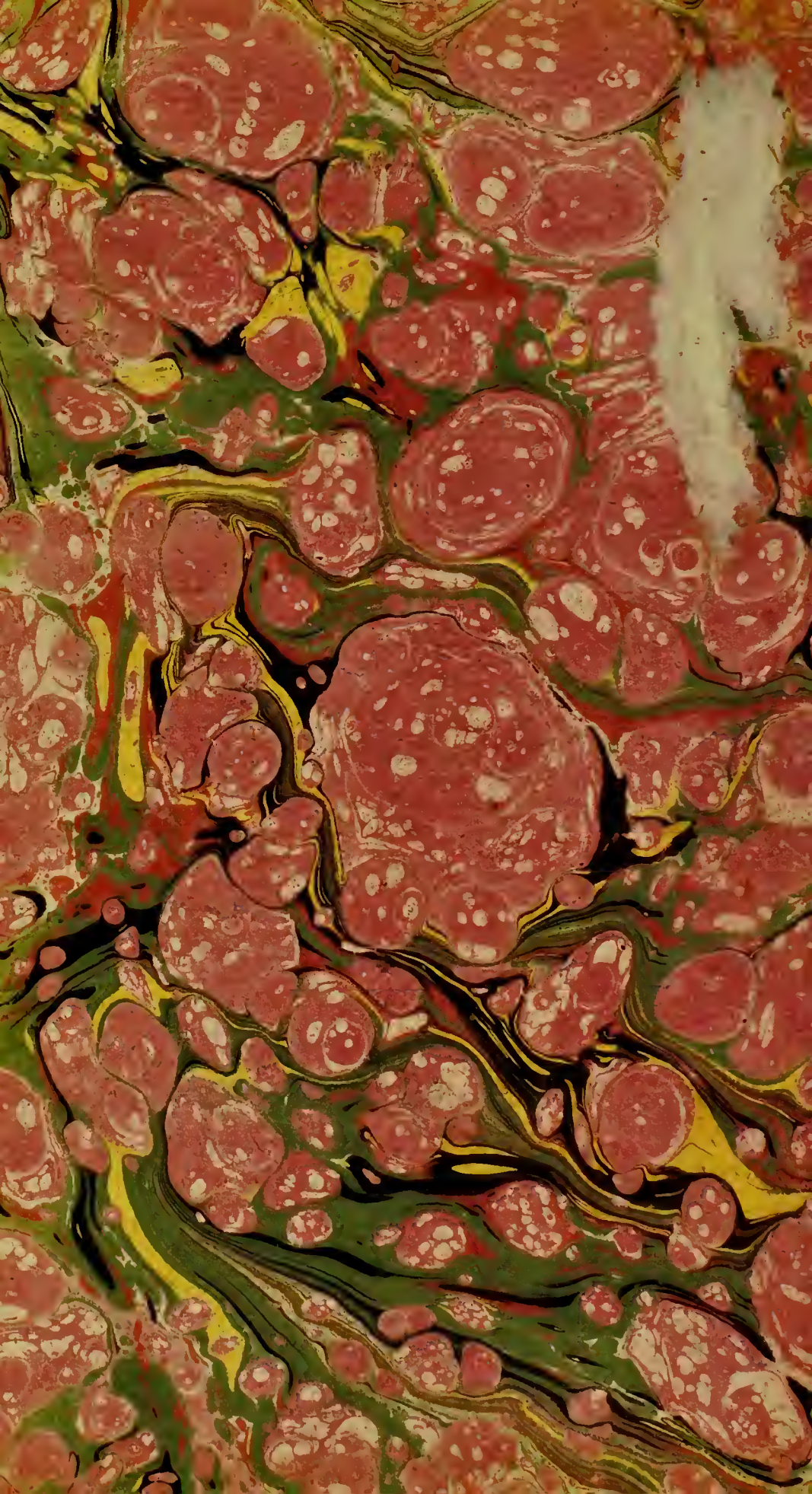

5415

44365/A

FE

ROEBER, F.A.

D. Friedrich August Röber

Mitglied des Churf. Sächfs. Sanitäts - Collegii, der Leipziger ökon. Societät und der Schweitzerischen Gesellschaft korrespondirender Aerzte und Wundärzte, Physikus und Arzt des allgem. Krankenhauses der Residenz Dresden,

von der

Sorge des Staats

für

die Gesundheit

seiner Bürger.

Nur eines Menschen Glück begründen,
Ist mehr als neue Welten finden. —
Und dieses Glückes Zeuge seyn,
Ist süfser als der Sternenschein,
Dem Auge des geheilten Blinden.

nach Pfeffel.

Dresden,
auf Kosten des Verfassers.

Gedruckt bey Carl Gottlob Gärtner.
1805.

HERZOGLICHE BIBLIOTHEK
WOLFENBÜTTEL

WELLCOME
HISTORICAL
MEDICAL
LIBRARY

21602 7

A l l e n

für die

Gesundheit ihrer Unterthanen

b e s o r g t e n

R e g e n t e n,

zur huldreichsten Würdigung

ehrfurchtsvollest gewidmet

vom Verfasser.

Sr. Wohlgeboren,

dem Herrn

D. Pascal Joseph Ferro,

Sr. Römisch Kayserl. und Kayserl. Oesterreichisch, Königl. Apostol. Majestät würklichem Regierungsrathe und Referenten in Gesundheitssachen von Nieder-Oesterreich, Mitgliede der Akademie der Naturforscher, u. s. w.

Glücklicher Menschenfreund! der im Namen eines so erhabenen, als milden Regenten, schon so vieles zum Besten der leidenden Brüder bewürkt, — Ihrer Beurtheilung überlasse ich den Werth dieses Buches, das mir der Kummer über gar zu oft vernachläs-

sigtes menschliches Elend, — der Wunsch: die Menge der schreyenden Gebrechen des medicinal Wesens, — wenn nicht verscheuchen, doch vermindern zu können, — in die Feder diktirte.

Ich habe es nicht für die Gelehrten, — ich habe es für das ganze lesende Publikum bestimmt; deshalb mir auch erlaubt: allen gelehrten Ausputz wegzulassen und blos meine Gefühle, meine eigenen gesammleten Einsichten zu Pappiere zu bringen. Vermuthlich hätte ich, bey mühsamern Suchen und Benutzen anderer Schriften, manche jezt merkliche Lücke ausfüllen, — manchem zu befürchtenden Tadel ausweichen können; allein der Ton in

welchem ich schreiben, — die Form, in welche ich meine Arbeit gieſsen wollte, schien mir diese Vernachläſsigung verzeihlich zu machen.

Betrachten Sie überhaupt das Ganze mehr als eine Skizze, deren einstmalige weitere Ausführung, von derselben jetzigen nachsichtigen Aufnahme abhängen dürfte.

Jedes von Ihnen gefällte Urtheil, selbst Ihr Tadel, soll mir theure Belehrung, — Ihre Zufriedenheit, die gröſste Aufmunterung, auch Genungthuung für jeden zu befürchtenden Unglimpf seyn.

Belohnt und glücklich will ich mich schätzen, wenn ich auch nur e i-

nige meiner frommen Wünsche, — meiner, bey gutem Willen, gewifs leicht ausführbaren Vorschläge in Erfüllung gehen sehe.

Bittend: mich der Fortdauer Ihres geneigten Wohlwollens zu würdigen, verharre ich mit der möglichsten Hochachtung und unbegrenztesten Ergebenheit,

Ihr

Dresden im September
1804.

innigst verbundener
D. Friedrich August Röber.

Von der

Sorge des Staats

für

die Gesundheit

seiner Bürger.

Einleitung.

Allgemeiner und erster Zweck aller Staatsvereine, ist Bürgerwohl; dieſs zu begründen, die erste und alles in sich fassende Pflicht jeder Staatsregierung: sie hänge von Beauftragten der Bürger oder einem erblichen Regenten ab. Ja! nicht nur die Pflicht des heiligen Amtes der Regentschaft, sondern der eigene Vorteil des Regenten erfordert es, daſs er sorgen-

der Vater seiner Landeskinder sey, — die weisesten Gesetze und bestmöglichsten Verfügungen zur Ruhe, Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden seiner Staatsbürger veranstalte.

Nur ein nach weisen, in der Natur und Vernunft begründeten, das väterliche Wohlwollen und Fürsorge des Obern verrathenden Gesetzen Regierter, kann ein würklich glücklicher, — wird und mufs ein guter, treuer, Regenten und Vaterland liebender Bürger, — nur ein über dergleichen Bürger stehender Fürst, ein wahrhaft glücklicher, froher, stets unbesorgter Beherrscher seyn.

Ein seine Pflichten kennender, weiser Regent, mufs es sich daher angelegen seyn lassen, jedes, noch so lange bestandene, die Vernunft und Natur bedrückende Gesetz aufzuheben, jedes Hindernifs des Glük-

kes seiner Untergebenen zu beseitigen und jede ermangelnde Verfügung zur Bewürkung des allgemeinen Bürgerwohls baldmöglichst zu treffen. Und da die Erfüllung dieser unnachlafsbaren Pflichten schwer ist, — grofses Studium des Menschen, seiner Leidenschaften, Bedürfnisse, Beschäftigungen, aller auf ihn würkenden Dinge, des Naturrechts, der Verhältnisse der Staaten gegen einander, der Mittel, durch welche man den vermeidlichen menschlichen Uebeln ausweichen und den bereits eingetretenen wieder abhelfen kann, — erfordert, so wird es kein wahrer Landesvater einem gutgesinnten Staatsmitgliede unrecht deuten, wenn es zu dem grossen Gebäude der Staatsregierung, auch einige Steine herbeyschafft und den Erbauer auf entstandene Risse des bereits Aufgeführten aufmerksam macht.

Die auf das Bürgerwohl abzweckende Fürsorge des Staates, wird gewönlich

Polizey genannt: ein starker Baum, der durch viele Aeste Nahrung und Schutz giebt. — Indem sie alles, was zur Begründung der Ruhe, Sicherheit, Erhaltung und Gesundheit der Bürger erfordert wird, veranstaltet, — schafft sie sich eine Macht, die innern Frieden und Ruhe erhält und vor Angriffen äuſserer Feinde schüzt, — entwirft sie Gesetze und stellt des Rechtsspruches kundige Männer an, — entgegnet sie der Gefahr des Mangels, — macht sie Vorschläge und giebt Winke, wie man Nachteilen der Gesundheit ausweichen könne und trift Verfügungen den körperlich Leidenden von seinen Uebeln zu befreyen; hört hierbey die Stimmen der Sachkundigen und überträgt Aerzten, so wie Rechtsgelehrten, einen Theil ihrer Macht und Sorgen.

Die schützende, Rechtsprechende, die Erhaltung und Gesundheit besorgende Macht des Staats, sind also nur Aeste des

ganzen Baumes Polizey, aber freylich Aeste, welche den Baum gröfstentheils selbst ausmachen und ohne welche sich der Baum gar nicht denken läfst.

Man könnte daher das so weit umfassende Wort Polizey, oder vielmehr dessen würkende Kräfte eintheilen: in die schützende, — in die Gesetzgebende und Rechtsprechende, — in die der Erhaltung des Lebens und der Gesundheit besorgende Polizey. Letztere nennt man gewönlich medicinische Polizey, — Sorge des Staats für die Gesundheit seiner Bürger — und die solche in sich fassende und lehrende Wissenschaft, — die Staatsarzneykunde.

Warlich! der allerwichtigste, leider! in noch vielen Ländern sehr vernachläfsigte Theil der Staatsfürsorge. — Denn, wo sind die Magazine und Veranstaltungen,

welche besonders den Armen für Mangel und unnützer, oft willkührlicher Theurung schützen? — Wo Befreyungen der Abgaben von den Lebensbedürfnifsen, wenigstens zur Zeit der Theurung? — Wie selten sind Zufluchtsörter für Arme, Abgelebte, welche bey möglichster Thätigkeit und Arbeitsamkeit doch noch einiger Unterstützung bedürfen! — Wie selten sind Krankenhäuser, in welche jeder Unglückliche sogleich Einlafs findet! — Wie selten Entbindungs- und Findelhäuser, in welchen arme Mütter sich von ihrer Bürde entladen und sie zu nutzbaren Gliedern des Staats aufwachsen sehen können! — Wo sind die Aerzte, welche dem armen, erkrankten Landmanne, sein gröfstes Gut, seine Gesundheit wieder verschaffen? — Wo die strenge Befolgung der fast überall vorhandenen Gesetze, zur möglichsten Vertilgung des schrecklichsten Giftes, — der fürchterlichsten Seuche, — die in den Heilpfuschern überall umherschleicht? — Zeigt uns nicht die Geschichte des Tages,

dafs an manchem, von der Natur höchst begünstigten Orte, aus blofser Unthätigkeit und Gleichgültigkeit gegen das Schicksal der Armen, oder auch in öden und unfruchtbaren, aber auf Industrie berechneten, stark bewohnten Gegenden, aus Sorglosigkeit der Staatsvorsteher, — der Hungertod wüthet?! — Man brüste sich nicht, wenn man in den Hauptstädten einige Aerzte für Arme und Krankenhäuser, — kaum hinreichend für die dürftige Klasse ihrer Einwohner aufzuweifsen hat! —

Glücklich der Landesherr dessen Unterthanen diese Mängel nicht drücken! — Glücklich der Machtinhaber, der bey Betrachtung dieses Elendes, den Gedanken der Abänderung faſst! Aber — Iammer und Wehe dem Gefühllosen! — dem Unglücklichen! — der durch Gleichgültigkeit des Elenden spottet.

Es giebt glückliche Staaten, deren Vorsteher oder Regenten es in jeder Handlung

zeigen, dafs die Beförderung des Glückes ihrer Untergebenen, ihr eifrigstes Bestreben sey, — die es sich zur Pflicht machen, besorgte Väter ihrer Landeskinder zu seyn, — die ihr eigenes Glück nur im Glücke der Ihrigen finden, — mehr für diese, als sich selbst sorgen, — jedem nur möglichen Unfalle, durch die weisesten und den besondern Umständen angemessendsten Vorschriften auszuweichen trachten, — die arme, verlassene Kinder als die ihrigen aufnehmen und erziehen, — die ein wohleingerichtetes Krankenhaus mehr als das schönste Schlofs erfreuet und Krankensäle mit innigerem Vergnügen, als die prächtigsten Gallerien und Theater besuchen, — die gern manche entbehrliche Hofstelle eingehen und unnützen Aufwand einstellen lassen, um ihren entferntesten und niedrigsten Unterthanen, besoldete Aerzte zur unentgeldlichen Hülfe geben zu können, — denen das Danklied der Gesättigten und von Krankheiten Geretteten lieblicher schallt,

als die Stimmen und Saiten allbezaubernder Künstler.

Gern nennte ich diese wohlthuenden Götter der Erde; aber — sie sind zu erhaben über mein Lob, — sind zu süfs belohnt im Selbstgefühl ihrer Thaten. Unaussprechlich glücklich wollte ich mich preifsen, wenn ich ihnen durch meine Vorstellungen einige Nachahmer verschaffen könnte. —

Ich gehe jezt zur Betrachtung defsen über, was die Staatsregierung zum Besten ihrer Bürger zu beobachten hat. Viel Neues werde ich zwar nicht sagen können, denn es giebt nicht leicht einen gebildeten Staat, in welchem nicht Vorschriften und Verordnungen zur Abänderung der mehresten Uebel vorhanden wären; allein sie sind doch noch nicht überall eingeführt, nicht überall zweckmäfsig und was das Schlimmste ist, — sie werden trotz ihres Daseyns, nicht überall befolgt.

Eine freye und gut aufeinander folgende Darstellung derselben und Rügung der aufstofsenden Mängel, wird also wohl keine unnütze Beschäftigung seyn.

Der Zweck meiner Arbeit, — das Glück nach welchem ich strebe, ist — der Menschheit zu nützen; kann ich diefs zuweilen erreichen, so bin ich unbekümmert, wenn ich durch Aufdeckung der Mängel und Blöfsen mifsfalle. Ich werde die Wahrheit nackend darstellen, — das gefundene Gift in seinen Reagentien zeigen, vielleicht zuweilen lauter und ernsthafter reden, als es der mehr kluge, als würklich patriotische Mann gut heifsen mag, — alles um Sensation zu erregen, — um vielleicht die Abänderung einiger Mängel und Fehler zu bewürken.

Weil man sich zur Betrachtung der mancherley kleinen, doch nicht zu übersehenden Gegenstände, einen gewissen Standpunkt zur Ansicht wählen mufs, so

erlaube ich mir zuweilen und ohne übrigen Bezug auf das Ganze, meine Vaterstadt Dresden, zu erwähnen.

Das was man von der Sorge des Staats für die Gesundheit seiner Bürger sagen kann, läfst sich füglich unter zwey Abschnitte bringen. Der erste faſst in sich: — die Staatsdiätetik oder die Sorge und Veranstaltungen zur möglichsten Entfernung aller, der Gesundheit der Menschen und ihrer benöthigten Thiere, nachtheilig werden könnender Umstände, — obrigkeitliche Verfügungen zur Erhaltung der Gesundheit. Der zweyte: — Veranstaltungen zur Wiedererlangung der verlornen Gesundheit, — Verfügungen zur Besorgung würklich erkrankter Menschen und Hausthiere, — medicinal Anstalten.

Erstere werden zum Theile nur unter der Anleitung der Aerzte, von der Landesobrigkeit selbst oder den ihr untergeordneten Obrigkeiten, — leztere durch die Aerzte, zum Theile unter obrigkeitlicher Autorität und Beyhülfe besorgt.

Erster Hauptabschnitt.

Von der

Staatsdiätetik

oder

von der Sorge des Staats für die Entfernung aller, der Gesundheit der Menschen und ihrer Hausthiere nachtheilig werden könnender Umstände.

Erster Hauptabschnitt.

Von der

Staatsdiätetik

oder

von der Sorge des Staats für die Entfernung aller, der Gesundheit der Menschen und ihrer Hausthiere nachtheilig werden könnender Umstände.

Es ist wohl ganz überflüfsig erst etwas vom Nutzen und der Nothwendigkeit der Sorge des Staats für die Gesundheit seiner Bürger zu sagen. Die eigene Existenz des Staats, macht sie eben so nothwendig, als das Einsammlen der zum wahren allgemeinen Bedürfnifse erforderlichen Abgaben. Der Bürger mufs gesund und arbeitsfähig seyn, um das Seine zur Erhaltung

des Ganzen beytragen zu können. Ist er dieses nicht, so fällt er dem Staate zur Last und ist schlimmer, als ein todtes Mitglied. Nicht die Menge der Einwohner überhaupt, sondern die Menge der gesunden, Arbeits- und Beytragsfähigen Einwohner, macht einen Staat reich und glücklich. Diefs ist zu allgemein erkannte Wahrheit, als dafs ich hierüber noch etwas sagen und die auf die Erkenntnifs dieser Wahrheit gegründeten Gesundheitsverordnungen jetziger und vormaliger gebildeter Nationen, zur Bekräftigung anführen dürfte. Ich gehe daher gleich zur Darstellung aller der Hindernisse und Gefahren über, welchen das Leben und die Gesundheit, sowol der Menschen, als der zu unserm Unterhalte und Bequemlichkeit nöthigen Thiere, in unsern bürgerlichen Verhältnissen ausgesezt ist und indem ich den Nachtheil jeden Umstandes zeige, werde ich mich stets bemühen, die dagegen zu treffenden Veranstaltungen so ausführbar als möglich anzugeben.

Die Ordnung meiner Vorträge ist folgende:

Erstes Kapitel.

Von der atmosphärischen Luft, den Ursachen, Kennzeichen, Nachtheilen und Verbesserungsmitteln ihrer Verderbniſs.

Zweytes Kapitel.

Von der auf die Gesundheit Bezug habenden physikalischen Lage eines Ortes.

Drittes Kapitel.

Von der Gefahr für die Gesundheit durch die Wohngebäude.

Viertes Kapitel.

Von den durch Obrigkeiten, zur Erhaltung öffentlicher Sicherheit und Abwendung mancherley Unglücksfälle, zu veranstaltenden und zu unterhaltenden Bauen und dergleichen Verfügungen.

Fünftes Kapitel.

Von den in unsern bürgerlichen Einrichtungen und Beschäftigungen liegenden Ursachen der Luftverderbniſs unsrer Wohnstätte.

Sechstes Kapitel.

Von der Sorge gegen körperliche Verletzungen.

Siebentes Kapitel.

Von der Sorge für Nahrungsmittel.

Achtes Kapitel.

Von Kleidungen und Feuerungsmaterialien.

Neuntes Kapitel.

Von der Sorge gegen die Gefahren bey öffentlichen Zusammenkünften und Belustigungen.

Zehntes Kapitel.

Vom Nachtheile der Gesundheit durch Gemüthsaffekten.

Eilftes Kapitel.

Von der Sorge gegen ansteckende Krankheiten.

Zwölftes Kapitel.

Von der Sorge gegen Vergiftung.

Dreyzehntes Kapitel.

Von der Sorge für gesunde Nachkommen.

Erstes Kapitel.

Von der atmosphärischen Luft, den Ursachen, Arten, Kennzeichen, Nachtheilen und Verbesserungsmitteln ihrer Verderbniſs.

Die atmosphärische Luft ist das erste Bedürfniſs jedes lebenden Weſens: in ihr liegt die sich uns bey jedem Athemzuge mittheilende Quelle und Nahrung des Lebens. Die Scheidekunst hat sie uns als eine Vermischung zweyer besonderer Luftarten, — der sogenannten Lebens-*) und der Stick-

*) Diese Luft hat von den Schriftstellern verschiedene Namen erhalten, welche ich, damit man nicht aus Unkunde der Benennung zuweilen in der Sache selbst irrig werde, hier anführe. Sie heiſst Lebensluft (*äer vitalis*) reine Luft (*äer purus*) Brennstoffleere oder dephlogistisirte Luft (*äer dephlogisticatus*) Feuerluft und Sauerstoffgas (*gas oxygenium, gas oxy-*

luft — kennen gelehrt, deren erstere ohngefähr den vierten Theil der ganzen Luftmasse ausmacht und wieder in Wärme- und Sauerstoff zerleget werden kann. Bey dem Einathmen zersetzen sich in den Lungen, die beyden Theile der Lebensluft; der Wärmestoff tritt in das aus der Lunge ins Herz zurückfliefsende Blut und theilt sich durch selbiges dem ganzen Körper mit und der frey gewordene Sauerstoff verbindet sich mit dem, ihm nahe verwandtem und vom Blute, aus allen Theilen des Körpers aufgenommenem Kohlenstoffe, wird fixe Luft oder Luftsäure und dann mit der Stickluft zugleich wieder ausgeathmet.

Der richtige Gang dieses wichtigen Lebensprocesses, sezt aber ein sich stets gleichbleibendes Verhältnifs der vorgenannten Luftbestandtheile und ein beständiges Freyseyn von allen andern Luftarten vor-

gene) und nach den genauesten Versuchen verhält sich die Menge der Lebensluft gegen die mit ihr die Atmosphäre ausmachende Stickluft, wie 27. zu 73. und höchstens wie 30. zu 70.

aus: jede Abänderung ist dem Thierkörper empfindlich und nachtheilig. Da nun aber dieses Verhältnifs und Reinheit leider zu oft gehoben wird, es so viele schädliche Luftarten giebt, welche theils durch mancherley Operationen der Natur, theils durch die Beschäftigungen der Menschen entwickelt werden, sich der Atmosphäre beymischen, dadurch jenes Verhältnifs derselben Bestandtheile stöhren, oft den Lebensluftantheil ganz verzehren oder ihn durch ihre Verbindung, in das zerstöhrendeste Gift und Krankheitsstoff umändern; so darf es uns gar nicht wundern, wenn wir zuweilen sich allgemein verbreitende Krankheiten entstehen und bis nach gehobener Ursache wüthen sehen. Denn, nicht blos durch Feuchtigkeit oder Trockenheit, durch Kälte oder Wärme, durch Stillstehen oder heftige Bewegung, nicht blos durch den schon mit bloſsen Augen sichtbaren Arsenikrauch, Quecksilber- Schwefel- und Scheidewasserdünste oder durch andere ähnliche, in den Feuer- oder an-

dern Künstlerwerkstätten gewöhnlichen Dämpfe, nicht blos durch die höchstfeinen Ausdünstungen, der durch ihre betäubenden Eigenschaften berüchtigten Kräuter, nicht blos durch die höchstzarten, sich in die Luft erhebenden Theilchen faulender Körper, nicht blos durch die Ausdünstungen kranker Thiere und Menschen, wird die Atmosphäre zu ihrem Hauptzwecke, — dem Einathmen der Thiere, — minder tauglich gemacht, sondern auch jede Gährung, jede Verbrennung, jede Glühung und Verkalkung der Metalle, jede Ausdünstung, sowohl lebender, als todter Pflanzen, (nur die grünenden, den Sonnenstrahlen ausgesezten, ausgenommen,) sie mögen übrigens geruchlos, wohl- oder übelriechend seyn, die Ausdünstungen des stehenden Wassers, ja! selbst die Luft, welche wir ausathmen, theilen der Atmosphäre schädliche, dem thierischen Leben leicht nachtheilige Eigenschaften mit. Die Metalle ziehen bey ihrer Verkalkung, andere Körper bey ihrer Verbrennung, Gährung

und Fäulnifs, so wie die Thiere beym Athmen, den, in der sie umgebenden Atmosphäre befindlichen Theil der Lebensluft in sich und lassen die sogenannte Stickluft, der Lebensluft oft ganz oder doch gröfstentheils beraubt, zuweilen unvermischt, zuweilen und meistens noch mit andern schädlichen Luftarten geschwängert zurück.

Eine der Gesundheit nachtheilige Beschaffenheit der Luft, äufsert sich vorzüglich dadurch, dafs in sie tretende Menschen oder Thiere, Beklemmungen der Brust spüren oder gar leblos zu Boden sinken, — dafs die darein gebrachten Lichter matter brennen oder ganz verlöschen, — dafs die Luft selbst irgend einen Geruch hat, (da hingegen eine reine, unvermischte Luft, ganz geruchlos ist,) — dafs sie sich bey Annäherung einer Flamme entzündet, — dafs sie nicht ganz klar und durchsichtig ist, sondern einen Nebel oder Dunstkreis bildet oder auch — dafs mit Salmiak- oder Kochsalzgeiste befeuchtetes Pappier, wel-

ches man in die verdorbene Luft hält, mit kleinen Wölkchen, gleichsam wie mit einem Saume oder Hofe umgeben wird, — oder wenn sich frisches, ganz durchsichtiges Kalkwasser, welches in einem verdorben geachteten Dunstkreise recht umgeschüttelt wird, beträchtlich trübt oder gar Kalkerde zu Boden fallen läfst.

Noch genauere Kenntnifs von der Verdorbenheit und Schädlichkeit der Luft und vorzüglich, wenn selbige vom Mangel der Lebensluft entstanden, erlangen wir durch Hülfe der sogenannten Eudiometer oder Luftprüfer, durch deren Erfindung und Angabe sich mehrere der neuern Naturforscher, vorzüglich Landriani, Fontana, Scheele und Scheerer Verdienste erworben haben. Diese Instrumente selbst oder deren Anwendungsart zu beschreiben, wäre hier am unrechten Orte: ich will daher nur so viel davon erwähnen, dafs man sich in diesen Instrumenten vorzüglich der in Wasser aufgelöfsten Schwefelleber und des salpetrichten Gas bedient. Erstere

nimmt alle Lebensluft, mit welcher sie in Verbindung gesezt wird, weg und lezteres geht, bey seiner Verbindung mit der Lebensluft, völlig in Dämpfe über.

Diese Luftprüfungskunst, durch welche man oft allein, lange vergeblich gesuchte Ursachen der besondern Schädlichkeit und Ungesundheit eines Ortes finden kann, ist so wichtig, dafs ein jeder vom Staate mit der Sorge für das allgemeine Gesundheitswohl beauftragte Arzt, sich die möglichsten Kenntnisse davon zu verschaffen suchen und seine, an dem Orte seines Aufenthaltes oder Würkungskreises dadurch anzustellenden Versuche, so oft wiederholen sollte, bis er daraus gewisse Resultate ziehen und selbige der von ihm zu entwerfenden Topographie seines Sprengels beyfügen könnte. Da nun, wie ich weiterhin zeigen werde, manche Ursachen der zuweiligen oder anhaltenden schlechten Atmosphäre eines Ortes, nicht selten gehoben werden können, so würde, wenn man sich nur erst die Mühe gäbe, den

Luftzustand eines sich ungesund gezeigten Ortes, genau zu untersuchen, manche jezt gefährliche Gegend, in gesunde Wohnstätte umgeschaffen werden können.

Der Nachtheil, welchen eine verdorbene Luft auf unsere Körper bewürkt, ist nach der Verschiedenheit ihrer Verderbnifs und nach der Verschiedenheit unserer Konstitution und Empfänglichkeit für Krankheiten, sehr verschieden. — Von den durch unsere Konstitution bewürkten Verschiedenheiten und Abweichungen, kann ich hier, da ich nur vom Allgemeinen spreche, nichts erwähnen.

Wenn blos das Verhältnifs zwischen den beyden, die Atmosphäre konstituirenden Luftarten gehoben ist, so wird der Charakter der dadurch bewürkten Krankheiten, entweder erhöhete oder verminderte Thätigkeit des Körpers seyn; es werden entweder reine Entzündungskrankheiten entstehen, welche durch Mäfsigung der Kräfte zu heben sind, — oder sogenannte Nerven- oder Faulfieber, bey deren Be-

handlung man vorzüglich auf die Erhöhung und Unterstützung der gesunkenen Naturkräfte Rücksicht zu nehmen hat. Wären diese beyden Ursachen die alleinigen, der allgemein herrschenden Krankheiten, so sollten sie hoffentlich nur selten unbezwungen bleiben; aber die andern, sich mit der Atmosphäre vereinigenden Luftarten, werden durch ihre besondern, von uns noch nicht einmal genau genung gekannten Verbindungen, — zum Theil selbst mit dem Sauerstoffe der Lebensluft, — oft sich allgemein verbreitende, eigene Zufälle erregende, nicht selten ganz unbezwingbare oder nur gewissen Heilmitteln weichende Krankheitsursachen, — wahre ansteckende, sich fortpflanzende Gifte. Man rechne hierher — Menschen- und Rinderpest, Pocken, Scharlach, Masern und alle durch die Mittheilung der, mit den Ausdünstungen der an dergleichen Uebeln Leidenden, geschwängerten Luft, ansteckende Krankheiten. Manche dieser fremden, der Atmosphäre sich beymischenden

Luftarten erzeugen, sich allmälich entwickelnde, gewöhnlich auch allein durch Aufhebung ihrer Ursachen, zu heilende Krankheiten; andere sind schnell tödtende Gifte; an manche scheint sich der Körper gewöhnen zu können, so, dafs sie nur dem Nichtdarangewöhnten, bald allmälig, bald plötzlich nachtheilig werden. So bewürkt eine mit vielen Feuchtigkeiten beladene, warme, zu leichte Luft, Schwäche, Schlaffheit, Gicht, Wechselfieber, Gedunsenheit und endlich Geschwulst des ganzen Körpers, welche sämmtliche Uebel, sich gewöhnlich nur durch die Entfernung vom ungesunden Wohnorte heben lassen. Fixe, brennbare, Sumpfluft, mit Arsenik- Quecksilber- Schwefel- und Scheidewasserdünsten vermischte Luft, tödtet entweder schnell oder bringt doch wenigstens sogleich höchst gefährliche Krankheiten hervor. Aerzte, Krankenwärter, Metallarbeiter, Bergleute und mehrere, oft einer unreinen Luft ausgesezte Personen, scheinen sich allmälig,

an die Einwürkung mancher, im allgemeinen sehr schädlichen Luftart zu gewöhnen und sie ohne offenbaren, wenigstens ohne gleich entstehenden Nachtheil ihrer Gesundheit zu ertragen.

Wenn man vorher die Natur selbst, als die Urheberin der sich allgemein verbreitenden schädlichen Luftarten anklagen mufste, so kann man doch wieder sagen, dafs sie auch die einzige, beste Luftverbessererin sey und dafs sie alles, was sie durch einzelne, zur Erhaltung und dem Betriebe des Ganzen erforderliche Verrichtungen zuweilen zu schaden scheint, durch mancherley Vorkehrungen und Wege wieder zum Besten des Allgemeinen abzuändern wisse. Durch Winde, Regen und die aus den schädlichen Luftarten entstehenden Gewitter, wird die Atmosphäre im allgemeinen stets wieder in ihre eigenthümliche und ihrer Bestimmung gemäfse Beschaffenheit zurück gebracht. Durch eine weise Veranstaltung des Schöpfers, leben die Vegetabilien gerade von der die

Thiere tödtenden Stickluft und lassen, wenn sie von der Sonne beschienen werden, in ihnen erzeugte Lebensluft ausströmen. Daher werden gewifs nur wenige Gegenden, auf welche jene natürliche Luftverbesserungsmittel — Wind und Sonne, würken können, dem thierischen Leben stets und unabänderlich nachtheilig bleiben; ich nehme nemlich nur die Nachbarschaften mancher Vulkane und von ihnen herrührender schädlicher Erd- und Wasserausdünstungen, so wie grofser stehender, faulender Wässer aus. Aber die Vernunft und Thätigkeit des Menschen, welcher sich durch seine trotzige Anmaafsung, an manchen, von der Natur noch nicht zur Wohnung der Menschen bestimmt zu seyn scheinenden Ort begiebt und ihn daher erst der Natur abzugewinnen trachten mufs, kann, so unwahrscheinlich auch die Behauptung Anfangs seyn mag, nicht selten selbst Wind und Sonne leiten und derselben Bemühungen, unsere Wohnplätze gesund zu erhalten, unterstützen. Luftzug

und Sonneneinfluſs verhindernde Wälder können niedergehauen, dumpfigt umhüllende Gebürge durchbrochen und abgetragen, und die Einwürkung schädlicher Luftströhme durch Anlegung dichter Wälder, wenn nicht ganz unterdrückt, doch wenigstens sehr vermindert werden. Der Mensch kann ferner Pestgift aushauchende Sümpfe und Teiche austrocknen und ableiten, Ueberschwemmungen oft durch Dämme und Anlegung freyer Flusbetten zuvorkommen; er kann seine Wohnungen geräumiger machen, reinlicher halten und mehrerm Luftzuge ausgesezt anlegen; er kann die, der Gesundheit durch Entwickelung böser Luftarten leicht nachtheiligen Beschäftigungen mit Metallen, thierischen und vegetabilischen faulenden Körpern, leicht von seinem Wohnorte entfernen und zum Theil ganz unterlassen, auch die nachher an passenderen Orten anzuführenden künstlichen Mittel zur Verbesserung einer verdorbenen Luft in eingeschränkten Räumen benutzen.

Da ich hier nur von der Verbesserung der verdorbenen freyen, uneingeschränkten Atmosphäre spreche, so kann ich auch, aufser den angeführten, gröfstentheils in der Entfernung der aufgeführten Ursachen liegenden, keine weitern künstlichen Mittel in Vorschlag bringen. Alle Verbesserungsfeuer und Räucherungen, welche man vormals zur Verscheuchung ansteckender, in der Atmosphäre gesuchter Krankheiten anwendete, sind mehr schädlich als nützlich, daher mehr zu verhindern als zu empfehlen.

Zweytes Kapitel.

Von der auf die Gesundheit Bezug habenden physikalischen Lage eines Ortes.

Unter der physikalischen Lage eines Ortes, versteht man nicht nur die Beschaffenheit desselben Grundes und Bodens, sondern auch sein Verhältnifs und Richtung gegen benachbarte Berge, Gewässer, Wälder, Vulkane und auf ihn streichende Winde. Wir müssen auf alle diese Umstände genau Acht haben, weil bey einer ungünstigen Lage, die Atmosphäre und durch diese unsere Gesundheit sehr viel leiden kann.

Der gröfste und gewöhnlichste Nachtheil, welchen die Atmosphäre von dem unter ihr befindlichen Boden zu erdulten hat, sind die aus selbigem aufsteigen-

den Feuchtigkeiten, welche man wieder theils der tiefen, dadurch zur Ansammlung der Feuchtigkeiten besonders geeigneten Lage des Ortes, theils seiner natürlichen moorichten, morastigen Beschaffenheit, den etwa daselbst in Menge zu Tage brechenden, nicht abfliefsenden Quellen und den zuweilen eintretenden Ueberschwemmungen benachbarter Flüsse zuschreiben kann.

Die Atmosphäre wird dadurch mit Wasserdünsten, brennbarer und Sumpfluft geschwängert, der menschliche Körper abgestumpft und vorzüglich in seinem Dauungs- und Ausdünstungsgeschäfte gestöhrt: daher denn Nerven-Faul-Gallen- und Wechselfieber, Wassersucht, Lungenschleimsucht, Bleichsucht, Engbrüstigkeit, Skropheln, Schaarbock und Gicht, allen feuchtgelegenen Orten besonders eigen sind. Diefs Schicksal haben Batavia, Amsterdam, Venedig u. s. w. Ihm abzuhelfen mufs ein einmal zur Wohnung bestimmter tief gelegener Ort allmälich er-

höhet, — ein von Natur moorichter und morastiger, mit tiefen Abzugsgräben durchschnitten, von dem darauf stehenden Gehölze befreyet, und nach und nach mit Kiefse oder Sande überfahren, — die zu Tage brechenden Quellen gefafst und abgeleitet und — die der Ueberschwemmung leicht austretender Gewässer vorzüglich ausgesezten Gegenden, soviel als möglich durch Dämme geschüzt werden. Es ist bekannt, dafs das so bevölkerte Holland, sein ganzes Daseyn nur dergleichen Bemühungen zu verdanken hat.

Der Boden eines Ortes, kann aber auch durch zu grofse Trockenheit, durch seine feinsandigte, thonigte, kalkigte oder gipsigte Beschaffenheit die Atmosphäre und Gesundheit verderben. Die mit diesen feinen, reizenden Theilchen, besonders bey anhaltender trockner Witterung beladene Luft, bewürkt dann leicht, eine besondere — die sogenannte entzündliche — Gicht, Taubheit, Augen- und Lungenentzündung u. s. w. wovon wir die auffal-

lendsten Beweifse in den Beyspielen ganzer so beschaffener Länder oder einzelner Distrikte und Städte, als: Arabiens, Aegyptens, Wiens und von Paris haben, wo vorgenannte Uebel, aus bemerkter Beschaffenheit des Bodens, bekanntlich sehr gewöhnlich sind. Aber dieser Ungemächlichkeit ist im Ganzen gar nichts entgegen zu stellen: in beschränkten Distrikten, — in Städten, kann man durch fleifsiges Besprengen des Bodens und ein gutes hartes Pflaster einige Erleichterung schaffen.

Hohe Gebürge können dem ihm benachbartem flachem Lande nachtheilig werden, durch ihren Schatten, durch Verhinderung der Einwürkung der Sonnenstrahlen und luftreinigender Winde und durch die von ihnen, besonders nach grofsen Regengüssen oder Zerschmelzen des Schnees, herabströmenden Gewässer, vorzüglich wenn diese nicht in der Tiefe ein Bette haben und einen Flufs bilden.

Wie mächtig und auffallend ist nicht der Unterschied, welchen ein, ein Land durchschneidendes Gebürge, in der Temperatur und Fruchtbarkeit des Bodens, — in der Geistes- und Körperbeschaffenheit seiner Bewohner bewürkt? Die — Wein und das feinste Obst hervorbringende Mittagsseite eines Gebürges, ist oft schon in der vollsten Pracht der Vegetation, wenn die kaum Roggen und Hafer erzeugende Mitternachtsseite, noch im Schnee verhüllt liegt. Wie verschieden würkend auf Thiere und Pflanzen, sind nicht schon die verschiedenen Abstufungen oder Erhöhungen der Gebürge? — Während der Fufs mit bunten Blumen pranget, die Mitte sich zu diesem Schmucke vorbereitet und zarte Gräser treibt, spiegelt sich die Sonne noch im Schnee des Gipfels! — Gemächlichkeit und Ruhe charakterisiret den Bewohner der Thäler und Ebenen, — Lebhaftigkeit, Freyheitssinn und Erfindungsgeist, den einer reinern, elektrischern Luft ausgesezten Gebürge. Wie wichtig ist der Unter

schied für Nachbarn hoher Berge, ob diese angebauet oder mit dichtem Walde bewachsen oder gar mit Schnee und Eise bedeckt sind? — Wie verschieden würkt nicht die das Gebürge konstituirende Masse, deren Farbe, Gegeneinanderstellung, die Lage oder Weite des Thales, auf die zurückprallenden Sonnenstrahlen? Es giebt Thalgegenden, welche wegen der durch das Zurückprallen der Sonnenstrahlen zu sehr vermehrten Hitze, zu gewissen Zeiten fast gar nicht bewohnbar sind: die Menschen müssen sich, um Krankheiten auszuweichen, auf die Berge begeben oder sich, wie Börhaave von den Bewohnern der Insel Ormus sagt, in das Wasser flüchten.

Die von hohen, besonders mit Schnee bedeckten Bergen, herabschiefsenden Wässer, bringen auch, wie viele Aerzte mit grofser Wahrscheinlichkeit behaupten, die in ebenen Gegenden fast gar nicht gekannten Halsdrüsengeschwülste oder Kröpfe hervor.

Nun ist es zwar unmöglich, dafs der Mensch den durch die Nachbarschaft hoher Gebürge bewürkten klimatischen Zustand seiner Heimat ganz verändere, aber, er kann doch, wenigstens zuweilen, eine Schlucht des Gebürges, von den in ihr befindlichen Bäumen lichten oder auch ein leichteres Gestein aus selbiger werfen, um dadurch einer reinigenden Luft, Oeffnung und Durchgang zu verschaffen und wohl auch im Gegentheile zuweilen eine Spalte eines ihn gegen schädliche Winde schützenden Berges verschütten, wie es schon Hippokrates den von einer pestartigen Krankheit geplagten Griechen lehrte; — er kann den zu Zeiten herabfliefsenden Wässern ein Bette bereiten und verhindern, dafs die Gegend seines Aufenthalts, in Sumpf verwandelt werde; er kann, wenn letzteres nicht ganz abzuwehren ist, sich mehr an dem Berge selbst, als in dem feuchtem Thale anbauen oder seine Wohnungen auf einen etwas erhabenern oder wohl auch gewölbten Grund setzen.

Jedes Wasser, es sey fliefsendes oder stehendes, kann der Atmosphäre, mithin den Bewohnern der benachbarten Orte nachtheilig werden.

Fliefsende Wässer schaden entweder durch zuweiliges Austreten und Ueberschwemmungen oder durch ihre zuweilige Armuth und Mangel am Zuflusse. Unter beyden Umständen bleiben faulende, Sumpfluft erzeugende Tümpel zurück, welche um so gefährlicher sind, je mehr Wassergeschöpfe darinnen abstehen und durch ihre Fäulnifs, die Luft verpesten. Von dem leicht bemerklichem Nachtheile, solcher kleinen Wasserveränderungen, mag man nun auf die Gefahren schliefsen, welche nie austrocknende, Abzuglose, oft mehrere Meilen lange Sümpfe ihren Nachbarn bringen. Sie sind die nie ruhenden Werkstätte sich so schnell verbreitenden, als schnell angreifenden Giftes. — Welchem meiner Leser sollte hierbey nicht die allgemein bekannte Schädlichkeit der pontinischen Sümpfe, für die Gegenden

Roms und der vielen stehenden Wässer Aegyptens für Kairo, Alexandrien und dessen Umgebungen einfallen? — Man weis, dafs sobald der Wind über diese schreckbaren Pfuhle auf genannte Oerter wehet, daselbst alles kraftlos hinstürzt und viele das Grab nach kurzer Krankheit füllen.

Wie diesen Uebeln und den daraus entstehenden Gefahren für die Gesundheit zu entgehen sey? — will ich jezt kürzlich anführen.

Ohngeachtet die menschlichen Kräfte viel zu schwach sind, jedem Eindrange der Fluthen zu widerstehen, so vermag doch Kunst und Thätigkeit genung, manche drohende Gefahren abzuwenden. Man lege nur schickliche Dämme an, durch deren Schutz mehrere volkreiche Gegenden, sogar tiefer als die Betten ihrer grossen Flüfse, ganz sorglos leben. Man räume alles, den freyen Lauf der Ströme Hindernde weg, trage Heger und kleine Inseln ab, gebe, wo es möglich ist, einem sich allzusehr schlängelndem Wasser, ein neues

bequemeres Bette, durch einen Durchstich ihm entgegenstrebenden flachen Landes. Beobachteten wir diese Maasregeln bey unserer Elbe, so würde mancher Schaden vermieden werden können, dem die fürtreflichsten Auen, besonders in der Gegend von Torgau so oft ausgesezt sind.

Ein Ort welcher das Unglück erlitten, unter Wasser gestanden zu haben, mufs, sobald sich das Wasser verlaufen, von allen zurückgelassenen, vorzüglich der Fäulnifs unterworfenen Körpern, Schlamme und dergleichen sorgfältigst gesäubert, die Mauern und Wände der Wohnungen, welche dann gewöhnlich mit einer fetten, schlammichten Feuchtigkeit überzogen sind und gleichsam Salzwasser ausschwizzen, mehrmals und bis sie rein auftrocknen, mit frischem Brunnen- oder Flufswasser gewaschen, die Diehlen herausgenommen, auf beyden Seiten rein abgespült, dann an der Sonne oder wenigstens freyen Luft, nur — zur Vermeidung des Dumpf- und Moderichtwerdens, nicht an

der künstlichen Wärme getrocknet, das feuchte Diehlenlager herausgeworfen und mit frischem trocknem Sande oder Schutte verwechselt werden. Ueberhaupt mufs man die sicherste und beste Austrocknung nur vom Zuge der Luft und der Würkung der Sonne erwarten; das Feuern darf daher nur mäfsig und bey offenen Fenstern geschehen. Durch eine zu starke Feuerhitze trocknet der äufsere Theil der Mauern zu schnell und die innern Feuchtigkeiten dringen in der Folge desto stärker heraus. Ein offenes, rauchendes Feuer, es sey auch mit den so sehr gepriesenen Wachholderbeeren oder Holze unterhalten, taugt nichts: der Rauch sezt sich an die feuchten Mauern und vermehrt die Feuchtigkeit. Luft- und Zuglose Kammern, Ställe, Scheunen und andere dergleichen Behältnifse, müssen nöthigen Falls durchbrochen werden. (Dafs auch der mit Wasserschlamme vermischte Mist sogleich aus den Ställen geschafft werden müsse, bedarf wohl keiner besondern Er-

wähnung.) Wenn die Mauern fast ausgetrocknet sind, so lasse man sie mit Kalke übertünchen, wodurch das in überschwemmten Orten befindliche, so schädliche Kohlenstoffgas am besten absorbirt wird.

„Da aber die Erfüllung der hier vorgeschriebenen Vorsichtsregeln nicht das Werk eines Tages ist, so müssen Obrigkeiten strenge darauf sehen, dafs nicht etwa noch feuchte Häuser bezogen, die Bewohner um ihre Gesundheit gebracht und dadurch Veranlassungen zu allgemein herrschenden oder wohl gar ansteckenden Krankheiten gegeben werden. Man halte die Verordnung des Nichtbeziehens, nicht etwa blos für einen leicht zu äufsernden, aber nicht zu erfüllenden guten Wunsch! — sie sezt nur guten Willen und gehörige Veranstaltungen voraus. Es mufs nemlich jedem Besitzer eines der zuweiligen Ueberschwemmungsgefahr ausgesezten Hauses, von der Obrigkeit zur unnachläfslichen Pflicht gemacht werden,

in dem erhabenern Theile seines Hauses — wäre es auch nur unter dem Dache, — ein oder Verhältnifsmäfsig mehrere Kammern anzulegen, worein sich die der Ueberschwemmung ihrer Wohnbehältnisse Unterworfenen im Nothfalle flüchten und so lange verweilen können, bis ihre eigentlichen Wohnungen wieder ausgetrocknet und in gehörigen Zustand gebracht worden. Ohne Vorzeigung solcher Nothbehältnisse, sollte kein Hausbesitzer dieser Gegenden, seine der Ueberschwemmungsgefahr ausgesezten Wohnungen vermiethen dürfen. Der Wirth, welcher im eingetretenen Nothfalle, die vom Wasser vertriebenen Miethleute nicht dieser Vorschrift gemäfs unterbringt, mufs seines Zinses verlustig seyn und aufserdem noch bestrafet werden. Man verlange jedoch nur Schlaf- aber keinesweges Arbeitsstätte. — Der in seinem Broderwerbe durch ein allgemeines, nicht zu verhinderndes Unglück Gestöhrte, mufs auf die öffentliche Unterstützung einige Zeit Anspruch machen dür-

fen; und öftern Ueberschwemmungen ausgesezte Gemeinden, sollten sich, um ihre Broderwerbsgeschäfte gleich nach dem Verlaufe des Wassers fortsetzen zu können, mit Zelten versehen, welche sie als Werkstätte, auf etwas erhabenen, schnell abtrocknenden Plätzen aufschlagen müfsten. Uebrigens möchte kein im Wasser gestandenes Wohnbehältnifs ehe, als bis es von einem Sachverständigen für wieder bewohnbar erklärt worden, bezogen werden dürfen und wenn dieses geschehen, so sollte man die Geräthschaften, vorzüglich die Betten, nicht gleich dicht an die Wand setzen, die Zugluft noch bestmöglichst zu unterhalten suchen, jedes Feuchtigkeiten hervorbringende Geschäft, als: Waschen, Platten und dergleichen, noch lange nicht in diesen Stuben unternehmen; am wenigsten dürfen überschwemmt gewesene Behältnifse, zu Schank- und Wirthsstuben dienen. Die Betten und Matratzen müssen noch einige Zeit am Tage wieder in die Luft gebracht werden, damit sie die des

Nachts etwa eingezogenen Feuchtigkeiten wieder verlieren. Die Bewohner selbst müssen sich reiner und durch Kleidungsstücke wärmer als sonst halten, sich fleissig am ganzen Körper mit frischem Wasser oder noch besser mit Weinessige waschen, eine nahrhafte, stärkende Kost geniefsen und beim Schlafengehen zur Beförderung der Ausdünstung, etwas warmen Thee mit Weine oder Weinessige zu sich nehmen. Das Rindvieh, welches wieder in unter Wasser gestandene Ställe gebracht wird, mufs oft ausgetrieben, täglich einigemal derb gestriegelt und mit Strohwischen gerieben werden, auch nahrhafteres, die Lebenskräfte anspornendes, gesäuertes oder stark gesalzenes Futter bekommen.

Unter Beobachtung dieser Vorschriften, werden die von Ueberschwemmungen zu befürchtenden Uebel gewifs stets gemildert, wenn nicht gänzlich vermieden werden können.

Den Gefahren, welche zuweilen zurückbleibende und austrocknende Gewässer, durch die in ihren Betten stehen bleibenden Tümpel bringen, entgegnet man durch Ausfüllung der in solchen flachen Flufsbetten oft befindlichen Löcher und durch Ausrottung des gewöhnlich darinnen wachsenden Schilfes und dergleichen Gewächse. So mufs man auch das Fische- und Krebsefangen in solchen ausgebliebenen Wässern ehe ermuntern, als durch gewisse Einschränkungsrechte verhindern. Denn, wenn der Pöbel die Freyheit hat, sich bey zurückbleibendem Wasser diese Kost suchen zu dürfen, so werden gewifs wenige Fische und Krebse, in der Gegend der Städte und Dörfer zum Verfaulen liegen bleiben.

Abflufslose Teiche, sind nirgends, als höchstens in ganz wasserarmen Gegenden, zur Nothhülfe bey Feuersgefahren zu dulten. Alle Teiche, sie mögen Ab- und Zufluss haben oder nicht, müssen zuweilen geschlämmt werden, damit sie nicht ganz

versumpfen. Teiche, die einen guten, fetten Boden haben, zuweilen ganz abzulassen, und als Ackerland zu benutzen, finde ich deshalb nicht rathsam, weil, bevor sich die Wässer ganz verloren, und der Boden zur Ackerbestellung fähig geworden, sie eine geraume Zeit einen Sumpf abgegeben und dadurch die Luft verpestet haben müfsen. Neben den Teichen stehen die Sümpfe, von welchen einige nur grofse, vom Regen oder ausgetreten gewesenem Wasser entstandene Pfützen sind, die man durch Ausfüllung des tiefen Bodens oder Loches leicht und gänzlich wegschaffen kann; andere haben einen besondern Zufluſs und Quellen, in einem tiefen, moorichten, torfichten Grunde, welche man durch Anlegung mehrerer breiter Kanäle in die benachbartesten Flüfse zu leiten suchen mufs. Glücklicher weise sind diese natürlichen Kloake selten so grofs, so gefährlich und scheinbar unbezwinglich als jene berüchtigten des Kirchenstaats; aber demohngeachtet verpesten noch viele Tei-

che und kleinere leicht auszufüllende Sümpfe manches sonst so fruchtbares, als gesundes Land, weswegen man wohl wünschen darf, dafs jeder Regent so eifrig, als der verstorbene würdige Pabst Pius der sechste, an die Vertilgung dieses Feindes der menschlichen Gesundheit gienge. Keinem würde es so viel kosten und keiner würde so wenigen Nutzen seines Aufwandes haben, als dieser, wahrscheinlich nicht recht gut berathene Fürst hatte; denn es fehlt uns gar nicht an Beyspielen, dafs der menschliche Fleifs vormals ganz ungesunde, fast unbewohnbare Gegenden, zu guten, unschädlichen Wohnungen umschaffen könne. So war Pisa der benachbarten Sümpfe wegen, vormals so ungesund, dafs nur wenige Einwohner das funfzigste Jahr erreichten. Die Moräste wurden dann ausgetrocknet und Pisa sahe bald Greise in seinen Mauern. Auch Stuttgardt litt ehedem durch die Ausdünstungen eines eine Stunde davon entfernten sumpfichten Fischteiches oft an hartnäckigen

Wechselfiebern, welche mit der Ableitung und Austrocknung des Teiches verschwanden. Der vormals äufserst sumpfigte und ungesunde Boden, zwischen Haag, Leiden und Harlem, ist durch zweckmäfsige Anlegung grofser Teiche und Gräben, auch zur Ausschöpfung tiefliegender Gewässer angebrachte Schöpfwindmühlen, durch welche man das Wasser in darneben angebrachte Kanäle schleuderte, sehr verbessert worden. Viele der jetzt gesündesten und glücklichsten Gegenden unsers deutschen Vaterlandes, besonders die waldichten Ebenen und Ufer grofser Flüsse, waren ehedem grofse pestathmende Sümpfe und der gröfste Theil der neuen Welt, war zur Zeit der ersten Versuche seiner Beurbarmachung und Anbauung, der vielen Sümpfe wegen, so ungesund, dafs die Gewinnung des Acker - und Fruchtlandes unzäligen Menschen das Leben gekostet und allgemein herrschende, bösartige Krankheiten, welche jetzt dort nur noch unter gewissen zusammentreffenden Umständen erschei-

nen, waren vormals endemisch und nur unter dem Wehen mancher günstiger Winde aussetzend. Nachdem die Benutzung des Bodens, sowohl von Deutschland als von Amerika, die Fällung der Wälder und die Austrocknung der Seen und Tümpel nöthig gemacht hatte, die Winde frey streichen und die Luft reinigen konnten, so verschwanden auch bald jene mörderischen Seuchen und — Plätze, welche man vorher als Wiegen der Pest fliehen mufste, wurden zu gesunden Wohnungen froher und glücklicher Menschen umgeschaffen. Gehören dergleichen grofse Tümpel, Sümpfe oder Seen Privatpersonen oder ganzen Gemeinden, so mufs es selbigen durch die Obrigkeit auferlegt werden, solche zum allgemeinen Besten, nöthigenfalls auch mit einiger landesherrlichen Unterstützung, abzugraben und allmälig auszufüllen; und wenn sie dieses zu thun, nicht Willens oder im Stande sind, so müssen sie gezwungen werden, diese ungesunden Grundstücken jedem, der zu diesem Unternch-

men Lust hat, je nach der Schwierigkeit der Ausführung, umsonst oder gegen einen kleinen Ersatz — vielleicht den Meistbietenden abzutreten. Scheint die Austrocknung der Sümpfe natürlich unmöglich zu seyn, oder fehlt es an den zur Bewerkstelligung erforderlichen Summen, so lege man nur auf derjenigen Seite des Sumpfes, über welche die gewöhnlichsten Winde auf die bewohntesten benachbarten Oerter wehen, grofse und dichte Waldungen an, um dadurch diese, durch ihren Zug über die Sümpfe verpesteten Luftströme, von jenen Oertern abzuhalten. Man erlangt dadurch einen Nutzen, den diejenigen bald vermissen, welche unvorsichtig genug waren, dergleichen ihnen von der Natur gegebene Schutzmauern niederzuschlagen.

Das, was ich hier noch von der Einwürkung benachbarter grofser Seen oder des Meeres erwähnen sollte, erspare ich, bis ich vom Einflusse der Winde rede, besonders da sie nur durch diese würken und

man hierüber überhaupt mehr Betrachtungen, als Abänderungen anstellen kann.

Wälder, welche ich mit unter den auf die physikalische Lage Bezug habenden Gegenständen aufführte, würken auf die Atmosphäre der Gegend, in der sie liegen, nicht nur durch die ihnen eigene Feuchtigkeit und Kälte, welche sie um sich her verbreiten, sondern auch durch die Abänderung der über sie streichenden Winde. — Dafs es in jedem grofsen, dichten Walde kalt und feucht sey, darf ich wohl nicht erst erwähnen: der ungleiche Boden, die gröfsere Ausladung der Wasserwolken, welche oft durch die hohen Gipfel der Bäume zerrissen werden, der Mangel an Windzuge und der Würkung der Sonnenstralen auf den Boden, sind die Ursachen. Die in allen Forstgegenden sich befindenden Unebenheiten, Gruben und Löcher sammlen die Regenwasser und verursachen Sümpfe, welche, da weder die Luft, noch die Sonne genung auf sie würken können, nie austrocknen und die ohnedem zu wenig

bewegte Waldatmosphäre mit Wasserdünsten und Sumpfluft anfüllen. Steht das Gehölze so dicht, dafs die Sonne den Boden gar nicht bescheinen kann, so ist es natürlich, dafs der schon feuchte Boden kälter bleiben müfse und dafs, wenn die Gegend so kalt ist, dafs die Feuchtigkeiten zu Eis gefrieren können, selbiges auch wegen verhinderter Einwürkung der Sonnenstralen länger unzerschmolzen liegen und den über ihm befindlichen Luftkreis noch mehr abkühlen werde. Liegt nun ein dergleichen grofser Wald in einer Gegend, über welche schon an und für sich kalte, feuchte Winde ziehen, so werden selbige natürlich um so viel mehr an Kälte und Feuchtigkeit zunehmen und auf entlegnern Gegenden um so kälter und feuchter ankommen müssen, als sie würden milder geworden seyn, wenn sie über trocknes und gemäfsigteres Erdreich hätten streichen können. Aus eben den Gründen müssen die über grofse Wälder wehenden heifsen und trocknen Winde abgekühlt und durch

einige Feuchtigkeit erfrischt werden. Liegt ein grofser Wald vor einem mäfsigen, aber feuchten Winde, so wird dieser dadurch an Feuchtigkeit zunehmen und mehrern Regen bringen. Ein vor einem trocknen Winde und hinter einem grofsen Sumpfe liegender Wald, wird dadurch nachtheilig, dafs er die Austrocknung des stehenden Wassers verhindert und desselben Faulwerden begünstiget. Hingegen nützen grofse Wälder, welche vor einem Sumpfe, einem heifsen, feuchten oder auch — manchen Distrikten besonders eigenen, rauhen, stürmischen Winden liegen, indem sie zu einer Schutzwehr gegen die Sumpfluft dienen, die heifsen Winde abkühlen und die zu wilden, stürmischen, in ihrem rauhen Zuge unterbrechen.

Die Einwürkung der Wälder auf das Klima ist demnach sehr verschieden, einander ganz entgegen gesetzt, bald wohlthätig, bald nachtheilig. Zum Glück ist der Mensch Herr der Wälder, — fähig sie nieder zu hauen und anzupflanzen, also

im Stande, sein und seiner Nachbarn Klima um sehr vieles zu verändern. Beweise hierzu finden wir in der Verschiedenheit zwischen dem jetzigen und vormaligen Zustande Deutschlands und der sogenannten neuen Welt oder Amerika. Noch vor funfzehn hundert Jahren war ganz Deutschland ein mit vielen grofsen Sümpfen durchzogener ungeheurer Wald, auf dessen zuweiligen geräumten Plätzen nichts als weniger Roggen, Hafer und geringes wildes Obst wuchs und in welchem Thiere lebten, die jetzt kaum das schwedische Klima vertragen können. Die über Deutschland nach Italien kommenden Winde waren so empfindlich, dafs damals die mehresten dortigen Flüsse im Winter mit Eise bedeckt wurden, die Oelbäume und Weinreben erfroren. Aber so wie Deutschland allmählig angebauet, die Wälder deshalb niedergehauen und in Fruchtland verwandelt und die grofsen Landseen und Sümpfe ausgetrocknet worden, wurden nicht nur die über selbiges wehenden Winde für Italien

gemäfsigter und angenehmer, sondern das Klima unsers Vaterlandes wurde so umgeändert, dafs es viele Getreydearten, Wein und Baumfrüchte hervorbrachte, welche man vorher nur in Frankreich und Italien kannte.

Diefs sey genung vom Nutzen der Ausrottung grofser Wälder, zur Milderung des Klima. Deutschland und seine östlichen, südlichen und westlichen Nachbarn, werden ihn wohl kaum noch suchen dürfen. Man ist im Gegentheil fast durchgängig zu thätig gewesen und hat manchen Forst niedergehauen, den die Natur als eine wohlthätige Schutzmauer gegen scharfe, kalte, zu heifse oder auch mit Sumpfluft geschwängerte Winde hatte wachsen lassen, — den man hätte für heilig ansehen und nie mit einer Axt berühren, vielmehr, wenn er nicht von der Natur selbst hingeworfen worden, durch Fleifs und Mühe anpflanzen sollen. Denn, Anbauung der Wälder am rechten Orte, — nemlich zur Abwehrung schädlicher Luftströme, kann

oft so gut als die Fällung derselben, das einzige Mittel seyn, einen Ort auf immer von ihn stets heimsuchenden, fürchterlichen Krankheiten zu befreyen.

Vulkane, — zu welchen ich auch manche mindere chemische Werkstätte der Natur rechne, als: verschiedene, schädliche Luftarten ausdünstende, von innern Lufthaltenden Quellen herrührende Seen, manche mineralische Brunnen, warme und kalte Ausbrüche erstickender Dünste und dergleichen mehr, — sind glücklicher weise nur selten vorkommende Hindernisse der Gesundheit und widerstehen gemeiniglich ganz den gegen sie sich auflehnen wollenden menschlichen Kräften. Sie sind um so gefährlicher, je mehr sie unter dem gewöhnlichen Windstriche liegen. Da wir jedoch die mehrsten dieser Naturerscheinungen, — nur die wenigen Feuerspeyenden Berge ausgenommen, — in der Tiefe finden, so können wir uns oft auch gegen die Kraft dieser Feinde, durch Anlegung guter Wälder schützen.

Jezt noch von den Winden, der durch die vorerwähnten Umstände alles bewürkenden Ursache der Witterung eines Landes.

Die fühlbaren Bewegungen der Luft, welche wir Winde nennen, erhalten, wie schon vorher bemerket worden, von den verschiedenen Erdstrichen über welchen sie entstehen und sich fortziehen, verschiedene Eigenschaften und sind daher entweder warm, lau oder kalt, trocken oder feucht, — rein oder mit fremden Theilen beladen, je nachdem sie über eine warme, gemäfsigte, kalte, trockne, feuchte, reine oder stark ausdünstende, mit fremdartigen Theilchen geschwängerte Gegend ihren Weg genommen haben. Wir müssen also die Beschaffenheit der Winde eines Landes, mehr nach der Beschaffenheit der unter dem Windstriche gelegenen Gegenden, als nach derselben mathematischen Richtung und den in der sogenannten Schiffsrose aufgeführten Namen derselben beurtheilen. Denn jenseit des Aequators oder auf der

südlichen Helfte des Erdballs, werden die Südwinde kalt und die Nordwinde warm seyn. Die in unserm Erdtheile feuchten Westwinde, sind in der Tartarey und China trocken, da sie ihre von ihrem ursprünglichen Gange über das Meer erhaltenen Feuchtigkeiten, auf ihrem Zuge über Europa abgesezt haben. In allen Ländern, welche gegen Morgen grofse Meere vor sich haben, werden die bey uns so trocknen Ostwinde feuchter seyn. Ja! wenig von einander entfernte Oerter haben zuweilen von einem und dem nemlichen Winde, ganz verschiedene Würkungen. Ein Berg kann nicht nur durch seine Richtung und Gestalt, sondern auch durch seine äufsere Beschaffenheit, nemlich: ob er kahl oder mit Holze, Eise oder Schnee bedeckt ist, — ein Wald, — ein Wasser und dieses: ob es schnell strömend oder stillstehend ist, in Entfernung weniger Stunden, auffallende Veränderungen der Beschaffenheit des Windes, mithin des ganzen Klima eines Ortes hervorbringen.

Daher mufs das Studium der Beschaffenheit der an einem Orte gewöhnlich herrschenden Winde, ein vorzüglicher Gegenstand eines medicinischen Topographen seyn; es wird belehren: ob? und wie? man die Eigenschaften der Winde zu verändern, — ihre Züge zu befördern oder einzuschränken suchen solle. Was zur Erreichung dieses Zweckes zu thun sey, habe ich schon bey Betrachtung der auf die Winde Einflufs habenden Gegenstände sattsam erwähnet, weswegen ich eine nochmalige Wiederholung für überflüfsig halte.

Drittes Kapitel.

Von den Gefahren für die Gesundheit durch die Wohngebäude.

Die Wohngebäude können der Gesundheit nachtheilig werden, durch ihre Lage, durch die darzu genommenen Materialien, durch ihre fehlerhafte innere Einrichtung, Benutzung und durch zu frühzeitige Beziehung.

Das was ich vorher von der physikalischen Lage eines Ortes gesagt habe, ist natürlich auch auf die Lage jedes einzelnen Wohngebäudes anwendbar und da ich dabey den gröfsten Nachtheil in einem feuchten, sumpfichten Boden und der Richtung gegen einen der Gesundheit schädlichen Wind zeigte, so sollte die Er-

bauung der Wohnhäuser in der Nähe der Sümpfe, Teiche, flacher, leicht austretender Wässer oder in einer Gegend, welche bekannten ungünstigen Winden ausgesezt ist, entweder gar nicht gestattet oder die zur Abwendung dieser natürlichen Uebel erforderlichen Maasregeln ergriffen werden, es sey lezteres nun durch eigenen Landesväterlichen Aufwand oder durch zweckmäfsige Vorschriften und festgesezte Bedingungen, unter deren Erfüllung allein, solche gefährliche Gegenden bebauet werden dürften.

Sollen an den flachen Ufern eines leicht austretenden Flufses Städte oder Dörfer angelegt werden, so halte ich es für Schuldigkeit, der solche Erbauung begünstigenden und in der Folge auch benützenden Obrigkeiten, die Ansiedler, so wie gegen jeden andern Feind, auch bestmöglichst gegen das benachbarte Wasser, durch Anlegung guter Dämme und alle übrigen nöthigen Anstalten zu schützen und die

neue Anlage nur nach gewissen, das Gesundheitswohl abzweckenden Vorschriften errichten zu lassen.

Dem wohlhabenden industriösen Bürger, welcher sich dicht an einem flachen, fliefsenden Wasser, wegen desselben gelegentlicher Erwerbsbenutzung, allein anbauen und die zuweilige Ueberschwemmungsgefahr nicht fürchten will, mufs und kann es die Obrigkeit auferlegen, den Grund seines zu erbauenden Hauses, etwas über den möglich höchsten Wasserstand zu erhöhen. Da aus manchen andern Ursachen, kein Gebäude ohne vorherige Genehmigung des dazu gefertigten Rifses aufgeführt und vor Besichtigung und Untersuchung desselben bezogen werden darf, so ist die Erfüllung meines Vorschlages, nemlich die Ertheilung der Vorschrift und die Untersuchung der Befolgung derselben, eine für die achtsame Obrigkeit sehr leichte Sache. Für den dem Erbauer dadurch bewürkten gröfsern Aufwand, kann der Staat leicht eine Vergütung durch Erlas-

sung oder Verminderung der auf dergleichen Gebäude sonst zu legenden Abgaben, zukommen lassen und gegen die ärmere Klasse wird sich in solchen Fällen, die Hand des Regenten doppelt mildthätig zeigen.

Alle auf einem lockern, auflöfslichen Boden stehende, zuweilen der Ueberschwemmung ausgesezte oder nur zu nahe an Strömen aufgeführte Wohngebäude, müssen einen mehr als gewöhnlich starken, festen und sichern Grund haben, damit er nicht durch das beständige auf ihn würkende Wasser untergraben werde, das Gebäude sinken und endlich gar einstürzen lasse. Dergleichen Häuser sollten auch keine ordentlichen, der möglichen Wasserhöhe gleich tiefen Keller haben; man weis, dafs sie sich bey dem mindesten Steigen des Wassers anfüllen und — weil sie wegen Mangel des Luftzuges sehr langsam trocknen, zu Behältern schädlicher Dünste werden und das ganze Haus dumpficht machen.

Am Abhange oder Fufse eines Gebürges aufgeführte Gebäude, müfsen an ihrer hintern Seite mit gut ausgepflasterten oder mit Thone ausgeschlagenen Fang- und Abzugsgräben versehen seyn, damit die von den Bergen auf sie herabschiefsenden Gewässer sogleich abgeleitet werden und nicht durch langes pfützenartiges Stehen am Rücken des Hauses, Feuchtigkeiten hineinbringen und zugleich das Gebäude im Grunde angreifen.

Diese so nöthige Aufsicht über den Anbau der Ufer und Berge wird bis jezt leider! an den mehrsten Orten ganz vernachläfsiget und alles eines jeden Willkühr überlassen, so dafs man, wenn man die oft äufserst gefahrvollen Lagen mancher Wohnungen wahrnimmt, nicht weis, ob man sich mehr über die Tollkühnheit ihrer Erbauer oder über die Gleichgültigkeit der solches zulassenden Obrigkeit verwundern soll

Nach der Wahl eines gesunden trocknen Bodens, kommt bey der Errichtung

eines Wohngebäudes, das mehrste an auf die Beschaffenheit der dazu erforderlichen Materialien. Ich rechne hierzu: Steine, Lehm, Kalk und Holz, deren hauptsächlichste Erfordernisse die Trockenheit und Festigkeit sind.

Die Steine sind entweder natürliche — Bruchsteine, welche durch ihre zuweilige Feuchtigkeit oder künstliche — gebrannte Steine, Ziegel, welche besonders als Dachbedeckungen, oft durch ihre Zerbrechlichkeit schaden. Es giebt Steinbrüche, welche stets feuchte Waare liefern, andere haben nur einzelne Stellen, welche entweder beständig oder nur zu gewissen Jahreszeiten feucht sind. Erstere nie ganz trocknende, darf man weder zu Wohnungen noch Ställen verbauen: sie dienen nur zu Garten- und andern freyen Umfassungsmauern, zu Stufen, Schleusen, Trögen, Pflastern und dergleichen; leztere müssen nicht nur zur rechten Zeit gebrochen werden, sondern auch noch bis zum völligen Austrocknen liegen

bleiben, bevor man sie zu Wänden eines Hauses verbrauchen darf, und selbst bey dieser genommenen Vorsicht, werden dergleichen Steine bey jedem nafsen Wetter, die Feuchtigkeiten der Atmosphäre mehr als die übrigen trocken gewonnenen einsaugen, und die Wohnungen dumpfigt machen. Die hiervon zu befürchtenden Gefahren für die Bewohner, sind Schaarbock, Engbrüstigkeit, Gicht, Wechselfieber, mancherley Augenübel, Bleich - und Wassersucht.

Diesem Unglücke vorzubeugen, mufs die Vermauerung feuchter Steine zu Wohngebäuden, durch ein allgemeines landesherrliches Gesetz verboten, und darinnen erstlich besonders verordnet werden, dafs der Bauende, welcher diesem wohlthätigen Befehle entgegen handelt, nicht nur der in mehrern Ländern üblichen Baubegnadigung verlustig, sondern auch gezwungen werden solle, sein ungesundes Gebäude entweder wieder abzutragen, oder zu einem andern Behufe, als zur Wohnung

der Menschen anzuwenden; — dann aber auch allen Bau - und Mauermeistern zur Pflicht gemacht werden, ihren oft unkundigen Bauherren, bey Anschaffung guter, besonders trockner Baumaterialien bestens beyräthig zu seyn, und bey Vermeidung grofser Strafe und Verlustes ihres Meisterrechtes, nie feuchte Steine zu Aufführung eines Wohngebäudes zu verwenden.

Dem, aus der jezt leider! fast durchgängig schlechten Beschaffenheit der Dachziegel zu befürchtendem Schaden vorzubeugen, mufs es jedem Ziegelbrenner auf das strengste und ebenfalls bey Verlust seiner Ziegelbrennerfreyheit, anbefohlen werden, nicht nur gut bearbeitete und verhältnifsmäfsig gemischte Mafse zu seinen Ziegeln zu nehmen, sondern selbige auch ordentlich und nach einer ihm vorzulegenden Probe zu brennen. Gut wäre es daher, wenn die Ziegelbrennereyen zuweilen unvermuthet visitiret, und die schlecht gefundene Waare sogleich vernichtet würde.

Der Lehm wird auf vielfache Art zu Erbauung der Wände oder Mauern angewendet; besonders als Klebewerk oder Wellerwand, als Luftziegel und als Pisée. — Mich mit einer Beschreibung dieser Bauarten aufzuhalten, hiefse die Grenzen meines Zieles überschreiten. Alles kommt auf die Trockenheit an. Die Wände von Klebe - oder Steckenwerk, so wie die von Luftziegeln ausgesezten, sind zu dünn, als dafs nicht die stets daran schlagenden Feuchtigkeiten durchdringen sollten. Man mufs daher solche Gebäude nicht nur von innen und aufsen gut mit Kalke bewerffen, sondern auch derselben Erdstock, wenigstens bis an die Fensterbrüstung, von Steinen, oder wenn diese gar nicht zu erlangen seyn sollten, von Pisée aufführen. Unterläfst man diese Vorsichten, so werden dergleichen Wohnungen nicht allein oft feucht, sondern sogar mit Salpeter beschlagen seyn.

Befser wäre es, wenn man in allen Steinarmen und Lehmreichen Orten den

Pisée-Bau allgemein einführte; man ersparte dabey nicht nur das jezt so sehr theure und bey den Gebäuden der Kleinstädter und Landleute, gewönlich so sehr verschwendete Holz, sondern würde auch dabey sehr gute und trockne Wohnungen haben.

Der Kalk — das unentbehrlichste und gewönlichste Verbindungs- und Uebertünchungsmittel, ist, so lange er noch nicht völlig hart getrocknet, der Gesundheit höchst gefährlich, durch seine, uns ihrer Natur nach, noch ganz unbekannte Ausdünstung, welche schon oft plötzliche Lähmungen, Blindheit und tödtliche Apoplexien hervorgebracht hat. Ihr fast allein mufs man den bekannten Nachteil des Beziehens neuer Gebäude zurechnen. Die dagegen nöthigen Verfügungen werde ich späterhin anführen.

Das Holz, welches zu Gebäuden verwendet wird, mufs gesund und wohl ausgetrocknet seyn. Feuchtes, frischgefälltes

Holz stockt und modert leicht, und schadet daher aufser seiner kurzen Brauchbarkeit und vergeblichen Geldaufwande, sowol durch seinen dumpfigen, widrigen Geruch und Ausdünstung, als durch die davon zu besorgenden Feuchtigkeiten. Eben so wenig soll man zu lange im Wafser oder der freyen Luft gelegenes, etwas morsch gewordenes, von Würmern zerschrotenes oder nach Raupenfrafse geschlagenes Holz zu Bauen nehmen; deshalb sind Zimmermeister den nemlichen Pflichten zu unterwerffen, welche ich vorher den Mauermeistern, wegen Besorgung trockner Steine, aufzulegen rieth.

Nun von der fehlerhaften, der Gesundheit nachteilig werden könnenden innern Einrichtung der Gebäude. Die Unwissenheit und Ungeschicklichkeit der Baumeister, in Einteilung und Benutzung des Platzes eines Gebäudes, zur zweckmäfsigsten Anlage der benöthigten Theile, äufsert sich nirgends

mehr, als in der Anlegung der Abtritte und der Küchen. Beyden fehlt gewönlich der Luftzug, und beyde sind nicht selten höchst gefährliche Winkel für die Hausbewohner. Wie Küchen und Abtritte angelegt werden sollen, dafs erstere nicht durch beständiges Rauchen die darinnen Arbeitenden um ihre Augen bringen und leztere nicht durch ihre beifsenden, erstickenden Dünste, das ganze Haus verpesten oder wenigstens nicht die sich ihrer Bedienenden oder bey ihnen Vorbeygehenden empfindlich angreiffen, kann und mag ich hier nicht weitläufig anführen, sondern nur noch den Wunsch äufsern: dafs die landesherrlichen Baukommissionen, welchen gewönlich alle Rifse eines aufzuführenden Hauses zur Durchsicht und Beurteilung vorgeleget werden müssen, in Zukunft angewiesen werden möchten, ihr Augenmerk nicht blos auf die Feuerfestigkeit des Hauses, sondern zugleich auf die übrige, die Gesundheit betreffende Einrichtung und dieses vorzüglich auf die Küchen, Rauchfänge,

Oefen, Abtritte, Schlotten, Mistgruben, Gufssteine und Ställe zu richten.

Die Küchen müssen so helle seyn, dafs die darinnen gewönlichen Arbeiten zur Tagezeit ohne Geleuchte unternommen werden können. Zur Verhütung der durch das Heerdfeuer leicht entstehenden Gefahren, sollte es verboten seyn, Schinken, Speck und dergleichen fettes, leicht Feuerfangendes Fleisch im untern Theile der Rauchfänge, ohne gewifse Einschränkungen und Beobachtung bekannt zumachender Vorsichtsregeln, zum Räuchern aufzuhängen. Das Feuerfangen des Schornsteins zu verhüten, befolge man die vor einigen Iahren von der Polizey zu München gegebene Vorschrift. Diese sagt: „bekanntlich entzündet sich der im untersten, dem Feuer am nächsten Theile des Schornsteins befindliche Rufs zuerst und setzt alsdann den ganzen Schornstein in Brand. Kann sich nun kein Rufs unterhalb ansetzen, so wird der obere Rufs gleichsam isolirt und dadurch der Schornstein vor der Entzündung gröfs-

tentheils gesichert. Dieses zu bewerkstelligen, lasse man, in der Küche vom Heerde an und bey Ofenkaminen, vom Einheizloche an, den Schornstein vier bis fünf Ellen hoch recht glatt und eben mit Kalke überwerffen, und dann mit einer mit Leime angemachten Kalkweifse gut übertünchen. An diese glatte Mauer sétzt sich der Rufs nur sehr sparsam, so, dafs wenn man dieses Ueberweissen, dieser glatt zu haltenden Wand, bey nicht allzu heftigen Feuern, jährlich nur einmal wiederholt, man gegen die gewönliche Art der Entzündung der Schornsteine ziemlich sicher seyn kann."

Zu Oefen würde ich im allgemeinen und wo es sich nur thun läfst, die sogenannten Zug- oder Windöfen empfehlen; denn aufser der durch sie erhaltenen grossen Holzersparnifs, geben sie auch die besten Ventilatoren ab, welche man im Winter um so nöthiger hat, da nicht selten durch doppelte Thüren und Fenster und Verkleben der kleinsten Ritzen, der Luft-

zug so sorgfältig als möglich zu verhindern gesucht wird. Die Anlage dieser Oefen mufs jedoch durch in ihrer Kunst erfahrne und erprobte Männer besorgt werden, damit sie nicht gerade das Gegenteil des beabsichtigten Zweckes bewürken und — wie es mit vielen und fast den meisten geschieht, das Haus mit Rauche anfüllen.

Die, besonders in kleinen Städten und auf dem Lande gebräuchlichen, in oder hinter den Oefen angebrachten, sich in die Stube öfnenden, grofsen eisernen oder kupfernen Kessel, Blasen oder Kasten, worinnen stets warmes Wasser zu mancherley Wirthschaftsbedarffe erhalten wird, taugen gar nichts: sie machen die Stuben feucht und bewürken, vorzüglich im Winter, wenn der Eindrang der freyen Luft auf alle ersinnliche Art verhindert wird, alle die Uebel, welche eine warme feuchte Luft zu erzeugen im Stande ist. Da diese schädliche Einrichtung selbst mit anderm ökonomischen Gewinnste abzuändern ist, so sollte sie, wenigstens bey Aufführung neu-

er Gebäude, gar nicht mehr erlaubt werden. Es würde nemlich sehr gut, der Gesundheit zuträglich und dabey Holz ersparend seyn, wenn man in den Wirthschaften, in welchen man beständig warmes Wasser braucht und deshalb Sommer und Winter den Ofen heizt, sogenannte Kochöfen errichtete, welche von aufsen geheizt werden, die Stuben erwärmen, den Heerd fast ganz entbehrlich machen und auch noch die Bequemlichkeit bringen, dafs man das in ihnen zugleich mit zu erhitzende Wasser, weder wie bisher in die Blasen in die Stube tragen, noch zum nachherigen Gebrauche erst wieder herausholen darf; wodurch dann nicht nur das beym Eintragen und Ausschöpfen so leicht mögliche Vergiefsen in die Stube, sondern auch die vorerwähnte schädliche Ausdünstung des warmen Wassers vermieden würde.

Die Abtritte müssen mit Brillen und Deckeln, die Thüren desselben mit einem Luftloche versehen, die Schlotten fest und

gut verpicht seyn, nicht den mindesten Unrath durchlassen können, einen Stankzug oder Luftrohr haben und sich in bedeckte tiefe Gruben, aber nicht, wie man es oft in den, ohne alle Aufsicht gebaueten Häufern der Landleute sieht, in flache, der Sonne ausgesezte, offne Tümpel senken. Die Mist - oder Kloakgruben sollen, so wie die sich in sie ausleerenden Abtritte, an den möglichst entlegenen, auch von Kellern und Brunnen hinlänglich entfernten Orten des Gehöftes eines Hauses, jedoch so angebracht seyn, dafs der Mist leicht herausgenommen und ohne langes Herumschleppen, aus dem Hause geschafft werden könne. Dafs die Gruben stets wohl und fest verdeckt seyn müssen, um dadurch den Austritt des Gestankes, auch ein leicht mögliches Hineinfallen zu verhindern, darf wohl nicht erst erinnert werden.

Jezt noch einiges von andern hierher gehörigen Gegenständen: man findet oft und besonders im Erdstocke oder den Hintergebäuden ganz Licht - und Luftlose Kam-

mern, deren Wände stets und vorzüglich zur Winterszeit ganz mit Moder überzogen sind. Die Ursachen sind theils feuchter Boden, wie es der Fall meistens im Erdstocke ist, theils feucht vermauerte Steine, theils Mangel an Zugluft, welche die sich an die Wände setzenden Ausdünstungen der in solchen versperrten Gemächern schlafenden Menschen verwehen oder abtrocknen könnte. So widerstehend auch der Geruch dieser Behältnisse jedem Ungewohnten ist, so dienen sie doch vielen armen Familien zur Schlafstätte. Der daraus entspringende Schaden ist derselbe, den ich vorher von feuchten, unter Wasser gestandenen Wohnungen angeführt habe. Wenn, meinem Wunsche gemäfs, die Baukommissarien bey Beurtheilung der Gebäude auch auf deren Unschädlichkeit für die Gesundheit Rücksicht nehmen werden, dürften in Zukunft weder dergleichen Licht- und Luftlose Winkel, zu etwas anderm, als Holz- und andern Vorrathsplätzen unverderblicher Dinge, angewendet, — noch

neben den Wasserbehältern, Mistgruben und in den Kellern Wohnungen für Menschen angelegt werden.

Auf dem Lande und auch in vielen kleinen Städten herrscht die höchst tadelnswerthe und abzuändernde Sitte, dafs die Decken der Viehställe nur ganz leicht zugespindet und darüber die Schlafkammern des Gesindes angelegt sind. Die verdorbene Stallluft steigt in die Höhe, dringt durch die nicht gehörig verschlossene Decke des Stalles in die schon durch Sonnenhitze, Mangel an freyer Luft und durch die Ausdünstungen der darinnen Schlafenden, duftigen, mit Stickluft angefüllten Kammern, so dafs an solche Luft Ungewöhnte in dergleichen Behältnisse oft gar nicht ohne Gefahr zu ersticken oder ohnmächtig hinzusinken, gehen können. Fühlt der an diesen Brudel gewöhnte Bauer den Schaden solcher Schlafbehältnisse nicht in jeder Nacht, so wissen wir doch, dafs viele, sonst bey anderm Verhalten und in andern Behältnissen

unbedeutende Krankheiten, bey dem Landmanne, gewifs nicht selten blos wegen seiner ungesunden Schlafstätte, viel gefährlicher und oft tödtlich werden. Diese liederliche Bauart sollte man daher, sowol wegen der so eben angeführten Ursache, als auch, weil dadurch das ganze Holzwerk schneller angegriffen und verdorben wird, also einen unnützen Holzaufwand verursacht, gar nicht länger dulden und überhaupt alle Ställe, besonders in Städten und wo nur Steine ohne gar zu grofsen Aufwand zu erlangen sind, wölben; denn die aus ihnen aufsteigenden Dünste, dringen auch durch den Kalkanwurf, machen die darüber liegenden Breter und Balken morsch und setzen, weil man dergleichen Baufälligkeiten nicht immer sogleich wahrnimmt, die darüber Wohnenden in die Gefahr, durchzubrechen: wie wir den Fall vor einigen Jahren in einem grofsen fest und solid scheinenden Hause hiesiger Stadt gehabt haben, wo die ganze Küche mit einigen darinnen be-

findlichen Menschen plötzlich herunter in den Pferdestall stürzte.

Die Ställe selbst, sie mögen für dieses oder jenes Vieh bestimmt seyn, müssen trocken, hell und luftig, auch so angelegt werden, dafs die Jauche von selbst abfliefsen und der Mist leicht herausgeschafft werden könne. Reine trockene Luft bedarf das Pferd und Rindvieh, auch jedes andere Hausthier zur Erhaltung der Gesundheit so sehr als der Mensch. Der Vernachlässigung dieses Grundsatzes müssen wir viele und — bey nicht gehobenen Ursachen, — oft die unheilbarsten der Thierkrankheiten zuschreiben. Ein Pferd, welches des finstern, feuchten, dumpfichten Stalles wegen, blind und dumm geworden, kann, so wenig als ein in ein feuchtes Kothloch eingesperrtes, von der Klauenseuche befallenes Schwein, in seinem Stalle durch irgend ein Arzneymittel geheilt werden.

So wie ich ordentliche Wohnungen unter der Erde oder in den Kellern nie gestatten würde, wollte ich auch rathen und

zum Gesetz machen, dafs die zu Behältnissen irgend einer Sache bestimmten Keller, weder — wie ich schon vorher erinnert, — zu nahe an Wässern, Brunnen, Mistgruben und dergl. angelegt werden, noch einen Mangel an Zugluft haben dürften. Jeder Keller mufs aufser der Thüre noch irgend eine Oefnung haben, damit nicht das darinnen befindliche Holzwerk modere und aufbewahrte gährende Flüssigkeiten, als: Most, Bier und dergleichen, den Eintritt gefährlich, ja tödlich machen.

Noch einige kleinere, zur Vermeidung des Schadens an der Gesundheit nicht zu übersehende Bemerkungen über Einrichtungen der Gebäude, sind: dafs alle, nicht zwischen grofsen Mauern laufende, sondern etwa auf einer Seite frey stehende Treppen, mit Geländern, — die von der Hausflur herabführenden Kellertreppen mit stets verschlossen zu haltenden Thüren und alle Schleufsen oder etwanigen Kanäle und Oefnungen, Brunnen u. dergl. mit fe-

sten Deckeln versehen seyn, auch die sich dicht an Treppen oder in engen Hausdurchgängen öffnenden Thüren, nicht auswärts, sondern in die Stuben selbst schlagen sollen, damit nicht Vorübergehende, welche unter diesen Umständen, nicht einmal ausweichen können, der Gefahr gestofsen zu werden, ausgesezt seyen. Ebenfalls verdient das an manchen Orten gebräuchliche Pflastern und Steinbelegen der Stuben, so wie die zu kleinen Fenster vieler Landwohnungen gerügt zu werden.

Bevor ich mich von diesem Gegenstande ganz wegwende, will ich noch zur gefälligen Beurtheilung vorstellen: — ob es nicht nöthig sey, für die Breite, hoch zu erbauender Häuser, ein Minimum festzusetzen? oder ob man ferner gleichgültig zusehen wolle, dafs man auf einem Raume von vier und zwanzig oder wohl gar nur sechszehen Fufs Breite, vier bis sechs Stockwerke hohe Häuser, mit Höfen und Hintergebäuden aufführet? Man denke sich doch, mit welcher Luft der Schlund ange-

füllt seyn müfse, welcher den Hof eines solchen Thürmchens vorstellen soll, und lasse auch nicht ganz unerwogen, dafs durch die Erbauung solcher schmaler der Gesundheit nachtheiliger Häuserchen, die Baumaterialien, durch unnütze Scheidewände, Treppen, Hausthüren, Abtritte, Schlotten, Schleufsen und dergleichen mehr verschwendet und vertheuert werden.

Ich komme nun zur Betrachtung des Nachtheiles der Wohngebäude durch derselben Benutzung. Diesen kann man theils darinnen vorgenommenen ungesunden, die Luft verderbenden Geschäften, theils einer, das nemliche Uebel bewürkenden, zu starken Anfüllung mit Menschen oder Thieren zuschreiben. Da ich vom erstern in einem besondern Kapitel zu sprechen gedenke, so will ich hier nur leztere Ursache berühren und die dahin einschlagenden Fehler anführen.

Dafs privat Häuser nicht zu sehr voll Menschen gepfropft, oder zu zahlreich bezogen werden, kann zwar nicht immer

verhindert werden; demohngeachtet treten doch, besonders in grofsen Städten, Fälle ein, in welchen sich, für die Gesundheit der Bürger besorgte Obrigkeiten, auch gegen diesen grofsen Nachtheil unserer bürgerlichen Verhältnifse auflehnen können. Ich will nur folgende bemerken:

Die Wohnungen der in grofsen Städten garnisonirenden Soldaten, in den Häusern der Bürger. Aus Eigennutz der die Quartirungen des Militärs zu besorgen habenden Menschen, — Stadtquartiermeister oder Billetiers, — werden nicht selten in die elendesten, feuchten, niedrigen Stuben und Kammern, so viele Menschen zusammengeworffen, dafs auf den Mann kaum neun Quadratellen gerechnet werden können und doch müssen sie in so engen Behältnissen alle ihre nöthigen Arbeiten, — das Putzen ihrer Gewehre und Kleidungsstücken und im Winter wohl auch die Reinigung ihrer Wäsche unternehmen. Kein Wunder ist es dann, wenn durch dieses Ueberpfropfen, selbst

die vorher besten Wohnungen verdorben und die Soldaten den Krankheiten ausgesezt werden, welche eine feuchte, dumpfichte, mephitische Luft erzeugt.

Diesem Uebel ist jedoch leicht abgeholfen, wenn man die Zahl der Mannschaft festsezt, mit welcher solche Quartiere belegt werden dürfen und dann den Gewissenlosen, von den — viele Soldaten und dafür vielen Zinfs wünschenden Wirthen — bestochenen Quartiermeistern, bey Verlust ihres Amtes befiehlt, die Quartiere nicht stärker, als mit der bestimmten Zahl zu belegen.

Eben so leicht wird ein ähnliches Uebel gehoben werden können, in privat Schulen, in welchen die Kinder zuweilen so enge zusammen gepreſst werden, dafs sie nicht nur durch ihre Ausdünstungen die Luft verpesten, sondern auch besonders zur Winterszeit, wo Thüre und Fenstern sorgfältig zugehalten werden, den Lebensluftbestandtheil der Stubenatmosphäre, bald ganz verzehren.

Da es die Obrigkeit schlechterdings wissen muſs, durch wen ihre künftigen Staatsbürger erzogen werden und dergleichen Lehrer obrigkeitliche Genehmigung zu ihren Anstalten suchen und haben sollten, so dürfte es ihnen nur gleich zur Bedingung gemacht werden, sich hinlänglich geräumige, helle, hohe, leicht zu lüftende und fleiſsig zu reinigende Zimmer zu ihren Unterrichtsplätzen zu wählen, auch selbige nicht ohne Vorwissen ihrer Obern zu verändern.

So sollte es ferner nicht erlaubt seyn, Herbergen und Niederlagen der Handwerksburschen willkührlich und in kleinen, niedrigen, feuchten Unterstuben der Höfe oder engen, wegen Mangel an Luft schon dumpfigten, ungesunden Gassen anzulegen. Man weis, wie vollgestopft zuweilen dergleichen Wirthshäuser sind, in welchen es ohnedem nicht immer zum reinlichsten zugeht. Eine einmal concessionirte Wirthschaft dieser Art, sollte daher auch nicht willkührlich, son-

dern erst nach geschehener Anfrage und Anzeige der neuen Einrichtung, verlegt werden dürfen. Das nemliche könnte man auch auf andere Herbergen und Wirthshäuser beziehen und die Beherbergungsrechte nur auf gewissen darzu besonders eingerichteten Häusern haften lassen.

Nach diesen, der Polizeyaufsicht nur einigermaafsen unterworfenen privat Anstalten, will ich die ebenfalls oft zu sehr angehäuften, öffentlichen und blos unter obrigkeitlicher Macht stehenden Institute betrachten. Es sind — die Kirchen, öffentlichen Schulen, Schauspiel- Waysen- Findel- Kranken- Armen- Zucht- und Arbeitshäuser, auch Kasernen.

Wenn man auch nicht in den Städten, wenigstens nicht leicht anhaltend in grossen, über zu grofse Anhäufung der Menschen in Kirchen klagen darf, so findet man sie doch zuweilen auf dem Lande, besonders wenn mehrere Dorfschaften nur eine gemeinschaftliche Kirche haben, so voll Menschen und so aufgezehrt von Le-

bensluft, dafs nicht selten schwächliche Menschen ohnmächtig hinfallen und die auf dem Altare brennenden Kerzen zu verlöschen drohen. Der Mangel an Lebensluft zeigt sich dann vorzüglich auf den Emporkirchen, welche in manchen Kirchen über den obersten Fenstern und kaum drey Ellen unter der Decke angebracht sind. Die Menschen werden dadurch matt, gerathen in Schweifs und dabey in die Gefahr, sich bey dem Herausgehen in die freye Luft, zu erkälten und Schlagfluls, Gicht und mancherley andere Uebel zuzuziehen.

Nun ist es zwar nicht leicht möglich, zuweilen und unter gewissen Umständen zu klein werdende Kirchen zu vergröfsern, oder die sich hineindrängende Menge Menschen daraus abzuhalten; aber man kann doch den Nachtheil der zu grofsen Volksmenge dadurch vermindern, dafs man der Luft durch gröfsere Fenster und gut angebrachte Züge, einen leichtern und grössern Eindrang verschafft; auch die Weg-

räumung eines, in mehrern Landkirchen befindlichen, zu gewissen Zeiten und vorzüglich im Winter feuchten, daher die Luft verderbenden Steinpflasters und Vertauschung desselben mit guten Dielen, kann etwas zur Verbesserung der Luft der Kirchen beytragen.

Das was ich hier von den Kirchen gesagt habe, pafst auch fast ganz auf die Schauspielhäuser, in welchen der bey den Kirchen seltnere Nachtheil der Ueberhäufung der Menschen, sehr oft zu bemerken ist,

Bey Erbauung öffentlicher Unterrichtshäuser, mufs man auf die möglich höchste Zahl der Schüler Rücksicht nehmen. Desgleichen dürfen Waysen- Findel- Kranken- Armen- Zucht- und Arbeitshäuser, Gefängnisse, so wie Kasernen, nie stärker als mit einer gleich anfänglich bestimmten Zahl belegt werden. Alle diese Institute verfehlen ihren Zweck, wenn ihre Bewohner bey

der beabsichtigten Erziehung, Erhaltung oder Besserung, der Gefahr ihre Gesundheit zu verlieren, ausgesezt sind.

Noch mufs ich die öffentlichen Soldatenwachtstuben erwähnen, welche gewönlich mit einer doppelt starken Menge, die Luft schon durch Tabakrauchen, Ausdünstungen u. s. w. verderbender Menschen angefüllt sind. Zweifelt man an der Gefährlichkeit dieser Plätze für die sich nie lange darinnen verweilenden Soldaten, so nehme man doch einige Rücksicht, auf die armen, in diesen Behältnissen gewönlich zugleich mit aufbewahrten militärischen Arrestanten und mache entweder die Wachtstuben geräumiger, luftziehender oder sondere die Gefängnisse von ihnen ab.

Der so lange zum Denkmal der finstern Zeiten der Intoleranz bestandene Gebrauch mancher Obrigkeiten, die in ihren Ringmauern wohnenden Israeliten in besondere Gassen — Judenstädte — einzusperren, ist, zwar wenigstens so viel mir wissend, auf-

gehoben; allein der an diesen Zwang so lange gewöhnte arme Jude, bleibt doch aus Anhänglichkeit an die urväterlichen Wohnungen, lieber in seinem engen Schmutzwinkel sitzen, als dafs er sich mit gröfserm Kostenaufwande, ein anderes gesünderes Plätzchen suchte, weswegen wir denn die Judenstädte fast noch eben so vollgepfropft finden, als sie es zu den vormaligen gezwungenen Zeiten waren.

Obrigkeiten, welche für alle ihre Unterthanen, ohne Unterschied deren Glaubens und Namens, zu sorgen, sich verpflichtet fühlen werden, sollten, auch in Judenstädten zuweilen Revisionen der Wohnungen, in Rücksicht derselben Würkung auf die Gesundheit veranstalten und so wie ich es vorher von den Quartieren der garnisonirenden Soldaten gesagt, die höchste Zahl der in einem Hause wohnen können den Menschen bestimmen lassen. — Weil ich keine schicklichere Gelegenheit habe, erinnere ich es gleich hier, dafs man doch auch überall dem einmal in sei-

ner Mitte geduldetem Juden erlauben möchte, gleich jedem andern Menschen willkührlich die freye Luft zu geniefsen und ihm nicht für jeden Schritt aus der Stadt oder zur Erhaltung seiner Gesundheit gewünschte zuweilige Wohnung auf dem Lande, eine Bezalung abzufordern.

Nun auch ein paar Worte für unsere oft unglaublich enge eingekerkerten Hausthiere. — Man mufs zuweilen erstaunen, wenn man zahlreiche Heerden Horn- und Schaafvieh aus engen, niedrigen, stinkenden Löchern gleichsam herausquellen sieht, in denen man vielleicht kaum den dritten Theil dieser Menge gesucht hätte. Am übelsten kommen dabey gewönlich die gedultigen Schaafe zurechte: diese haben nicht selten kaum so viel Platz, dafs sie sich frey wenden und niederlegen können. Da nun aufserdem in noch vielen Orten der unsinnige Gebrauch herrscht, die Schaafställe jährlich nur ein oder zweymal auszuräumen, so dafs sich der Boden

des Stalles vom angehäuften Miste, um zwey bis drey Fufs erhöhet und man solche Ställe für absichtlich angelegte Erzeuger mephitischer Dünste ansehen mufs, so ist es warlich zu verwundern, dafs die zwar nicht seltenen Schaafkrankheiten, nicht noch öfter erscheinen.

Dieses undiätetische Behandeln des Viehes darf Obrigkeiten nicht ganz gleichgültig bleiben: es kann, sich leicht weiter verbreitende Krankheiten erzeugen, dadurch den Reichthum des Staats, in Untergrabung des Wohlstandes eines grofsen Theiles der Bürger vernichten und Hunger und Elend in viele Gegenden verbreiten.

Die in einigen Ländern errichteten Viehassekuranzgesellschaften müssen es zum Gesetz machen, dafs alle ihnen beytreten Wollende, vorher müssen durch einen Abgeordneten der Gesellschaft, den Zustand ihrer Ställe, so wie das Verhältnifs derselben zur Zahl ihres Viehes, untersuchen lassen, damit, wenn diese schlecht und krankmachend gefunden würden, sie

entweder Vorschriftsmäfsig verändert werden, oder die sich diesem nicht Fügenden, als durch eigene Schuld, der Gesellschaft leicht lästig werdende Mitglieder ausgeschlossen bleiben könnten.

Zur unrechten Benutzung der Gebäude, kann man füglich auch derselben zu frühzeitige Benutzung, oder Beziehung rechnen, welche bekanntermaafsen durch Einwürkung der vielerley Ausdünstungen, der Baumaterialien sowohl selbst, als derselben Verkleidungen, der Gesundheit höchst gefährlich wird. Holz- Stein- Kalk- Bley- Oel- und Leimdünste vereinigen sich, den Unvorsichtigen oft sehr hart, — mit Schlagflufs, Lähmung, Krämpfen, Geschwülsten, Gicht, Wassersucht und aussetzenden Fiebern zu bestrafen.

Diesen Uebeln vorzubeugen, müssen Obrigkeiten verordnen, dafs kein Gebäude ehe, als bis es ganz ausgetrocknet und dafür von sachkundigen Männern erkannt worden, bezogen werden dürfe. In Wien geschehen diese Besichtigungen und Un-

tersuchungen durch ein Mitglied der Regierung, mit Zuziehung des Stadt-Physici oder eines Bezirksarztes. Eine gleiche Veranstaltung sollte überall getroffen und dieser wichtige Gesundheitsgegenstand nicht mit Ausfertigung nie geachteter Befehle abgethan werden. Denn ohngeachtet auch bey uns mehrere eingeschärfte Verbote gegen das zufrühzeitige Beziehen neuer Häuser existiren, so sieht man doch, dafs auf den gangbarsten Strafsen, also vor den Augen der Polizey, ganz vom Grunde auf neu erbaute Häuser, im untern, ohnedem feuchtern Stockwerke bewohnet werden, ehe noch ein Ziegel auf dem Dache liegt. Man sehe und strafe doch den Unfug, — die Uebertretung der vorhandenen Gesetze, ohne erst officielle Anzeigen zu erwarten.

Die Verordnung der besondern Untersuchung durch obrigkeitliche Personen mit Zuziehung eines öffentlichen Arztes ist wohlthätig, weil dadurch die eben gerügten Vernachläfsigungen vermieden werden

und nöthig, weil sich nicht leicht ein ganz genau bestimmter Termin der gewissen Unschädlichkeit eines neu erbaueten Hauses annehmen läfst, da so sehr vieles von der verschiedenen Beschaffenheit der Baumaterialien, der Lage, des Grundes, der Gröfse und innern Einrichtung des Gebäudes abhängt. Im allgemeinen könnte man jedoch festsetzen, dafs grofse, ganz von Steinen aufgeführte, tief gespannte, mit vielen Kellern, Gewölben und innern Scheidewänden versehene, zwischen andern hohen Gebäuden stehende Häuser, welche also theils der gröfsern in ihnen enthaltenen feuchten Masse, theils des ihnen gewönlich noch mehr mangelnden Luftzuges wegen, länger feucht bleiben müssen, nicht ehe als ein Jahr nachdem die lezte Maurerarbeit an ihnen verrichtet worden, — kleinere hingegen, nicht sehr tiefe, frey gelegene und einem stärkern Luftzuge ausgesezte Häuser, sie mögen von einem trockenem Bruchsteine oder von Ziegeln oder von Klebewerke oder von

Pisée erbauet seyn, welche vor dem Ende des Septembermonats im Mäurerwerke und vor dem Einwintern auch mit dem fernern Ausbaue und dem innern Anstriche ganz bewohnbar fertig sind, das nächste Frühjahr, — aber nicht etwa noch denselben Winter, — bezogen werden dürften. Das eben gesagte mufs aber auch von zuweiligen Haupt- und die Mauern betreffenden Veränderungen bereits fertiger Häuser gelten. Eine Stube, welche, wie es nicht selten im untern Stockwerke der Fall ist, durch Aufführung einer Mauer von sogenannten Grundstücken oder Bruchsteinen und oft aufserdem noch in einem finstern, dumpfichten, fast luftleeren Winkel des Hofes angelegt wird, mufs ebenfalls ein ganzes Jahr leer gelassen, dabey aber nicht durchräuchert, sondern einem steten Luftzuge ausgesezt werden.

Von Baufälligkeiten. Da uns unsere Wohnungen gegen die unangenehmen und schädlichen Einwürkungen der Witterung und gegen Störung unserer häusli-

chen Ruhe sichern sollen, so müssen wir auch stets darauf bedacht seyn, sie in einem diesen Zwecke gemäfsen Zustande zu erhalten und jeder Baufälligkeit baldmöglichst abzuhelfen.

Die gemeinsten Beschädigungen unsrer Häuser finden sich in den Dächern, wodurch dann sowol die Inwohner selbst durch die eindringenden Feuchtigkeiten, als die Vorübergehenden durch herabstürzende Steine grofsen Gefahren ausgesezt sind. — Einen dritten Schaden, dafs durch die anhaltend eindringende Nässe das Haus selbst viel leidet, will ich nur im Vorbeygehen berühren. — Wie viele arme Menschen und besonders Dienstpersonen in grofsen Städten, schlafen nicht unter dem Dache und sind daher, wenn selbiges baufällig geworden, der Einwürkung des Windes, Regens und Schnees ausgesezt, also in steter Gefahr, sich durch Zugluft und Erkältung um ihre Gesundheit zu bringen? und — wie oft sind nicht schon Menschen durch von den Dächern fallende Ziegel um

ihre gesunden Glieder, ja! selbst um ihre Leben gekommen?

Die Ursache der so öftern Wandelbarkeiten der Dächer liegt in der sich täglich verschlimmernden Beschaffenheit der Dachziegel, welche oft so mürbe sind, daſs sie nicht das Lohn verdienen, das man auf ihr Einhängen verwenden muſs. Recht selten wird sich daher ein in neuern Zeiten belegtes Dach zehen Jahre gut erhalten, da man hingegen auf alten Gebäuden, mehr als hundert Jahre alte, noch ganz unbeschädigte Dächer findet. — Was man gegen dieses Gebrechen thun solle, habe ich schon vorn erwähnt.

Da die Zeit alles zerstöhrt, so werden natürlich auch ganze Häuser und besonders die an alten, noch im gothischen Stile aufgeführten Gebäuden, sich vorzüglich an den Dächern und Vorderwänden vorfindenden Dekorationen wandelbar und müssen daher gleich bey dem mindesten Anscheine, zur Vermeidung dadurch zu befürchtenden Unglücks abgetragen werden. Ich rechne

hierzu die vielerley Dachgiebelspitzen, Thürmchen, Statuen und andere dergleichen Bildhauerarbeiten, die grofsen, schweren Wetterfahnen, Dachrinnen, Erker, Austritte, Altane, hervorragende, mit Bildhauerarbeit beladene Thür- und Fenstersimse. Ferner gehören zu dieser Art Baufälligkeiten; wandelbar gewordene Blumenbreter und deren Unterstützen, Fensterladen, Heubodenkrahne und Aushängeschilde.

Wirthe, durch deren Häuser Baufälligkeiten irgend ein Schaden verfüget worden ist, müssen ernstlich gestrafet und die erlittene Strafe, andern zur Warnung, öffentlich bekannt gemacht werden. Damit sie sich aber nicht durch Unwissenheit entschuldigen können, sollte jede Stadtobrigkeit verhältnifsmäfsig einen oder mehrere Männer anstellen, welche nicht nur zu bestimmten Zeiten, sondern auch gleich nach jedem heftigen Sturme, alle einer Gefahr verdächtigen Gebäude untersuchen und bey gefundenen Mängeln oder auch nur ge-

gründeten Bedenklichkeiten, es den Besitzern auferlegen, die nöthigen Unglücksverhütungsanstalten unverzüglich zu treffen. Die Unterobrigkeiten, welche gewönlich selbst mehrere alte Gebäude eigenthümlich besitzen, müssen ihren Untergebenen in Erfüllung aller Vorsichtsregeln mit guten Beyspielenvorgehen und derselben Nachlässigkeitenvon der Landesbehörde doppelt streng geahndet werden.

Noch mufs ich hier den Wunsch äufsern, dafs man, so wie an vielen Orten den Altanen und Erkern, auch den, oft nur auf sehr dünnen eisernen Stäben ruhenden und doch nicht selten äufserst beschwerten Blumenbretern, so wie den oft lächerlichen Aushängeschilden den Abschied geben, — die Blumen blos auf den Fenstergewändten hinter festen eisernen Stangen dulden und statt der schweren Schilde, sich leichter Aufschriften bedienen möchte.

Es fehlt aber auch nicht an Beyspielen, dafs innere Theile der Häuser: Fufsboden

und Treppen eingestürzt sind und grofses Unglück veranlafst haben. Die Fufsboden, oft noch recht gut und dauerhaft scheinender Häuser, senken sich und brechen oft plötzlich durch, wenn sie eine ungewönliche Last, entweder durch versammlete Menschen oder zuweiliges Aufhäufen von Getreyde, Geld oder Steinen und dergleichen zu tragen bekommen, oder wenn vorher unter ihnen gestandene Mauern und Stützen weggenommen, oder wenn ihre Tragebalken durch unter ihnen sich entwickelnde feuchte Dämpfe angegriffen, morsch und faul oder gar durch an ihnen hingehende Feueressen versengt und verkohlt worden sind. Diese Unfälle zu vermeiden, müssen Säle oder Versammlungsplätze, in welche zuweilen eine unverhältnifsmäfsige Menge Menschen kommen kann, auf guten Pfeilern und Unterzügen ruhen, — Hauptunterstützungswände und bey der Erbauung mit angebrachte Pfeiler, nicht ohne Genehmigung der Baukommission weggenommen, — weitgespannte und

unten frey stehende Böden, wie es der Fall unter vielen Kirchen ist, nicht zu Aufschütteböden grofser Getreydevorräthe oder Behältnissen anderer sehr lastender Dinge angewendet werden. Alle, zu — viele Dünste bewürkenden Geschäften bestimmte Behältnisse, — Färbereyen, Bier- und Essigbrauereyen, Brandweinbrennereyen u. dergl. mehr, sollten so wie die Viehställe, über welchen lastende Vorraths- oder Wohnbehältnisse angebracht sind, gewölbt seyn. Die Feueressen dürfen die Balken nicht unmittelbar berühren, sondern müssen mit mehrern Backsteinen gut umfüttert seyn, damit sich ihre Hitze nie bis auf das Holz erstrecken könne.

Von eingestürzten steinernen Treppen sind mir wenigere Beyspiele in alten, als in neuen, noch nicht einmal fertigen Häusern bekannt: ein Beweis, wie eilfertig und leichtsinnig es jetzt oft mit unsern Bauen zugeht. Ich erinnere mich, dafs vor wenigen Jahren ein fast bis unter das Dach fertiges Haus ganz wieder zusammenstürz-

te und einige Arbeiter tödtlich verwundete. Jeder Leser kann sich hierbey auch des schönen Berliner Thurms erinnern, welcher ebenfalls kaum seine Geburt überlebte. — Der nemliche Fall tritt auch dann leicht ein, wenn alte Gebäude mit neuen Stockwerken übersezt und dadurch die alten, zu schwachen Mauern, zu sehr belastet werden; weswegen denn alle dergleichen Veränderungen einer vorherigen Anzeige, Untersuchung und Genehmigung der Baukommissionen zu unterwerffen wären. Baumeister, welche dagegen handeln und dadurch Unglück bereiten, sollten ohne alle Nachsicht, sogleich ihres Rechtes — Baue zu besorgen, verlustig seyn.

Noch öfter brechen alte hölzerne Treppen, Gänge, an den Decken angebrachte Holzböden, Kirchthürme, Emporkirchen und Glockenstühle zusammen; worauf denn die vorher erwähnten sachkundigen Untersucher ihr vorzügliches Augenmerk richten müssen.

Kleinere, doch oft höchst nachtheilig werdende Bauschäden sind: einzelne ausgetretene oder wackelnde Stufen, aus ihren Angeln gewichene Thüren, Fenster, Fensterladen, zerbrochene oder morsch gewordene Schleufsen- Brunnen- und Mistgrubenbedeckungen, Fallthüren der Keller und Holzböden, Dielen, morschgewordene oder von ihren Befestigungsbändern losgegangene Gang- und Treppengeländer, Treppenanhälter, in vielen Hausfluren und Gängen angebrachte grofse Haken zu Wagebalken, Feuerlöschgeräthschaften und dergleichen mehr. Ich führe diese scheinbaren Kleinigkeiten nur an, um auf sie aufmerksam zu machen. Wie man ihnen abhelfen und welchen Schäden man dadurch vorbeugen könne? glaube ich nicht erst erwähnen zu dürffen.

Aufser den gewönlichen, giebt es noch einige andere, hier gleich mit zu berührende Gebäude, durch deren sehr öftere Baufälligkeiten schon viele Menschen ihr Leben oder wenigstens ihre Gesundheit auf

die schmerzlichste Art eingebüfst haben. Dieses sind die Gerüste zum Bauen und Abputzen der Häuser, — zu Austritten und Schaubühnen bey gewissen Feyerlichkeiten, welche oft mit der unverzeihlichsten Nachlässigkeit, Leichtigkeit und Unverhältnisse gegen die zu tragende Last zusammen geschlagen werden. Aufser dafs dergleichen Gebäude nur nach einer gewissen allgemeinen Vorschrift und zwar auch nur von verpflichteten Zimmermeistern verfertigt werden dürften, sollten sie auch noch vor ihrer Benutzung von Sachverständigen untersucht werden. Ich erwähne endlich noch gewisse über Strafsen und gangbare Plätze weggeführte Maschinen, — sogenannte Stengelwerke zum Ausschöpfen tiefstehender Wässer und dergleichen; auch die zuweilen auf grofsen Bäumen, vorzüglich den Linden, angebrachten Gerüste und Austritte, welche man nicht selten in verfaulten Stücken herabstürzen sieht.

Viertes Kapitel.

Von den durch Obrigkeiten zur Erhaltung öffentlicher Sicherheit und Abwendung mancherley Unglücksfälle, zu veranstaltenden und zu unterhaltenden Bauen und dergleichen Verfügungen.

Die erste zur Vermeidung der Unglücksfälle nöthige öffentliche Bauanstalt, ist die Anlegung guter Strafsen. Es ist traurig, dafs diese grofse Pflicht der Regenten an noch so sehr vielen und zum Theil an solchen Orten vernachlässigt wird, an den die Natur die erforderlichen Materialien selbst angeschafft hat und nur Menschenhände zu ihrer Benutzung erwartet. Wenn es wahr wäre, was manche kluge Männer haben behaupten wollen, dafs man von

der Beschaffenheit der Land- und Kommerzialstrafsen, auf die Weisheit und Güte der Regierung und auf den Wohlstand der Bürger schliefsen könne, so würden, befürchte ich, — manche Regierungen ein schlechtes Lob und viele Bürger Mitleiden verdienen. Ich kenne grofse, dicht an Abgründen und grofsen Flüssen laufende Heerstrafsen, die so voll grofser Steine liegen, dafs die sie befahrenden Wagen alle fünf und zwanzig Schritte in der Gefahr sind, um- und in den Abgrund zu stürzen; daher denn manche Leute im Ernste glauben, man lasse diese Strafsen absichtlich schlecht, um bey etwa entstehenden Kriegen, den Transport des feindlichen Geschützes beschwerlich zu machen.

Ich bin weder vermögend, Vorschriften zum guten Strafsenbaue zu geben, noch würde diese hier am rechten Orte angebracht seyn, aber das, was ich bey der Anlegung einer Strafse für nöthig erachte oder bey mir bekannten als fehlerhaft und gefährlich zu rügen finde, erlaube ich mir

hier aufzustellen. Ein grofser Fehler vieler gebahnter und ungebahnter Strafsen ist, dafs sie zu schmal sind und dafs sich nicht überall zwey gegen einander kommende, auf beyden Seiten bepackte Lastwagen, mit der nöthigen Gemächlichkeit und Sicherheit ausweichen können. Wie oft sind nicht Menschen und Vieh, bey dem erforderlich gewesenen Zurückstofsen oder Ausweichen der Wagen um Gesundheit und Leben gekommen? wie oft haben sich nicht die bey solchen Gelegenheiten in Streit und Wuth gerathenen Fuhrknechte Löcher in die Köpfe, Aerme und Beine zerschlagen? — Ich weifs wohl, dafs man zuweilen durch die natürliche Lage verhindert wird, der Strafse die erforderliche Breite zu geben; allein dieses entschuldigt nicht, wenn man in einer ganz flachen Gegend, auf mühsam angelegten und auch gut unterhaltenen Strafsen sehen mufs, dafs, wenn zwey stark beladene Wagen zusammentreffen, beyde in Gefahr gerathen, entweder ihre Räder durch Anstofsen

zu zerbrechen oder in die benachbarten Gräben zu stürzen. In von der Natur zu sehr beengten und nicht leicht durch die Kunst ganz zu erweiternden Strafsen, müssen in mäfsigen Entfernungen Stücken aus den einschränkenden Gebürgen gehauen und Plätze zum Ausweichen der Wagen geebnet werden. Ein fast unerklärbarer Fehler mancher Strassenbau - Directionen ist, dafs sie ihre Thätigkeit in den auf der Strafse gelegenen Dörfern und kleinen Städten aussetzen, — die Dörfer voll Schlamm und die kleinen Städte statt einem Pflaster, voll Steinwurff lassen. Findet sich die Landstrafsenbau-Kommission berechtiget, ihre Sorge für die Gemächlichkeit und Sicherheit der Reisenden in den Dörfern und Städten zu unterbrechen, so sollte sie es doch den Stadt- und Dorfobrigkeiten oder Gemeinden zur sogleich zu erfüllenden Pflicht machen, die Strassen ihres Bezirkes eben so gut zu unterhalten, als man sie aufser selbigen findet. Die mehrsten meiner Leser werden die Ge-

fährlichkeit des Pflasters vieler kleinen Städte und den oft Grundlosen, einem Sumpfe ähnlichen Weg vieler Dörfer kennen.

Strafsen welche dicht an hohen Ufern der Ströhme hinlaufen bedürfen einer sehr öftern genauen Untersuchung, damit sie nicht allmälig ausgeholt werden und endlich einbrechen. Ist das Wasser reissend, zuweilen schnell anschwellend und deshalb dieses Untergraben desto mehr zu befürchten, so erheischt es die Vorsicht die Ufer fest auszumauern und die Strafse — wenn möglich — etwas vom Wasser zu entfernen. — Alle an hohen Wasserufern und Vertiefungen hinlaufende Strassen, gangbare Wege und Fufssteige müssen zur Vermeidung oft dabey vorgekommener schreckbarer Unglücksfälle, mit guten, festen Geländern oder Brustwehren versehen seyn. Das Ausweichen der Wagen, das Scheuwerden der Pferde, heftige Stürme, tiefer Schnee, Glatteis, Nebel und mehrere andere Umstände machen diese Vorsicht höchst erforderlich.

Strafsen welche über Berge führen, müssen sogenannte Schläge oder Absätze haben, um das allzu schnelle Herabrollen der Wagen zu unterbrechen und es den Pferden möglich zu machen, zuweilen auszuruhen.

Auf allen grofsen Strafsen, sollten zur Sicherheit der Fufsgänger, neben den Fuhrwegen, besondere, von den Pferden gar nicht zu betretende Fufssteige angelegt seyn.

Grofse Steine und Löcher dürfen nie auf Landstrafsen gefunden werden; sie verrathen eine, wenigstens nachläfsig zu nennende, Landespolizey.

Zur Winterszeit müssen in nicht allzu weiter Entfernung, hohe, mit Strohwischen oder dergleichen umwickelte Stangen, auf beyden Seiten der Landstrafsen gesezt werden, damit bey stark gefallenem Schnee, Reisende nicht von den Strafsen ab und in die darneben liegenden Gräben geführt werden.

Ganz dicht an den Landstrafsen sollte man keine Windmühlen erbauen lassen, für welche sich, wie bekannt, die mehrsten Pferde scheuen.

Angenehm und bequem für Reisende ist es, wenn die Strafsen mit schattenreichen Bäumen und zuweiligen Wegweisern auch Ruhesteinen besezt sind.

Nach den Strafsen komme ich auf die Brücken, Stege und dergleichen, deren hauptsächlichstes Erfordernifs die Festigkeit ist, deshalb sie denn auch in allen nicht ganz steinarmen Gegenden, nur von Steinen erbauet werden sollten. Sind die Steine zum ganzen Baue zu selten und kostbar, so verwende man sie wenigstens auf die Pfeiler und wenn auch dieses unmöglich wäre, so wähle man nur zu den Pfeilern Hölzer, welche im Wasser nicht faulen, sondern sich darinnen mehr verhärten. Beyläufig will ich hier mit anführen, dafs man sich bey reifsenden, leicht anschwellenden, grofsen Eisfahrten ausgesezten Wässern, vorzüglich der, we-

niger Pfeiler bedürfenden, daher die Eisfarth weniger unterbrechenden und anstemmenden Hängewerke bedienen möge; auch dafs man genau darauf achte, dafs das zum Brückenbaue anzuwendende Holz, von ganz gleicher Güte sey, damit nicht einzelne, auch noch so wenige ungleichartige Stämme, welche leichter faulen oder auch nur mehr als die übrigen zusammen trocknen, anquellen oder nachgeben, das ganze Brückengebäude, auf eine nicht einmal leicht bemerkbare Art, wandelbar und unsicher machen.

Noch mehr Gefahr, als von grofsen, über Ströhme geführten Brücken, hat man gewönlich zu befürchten, von den kleinern, über Bäche, Gräben, Sümpfe, zuweilige Wasseraustritte angelegten, nicht selten mitten auf Landstrafsen, noch öfterer aber auf andern Stadt- und Dorfwegen vorkommenden, deren Erbauung und Erhaltung gewönlich den Stadt- oder Dorfgemeinden oder derselben Obrigkeiten zur Schuldigkeit gemacht, aber mitunter

schlecht besorgt wird. Es sind mir an mehrern Orten dergleichen, selbst für Lastwagen bestimmte Brücken vorgekommen, welche so schlecht und baufällig waren, dafs sich kaum Fufsgänger darüber wagten. Der mit diesen Gebrechen bekannte Einheimische weis ihnen zwar auszuweichen; aber der arme Fremdling, welcher sich für sein bezahltes Wege- und Geleitegeld Sicherheit des Weges verspricht, kömmt in Gefahr sammt seinen Pferden Gesundheit und Leben einzubüfsen oder wenigstens sein bey sich geführtes Gut durch das Umwerfen zu beschädigen. Die Bohlen oder Hölzer, welche den Boden der Brücke ausmachen, müssen auf ihre Unterlagen fest angenagelt seyn, damit nicht durch ihr sonstiges Drehen und Wälzen die darauf tretenden Pferde scheu gemacht werden. Ferner müssen alle Brücken und nicht ganz kurze Stege, ein festes Geländer haben; scheu werdende Pferde, Alte oder zum Schwindel Geneigte, Kinder, Trunkene machen selbiges höchst

nöthwendig. Jeder mehr als acht Schuhe lange Steg, mufs aus zusammengelegten Balken und nicht aus einem blofsen schwankendem Brete bestehen.

Da kein Wohnhaus ohne vorgängige Genehmigung einer Baukommission errichtet und bezogen werden soll, so ist es gewifs, dafs auch der Brückenbau ähnlichen Untersuchungen und Approbationen müsse unterworfen werden und so wie die Gebäude nach grofsen Stürmen, auch die Brücken, nach grofsen Wässern und Eisfahrten einer sorgfältigen Durchsicht ihres Zustandes bedürfen. Uebrigens wäre es sehr gut, wenn die Gerichtspersonen jedes Ortes, alljährlich ein Verzeichnifs der Beschaffenheit der in ihrem Bezirke befindlichen Brücken und Stege, an vorgesezte Behörden, — Strafsenkommissionen einreichen müfsten.

Vom Strafsenbau der Städte oder dem Pflaster ist zu bemerken, dafs die darzu zu verwendenden Steine so hart als nur möglich und alle von gleicher Art seyn müssen,

damit sich keiner vor dem andern abnutze, dafs die Steine recht dicht neben einander liegen, die Zwischenräume mit kleinern Zwickelsteinen, aber nicht mit blofsen, vom Regen leicht ausgespültem Sande angefüllt werden müssen und kein Verrücken und dadurch bald entstehende Löcher zulassen dürfen, dafs das Pflaster auf beyden Seiten der Strafse soviel abhängig sey, dafs der Regen nicht stehen bleiben, sondern in die auf den Seiten der Strafsen anzulegenden Nebengräbchen abfliefsen könne, ohne jedoch bey eintretendem Glatteise durch Abschüfsigkeit zu schaden. Zwischen den genannten kleinen Ableitungsgraben und den Häusern mufs wieder ein breiter, auch sehr wenig sich in den Graben senkender, den Fufsgängern gewidmeter gepflasterter Gang seyn, welcher zwar durch vorgesezte Steine von dem Fahrwege abgesondert, aber keinesweges durch vorgespannte Ketten oder angebrachte Krambuden, Ständte und dergleichen, den Fufsgängern versperrt werden darf. Diese

Plätze, welche von mehrern gewinnsüchtigen Hausbesitzern an Höker und kleine Krämer vermiethet werden, gehören dem Publikum, — sind Theile der Strafse, deren freyen Gebrauch kein Privatmann stören kann. Am gefährlichsten und daher am ersten wegzuschaffen, sind dergleichen aufser den Häusern angebrachte Buden, an den Ecken, wo sie die öfterer nöthige Flucht und Ausweichen vor sich entgegnenden Wagen verhindern.

Die in mehrern grofsen, wohleingerichteten und hinlänglich mit fliefsendem Wasser versehenen Städten, zur Erhaltung öffentlicher Reinlichkeit angebrachten durch alle Strafsen laufenden, ausgemauerten Kanäle, welche den, aus den in sie geleiteten Schleufsen der Häuser, aufgenommenen Unrath hinwegführen, haben zur Erleichterung der zuweiligen Ausräumung, in bestimmten Entfernungen, Oefnungen, welche durch Bohlen oder Balkenstücken bedeckt sind. Diese Bedeckungen, welche einen Theil der Strafse aus-

machen und besonders durch das Fuhrwerk sehr leicht abgenuzt werden, sind öftern Reparaturen unterworfen und können, wenn nicht stets sorgfältigst darnach gesehen wird, zu vielem Unglücke Anlafs geben. Da diese Veranstaltungen den Ortsobrigkeiten zukommen, so müssen hierbey eintretende Fehler, zur Warnung für privat Personen desto ernstlicher gerügt und ohne alle Schonung bestrafet werden.

Jezt einiges von den Stadtthoren, welche besonders in alten Städten, sowohl durch ihre vermeintlich den Festungsgesetzen gemäfsen krummen Richtungen und dadurch entstehende Finsternifs, als ihre nicht seltenen Baufälligkeiten, manchem Durchpassirenden höchst gefährlich sind. Ich kann behaupten, dafs die Helfte der Thore kleiner, vormals im Vertheidigungsstande gewesener, noch mit Schiefsschartenmauern versehener Städte, den Einsturz drohen. Warum trägt man sie, so wie die unnützen Stadtmauern nicht ganz ab und geht dadurch den Besitzern anderer,

den Einsturz befürchten lassender Gebäude mit guten Beyspielen vor? — Hält man die in noch Festungen heifsenden Städten vorhandenen krummen Thore, für schlechterdings unabänderlich und vom Vertheidigungszustande unzertrennlich, so sollte man wenigstens für ein recht sehr gutes und ebenes Pflaster in selbigen sorgen, ihre Gewölber dem Wasser undurchdringlich machen und sie mindestens alljährlich ausweifsen, damit man ohne Gefahr die Beine zu zerbrechen oder sich durch die beständige kühle Feuchtigkeit, bey etwas erhiztem Körper Gicht oder wenigstens Schnupfen zu zuziehen und endlich ohne bey trüben Tagen an andere anzurennen, durch selbige gehen könne. — Dafs man allen diesen Unannehmlichkeiten bey manchem Stadtthore ausgesezt sey, werden sich wohl mehrere meiner Leser, aus eigener Erfahrung erinnern.

Fünftes Kapitel.

Von den in bürgerlichen Einrichtungen und Beschäftigungen liegenden Ursachen der Luftverderbniſs unserer Wohnörter.

Die Menge der in diesem Kapitel zu betrachtenden Gegenstände, läſst sich füglich in die durch üble Einrichtungen und Gebräuche und die durch bürgerliche Beschäftigungen bewürkten Ursachen der Luftverderbniſs eintheilen.

Erster Abschnitt.

Von den die Luft verderbenden Einrichtungen und Gebräuchen.

Einige der hier zu rügenden übeln Einrichtungen und Gebräuche sind unmittel-

bare obrigkeitliche Veranstaltungen, andere stillschweigende Genehmigungen, Mangel an Vorschriften oder zu grofse Nachsicht und Gleichgültigkeit in Befolgung der vorhandenen Gesetze.

Zu erstern gehören die glücklicherweise jezt weniger gebrauchten Hochgerichte, — die zu nahe an den Wohnörtern gelegenen Abdeckereyen, — die Stadtgräben, — die hohen Wälle, — die Begräbnifsplätze mitten in oder zu dicht an den Städten, — die Anlegung zu grofser Kranken- Armen- Zucht- und Arbeitshäuser, Kasernen in den Städten.

Es ist abscheulich und unverantwortlich, dafs man, um einem schon vernichtetem Bösewichte noch gröfsern vermeinten Schimpf anzuthun, solchen unter freyem Himmel — auf dem Rade oder am Galgen — verfaulen läfst und dadurch noch eine Menge unschuldiger Menschen einer grössern Gefahr aussezt, als sie je vom lebenden Mifsethäter zu befürchten gehabt hät-

ten. Viele meiner Leser werden sich mit Abscheu des häfslichen Gestankes erinnern, den ein am Galgen oder auf dem Rade faulendes Kadaver weit um sich her verbreitet, welcher eben so als der von den den Städten gewönlich zu nahe gelegenen Abdeckereyen herkommende Geruch faulenden Aases, schon oft, sich schnell verbreitende und ansteckende Fieber hervorgebracht hat. Wer sich einmal nicht für die Todtesstrafe fürchtet, wird sich warlich so wenig durch das Verbrennen seines todten Körpers, als durch das Flechten aufs Rad und dafs er den Raben zur Speise diene, vom Bösen abhalten lassen. Glaubt man Gradationen im Schimpfe der Todtesstrafen und Scheusale nöthig zu haben, so lasse man doch — wie es bey uns bey härtern Strafen eingeführt ist, — das Kadaver nur drey Tage unter freyem Himmel — eine Zeit, in der es noch nicht in völlige Fäulnifs gehen und die benachbarte Atmosphäre verpesten können. Befser wäre es doch aber wohl, wenn man jeden der-

gleichen Körper, — wie es auch bereits an den meisten Orten geschieht, den Zergliederungsanstalten überliefse, wo er wenigstens nach dem Tode der Welt noch einigen guten Dienst leisten könnte, den er im Leben versagte.

Die Abdeckereyen sollten nie in der Nähe der Städte und Dörfer, noch unter einem über diese gewönlich wehenden Winde, am allerwenigsten an den grofsen Landstrafsen, sondern am besten in einer etwas erhabenen, waldichten, nördlichen Gegend liegen. Der Kaviller sollte keine Hunde zur Fütteruug annehmen dürfen, damit er nicht dadurch bewogen würde, sich durch längere Aufbewahrung des ohnedem krank erhaltenen und leichter faulenden Fleisches gegen einen Mangel an Futter seiner Kostgänger zu schützen. Das abgelederte und etwa noch seines Fettes beraubte Vieh sollte sogleich in wenigstens drey Ellen tiefe Gruben verscharrt werden.

Noch besser wäre es aber, wenn man die Rechte der Kaviller ganz aufhöbe und

jedem Viehbesitzer verständlich machte, dafs es vernünftiger sey, den durch den Verlust eines Thieres erlittenen Schaden dadurch zu vermindern, dafs er seinem todten Thiere das Fell selbst abstreifte und ihm dann ein Grab auf dem Felde oder im Garten bereitete, als dafs er einen über die allgemeine Einfalt lachenden Mann — den Kaviller bereicherte. Die durch den vorurtheiligen Abscheu vor todtem Viehe unterhaltenen Rechte der Kaviller und Nachrichter auf einen Theil des Eigenthums der Landwirthe, pafst warlich nicht zu der vermeinten Aufhellung des Menschenverstandes! — Welcher Unterschied ist denn zwischen dem Körper eines todten Menschen und dem eines todten Pferdes oder Esels? — ich glaube, nur der allgemein bekannte: dafs erster mit der Haut begraben wird, welche Ehre letztern wohl selten wiederfährt. In hiesiger Gegend ist der Gebrauch, dafs ein Dorfnachbar dem andern das Grab machen mufs; sollte man denn nicht auch in Gebrauch bringen können, dafs ein

Nachbar dem andern hülfe, einen erlittenen Schaden erträglicher machen, das Fell seines gefallenen Ochsen abstreifen und dem oft werthesten Freunde ein Grab bereiten? — Man denke doch auch, dafs durch diese thörichte Sitte sehr leicht grofses Unglück entstehen; — noch nicht erkannte ansteckende Krankheiten, an welchen ein Thier gestorben, durch den Transport des frischen Leders leicht in allen den Dörfern verbreitet werden können, durch welche der glückliche Lederhändler mit seiner noch rauchenden Beute zieht.

Der Nachtheil, welchen ich vorher allen stehenden Wässern und Morästen zugeschrieben, ist auch von den, an noch gar vielen Orten ganz unnützerweise vorhandenen, mit Sumpfwasser angefüllten Stadtgräben zu befürchten. Da man endlich von dem Wahne zurückgekommen, dafs ein jedes Städtchen auch ein Vertheidigungsplatz seyn müsse, hat man zwar an manchen Orten die Stadtmauern einfallen und dadurch die um sie herumgezogenen

Sumpflöcher sich verschütten lassen; aber nur selten hat man die Graben, — wie es doch leicht überall geschehen könnte, — ganz angefüllt, vom Sumpfe befreyet und zu angenehmen Wiesen und Gärten umgeschaffen.

Ob ich schon zugebe, dafs ich nichts von der Vertheidigungskunst durch Wälle und Waffen verstehe, so erlaube ich mir doch zu glauben, dafs, wenn der Feind einmal so weit unter die Kanonen gekommen, dafs ihn von der Ersteigung der Wälle nichts abhält, als das Wasser in den Gräben, ihm die Bezwingung des Ortes wohl nur sehr wenige Zeit werde verspätiget werden. Ein tieferer, trockner Graben wird vermuthlich eben so viel bey der nie zu wünschenden und glücklicherweise auch nur selten eintretenden Gefahr nützen, als das Sumpfloch, welches der friedfertige Bürger für einen ihn stets angreifenden Feind ansehen und fürchten mufs. Und wenn man glaubt, dafs die Stadtgräben zur Belagerungszeit müfsten schlechter-

dings mit Wasser angefüllt seyn, so sollte man doch in Städten, welche dicht an grossen Flüssen liegen, die Einrichtung treffen, dafs die zu Friedenszeiten trocken zu erhaltenden Gräben nur im Kriege und bevorstehender Belagerungsgefahr, durch Oefnung gewisser, an dem Flusse angebrachter Schleufsen, könnten unter Wasser gesezt werden.

Nach den Stadtgräben mufs ich die, wenigstens in Städten, welche nicht mehr zur Vertheidigung dienen sollen, ganz unnützen Wälle und hohen Stadtmauern erwähnen, welche den Zutritt der freyen Luft verhindern, selbst beständig feucht und dumpfig sind, einen dergleichen krank machenden Geruch verbreiten und verursachen, dafs, — wie es von Hippokrates an, jeder die Krankheitsursachen aufzusuchen bemühte Arzt, oft wird bemerkt haben, — die in ihrer Nähe Wohnenden, öftern und gewönlich einer feuchten, faulichten Luft zuzuschreibenden Krankheiten ausgesezt sind.

Wenn es wohl nie einem Menschen entgangen seyn kann, dafs die Gesundheit durch den Mangel an reiner, frischer Luft leide und man selbst vermuthen darf, dafs auch die Erbauer der hohen Wälle und Stadtmauern, ihre Werke gleich für ein ihnen vermeintes nothwendiges Uebel gehalten, so ist es doch unbegreiflich, wie man es hat genehmigen können, dafs sich die Bürger der Städte, ihre Wohnungen so nahe an die Mauern und Wälle, — diese Quellen so vieler Krankheiten erbaueten, als man es fast durchgängig findet; denn es ist sonderbar, dafs fast in allen grofsen und kleinen Städten, die den Wällen und Stadtmauern gegen über stehende Reihe Häuser, die schmalste und engste Gasse der ganzen Stadt bildet und höchst verwerflich, — dafs gar nicht selten selbst an die feuchten Wände der Wälle, Wohnhäuser gebauet werden.

Ich bin zwar überzeugt, dafs man der hier vorgestellten und auch vielleicht aus der Erfahrung erkannten Gesundheitsge-

fahren wegen, kein an einen Wall oder Stadtmauer gebauetes Haus niederreifsen werde; allein man sollte doch, wenn dergleichen Gebäude im Kriege oder durch Feuersbrünste demolirt würden, derselben Wiederaufbauung verhindern und den Eigenthümern, — billigerweise unentgeldlich — andere Baustellen anweisen.

In den Wällen selbst, — also in dumpfigen, von jedermann für schädlich gehaltenen Orten, — Wohnungen für Soldaten oder auch nur für Arrestanten anzulegen, ist, nach meinen Gefühlen, unrecht und wo es geschieht, aus allgemeiner Achtung für die Menschheit, baldmöglichst abzustellen. Hohe, die Luft abhaltende Wälle sollten nicht durch Besetzung mit hohen dichten Bäumen, in ihrer Masse und Schädlichkeit erhöhet werden.

Wenn man nicht gesonnen ist, dem ganzen Umkreise einer Stadt, den Zutritt der freyen Luft, durch Niederreifsen der Mauern und Wälle zu verschaffen, so zerstöre man doch wenigstens die ohnedem

oft genung den Einsturz drohenden, noch sehr häufigen alten Thorgebäude und ersetze sie durch grofse eiserne oder hölzerne Gitter, durch welche die Luft stets frey in die Stadt wehen kann.

Jezt von den Fehlern unserer Gräber und Beerdigungsanstalten, als den unserer Atmosphäre, mithin unserer Gesundheit leicht schädlichsten Gebräuchen und Einrichtungen. Ich streite nicht gleich im allgemeinen gegen die schon so oft angefochtene Nähe der Begräbnifsplätze, gebe sogar den an der Schädlichkeit naher Gräber Zweifelnden zu, dafs die Fäulnifs eines tief genung verscharrten Kadavers, die über ihm befindliche Luft nicht verändern werde, dafs man also unter gewissen Voraussetzungen die Begräbnifsplätze ohne allen zu befürchtenden Nachtheil, mitten unter den Wohnungen der Lebenden haben könne, — allein, ich rüge die hier und an noch vielen Orten obwaltenden, in ermangelnder Verhinderung der Ausbreitung der sich aus den Kadavern entwickelnden

Luft bestehenden, der Gesundheit offenbar höchst gefährlichen Gebräuche: das Beysetzen der Leichen in offene Grüfte, sowol in den Kirchen, als auf den gewönlichen Begräbnifsplätzen, — die einzelnen Familiengräber, — das Ausgraben noch nicht völlig verweseter Leichname, — die Oefnung der Särge vor derselben Einsenkung, — das Ausstellen und das Tragen der Leichen.

Hier und auch noch an mehrern Orten, befinden sich auf den öffentlichen Begräbnifsplätzen sogenannte Grüfte, welche in oben ganz offenen oder höchstens mit einem eisernen Gitterwerke bedeckten, ausgemauerten, ohngefähr zwölf bis vierzehn Fufs tiefen Gruben oder vielmehr Kellern bestehen, in welche die Särge ganz frey neben und oft auch, auf besonders dazu errichteten Rosten oder Gerüsten, über einander, zur Verwesung gesezt werden. Dafs der blofse Sarg die Verbreitung der sich in ihm entwickelnden faulen Dün-

ste nicht verhindern könne und daher die Atmosphäre durch auf diese Art beygesezte Kadaver, eben so sehr und fast noch mehr, als durch die am Galgen und auf dem Rade verfaulenden mässe verdorben werden, glaube ich gar nicht erst sagen zu dürfen. Wer daran zweifelt, gehe nur, besonders bey schwüler Witterung, bey dergleichen Grüften vorbey: der Zweifel an der Schädlichkeit wird gewifs bald schwinden und der Wunsch, dafs jedermann möchte seine Thiermasse der kühlen Muttererde überliefern lassen, — allgemein werden. Deshalb wäre denn, wenn man ja noch Privat- und Erbbegräbnisse gestatten wollte, zu verordnen, dafs solche Grüfte müssen mit Erde ausgeworffen und die darinnen beygesezten Leichen, ganz nach der für das übrige Begräbnifsland vorgeschriebenen Ordnung, behandelt werden.

Dafs nun ähnliche offene Grabstätte in den Gewölben oder Kellern der Kirchen, also unter den Hauptversammlungsorten der Menschen, noch gefährlicher seyn müs-

sen, darf und kann ich, als durch tausendfältige dadurch bewürkte Unglücksfälle sattsam erwiesen, trotz aller sophistischer Widersprüche behaupten. Ein in der Erfahrung begründeter Beweis der Schädlichkeit, mufs viele vermeinte Bemerkungen des Gegentheils und alle leere dagegen aufgestellte Theorien aufwiegen. Diese Grüfte unter den Kirchen haben entweder Luftzüge und zwar auf den Kirchhof oder in die Kirche selbst gehende, oder sie sind ganz versperrt. Gehen die Züge ins Freye, so schaden sie gleich den Grüften auf den Begräbnifsplätzen. Ich könnte Beyspiele anführen, dafs dergleichen offene Kirchengrüfte, deren Fenster und Luftzüge auf freye, stark besuchte Plätze gehen, besonders bey warmen Thauwetter und sonstiger schwüler Witterung, vorzüglich wenn nicht allzu lange vorher frische Leichen in selbige gebracht worden, die schreckbare Luft der in ihnen faulenden Körper so merklich aushauchen, dafs vorbeygehende schwächliche Menschen dadurch von

Schwindel und Ohnmachten befallen werden. Noch schlimmer ist es, wenn sich die Luftzüge solcher Leichenkammern unmittelbar in die Kirchen öffnen, — eine leider! nicht gar seltne Einrichtung, besonders der vermeintlich heiligsten Grabstätte unter den Altären.

Haben die Grüfte gar keine Luftzugänge und nur durch einige grofse Steine oder feste Thüren verschlossene Oefnungen, durch welche die Leichen von oben herabgesenket werden, so tritt bey jeder einstmaligen Oefnung, die so lange eingekerkerte Stickluft plötzlich heraus und giebt Beyspiele, dafs nicht allein die sich mit der Oefnung und Aufräumung der Leichenbehälter beschäftigenden Arbeiter todt hingefallen sind, sondern sich auch schnell laufende, ansteckende Krankheiten verbreitet haben. Nur die Furcht zu weitläuftig zu werden, hält mich ab, hierher gehörige traurige Beweisfälle anzuführen, mit welchen ich, bey weniger Mühe des Aufsuchens in den Wer-

ken der glaubwürdigsten Schriftsteller, mehrere Bogen anfüllen könnte.

Noch mufs ich einer andern scheinbar unschädlichern Art des Beysetzens der Leichen in den Kirchen, nemlich: das Einmauern der Särge erwähnen. Man kann nicht läugnen, dafs sich bey dieser Behandlungsart, die Gefahr recht sehr vermindert und dafs, wenn das Mauerwerk mit dem gehörigen Fleifse recht dicht gearbeitet und dabey der übrige freye Raum in gutem Luftzuge erhalten wird, gar kein Nachtheil zu befürchten sey; allein, es mangelt uns doch nicht an Fällen, dafs zu leicht aufgeführte Mauern entweder ganz zufällig oder bey einem unternommenen Anbaue oder Erderschütterungen zersprungen und eingestürzt sind und dann so wie die lange verschlossen gewesenen Grüfte, bey ihrer plözlichen Oefnung geschadet haben. Bedenkt man nun noch den doch auch möglichen Fall, dafs man durch einen Einsturz der Kirche gezwungen seyn kann, zum Behufe der Grundlage des neu

aufzuführenden Gottesdiensthauses, die Gräber aufzureifsen, oder auch, dafs zur Zeit einer Belagerung und Bombardements, eine Kirche könnte bis auf ihre Gräber eingeschossen werden, wodurch sich auf einmal die pestilenzialische Duft so vieler, in den ganz verschlofsenen Behält[illegible]sen zuweilen sehr langsam faulender Leichen, verbreiten und allgemeines Elend verursachen könnte; so wird man hoffentlich auch diese unnütze, auf Aberglauben und Eigennutz beruhende Auszeichnung der Leichen, nicht mehr für ganz unschädlich und gefahrlos ansehen.

Die Gefährlichkeit der Begräbnifse in den Kirchen und überhaupt in zu grofser Nähe der menschlichen Wohnungen, ist von jeher erkannt, deshalb auch von allen gebildeten Nationen durch strenge Gesetze verboten worden. Nur politische und religiöse Schwärmereyen hiefsen zuweilen Ausnahmen machen, welche endlich in gleichgültige Gewonheiten ausgeartet sind. Aber in unsern vermeintlich Vorur-

theils freyen Zeiten, — bey unsern genauern Kenntnifsen der Entstehung und Würkung schädlicher Luftarten, sollten Kirchenbegräbnifse, — Vernachläfsigungen der Pflichten, welche wir dem Wohlseyn unserer Nebenmenschen schuldig sind, — gar nicht mehr vorkommen. Da jedoch nicht zu erwarten ist, dafs sich alle Besitzer der Kirchengrüfte oder durch ihr Amt und Standt zu Kirchenbegräbnifsen Berechtigte, so grofsmüthig als die achtungswürdigen Lehrer der Universität Wittenberg, zeigen, — sich förmlich und auf immer ihres Rechtes, der Beysetzung ihrer Leichname in den Kirchengrüften, begeben werden, so müssen obrigkeitliche Verordnungen durchgreiffen und alles Begraben in den Kirchen und offenen Grüften der Begräbnifsplätze, ohne alle Ausnahme und Berücksichtigung einiger Nebenumstände strenge verbieten. Man fürchte nicht die Beeinträchtigungen der vormals erkauften Rechte der Grüftebesitzer; ich halte sie gar nicht für Rechte: denn zum offenba-

ren und unvermeidlichen Schaden eines andern, kann kein Recht bestehen. Das Unrecht liegt blos darinnen, dafs Staats- und Kirchenvorsteher die Gefährlichkeit der Kirchenbegräbnifse nicht früher beherzigten und zuliefsen, dafs schwache Menschen ihr Geld auf den Erkauf einer allgemein schädlichen Sache verwendeten. Diefs Unrecht wird und mufs sich so lange vergröfsern, bis seinem Ursprunge auf einmal Einhalt gethan wird. Widersprüche der Kirchenvorsteher, welche über Beeinträchtigungen des Kirchenvermögens und den dadurch entstehenden Mangel der benöthigten Einnahmen klagen werden, müssen so wenig würken, als das Geschrey der Bader über die so Blutschonende Heilmethode der Aerzte, durch welche ihnen der vormalige grofse Verdienst durch Blutlassen entzogen wird.

Doch ich bin überzeugt, dafs man auch ohne die scheinbar drükenden Verbote zum Zwecke kommen könne, wenn nur Regenten und Obrigkeiten mit ihren Beyspie-

len überall voran giengen und öffentlich bekannt machten, dafs, nachdem sie von der Schädlichkeit des Beysetzens der Leichen in offene Grüfte, besonders der Kirchen, vollkommen überzeugt worden, sie sich entschlossen hätten, ihre bisherigen Rechte und Gebräuche: ihre Leichname unter den Gottesdiensthäusern beygesezt zu wissen, — für sich und ihre Nachkommen hiermit feyerlich aufzugeben und ihre künftige Ruhestätte in der kühlen Erde eines, von den Wohnungen der Lebenden gehörig entfernten Ortes, unter oder neben ihren Bürgern zu bestimmen; weswegen sie denn aber auch hofften, dafs ihre geliebten Unterthanen, diesen ihren wohlgemeinten Beyspielen folgen, ebenfalls ihre etwanigen Rechte auf Kirchen- und Gruftbegräbnifse aufopfern, sich freywillig und gern ihr einstmaliges Grab in der Muttererde, unter ihren Mitbrüdern suchen und durch dieses vernünftige Benehmen, eine sonst nöthige landesherrliche Verordnung und Verbot gegen das Begraben aufser den

öffentlichen Begräbnifsplätzen, entbehrlich machen möchten.

Würden denn gleich nach dieser väterlichen Aeufserung, alle Gruftbesitzer aufgefordert, ihr gefälliges Einwilligen in den landesherrlichen Wunsch, vor ihrer Obrigkeit zu erkennen zu geben und ihren Ansprüchen auf die vormals erkauften schädlichen Rechte zu entsagen, dagegen die Versicherung stets für sich und ihre Nachkommen eine freye Grabstätte auf dem allgemeinen Begräbnifsplatze zu erhalten; so bin ich sicher, dafs gewifs nur wenige sich widerspenstig zeigen und zur Beobachtung einer heiligen Pflicht dürften gezwungen werden.

Aber auch unsere und der mehresten Orte öffentlichen Beerdigungsplätze, sind nicht so eingerichtet, dafs wir sie in der Nähe unserer Wohnungen, für der Gesundheit unschädlich erklären können. Sie sind zu klein und wegen den überall angebrachten Epitaphien und Erb- oder Familienbegräbnifsstellen, ist es unmöglich, die

Leichen in der gehörigen Reihe und Ordnung unter die Erde zu bringen; daher es denn nicht fehlt, dafs man zuweilen nur halb morsche Särge zerschlägt und nicht ganz verwesete Leichen wieder herauswirft, um neuen Ankömmlingen Platz an einem einmal darzu bestimmten Orte zu verschaffen. Dafs die innerhalb den Städten gelegenen Begräbnifsplätze zu klein werden, ist natürliche Folge der zugenommenen Bevölkerung und lehrt uns, dafs, wenn wir einmal auf einen neu anzulegenden Gottesacker denken müssen, wir ihn in einer Gegend wählen, in welcher man ihn in künftigen Zeiten, wenn er auch nicht mehr hinreichen dürfte, ohne Beschwerden vergröfsern kann.

Um sich leichter gewifs zu versichern, dafs kein Grab vor der völligen Verwesung der darinnen liegenden Leiche, wieder geöfnet und durch die ausströhmende Luft des nur halb verweset herausgeworfenen Kadavers, Unglück veranlas-

set werde, müssen alle Gräber, nach selbst bey uns vorhandenen, aber leider! nicht beobachteten landesherrlichen Befehlen, Reihenweise gemacht, — die erblichen, die Ordnung störenden Stellen aufgehoben und die Setzung anderer Denkmäler, als der gewönlichen hölzernen Kreutze, auf den Gräbern selbst, gar nicht genehmiget werden. Den — deshalb gar nicht zu verbietenden Epitaphien, dürften die Ringmauern angewiesen werden, wo sie vielleicht nach und nach in mehrern Reihen stehen und besondere Gänge bilden, auch besser als auf den Gräbern erhalten werden könnten. Noch mehr Platz gewinnt man, wenn man statt den einzelnen Gräbern, Gruben auswerfen läfst, welche sechs Fufs tief und breit und ohngefähr so lang sind, als die an einem Tage zusammen kommenden Särge, zu ihrer dichten Nebeneinanderstellung erfordern. Aehnliche Einrichtungen sind in Wien und mehrern Orten der K. K. Staaten, auch in den Landgräflich Hessen-Darmstädtischen Landen.

Von den Begräbnifsplätzen habe ich im allgemeinen noch anzuführen, dafs sie so geräumig seyn müssen, dafs kein Grab vor dem dreyfsigsten Jahre wieder aufgerissen werden dürfe, — dafs man sie an einem etwas erhabenen, trockenen, nicht thonigten oder Ueberschwemmungen ausgesezten, wenn möglich nordwärts von der Stadt gelegenen Orte anbringen, — nicht zu sehr mit tiefästigen, dichtbelaubten Bäumen besetzen und — zur Erleichterung des nöthigen Windzuges, mehr durch sie umschliefsende ausgemauerte Graben, als durch hohe Mauern befrieden solle.

Ich erwähne nun gleich die übrigen mir bekannten fehlerhaften Gebräuche bey Behandlung unserer Leichen, welche uns durch Verderbnifs der Luft, leicht höchst nachtheilig werden können. Der erste, nothgedrungene betrift die ärmere Klasse, welche in Ermangelung eines andern Behältnifses, mit den oft wenige Stunden nach dem Todte stinkenden Leichen, in der schon durch die Krankheitsduft ver-

dorbenen Stube, bis zur Beerdigung zu bleiben, gezwungen ist. Man hat das Schreckliche der Lage solcher armen Menschen eingesehen und in mehrern, — selbst hiesigen Landen Befehle gegeben, dafs man zur Verhütung der schädlichen Ausdünstungen der Leichen, in jedem Hause ein schickliches, heitzbares und luftiges Behältnifs, zur Aufbewahrung der Todten bis zur Beerdigung einrichten und die Obrigkeiten auf die Befolgung dieser wohlgemeinten Vorschrift, bey Erbauung neuer Häuser sehen sollen. — Allein ich zweifle, dafs dieser so wohlthätige Befehl seit seiner zwölfjährigen Existenz, in ganzen hiesigen, täglich mehr angebaueten Landen, zwölfmal erfüllet worden ist. Was helfen Gesetze, die nicht befolgt werden? — Sie machen den Armen mifsmuthig und glaubend, dafs man seiner spotte. Wäre es Unterobrigkeiten ein Ernst den Willen ihrer Regenten zum Besten der Bürger zu erfüllen, so dürften sie im vorliegenden Falle nur den Baumeistern aufgeben, bey

jedem neuen Hausbaue an die Vollziehung dieses Befehles zu denken, und wenn solches bey der vor der Beziehung ohnedem nöthigen obrigkeitlichen Besichtigung des Hauses, nicht gefunden würde, den ungehorsamen Baumeister sogleich ernstlich zu bestrafen.

Ein anderer schädlicher Gebrauch, ist das Anputzen und zur Schau Aufstellen der Leichen, vorzüglich solcher, welche an ansteckenden Krankheiten gestorben sind. Diese schädliche Posse, welche gewönlich eine Menge müfsiger Menschen, besonders Kinder und alte Weiber herbey zieht, und schon oft Veranlassung zur Ausbreitung gefährlicher Krankheiten gegeben, sollte schlechterdings allgemein verboten werden.

Auch das Tragen der Leichen, mufs ich zu den der Gesundheit nachtheiligen Einrichtungen rechnen. Es ist nichts seltnes, dafs die Leichen bald nach dem Todte aufspringen und unvermeidlich, dafs

dann die durch den Sarg dringende Jauche auf die Träger fliefse und bald einzelne, bald sich weiter verbreitende Krankheiten hervorbringe. Noch schlimmer ist es, wenn die Träger zu diesem unangenehmen Geschäfte gezwungen sind: der Fall ist bey mehrern Handwerksgesellen, welche ihre verstorbenen Kammeraden zu Grabe tragen müssen. Mancher blühende Jüngling hat durch diesen gezwungenen Dienst sein Leben eingebüfst und dadurch wieder einem andern Veranlafsung zu gleichem traurigen Schicksale gegeben. Wäre es daher nicht besser, wenn man alle Leichen auf einem prunklosen Wagen, ohngefähr nach der fürtreflichen Leipziger Einrichtung, zu Grabe brächte? Man erwäge auch, dafs dadurch die für den Armen und Mittelmann oft ganz unerschwinglichen oder doch höchst drückenden Beerdigungskosten, um sehr vieles vermindert würden. Allen unnützen Zulauf auf den Begräbnifsplätzen zu vermeiden, wäre es recht gut, wenn man sämmtliche Leichen erst zwey Stun-

den nach Sonnenuntergange zur Erde bestattete und darinnen einer, Gleiches besagenden K. K. Verordnung nachahmte.

Die Särge vor der Einsenkung ins Grab nochmals zu öffnen und die Leichen gleichsam nochmals zur Schau zu bringen, ist ein höchst gefährlicher, schlechterdings zu untersagender Gebrauch. Die vorher eingesperrt gewesene, durch das beym Transport erfolgte Schütteln des Kadavers vermehrte, faulichte Luft, dringt dann plötzlich heraus und hat schon oft über die sich zudrängenden Neugierigen, Krankheiten und Todt verbreitet, Die Särge sollten daher, selbst damit die Leiche bey einem etwanigen Umwerfen des Sarges während dem Transporte, nicht herausstürzen könnte, schon im Sterbehause vernagelt werden.

Noch gefährlicher ist aber die abergläubische Sitte, den geöfneten Sarg vor der Einsenkung, in die Kirche zu stellen und in Beyseyn einer Menge Menschen eine

Predigt oder dergleichen priesterliche Ceremonie zu halten.

Dafs hergebrachter Kirchengerechtigkeiten wegen, Stunden weit entfernte Dörfer, ihre Leichen in die, mitten in den Städten gelegenen Gottesäcker bringen müssen und sie nicht im Freyen und in ihrer Nähe beerdigen dürfen, sind Ueberbleibsel ganz verloschen seyn sollender Pfaffendespotie.

Es mangelt nicht an Beyspielen, dafs sich Todtengräber haben bereden lassen, die Gräber oder Grüfte und Särge vor einiger Zeit beygesezter Leichen, derselben hinterlafsenen Freunden nochmals zu öffnen, wobey die plötzlich hervorgedrungene Leichendunst nicht nur die Neugierigen sogleich auf ein tödtliches Krankenlager geworfen, sondern auch die Kirche, in deren Grüften sich die Fälle zugetragen, so sehr mit dem tödtenden Hauche angefüllt hat, dafs sie noch lange Zeit nachher, den sie Besuchenden gefährlich geblieben. Dergleichen unnütze, leicht grofses Un-

glück bewürkende Unternehmungen müssen bey harter Strafe verboten werden.

Ich erwähne endlich noch die Gefährlichkeit der, besonders auf dem Lande noch üblichen und überhaupt so unschicklichen als lästigen, von Aermern, — im Platze Eingeschränkten, — in der vormaligen Kranken- und jetzigen Leichenstube unternommenen Trauermahlzeiten, durch welche oft ein aus der Leiche entwickelter Krankheitsstoff in der ganzen Gemeinde herumgeschleppt worden. Leichenessen möchten deshalb lieber ganz abgestellt und zugleich verordnet werden, dafs sich die etwanigen Leichenbegleiter nicht in der vormaligen Kranken- oder Leichenstube, sondern, wenn kein anderer Platz für die Leiche oder deren Begleiter vorhanden, bey dem nächsten Nachbar versammlen sollten. Damit es aber nicht blos beym Befehlen bliebe, sollten Prediger und Richter des Ortes, auf die Befolgung Acht haben und dafs solches geschehen, der Prediger bey der gewönlichen Abdan-

kung oder öffentlichen Todtesanzeige, von der Kanzel erwähnen, dafs bey den Behandeln des vorher Kranken sowohl, als auch seiner Beerdigung, alles nach den wohlgesinnten Vorschriften einer hohen Landesobrigkeit vollzogen worden.

Grofse Kranken- Armen - Zucht- und Arbeitshäuser, Kasernen, stark besezte Manufakturen und dergleichen mit verhältnifsmäfsig zu vielen Menschen belegte Institute, welche selbst zur Verhütung der sich in ihrer verdorbenen Atmosphäre leicht entspinnenden Krankheiten, eine beständige Zuströmung reiner, gesunder Luft bedürfen und durch die sich in ihnen leicht erzeugenden bösen Luftarten auch ihre Nachbarn und endlich die ganze Stadt anstecken können, dürfen nicht in der Mitte grofser Städte angelegt seyn, sondern gehören entweder ganz ins Freye oder wenigstens an einen äufsern und entlegenen Theil der Stadt, wenn möglich nordöstlich und unter einen Wind, welcher selten

von der Stadt auf die Institute und noch seltner von diesen auf jene trift.

Jezt von den vorzüglichsten, mir einfallenden, in stillschweigenden Genehmigungen, Mangel an Vorschriften oder zu grofser Nachsicht und Gleichgültigkeit in Befolgung der vorhandenen Gesetze begründeten, die Luft verderbenden Gebräuchen. — Sie kommen entweder in den Wohnungen selbst vor oder auf den öffentlichen Plätzen und Strafsen.

Von den Unreinlichkeiten und Luftverderbenden Gebräuchen in den Häusern nenne ich: den unvorsichtigen Wegwurf des mancherley Abganges unserer animalischen und frischen vegetabilischen Speisen, besonders der Därme des gewönlich in den Küchen geschlachteten Federviehes und der Fische, welche durch ihren faulen Gestank viele Höfe verpesten. Die Gufssteine und die daran hängenden Schleussen, durch welche oft der fette Abspülicht der Speisegeschirre, das Fleischwasser und andere, sich leicht anhängende fau-

lende Flüfsigkeiten gegofsen werden und deshalb bey nicht recht reinlichen Verhalten, einen fast unausstehlichen, süfslicht faulichten Gestank verbreiten. — Die Abtritte, denen es oft nicht allein an der erforderlichen Reinhaltung, sondern auch dem nöthigen Luftzuge, gutschliefsenden Deckeln der Brillen und festen, gegen das Durchdringen des Unrathes wohl verwahrten Schlotten gebricht. — Das Zufrieren und sonstige Verstopfen der Schlotten durch hineingeworfene Dinge. Natürliche Ausleerungen an unschicklichen Orten, welche besonders grofse, öffentliche Häuser äusserst ekelhaft machen. Zur Verhinderung dieser der Gesundheit gefährlichen Ungebührnifse, müssen Hauswirthe ihren Miethleuten die Reinhaltung des Hauses zur Miethbedingung machen und deshalb die Erlaubnifs haben; einen auf längere Zeit geschlofsenen Miethkontrakt, blos der überführten Unreinlichkeit der Abmiether wegen, mit dem nächsten Vierteljahre auf-

zuheben und zu vernichten. Fremde, welche sich zur Entleerung ihres Unrathes an nicht darzu bestimmten Plätzen, in die Häuser schleichen und dabey betroffen werden, sind von den Wirthen oder den Hausleuten anzuhalten und der Polizey zu überliefern.

Das allzuzahlreiche Hunde-Katzen- und Vögelhalten. Damit sich nicht unverständige Hunde- und Katzenliebhaber durch zu häufiges Halten dieser — anderer Ursachen wegen zuweilen gefährlichen Thiere, die Luft ihrer Wohnbehältnifse und wohl auch einen grofsen Theil des ganzen Hauses verpesten und um ihre und der Ihrigen Gesundheit bringen, sollte allen Hausbesitzern aufgegeben seyn, in dem terminlich einzureichenden Verzeichnifse ihrer Miethleute, auch die Zahl der von selbigen gehaltenen Thiere jeder Gattung — Affen, Hunde, Katzen, Meerschweinchen, Kaninchen, Seidenhaasen und Vögel zu bemerken, damit diesen zuweilen unglaublich schlimmen

Unwesen leichter gesteuert werden könne. Ich bin mehr als einmal zu Kranken gerufen worden, in deren Stuben ich, wegen höchst penetranten Hunde- Katzen- und Vögelgestankes, — der hauptsächlichen Ursache der geklagten Krankheiten — gar nicht bleiben konnte. So erinnere ich mich auch, dafs einst ein angesehener Mann mehrere hundert Seidenhaasen in einer nicht dreyfsig Quadratellen grofsen Kammer und mehrern darinnen erbaueten kleinen Stockwerken hielt und dadurch einen höchst unangenehmen Geruch durch das ganze Haus verbreitete.

Eben so wenig soll man weder in Stuben und Kammern, noch in Küchen und Gewölben, Federvieh, am wenigsten Gänse zur Mast aufstellen, als welches schlechterdings nur in grofsen Höfen und offenen, auf einen grofsen, luftigen Platz gehenden Gängen zu verstatten.

Auch die Taubenschläge dürfen nur im Dache der Häuser angebracht seyn.

Wenn gröfsere Thiere, als: Kälber und

Schweine, gar nicht in privat Häusern geschlachtet werden sollen, so ist das Blut der daselbst etwa geschlachteten kleinern Thiere, der Lämmer, Ziegen, Gänse, Hüner und dergleichen weder in die Gufssteine, noch in den freyen Hof oder auf offene Misthaufen, sondern in die verdekten Mistgruben und noch besser in das fliefsende Wasser zu schütten.

In Städten, deren Einwohner nicht vom Ackerbaue leben und deshalb nicht grofse, offene Höfe hinter ihren Häusern haben, darf kein Mist, er sey von diesem oder jenem Thiere, aus den Ställen in die Höfe geworfen werden.

Die den fliefsenden Unrath aus den Gehöften in die Kanäle der Strafsen führenden Schleufsen, müssen nicht nur ein hinlängliches Gefälle haben, dafs der Unrath nicht darinnen stehen bleibe und faule, sondern auch zur Vermeidung zu grofser Ansammlung stinkenden Schlammes, von Zeit zu Zeit gereiniget werden. Zur Winterszeit mufs sehr darauf gesehen werden,

dafs diese Schleufsen nicht zufrieren und dadurch nicht nur die nöthige Ableitung der flüfsigen Unsauberkeiten verhindert, sondern auch durch derselben Uebertreten, die Hausflur und ein Theil der Strafse selbst, mit Eise überzogen werde.

Die Mistgruben, welche wohl bedekt und mit bis über das Dach geführten Stankröhren versehen seyn sollen, müssen im Frühjahre oder Herbste, nie im heissen Sommer und stets zur Nachtzeit geräumet, dabey alle Verschleppung des Mistes vermieden und noch vor dem Tage alles verloren Gegangene weggeschafft und der verunreinigte Hof, Hausflur und Gasse rein mit Wasser abgespült werden. Keine Grube darf länger als ein Jahr ungeräumt bleiben, weil bey einem längern Verschlossenseyn und dann vorauszusetzender zu grofser Tiefe derselben, sich zu viele mephitische Dünste entspinnen und ansammlen, wodurch, wie es viele Beyspiele beweissen, eine spätere Ausleerung mit Lebensgefahr der Arbeiter verbunden ist.

Ich komme nun auf die Luft verderbenden Unreinlichkeiten der Strafsen und öffentlichen Plätze und mache zuerst auf den höchst ekelhaften, leider! auch in unserer, übrigens zum Muster der Reinlichkeit dienen könnenden Residenz eingeführten Gebrauch aufmerksam, dafs zur Herbst- und Frühjahrszeit, der Mist der Kloaken in den noch ganz hellen Abendstunden vor die Häuser geworfen, aufgeladen, fortgefahren und dadurch die ganze Stadt mit Schmutze und Gestanke angefüllt wird. Einheimische an dieses ekelhafte Schauspiel mehr Gewöhnte, ärgern sich und Fremde staunen, wie man solche in wenigen grofsen Städten sichtbare, mit unserer übrigen Reinlichkeit so kontrastirende Unsauberkeiten gestatten könne und aller lauten Beschwerden ohngeachtet, nicht abändern wolle. Es sind zwar vor einigen Jahren Versuche zur Abstellung dieses Polizeygebrechens gemacht worden; allein, die Drohungen der, sich gegen eine verlangte nächtliche Ausräumung sträubenden,

den Mist zur Düngung ihrer Felder suchenden Bauern, — dafs sie den Mist lieber gar nicht als in der Nacht abholen würden, machte, dafs die Sache beym Alten blieb. Da ich jedoch von der Unausführbarkeit dieser Drohungen vollkommen überzeugt bin, indem die Wirthschaft dieser Leute ganz auf die Würkung des Stadtdüngers berechnet ist, und ohne selbigen in der bisherigen Ordnung nicht zwey Jahre bestehen kann, so wünschte ich, dafs man den Befehl der nächtlichen Ausräumung nochmals ergehen liefse und dabey die Bauern selbst bedrohete, dafs, wenn sie sich nicht darzu verstehen wollten, man den Mist auf öffentliche Unkosten herausfördern und entweder in den Strohm werffen oder auf Schiffe laden und an entlegenere Feld- und Weinbergsbesitzer zur geschwindern Anbringung ihrer Grundstücken verkaufen würde. Ich zweifle, dafs man diese Drohung, zu deren Ausführung sich gewifs sogleich mehrere Spekulanten finden sollten, mehr als einmal würde ausführen dürffen.

Eine andere Luftverderbende Unsitte ist, dafs der aus der Stadt in überladenen Wagen gefahrne Mist, vor dem Thore bis zum künftigen schicklichen Gebrauche hingeworffen wird. Man kann sich denken, dafs die über solche faulende Hügel wehenden Winde nicht die gesündesten und angenehmsten seyn können. Es wäre daher zu verordnen, dafs der zur geschwindern Förderung aus der Stadt, vor dem Thore abgeworffene Dünger, nicht länger als zweymal vier und zwanzig Stunden liegen bleiben dürffe.

Fernere, zur Reinhaltung der Städte und ihrer Atmosphäre der Bemerkung werthe Gegenstände sind: dafs die in kältern Gegenden zur Winterszeit, zur Verhinderung des Einfrierens der Ableitungsgerinne und der Wasserröhren aufgeworffenen Mistbedeckungen, sobald als möglich, nach eingetretenem Thauwetter, nebst dem aufthauendem Schnee weggeschafft und dadurch der dann schnellern Entwickelung einer faulichten Luft zuvorgekommen wer-

de; — dafs man die Hauptschleufsen der Gassen gehörig untersuche, dafs sie sich nicht verstopfen und dadurch ein Stillstehen und Faulen des durchfliefsen sollenden Unrathes bewürken und endlich selbst austreten, — dafs der bey der zuweiligen Reinigung derselben herausgenommene, abscheulich stinkende Schlamm, nicht über einige Stunden liegen bleibe, — dafs Fleisch - Fisch - Käse - und Kräutermarktplätze täglich nach der Verkaufszeit gereiniget werden, — dafs niemand faulende Substanzen, als: Fleischabgänge, todte Fische, Krebse, Austern, Hunde, Katzen, Ratten, verdorbenes Kraut, Kohl, Rüben, Kürbs - und Gurkenschaalen und dergleichen mehr auf öffentliche Strafsen und Plätze hinwerffe oder Harn, Blut, Farben und andere stinkende, faulende Flüssigkeiten ausgiefse, — dafs, wenn zufälligerweise Fischthran und dergleichen stinkende Oehle in grofser Menge vergossen worden, sogleich Veranstaltungen zur Säuberung des verunreinigten Platzes getroffen

werden, — dafs man nicht erlaube, Ofenröhren aus den Stuben auf die Gassen zu leiten und dadurch vorzüglich den Augen und Lungen der Nachbarn nachtheilig zu werden, — dafs Bauschutt binnen höchstens zwey Tagen weggeschafft werde, — dafs niemand seine Nothdurft an öffentlichen Plätzen oder Winkeln der Häuser verrichte. Lezterm Uebel abzuhelfen, ist es in grofsen Städten nöthig, dafs an mehrern, einem stärkern Luftzuge ausgesezten Orten, öffentliche Abtritte angebracht werden, zu deren täglich zweymaliger Reinigung man gewisse Klaſsen von Züchtlingen verurtheilen könnte, worzu ich mehrmals gefährlich gewesene, lebendige öffentliche Kloake, — ich meine: mehrmals der Lustseuche wegen in den Krankenhäusern gewesene Gassenhuren und wohl auch die zweymal vergeblich bestraften und ihrer Schädlichkeit nochmals überführten Medikasters vorschlagen würde.

Zur leichtern Erhaltung öffentlicher

Reinlichkeit, sollten alle Städte und auch die volkreichen, besonders an Landstrassen gelegenen Dörfer gut gepflastert seyn. Die Beschaffenheit des Bodens, der Handthierungen, der gewönlichen Witterung und der Viehstand eines Ortes bestimmen die Zeiträume der erforderlichen Reinigungen. Ueber die Art sie zu bewerkstelligen, ist man der mancherley dabey obwaltenden Schwierigkeiten wegen, noch nicht allgemein einverstanden. Mir scheint folgende, auch hier eingeführte, die leichteste und schicklichste zu seyn: jeder Hauseigenthümer läfst den vor seinem Gebäude befindlichen Theil der Strasse, zu der festgesezten Zeit rein abkehren, nöthigen Falles auch vorher mit Wasser besprengen und den Kehricht in seine deshalb gleich etwas grösser einzurichtende Mistgrube werffen. Markt- und andere öffentliche Plätze, werden auf Veranstaltungen der Obrigkeit gereinigt, welche den dabey gehäuften Unrath durch ihre, ohnedem zu andern Geschäften zu haltenden Pferde, sogleich aus

der Stadt, entweder zur Selbstbenutzung auf ihre Felder oder zum Verkauf an Landleute schaffen lassen. Die bekannte Reinlichkeit unserer Stadt, spricht dieser einfachen Einrichtung das Wort, daher ich sie stets der, an einigen Orten eingeführten, blos obrigkeitlichen, oder auch selbst unentgeldlichen Besorgung eines deshalb auf andere Weise begünstigten Privatmannes vorziehen würde.

Ich bemerke nur noch, dafs wenn die Reinigung der Strafsen auch nur wöchentlich einmal für nöthig gefunden und besorgt würde, die öffentlichen Speisemärkte jedoch eben so als die Plätze, an welchen Holz gesäget, Steinkohlen, Torf, Heu oder Stroh abgeladen oder sonst besonders verunreiniget worden, am Abende jedes Markttages oder gleich nach geendigten vorerwähnten Geschäften, gesäubert werden müssen.

Zur Erhaltung gesunder, reiner Luft gehört auch noch, dafs man einen zu trocknen, leicht stäubenden Boden, bey

trockner Witterung fleifsig mit Wasser besprenge.

Zweyter Abschnitt.

Von den die Luft verderbenden bürgerlichen Geschäften.

In den vorherstehenden allgemeinen Betrachtungen der Ursachen der Verderbnifs der Atmosphäre, habe ich die Fäulnifs animalischer und vegetabilischer Körper, die Gährung, die Verflüchtigung, die Zersezzung und Verkalkung der Metalle, und das Verbrennen mit angeführt. Alle diese natürlichen Prozesse ereignen sich bey vielen, zum Theil unentbehrlichen bürgerlichen Geschäften und Handthierungen; vorzüglich bey Fleischern, Fischhändlern, Gerbern, Färbern, Leimkochern, Darmsaitenmachern, Seifensiedern, Stärkefabrikanten, Brandweinbrennern, Viehmästern, Wachstuchbereitern, Oehl- und Fischthrankrämern, Böttchern, Vergoldern, Gürtlern, Schwerdfegern, Markscheidern, Vitriol-

Salpeter - Alaunfabrikanten und dergleichen.

Die allgemein anerkannte Gesundheitsschädlichkeit dieser Gewerbe, hat auch fast in allen polizirten Staaten gute Verfügungen dagegen veranlafst. Da es aber an vielen Orten blos bey den Befehlen geblieben, so will ich, um vielleicht eine strengere Aufsicht auf die Erfüllung derselben zu bewürken, das Bemerkenswerthe, zugleich mit den mir hierbey bekannt gewordenen Mängeln freymüthig anführen.

Viehschlächter, Fischhändler, Gerber und Färber müssen in allen Orten, in welchen sich fliefsendes Wasser befindet, ihre Werkstätte schlechterdings nur an selbigem und zwar an dessen Ausflusse aus der Stadt anlegen, damit der Abgang ihrer Arbeiten sogleich mit dem Wasser weiter geschafft, dieses aber nicht, wenn es nachher noch durch die Stadt liefe, zum übrigen Gebrauche verdorben würde. In Wasserarmen Städten gehören diese Leute mit ihren Geschäften an die entfern-

teste Gegend der Nordseite und wenn möglich, an einen etwas erhabenen Ort. Wenn nun der Fleischer der an Wässern gelegenen Städte, zur Verhinderung der faulichten Dünste, kein Vieh aufser dem am Wasser gebauetem Schlachthause tödten darf, so soll er auch seine öffentliche Verkaufs- und Fleischaufbewahrungsstätte stets recht rein und frey von anklebendem Blute halten, darinnen einen starken Luftzug befördern, auch die gewonnenen frischen Thierfelle, nur wenn seine Wohnung ins Freye geht, in einer luftigen Kammer trocknen lassen, sonst lieber sogleich dem Gerber übergeben. Bey Gelegenheit der Fleischer mufs ich auch noch andere Blutvergiefser, — die Bader oder Barbierer und die Schmiede erwähnen, welche ausser dem Schaden, den sie Menschen und Thieren durch ihr unnützes Blutabzapfen anthun, auch noch die Luft durch das Blut verderben, welches die Bader gewönlich auf die ofnen Höfe oder den Mist giessen und die Schmiede auf die offene Stras-

se laufen und verfaulen lafsen. Wenn man diesen unwissenden Lebenssaft - Vergeudern das gefährliche Handwerk nicht ganz verbieten will, wie es doch nun bald seyn sollte, so mufs man ihnen wenigstens anbefehlen, nicht noch durch ihre Unreinlichkeit Veranlafsung zu anderm Unglück zu geben, sondern ihren Raub sogleich ins fliefsende Wasser oder wenn solches nicht vorhanden, in einen von den Wohnungen entfernten Unrathsbehälter zu giefsen.

. . . . . .

Von diesen Profefsionisten hiesiger Stadt, habe ich zu rügen, dafs die Fleischer sämmtlich nur Ochsen und Kühe im öffentlichem, am Wasser angelegtem Schlachthause, — Schweine, Kälber, Schöpse, Lämmer und Ziegen hingegen durchgängig in ihren, zuweilen recht engen, zwischen andern Gebäuden steckenden Gehöften schlachten und dadurch wenigstens ihren Hausgenofsen sehr gefährlich werden. So haben wir auch grofse Färbereyen in engen Höfen, sehr hoher auf der schmalsten

Gasse der Residenz stehenden Häusern, welche den Nachbarn zuweilen äufserst lästig sind.

Leimkocher, Darmsaitenmacher, Seifensieder, Lichtzieher, Stärkenfabrikanten, Brandweinbrenner, Viehmäster und dergleichen Leute, bey deren Gewerbe Fäulnifs und Gährung der zu verarbeitenden oder sie beschäftigenden Körper eintritt, sollten ihre Werkstätte nur in den Hintergebäuden solcher Häuser der Vorstädte haben, welche unmittelbar an freye, ihnen eigenthümliche, deshalb von andern weniger besuchte Gärten oder das Feld stofsen. — Aber, den vorhandenen Verordnungen ganz entgegen, befinden sich im Innern unserer Residenz und auf den gangbarsten Strafsen, Lichtzieher und Schweinemäster, deren Häuser empfindliche Personen bey heifsem Wetter gar nicht ohne Gefahr zu ersticken, pafsieren können; welchen denn eben so, als den auf ganz engen Gassen der Vorstädte wohnhaften Stärkenfabri-

kanten und den durch ihre grofsen Schweinemästereyen den Nachbarn lästigen Brandweinbrennern, der eben vorgeschlagene Wohnplatz möchte angewiesen werden. Auch die Kürschner sollten wegen dem Fellpeitzen auf gewifse Wohnorte eingeschränkt seyn.

Stockfisch- Hering- und Fischthranhändler gehören mit ihrer Waare entweder dicht an ein laufendes Wasser, oder an luftige, erhabene, wenig bewohnte Orte. Bey uns stehen aber Hering- und Stockfischbuden an dem tiefsten, feuchtesten und dumpfichsten, dabey nicht wenig belebten Orte der Stadt.

Vergolder, Gürtler, Schwerdfeger, Markscheider und alle Arbeiter, welche im Feuer mit Mefsing, Bley, Arsenik und Quecksilber umgehen, müssen ihre metallischen Feuerarbeiten schlechterdings nur in ihren mit guten Rauchfängen versehenen und im obersten Stockwerke angebrachten Laboratorien unternehmen. Vergoldungen und Abdampfun-

gen können so wenig in Arbeitsgewölben, vorzüglich solchen, welche zugleich den Handelsort der Künstler ausmachen, als — wie es auch geschieht, auf freyer Strafse genehmiget werden. Die Vergolder selbst werden zwar die Gefahr ihrer Arbeit kennen und sich so viel als möglich dagegen zu schützen wifsen; aber zufälliger weise in dergleichen, dem öffentlichen Zutritte frey stehende Werkstätte Kommende oder sich aus Neugierde unverständiger weise bey einer solchen auf freyer Strafse geschehenden Arbeit Verweilende, können dadurch so plötzlich als unvermuthet um ihre Gesundheit kommen. Wir haben daher auch an mehrern Orten obrigkeitliche Verbote, gegen diese auch bey uns nicht fehlenden Ungebührnifse.

Wachstuch - Vitriol - Salpeter - und Alaunfabriken, Schmelzhütten, Arsenik und Blaufarbenwerke verbreiten ihre, der Gesundheit höchst gefährlichen Dünste sehr weit und müssen daher, so hoch und entfernt als möglich von den Städten, auch

in einer Richtung angelegt werden, in welcher der über sie streichende Wind, nicht auf Städte oder Dörfer trift. Das beliebte Leipziger Rosenthal und der schönste dortige Garten, welcher im Jahre 1772 von einem wahrhaft edlen Manne, nicht aus Stolze, sondern nur um seinen damals vom Hunger und Nahrlosigkeit gedrückten Mitbürgern, Gelegenheit zum Brodverdienste zu geben, mit grofsem Aufwande erbauet worden, kann, wegen einer darneben bestehenden Wachstuchfabrik, bey gewifsen Windständten, kaum ohne Widerwillen und Ekel besucht werden und es ist unbegreiflich, dafs sich dieses offenbare, jedermann so sehr auffallende Gebrechen der medicinischen Polizey so lange erhalten können. Sollte man sich denn nicht, wenn man auch auf die edle Entstehungsursache dieses so schönen, einem jeden offen stehenden Ortes der Freude, gar keine Rücksicht nehmen wollte, — durch die der ganzen dortigen Nachbarschaft so auffallende Schädlichkeit u. Unannehmlichkeit der so nahen

Oehlfirnifsarbeiten, hinlänglich berechtiget finden, ein darzu gewifs ohne Berücksichtigung der Folgen gegebenes Privilegium wieder aufzuheben? Ich habe schon anderwärts gesagt, dafs zu eines oder — wie hier der Fall ist — zu vieler andern offenbarem Nachtheile, kein Recht bestehen kann und hoffe daher, dafs unsere so väterlich sorgende Landesregierung, dieses schreyende Gebrechen der Gesundheitsfürsorge baldigst zu vernichten, huldreichst geruhen werde.

Auch darf die in neuern Zeiten als besonders vortheilhaft in Vorschlag gebrachte Bleiche mit dephlogistisirter Salzsäure, ihrer offenbaren Gesundheitsgefährlichkeit wegen, nicht in Wohnhäusern unternommen werden.

Eben so wenig sollen Flachs- und Hanfrösten, in der Nähe der Wohnörter und in Wässern, welche Menschen und Thieren zum Getränke dienen, statt finden.

Böttchern kann das Ausbrennen und Auspechen der Gefäfse weder auf den

Strafsen, noch in von Wohnungen eingeschlofsenen Höfen erlaubt werden: sie gehören mit diesen Verrichtungen ganz ins Freye; denn aufser dafs der Rauch den Augen und Lungen der Nachbarn und Vorübergehenden nachtheilig ist, wird der in den Strafsen und Höfen ohnedem sehr eingeschränkten Atmosphäre, durch das heftige Feuer, auch noch zu viel Lebensluftbestandtheil entzogen; — so wie man auch den Lerm dieses Handwerkes, sowol wegen der Störung der öffentlichen Ruhe, als auch wegen der nicht selten dadurch bewürkten Scheuchung der Pferde, nicht gleichgültig ansehen sollte. Demohngeachtet arbeiten mehrere hiesige Böttcher in engen und doch sehr gangbaren, aus hohen Häusern bestehenden Gassen und einige öffentliche, täglich stark benuzte Pechplätze, befinden sich, zwar aufser der Stadt, aber doch zu dicht an sehr besuchten Strafsen.

Dafs sich gewifse Künstler und Arbeiter nicht selbst durch, bey ihren Geschäf-

ten entweder entstehende oder vorkommende gefährliche Luftarten schaden, z. B. beym Vergolden, Barometermachen, mehreren chemischen Arbeiten, der Reinigung lange dem Zutritte der frischen Luft verschlossen gewesener, der Lebensluft ganz beraubter und mit Stickluft angefüllter Orte, als: der Brunnen, Keller, Grüfte, Stollen, — müssen öffentliche Belehrungen in gemeinen Volksschriften bekannt gemacht werden.

Sechstes Kapitel.

Von der Sorge gegen körperliche Verletzungen.

Die fast unzählige Menge in dieses Kapitel gehöriger mechanischer Schädlichkeiten, will ich, um einige Ordnung im Vortrage zu gewinnen, vertheilen in solche, welche man vom unrechten Betriebe mancher bürgerlichen Geschäfte, — von übeln Gewonheiten, Nachläfsigkeit und Muthwillen, — von am Geiste kranken Menschen, — von Naturereignifsen, — von Mördern und Räubern und — von Thieren zu befürchten hat.

Erster Abschnitt.

Von den Gefahren durch den Betrieb mancher bürgerlichen Geschäfte.

Hierher gehören vorzüglich die Geschäfte der Zimmerleute, Mäurer, Steinmetzger, Schmiede, Holzspalter, Bergleute,

Steinbrecher, Fuhrleute, die Fertigung und der Verkauf des Schiefspulvers.

Von den Zimmerleuten erinnere ich zuerst, dafs sie ihre Bauhölzer nur in besondern Zimmerhöfen, aber nicht, wie es sehr oft geschieht, auf den Strafsen oder andern nicht darzu bestimmten öffentlichen Plätzen behauen und abbinden dürfen. Aufser dafs durch den anhaltenden Lerm die Nachbarn belästiget und die allgemeine Bequemlichkeit gestöhret wird, können besonders Fremde, welche im Finstern auf solche ohne ihr Vermuthen gehemmte Strafsen oder Plätze kommen, leicht zu Schaden gerathen und dadurch berechtigt werden, über die Nachläfsigkeit der Polizey zu klagen. So besinne ich mich, dafs einst ein sorgloser Fuhrmann im Finstern gerade in ein auf einem sonst freyem Platze, zur Abbindung weit von einander gelegtes Gebälke fuhr, seinen schwer beladenen Wagen umwarf und zerbrach.

Die Zimmerspäne, welche gewönlich arme Leute käuflich an sich zu bringen su-

chen, sollen zur Vermeidung mehrmals vorgefallenen Unglücks, nicht während der Arbeit, sondern nur in den Freystunden oder in einer bestimmten Entfernung vom Arbeiter gesammelt werden.

Bey dem Niederreifsen baufälliger Häuser, dem Aufziehen der Balken und anderer Baumaterialien müssen Zimmerleute und Maurer die möglichste Vorsicht beobachten; und damit nicht durch zufälliges Herabstürzen der Baumaterialien oder der Bauinstrumente Vorbeygehende beschädiget werden können, sollten bey jedem Hausbaue und grofser Veränderung oder Reparatur der Vorderwände, breterne Verschläge gemacht und enge Gassen in welchen solche nicht anzubringen sind, wenigstens während der gefährlichsten Arbeit, ganz gesperrt werden.

Die Gerüste, sowohl zum Bauen, als Abputzen der Häuser, müssen von hinreichend starken und wohl verbundenen Balken und Bretern, durch besonders darzu berechtigte, aber auch für jeden durch

Einsturz entstehenden Schaden, verbindliche Zimmermeister gemacht und erbauet werden. Die an vielen Orten noch gebräuchlichen Gaukeleyen der Zimmerleute, bey und nach dem Aufsetzen des Dachgebälkes, sollte man, da schon mancher brauchbare Mensch dadurch um sein Leben gekommen und zugleich mehrere andere beschädiget hat, gar nicht mehr gestatten.

Das Steinespitzen und Steinebehauen der Mäurer und Steinmetzger erzeigt stets einen sandigen Staub, der durch die Luft fortgetrieben, nicht nur dem Arbeiter selbst, sondern auch seinen Nachbarn und Vorübergehenden grofsen Schaden an Augen und Lungen bewürken kann. Es ist daher auch bekannt, dafs Steinmetzger, welche sich unausgesezt mit dieser ungesunden Arbeit beschäftigen, gewönlich an Augenübeln, Engbrüstigkeit, Lungensucht und Blutspeyen leiden. Wenn man nun auch gleichsam zusehen mufs, dafs sich diese unentbehrlichen Professionisten bey unvorsichtigem Betriebe ihres Broderwer-

bes, um ihre Gesundheit bringen, so ist es doch Schuldigkeit, andere, soviel als möglich, für den aus dieser nothwendigen Arbeit entstehenden Nachtheil zu schützen. Aus diesem Grunde sollte man diese Arbeiten, nie im Freyen, nemlich auf Strafsen oder stark besuchten öffentlichen Plätzen betreiben lassen, sondern nur in besonders darzu erbaueten Hütten, welche mit, nach Veränderung des Windes zu verändernden Zügen versehen seyn müssen, durch welche der Staub von der Arbeit weg, an einen bestimmten Ort getrieben werden kann; und wenn etwa diese gewifs sehr leicht einzuführende Einrichtung, doch nicht überall zuläfsig seyn sollte, so mufs allen im Freyen arbeitenden Steinbehauern anbefohlen werden, ihre Arbeitsplätze, bey trockenem Wetter wenigstens täglich dreymal mit Wasser zu begiefsen und jeden Abend den Staub oder Sand wegzuschaffen. Bey Dachreparaturen müssen Mäurer die darzu benöthigten Kalkfässer fest anbinden, dafs sie nicht herabrutschen

und — wie ich es erlebt, Vorübergehende beschädigen. Die etwanigen Kalkgruben der Mäurer müssen wohl bedekt und an einem etwas entlegenen Orte seyn, aber nicht vor den Gebäuden oder einem gangbaren Platze, frey und offen stehen.

Bey den Arbeiten der Schmiede auf den Strafsen, kommen die Vorbeygehenden in Gefahr durch die herumspringenden Funken verlezt zu werden. Ich weis es, dafs ein Mann durch einen Schmiedefunken um ein Auge gekommen, und dafs ein Kind, welchem einige Funken auf die entblöfste Brust gesprungen, aus Schmerz und Angst in Epilepsie verfallen. Eine andere Gefährlichkeit verursachen Schmiede durch eine vor ihren Häusern gewönlich befindliche Vertiefung zum Einsetzen der zu beschlagenden Räder; diese müssen entweder gar nicht vor den Häusern geduldet oder wenigstens, so lange sie nicht ihrer Bestimmung gemäfs gebraucht werden, durch eine starke Bohle bedekt seyn. Dieser und vorzüglich der durch die alltäg-

lichste und gemeinste Schmiedearbeit, — ich meine das Beschlagen der Pferde, zu befürchtenden Gefahren wegen, sollte man die Schmiede schlechterdings in die Höfe der Häuser verweisen.

Den Holzspaltern muss verboten seyn, die grossen starkastigten oder wurzelichten Stücken, durch die eingehauene Axt in die Höhe zu heben, damit weit auszuholen und sie zum Zerschmettern auf die Erde oder ein anderes Stück Holz zu werfen. Wir haben Beyspiele, dass der Klotz beym Ausholen von der Axt abgefahren, oder beym Zerschmettern auf Umstehende gesprungen und grossen Schaden angerichtet hat. Diese Arbeit geschieht leicht und sicher durch Eintreibung eines eisernen oder auch nur hölzernen Sprengkeiles; eine Vorsicht, welche zwar bey uns anbefohlen ist, aber demohngeachtet nur selten befolgt wird.

Steinbrecher, welche an Bergen arbeiten, dürfen den Bruch nicht zu sehr aushölen, ohne die obere, dem Einsturze

ausgesezte Masse beseitiget zu haben; — nicht die beym Gewinnen der gröfsern Stücke abgehenden kleinern, bey heftigen Stürmen oder Regengüssen leicht nachrollenden, liegen lassen, sondern selbige mit der gehörigen Vorsicht in die Tiefe bringen; auch nicht an gangbaren Orten, ohne Beobachtung der strengsten Fürsorge zur Vermeidung alles möglichen Schadens, das Gestein mit Pulver sprengen. Fördern sie ihre Waare aus der Tiefe, so sollen sie öffentlichen Strafsen und Gebäuden nicht zu nahe kommen und überhaupt so wenig als möglich aushölend, sondern mehr nach Wegnahme der obenliegenden Erdschichten, am Tage arbeiten. Lezteres ist auch auf die Behandlung der Sand- und Leimgruben anwendbar, durch deren unvorsichtige Benutzung mehrere Menschen um Gesundheit und Leben gekommen.

Die beym Graben nach Erzen und Steinkohlen oft vorkommenden Unglücksfälle soviel als möglich zu verhüten, sollten Bergwerksrevisoren angestellt werden, wel-

che sämmtliche Gruben von Zeit zu Zeit befahren und untersuchen müfsten: ob der Bau auf die Kunstgemäfse Art betrieben, — hinlängliche Bergfesten gelassen, die Schächte gehörig ausgesteift und gegen das Zusammenrollen gesichert, — in einem lockern Gesteine nicht zu seicht oder zu nahe an der Oberfläche der Erde geführet und jedes Versenken des obern Bodens unmöglich gemacht werde. Leztere, nicht seltnen Unglücksfälle, sind, meines Erachtens, die triftigsten Beweise einer unverzeihlichen Nachlässigkeit der Bergwerkspolizey.

Das dem Publikum gefährlichste Gewerbe, ist das Fuhrwesen, dessen vorzüglichsten Ungebührnissen durch folgende Verordnungen zu entgegnen seyn möchte: Alle beifsige Pferde müssen Maulkörbe haben. Aus übler Gewonheit nach allem sich ihnen Nahendem schlagende, dürffen nicht zu Führen in den Städten und auf öffentlichen Landstrafsen gebraucht werden. Kein Lohnkutscher oder Pferdever-

leiher soll, zur Vermeidung ernstlicher Strafe, ein dem Koller oder andern gefährlich werden könnenden Fehlern, als: dem Steigen und Ueberwerffen, Stättig- und Scheuseyn unterworffenes Pferd verleihen; auch keine rossigen Stuten oder Hengste ohne Aufsicht geübter Kutscher und Reitknechte weggeben. Kein Fuhrmann soll mehr als zwey Hengste zur Leitung über sich nehmen. Landleute, welche mit angespannten Hengsten in die Stadt kommen, müssen sie schlechterdings mit tüchtigen Stangenzäumen und Kreuzzügeln, nicht nach ihrer gemeinen Gewonheit mit blossen Trensenzügeln und einfachen Lenkseilen belegen. Weder in Städten, noch auf engen Wegen im Freyen, dürffen Pferde mit den blofsen Zäumen an die Zugpferde oder hinter den Wagen gehangen werden. Sogenannte Postzüge oder vierrössige Gespanne, sollen in Städten nicht blos vom Bocke des Wagens und ohne einen auf dem Pferde sitzenden Reiter gefahren, auch nie zu weit von einander gespannt werden.

Die Gewonheit mancher Frachtfuhrleute, sich nicht quer über das Pferd, sondern nur auf eine Seite desselben zu setzen, möchte bey Fahrten durch Städte deshalb zu verbieten seyn, weil sie bey diesem Sitze nicht genung vor sich sehen und die sie selbst und andern drohenden Gefahren bemerken können. Kein Reiter darf mehr als ein Pferd zur Hand führen und zwar nur auf der Seite, auf welcher ihm die Fufsgänger am leichtesten ausweichen können. Bekanntlich wilde, springende, schlagende Pferde sollen nie zur Hand geführt, sondern nur reitend weiter gebracht werden. Kein Fuhrmann darf seine Pferde frey und ungeführt aus den Ställen an die Wagen oder von diesen abgespannt, in die Ställe gehen lassen. Desgleichen sollen sie sich nie von ihren Thieren entfernen, wie man es in Städten, vorzüglich von Bauern und den Mühl- und Braufuhrknechten wahrnimmt, welche nicht selten halbe und ganze Stunden lang in Wirthshäusern sizzen und ihr armes Vieh von Fliegen und

muthwilligen Knaben turbiren lassen. Nicht ganz überflüssig wäre daher ein ernster Befehl an Bier- und Brandweinschenken, keinem Fuhrmanne, dessen Geschirre ohne beständige und auch hinreichende Aufsicht vor dem Hause stehet, den Eintritt in die Schenkstube zu gestatten. Aus gleicher Ursache müssen, so wie bey uns verordnet worden, alle Chaussée- Zoll- und Geleitseinnehmer, an welche Fuhrleute etwas zu entrichten haben, zu leztern heraus an die Pferde kommen und ihre Forderung in Empfang nehmen. Betrunkene Kutscher oder Reiter müssen sogleich zur Vermeidung des von ihnen zu befürchtenden Unglücks angehalten, und wenn sie Schaden verfüget, ohne alle Rücksicht auf ihren gewesenen Vernunftlosen Zustand bestraft werden. Pferde sind weder zu jungen, noch zu alten, schwachen Menschen anzuvertrauen. Alles schnelle Reiten und Fahren in Städten, ist ohne alle Ausnahme der Personen, nicht nur ernstlich zu verbieten, sondern auch im

Uebertretungsfalle sogleich auf eine öffentlich zu bestimmende Art zu bestrafen. Frachtfuhrleute, welche berechtiget sind, keinem leichtern Fuhrwerke ausweichen zu dürffen, müssen sich, um nicht den ganzen Weg zu versperren, stets mehr auf ihrer rechten Seite der Strafse halten, auch nicht zu weit auf den Seiten herauspacken, wodurch auf nicht sehr breiten Strafsen das andere leichte Fuhrwerk nicht allein im geschwindern Fortkommen und Vorbeyfahren gestöhrt, sondern auch im Finstern der Gefahr — anzurennen und zu Schaden zu kommen, ausgesezt wird. Ferner sollen sie die über die geladenen Güter hängenden Tücher oder Planen anheften und nicht dem Spiele der Winde preifsgeben, wodurch andere Pferde so leicht scheu gemacht werden. Lohnkutscher müssen für jeden durch die erweislich schlechte Beschaffenheit ihres Fuhrwerkes entstandenen Schaden stehen und da ich vom Fuhrwerke des gemeinen Lohnkutschers Dauerhaftigkeit und Gefahrlosigkeit für das sol-

ches benutzende Publikum fordere, so werde ich auch mit noch gröfserm Rechte verlangen können, dafs die unter Aufsicht der Landespolizey stehenden, und auf Rechnung der Staatskassen gehaltenen öffentlichen Postwagen, ganz zur Erhaltung der Gesundheit und Freystellung aller Gefahren, für die sich selbiger Bedienenden, geeignet seyen. Es ist daher würklich nicht zu billigen, dafs man statt der in den meisten Ländern gebräuchlichen bequemen und wohl verwahrten Postwagen, an einigen Orten noch ganz unbedeckte, fast nur aus Stangen oder Latten und Bretern zusammengeschlagene Karrheden sieht, die aufser den Passagieren oft noch mit einer Menge Kisten, Koffern und Geldfässern beladen sind und ihrer Ungelenkheit wegen, sehr leicht umwerffen; weswegen es denn auch nichts seltnes ist, Menschen, welche sich dieses elenden Fuhrwerkes oft bedienen müssen, über erlittene Arm- und Beinbrüche, Blutspeyen, Gicht und Steifheit der Glieder klagen zu hören.

Da man einige ganz leicht anwendbare Mittel hat, die Gefahren, welchen man beym Durchgehen der Pferde ausgesezt ist, zu vermindern, indem man durch gewisse Vorrichtungen entweder die Räder des Wagens sogleich hemmen oder den Vorderwagen oder auch nur die Deichsel samt den Ortscheiten oder Wagen von dem übrigen Gestelle frey machen und die unaufhaltbaren Pferde laufen lassen kann, so sollte man sich seiner eignen Sicherheit wegen, dieser glücklichen Erfindungen öfter bedienen und wenigstens Lohnkutschern die Anschaffung dieser Art Wagen anbefehlen.

Fuhrleute, welche enge Wege zu durchfahren haben, in welchen man keine Ausweicheplätze anbringen können oder wollen, müssen ihre Pferde mit Schellen oder andern lermenden Sachen behängen, damit sie einander von weitem hören und dadurch das beym Zusammentreffen nöthige Zurückstossen vermeiden können; und zur Verhinderung aller hierbey oft vorkommenden Zänkereyen, sollten an beyderseitigen Eingän-

gen der schmalen Hohlwege, auch auf andern stark befahrnen Strafsen, an Brücken und langen finstern Thoren, gewisse Verhaltungsbefehle für die Fuhrleute angeschlagen und auf derselben Vollziehung durch Strafsenbereiter und in Städten durch angestellte Schildwachen strenge gesehen werden.

Bey gefallenem Schnee sollten alle an Wagen oder Schlitten gespannte, und wohl auch die Reitpferde mit Schellen oder Glöckchen behangen seyn, und wenn diese, auch bey uns vorhandene, aber leider! sehr oft vernachlässigte Verordnung, einmal durch öffentliche Blätter bekannt gemacht worden, — kein Geschirre, es gehöre einem Landmanne oder Reisenden an, ohne Geläute durch die Thore gelassen, im Falle dieses jedoch geschehen, der Zoll- oder Accisbediente des Thores, durch welches der Geläutelos gefundene und über seinen Eingang befragte Fuhrmann gekommen, in Anspruch genommen und ernstlich gestraft werden.

Bey dem Bergabfahren müssen alle Wagen, besonders die schwer belasteten, zur Verhinderung des zu schnellen Herabrollens und dadurch leicht möglichen Verunglükkens sowol der in und auf solchen Wagen, als zugleich auf der Strafse befindlichen Personen und des Viehes, mit tüchtigen Hemmschuhen belegt werden. Zur Vermeidung der von den dagegen Fehlenden zu machenden Ausflüchte, könnte man an den Orten, welche eine Hemmung der Wagen schlechterdings erfordern, besondere Warnungsbefehle anheften lassen.

Fuhrleute, welche Schiefspulver, Schwefel, Pech und dergleichen feuerfangende und schwer zu löschende Materien geladen haben, sind anzuweifsen, ihre Wagen etwas entfernt von den zum Uebernachten oder Füttern der Pferde erwählten Wirthshäusern stehen und durch von der Ortsobrigkeit, welcher sie von ihrer gefährlichen Ladung Nachricht geben müssen, anzustellende sichere Leute, bewachen zu lassen.

Hochaufgebauete Getreyde - und Heuerndtewagen, welche so leicht umwerffen, dürffen ohne zur Aufsicht und Aufrechthaltung stets bereite Begleiter, nicht durch Städte gefahren werden. Der Gebrauch, unbehauene Bauhölzer nur an Vorderwagen oder zwischen zwey Räder gekettet, fortzuschleifen, ist entweder ganz zu untersagen, oder macht den Befehl nöthig, dafs stets einige genugsam starke Menschen zur Hand seyen, welche durch beständige Richtung des Holzes verhüten, dafs es von der Mitte der Strafse an die Häuser oder in die Strafsengräbchen herabgleite und Vorübergehende, besonders unvorsichtige Kinder, Alte oder Schwerhörende beschädige. Auch wenn frische Stämme, deren schwuppende Spitzen über die Wagen herausragen, durch Städte gefahren werden, mufs schlechterdings ein oder nach Verhältnifs der Länge und Stärke des schwuppenden Endes, mehrere Männer zugegen seyn, um durch einen Gegenhalt das zu starke Schlagen der Spitzen zu verhin-

dern und die sich unvorsichtigerweise Nahenden, auf die Gefahr aufmerksam zu machen.

Schleifenfuhrleute müssen entweder selbst neben ihrem Fahrzeuge gehen und desselben Richtung besorgen oder einen darzu bestimmten Gehülfen bey sich haben. Jeder gegen diese nöthige Vorschrift Fehlende, welcher auf seinem Pferde sitzend und seine Schleife ohne Aufsicht hinter sich schleppend angetroffen wird, mufs sogleich angehalten und zur festgesezten Strafe gezogen werden. — Ganz gleiche Verfügungen erfordert der Gebrauch der Schlitten bey wenigem oder zu hart getretenem Schnee.

Da man oft bemerkt, dafs sich viele Fuhrleute beym Aufladen des Brennholzes, des Hausrathes und des von und zu den Pechplätzen zu schaffenden Biergefäfses, so nachläfsig bezeigen, dafs bey der nachherigen Erschütterung des Wagens, oft mehrere Scheite Holz, Geräthschaften und Biertonnen herabstürzen und die Vorüber-

gehenden in Gefahr und Schaden bringen, wofür der Beschädigte weder Genungthuung, noch von dem armen Fuhrknechte Ersatz der etwanigen Kurkosten erlangen kann, so mufs diesen so leicht möglichen und fast täglich vorkommenden Unglücksfällen bestens vorgebauet, die gröfste auf einen Wagen zu ladende Menge Holz und Biergefäfse vorgeschrieben, dabey der Fuhrknecht bedrohet werden, dafs er sowohl für jede Uebertretung dieser Vorschrift, als jeden durch das Herabfallen seiner Ladung entstehenden Schaden, eine bestimmte und sogleich öffentlich zu vollziehende ernstliche körperliche Strafe zu erwarten habe.

Auch durch das unvorsichtige Abladen mancher Dinge, vorzüglich des Brenn- und Bauholzes, der Pflastersteine, der Fäfser und anderer rollender Körper, habe ich Unglück bewürken sehen.

Endlich erwähne ich noch den gefährlichen und schlechterdings ernstlich zu verbietenden Gebrauch vieler Fuhrleute

und Kutscher, ihre abgespannten Wagen mit anhängender Deichsel, aus den und in die Häuser oder Schuppen zu schieben, wodurch bey der schnellen und schwuppenden Bewegung der freystehenden Deichsel schon viele Menschen um Gesundheit und Leben gekommen.

Nachdem ich auf die vorzüglichsten Gefahren des Landfuhrwerks aufmerksam gemacht habe, mufs ich mich auch noch etwas bey Betrachtung des Wasserfuhrwesens verweilen, welches die strengste Aufsicht der Landespolizey, auf die darzu bestimmten Fahrzeuge und deren Führer sowohl als auf die Ausfuhr- und Landungsplätze und endlich auf die zu befahrenden Gewässer selbst erfordert.

Die Schiffe müssen fest und Wasserdicht und der Macht des Wassers, der sie widerstehen sollen, angemefsen stark, mit gutem Thau- und Segelwerke versehen und besonders wenn sie zu gröfsern Reisen bestimmt sind, zur Vermeidung so lästiger als gefährlicher Uebel und Krankhei-

ten, recht reinlich gehalten seyn und vorzüglich die kleinern, zum Setzen über Flüsse bestimmten Schiffe, Kähne und Fähren, eine ohngefähre Vorschrift zur möglichst gröfsten Ladung haben.

Seemächtige Staaten sollten daher auch den Schiffsbau einer Landes-Schiffbau-Kommission unterwerfen und kein Schiff ihrer Unterthanen aus den Hafen laufen lassen, ohne vorher durch Sachkundige sowohl die Beschaffenheit des Schiffes selbst, als dessen Belastung, Mundvorrath und Qualität der Arbeitsleute untersucht zu haben. Die von den Wasserreisen unzertrennlichen Gefahren soviel als möglich zu vermindern, mufs die Führung der Schiffe nur in ihrer Kunst geprüften Männern, nicht jedem Wagehalse überlassen und als Schiffsärzte, ebenfalls nur von den medicinischen Behörden des Landes, zur Ausübung ihrer Wissenschaft gehörig legitimirte Menschen angestellt werden. Schiffs-In- oder Befehlshaber, welche ihre Mannschaften durch Mangel an Fürsorge zu

Schaden kommen lassen, sind eben so hart zu belangen, als ob sie irgend einem andern Menschen auf dem festen Lande einen vorsetzlichen Schaden zugefüget hätten. Ein unverzeihlicher, strenge zu ahndender Fehler eines Schiffmannes, ist die Trunkenheit, besonders bey der Leitung kleiner, einem Einzigen überlassener Fahrzeuge. Dem davon zu befürchtenden Unglücke vorzubeugen, müssen Schifferzünfte verpflichtet seyn, keinen Trunkenbold unter sich zu leiden, ihn wenn er ein Miethling ist, sogleich unter Bemerkung der Ursache der Verabschiedung zu entlassen oder als Eigenthümer oder Pachtinhaber eines Geschirres, der Obrigkeit anzuzeigen, damit ihm sein gehabtes Schifferrecht sogleich genommen und einem andern übertragen werde. An den Landungsplätzen der zum Uebersetzen bestimmten Fahren und kleinen Kähne, müssen die Ueberfahrenden durch angeheftete obrigkeitliche Verordnungen belehrt werden, wie viele Menschen? und ob und wie viele Pferde und

Wagen? die Kähne und Fähren höchstens aufnehmen dürfen, damit sich der Schiffer nicht zuweilen aus Gewinnsucht verleiten lasse, das Geschirre schwerer zu belasten, als es füglich und ohne Gefahr geschehen kann. Rindvieh darf nie zugleich mit ihm fremden Hunden oder Pferden auf offenen Fähren stehen; leztere müssen auch sobald sie das Fahrzeug betreten haben, losgespannt werden. Rasche, sehr widerspenstige Pferde und Rindvieh soll man nicht zugleich mit mehrern Menschen, als ihren Führern übersetzen. Alle zur Aufnahme des Rindviehes und der Pferde bestimmte Fähren oder fliegende Brücken, müssen nicht nur an den Seiten, sondern auch an der Ein- und Ausfahrt mit starken, zurückschlagbaren Geländern versehen seyn, damit unruhige Pferde die Wagen nicht so leicht zurück und ins Wasser stofsen oder vorwärts von dem Fahrzeuge herab treten können.

Kein Schiffer darf einem, ihm nicht als Sachverständiger Bekannten erlauben, sich

durch Benutzung eines Stakens oder Leitung des Steuerruders, in die Führung des Schiffes zu mengen, oder ihm ein Fahrzeug zur alleinigen Disposition Darlehnsweise zu überlassen. Muthwilligen unvorsichtigen Menschen die Gelegenheit zu nehmen, sich durch unerlaubte Benutzung eines freystehenden Kahnes, unglücklich zu machen, sollten alle Kähne und vermeintlich leicht zu regierende Wasserfahrzeuge, an den Ufern mit Ketten angeschlossen und nicht blos, wie gewönlich, mit Stricken angebunden werden. Noch weniger als das Landfuhrwerk kann man, die, aufser der Geschicklichkeit noch viele körperliche Kräfte erfordernde Führung der Wasserfahrzeuge, zu alten, kraftlosen oder zu jungen, schwächlichen Menschen überlassen.

Bey starken Eisfahrten dürfen Flüsse gar nicht, am wenigsten mit kleinen Kähnen befahren und übersezt werden.

Von allen Schiffern ist eine besondere Fertigkeit im Schwimmen zu verlangen,

damit sie bey sich ereignendem Unglücke, ihren Passagieren beystehen und sich selbst retten können. Aus gleichem Grunde sollte auch jedes etwas gröfsere Fahrzeug einen oder mehrere Nothkähne an und bey sich haben.

Die Betten der schiffbaren Ströhme müssen stets von den durch grofse Wasserfluthen, Wolkenbrüche, Eisfahrten herbeygeschleppten Steinen, ausgerissenen Bäumen, Wurzeln und dergleichen gereiniget werden: man weis, dafs durch Vernachläfsigung dieser Fürsorge oft grofses Unglück entstanden.

Die gewönlichen Landungsplätze befahrner Flüsse, müssen für die Aus- und Einsteigenden gefahrlos und so eingerichtet seyn, dafs sie gleich festen und sichern Fufs fassen können und nicht durch Treten auf morsche Breter, wackelnde Steine oder einen abhangenden schlüpfrigten, thonigten oder lehmigten Boden in die Gefahr gerathen, die Beine zu zerbrechen oder gar ins Wasser zu stürzen.

Eins der gefährlichsten bürgerlichen Geschäfte, ist die Verfertigung und der Verkauf des Schiefspulvers. Deshalb sind Pulvermühlen in hinlänglicher Entfernung von bewohnten Orten anzulegen, die darzu erforderlichen Gebäude nur ganz leicht, mit hölzernen Dächern aufzuführen und mit guten Gewitterableitern zu versehen, keine Haushaltung der Arbeiter in oder dicht bey der Mühle zu dulden, der Pulvervorrath nicht in der Mühle oder derselben Nähe aufzubewahren, sondern in ganz freystehende, blos von Bretern erbauete, durch gute Blitzableiter geschüzte und sorgfältigst bewachte Magazine zu bringen. Die Pulvermüller, welche ihr gefährliches Geschäft wohl nur auf landesherrliche Rechnung betreiben möchten, sollten ihr Fabrikat nur an gewisse, von der Obrigkeit ernannte Kaufleute ablassen dürfen, welchen leztern dann zur Pflicht zu machen wäre, nur geringe Pulvervorräthe in ihre Häuser zu nehmen, selbige nicht etwa in Stuben oder Kellern, sondern in wohl verschlos-

senen Boden oder Behältern unter dem Dache aufzubewahren, auch daselbst und nicht in den öffentlichen Kramläden die Abtheilung in bestimmte Quantitäten zu unternehmen und zur Vermeidung einigen Irrthums, sich besonders gefärbter Hülsen, Säcke oder Schachteln zur Fafsung des Pulvers zu bedienen und weder rohes, noch künstlich verarbeitetes — Feuerwerkssachen, — an Kinder und junge oder auch einfältig, verdächtig und liederlich scheinende erwachsene Leute zu verkaufen. Die Laboratorien der Artilleristen und Feuerwerker, in welchen gewönlich eine grofse Menge Pulver aufbewahrt wird, sind eben so als andere Pulvermagazine, aufserhalb der Wohnörter anzulegen und sorgfältigst zu beschützen.

Den Pulverhandel soviel als möglich einzuschränken und die dadurch entstehenden Gefahren zu vermindern, sollte jeder heimliche Verkauf, z. B. durch Feuerwerker, Jäger, Soldaten u. s. w. dem Giftverkaufe gleichgeschäzt und bestrafet werden.

Zweyter Abschnitt.

Von den Gefahren durch üble Gewonheiten, Nachläfsigkeit und Muthwillen.

Von der unzähligen Menge der Gesundheits- und Lebensgefahr bringenden übeln Gebräuche, Gewonheiten, Nachläfsigkeiten und Muthwillen, kann ich nur einige der wichtigsten aufführen. Zuerst erwähne ich den schrecklichsten aller lebensgefährlichen Gebräuche:

Die Duelle. Dieses durch Wahnsinn erzeugte und durch — ich weis nicht wie ich es nennen darf, — so lange geduldete moralische Ungeheuer, wüthet zum Schauder des Vernünftigen, zum Hohne der Gesetze und Blutgerichte leider! so allgemein umher, dafs es wohl jeder Regent verzeihen wird, wenn das durch diese kannibalische Unsitte empörte Herz eines Menschenfreundes auch den Wunsch äussert, dafs dieses abscheuliche Verbrechen endlich einmal überall seinem Werthe

gemäfs behandelt und überall und unbedingt jedem würklich vollbrachtem oder wenigstens beabsichtigtem Morde gleich bestrafet werden möchte. Man verweise mich aber ja nicht auf die vielen, auch von Zeit zu Zeit geschärften, von fast allen Regierungen dagegen ergangenen Befehle! — Was helfen Befehle gegen Verbrechen die man nicht sehen will? — Was Drohungen, die nicht ausgeführt werden? — Man zeige mir Freyherren, Grafen, Fähndrichs, Generale, Räthe und Präsidenten, welche sich dieses Verbrechens öffentlich bekanntermaafsen schuldig machten, — im Zuchthause, auf Galeeren — oder wenigstens als gefährliche Wahnsinnige im Tollhause — dann, dann will ich es glauben, dafs es dem Staate ein Ernst sey, dieses Ungeheuer zu vernichten und in allen Dingen mit Vernunft und guten Herzen für das Wohl jedes Staatsgliedes zu sorgen. Viele Lahme, Steife, Blinde, Einäugige, mit Schmarren, einem Arme oder Beine Herumschleichende,

ihr und ihrer Unsinnskammeraden Verbrechen öffentlich Verkündende sind unumstöfsliche Belege meiner Behauptung, — Erscheinungen, welche ins Reich der Vergessenheit gedrängt werden sollten.

Doch! diefs sagten schon viele vor mir, — sagten's vergebens! — Der Himmel gebe, dafs meine Worte nicht gleiches Schicksal haben! —

Fast täglich vorkommende Unglücksfälle bereitet der unvorsichtige Gebrauch des Schiefspulvers und der Schiefsgewehre. Diese werden zwar durch die Befolgung der vorher erwähnten Vorsichtsmaafsregeln bey der Fabrikation und dem Verkaufe desselben etwas vermindert; allein, man möchte doch hierüber noch verordnen, dafs — wer Pulver in seiner Behausung hat, selbiges so gut und sicher aufbewahren müsse, dafs es ihm weder leicht entwendet werden, noch durch einen Zufall Unglück veranlassen könne, indem er für allen durch seine erweifsliche Nachläfsigkeit bewürkten Schaden eben so

zu stehen habe, als ob er ihn selbst absichtlich verfüget; — dafs niemand in, dem freyen Eintritte offen stehenden Stuben und Kammern, geladenes Schiefsgewehr aufhänge; — dafs es Schlofsern verboten werde, sogenannte Schlüsselbüchsen, — ein der Jugend schon oft höchst gefährlich gewesenes Instrument — zu verfertigen; — dafs der Schiefsgewehrhandel auf gewisse Leute einzuschränken und den gemeinen Trödlern, vorzüglich deshalb zu verwehren sey, weil sie, um sich Absatz, dieser gefährlichen Waare zu verschaffen, gewönlich auch Pulver an sich zu bringen und solches zugleich mit den Gewehren, der ausgelassenen Jugend zu verhandeln suchen; — dafs man den Besitz des Feuergewehres überhaupt etwas mehr einschränke; — das Abbrennen desselben und der Feuerwerke bey gewissen Feyerlichkeiten, allen unkundigen Personen, untersage; — den an manchen Orten eingeführten Gebrauch, dafs Landleute jährlich eine Quantität Sperlinge abliefern müssen, entweder ganz aufhe-

be oder dahin abändere, dafs die Sperlinge noch federlos aus den Nestern zu nehmen seyen; — dafs kein Soldat sein Schiefsgewehr mit auf Urlaub nehmen und weder Jäger noch andere Leute mit geladenen Gewehren, an öffentlichen, besuchten Orten erscheinen dürfen; — dafs die sogenannten Freyjagden eingestellet und die so unnützen, als zu manchen andern Schaden der Bürger Anlafs gebenden, öffentlichen Scheiben- und Vogelschiefsen, auch die zuweiligen militärischen Uebungen mit der möglichsten Sicherstellung des zuschauenden Publikums zu veranstalten seyen; — dafs man keine Selbstschüfse lege, u. s. w.

Nach den Gefahren des Schiefspulvers erwähne ich den so oft schädlich gewesenen und deshalb auch an mehrern Orten eingeschränkten Gebrauch der Windbüchsen, Rüstungen, Schnepper und Blaseröhre. Erstere haben nicht allein durch ihr unvorsichtiges Laden oft zufälliges, sondern auch durch ihren leicht zu versteckenden Gebrauch, viel absichtliches Unglück, —

Meuchelmord veranlafst. Auf welche Art die Benutzung dieses, übrigens fürtreflichen Instrumentes beschränket werden könne? will ich den, genauere Kenntnisse der Nebenumstände habenden Obrigkeiten, zu bestimmen überlassen. — Von Rüstungen und Schneppern habe ich selbst so viele Unglücksfälle entstehen sehen, dafs ich wenigstens eine grofse Vorsicht bey derselben Gebrauche anzurathen für sehr nöthig finde. — Die Blaseröhre schaden der Lunge der sich ihrer Bedienenden, werden auch oft, so wie die Windbüchsen, zu muthwilligen und boshaften Absichten angewendet; sollten deshalb nicht in den Händen eines jeden muthwilligen Buben geduldet werden.

Indem ich ferner üble Gebräuche nenne, rathe ich, dafs Soldaten ihre mit Baïonetten bepflanzten Gewehre, so wie Gärtner, Stallleute und Bauern ihre Heu- und Mistgabeln, nicht, wie gewönlich zu tief über die Achseln herabhängen lassen sollen; — dafs Landleute ihre Sensen und

Taglöhner oder andere Holzarbeiter, ihre Sägen nicht frey, sondern umwickelt oder mit Scheiden versehen, tragen sollen; — dafs kein Kutscher aus einem Hause auf die Strafse heraus fahre, ohne durch jemand andern die Vorübergehenden darauf aufmerksam gemacht zu haben; — dafs Kutscher nicht mehr, wie es jezt bey uns sehr gebräuchlich wird, die Kutschpferde blos an Lenkseilen vor sich hertreiben, wobey sie ihre Thiere zu wenig in ihrer Gewalt haben, um sie beym Scheu- oder Wildwerden hinlänglich beherrschen zu können; — dafs die Fensterladen des untern Stockwerkes nicht von innen herausgestofsen, sondern nachdem man sie inwendig losgemacht, von aufsen zurückgelegt werden. Durch Vernachlässigung dieser Vorsicht, habe ich einmal einem alten Manne die untere Kinnlade zerschlagen sehen. — Dafs man nicht, wie gewönlich, die an den Fensterladen des untern Stockwerkes befindlichen eisernen Pulsen, Riegel, Haken, Ketteln frey herausftehen las-

se, sondern an- und zurückschlage. Ich erinnere mich, dafs durch einen dergleichen weit hervorstehenden spitzigen Pulsen, ein durch sein scheues Pferd auf die Seite gedrängter Reiter gefährlich am Oberschenkel verletzt wurde. — Dafs alle auf die öffentliche Strafse gehenden Kellertreppen wenigstens mit Geländern versehen, oder besser ganz weggeschaft und in die Häuser verlegt werden. Das nemliche gilt von den auf vielen obern Weinbergsstrafsen befindlichen, in die tiefern Gebürge führenden Treppen, welche zuweilen die Helfte des ganzen Weges einnehmen und schon sehr oft Veranlassung zu schauderhaften Unglücksfällen gegeben haben. Da diese gefährliche Einrichtung ohne grofsen Kostenaufwand überall verändert, das auf die Strafse gehende Loch zugeworffen und die Treppe erst hinter der Thüre, innerhalb des Weinlandes angebracht werden kann, so möchte man auf schleunige Vollziehung dieser Vorsichtsanstalt dringen. — Dafs man das

muthwillige Herabrollen der Steine oder Schneemassen von Bergen, unter grofser Strafe untersage; — dafs man nicht gestatte, dafs tollkühne Menschen aus blossem Uebermuthe unwegbare Felsen oder Thürme, oder sehr hohe Bäume, zur Aufsuchung der Vogelnester oder Ruinen erklettern, oder die schmalsten Simse der gemauerten Ufer oder Brücken besteigen, um dadurch einem Fischreichen Orte mit der Angel näher zu kommen; — dafs die muthwillige Jugend nicht den Schlitten und Wagen nachlaufe und sich darauf zu setzen suche; — dafs sie im Winter nicht absichtlich Wasser ausgiefse, um sich zu ihren Lustbarkeiten Eis zu verschaffen, oder durch öfteres Schindern und Rutschen auf dem Schnee, glatte, gefährliche Flecken erzeuge; — dafs andern vielfachem Muthwillen der Jugend, vorzüglich dem Gebrauche der durch den blofsen Luftdruck würkenden Knall - oder Platzbüchsen, dem Werffen mit Steinen nach sich selbst oder nach den Früchten an den Strafsen stehen-

der Bäume, dem absichtlichen Scheumachen der Pferde u. s. w., sowol durch Anstellung gewisser Polizeybedienten, als vorzüglich durch vernünftige Belehrungen in den Schulen, gesteuert werde; — dafs tiefere zugefrorne Wässer nicht ehe bestiegen oder befahren werden, als bis die Stärke des Eises durch von der Obrigkeit beorderte Personen untersucht und darzu tüchtig gefunden worden; — dafs Wässer nur bey einer gewissen an der Durchfuhrt deutlich und genau zu bestimmenden Höhe, durchwatet und durchfahren werden; — dafs man auf öffentlichen Strafsen und Plätzen zur Nachtzeit weder Holz, noch Fässer, noch Wagen oder andere dergleichen Körper stehen lasse; — dafs man weder Blumentöpfe, noch gläserne Büchsen zur Destillation ihres Inhaltes vor die Fenster setze, — indem letztere oft zerspringen und durch die herunterfallenden Scherben schaden; — dafs man zu keiner Zeit, abgespannte Wagen an den Abhang eines Berges stelle, weil die etwa zum Festhalten

unter die Räder gelegten Steine entweder von selbst oder durch die Erschütterung eines vorbeyfahrenden Geschirres nachgeben, oder wohl auch von muthwilligen Menschen weggenommen werden, und dann der Wagen den Berg herab schiefsen und vieles Unglück anrichten kann. Mit Schaudern erinnere ich mich noch der Gefahr, in welcher ich einst mit einem würdigen alten Kriegsmanne auf einer Bergauf führenden Spazierfahrt von Karlsbad schwebte, als ein leerer Leiterwagen mit vorstehender Deichsel gerade auf unsern Wagen mit aller Gewalt zurollte. Durch ein schnelles Seitwärtslenken kamen wir noch mit Zerreifsung unserer Kutsche und starken Kontusionen der mit sehr starken steifen Stiefeln versehenen Füfse meines Freundes davon. — Dafs man nicht gestatte, dafs Glas- oder andere Scherben und spitzige Sachen auf die Strafsen geworfen werden; — dafs man die so oft vorkommenden Schlägereyen unter Soldaten und Handwerksburschen ernstlich bestrafe; —

dafs die Thorwärter bey dem, an mehrern Orten eingeführten unnützen Gebrauche, — die grofsen hölzernen Gatterthüren der Stadtthore zu gewissen Zeiten zu schliessen, aber doch jedem Ankommenden sogleich wieder zu öfnen, — behutsamer zu Werke gehen und besonders den Flügel der Thüre, an welchem sich der grofse Schlufsbalken befindet, dicht an die Seite legen, und damit er nicht, wie ich es mehrmals gesehen und leider! selbst einmal erfahren habe, zurückpralle und die Herausfahrenden beschädige, so lange bis der Wagen ungehindert vorbeygefahren, festhalten. Noch einen mir hierbey einfallenden gefährlichen Gebrauch der Thorwärter unserer und vielleicht mehrerer anderer Städte mufs ich rügen, dafs sie nemlich ein, als gesetzliche Abgabe von jedem das Thor passirendem Wagen mit Brennholze, zu entnehmendes Scheit, während dem Fortfahren des Wagens, vermittelst einer langen, mit einem eisernen Haken versehenen Stange, herunterziehen: wo-

bey, vorzüglich weil sich diese Leute nicht immer mit dem ersten besten, obenauf liegenden Stücke begnügen, sondern nach einem starken greiffen, oft mehrere Scheite nachfallen und sorglos Vorbeygehende beschädigen. Diesem vorzubeugen, möchte befohlen werden, dafs entweder der Fuhrmann selbst oder der ihn gewönlich begleitende Holzarbeiter, die Holzabgabe bey einem kurzen Verweilen des Wagens entrichten solle.

Dritter Abschnitt.

Von der Sorge gegen die, von am Geiste Kranken, zu befürchtenden Gefahren.

Schauderhaft und grofs sind die Gefahren, welche die menschliche Gesellschaft, durch ihre der Vernunft beraubten Mitbrüder ausgesezt ist. Wie häufig sind nicht die Beyspiele, dafs Wahnsinnige alles was ihnen vorgekommen, vernichtet, — Schwermüthige oder eigentliche Melancholische,

die ihnen vorher liebsten und angenehmsten Gegenstände — Vater, Mutter, Geschwister, Gatten, Kinder und Freunde, nach einer oft sorgfältigen, aber kranken, falschen Ueberlegung, gemordet, — Blöd- und Schwachsinnige sich zu Werkzeugen der Ausführung der Bosheit anderer schändlicher Menschen gebrauchen lassen. —

Da die Besorgung und Aufsicht über dergleichen unglückliche Geschöpfe, oft die Kräfte, wenigstens die Gelegenheit und Einrichtung der nächsten Verwandten oder sonstigen Angehörigen derselben übersteigt, so ist es der Staat seinen übrigen Bürgern schuldig, sie auch gegen diese Gefahr bestmöglichst zu sichern und für diese hülfsbedürftigsten Unglücklichen zweckmäfsigst zu sorgen.

Dieses erfordert aber nicht blos, die fast in jedem polizirten Staate vorhandenen Versorgungshäuser, für andern lebensgefährlich gewesene Rasende, — sondern auch eigentliche Geisteskrankenhäuser, in

welchen jeder dergleichen Unglückliche — Armer und Reicher — unweigerlich sogleich Einlafs finden kann. Ja! die Obrigkeit mufs ihre hülfreiche Hand selbst darbieten, — es jedem Bürger zur Pflicht machen, jede an seinem Verwandten oder Hausgenossen bemerkte Verstandeszerrüttung sogleich bey ihr anzuzeigen, damit sie den Kranken untersuchen lassen und bestimmen könne: ob sie den Unglücklichen sogleich selbst versorgen müsse, oder dem etwanigen Verlangen der Seinigen, — ihn bey sich zu behalten und für allen zu befürchtenden Schaden zu stehen, — nachgeben dürffe?

Es thut mir wehe, sagen zu müssen, dafs ich diese höchst nöthigen Veranstaltungen, vorzüglich zweckmäfsig eingerichtete Geisteskrankenhäuser, noch in den mehresten Staaten vermisse. Warlich! ein grofser Mangel! — um dessen baldigste Abhülfe ich die von der Vorsehung über ihre Mitgeschöpfe zu stehen

erkohrnen Regenten flehentlichst anrufe.

Die Behandlung der mehrsten im Geiste Gestöhrten, ist mit gröfsern Schwierigkeiten verknüpft, als oft der Reichste, geschweige denn der Mittelmann und Arme, in seiner Behausung übersehen kann; erfordert einen zu diesem mühsamen, höchst beschwerlichen Geschäfte ganz besonders geeigneten und deshalb nicht überall vorhandenen Arzt und nicht selten schlechterdings eine Entfernung von den Ihrigen und andern sie zu sehr interessirenden Gegenständen. Ich spreche hier aus sehr vielfältiger Erfahrung, da ich mich rühmen kann, dafs ich, der ich mich seit mehrern Jahren vorzüglich mit dergleichen Unglücklichen beschäftige, besonders im hiesigen hierzu mit eingerichteten Krankenhause, mehr als ein Hundert wieder zu brauchbaren Menschen gemacht habe, welche unter andern Verhältnissen und selbst bey der übrigens besten ärztlichen Besorgung, vielleicht Zeitlebens blofse Thiere geblieben wären.

Von der Einrichtung und den Erfordernissen dieser Krankenhäuser, werde ich späterhin, wo ich von den Versorgungsanstalten überhaupt spreche, mehreres erwähnen.

Menschen, welche einmal im Wahnsinne oder Schwermuthe Unglück verübt oder zu verüben gesucht haben, müssen eine längere Zeit nach ihrer Besserung, als andere am Geiste krank Gewesene, unter Aufsicht bleiben und nur nach einem von ihrem Arzte mit möglichster Vorsicht auszustellendem Zeugnisse, — „dafs man von dem Genesenen, in seinem dermaligen, schon eine geraume Zeit gleich gebliebenem Zustande, keine Gefahr zu befürchten habe“ — wieder in völlige Freyheit gelassen werden. Diejenigen aber, welche schon einen zweyten Rückfall einer Gefahr drohenden Raserey oder Tiefsinnes erlitten, sollte man, der allgemeinen Sicherheit wegen, zu lebenslänglicher Versorgung in ein anständiges Haus bringen und daselbst auf

eine ihren Fähigkeiten angemefsene Art zu beschäftigen suchen.

Aber aufser den Rasenden, bedürfen auch die unter lebenslänglicher Vormundschaft bleibenden blöd- und schwachsinnigen und albernen Menschen, welche man leider! nicht selten ganz ihrem traurigen Schicksale überlassen, herumirren sieht, einer immerwährenden Aufsicht der Obrigkeit. Man erinnere sich nur, dafs diese Unglücklichen nicht immer blos zum Spotte, deshalb Verachtungswürdiger, sondern nicht selten auch Bösewichtern zu Werkzeugen der Ausführung ausgedachter Schandthaten gedient haben; — dafs nicht wenige Beyspiele vorhanden sind, dafs angestellte, durch Kleinigkeiten gewonnene Blödsinnige, unter Lachen und Spafsen gemordet, vergiftete Speisen und Getränke überbracht und manche andere, wenn nicht stets tödtliche, doch höchst gefährliche Dinge unternommen haben.

Regierungen, welche gesunde, Arbeits- und Beytragsfähige Menschen benutzen,

werden sich auch verpflichtet fühlen, sich der zuweiligen Mifsgeburten und Auswüchse ihrer grofsen Pflanzschule anzunehmen, für, der Selbsterhaltung Unfähige väterlich und unaufgefordert zu sorgen und nicht verlangen, dafs arme, mit eigener Ernährungsnoth zu kämpfen habende Aeltern oder Geschwister, auch noch für ihre durch Mangel an Geisteskräften zur Arbeit und Selbsterhaltung, ja! der körperlichen Abwartung unfähigen Angehörigen sorgen oder — da sie dieses nicht können, dem Verderben und Muthwillen anderer Preifs geben sollen.

Auch die sogenannten Mondensüchtigen, Nachtwanderer und an einigen andern in zuweilige Wuth ausbrechenden Nervenkrankheiten Leidende und dadurch leicht sich selbst und andern gefährlich werdende Menschen, müssen in die Klasse der am Verstande Kranken gezählt und als solche der Aufsicht der Obrigkeit gewürdiget werden. Leben diese Menschen für sich allein und sind zu unvermögend, sich je-

manden zur Verhütung der von ihnen zuweilen zu befürchtenden Unglücksfälle zu halten, so mufs man sie gleich andern Kranken, in ein Krankenhaus aufnehmen; sonst aber ihre Anverwanden und Wohngenossen zur genauen Aufsicht vermahnen und für jeden Schaden und Unglück verbindlich machen.

Vierter Abschnitt.

Von der Sorge gegen gefährliche Naturereignifse und Feuersgefahren.

Unter den gefährlichen Naturereignifsen verstehe ich Erdbeben, Gewitter, Hagel und Schlofsen, Orkane, Platzregen und sogenannte Wolkenbrüche, auch übermässigen Schnee.

Da der Mensch zu unvermögend ist, den Würkungen der Natur ein Ziel zu setzen, so mufs er es sich wenigstens nach allen seinen Kräften angelegen seyn lassen, sich gegen alle ihm drohende Gefahren best-

möglichst zu schützen und das ihn betroffene Elend zu vermindern.

Das schrecklichste aller gefährlichen Naturereignisse ist das Erdbeben, welches wohl alle vernünftige Geschöpfe von den ihm öfter unterworfenen Gegenden gänzlich entfernen und verbannen sollte; wenigstens könnte man glauben, dafs Landesobrigkeiten, es nicht gestatten würden, einmal durch Erdbeben verwüstete Orte von neuen zu Wohnungen der Menschen anzubauen und um ein nochmaliges Unglück zu bereiten, auf die Trümmern von der Erde verschlungener Städte, neue Tempel und Paläste zu setzen. Allein — man sieht das Gegentheil. — Der Reitz des Vaterlandes, — augenblicklicher Vortheil des gewönlich sehr fruchtbaren Bodens dergleichen Gegenden, siegt über die stets drohenden Gefahren: man will sich lieber neben seinen Vätern verschlingen und erschlagen lassen, als sich mit einiger Mühe, ein sichereres Fleckchen der weiten Erde, zum Aufenthalt aufsuchen.

Die dann unvermeidlichen Gefahren zu vermindern, baue man wenigstens nicht auf diesen konvulsivischen Stellen grofse, zusammenhängende Städte von hohen steinernen Häusern, — nicht Tempel und Paläste, — nicht enge Gassen, sondern nur einstöckigte, ein schwaches Fundament und Mauern bedürfende, leicht bedekte, von einander abgesondert stehende Häuser in breiten Strafsen. Denn da die Bewegungen des Erdbodens nicht immer so stark sind, dafs desselben Oberfläche zerplatze und das über ihr Befindliche verschlinge, sondern öfters nur durch ein Beben und Zittern des Bodens, die auf ihm befindlichen Gebäude erschüttert, zusammengeworfen und durch derselben Trümmern die mehrsten Menschen beschädiget werden, so wird durch die Befolgung der vorgeschlagenen Bauordnung manches Unglück abgewendet werden können. Man glaube ja nicht, dafs man durch starke Fundamente und Mauern, der Einwürkung der Erderschütterungen Einhalt thun könne:

die Erfahrung hat es gezeigt, dafs die stärksten Mauern geborsten und eingestürzt und die leichtesten und dünnesten, wegen ihrer gröfsern Elasticität unversehrt geblieben sind. Und da die den Erdbeben am mehrsten ausgesezten Gegenden, unter einem sehr gemäfsigten und warmen Himmelsstriche liegen, so würde ich anrathen, dafs man daselbst bey Einrichtung der Wohngebäude, den Japanern folgte, welche in ihren, eben der Erdbeben wegen sehr niedrig und leicht aufgeführten Häusern, nicht einmal steinerne Scheidewände, sondern statt derselben nur bewegliche, von Pappier oder andern leichten Stoffen gemachte Schirme haben.

Dann errichte man an dergleichen Orten Rettungsanstalten, bestimme und erhalte Menschen, welche bey vorgekommenen Erschütterungen und Verwüstungen, den etwa Verschütteten, Gequetschten, Betäubten und dergleichen zu Hülfe eilen und entstandenes Feuer löschen; man schaffe die zur Rettung etwa erforder-

lichen Werkzeuge an, sorge für an verschiedenen Orten aufserhalb der Stadt anzulegende Vorrathshäuser, von Lebensmitteln, Zelten und Arzneyen, damit nicht der um seine Wohnung und Vermögen Gekommene, auch noch vom Hunger, Blöfse und Krankheit gedrükt werde. Und weil den mehrsten Erdbewegungen gewisse andere Naturereignifse vorangehen und erstere gleichsam verkünden, als z. B. ein besonders tiefer Stand des Barometers, sehr verstärkte Elektricität aller derselben fähigen Körper, aufserordentliche Orkane, Wolkenbrüche, das plözliche Anschwellen oder ungewönliche Bewegungen des Meeres und anderer stillstehender Wässer, das unvermuthete Erscheinen vieler an dem Orte oft unbekannter Insekten, auch anderer, besonders Wasserthiere, stinkende Nebel, erstickender schwefelichter Geruch der Luft, ein Donnern in der Luft, bey scheinbar reiner oder auch sehr dicker Atmosphäre, ein Krachen und Poltern im Innern der Erde, zugleich ein langes Still-

stehen und Versagen in der Gegend gelegener feuerspeyender Berge, mephitische Dünste aushauchender Hölen und sonst sehr ergiebiger heifser Quellen, eine, Menschen und viele andere Thiere befallende Aengstlichkeit und ungewöhnter, zuweiliger krampfhafter Zustand u. s. w., so mufs man nicht nur die Bewohner solcher gefährlichen Länder, mit den sie vor das bevorstehende Unglück warnenden Erscheinungen bekannt machen, sondern auch gewisse in der Naturkunde erfahrne Männer, als öffentliche Meteorologen oder stete Beobachter des Witterungszustandes anstellen und von ihnen die schleunigste Anzeige jeder, eine Bewegung des Innern der Erde muthmaafslich machenden Erscheinung fordern.

Zur fernern Vorsicht lasse man in die zu Konvulsionen geneigte Erde, nach dem mehrmals geglückten Vorgange vieler, entfernt von einander gelegener Länder, tiefe Schachten oder Hölen einhauen, um dadurch den, zu den Erdbeben die mehrste

Veranlafsung gebenden, eingeschlofsenen verschiedenen Luftarten, einen freywilligen leichten Ausgang zu verschaffen. Wenn dieses Mittel auch nicht hinreichend ist, grofsen Erderschütterungen ganz vorzubeugen, so wissen wir doch dafs sich mehrere Städte durch dergleichen Anlagen und Zurichtungen, recht sehr gegen die ihnen vorher oft nachtheiligen Bewegungen ihres Bodens gesichert haben. So hielten schon die alten Römer ihr Kapitolium durch ähnliche Erdschläuche geschüzter gegen die Erdbeben, als die übrige Stadt. Granada und Cabra in Andalusien, welche in ihrer Nähe sehr tiefe Hölen haben sollen, blieben bey den, Portugall und Spanien im Jahre 1755 betroffenen, so äufserst heftigen und jämmerlich zerstörenden Erderschütterungen, fast ganz befreyet.

Sobald Erdbeben vorüber sind und man den verlezt Gefundenen die möglichste Hülfe geleistet hat, müssen die dabey ganz Umgekommenen, frey oder nicht ganz verschüttet liegenden Körper der Menschen

und Thiere aufgesucht und damit sich nicht durch derselben Fäulnifs ansteckende Krankheiten erzeugen, baldigst beerdiget werden.

Ich übergehe es, die furchtbaren Würkugen der Gewitter zu schildern. Glücklich können wir uns preifsen, dafs uns der unsterbliche Franklin belehrte, uns gegen dieses nur zufälligerweise für uns höchst ängstliche und vernichtende, im allgemeinen aber, eben so nöthige, als wohlthätige Naturphänomen zu schützen und sicher zu stellen. Die Einrichtung dieses Sicherungsmittels, — der Gewitterableiter, welche ich zur Verewigung des Namens ihres Erfinders, Frankline nennen möchte, ist zu bekannt, als dafs ich ein Wort darüber sagen dürfte. Nur derselben allgemeine Anwendung, besonders an hoch gelegenen oder mit vielen Menschen oder sehr elektrischen und brennbaren Dingen angefüllten Gebäuden, als: Kirchen, Schulen, Kranken- Waysen- Zucht- und Arbeitshäusern, Pulvermühlen, Pul-

ver- und manchen andern Magazinen, will ich auf das sorgfältigste empfehlen. Städte und Ortschaften, welche ihrer besondern Lage wegen, dem Blitze öfter ausgesezt sind und keine vorzüglich erhabenen Gebäude haben, sollten sich durch an ihren Ringmauern und Marktplätzen besonders darzu errichteten hohen Stangen angebrachte Ableiter, vor den sie drohenden Gefahren zu schützen suchen. Da jedoch die übrigens sehr leichte Fertigung dieser wohlthätigen Instrumente, einige Kenntnifs und Genauigkeit der Arbeit erfordert, um nicht durch selbige — wie es leider! mehrmals geschehen, — die elektrische Masse der Atmosphäre mehr in, als von den Gebäuden weg und in die Erde zu leiten, so sollte man dieses Geschäft nur vorher von Sachverständigen besonders geprüften Männern übertragen.

Ich mufs hier noch erinnern, dafs der an manchen Orten noch nicht abgeschaffte Gebrauch — bey einem herannahenden Gewitter die Glocken zu läuten oder sich

zu Hersagung gewisser Gebete, in den Kirchen zu versammlen, aus den bekannten Ursachen der Schädlickeit, müsse gänzlich und bey Strafe verboten und das Volk durch leicht verständliche und leicht anzuschaffende Schriften, wie wir uns z. B. im Bekkerschen Noth- und Hülfsbüchlein zu erfreuen haben, mit manchen andern Vorsichtsregeln bey Gewittern, bekannt gemacht werden.

Orkane werden dem Leben und der Gesundheit vorzüglich gefährlich, durch das Einstürzen der Gebäude, — Ausreifsen und Umwerffen grofser Bäume, — Abbrechen und Herabrollen der Steine von felsichten Gebürgen. Erstern Schaden — das Einstürzen der Gebäude — möglichst zu verhüten, entferne man alle Baufälligkeiten, und gebe auf das Acht, was ich bereits vorne unter dem Artikel der Baufälligkeiten gesagt habe. Den zweyten Schaden — durch Abbrechen und Umwerffen der Bäume — zu vermindern, fälle man alle an Wegen und öffentlichen Plätzen ste-

hende, ganz oder nur in ihren Kronen und grofsen Aesten morsche, auch die an den tiefen Wegen der Wälder oft nur noch an ihren ganz unterwaschenen Würzeln klebende, oder von einem vorherigen Sturme schon niedergedrückte und aus ihrer Wurzelfestigkeit gebrachte, daher leicht brechende, wenigen Widerstand leistende Bäume.

Damit der dritte angeführte Schaden, — das Herabrollen der Steine — seltner möglich sey, verordne man, dafs von einem felsichten Berge, vor dessen Fufse Gebäude stehen oder Wege hinlaufen, keine, zu irgend einem Behufe abgebrochene Stücke, länger als es die Umstände schlechterdings erfordern, frey liegen bleiben und sey selbst besorgt, dafs durch Wind und Regengüsse entblöfste und frey gewordene Stücken bey Zeiten und mit Vorsicht heruntergeschafft, auch dem Abbrechen zu sehr ausgesezte Spitzen und Zacken hervorragender Felsen abgeschlagen und entfernt werden.

Hagel und Schlofsen werden gewönlich nur Reisenden und dem sich im Freyen und von seiner Wohnung entfernt beschäftigtem Landmanne, samt seinen Heerden Lebens- und Gesundheitsgefährlich. Es ist daher Pflicht der solchen Unglücklichen benachbarten Ortschaften, ihnen gleich nach dem bemerkten Ungewitter mit dem Anerbieten, etwa nöthiger ärztlicher Hülfe entgegen zu eilen.

So wenig als dem Hagel, Orkanen und übermäfsigen Schnee, kann der Mensch Platzregen oder Wolkenbrüchen ausweichen und deren Erscheinen verhindern. Da jedoch insgemein nur gewisse, etwas tief, an Flüssen und dem Fufse groser waldichter Gebürge liegende Orte, von den sogenannten Wolkenbrüchen heimgesucht werden, so sollten die Wohn- und Wirthschaftsgebäude etwas über den jemals befundenen widernatürlichen Wasserstand angelegt, starke Ableitungsdämme und in den Flufs führende Schleufsen angebracht, auch alle Teiche, welche bey

dergleichen Wasserergiefsungen gewönlich ausreifsen und die Noth vergröfsern, abgeschafft, alle den leichtern Abflufs des Wassers verhindernde Gegenstände beseitiget und Flöfse und Kähne zur Rettung der Unglücklichen in steter Bereitschaft gehalten werden.

Durch zu häufigen Schnee leiden vorzüglich in tiefen Thälern oder Waldgegenden gelegene Ortschaften, welche sich daher wegen leicht unterbrochenwerdender Verbindung, gegen den Winter mit hinreichenden Vorräthen an Lebensmitteln, aber auch wegen Bekanntmachung eines ihnen zu solcher Zeit zugestofsenen Unglücks und um ihre Nachbarn zur Hülfe auffordern zu können, mit gewissen Nothzeichen, als: Glocken und Schiefsgewehren, — welche man durch einen darzu besonders angelegten, über die möglichste Schneehöhe hervorragenden und zur Verhinderung der Verstopfung durch den Schnee, oben etwas gekrümmten und

leicht bedekten Schlauche lösete, — versehen müssen.

Dafs bey grofsen Schnee die Landstrassen, durch Errichtung genug hervorragender Stangen kenntlich gemacht und dadurch Verirrungen gehindert werden sollen, habe ich schon vorher angemerkt.

Gegen die von steilen Gebürgen zuweilen auf die, an ihrem Abhange und Fufse erbaueten Häuser herabrollenden und oft Gebäude und Menschen vernichtenden Schneemassen, wird niemand ein besseres Mittel empfehlen können, als sich aus dergleichen gefährlichen Gegenden ganz zu entfernen.

Ich komme nun auf ein, seltner für die Folge eines Naturereignifses, als der Nachläfsigkeit und Bosheit der Menschen, anzusehendes Unglück — die Feuersbrünste. Von derselben Ursachen kann ich hier jedoch nur die zu der erstern Klasse — den Naturereignifsen zu rechnenden, anführen. Diese sind: der Blitz, aus dem Innern der Erde hervorbrechende Flammen,

die Sonnenstrahlen unmittelbar oder mittelbar durch konvexe durchsichtige oder durch konkave undurchsichtige Körper, die Entzündbarkeit feuchter, faulender Dinge.

Vom Blitze habe ich bereits im Vorhergehenden hinlänglich gesprochen. Die aus dem Innern der Erde hervorbrechenden Flammen, sind gewönliche Begleiter der Erdbeben, welche ich ebenfalls schon in Betrachtung gezogen habe. Dafs die blossen Sonnenstrahlen ganz unmittelbar Feuer erwecken könnnen, haben wir noch im vergangenen Jahre an mehrern Orten wahrgenommen. Leztern, die Wohn- und Wirthschaftsgebäude betreffenden Unglücksfall zu verhüten, müssen die Dächer bey einer diese Gefahr befürchten lassenden Hitze, oft mit Wasser begossen werden, zu welchem man etwas Mistjauche mischen kann. Auch ein durch anhaltendes Wehen mit grofsen Tüchern bewürkter Luftzug, wird die Heftigkeit der Sonnenstrahlen zu mäfsigen im Stande seyn. Gegenden,

welche diesen Gefahren öfter unterworfen sind, werden wohl thun, wenn sie ihre Dächer nicht mit Strohe, sondern mit Ziegeln decken und grofse, starkbelaubte schattenreiche Bäume dicht an ihre Häuser setzen. — Mittelbar schaden die Sonnenstrahlen vielleicht öfter als man es sich denkt: manche in einem Fenster befindliche runde, etwas konvexe Scheibe würkte schon als ein Brennglas und entzündete ein Feuer, dessen Ursache und Veranlafsung sich kein Mensch zu erklären wufste. Aehnliches Unglück erzeugte wohl auch mancher auf den Mist geworfene Boden einer Glasflasche, mancher zum Troknen hingesezte eiserne oder küpferne konkave Deckel, welcher die Stelle eines Brennspiegels vertrat. Ueber diese Gegenstände, auch dafs in faulichte Gährung gerathende Vegetabilien, sehr leicht in volle Flammen ausbrechen, man daher vorzüglich mit Einbringung des frischen Heues, nafsgewordenen Getreydes, der Aufbewahrung frisch gerösteter, noch ausschwitzender Dinge,

sehr vorsichtig zu Werke gehen solle, mufs das Publikum hinreichend unterrichtet werden.

Vorschläge zu Feuerlöschungsanstalten, gehören nicht in meinen Plan; wohl aber mufs ich die Mittel und Vorsichten erwähnen, welche man zur Rettung in Feuersgefahr gekommener Menschen und Thiere anwenden kann.

Die Rettung zu erleichtern, mufs die Brennbarkeit unserer Wohngebäude soviel als möglich vermindert, — die Häuser und vorzüglich die Treppen, Gänge, Hausfluren, Ställe und Magazine, an allen nicht steinarmen Gegenden, von Steinen erbauet und mit verhältnifsmäfsig hinreichenden Ausgängen versehen, auch in und über den Wohnungen der Menschen und Thiere, keine Aufbewahrungsplätze sich leicht selbst entzündender Körper angelegt seyn.

Ist nun aber würklich Feuer ausgebrochen, so müssen unter den zur Rettung und Löschung angestellten Arbeitern,

einige ganz besonders und allein zur Rettung etwa der Gefahr des Verbrennens ausgesezter Menschen und Thiere beauftragt und mit den darzu erforderlichen Instrumenten versehen seyn. Zu leztern rechne ich starke und bey jedem entstandenen Feuer sogleich in Lauge einzutauchende und dadurch der Einwürkung des Feuers mehr widerstehende Seile; grofse, weitgeflochtene auf ähnliche Art zu behandelnde hanfene Körbe und Netze; Strickleitern und die bereits an mehrern Orten eingeführten auf Wägen stehenden Leitern, welche sich in der gröfsten Geschwindigkeit bis in die äufserste Höhe der Gebäude aufwinden oder schlagen lassen und vermittelst welcher man bey völlig abgebrannten Gängen und Treppen, von sonst unerreichbaren Höhen die dem offenbaren Feuertodte Ausgesezten, durch die Fenster retten kann. Wenn man die verschiedenen, von Aaken und andern vorgeschlagenen und auch nicht ganz unkräftigen, gröfstentheils laugenartigen Feuer-

löschungsmittel, nicht in der Menge vorräthig halten kann und will, dafs man sich derselben zur Auslöschung grofser Feuersbrünste bediente, so sollten doch in allen zur Aufbewahrung der Feuerlöschungsinstrumente bestimmten öffentlichen Behältnifsen, auch einige grofse Fässer dieser wohlfeilen Flüfsigkeit bereit stehen, damit dadurch wenigstens das Feuer in noch mit zu rettenden Menschen oder Thieren angefüllten Stuben oder Ställen vermindert, die Glut abgehalten und die Versuche der Rettung angestellet werden können.

Da man weis, dafs Rind- und Schaafvieh durch den Blick des Feuers so sehr in Bestürzung geräth, dafs man es entweder gar nicht aus den Ställen bringen kann, oder dafs es dann geradezu ins Feuer hinein läuft, so sollte jeder Rindvieh- und Schaafstall mehrere und zwar an den entgegengesezten Seiten angebrachte Thüren haben, um das Vieh desto leichter auf der feuerfreyen Seite heraustreiben zu können:

und weil man gefunden, dafs die Lösung der Kettenhalftern zuweilen zu langweilig gewesen und man deshalb manches, sonst noch zu rettendes Stück, den Flammen überlassen müssen, so hat man vorgeschlagen, sich statt der Ketten, blofser Stricke zu bedienen, welche bey Feuersgefahr schneller und durch einen blofsen Schnitt mit einem scharfen Messer zu lösen wären.

Fünfter Abschnitt.

Von der Sorge gegen Mörder und Räuber.

Dieser wichtige Theil der Sorge für die allgemeine Sicherheit, macht einen ganz besondern Zweig der allgemeinen Polizey aus, weswegen ich mich begnüge, ihn der Vollständigkeit meiner Abhandlung wegen, blos genannt zu haben, ohne mich in andere Vorschläge einzulassen, als dafs man zur Verhütung mancher, vorher nicht beabsichtigter Mordthaten, die in den mehresten Landen vorhandenen Befehle gegen

das Tragen der Waffen, besonders der versteckten, besser, als es bisher geschieht, beobachten, vorzüglich jedem gemeinen Soldaten den Gebrauch seines Seitengewehres, aufser der Dienstzeit, und den reisenden Zimmerleuten, Müllern, Böttchern, Jägern, Schlossern, Schmieden und dergleichen, das Herumschleppen ihrer Aexte, Schnittemesser, Gewehre, Hirschfänger und Hammer verbieten und jeden dagegen Handelnden sogleich ernstlich bestrafen lassen möchte.

Sechster Abschnitt.

Von der Sorge gegen die, von mancherley Thieren zu befürchtenden Gefahren.

Ich spreche zuerst von den Gefahren durch unsere nutzbaren, — gesunden und erkrankten Hausthiere, dann der sogenannten wilden, einheimischen oder fremden Bestien, auch manchen oft schädlichen Insekten und Ungeziefern.

Die mehresten von unsern gesunden Hausthieren zu befürchtenden Gefahren, beruhen auf der Nachlässigkeit und Ungeschicklichkeit der Menschen, — fehlerhaften Aufsicht und Erziehung der Thiere.

Was ich von den Pferden bemerken kann, habe ich gröfstentheils im ersten Abschnitte dieses Kapitels, wo ich vom unrechten Betriebe der bürgerlichen Geschäfte schrieb, mit angeführt. Ich erwähne daher nur noch, dafs man auf gangbaren, vorzüglich engen Strafsen, kein Pferd anbinden und sich davon entfernen, — auf volkreichen Plätzen, z. B. zu Jahrmarktszeiten, nicht mitten unter dem Volkshaufen, mit Reit- oder angespannten Pferden sich verweilen, — mit bekanntlich scheuen, prellenden, stättigen Pferden nicht durch volkreiche Orte reiten und daselbst seine Kunst in Bändigung der Thiere zeigen, — die Pferdemärkte an freyen, geräumigen Plätzen halten und dabey auf die Nüchternheit und das Benehmen der Rofstäuscher gegen ihr armes Vieh sehen solle.

Ich habe auf mehrern Rofsmärkten mit Angst und Zittern gesehen, dafs sich toll und voll gesoffene Kerle auf ihre Gaule schwangen und unter fortwährenden Hauen und Sporen, durch die Volkshaufen sprengten oder ihre feilstehenden Thiere durch beständiges Peitschen zum Ausschlagen und scheinbarer Munterkeit zwangen. Dafs bey dergleichen Gelegenheiten nicht mehrere Menschen, wenigstens die Gesundheit ihrer Glieder verlieren, ist wahrlich einem sehr glücklichen Ohngefähr zuzuschreiben. Das was ich hier von den Pferden gesagt, gilt auch von Mauleseln und Eseln. Pferde und Esel und die aus diesen beyden, sich so nahen Thiergeschlechten, entstandenen Bastarde, werden auch oft durch eine, ihnen vor allen Thieren allein eigene Seelenkrankheit — den sogenannten Koller höchst gefährlich. Es wäre hier nicht am schicklichen Orte, die Kennzeichen, Ursachen und Gefahren dieser bekannten thierischen, — dem Wahnsinne und der Schwermuth der Men-

schen ganz gleichen Krankheit zu beschreiben; aber, erinnern mufs ich es, dafs, da ein dergleichen Thier ein zu wichtiger Gegenstand seines Besitzers ist, um es seiner augenblicklichen grofsen Gefährlichkeit wegen, gleich tödten zu können, die Behandlung dieser Krankheit aber, mehr als die Kenntnisse eines gewönlichen Thierarztes, auch andere Veranstaltungen, als man sie beym Bauer oder den mehrsten Fuhrleuten erwarten kann, erfordert, die Obrigkeiten es veranstalten möchten, dafs jeder Amts- Kreis- oder Bezirksthierarzt, sich zur Aufnahme kollerichter Pferde besonders einrichten solle.

Lohnkutscher und Posthalter, welche sich unterstanden haben, kollerichte Pferde in Gebrauch zu geben, müssen nicht allein das Thier sogleich verlieren, sondern noch mit einer bedeutenden, willkürlichen, der Gefahr und dem verursachten Schaden angemessenen Strafe beleget werden.

Stofsendem, zur Zucht oder Arbeit gebrauchtem Rindviehe, Ziegen und Böcken müssen die Hörner abgesägt und wohl noch ein Bret daran gebunden werden. Wer diesem nicht nachgekommen, mufs nicht nur den durch sein Thier verursachten Schaden ersetzen, sondern auch — wenn man ihm überführt, dafs ihm diese Unart seines Viehes bekannt gewesen und er nach geschehener Vermahnung doch nicht jener Vorsicht gefolget, des Thieres für verlustig geachtet und selbiges zum Besten der Armuth oder der dadurch gefährdet gewesenen Gemeinde abgeliefert werden.

Da die Beyspiele nicht selten sind, dafs zur Schlachtbank geführtes, oder wohl auch schon ge- aber nicht erschlagenes Rindvieh, wild und unbändig geworden, sich losgerissen und vieles Unglück angerichtet hat, so müssen alle ins Schlachthaus zu bringende Rinder, mit starken Strikken kreutzweise an den Beinen gefesselt seyn, und von wenigstens zwey starken Menschen geleitet werden. Im Schlacht-

hause selbst, sollten sie nicht frey, sondern angebunden geschlagen, oder noch besser gestochen werden. Ganze Heerden zur Schlachtbank bestimmtes Rindvieh, sollten durch grofse Städte nur vor Tagesanbruche und durch kleinere, nur nachdem man solches voraus angesaget und alles der Beschädigung Unterworffene entfernt werden können, getrieben werden dürffen. Vorzügliche Aufsicht erfordern die Bullen oder Saamenrinder, welche man, zur Verhütung oft durch sie entstandenen Unglückes, gar nicht mit den Heerden auf die Weide treiben, sondern an einem besondern Orte allein grasen lassen sollte. Damit nicht, auf den oft engen Wegen befindliche Kinder oder alte schwache Leute, von den muthwillig von der Weide in die Ställe zurückkehrenden Heerden, gedränget und umgeworffen werden, sollten die Hirten ihre Ankunft durch ein gewisses Zeichen mit einem Horne oder Pfeiffe zu erkennen geben.

Die Schweine, und zwar sowohl

die zahmen, als die wilden, sind oft höchst blutdürstige, die Menschen anfallende Thiere. Die wilden sollten schon des unersetzlichen Schadens wegen, den sie dem Feldbaue beybringen, in allen, die wahre Quelle des Reichthums — die Landwirthschaft schätzenden Staaten, gleich jedem andern schädlichem Raubthiere, ganz vertilget oder höchstens in wohl eingehegten Thiergärten gehalten werden. Ich wünschte hier abschreiben zu dürffen, was der berühmte Peter Frank auf der 261. 262. u. 263. Seite des vierten Bandes seines Systems der medicinischen Polizey sagt.

Zahme Schweine, besonders Eber und Saamensauen sollten, da man viele Beyspiele hat, dafs sie auf Menschen losgegangen und sie gefährlich verlezt, auch wohl Kinder ganz oder zum Theil aufgefressen haben, nicht, wie man oft sieht, ohne Aufsicht auf öffentlichen Strafsen und Marktplätzen herumlaufen dürffen. Auch die einfältigen Gänse und Trutthühner, welche ebenfalls oft auf die Kinder sprin-

gen, manchem die Augen ausgehakt und mehrern durch Schreck und Furcht geschadet haben, würde ich von den öffentlichen, der Jugend gegönnten Plätzen zu verbannen rathen.

Der so nützliche und oft treueste Hausfreund — Hund, ist zwar oft genung Fremden blos durch seine natürliche Beissigkeit gefährlich, weswegen man sehr viele derselben, zu mancherley Geschäften nöthige, stets an der Kette halten, aber auch dann noch so anlegen möchte, dafs sie nicht auf jeden in das Haus oder Gehöfte Kommenden unvermuthet losfallen und ihn beschädigen können, — aber er zeigt auch, wie bedenklich es sey, sich irgend einem Wesen, ganz unbesorgt anzuvertrauen. Indem wir uns seiner Wachsamkeit und Schutze überlassen, müssen wir ihn wieder stets sorgfältig in den Augen haben, dafs er uns nicht ein schrecklicheres Uebel zufüge, als es nur der Todt durch die Hand des grausamsten Mörders seyn könnte. Man wird sich denken, dafs

ich hier den Biſs des wüthenden Hundes meine. — Wer einmal einen an den Folgen des Biſses eines tollen Hundes Leidenden gesehen hat, wird gewiſs gern alle Hunde von der Erde vertilgt wünschen! — Und da man dieser schauderhaften Krankheit ehe ausweichen, als abhelfen kann, indem auſser der örtlichen guten Behandlung der Wunde und dadurch plötzlich bewürkten Vertilgung des mitgetheilten Giftes, kein innerlich anzuwendendes Mittel, troz aller Vorspiegelungen, von gewissen, untrüglichen Nutzen ist, so können wir nur durch Verminderung der Möglichkeit der Entstehung und Mittheilung dieses unbezwingbaren Uebels, zu unserm und unserer Mitmenschen Besten würken. Die Zahl der Hunde ist also zu vermindern: deshalb ist nicht allein eine nicht unbedeutende Hundesteuer aufzulegen, deren Ertrag an die ohnedem gewönlich gering fundirten Waysen- und Findelhäuser abgegeben werden könnte, — sondern jedem eine öffentliche Wohlthat Suchendem und Em-

pfangendem der Besitz eines Hundes ganz zu untersagen, endlich alle Herrenlose oder stets ohne Aufsicht der Ihrigen herumschweifende Hunde, sogleich todtzuschlagen, aber nicht, blos um ein Trankgeld herauszupressen, zur Wiederherausgabe einzusperren. Dann mufs unwiderruflich festgesezt werden, dafs der Eigenthümer eines jeden toll gewordenen, durch die Folgen als würklich toll erkannten, dabey in Freyheit gebliebenen und einen Menschen oder anderes Thier gebifsen habenden Hundes, ohne alles Ansehen seiner Person, Anhören einer weitern Entschuldigung, Gestattung eines weitläufigen Prozesses oder Annahme irgend einer Entschädigung, an den P r a n g e r gestellt und dann ins Zuchthaus geschafft werde. Man schreye ja nicht über die Härte dieses Vorschlages! nur allein in ihrer Befolgung kann ich das Mittel zur Verscheuchung oder wenigstens grofsen Verminderung dieses Schreckens der Natur finden. Ich bin fest überzeugt, dafs wenn man die herrenlosen

Hunde getödtet, dem Nahrungs- und Brodlosen Pöbel solche genommen und sie nur noch den Steuerfähigen gelassen, ein einziges Beyspiel, dafs ein bemittelter, geschweige denn vornehmer Mann, wegen erfolgten Schadens seines tollgewordenen Hundes, am Pranger gestanden und ins Zuchthaus gekommen, auf viele Jahre zum Besten der Menschheit würken werde. Ein jeder würde dann mehr auf seinen Hund Acht haben und bey vorkommenden zweydeutigen Zufällen, lieber den Hund erschiefsen, als sich der Gefahr der Schande des Prangers und Zuchthauses aussetzen.

Versuche, würklich tolle, wenn auch noch so gut verwahrte Hunde zu kuriren, würde ich, der dabey obwaltenden Gefahr wegen, gar nicht gestatten. Ein jeder anerkannte tolle Hund, mufs sogleich erschofsen und mit Vorsicht entfernt werden. Nur solche Hunde, von deren Tollheit man noch nicht völlig überzeugt ist, müssen zur Ausmittelung der Gefahr der etwa von ihnen Gebifsenen oder auch zur Beru-

higung derselben, wenn die Vermuthung der Tollheit ungegründet gewesen wäre, unter strenger Aufsicht eingesperrt und gehörig mit Futter versehen werden.

Hunden zur Verhütung der Wuth, den Flechsen des untern Zungenmuskels oder den, von Einfältigen genannten Tollwurm auszuschneiden, ist eine, Mangel an vernünftigen anatomischen und überhaupt ärztlichen Kenntnissen stark verrathende, aber wahrscheinlich nirgends mehr allgemein gangbare Posse. Nicht viel mehr werth, ist der Gedanke: den Hunden zur Verhinderung des Beifsens, einen Maulkorb anzulegen. Ja! wer mit der Physiologie des Hundes etwas bekannt ist, — wer es weis, dafs der Hund gar nicht durch sein Fell, sondern nur durch seinen Rachen ausdünstet, daher, besonders wenn er starke Bewegung gehabt, zur Erleichterung und Beförderung dieses Naturgeschäftes, seine Zunge gern weit aus dem Rachen hängen läfst, — wird es einsehen, dafs der Hund durch die Versperrung des Rachens

und Verhinderung des Heraussteckens der Zunge, wohl zu Krankheiten geneigt gemacht, aber keinesweges in der Mittheilung seines fürchterlichen Giftes gestöhrt werden könne; welche ja bekanntlich nicht eben einen tiefen Bifs, sondern nur einen leichten, auch durch ein blofses Anrennen oder Stofsen mit dem etwas versperten Rachen zu bewürkenden Rifs erfordert.

Die von wilden Thieren zu befürchtenden Gefahren, kommen entweder bey den Jagden oder nachherigen Schauausstellungen derselben vor. Beabzwecken die gefährlichen Jagden die Ausrottung wilder, anfallender Thiere, wie es noch in mehrern Ländern Europens mit den Bären, Wölfen, Füchsen, Marden und dergleichen, der Fall ist, so gereichen sie der Landesfürsorge zur Ehre; allein, bey Lustjagden absichtlich gehegter Thiere, Menschen und anderes Vieh Lebensgefahren auszusetzen, pafst nicht für meine Gefühle. Wenn fremde wilde Thiere, als: Löwen, Tieger

Leoparden, Hyänen, Affen und dergleichen zur Befriedigung unserer Neugierde und Bereicherung unserer Kenntnifse in der Naturgeschichte, zur öffentlichen Schau ausgestellt werden, müssen derselben Besitzer nicht nur die Thiere selbst so fest als möglich verwahren, sondern auch verhüten, dafs Zuschauer so unbesonnen seyen, diesen durch ihren Zwang und die beständigen Neckereyen noch mehr gereizten Bestien, zu nahe zu treten, oder sie wohl gar aus Vorwitz zu berühren. Ein durch die Schuld des Eigenthümers der Thiere bewürktes Unglück, mufs mit harter Leibesstrafe und Konfiskation der Bestien bestrafet werden.

Landstreichenden Bären - Kameelen- und Affenführern, sollte der Weg ins ganze Land, aber nicht blos in die grofsen Städte versperrt seyn. Wir wissen, dafs sich der Pöbel zu nahe an die Thiere dieses unvorsichtigen Gesindels drängt und dadurch sehr leicht Unglück entstehen kann.

Dafs Wölfe, Bäre und dergleichen stets die Freyheit suchende wilde Thiere, von besondern Liebhabern derselben, in Gärten oder Höfen an Ketten gehalten werden, würde ich nicht, ohne vorher geschehener Anzeige an die Obrigkeit und zugleich gemachtes Anerbieten, für allen, dadurch möglichen Schaden und zwar nicht sowohl mit Gelde — welches dem Reichen nichts wäre, sondern einer namhaften öffentlichen, entehrenden Strafe, zu stehen, zu gestatten rathen.

Nun komme ich auch auf die Raubvögel, deren mehrere nicht allein unsern Hausthieren und Wildpreten, sondern auch selbst unerwachsenen Menschen lebensgefährlich werden. Diese mufs man eben so als Bäre und Wölfe auszurotten suchen und jedem Schützen die Jagd auf selbige frey stehen. Das nemliche gilt von Krokodillen und ähnlichen Meerthieren, welche die Strandbewohner oft grofser Gefahr aussetzen, — von Schlangen, gegen welche jedermann als Jäger auftreten sollte.

Unter den schädlichen Thieren mufs ich noch die Heuschrecken erwähnen, welche zuweilen in unzähligen Schaaren einfallen, und nicht nur grofse Fruchtfluren verwüsten und dadurch Mangel und Hungersnoth anrichten, sondern auch durch ihr Absterben und Verfaulen bösartige, ansteckende Krankheiten verbreiten.

Sobald eine Gegend von dieser Plage befallen worden, müssen mehrere tiefe Graben gezogen und diese leicht faulenden, höchst alkalischen Insekten baldmöglichst verscharrt, aber ja nicht etwa als Ersatz des erlittenen Schadens, zur Düngung auf den Feldern liegen gelassen werden.

Die Nester der Hornifsen oder Hommeln und Wespen sollte man auch soviel als möglich zerstören und dadurch das Aufkommen dieser oft gefährlichen Insekten verhindern und — Bienenstöcke nicht in der Nähe gangbarer Wege erlauben.

Da man durch Tödtung der Schmetterlinge derselben gefährliche Brut am besten

abwähren kann, so sollte jeder Landmann die Zeit, welche er jezt auf die ihm warlich weniger als die Kraut- und mehrere Arten Raupen, schädlichen Sperlinge verwendet, lieber der Schmetterlingsjagd widmen.

Dafs auch das sogenannte Ungeziefer den Menschen und mehrern Hausthieren sehr empfindlich und nachtheilig sey, darf ich wohl nicht erst sagen und zusetzen, dafs man besonders in öffentlichen Erziehungsanstalten, auf die Vertilgung desselben zu sehen, Ursache habe.

Siebentes Kapitel.

Von der Sorge für die Nahrungsmittel.

Erste Abtheilung.

Von der Sorge für die Speisen.

Dieses ist das wichtigste Kapitel der Staatsdiätetik. Der thierische Körper bedarf seines anhaltenden Kräfteaufwandes und Selbstverzehrung wegen, eines beständigen Ersatzes oder Ernährung, — der Speise und des Getränkes. Fehlen diese oder sind sie nicht von einer dem Verdauungs- und Assimilationsgeschäfte der Individuen angemessenen Beschaffenheit, so mufs die auf diese Unterstützung berechnete Maschine in Unordnung gerathen und endlich ganz stille stehen.

Ich würde unnützerweise zu weitläuftig werden, wenn ich, um die Wichtig-

keit dieser Fürsorge darzustellen, alle die Uebel schildern wollte, welche der Mangel an Speisen oder der Genufs verdorbener, schlecht zubereiteter, ungewönter und zuweilen gar unnatürlicher Sachen, vorzüglich unter, bey dergleichen Zeitumständen unausbleiblichem Kummer und Sorge, hervorbringen können. Natürlich ist es, dafs der Charakter der dann eintretenden Krankheiten, Schwäche und Unthätigkeit im ganzen Gange der Thiermaschine, die Krankheitsform — die sogenannten Faul- und Nervenfieber seyn müssen. Oft entspinnen die dabey obwaltenden widernatürlich veränderten Absonderungen, ein eigenes, ansteckendes Miasma, — Pest, — gelbes Fieber, — die längst bekannten Töchter der Hungersnoth. Dieses mit Beyspielen zu belegen, ist überflüssig.

Die in gegenwärtige Abtheilung dieses Kapitels gehörigen Betrachtungen, werde ich der leichtern Uebersicht wegen, in zwey Abschnitte bringen und im erstern

von der Sorge für hinlängliche Menge und Wohlfeilheit der Lebensmittel, im zweyten von der obrigkeitlichen Aufsicht über die gesunde Beschaffenheit der Speisen sprechen. In jedem Abschnitte werde ich übrigens erst die aus dem Pflanzen-, dann die aus dem Thierreiche entnommenen Nahrungsmittel durchgehen.

Erster Abschnitt.

Von der Sorge für hinreichende Menge und Wohlfeilheit der Speisen.

So mannichfaltig auch die Produkte der Natur sind, deren sich der Mensch, im Vorzuge vor allen andern Thieren, zu seiner Erhaltung bedienen kann, so hat er sich doch an allen stark bewohnten Orten, der erforderlichen grofsen Menge wegen, auf einige am leichtesten häufig zu erhaltende und dieses vorzüglich auf die sogenannten Getreydearten eingeschränkt, sie als Hauptspeisen angenommen und seine

ganze Subsistenz auf selbige berechnet. Da diese Früchte jedoch fast an allen Orten der Natur durch Fleifs und Kunst des Menschen abgewonnen werden müssen und ihr Gedeihen ohnedem noch sehr von der Gunst der Witterung und manchen andern Zufällen abhängt, so ist leicht zu erachten, dafs, wenn man nicht für den hinlänglichen Anbau gesorget oder nicht unvermeidlichen Ursachen des Mifswachses oder sonstigen Verderbens, durch gute Vorräthe entgegnet hat; allgemeiner Mangel und Hungersnoth entstehen müsse. Der Mangel oder Theurung des Fleisches ist zwar dem einmal an eine gemischte Kost gewöntem Bewohner des grösten Theiles der kultivirten Erde drückend, selbst zuweilen der Gesundheit nachtheilig; doch kann und wird er nur bey den wenigen in den der mildern Vegetation beraubten Polarländern wohnenden oder sonst den Raubthieren gleich, allein von der Jagd lebenden Menschen, wahre Hungersnoth hervorbringen.

Wenn es nun so wenig in der Macht

des Ganzen stehet, stets die dem Gedeihen der Nahrungsfrüchte hinderlichen Umstände zu heben, als es der Einzelne, vorzüglich Unbemittelte vermag, sich gegen einen durch Mifsrathen oder sonst entstandenen Mangel, durch Anschaffung von Vorräthen zu sichern, so mufs es sich die grofse Vormünderin Staatsregierung zur Pflicht machen, mit ihren weiter reichenden Kräften, für ihre unfähigen Mündel zu sorgen, — die Ursachen des Mangels oder — was in der Würkung für den Unbemittelten das nemliche ist, — der Theurung aufzusuchen und ihnen durch weise Veranstaltungen zu steuern.

Die Ursachen der Theurung sind theils wahre, in der Natur gegründete, theils willkührliche, durch Bosheit der Menschen ersonnene oder durch fehlerhafte Polizeyanstalten gleichsam gestattete. Ich nenne folgende: Mifswachs — bewürkt, wenn er ein Vorrathsloses oder auch ein sonst mit Vorräthen hinlänglich versehenes Land mehrmals nach einander

betrift, so wie der Krieg — bey welchem nicht nur die Konsumtion vergrössert, sondern auch die Produktion gestöhrt wird, einen wahren, schwer zu hebenden Mangel und Theurung. Auch ein Mifsverhältnifs zwischen fortwährender Konsumtion und Produktion eines Landes, kann ich wegen der anhaltend nöthigen Zufuhre der Lebensmittel zu den Ursachen einer wahren, jedoch nur relativen Theurung rechnen.

Willkührliche und bey einem guten thätigen Willen einer Landespolizey bald zu verhindernde Theurung, liegt im Kornwucher und allen dahin zu rechnenden, späterhin weiter anzuführenden Unternehmungen; in der zweckwidrigen Verwendung des Getreydes; in fehlerhafter Benutzung und Anwendung des Ackerlandes; im Luxus des Landmannes und seines Gesindes, und an vielen Orten auch in zu grofsen Abgaben und Einschränkungen der zur Bereitung der allgemeinsten Lebensbe-

dürfnisse bestimmten Werkstätte und Geschäfte.

Die beyden erstgenannten Ursachen einer wahren Theurung, gegen welche sich so wenig rathen, als thun läfst, kommen glücklicherweise selten vor. Bey eingetretenem Mifswachse und andern die Früchte zerstörenden Ereignissen, müssen Klügere die Kurzsichtigern anleiten, auf welche Art sie sich den erlittenen Schaden erträglicher machen und die verlornen Früchte durch schickliche Benutzung ihrer Felder einigermaafsen ersetzen können. So würde z. B. leicht ein Mangel an Brodfrucht entstehen, wenn sich nach ausgewitterter Roggen- und Weitzensaat, zu viele Landwirthe einfallen liefsen, diese umzuarbeitenden Aecker mit Gerste oder Hafer zu besäen; da es besser und zur Verhinderung des Brodmangels nöthiger wäre, dieses Land durch Sommerroggen oder Weitzen zu benutzen oder wohl auch einen Theil desselben mit Kartoffeln zu belegen, um durch derselben gröfsere Menge

das mangelnde Brod zu ersetzen. Oder, im Falle die edlen, schon zu sehr auf vieler Menschen und Thiere Erhaltung berechneten Kartoffeln, gleich in den ersten Monaten im Erdreiche verdürben, lezteres nicht etwa unbenuzt gelassen, sondern wenigstens zur Gewinnung eines Viehfutters angewendet würde.

Aus solchen Gründen wäre es denn sehr gut, wenn sich die etwa in einem Lande befindlichen Kommerzien- und ökonomischen Gesellschaften, durch ihre in allen Gegenden zerstreuet seyn sollenden korrespondirenden Mitglieder, alljährlich einen genauen Bericht und Anzeige von den in ihren Distrikten gehabten Erndten sowol, als übrigen ökonomischen Vor- und besonders Unfällen einreichen liefsen, damit sie durch eben diese ihre Korrespondenten, den verunglückten Landmann auf eine zwanglose Art, zur bestmöglichsten Benutzung seiner Felder, mit Rathe an die Hand gehen, nöthigen Falles auch, zur leichtern Befolgung der gemachten Vorschläge, in weitern Ver-

anstaltungen, durch Saamenvorschüsse unterstützen könnten. Giebt es nicht ganze Korporationen der Landwirthschaft kundiger Männer, so möchte bey Besetzung gewisser obrigkeitlicher Stellen darauf gesehen werden, dafs in jedem Amtsbezirke wenigstens ein Mann angestellet würde, welcher erforderlichen Falles den landwirthschaftlichen Berather zu machen, im Stande wäre.

Dem Schaden und Verheerungen des Krieges, können nur grofse Staaten durch eine gesunde Politik zuweilen ausweichen; kleinere müssen leider! oft ohne alles Verschulden und ohne zu hoffenden Ersatz, das Ungewitter in kummervoller Unthätigkeit ertragen.

Dafs manche zu überhäuft bewohnte Orte, als es der Fall mit vielen gebürgigten, mit Fabriken stark besezten Distrikten ist, ihre Lebensmittel theurer, als andere, mit der Produktion in besserm Verhältnisse bevölkerte bezalen müssen, ist ein des Transportaufwandes wegen, nicht

zu hebendes, durch Erwerbsgelegenheit solcher Gegenden auszugleichendes, das Allgemeine wenig bekümmerndes Uebel.

Nun von der wichtigsten und doch gemeinsten, dem Laster des Mordens und Giftmischens gleich strafbaren, — daher vorzügliche Rücksicht der Obrigkeit fordernden Ursache der Theurung: — dem Wucher mit Lebensmitteln.

Wehe! dem Bösewichte der sich durch das entzogene Mark seiner abzehrenden Mitbrüder mästet; wehe! dem Gefühllosen, der im Jubel der Fülle, sein Ohr dem ächzenden Nachbar verschliefst. Bitter der Todt des Machtinhabers! der, seiner Amtspflichten vergefsend, gemachte Theurung und Hunger, in Ruhe und Unthätigkeit verbreiten läfst oder wohl gar scheinbaren augenblicklichen Vortheils wegen, selbst mit darzu beyträgt.

Unter Getreydewucher verstehe ich aber nicht etwa blos das Auf- und theurere Wiederverkaufen des Getreydes oder das Aufschütten des zu wohlfeil geachteten, bis zur

Zeit eines wahren Mangels — des Mifswachses; nein! auch das auf hohe Preise berechnete, seit einiger Zeit unglaublich erhöhete Verpachten der Landgüter, wodurch enorme Verkaufspreise nicht nur erzwungen, sondern auch, um das gewünschte hohe Pachtgeld gewifs erhalten zu können, durch mancherley andere Begünstigungen geschüzt werden. Ferner die bey mangelnden Vorräthen, zur möglichen Aufbringung des übersezten Pachtgeldes, gestattete Ausfuhre in ausländische, besser bezahlende Orte.

Hat ein Staat durch nicht reiflich genung überlegte Pachterhöhungen seiner eigenen Domänen, andern Gutsbesitzern das unglückliche Signal zur Schöpfung einer willkührlichen Theurung gegeben, — ist er dabey aber in seinen eigenen privaten Ländereyen zu ohnmächtig, um jenem zu späte eingesehenem Uebel durch baldige Herabsetzung seiner privaten Verpachtungen und Produkte zu steuern, so mufs er es sich selbst zur strengsten Pflicht machen,

alle seine landesherrlichen Kräfte und Ansehen, zur Verbesserung des begangenen Fehlers, — zur Verscheuchung dieses, seine eigne Existenz untergrabenden Uebels anzuwenden.

Das einzige Mittel, sowohl einen wahren (nur nicht durch den Krieg erzeugten) Mangel aufzuhalten, als würkliche Theurung auf immer unmöglich zu machen, ist die Ansammlung eines Vorrathes, durch welchen das Land selbst für einen sich mehrmals folgenden gänzlichen Mifswachs gesichert ist und durch dessen rechtzeitigen wohlfeilen Verkauf, der Landwirth zur Haltung eines gleich wohlfeilen Preises gezwungen werden kann.

So unwidersprechlich wahr und allgemein für richtig anerkannt auch, der eben geäufserte Vorschlag ist, so hat man doch noch nicht einig werden können, auf welche Art man ihn ausführen, nemlich: in welcher Menge und auf welchem Wege man die Vorräthe anschaffen, — aufbe-

wahren und — wieder vertheilen oder anbringen solle? —

Die relative Menge der anzuschaffenden Vorräthe, läfst sich nicht auf alle Länder und Ortschaften gleich bestimmen. Die Gröfse, die Lage, die zuweilige sehr grofse Verschiedenheit der einzelnen Theile eines Landes, die natürliche Fruchtbarkeit und dergl. machen einen grofsen, nie zu übersehenden Unterschied aus.

Ein grofses Land wird selten so allgemeinem Mifswachse ausgesezt seyn, dafs nicht die verschiedenen Provinzen desselben, einander mit ihren Produkten und Vorräthen sollten beystehen können. Daher denn ein grofses, unter einer Regierung und Fürsorge stehendes Land, mit dem Bedarfe oder Konsumtionsquantum eines Jahres, gewifs hinlänglich verproviantiret und, selbst der mehrmalige Mifswachs einzelner Provinzen hinlänglich gedekt seyn würde. Aber kleinere, für sich bestehende Ländereyen, über deren gan-

zen Bezirk sich leicht — und wohl auch mehrmals nach einander, — nachtheilige Naturereignisse erstrecken können, bedürffen, um jenen gröfsern Reichen gleich sicher zu seyn, einen, wenigstens der zweyjährigen Konsumtion angemessenen Vorrath.

Länder welche ihres Bodens und Lage wegen, gröfsern Gefahren des Mifsrathens ihrer Lebensmittel unterworfen sind, z. B. ein zu trokner Boden, bey anhaltender Dürre, — ein zu feuchtes, kaltes Erdreich, bey einfallender grofser Nässe, — oft vorkommendes Austreten grofser benachbarter Gewässer, — deren Nachbarn zu arm sind, um sie im Nothfalle unterstützen zu können, müssen auf mehrjährige Vorräthe halten; da hingegen ein guter, fruchtbarer, der Einwürkung zufälliger zerstörender Ursachen nicht so sehr ausgesezter Boden, — die Nachbarschaft eines überflüssig producirenden, und daher stark exportirenden Landes, minder beträchtliche Vorrathshäuser erlaubt.

Damit nun aber die Staatsregierung, selbst nach Berücksichtigung der so eben erwähnten Umstände, sowohl die Gröfse der zu sammlenden Vorräthe, ersehen könne, als auch: ob und wie viel sie derselben im Lande selbst zu sammlen im Standte, oder aus fremden Gegenden herbeyzuschaffen verbunden sey? — mufs sie sich nicht nur die Summe aller konsumirenden Inwohner, sondern auch der in ihren Ländereyen zu erzielenden Konsumtibilien genau bekannt machen, damit wenn leztere zur Erhaltung der erstern nicht hinreichten, oder das Bedürfnifs dem Erzeugnisse zu gleich wäre, als dafs man auf einen für den Nothfall zurück zu legenden Ueberschufs rechnen dürfte, entweder der Ertrag durch andere und einträglichere Wirthschaftsmethoden erhöhet, auch andere vorher wenig oder gar nicht gebräuchliche Früchte, neben den gewönlichen Getreydearten angebauet, — oder mit den im Ueberflusse lebenden Nachbarn feststehende Bündnisse zur alljährlichen Ablassung

einer bestimmten Menge Brodfrüchte geschlossen werden könnten.

Weis dann die Regierung die Gröfse der benöthigten Vorräthe sowol überhaupt, als auch der eines jeden Distriktes insbesondere, so wird es ihr leicht seyn, zu bestimmen, in welchem Verhältnisse mit der Gefahr des Mifsrathens und der Anzahl der Bewohner einer Gegend, man die Vorräthe am schicklichsten und zweckgemäfsesten zur Aufbewahrung vertheilen solle. Denn ich finde es sehr unweise, dafs Länder, ihre etwanigen kleinen, — oft blos nur um auch von Magazinen sprechen zu können, — gesammleten Vorräthe, gerade in den fruchtbarsten, daher wohlfeilsten Gegenden aufbewahren, und sie nicht zur wohlfeilern Zeit, zu welcher also auch der Transport weniger kostet, in die derselben am leichtesten bedürffenden Distrikte bringen lassen, sondern erst die Zeit der Noth erwarten, um zwar endlich ein bischen Brod, aber nur für einen, durch das

dann höhere Fuhrlohn unnützerweise erhöheten Preis, zu schaffen,

Jezt von der Art, die nöthig gefundenen Vorräthe einzusammlen.

Ersieht man aus den Bevölkerungs- und Produktenlisten, dafs ein Land einen Ueberschufs an Erzeugnissen hat, welcher gewönlich verfahren oder zu andern entbehrlichen Fabrikaten verwendet wird, so mufs die Landesregierung diese ihre innere Quelle benutzen, jedoch dabey so behutsam verfahren, dafs ja nicht zuviel auf einmal weggenommen und dadurch auf einige Zeit, eine unnütze Theurung bewürkt werde. Ist aber der Ueberschufs so unbeträchtlich und auch nicht durch Einstellung mancherley entbehrlicher Verwendungen dahin zu erhöhen, dafs man nicht wenigstens binnen vier Jahren, einen alljährlich erforderlichen Vorrath zusammenbringen könnte, so mufs der Staat, — ohne Rücksicht auf einige Geldaufopferung, — in überflüssig erbauenden Ländern aufkaufen und die Magazine mit ausländischem Ge-

treyde füllen. Dafs dieses nicht immer und z. B. nicht in unsern jetzigen, fast allgemein bedrängten Tagen, möglich sey, ist zwar wahr, beweifst aber eben die grofse Nothwendigkeit der Vorrathshäuser. Man schütze hier aber ja nicht Geldmangel vor! — Liegt dem Regenten die Sorge für sein Volk würklich am Herzen, so wird er zur Ausführung eines so edlen Unternehmens unfehlbar sowohl im Auslande, als auch bey seinen reichern Landeskindern Zutrauen und Kredit finden; und wenn er auch einen Theil seiner Staatseinkünfte an seine Gläubiger weisen, oder wohl gar ein Amt oder eine Provinz verpfänden sollte, so erfüllete er nichts mehr, als die Pflicht seines Regentenamtes, nach welcher er sorgender Vater seiner grofsen Landesfamilie seyn soll, — thäte er nichts mehr, in der ruhmwürdigsten Absicht, als was mancher andere that, um sich oder seinen Lieblingen kurze unedle Freuden zu verschaffen.

Die einmal errichteten Vorräthe, — von deren zweckmäfsigen Vertheilung ich spä-

terhin sprechen will, — werden entweder durch fortgesetztes Ankaufen im Auslande oder durch an die inländischen Landwirthe ausgeschriebene Lieferungen unterhalten. Da uns aber diese Veranstaltungen nur für einen wahren Mangel, aber noch nicht hinreichend für eine entbehrliche Theurung schützen, indem der Preis der ausländischen Früchte durch den Transport steigen muſs und der inländische Lieferante sich immer nach den Preisen der ausländischen Produkte richten wird, so muſs der Staat entweder jährlich eine bestimmte Summe Geld aufopfern, um das ausländische Getreyde wohlfeiler an seine Bürger verkaufen zu können, als es ihm selbst zu stehen gekommen und dadurch den inländischen Landwirth zur Haltung niedrigerer Preise zu zwingen, oder er muſs sich in seinem eigenen Lande reichlich ergiebige Quellen der Wohlfeilheit eröfnen.

Ich wage es, zu lezterm sicherstem Hülfsmittel, einen, wenn nicht allgemein, doch in mehrern Ländern ohne Druck an-

wend - und ausführbaren Vorschlag zu thun, durch dessen Vollziehung sich der Staat nicht allein stets gegen Mangel an Lebensmitteln, sondern auch gegen eine, durch die allgemeine und täglich mehr überhand nehmende Theurung aller Lebensbedürfnisse, bald nöthig werdende Erhöhung aller fixen Besoldungen und manche unübersehbare Unglücksfälle sichern und das fast ganz verschwundene Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe der Unbegüterten wiederherstellen kann. Mein Vorschlag ist:

Dafs jedem Landwirthe auferlegt werde, die Hälfte der auf seinem Grundeigenthume liegenden, jährlich zu entrichtenden Geldabgaben, in wahrem, gutem Getreyde verschiedener Art und — wenn nicht für den, zur Zeit der Bestimmung oder Anlegung der Abgaben gewönlichen, — doch wenigstens für den noch vor zehen Jahren hinlänglich geachte-

ten Preis, — in das ihm anzuweisende nächste Magazin zu liefern.

So empfindlich auch bey den jetzigen enormen Preisen, diese Veränderung der Abgaben allen Landwirthen seyn dürfte, so ist sie doch mit dem strengsten Rechte vereinbar; denn als sich der Staat genöthiget sahe, seinen Bürgern gewisse Lasten oder Abgaben, zur Bestreitung seiner Bedürfnisse, besonders zur Besoldung der Staatsbedienten, aufzulegen, so wurden selbige nach den Verhältnissen der Einnahme oder besondern Freyheiten und Erwerbsgelegenheiten eines jeden vertheilt, so dafs die Abgaben einen bestimmten Theil der Einnahme des Kontribuenten ausmachten und sich gegen leztere auf vielen Bauerngütern, kaum wie eins zu zwey, — auf sehr wenigen, wie eins zu drey verhielten.

Allein man begieng bey dieser Einrichtung den grofsen Fehler, dafs man diese stets mit der Einnahme und Ausgabe in gleichem Verhältnisse bleiben sollenden

Grundsteuern, in baarem Gelde und nicht in Produkten oder derselben jedesmaligem Werthe bestimmte. Wäre lezteres geschehen, so hätte der Staat stets volle Magazine haben, sich immer für Mangel und Theurung schützen, stets gleichen Preis der Lebensmittel erhalten und allen jezt nöthigen Abänderungen, vorzüglich der unumgänglich erforderlichen Besoldungserhöhungen der Dienerschaft überhoben bleiben können. Diesen, bey mehrern andern Gelegenheiten, besonders wenn es die Erhaltung manches löblichen Institutes betrifft, sehr auffallenden Fehler zu verbessern, mufs das, was vormals geschehen sollen, jezt geschehen, und — um sich gegen den durch die übertriebenen Preise verwönten Landwirth billig zu zeigen und diese Veränderung mit weniger Schwierigkeiten in Gang zu bringen, nur die Helfte dessen, was man vormals — bey Errichtung der Geldabgaben, — von ihm willig erhalten hätte, gefordert und für einen Preis angenommen werden, für welchen

noch vor zehen Jahren jedermann seine Böden leerete.

Wenn besser als ich in der Staatskunst bewanderte Männer, es für gut und billig halten, dafs die gröfsten Ländereyen fernerhin Steuerfrey seyen; so frage ich nur: ob man von selbigen nicht auch einen Beytrag zur Verhütung allgemeiner Noth erwarten, — nicht auch eine ihren Erndten angemessene Quantität Früchte, für den dem Bauer angesezten Preis verlangen könne? Dann erlaube ich mir zu sagen, dafs man doch in Zukunft den Betrag der, statt aller übrigen Steuern, zu prästirenden sogenannten Ritterpferde, so hoch ansetzen möchte, als jezt die jährliche Erhaltung eines grofsen, starken, zu Kavallerie-Kriegsdiensten brauchbaren Pferdes, an Hafer, Heu, Stroh, Hufbeschlage und Erhaltung seines Sattels und Zaumes kosten dürfte. Durch diese billige Erhöhung glaube ich, mancher nöthigen Anstalt einen bis jezt noch nicht ausgemittelten Fond verschaffen zu können. Unternimmt der Regent diese

ihm selbst am mehrsten beglückenden Veränderungen, so ist nicht zu bezweifeln, dafs er seine Domänen werde anders, als jezt verpachten, lieber verwalten und zum Beweise wahrer landesväterlicher Milde und Fürsorge, derselben Produkte für den dem Bauer vorgeschriebenen Preis, in die öffentlichen Vorrathshäuser, besonders solcher Gegenden fliefsen lassen, welche zu unverhältnifsmäfsig stark bevölkert sind, ihm also durch ihre Industrie mehr nützen, als man es nach den freywilligen Gaben der Natur erwarten durfte. Auch könnte man die privaten landesherrlichen Güter zu allgemeinen Landesmagazinen einrichten lassen, bestimmt, besondern Unglücksfällen unterworffen gewesenen Ortschaften auszuhelfen.

Da die Summe dieser Naturaleinkünfte, mit gehörigem Abzuge der jährlich wegen partiellem Mifswachse nöthig werdenden Remisse, eben so gewifs zu bestimmen ist, als die Summe der Geldsteuern, so wird der Staat leicht einen Ueberschlag machen

können, wieviel Früchte er noch ankaufen müfse, um die Magazine stets mit dem erforderlich gefundenem, ein- oder mehrjährigem Vorrathe angefüllt zu wissen.

Es entstehen hier Gedanken in mir, deren Aeufserung vielleicht nicht jeder Leser, wenigstens nicht an diesem Orte gut sprechen wird; allein sie stehen mit den jetzigen Betrachtungen in zu genauer Verbindung und — des allgemeinen Bestens wegen allein handelnd, hoffe ich, dafs man mir diese Abweichung sowohl selbst, als überhaupt diese Ergiefsungen eines wohlwollenden Herzens verzeihen werde. Es betrifft die fixen Besoldungen. —

Es ist unmöglich, dafs der fix besoldete Diener, bey der so sehr zugenommenen Theurung, länger mit seinem, zur wohlfeilen Zeit und den damaligen Preisen der Dinge gleich und angemessen, bestimmtem Gehalte leben und als ehrlicher Mann auskommen könne. Allgemeinem Unglücke und der Auflösung aller Ordnung vorzubeugen, müssen gewifs alle fixe Besoldun-

gen nächstens erhöhet, — die Einnahmen den nöthigen Ausgaben einigermaafsen gleich gesetzet werden. Dieses fühlt wohl jede Staatsregierung von selbst: aber die Mittel, welche diese grofse Veränderung erfordert, scheinen zu fehlen. Sie fehlen aber warlich nicht! — Ich mache einen gar nicht neuen, jezt und in den ältesten Zeiten von mehrern Staaten angewendeten Vorschlag, sie sogleich zu finden.

Hat sich der Staat auf die lezt erwähnte Art hinlänglich mit Vorräthen versehen, — einer unnützen, willkührlichen Theurung sicher vorgebauet, das Verhältnifs zwischen dem Beytrage des Landmannes zu den Staatsbedürfnissen und desselben Gewinn und Benutzung des Ganzen, durch den Verkauf seiner Produkte einigermaafsen wiederhergestellt, so dürffen zu der Ausmittelung der erforderlichen Besoldungserhöhungen, nur die nemlichen Grundsätze angewendet werden, durch welche wir die Theurung der Lebensmittel verschwinden sahen. Nemlich: man gehe ebenfalls

auf die Zeiten zurück, zu welchen dieses oder jenes Staatsdieners Besoldung festgesezt worden, forsche nach, welche Menge Getreydes er sich damals, für diesen seinen, seinem Familienbedarfe angemessen ausgesezten Gehalt erkaufen konnte und sichere ihm auch jezt eine gleiche Menge Getreydes in natura oder besser — den kurranten Werth desselben, statt einer Besoldung zu. Da sich nun der Preis aller Lebensbedürfnisse nach dem Preise der Brodfrucht richtet, so wird und kann der auf diese Art besoldete Diener stets zufrieden seyn und nie an eine, so schwer auszumittelnde Zulage denken dürfen. Und obgleich bey dieser umgeänderten Art der Besoldung, die Dienerschaft etwas mehr kosten würde, indem es so unmöglich, als unrathsam ist, die Früchte wieder auf den ganz alten — etwa vor hundert Jahren gewönlichen Preis zu setzen, so wird der Staat beym Absatze der von mir in Vorschlag gebrachten Naturalsteuer gewifs eben soviel gewinnen, als er auf den Zu-

schufs zu den Besoldungen verwenden mufs. Ich meine nemlich, dafs wenn man vom Landmanne die bestimmte Naturalsteuer für den vor zehen Jahren noch allgewönlichen Preis: den dresdner Scheffel Roggen — welcher zwey berlinern gleicht, — für zwey Reichsthaler annimmt und ihn für zwey und einen halben Thaler wieder verkauft und dadurch den Roggenpreis überhaupt wieder auf zwey und einen halben Thaler festzusetzen sucht, als womit gewifs jedermann zufrieden seyn kann und wird, so bleibt dadurch ein Steuerüberschufs, gewifs hinreichend, jenen Besoldungszuschufs zu decken. Nur durch mehrjährigen Mifswachs oder Krieg entstehender wahrer Mangel, würde eine Abänderung dieser Konformität und ein Abstehen von der Forderung der Dienerschaft — dafs ihr Gehalt, dem dann bisweilen drey und vierfach erhöhetem Getreydepreise gleich seyn sollte, nöthig machen; welches gleich anfänglich zur Vermeidung künftiger Unzufriedenheit, festgesezt werden mufs.

Ich gebe gern zu, dafs in der Staatswirthschaft besser als ich bewanderte Männer, mancherley von mir — einem Layen — übersehene Hindernisse, in der Ausführbarkeit meines Planes finden werden: aber destomehr bitte ich, baldigst einen bessern zu entwerffen und das, die gröfste Gefahr drohende Mifsverhältnifs der Dinge zu heben.

Jezt von der Art die angeschafften Vorräthe aufzubewahren. Ich weis, dafs die für höchst beschwerlich, kostspielig und gefährlich geachtete Aufbewahrung grofser Vorräthe, manchem gegen alles Magaziniren Eingenommenem, zur Entschuldigungsursache seiner hämischen, Menschengehässigen Laune gedient hat. Es ist auch nicht zu läugnen, dafs, wenn man alle für den Bedarf wenigstens eines Jahres aufzuschüttende Vorräthe, in einige grofse und besonders darzu zu errichtende Gebäude bringen und zu derselben Besorgung und Abwartung besonders bezahlte Menschen anstellen wollte, der Staat dadurch eine

beträchtliche Ausgabe haben und der Preis der Früchte viel erhöhet werden würde; nicht zu gedenken, dafs in sehr grofsen Magazinen die Vorräthe leichter verderben können, auch der dann weitere Transport in das und aus dem Magazine beschwerlich und Geldversplitternd seyn müsse.

Allein, allen diesen nicht unbeträchtlichen Uebeln würde man nicht nur abhelfen, sondern auch jedes Individuum auf die augenscheinlichste Weise von der Gewifsheit der Fürsorge gegen Mangel, Theurung und Hungersnoth überzeugen, wenn man die für jeden Ort bestimmten Vorräthe, in selbigem selbst aufbewahren liefse. Dann brauchte man keine andern grofsen allgemeinen Magazine, als die vorher vorgeschlagenen, zur Nothhülfe bestimmten, auf den landesherrlichen Domänen am besten einzurichtenden. Wenige Städte würden zur Unterbringung ihrer Vorräthe neu zu erbauende Häuser bedürffen: Kirchen, Schlofs - Amt - Rath - und Gewandhausböden möchten wohl in den mehrsten zurei-

chen. In Dörfern, welche keine Kirche haben, oder in welchen auch diese zu wenigen Bodenraum zur Aufschüttung enthält, könnte man die Vorräthe entweder auf einige Bauergüter vertheilen oder leicht einen wohlhabenden Mann finden, welcher gegen das Versprechen, dafs seine Söhne und Enkel vom Soldatendienste befreyet blieben, aus eigenen Mitteln, in seinem Gehöfte ein Vorrathshaus erbauete.

Die Aufsicht und Behandlung der Früchte, würde ich nicht besondern Dienern, sondern in Städten der dafür haften müssenden Bäckerzunft, gegen einige kleine bürgerliche Begünstigungen, unter Aufsicht obrigkeitlicher Deputirten, und auf dem Lande, einigen sich durch Fleifs, Reinlichkeit und Ordnung auszeichnenden Bauerssöhnen, welche deshalb des Militärdienstes überhoben werden könnten, jedoch bey wahrgenommener Vernachlässigung der ihnen anvertraueten Arbeit, zu doppelt langem Dienste gezwungen werden müfsten, unter Aufsicht der Gerichts-

personen oder auch des Predigers — übergeben.

Besonders aufzuführende Vorrathshäuser müssen, wenn möglich, ganz von Back- oder andern, keine Feuchtigkeit anziehenden Steinen, auf einem erhabenen, trockenen, mehr den Ost- und Nord- als West- und Südwinden ausgesetztem Orte erbauet, die Decken gewölbt, die Fufsböden ebenfalls von, mit Kalk oder einem andern fest bindendem Kitte wohl zusammengefügten Steinen, statt der gewönlichen Dielen errichtet und die Wände sowohl als der Boden so glatt als nur möglich gearbeitet seyn; und da auf die Erhaltung einer beständig reinen Luft, also des Zuges derselben, fast alles ankömmt, so müssen auch hinreichende Fenster und Züge angebracht, diese jedoch inwendig mit dichten Drathgittern, zur Verhinderung des Einfluges der Vögel und Insekten, und äufserlich mit leicht beweglichen Sonnenschirmen versehen seyn, zu welchen man sich am besten der sogenanten Jalou-

sien bedienen könnte, welche aus dünnen, zwey bis vier Zolle breiten und der Fensterbreite gleich langen Holz- oder Blechstäben bestehen, die vermittelst einer starken Schnure oder Drathes so an einander gereihet sind, dafs man sie durch einen leichten Zug in ihrer Richtung verändern kann. Noch mehr über Einrichtung solcher Gebäude zu sagen, halte ich für überflüssig, da man die darzu erforderlichen Anweisungen in mehrern ökonomischen und architektonischen Schriften findet. Ich erinnere nur noch, dafs die von mir zu Vorrathsbehältern in Vorschlag gebrachten Böden, ebenfalls müssen mit guten Zügen und Sonnenschirmen versehen, recht gut in der Dachung gehalten und die Dielen sowohl als Wände, stark mit Kalke überworfen und dann recht glatt gestrichen werden.

Bey der Uebernahme der Früchte, müssen sowohl die Magazinvorsteher, als die Verwahrer und Bearbeiter gegenwärtig seyn, und genau Acht haben, dafs nur gutes, reines, trocknes, haltbares Getreyde

eingeliefert werde. Ist selbiges nur gesund und trocken eingebracht worden, so wird es sich bey der gehörigen Behandlung lange gut und unverdorben erhalten lassen. Gegen den Kornwurm, der allgemeinsten und beschwerlichsten Plage der mehresten Getreydemagazine, wird ein starker Luftzug und die recht glatt gehaltene kalkichte Wand und Fufsboden das mehrste leisten. Scheint das eingelieferte Getreyde nicht recht trocken zu seyn, oder weis man, dafs es wegen zur Erndtezeit angehaltener Nässe, etwas feucht in die Scheunen gebracht werden müssen, man mithin ein Dumpfigtwerden zu befürchten hat, so mufs es sogleich leicht gedarret, und erst nachdem es vollkommen abgekühlet, aufgeschüttet werden. Ueberhaupt sollte man, — wie es auch an manchen Orten zur Vorsicht geschieht, — alles aufzubewahrende Getreyde etwas rösten oder abdarren. Tritt der Fall ein, dafs ein Theil oder der ganze Vorrath auf irgend eine Weise umschlagen oder ver-

derben zu wollen schiene, so müssen die Vorsteher sogleich — in Städten die Bäckerzunft und in Dörfern die Gemeindevorsteher zusammenrufen, ihnen den Zustand des Magazines eröfnen und darauf antragen, dafs die respective Bäcker oder Gemeinde, ihre zum Brodbacken bereithabenden Körner liegen lassen, und zur Erhaltung des Magazins, die jezt noch guten, geniefsbaren Vorräthe desselben verbacken und gegen ihre länger dauernden Früchte vertauschen möchten. Haben sich aber die Magazinvorräthe unglücklicherweise schon so verändert, dafs man von derselben Genusse die mindeste Schädlichkeit zu befürchten hätte, so können die Vorsteher angewiesen seyn, sie sogleich und bevor sie für ganz verdorben zu achten, an Brandweinbrenner und zum Schroten für das Vieh wegzugeben, aber von dergleichen aufserordentlichen Veränderungen des Magazines, sogleich wegen zu besorgender Wiederersetzung desselben, an die Landesbehörde zu berichten. Damit

jedoch diese zum Brode für untauglich geschäzten Körner, nicht können von gewinnsüchtigen Menschen, welchen man sie zum Brandweinbrennen oder Viehfutter abgelassen, wieder als Brodfrucht verkauft oder zu Brode verbacken werden, so soll man sie bey dem Vermefsen im Magazine, mit einigen andern Sämereyen, als: Hafer, Wicken und dergl. vermischen.

Den Nothfall ausgenommen, sollen die Magazinvorräthe nicht ehe feil stehen, als nachdem ein Anfang mit den neuen Einlieferungen gemacht worden und man bestimmen können: ob man würklich den alten Vorrath oder die neue Ablieferung zur Konsumtion hergeben wolle; indem es wohl möglich ist, dafs die neue Frucht wenigern Anschein von Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit habe, als die schon vor- und mehrjährigen Vorräthe, — man mithin vorsichtiger handelt, leztere auf spätere Zeiten aufzubewahren.

Um durch den Verkauf der Vorräthe, die Wohlfeilheit der Früchte gewifs erfüllt

zu sehen, müssen die Magazine nicht täglich, sondern nur, wenn der Landmann die Märkte leer läfst, so wie vorzüglich zur Säe- und Erndtezeit oder wenn Mangel an Mahlwasser ist, der deshalb auch zum Theil gemahlen gehaltene Vorrath, geöfnet und preifs gegeben werden.

Sind diese Einrichtungen einige Jahre im Gange, ist der dresdner Scheffel wieder auf den für den Konsumenten erträglichen und den Producenten hinlänglichen Preis von zwey und einen halben Thaler herabgesunken und die Erhaltung desselben durch stete Beobachtung dieser Ordnung gesichert worden, so kann und mufs der Getreydehandel ins Ausland oder die Verwendung der Früchte zu jedem beliebigen Gebrauche frey stehen; denn das, was dann noch verkaufet werden kann, ist Ueberflufs, ist Reichthum der Staatsglieder. Einem mehr producirendem als konsumirendem Lande die Ausfuhr seines Ueberflufses verbieten, hiefse offenbar des Menschen Industrie und Thätigkeit untersagen.

Was soll der Landmann mit seinen überflüfsigen Produkten machen? Kann und darf er sie nicht verkaufen, so wird er sich in Zukunft gar nicht mehr die Mühe geben, sie zu erzielen, wodurch dann leicht bey eintretendem Mifswachse des nur aufs Bedürfnifs berechneten Erbaues, ein wahrer Mangel verursacht werden könnte.

Aber so nöthig und aufmunternd für die Landeskultur die Erlaubnifs des freyen und ungehinderten Absatzes der Erzeugnifse auch ist, so verräth doch die unbedingte Genehmigung der Ausfuhre der Lebensmittel, die gröfste Schwäche und unverzeihliche Nachläfsigkeit einer Staatsregierung. Ausfuhre der Lebensmittel gestatten, ohne sich selbst vorher durch hinreichende Vorräthe vor Mangel gesichert zu haben, heifst: — von der Barmherzigkeit der Räuber, den Mantel zur Deckung der Blöfse erbitten.

Ich führte die zweckwidrige Verwendung des Getreydes, als einen nicht

zu übersehenden Grund der Theurung an und will jezt kürzlich einiges hierüber bemerken. Wem fallen hierbey nicht selbst die, wenigstens in unserm Lande seit kaum zwanzig Jahren in unglaublicher Menge zugenommenen Brandweinbrennereyen, Doppelbierbrauereyen, Puder- und Stärkenfabriken ein? Betriebe — welche freylich manchen Menschen, Ochsen und Schwein recht fett machen, aber — zur Abmagerung des Armen sehr viel beytragen. Es wäre leicht zu berechnen und zu beweifsen, dafs der zehnte Theil alles des Weitzens und Roggens, welcher nach Abzug des Saamens und des Brodes des Landbebauers, zum Genusse für das übrige Publikum bestimmt ist, zu diesen gröfstentheils entbehrlichen Dingen verwendet wird.

Das gröfste Unwesen wird mit den Brandweinbrennereyen getrieben, welches, es mag nun mit Weitzen, Roggen, Erbsen, Kartoffeln oder dergleichen Brod- und Speisefrüchten geschehen, als ein

Nahrungsmittelraubendes und die Gesundheit und Sittlichkeit untergrabendes Geschäft, recht sehr eingeschränkt werden möchte. Bey grofser Theurung erscheinende Verbote: — gutes inländisches Getreyde zu verbrennen, werden oft durch erkaufte Zeugnisse: — dafs man ausländische oder zum Brodbacken untaugliche Früchte benutze, verspottet.

Das Brandweinbrennen mufs aber noch weit mehr würken können, als: verarmte Schlächter, Bäcker, Müller und Hausknechte in einigen Jahren zu Häusern und Gütern verhelfen, sonst wäre es unmöglich, dafs sich dieses auf so mancherley Art nachtheilige Gewerbe, so sehr vervielfachte. Was helfen öffentlich erlassene Warnungen gegen den Genufs des — Brod, Gesundheit und Sitten raubenden Getränkes, wenn wir jedem darum Ansuchendem die Erlaubnifs zur Bereitung desselben zukommen lassen?! —

Das nemliche Uebel, nur im mindern Grade, bewürken die D o p p e l b i e r-

brauereyen, welche sowohl als Fabrik eines der Gesundheit mehr nachtheiligen, als zuträglichen Getränkes, als auch als eine Getreydeverschwendung, nur mit der gröfsten Einschränkung und Bestimmung eines Maximum der Verbrauung, gestattet werden sollten.

Zur Puder- und Stärkenfabrikation könnte man andere Früchte, z. B. den so fruchtbaren türkischen Weitzen, auch die wilden Kastanien anwenden.

Auch die fehlerhafte Benutzung des Landes, kann Ursache der Theurung und des Mangels werden.

Ohngeachtet die Landwirthschaft seit den lezten dreyfsig Jahren in den mehrsten Gegenden und im allgemeinen, sehr viel verbessert worden, so fehlt es doch nicht sowohl an ganzen Provinzen, als an einzelnen Distrikten oder Gütern sonst gut kultivirter Länder, in welchen noch grofse Veränderungen anzubringen und beträchtliche Vortheile zu gewinnen wären. Denn, wie viele Wirthe giebt es nicht noch.

welche auf ihren Viehstand, — die Seele der Landwirthschaft, gar nichts achten, vom Futterbaue so wenig als von der künstlichen Verbesserung ihres Landes einige Kenntnisse haben?! Wie viele Wirthe lassen nicht noch jezt den dritten Theil ihrer Felder brache liegen, von dem sie durch Klee- und Kartoffelbau, fast eben soviel als vom ganzen übrigen Fruchtlande gewinnen könnten?! Wie wenig benuzt man überhaupt noch in vielen Gegenden, die so seegenvollen Kartoffeln?! Warum behandelt man nicht, besonders in gebürgigten, zur Erzielung der Winterfrüchte nicht immer günstigen Orten, die Kartoffeln, als die erste und beste Brodfrucht, welche man in Stücken geschnitten abdärren, dann leicht lange aufbewahren, als Brod und Gemüse brauchen kann?! Und — könnte nicht manche Flur, welche jezt der Reihe nach nur Hafer — das Futter der an vielen Orten mit grofsen Vortheile gegen Ochsen zu vertauschenden Pferde — trägt, durch Hirse

und manche Hülsen- und Wurzelgewächse benuzt werden? — Doch, ich würde mich zu weit im Gebiete der Landwirthschaft verlieren, wenn ich mehrere der leicht zu erringenden Vortheile anführen wollte. Also hiervon nur noch so viel: dafs Unwissende auf eine zwanglose Art und durch Beyspiele eines Bessern belehret und Verbesserungen verhindernde üble Einrichtungen — Kommunhutungen, Viehtriftgerechtigkeiten u. s. w. aufgehoben werden müssen.

Aber auch eine zu gekünstelte Wirthschaftsmethode kann, in einem stark bevölkertem, nicht überflüfsiges Getreyde bauendem und einer Zufuhre aus dem Auslande, nicht ganz gewifs versichertem Lande, schädlich werden. Wie vielen Raum nehmen jezt nicht in manchen stark konsumirenden Ländern, der Tabaks-Rübsen- und Rabsbau, — die Erziehung mancher andern Handelswaaren weg? Die Regierung sollte dieses nicht so ganz gleichgültig ansehen. Es sind Beyspiele

vorhanden, dafs Länder, welche sich durch die Kultur mancher Handelsartikel beträchtliche Summen Geld verdienten, wegen ausgebliebener Getreydezufuhre in den gröfsten Brodmangel geriethen. Sobald jedoch nur für den Brodvorrath gewifs gesorget ist, — er mag nun noch im Lande selbst erbauet werden, oder von Nachbarn ohnfehlbar gezogen werden können, so begründen dergleichen fleifsige, industriöse Landwirthe den wahren Reichthum des Staates und verdienen die möglichste Unterstützung und Erleichterung ihrer Unternehmungen.

Wenn ich den so sehr gestiegenen Luxus des begüterten Landmannes und seines Gesindes als mitwürkende Ursache der allgemeinen Theurung erwähne, so mufs man jedoch diesen Umstand nehmen, wie er würklich ist: nicht etwa glauben, dafs durch den Wunsch des Landmannes — ein besseres und bequemeres Leben zu führen, — die drückende Theurung aller landwirthschaftlichen Produkte

veranlafst worden sey. Nein! — der Bauer benuzte anfänglich nur die, vermittelst der übertriebenen Verpachtungen der grossen, Steuerfreyen Güter und den Getreydewucher der grofsen Pächter bewürkten hohen Preise, — liefs sich seine sauer erworbenen Produkte auch theurer bezalen, trug seine Steuern leichter ab und lebte dann von den vermehrten Einkünften mit seiner Familie froher und besser als sonst, — suchte nun andre kleinere wirthschaftliche Erzeugnisse, welche in gröfsern Wirthschaften nicht so sehr in Betracht gezogen werden, als: Eyer, Butter, Federvieh, ebenfalls höher anzubringen, und half dadurch die erkünstelte Theurung nicht allein benützen und unterhalten, sondern auch vermehren und allgemeiner machen. Demohngeachtet darf man nicht wähnen, dafs der Landwirth, welcher seine Wirthschaft mit eigenem Geschirre und Dienstboten bestreiten mufs, einen so aufserordentlichen Gewinn von der durch ihn selbst mit unterhaltenen und gewünsch-

ten Theurung habe. Seit dieser und durch diese Brodtheurung sind auch alle zur Landwirthschaft erforderlichen Dinge ausserordentlich gestiegen. Die Unterhaltung und der Lohn eines Dienstboten, die Anschaffung eines Wagens oder andern Geräthes kostet jezt an den mehresten Orten beynahe noch einmal soviel, als vor etwa zehen bis zwölf Jahren. Daher kann auch nur der grofse, starkbegüterte Bauer reicher werden; der arme, nicht vielmehr, als seinen eigenen Bedarf erbauende, gewinnt nicht nur nichts, sondern leidet wegen der kostbarer gewordenen Anschaffung seiner Geräthschaften so sehr durch die Theurung, als das ganze übrige Publikum.

Dieses — weil die grofsen Gutsbesizzer die Schuld der erkünstelten Theurung gern von sich weg und auf den Stolz, Uebermuth und Luxus der Bauern wälzen und nicht zugestehen wollen, dafs sie durch ihre, seit kaum zwanzig Jahren auf das Doppelte gestiegenen Verpachtungen, dem Bauer nur Anleitung zur Steigerung

seiner Produkte gegeben und mithin die Quelle des allgemeinen Unglücks selbst geöfnet haben.

Ich kann hierbey nicht unerwähnt lassen, dafs, um dem Landmanne den Rückgang auf geringere Preise und überhaupt die Führung der Landwirthschaft bey weniger Einkommen zu erleichtern, der Entwurf einer Gesindeordnung, eine sehr zu beschleunigende Arbeit der Obrigkeit seyn müsse, welche jedoch nur von, mit dem Innern der Landwirthschaft genau bekannten Männern unternommen werden darf und strenge Aufsicht der Befolgung erfordert.

Jezt habe ich noch einen sehr bedeutenden Grund der Theurung der Lebensmittel anzuführen. Furchtlos nenne ich ihn: — die in mehrern Ländern so ganz unverhältnifsmäfsig vertheilten Abgaben, und zu grofsen Belastungen und Beschränkungen einiger zur Bereitung der allgemeinsten Bedürfnisse bestimmten Werkstätte und Geschäfte.

Dafs nemlich noch in verschiedenen Ländern die, zur Bestreitung der allgemeinen Bedürfnisse erforderlichen Gelder, grösstentheils blos vom Grundeigenthume der, oft noch durch andere Dienste belasteten Bauern gefordert und erhoben werden, und der Edelmann oder — was vormals fast dasselbe war, der Rittergutsbesitzer beynahe ganz befreyet ist, macht, dafs der Bauer von jeher die Last seiner Steuern auf seine verkäuflichen Produkte legen und selbst bey der wohlfeilen Zeit doppelt theuer verkaufen müssen, als er es zu seiner und seines Hauswesens Erhaltung nöthig gehabt hätte. Eine gleichere und verhältnifsmäfsigere Vertheilung der Abgaben würde daher ein so natürliches, als sicheres Mittel zur Herabsetzung der Preise der Landprodukte seyn.

Ich weis wohl, dafs man der gleichen Vertheilung der Steuern auf alle Länderey-en, alte verjährte, vererbte und erkaufte Rechte entgegen sezt: allein, da uralte Königreiche, Erzbisthümer, Bisthümer, Ab-

freyen und dergleichen geistliche Landeshoheiten haben aufgehoben werden können, so sollte es doch wohl auch möglich seyn, dafs die, unter ganz andern und von der jetzigen Lage der Dinge höchst verschiedenen Umständen entstandenen Rechte der Steuerfreyen Güter, auch etwas nach den jetzigen Verhältnissen umgeändert und — um mich nicht in hierher nicht gehörende Sachen zu mengen, — wenigstens, wie ich schon vorher gesagt, — zur leichtern Füllung der Vorrathshäuser und möglichen Verhinderung des Mangels und Theurung, zur Ablieferung eines bestimmten Theiles ihrer Erndte, für den den Bauern gesezten Preis, — genöthiget werden könnten?

Aber aufser diesen, durch den höhern Verkauf der Landesprodukte wieder zu erholenden Grundsteuern, müssen von einigen in die Städte gebrachten Früchten, noch andere, nicht unbedeutende und, — was doch wohl abzuändern seyn dürfte, — nicht nach dem Maafse oder der Quantität, sondern nach dem jedesmaligen Preise an-

gesezte Abgaben entrichtet werden. So sind an manchen Orten die Erbsen, Linsen, Bohnen, Graupen mit, sich nach der Summe des Preises richtenden Accisen belegt, wodurch der Staat die durch Widerwärtigkeiten der Natur bewürkte Theurung benuzt und indem er, statt zur wohlfeilen Zeit von zwey Thalern des Preises, — zur theuern, von fünf Thalern einen Abzug verlangt, — den unvermeidlichen Druck des Armen, noch durch seine willkührlichen Forderungen erschwert. Sehr zu wünschen wäre es, dafs dergleichen Einrichtungen in das umgekehrte Verhältnifs gesezt würden; dafs man nemlich, sobald der Preis der Lebensmittel stiege, die gewönlichen Abgaben verminderte.

Da ich nicht gern an noch einem andern Orte von Abgaben sprechen mag, so will ich es gleich hier mit erwähnen, dafs diese gewünschte Abänderung vorzüglich mit der Tranksteuer getroffen werden möchte. Die Bierbrauereyen sind würklich in mehrern Ländern so stark mit

Abgaben belegt, dafs kein ehrlicher Mann dabey bestehen und seinen vorher geleisteten Eid erfüllen kann; denn es wäre mir etwas sehr leichtes, durch die genauesten Brauberechnungen verschiedener Städte unwidersprechlich zu beweifsen, dafs, zumal bey den jetzigen hohen Preifsen sämmtlicher Braumaterialien, die bey jedem Gebräude von funfzig bis sechszig Berliner Schieffeln Gerstenschütte, erforderlichen Ausgaben, die davon vorschriftmäfsig zu erhebenden Einnahmen, um funfzig und mehrere Thaler übersteigen. Und dies ist gewifs jedem, der nur einige Kenntnisse vom Brauwesen hat, eben so gut, als mir bekannt. Wie kann man dann aber verlangen, dafs irgend ein vernünftiger Mensch, sich unter solchen Umständen, mit der doch so nöthigen, ja! unentbehrlichen Bierbrauerey abgeben, — sein ererbtes oder sonst vorher erworbenes Vermögen so ganz absichtlich wegwerffen solle? — Ist es denn nicht voraus zu sehen, dafs sowohl der, Steuern verlangende Re-

gent, als das Bier trinkende Publikum, müsse hintergangen werden? Der Brauer muſs, um bestehen zu können, sein Gewissen im Bottiche, Kühlstocke oder den Tonnen ersäufen und statt von jenem benannten Schutte, sechszehen zu brauenden Fäſsern, wenigstens zwey und zwanzig machen. Wenn man billig ist, so bedaure man dergleichen Leute, daſs sie gezwungen sind, pflichtvergessen und eidbrüchig zu werden. Sollte man in Zukunft nur die Helfte der dermaligen Tranksteuern und der darzu gehörigen unter so mancherley Benennungen ausgeschriebenen Abgaben fordern, so würde man nicht allein mehr auf die Gewiſsenhaftigkeit der Bräuer dringen und ein sich stets gleich starkes, oft mit der Bierwage zu prüfendes Bier erlangen können, sondern die landesherrlichen Kassen würden auch wenigen Abgang spüren, weil bey dann herabzusetzenden Bierpreiſsen oder besserer Qualität des Bieres, mehr getrunken, also öfter ge-

brauet und die vormaligen Tranksteuerquanta gewifs, aber nur getheilt einkommen müfsten.

Auch die in einigen Ländern übliche Mühlenverfassung, können wir für eine den Druck entstandener Theurung, sehr erschwerende Sache ansehen. Ich übergehe das unnatürliche Verbot, dafs nicht jedermann sein erbauetes Korn selbst dürfe zu Mehle machen und dafs er oft mit Aufopferung seiner Zeit und Geschirres, an ihm nahe gelegenen Mühlen vorbey, in eine weitere, mehr fordernde, schlechter bedienende zu fahren gezwungen sey, — aber, dafs der Müller keine Taxe seiner Bemühungen hat und sich ausser mancherley Abgängen, des sechszehnten Theiles des gemahlenen Gutes bemächtiget, mufs ich rügend darstellen. Bey mäfsigen Getreydepreisen, mag dieses, zur wohlfeilen Zeit eingeführte Lohn, erträglich seyn; aber, wie kömmt der arme Mann darzu, dafs er, wenn er mit Mühe und Kummer, das doppelte, ja! dreyfache

Geld, für gleiche Menge Kornes zusammengebracht hat, er einen so grofsen Theil seines sauern Schweifses, auf einen unüberlegten Gebrauch verwenden und den in keinen oder wenigstens nicht viel grössern Aufwand versezten Müller, doppelt und dreyfach belohnen und bereichern mufs. Zu wünschen wäre es, dafs man bey der jetzigen bedrängten Zeit, auch auf diesen Umstand Rücksicht nähme und eine nicht zu überschreitende und nach den Umständen umzuändernde Mahltaxe festsezte.

Nach dem Getreyde, mufs ich noch einiger andern höchst nutzbaren Produkte des Pflanzenreichs erwähnen, auf deren Erzielung und Benutzung man noch sorgfältiger als es geschieht, bedacht seyn sollte.

Zuerst von den schon mehrmals genannten Kartoffeln. Ohngeachtet sich ganze Distrikte gröfstentheils durch diese edle Brodfrucht ernähren und manches Land, ohne selbige gar nicht mehr bestehen

könnte, so darf man doch sagen, dafs sie lange noch nicht überall und nach Möglichkeit benuzt wird. Denn es ist mir wenigstens nicht bekannt, dafs man sich durch künstliche Aufbewahrung derselben, gegen einen durch Mifsrathen entstandenen Mangel zu schützen sucht. In nicht zu starke Scheiben geschnitten, lassen sie sich leicht abdärren, lange aufbewahren und dann, sowohl zerrieben unter das Mehl vermengt, als Brod, als auch Stückweise in Brühe oder Wasser gekocht, als Gemüse verspeisen. Fruchtbare, nicht stark bevölkerte Gegenden, welche dieses seegensvolle Gewächse nicht als Brod brauchen wollen, sollten es als Viehfutter benützen, sich einen gröfsern Viehstand und dadurch einen einträglichen Handelszweig, so wie ihren Nachbarn das benöthigte Schlachtvieh verschaffen.

Da viele der gesündesten Wurzelgewächse, als: Kohlrüben, Möhren oder Mohrrüben, Selleri, Meerrettig, Pastinak- und Petersilienwurzeln, an den mehrsten

Orten hiesiger Gegenden, nur in Gärten gezogen werden, deshalb theils in zu weniger Menge, theils um einen zu theuren Preis verkauft werden, um sie, wie es doch seyn könnte, zur gemeinen Zukost des armen Mannes zu machen, so möchte derselben Anbau im Freyen, durch Prämien zu ermuntern seyn.

Kraut und Kohl — den Menschen und verschiedenen Thieren so angenehme und gewönlich auf einen starken Ertrag berechnete Nahrungsmittel, werden in manchen Jahren, von den sich darauf in grofser Menge einfindenden Raupen so aufgezehrt, dafs man von der ganzen Pflanze oft nichts, als den blofsen Strunk behält. Diese — manche Landwirthschaft sehr stöhrende Plage, kann man glücklicherweise dadurch sehr leicht abwehren, dafs man das Krautfeld mit einem Beete Hanf umzieht oder auch — wenn es sehr breit ist, mit einigen Hanfbeeten durchschneidet.

Nun auch etwas vom Hopfen. — Dieses beste Biergewürze ist öftern Mifs-

rathen, daher auch öfterer Theurung unterworfen. So sehen wir ein Maafs, welches im vergangenen Jahre zwey Gulden gekostet, in diesem mit zwölf und mehrern Gulden bezahlen; wodurch natürlich der Preis des Bieres steigen und zugleich dessen Güte fallen mufs. Dem Mangel und der Theurung dieses so nöthigen Gewächses könnte bald abgeholfen werden, wenn die leichte Kunst, selbiges lange aufzubewahren und zur wohlfeilen Zeit in Menge zu sammlen, allgemeiner bekannt wäre und benuzt würde und wir Gelegenheit suchten, den Hopfen aus entferntern, seinem Baue günstigern Gegenden, zu uns zu bringen. Die Kunst der gewönlichen Aufbewahrung ist sehr leicht: man darf ihn nur recht derb zusammenpressen und soviel als möglich gegen den Zutritt der Luft schützen und an einem reinen troknen Orte aufbewahren. Aber in mehrern Rücksichten weit vortheilhafter ist es, den Hopfen so, wie es in den Apotheken mit sehr vielen Vegetabilien geschieht, zu ex-

trahiren. Hopfenbauer sowohl selbst, als auch Brauer, werden sich in dieser Kunst sehr leicht belehren lassen können. Einen vielversprechenden Versuch dieser Arbeit, findet man im ersten Bande des neuen Journals der Chemie, herausgegeben von A. F. Gehlen pag. 665. „Nach derselben wurden 25. Pfund guter frischer Hopfen, mit der angemefsenen Menge Wasser destillirt. Auf dem in der Vorlage befindlichem destillirtem Wasser, zeigte sich eine Schicht eines braunrothen Oeles, welches 250. Grane wog und den Geruch des besten Hopfens, in seiner ganzen Stärke hatte. Der Rückstand in der Blase wurde ausgepreſst, noch einmal mit der erforderlichen Menge Wasser ausgekocht und wiederum ausgepreſst. Sämmtliche Flüſsigkeiten dämpfte man nun nach völliger Abklärung ohne Kochen, bey gelindem Feuer und zulezt im Wasserbade, bis zur Dicke eines weichen Extraktes ab. Dieses Extrakt lösete man, nebst 100 Granen des obigen, mit Zucker verriebenen Oeles, in einigen

Maafsen Bierwürze auf und sezte die Auflösung der übrigen fertigen, stellfähigen Würze, auf welche sonst 25. Pfunde Hopfen gekommen wären, zu. Das erhaltene Bier hatte nicht nur seine sonstige Güte, sondern schien sogar noch bitterer zu seyn, weswegen man wohl einige Pfunde Hopfen ersparen oder das Bier haltbarer, als sonst machen könnte."

Aufser dafs durch diese Bereitungsart, der Transport dieses so voluminösen Gewächses sehr erleichtert und dessen Erhaltung am besten gesichert wird, kann man auch durch die Benutzung eines dergleichen gut bereiteten Extraktes, den, bey dem gewönlichen Bierbrauen und Hopfenabkochen sehr oft eintretenden, auch schon durch die schlechte Aufbewahrung der Vorräthe entstehenden Schäden ausweichen und sich ein stets gleich hopfenreiches Bier verschaffen, wenn man statt der Hopfenabkochung, die verhältnifsmäfsige Auflösung des Hopfenextraktes beymischt.

Dieſs sey genung von den vegetabiliſchen Lebensmitteln: jezt von den Ursachen des nicht seltenen Mangels und der Theurung der aus dem Thierreiche entnommenen Speisen.

Da der Viehstand seit der Zeit der, besonders durch den Klee- und Kartoffelbau und durch die Abschaffung der groſsen Brachen, so sehr verbesserten Landwirthschaft, im allgemeinen fast um ein Drittheil vermehret worden ist, überdieſs auch zur gröſsern Benutzung der sich täglich mehrenden Brandweinbrennereyen und Stärkenfabriken, eine groſse Menge Mastvieh gezogen wird, so ist es auffallend, daſs demohngeachtet nicht nur der Preis des Fleisches so auſserordentlich gestiegen, daſs der arme Arbeiter, sich selbiges zu erzeigen gar nicht mehr im Stande ist, sondern daſs es sogar in manchen, in blühendem Wirthschaftszustande lebenden Ländern, daran fehlen würde, wenn der jezt gröſstentheils von Vegetabilien lebende-

Arme, vermögend genung wäre, öfter nach selbigem zu fragen.

Die Ursachen dieser drückenden Fleischtheurung und Seltenheit, sind theils anhaltende, theils vorübergehende.

Zu erstern gehören:

Der den Preis aller andern Lebensbedürfnisse bestimmende, zu sehr gestiegene Preis des Getreydes.

Die verminderte oder durch Abgaben zu sehr erschwerte Herbeyführung des auf die Fleischkonsumtion einer Gegend, einmal berechneten ausländischen, durch vorgenannte Ursache wenigstens während dem Transporte schon sehr vertheuerten Schlachtviehes.

Die vermehrte Fleischkonsumtion auf dem Lande.

Der jezt in vielen Gegenden eingeführte Gebrauch, statt der endlich als Schlachtvieh zu benutzenden Zugochsen, Pferde zu halten.

Das zu frühzeitige Abschlachten der Kälber.

Vorübergehende Ursachen sind: Viehseuche und Krieg.

Dafs bey Verminderung der Getreydepreise, auch der Preis aller übrigen Dinge fallen werde, glaube ich nicht beweifsen zu dürfen. Das mit doppelt theurem Futter gemästete Schlachtvieh, mufs natürlich auch doppelt theuer verkauft werden, ohne dafs der Landmann dadurch mehr gewinnt, als wenn er das Futter selbst zu Gelde gemacht hätte. Man sorge daher nur für die Wohlfeilheit des Brodes und Futters, so wird auch das Fleisch, wenigstens an Viehzucht treibenden oder leicht mit ausländischen Vieh versehen werdenden Orten, verhältnifsmäfsig im Preise sinken.

Der zweyten angeführten Fleischtheurungsursache abzuhelfen, möchten doch die fast von jeder Stadt, Städtchen, Flekken und sogar von vielen Dörfern für das

durchgetriebene Vieh geforderten Pflaster- Wege- und Geleitsgelder erlassen werden.

Es ist gewifs, dafs jezt noch einmal soviel Fleisch auf dem Lande selbst konsumirt wird, als vielleicht noch vor dreyfsig Jahren. In unserer Gegend wird sich kein Knecht oder Magd vermiethen, ohne wenigstens alle Sonn- und Feyertage Fleisch zu erwarten zu haben. Da man es jedoch dem, fast alle unsere Lebensmittel producirendem Landmanne weder verwehren, noch verargen kann, dafs er bey verbesserten Einkünften und gröfserm Wohlstande, sich auch besser als sonst und öfter mit Fleische nähre, daher nicht mehr gleich vieles Vieh, den Städten zur Schlachtbank liefere, so mufs die Landespolizey die Vermehrung des Schlachtviehes, durch Abänderung der sogleich weiter zu berührenden Ursachen des Mangels und durch Befolgung meiner dagegen gethanen Vorschläge, zu bewürken bedacht seyn.

Der Landmann mufs nemlich durch vernünftige Vorstellungen und ausgesezte

Prämien aufgemuntert und wenn dieses nichts fruchtet, durch auf die Pferde zu legende Abgaben gezwungen werden, sich in allen nur passenden Gegenden und soviel als möglich, zu allen landwirthschaftlichen Arbeiten, nur des Hornviehes und nicht, wie es jezt an vielen Orten aus Stolze und Uebermuthe zur Sitte geworden, der viel kostbarern Pferde zu bedienen. Man denke nur, wie geschwind Mangel und Theurung des Fleisches schwinden müfste, wenn manches Dorf, welches jezt funfzig Pferde hält, die am Ende nur dem Kaviller zur Beute dienen, dafür hundert Ochsen fütterte und davon, — wie es nach ökonomischen Regeln geschehen würde, alljährlich den sechsten Theil zur Schlachtbank lieferte, statt dafs es jezt kaum zehen alte Brackkühe aus der Gemeinde giebt.

Weil ich weis, dafs mancher mit Pferden arbeitende Landmann, den Vortheil der Ochsenwirthschaft recht wohl einsieht, — sie gern einführte und nur durch die

Widerspenstigkeit des übermüthigen Gesindes davon abgehalten wird, so wird eine, in den mehrsten Ländern noch fehlende, jedoch überall höchst nöthige Gesindeordnung, auch hiergegen die nöthigen Maasregeln aufzustellen wissen.

Findet diese Umänderung der Landarbeitsthiere nur in der Helfte eines Landes statt, welches vormals die Helfte seines Fleischbedarfs aus fremden Gegenden zu ziehen gewont war, so wird nicht nur der fremde Zutrieb bald überflüssig seyn, — das Geld im Lande bleiben, sondern sogar leicht noch ein Absatz entbehrlicher Thiere ins Ausland möglich, — fremdes Geld ins Land gezogen werden können. Ein hier nicht zu übergehender Grund, aus welchem wir die so leicht mögliche, für unsern Bedarf hinreichende Selbstzucht des Schlachtviehes und die Entbehrlichkeit des ausländischen, wünschen müssen, ist, — dafs das aus seinem vormaligen Klima, seiner vormaligen freyen, in einer unausgesezten fetten Weide bestehenden Lebensart

gerissene, zu anderer Fütterung, stärkerer und unwillkührlicher Bewegung gezwungene ausländische Vieh, nicht selten, theils noch auf der Reise, theils erst nachdem es wieder zur Ruhe gekommen und sich an eine zugemessene von der vormaligen sehr abweichende Kost, fremdes Wasser, den eingesperrten Stall gewöhnen soll, in oft ansteckende, sich schnell verbreitende Krankheiten verfällt und dadurch den Viehstand ganzer Länder ins Verderben stürzt.

Endlich stellte ich noch das an vielen Orten übliche zu frühzeitige Abschlachten der Kälber, als eine anhaltende Ursache des Fleischmangels auf. Bedenkt man, dafs ein am vierten bis achten Lebenstage abgeschlachtetes Kalb, nicht mehr als funfzehn bis fünf und zwanzig Pfunde wiegt, ein kraft- und nahrloses, mageres, zu seiner Zubereitung oft noch andern Fettzusatz bedürffendes Fleisch, ein zu dünnes, und bey der besten Zurichtung doch wenig brauchbares Fell hat; da hingegen ein

vier Wochen am Euter der Kuh erzogenes Kalb, wenigstens vierzig bis sechzig Pfunde schwer ist, ein nahrhaftes, mit Fette durchwachsenes Fleich und ein derbes haltbares Fell liefert, so sieht man, dafs es ganz von unserm Willen abhängt: ob wir uns von der nemlichen Anzahl Kühe, nur weniges schlechtes oder vieles gutes Fleisch verschaffen wollen. Wenn nun bey uns und in vielen andern Gegenden, die mehresten Kälber schon am sechsten bis achten, zuweilen schon am vierten und höchst selten erst am zwölften Tage zur Schlachtbank gebracht werden, so ist zwar nicht zu verwundern, dafs es bey uns oft an Fleische fehlt oder dafs es gewönlich so theuer ist, dafs es sich der arme Mann gar nicht erzeugen kann, — aber auch einleuchtend, dafs wir uns bei einer andern Einrichtung, sehr leicht von diesem Mangel befreyen und auch wohl wohlfeiles Fleisch verschaffen können.

Kann die vernünftige Vorstellung — dafs der, durch das längere Säugen des Kalbes er-

littene Verlust der Milch, durch den dann doppelten Werth des Thieres ersetzet werde, — den Landmann nicht zur Befolgung dieser Vorschrift vermögen, so mufs die Obrigkeit durch strenge zu befolgende Gesetze, diesem wahren Raube eines so wichtigen Lebensmittels, Einhalt zu thun suchen und jedem Fleischer das Abschlachten eines noch nicht wenigstens vier Wochen alten Kalbes — bey vier oder achtwöchentlichem Verluste des Kalbschlachtens oder Kalbfleischhandels verbieten. Zu Nürnberg durften die Metzger schon im Jahre 1530 kein Kalb schlachten, welches noch nicht acht Zähne hatte; jüngere, zum Schlachten in die Stadt gebrachte Thiere, wurden durch den Henker im Wasser ersäuft.

Das was ich hier von den Kälbern gesagt, ist auch ganz auf Lämmer, Ziegen und Spanferkel anwendbar; und wenn dann die Menge des Rind- und Kalbfleisches zugenommen, wird gewifs auch der Preis des Schöpsen- und jezt übermäfsig

theuern Schweinefleisches von selbst fallen oder wenigstens — als leichter entbehrlich — nicht mehr so drückend seyn.

Dafs durch die erwähnte Vermehrung des Rindviehes und das spätere Abschlachten der Kälber, das jezt so theure und schlechte Leder, auch wieder im Preise sinken und in der Güte steigen werde, ist auch ein hier nicht zu übersehender Umstand.

Aus welchen Gründen auch das, gröfstentheils von den Früchten der Bauern lebende, seinem Verkäufer nichts kostende Wildpret, jezt an den mehresten Orten doppelt theuer bezahlt werden mufs? — ist mir unerklärbar. Pulver und Bley ist noch im alten Preise! —

Tauben, deren Erhaltung gewönlich fast nichts kostet und die sich so wie das Wild, gröfstentheils nur vom Raube und zum Schaden der Saaten nähren, könnten und sollten nur nach einem bestimmten, etwa nach den Jahreszeiten abzuänderndem Preise verkauft werden dürffen. Auch die

alten und jungen Hüner, Gänse und dergleichen Federvieh, möchte man, so wie die, allein von der Barmherzigkeit des Welterhalters lebenden Fische, einer Taxe unterwerffen, damit sich der arme Städter nicht dürffe zu sehr durch die Willkühr der Bauern und Händler scheeren und schätzen lassen.

Und sollte man nicht auch das willkührliche Steigern der thierischen Produkte und vorzüglich der Butter beschränken können? es ist wahr, aber unglaublich und unverantwortlich, dafs seit mehrern sehr futterreichen Jahren, die Butter selbst zu der sonst wohlfeilsten Sommerszeit, fast noch einmal soviel, als noch vor etwa zehen bis zwölf Jahren kostet, da man doch wegen der grofsen Sparsamkeit und geringen Lebensart der mehresten Städter, dem würklich verminderten Schwelgen der Grofsen und der so sehr verstärkten Viehzucht, gerade das Gegentheil erwarten dürfte. Aber auch hieran ist blos das übertriebene Verpachten schuld. Ich habe in Pachtanschlä-

gen die Benutzung einer Kuh mit zwölf Thalern angesezt gefunden, welche sich noch vor zehen Jahren kein Pachter höher als mit sechs Thalern anrechnen liefs. Geschieht dieses auf grofsen Gütern, so ist es dem Bauer nicht zu verdenken, wenn er auch sein Weniges theuer anzubringen sucht.

Wir haben ja Gesetze gegen den Geldwucher, durch welche jeder dagegen Fehlende, nicht blos um sein wucherndes Gut gebracht, sondern auch beschimpfenden Strafen ausgesezt wird; sollte man denn nicht auch ähnliche Verfügungen gegen Waaren- und besonders Produktenwucher treffen und z. B. jeden Gutsbesitzer, welcher seinen Pachter bey jedem neuen Kontrakte steigert und die Benutzung einer vormals mit sechs bis acht Thaler verpachteten Kuh, jezt auf zwölf und funfzehn, sezt, dadurch den Pachter zu hohen Butterpreisen zwingt, ebenfalls zur Strafe ziehen können?

Als vorübergehende Ursachen der Fleischtheurung nannte ich die beyden grofsen allgemeinen Unglücksfälle: Krieg und Viehpest oder ihr ähnliche, sich weit verbreitende, ansteckende Krankheiten.

Wenn das erstere Uebel, durch welches nicht nur die Konsumtion des Fleisches aufser alles Verhältnifs gesezt, sondern auch der Viehstand oft muthwillig vernichtet und weggeführet, der Landmann durch gestöhrten Landbau, in gehöriger Besorgung und Erhaltung seiner Thiere gehindert wird, selbst durch die Macht und den Willen einzelner grofser Regenten nicht immer abzuhalten ist, so vermögen doch, gegen das noch weit schrecklichere Elend — die Viehpest, vernünftige Maafsregeln und Anstalten gar sehr vieles. Denn nicht alle Viehseuchen haben ihren Keim in einer nachtheiligen, einen Krankheitsstoff in sich führenden Beschaffenheit der Luft, gegen welche man sich freylich nicht viel sichern könnte; —

nicht jede ansteckende Thierkrankheit wird, wie man es so lange vermeinte, aus entfernten Gegenden herbeygeführt, wogegen man sich allenfalls durch mancherley Anstalten zu schützen im Stande wäre; — sondern viele und die mehrsten Epizotien muſs man einem fehlerhaften diätetischen Verhalten der Thiere und zwar sowohl in ihrer Fütterung, als Einstallung und — die Verbreitung und Ausartung der Krankheiten, sehr oft blos derselben unvernünftigen, zweckwidrigen Behandlung zuschreiben.

Daher ist zu hoffen, daſs, wenn der Landwirth eine faſsliche Anweisung zur gehörigen Behandlung seiner Thiere erhält, — würkliche Thierärzte angestellt werden und auf eine bedenkliche Art fieberhaft krankes Vieh; noch ehe als sich durch die krankhaften widernatürlichen Absonderungen während dem Verlaufe der Krankheit und vor dem natürlichen Todte, ein ansteckender Krankheitsstoff entspinnen können, getödtet und vorsichtig beseitiget

wird, so wird Viehsterben gewifs ein seltnerer Grund der Fleischtheurung seyn.

Was sonst über Viehseuchen und die dagegen nöthigen Veranstaltungen gesagt werden mufs, wird an einem andern Orte dieser Schrift vorkommen.

Ich eile, nachdem ich mich fast zu lange bey den Ursachen des Mangels der Lebensmittel aufgehalten, zum

Zweyten Abschnitt.

Von der Sorge für die gute und der Gesundheit zuträgliche Beschaffenheit der Nahrungsmittel.

Da unsere und aller Thiere Verdauungswerkzeuge nur aus gewissen, ihnen angemefsenen Stoffen, Nahrung und Erhaltung des Körpers erzeugen können und manche Dinge der einen Thiergattung ein tödtendes Gift sind, von welcher sich die andere ganz oder zum Theile erhält, so ist es nöthig, dafs wir mit den für uns und unsere

Hausthiere gesuchten Speisen, nicht nur eine der Erfahrung gemäfse, vorsichtige Auswahl treffen, sondern auch Acht haben, dafs die im allgemeinen guten und zuträglichen Speisen, auch stets von der eigenen, natürlichen, gesunden Beschaffenheit und aufserdem weder durch ihre Aufbewahrung, noch durch ihre fernere Bereitung und Zuthaten verdorben und schädlich worden seyen, damit wir und unsere Thiere nicht, statt gesuchter Gesundheit und Leben, Krankheit und Todt finden.

Ich fange meine hierüber anzustellenden Betrachtungen wieder mit den aus dem Pflanzenreiche zu entnehmenden Speisen an.

Das erste Erfordernifs des Getreydes und der mehrsten andern Speisegewächse, ist — die völlige Reife. Unreife Körner geben nicht allein wenigere, sondern auch schlechtere, oft Krankheiten veranlassende Nahrung und sind auch bey der Aufbewahrung leichterm Verderben ausgesezt.

Da jedoch gewifs nur der äufserste Mangel den Landmann zwingen kann, sein Getreyde vor der völligen Reife zu erndten, so mufs die solches verhindernde Obrigkeit, dem Uebel durch gesuchte und selbst angebotene Vorschüfse abzuhelfen trachten.

Das unreife Obst hat gröfstentheils eine zu scharfe, zuweilen Krämpfe und Entzündungen der Därme bewürkende Säure; weswegen es denn auf keinem Speisemarkte geduldet, sondern sogleich weggenommen, zum Viehfutter verwendet, aber nicht, wie es zuweilen an manchen Orten zu geschehen pflegt, in Armen- oder Waysenhäuser gegeben werden mufs. Und damit nicht unreife Früchte unter dem etwanigem Vorwande, als seyen sie zur Efsigbereitung oder zum Zuckereinmachen bestimmt, in die Stadt und auf den Markt kommen, sollten Efsigbrauer, Zukkerbäcker und jeder andere, sich mit Einlegung unreifer Früchte beschäftigen Wollende angewiesen werden, ihre benöthigten unreifen Früchte zu bestellen und den

sie Liefernden gewisse Zeddel und Bescheinigungen vorher einzuhändigen, nach deren Vorzeigung unter dem Thore, diese sonst verbotene Waare passiren könnte. Noch besser wäre es, wenn das zu diesem unschädlichen Behufe bestimmte unreife Obst, nur an gewifsen Orten und in grossen Partien verkauft werden dürfte, — allen Krämern oder Höckern aber dergleichen Einkauf gänzlich verboten würde. Auch zwar reife, aber von Natur schlechte, saure, holzichte Obstsarten, sollte man, nicht sowohl ihrer absoluten Schädlichkeit wegen, als vielmehr weil man an deren statt bessere, schmackhaftere und gesündere erziehen kann, — also um die Obstkultur zu verbessern, — von den Märkten verweifsen.

Noch nicht ausgewachsenes Wurzelwerk, welches man zwar nicht unreif, aber doch noch nicht völlig ausgebildet nennen kann, ist zwar nicht bestimmt schädlich, aber — doch nicht gehörig und nach der Möglichkeit nahrhaft; weswe-

gen man denn, wenigstens aus Gründen der Sparsamkeit, weder Kartoffeln, noch Wurzeln, Möhren, Selleri und dergl. ehe als bis sie völlig ausgebildet und aufser der dadurch oft vierfach vermehrten Masse, auch noch an sich selbst weit nahrhafter geworden, zum Verkaufe ausstellen lassen sollte. Doch giebt es einige, wenn auch nur wenige Früchte, deren Genufs man für gesünder vor, als nach der völligen Reife halten mufs: die grünen Erbsen oder Schoten und Bohnen; — und wenn man eine Frucht nur dann reif nennen kann, wenn der in ihr erzeugte Saamen Fortpflanzungsfähig ist, so giebt es auch Früchte, welche unreif eine angenehme und gesunde Kost darbieten, aber bey ihrer völligen Reife gar nicht mehr geniefsbar sind, als: Gurken und dergleichen.

Nach der Reife der Früchte, erwähne ich die erforderliche genaue Erkenntnifs und Bestimmung der Natur und Würklichkeit derselben, damit man nicht durch zufällige oder wohl gar absichtliche, aus

Gewinnsucht unternommene Verwechselung der Dinge, statt Nahrungsmitteln, ein das Leben oder wenigstens die Gesundheit raubendes Gift zu Markte bringe. Ich nenne nur die Vermischung des Roggens, Weitzens und der Gerste, mit den Saamen des auf einen feuchten, kalten, thonigten oder lehmigten, noch nicht lange gut bearbeiteten Boden leicht mit aufwachsenden Feldrettigs, (Raphanus Raphanistrum L.) des Gänse oder Schwindelhafers (Bromus secalinus L.) der Trespe oder Tollrankel (Lolium temulentum L.) und dergl. der Gesundheit mehr oder minder schädlicher Gewächse; ferner die so leicht mögliche Verwechselung des Petersilienkrautes mit dem des kleinen Schierlings, (Aethusa cynapium L.) der Pastinakwurzel mit der des grofsen Schierlings (Conium maculatum L.) oder auch des Bilsenkrautes (Hyosciamus niger L.) statt der Cichorienwurzel. So sind auch die Saamen des Bilsenkrautes (semina Hyosciami) einfältigen Menschen zuweilen für Fenchelsaamen, die Beeren

des Tollkrautes — die sogenannte Tollkirsche, für Kirschen oder andere genieſsbare Früchte verkauft worden. Die allergröſste Aufsicht zur Vermeidung dergleichen gefährlichen Verwechselungen, erfordern die verschiedenen eſsbaren und giftigen Schwämme und Morgeln.

Alle irgendwo genieſsbaren Gattungen dieser verdächtigen Gewächse hier anzuführen und derselben Unterscheidungszeichen von andern schädlichen anzugeben, halte ich für so überflüſsig, als unmöglich, da bekanntlich die gröſsere oder mindere Brauchbarkeit dieser zahlreichen Gewächse, so sehr von der Beschaffenheit des Bodens, auf welchem sie wachsen und manchen andern, nicht einmal stets zu erklärenden Nebenumständen abhängen, so daſs die nemliche Schwamm- oder Pilsgattung, welche uns gleich nach dem Genuſse nachtheilig wird, in andern Gegenden, eine recht gute, wenigstens unschädliche Speise darbietet. Den Handel mit getrokneten Pilsen und Schwämmen, welche man von

andern ihnen ähnlichen schädlichen noch weniger unterscheiden kann, sollte man nur deshalb vereideten Leuten gestatten, dabey aber noch verlangen, dafs sie die Abtrocknung dieser Gewächse selbst besorgt haben und für eine Verwechselung mit schädlichen, stehen müssen.

Das Publikum hierinnen zu sichern, mufs ein von dem Physikus des Ortes oder andern Sachverständigem unterrichteter und über die Kenn- und Unterscheidungszeichen der guten und schädlichen Früchte, vom Physikus oder dem Sanitäts-Collegio geprüfter Mann, zum Marktaufseher angestellt und zugleich verpflichtet werden, jedes ihm etwas bedenklich scheinende Gewächse sogleich und bevor er desselben Verkauf gestattet, dem Physikus zur Beurtheilung vorzulegen.

Nun sind aber auch die mehresten, wenn nicht alle Produkte der Natur, also auch die uns nährenden Vegetabilien, manchen Abweichungen von ihrem gewönlichen Zustande — Krankheiten — ausgesezt,

durch welche sie unserer Gesundheit mehr oder minder untauglich und schädlich gemacht werden. Die wichtigsten Krankheiten der Getreydearten sind das Mutterkorn und der Brand des Weitzens. Diese beyden Getreydemängel sind zu bekannt, als dafs ich hier erst eine genaue Beschreibung derselben und Beleuchtung des Grades ihrer Schädlichkeit und — ob sie allein Schuld an der ihnen oft zugeschriebenen Kriebelkrankheit gewesen? aufstellen sollte. Da es offenbar und unleugbar ist, dafs diese ausgearteten Fruchtkörner ein nahrloses, dumpfigtes, scharfes Mehl enthalten, welches bey der Vermischung mit Wasser einen zähen Kleister bildet, mehrern Thieren, vorzüglich Insekten, ein schnell tödtendes Gift wird, so ist es natürlich, dafs ein aus dergleichen nahrlosem Stoffe bereitetes, derbes, schwer verdauliches Brod, den Körper nicht allein nicht nähren könne, sondern auch in seinen Verrichtungen stöhren und mancherley Uebelbefinden hervorbringen müsse.

Ein mit vielem Mutterkorne vermischter Roggen oder stark brandiger oder rostiger Weitzen, mufs, — nicht sowohl als ein bestimmt die Kriebel- oder andere dergleichen Krankheit hervorbringendes, sondern als ein, wenigen und zähen Nahrungsstoff enthaltendes und daher zu Krankheiten disponirendes Wesen, — schlechterdings weder auf Märkten geduldet, noch dem armen, unvorsichtigen und die Gefahr nicht kennenden Landmanne zur Speise gelassen werden.

Gegen den öffentlichen Verkauf auf den Märkten, kann durch eine Verordnung gesorget werden, kein Getreyde feil zu bieten, welches nicht von den Marktaufseher untersucht und für gut gesprochen worden und — für den Genufs des Landmannes selbst, durch strenge Verbote an die Müller, Früchte zu mahlen, welche mehr als höchstens den achten Theil Mutterkorn oder Brand enthalten.

Gegenden, welche solche ungesunde Früchte öfter produciren, bedürfen sowohl

einer steten Unterstützung aus den Landesmagazinen, damit durch eine gröfsere Beymischung guter Früchte, ihre selbst erzeigten weniger schädlich seyen, als auch zur Abänderung dieses zuweiligen endemischen oder lokalen Uebels, eine sorgfältige Aufmerksamkeit der Landesökonomie-Inspektoren.

Auch die dem Brode gleich schätzbaren Kartoffeln sind in manchen Jahren und vorzüglich in einem zu feuchten thonigten Boden, weniger gesund und genieſsbar.

Hierauf — auch dafs nicht jede, ihrer etwanigen gröfsern Ergiebigkeit wegen erbauete, schliffige, wäfsrige, wenigen und schlechten Nahrungsstoff enthaltende Sorte dieser Früchte, zu Markte gebracht werde, mufs wohl geachtet werden. Da sich der Landmann durch den, wenn auch nur zum Viehfutter bestimmten, Erbau mancher zwar voluminösen, doch wäfsrichten Früchte selbst täuscht, so sollte man ihn auch hierüber zu belehren suchen; überhaupt die Einführung eines neuen, noch

nicht geprüften Nahrungsmittels, — es sey für Menschen oder Vieh, — nicht sogleich auf die Empfehlung jedes Neuigkeitenkrämers zulassen.

Kraut, Kohl, Blumenkohl, Schoten, Bohnen, Gurken und die mehresten Obstsorten werden zuweilen durch Raupen, Blattläuse — den sogenannten Mehlthau, durch dicke niederfallende Nebel so verunreiniget, dafs man sie ohne vorgängige Säuberung, nicht ohne Gefahr geniefsen kann; weswegen besonders die oft und gewönlich roh verspeisten Früchte — die Schoten und das Obst, nicht mit ihrem Schmutze feil geboten, sondern vorher von den Verkäufern rein gewaschen werden sollten.

Die vorher besten Früchte können aber auch leicht durch fehlerhafte Aufbewahrung sowohl, als vorzüglich durch falsche Zubereitung oder Beymischung anderer nicht passender oder von Natur schädlicher Dinge, zum Genufs untauglich und der Gesundheit nachtheilig werden. Ich ver-

weile mich wieder zuerst bey dem Getreyde. Dieses kann durch, während oder kurz vor der Erndte eingefallene anhaltende Nässe, auf dem Halme, oder wenn es noch etwas feucht eingefahren worden, in der Scheune auswachsen. Dem nachtheiligen Genusse dieser ausgewachsenen, — gekeimten und leicht dumpficht werdenden Körner abzuhelfen, mufs man sie vor dem Mahlen abdarren, das Mehl mit anderm, gesünderm vermischen und den Brodteig etwas mehr als gewönlich säuern. Die sonst besten Körner können von Würmern zerschroten und mit derselben Unrathe vermengt, — durch widernatürliche Wärme erzeugte Gährung, in ihren Bestandtheilen zersezt, faul und ungenieſsbar gemacht werden. Lezteres geschieht vorzüglich bey unvorsichtigen Vorrathsanhäufungen, — schlecht angelegten und besorgten Magazinen. Damit nicht ein dergleichen durchschrotenes oder in seiner angefangenen Gährung durch eine schnelle Abdärrung aufgehaltenes oder sehr dumpfi-

ges Getreyde, zum Nachtheile der Gesundheit, noch genossen werden könne, sind die Müller zu befehligen, alle dergleichen ungesunde Früchte abzuweifsen und nicht zu mahlen. Und da man weis, dafs nicht selten das schönste, gesündeste Korn, blos durch die Nachlässigkeit und Betrügereyen der Müller schlecht und schädlich gemacht wird, indem sie das Mehl der ihnen nach dem Gewichte übergebenen Früchte, absichtlich an feuchte Orte stellen und es dadurch dem Dumpfigtwerden aussetzen, oder vorsätzlich vielen Sand verlierende Mahlsteine haben, um dem bestohlnem Mehle sein erforderliches Gewichte zu geben, so sollten die Mühlen zuweilen unvermuthet, — nicht von gemeinen, armen, wenig bezahlten und leicht bestechbaren Voigten, — sondern von obrigkeitlichen Personen selbst untersucht und die gefundenen Ungebührnisse nicht mit Gelde, sondern durch Sequestration oder Versperrung der Mühlen, bestraft werden. Ein, wenigstens an vielen Orten sehr würksames

Mittel, die Müller von ihren mancherley und wie jedermann sagt, kaum entdekbaren Bevortheilungen abzuhalten, möchte wohl die Aufhebung des so lästigen Mühlenzwanges und die Erlaubnifs seyn, dafs sich ein jeder sein Korn köme bey dem ihm am besten zu arbeiten und am ehrlichsten zu handeln scheinendem Müller mahlen lassen. — Noth lehrt beten. — Der vorher auf seinen Mahlzwang trotzend stehlende und liederlich arbeitende Müller wird, um Kunden zu bekommen, gewifs bald zu ihm lästigen Tugenden schreiten und wenigstens in der Geschicklichkeit und Darstellung eines sehr guten Mehles, es manchem seiner ehrlichern Mitbrüder zuvor zu thun suchen.

Nicht mindere Aufsicht erfordert das Geschäfte der Bäcker, welchen besonders in gröfsern Städten, die Brodfabrikation und Brodhandel fast ganz allein überlassen ist. Denn, wenn die Müller nicht streng angewiesen sind, schlechterdings nur gute, geniefsbare Körner zu Mehle zu machen

und wenn die Mehlvorräthe der Bäcker und etwanigen Mehlhändler nicht oft und sorgfältig genung untersucht werden, so kann man versichert seyn, dafs selbst das elendeste, sich nur nicht durch einen auffallenden Geruch verrathende Getreyde nicht verworfen, sondern mit zu Brode gebacken werden werde. Auch in der Brodfabrikation selbst, kommen des schändlichen Vortheils wegen, mehrere der Gesundheit höchst nachtheilige Betrügereyen vor. Das Brod wird entweder, um ihm die vorgeschriebene Schwere zu verschaffen, nicht ganz ausgebacken und bleibt daher derb, feucht und unverdaulich oder man mischt ihm Pottasche oder andere schädliche Gährungsmittel bey, damit es ein schönes hohes Ansehn gewinne. Ja! es ist bekannt, dafs man, um einen, wegen zu starken Gersten - oder Erbsenmehlzusatze zu sprödem Teige, mehr Konsistenz zu geben, Alaun beygemengt hat. Erster, vorzüglich schädlicher Umstand — das nicht völlige Ausbacken, — wird bey den

gewönlichen Brodbeschauen am öftersten übersehen. Man sollte daher mehr auf das im Verhältnifs seiner Gröfse zu schwere oder das bestimmte Gewicht überschreitende, als auf das zu leicht gefundene Rücksicht nehmen; ersteres durchschneiden und wenn man es, — wie nicht zu bezweifeln, — derb, feucht und unausgebakken findet, für unverkäuflich erklären und sogleich wegnehmen. Bäcker, welche mehrmalige Versuche gemacht haben, ihre Mitbürger auf diese Art um ihre Gesundheit und Geld zu betrügen, sind ebenfalls am besten, durch Verschliefsung ihrer Backöfen zu bestrafen. Geldbufsen treiben gewönlich nur zu neuen boshaften Unternehmungen an.

Alles Back- und Kuchenwerk, welches der Form oder der Zusätze wegen, stets feucht, klebrig oder klanzschig bleibt, sollte, als eine der Gesundheit offenbar nachtheilige Speise, gegen welche alle Aerzte und die mehrsten schon dadurch

erkrankten Menschen, gewönlich vergeblich warnen, gar nicht gefertiget werden dürfen.

Und weil selbst das an- und für sich gesündeste und bestgebackene Brod und anderes dergleichen Backwerk unverdaulich und schädlich wird, wenn man es, bevor es ausgekühlet, übereinander häuft oder zusammendrükt, — wie man es so oft bey den Kommifs- oder Soldatenbroden sieht, welche nicht selten noch siedend heifs, in Wagen zusammen geworfen werden, — oder es noch warm geniefst, so sollte man alle Bäcker anweifsen, kein Brod, Semmel, Kuchen und andere Backwaare ehe, als bis sie ganz abgekühlet, wegzugeben. Die Erfahrung hat mich gelehrt, dafs wenn man lezterm Ungebührnisse früher Einhalt gethan, mancher in der Blüthe seines Lebens hingerafte Mensch, hätte erhalten werden können. Dem Bäkker, welcher des erlafsenen Verbots ungeachtet, auf seiner Stube warmen Kuchen verspeisen läfst, sollte man zum allgemei-

nen Besten, das Kuchenbacken oder wenigstens das öffentliche Verspeisen desselben auf der Stube, ganz untersagen.

Noch mufs ich erinnern, dafs, weil durch die in kleinen Städten und fast allen Dörfern eingeführte Sitte, in eigenen Backöfen, selbst zubereiteten Teig zu backen, manche Haushaltungen stets schlechtes Brod haben, man sowohl um diesem Uebel abzuhelfen, als auch zugleich um die durch das Selbstbacken bewürkte Holzverschwendung zu heben, die privat Backöfen ganz abschaffen, hingegen Kommunöfen errichten und in der Backkunst gehörig unterrichtete und erprobte Leute anstellen sollte, welche nicht nur die in Bereitung des Teiges Unwissenden belehren könnten, sondern auch für schlecht gefundenes Brod stehen müfsten.

Bey den troknen Gemüsen, mufs man besonders auf einige Sorten Erbsen, auf den Hirse, den Griefs und Grütze Acht haben. Denn unter dem Erbsengeschlechte, sollen die Erven, Platterbsen und Kichern

(Eruum eruillia, Lathyrus cicera und Cicer arietinum L.) verschiedene Krankheiten, besonders Krämpfe, Koliken und Lähmungen veranlafst haben; weswegen man den Anbau derselben, an allen den Orten, an welchen man diese nachtheiligen Folgen wahrgenommen, ganz untersagen möchte. Der Hirse, der Griefs und die Grützsorten, sind dem Dumpfigtwerden sehr ausgesezt und deshalb sowohl, als zur Untersuchung der übrigen Efswaaren die Vorräthe der Viktualienhändler oder bey uns sogenannten Bütchenkrämer, nicht selten zu revidiren. Schreckbar und kaum glaublich, doch gewifs wahr ist es, dafs viele dieser Leute die verkäuflichen Sauern- und Pfeffergurken, auch Bohnen, Schoten und Kapern absichtlich einige Zeit in küpfernen Geschirren stehen lassen, damit sich Grünspan erzeige und die Früchte dadurch eine lebhafte grüne Farbe bekommen. Diefs schreckliche Unternehmen sollte, als das was es würklich ist, — als Giftmischerey bestrafet werden.

Die aus dem Thierreiche entnommenen Speisen, zu deren Betrachtung ich nun schreite, können der menschlichen Gesundheit, theils durch die ihr unangemessene natürliche Beschaffenheit des zu speisenden Thieres, theils weil es vor seiner Tödtung gewissen Krankheiten unterworfen gewesen, theils und vorzüglich auch, weil man es hat verderben, in Fäulnifs übergehen lassen, — schädlich werden.

Unter der so zahlreichen Menge, vierfüfsiger und befiederter, also warmblütiger Thiere, kenne ich keines, dessen gesundes Fleisch man für dem Menschen absolut nachtheilig und ungenieſsbar halten dürfte. Denn ohngeachtet wir Europäer uns nur auf einige Geschlechter der genannten beyden Thierklassen einschränken, so bleiben doch bey andern Bewohnern unsers Erdballes gewifs nur sehr wenige derselben ganz unbenuzt. Aber unter den Fischen, Amphibien und Insekten, giebt es mehrere, welche entweder stets oder nur unter gewissen Verhältnissen und

wieder entweder von allen oder nur einigen Konstitutionen, als ein Gift zu fürchten sind.

Wenn es also, aufser diätetischen Vorschriften und Berathungen des mehr oder minder tauglichen Genufses gewifser warmblütiger gesunder Thiere und andern durch lokal Verhältnifse veranlafsten Umständen, offenbar unrecht ist, jemanden blos aus Aberglauben, Einbildung, oder aus durch Ungewonheit erzeigten Ekel, den Genufs irgend eines derselben zu versagen, so müssen doch in, dem Meere oder andern grofsen, fischreichen Wässern nahe gelegenen oder sonst sehr an Fischkost gewönten Gegenden, sehr ernste Verordnungen gegeben werden, welche Arten von Fischen, Muscheln und andern Seethieren man überhaupt und dann auch besonders, zu welchen Zeiten man selbige zu Markte bringen und genieſsen dürfe? Wir wissen nemlich, dafs manche sonst sehr gesunde Fisch- und Muschelarten zur Zeit des Laichen

oder der Absetzung ihrer Eyer oder auch sonst zu gewissen Jahreszeiten, eine eigene, der menschlichen Gesundheit nachtheilige Schärfe haben und bald Fieber, bald Krämpfe, bald Hautausschläge hervorbringen.

Diesen wichtigen Gegenstand der Diätetik zu besorgen, mufs von den Gesundheitsvorstehern eine für eine bestimmte Gegend besonders geeignete Schrift entworffen werden, in welcher aufzuführen:

1) Die daselbst zu verkaufen gestatteten Wasserthiere, nach allen ihren etwanigen Benennungen.

2) Die Zeichen der Güte und Gesundheit derselben.

3) Die Zeit, zu welcher ihr Genufs der Gesundheit am vortheilhaftesten.

4) Die Zeit und Umstände, zu und unter welchen sonst gute Speisen für ungesund und daher nicht verkäuflich zu achten.

5) Die Merkmale und Kennzeichen der Krankheiten, welchen diese Geschöpfe zuweilen unterworffen sind.

6) Die verschiedenen und der Gesundheit angemessensten Arten, die Wasserthiere aufzubewahren; — wie lange man aufbewahrte für geniefsbar halten dürfe? auch — durch welche Merkmale sich zur längern Erhaltung bestimmte, aber durch Zufall oder Fehler früher verdorbene Waaren, verwerflich machen?

Dann müssen alle, welche sich mit dem Fischhandel befassen wollen, die in vorerwähnter Schrift vorgetragenen Kenntnisse inne haben, darüber geprüft und auf derselben Befolgung verpflichtet, ihre Vorräthe oft untersucht und bey vorgefundenen Gewissenlosigkeiten, nicht sowohl mit Gelde, sondern im ersten Falle durch öffentliche Bekanntmachung ihrer Vergehung und Warnung für ihre schädlichen Betrügereyen, und im zweyten, durch gänzlichen Verlust ihres Fischhandelrechts bestrafet werden.

Bey meinem Vorschlage, dafs jedes Distriktes Gesundheitsvorsteher auf Untersuchung und Erfahrung gegründete Vorschrif-

ten, über die Auswahl und den Genufs der Wasserthiere entwerffen möge, ist es wohl überflüssig, die mir nur aus andern Schriften, als der Gesundheit nachtheilig bekannt gewordenen Geschöpfe, hier aufzuführen und die Mühe des Abschreibens zu übernehmen, zumal das, was ich abschreiben könnte, doch nur wieder auf einzelne Orte oder Gegenden pafste, indem bekannt ist, dafs Dinge, welche an dem einen Orte und unter Ungewönten, sogleich ansteckende Krankheiten verbreiten, an andern und bey daran Gewönten, fast die gemeinste und schmackhafteste Kost ausmachen. Man erinnere sich nur gleich an die ekelhaften Speisen der armseligen und doch gesunden Polarmenschen.

An Orten, welche sich nur mit wenigen, ihnen aus benachbarten süfsen Wässern lebend zugebrachten Fischen oder den gewönlichsten ausländischen, als: dem Stockfische, Sardellen, Heringen, Lachsen, Bricken oder Neunaugen, Austern und Muscheln begnügen, mufs darauf gesehen

werden, dafs erstere inländischen, aus reinem, gesundem, aber nicht etwa sumpfigem, moderigem, mit Bley und Kupfer geschwängertem oder durch Flachs- und Hanfrösten verdorbenem Wasser seyen, alle, — wenigstens nur mit seltnen und vorher bestimmten Ausnahmen — lebend zu Markte gebracht und daselbst nur an öffentlichen Orten und gleichsam unter den Augen des Publikums, und nachdem sie vom Marktaufseher für genieſsbar erklärt worden, verkaufet werden. Aus sumpfigen Teichen und Stadtgräben genommene Fische müssen, bevor sie verkäuflich ausstehen dürffen, eine zu bestimmende Zeit lang, in reinem, frischem, flieſsendem Wasser gelebt und ihren dumpfigen Geruch und Geschmack verloren haben. Und weil auch Fluſs- und Teichfische nicht nur nicht zu allen Zeiten gleich gut zu speisen, auch zuweiligen Krankheiten unterworffen sind, so versteht es sich, dafs die Marktaufseher hiervon die nöthigen Kenntnisse haben müssen.

In manchen Wässern und vorzüglich zu gewissen Zeiten, scheinen einzelne Theile übrigens guter und gesunder Fische, als die Leber und der Roggen, besonders der Hechte und Barben, scharf und nachtheilig zu würken. Wo man dieses oft bemerkt, sollten die Fischhändler angewiesen werden, jedem Käufer solcher Fische anzurathen, diese verdächtigen Theile wegzuwerffen und nicht mit zu genieſsen.

Todte Krebse sind gar nicht auf den Märkten zu dulden, und durch Einsalzen erhaltene Fische nicht länger als ein Jahr für genieſsbar zu achten; ältere Waare ist als bedenklich wegzunehmen.

Alle von auswärts kommende eingesalzene oder eingelaakte Fische, sollten so wie die Austern und Muscheln, nur in Gegenwart der Speisemarktaufseher aufgepackt, das schadhaft oder angegangen Gefundene sogleich weggeworffen und nur frische, ganz unverdorbene Waare zum Handel oder Selbstverspeisung überlassen werden. Böcklinge, welche gewön-

lich im Sommer, auf — der Einwürkung der Sonne stark ausgesezten Karren verfahren werden, verdienen als sehr leicht faulende und schädlich werdende, jedoch die Lüsternheit des Volkes sehr reitzende Dinge, genaue Aufsicht, bey welcher es sich gewifs oft finden wird, dafs manches Fuder mehr auf den Mist, als in die Küche oder auf das trockne Brod des Armen gehöre.

Die Austern — ein so grofses Lieblingsessen lüsterner Mäuler, sind vom Frühjahre bis in den Herbst gröfstentheils ungesund und in den Sommermonaten von ihren Eyern oder Brut angefüllt. Dann hat man auch bemerkt, dafs gewissenlose Händler die Schaalen der gewönlichen Austern mit Grünspanwasser färben, um sie der beliebtern grünlichten Sorte unterzuschieben. Noch gröfsere Aufsicht als die selten länger als die kühlen Monate versendeten Austern, erfordern die das ganze Jahr gangbaren Muscheln. Ihr Fang ist nicht zu allen Zeiten gleich gut und tauglich, — sie sind mancherley Krankheiten

und auch schneller Fäulnifs unterworffen und haben schon oft bösartige Fieber und empfindliche Hautkrankheiten hervorgebracht.

Ich komme nun wieder zurück auf unsere warmblütigen Speisethiere, welche ebenfalls verschiedenen, sie uns mehr oder minder ungenieſsbar machenden Krankheiten ausgesezt sind, deren nähere Betrachtung mich jezt beschäftigen soll.

Durch äufsere Zufälle, — Verletzungen bewürkte Uebel übergehe ich ganz, da sie entweder wieder geheilt, oder die verlezten Thiere, als übrigens ganz gesund, geschlachtet und verspeiset werden können.

Das Schlimmste der mehresten und besonders der fieberhaften Thierkrankheiten ist, dafs sie so leicht ein sich weiter verbreitendes und die ganze thierische Masse gleich umänderndes Gift erzeigen; weswegen man als allgemeinen Grundsatz annehmen kann, dafs kein während dem Verlaufe einer fieberhaften Krankheit getödtetes

Thier, ohne Gefahr der Gesundheit genossen werden dürfe.

Die gefährlichste, uns nachtheiligste Thierkrankheit, ist die sogenannte Rindviehpest, durch welche uns nicht allein unser bestes Nahrungsmittel, sondern auch Manchem sein ganzes Vermögen geraubt wird. Es ist hier nicht an seinem Orte, diese Krankheit selbst oder die durch tausendfältige Erfahrung bekannten schreckbaren Folgen des Genusses solcher kranken Thiere zu schildern; aber alle Obrigkeiten muss man flehentlichst ermahnen, zur Zeit eingerissener Viehpest, mit möglichster Sorgfalt zu wachen, dass kein der Ansteckung im mindesten verdächtiges Thier, genossen werde.

Entstand die Krankheit, — wie es nicht alle Aerzte zugeben wollen, aber doch sehr oft der Fall ist, — am Orte selbst, durch eine der Gesundheit nachtheilige Luft, Fütterung, Verhalten und dergleichen und es erliegen auch nur erst einige Thiere, jedoch in verschiedenen

Gehöften, so ist alles Rindvieh des Ortes verdächtig und es darf daher selbst das gesündest scheinende, nicht zur Speisung geschlachtet werden. Denn, wenn auch ein oder der andere Wirth sein Vieh besser verhalten hätte, er also nicht wie mancher seiner Nachbarn, mitwürkende Ursache seines Unglücks gewesen wäre, so blieb sein Vieh doch der Ansteckung des in benachbarten Ställen erzeigten, äufserst flüchtigen Giftes auf mancherley Art zu sehr ausgesezt, als dafs man es für ganz rein und gesund halten dürfte. Etwas anders ist es, wenn ein mit der Pest behaftetes Thier von einem fremden Orte, an einen vorher ganz gesunden gekommen, daselbst bald und bevor es noch mehrere Stücke würklich, das heifst: so angestekt hat, dafs sich in diesen das Pestgift offenbaret und schon wieder entsponnen, entdekt worden. In diesen Falle kann man ohne alles Bedenken, das ganze Vieh desselben Ortes, nur etwa mit Ausnahme der, dem würklich Kranken, zunächst gestandenen

Stücken, zur Schlachtbank führen und dadurch nicht nur dem Eigenthümer das Vermögen, sondern dem Gemeinewesen ein wichtiges Nahrungsmittel erhalten, auch durch diese Vernichtung oder Wegschlachten des ganzen Rindviehstandes eines so bedroheten Ortes, der Möglichkeit der weitern Ausbreitung der Krankheit, am sichersten vorbeugen. Auf diese Art rettete ich vor ohngefähr sieben Jahren einen Stall von sieben und zwanzig wohlgemästeten Ochsen und ich glaube zugleich unsere Stadt und die benachbarte Gegend von einer ihr bevorstehenden grofsen Viehseuche. Die Geschichte war folgende:

Ein hiesiger Fleischer hatte bemerkt, dafs von ein paar Ochsen, welche er drey Tage vorher von einem Landmanne hiesiger Gegend erkaufet, der eine das Futter versagte, überhaupt krank sey, weswegen er ihn sogleich dem Verkäufer wieder zurückführen liefs. Allein — der Treiber konnte das Thier kaum zwey Stunden weit bringen, wo er es, aus Besorgnifs,

dafs es unter Weges fallen möchte, schlachtete. Da niemand etwas böses argwohnte, so wurde das Fleisch in dem dasigen Wirthshause in verschiedene Haushaltungen benachbarter Dörfer verkauft. Wenige Tage nachher kam die Nachricht, dafs in mehrern Orten und zwar gerade in denen, in welche dieses kranke Fleisch gekommen war, eine Menge Vieh erkranket sey. Bey genauer Untersuchung desselben sahe man die mehrsten charakteristischen Zeichen der wahren Rinderpest. Ich wurde hierauf veranlafst, den Stall, aus welchem dieser kranke Ochse gekommen, zu untersuchen, wo ich denn neben sieben und zwanzig Stücken vollkommen munterer Thiere, gerade das Gespann des krank Getödteten, mit auffallenden Fieberzufällen fand, welches ich alsbald aus der Mitte der übrigen weg- und in einen besondern entlegenen Stall ziehen liefs, in dem ich nach noch nicht ganz verflofsenen acht und vierzig Stunden, das vollkommenste Bild der Rinderpest vor mir stehen sahe.

Nun säumte ich nicht, das kranke Thier mit möglichster Vorsicht vor die Stadt zu bringen, um es an einem schicklichen Orte tödten zu lassen, wobey sich denn auch die innern charakteristischen Merkmale dieser Krankheit zeigten. Ob nun schon das sämmtliche übrige Vieh dieses Fleischers, alle gewünschten Zeichen der vollkommensten Gesundheit hatte, so war doch zu befürchten, dafs das getödtete Stück, den Keim seiner Krankheit im Stalle zurück gelassen, mithin die übrigen Thiere der Möglichkeit einer Ansteckung noch ausgesezt waren. Diesem für eine grofse, volkreiche Stadt doppelt schreckbar seyn müssendem Unglücke vorzubeugen, veranstaltete ich, dafs das ganze in den Ställen dieses Mannes annoch befindliche Vieh, binnen drey Tagen weggeschlachtet und der Anfang dieser Niederlage, mit den beyderseitigen Nachbarn des Inpestirten gemacht und so excentrisch fortgefahren werden mufste. So vernichtete ich gleichsam den Zunder, durch wel-

chen dieses furchtbare Gift in schnell lodernde Flammen ausbrechen konnte. Das erst erwähnte Uebel auf dem Lande, endete sich erst, als unter den besten Veranstaltungen, gegen zweyhundert Häupter gesunken waren.

Da es leider! bekannt ist, dafs sich bey solchen Unglückszeiten, gewissenlose Menschen aller Kunstgriffe bedienen, um aus dem vergifteten Fleische noch Nutzen zu ziehen, — dafs sie die Krankheiten ihrer Thiere so lange als möglich verbergen, — das Vieh heimlich abschlachten, — das Fleisch entweder frisch oder geräuchert oder gepökelt, wenn nicht an dem der Ansteckung verdächtigem Orte selbst, doch auswärts verkaufen und dadurch nicht allein sich gesund zu nähren gedenkende Menschen auf eine abscheuliche Art vergiften, sondern auch die Krankheit selbst immer weiter verbreiten; so möchte die Obrigkeit in einem ziemlich weitem Umkreise des impestirten Ortes, den Verkauf alles geräucherten und gepökelten

Rindfleisches bey grofser Strafe gänzlich verbieten. Um bey solchen bedenklichen Umständen sicher zu gehen, können wir uns schon diese, ohnedem für den Städter, welcher nicht für seine eigene Haushaltung selbst schlachten läfst und räuchern und einpökeln mufs, sehr entbehrliche Speise, auf einige Zeit versagen. Das grüne oder frische Rindfleisch, welches einem angesteckten Orte oder seiner Nachbarschaft zugeführt wird, mufs mit den sichersten Zeugnissen versehen seyn, dafs in derselben Gegend von der Krankheit nichts zu bemerken und das geschlachtete Thier vollkommen gesund gewesen, damit nicht etwa an dem kranken Orte geschlachtetes, unter dem Vorgeben: es sey von fremden, gesunden Orten herzugebracht worden, boshafterweise untergeschoben werde. In gröfsere, eine beträchtliche Menge Fleisch konsumirende Orte, sollte, zur Vermeidung alles Unterschleifes, gar kein abgeschlachtetes, noch weniger in Stücken zerhauenes Thier oder gewönlich

gesuchte einzelne Theile desselben, als: die Zunge, das Euter, die Flecke, die Leber, die Lunge und Füfse gelassen, sondern verlangt werden, dafs auswärtige Schlächter, welchen aller Vorschub zur Verproviantirung der Stadt gethan werden mufs, — ihr Schlachtvieh nebst Gesundheitszeugnifsen ihrer Heimat, lebendig zur Stadt bringen sollen, wo es nochmals untersucht und dann mit desto gröfserer Sicherheit gespeiset werden kann.

Aufser der Pest befällt das Rindvieh zuweilen noch eine andere schnell und längstens nach vier Tagen tödtende Krankheit, — der Milzbrand. Ohngeachtet sich die gröfsten Thierärzte für überzeugt halten, dafs die an diesem Uebel leidenden noch lebenden Thiere, ihre Nachbarn nicht anstecken; so ist doch ihr Fleisch nicht allein eben so ungeniefsbar, als das an der Pest umgekommener Thiere, sondern als Gift erzeigend, eben so sorgfältig, als impestirtes zu verscharren.

Eine dritte dem Rindviehe oft gefährliche Krankheit, ist die sogenannte Lungensucht, — eine wahre Lungenentzündung, welche bey kalter, trokner, scharfer, staubichter Luft erscheint und bald einen längern, bald kürzern Verlauf hat. Von der Zeit, — der Witterung herrührend, ist sie zwar oft allgemein, aber deshalb nicht ansteckend. Bemerkt man, dafs die Genesung der Thiere Schwierigkeiten ausgesezt ist, — dafs mehrere daran sterben, so ist es klug, wenn man sie gleich bey den ersten Merkmalen der Krankheit tödtet, wo ihr Fleisch, als völlig gesund, ohne alles Bedenken genofsen werden kann.

Der sogenannte Wurm, eine Krankheit der Lymphgefäfse und Drüsensystems, welche sowohl dem Rindviehe, als den Pferden eigen ist und sich als durch die angeschwollenen Lymphgefäfse gleichsam zusammenhängende Geschwülste und Geschwüre der Hautdrüsen, den Augen darstellet, macht das Fleisch der Thiere ganz

verwerflich. Nur wenn sich, — wie es zuweilen geschieht, — die Krankheit auf einen einzelnen Theil, z. B. den Kopf oder einen Fuſs einschränkt und der übrige Körper sich noch wohl befindet, nicht etwa schon abmagert, kann eine Ausnahme gemacht, — nur der kranke Theil weggeworffen und das Uebrige gespeiset werden.

Von dieser Krankheit muſs jedoch eine andere, ihr in den Augen des Nichtkenners vielleicht ähnliche, unterschieden werden, in welcher sich auch Knoten und Geschwüre im Felle zeigen, die vom Stiche eines Insekts herrühren, am öftersten auf dem Rücken der ein- und zweyjährigen Kälber zu bemerken sind und sich nach und nach wieder ganz von selbst verlieren. Dergleichen Thiere sind ohne alles Bedenken zu genieſsen.

Die Maulseuche oder Mundfäule, welche man sowohl beym Rindviehe, als bey den Schweinen wahrnimmt, ist höchst selten eine reine Halsentzündung, — unter welchen Umständen man das Thier sogleich

schlachten und genieſsen könnte; — gewönlich ein mit der brandigen Bräune der Menschen zu vergleichendes, von einem asthenischen oder faulichten Fieber begleitetes Uebel, welches das Fleisch des davon befallenen und während der Krankheit geschlachteten Viehes verwerflich macht.

Die Klauenseuche, eine allen Klauenthieren eigene Krankheit, ist entweder Zufall eines faulichten, asthenischen Fiebers, oder sie ist örtlich, — blos von zu feuchten, unreinlichen Ställen oder dergleichen Weiden und Wegen herrührend. Im erstern Falle macht sie das Fleisch eben so ungenieſsbar, als die Mundfäule; im zweyten kann, so lange das Uebel nicht etwa bösartig, brandig geworden und sich auf den Fuſs und übrigen Körper erstrekket, — kurz, wenn das Thier übrigens nicht krank ist, das Fleisch desselben ohne Sorge und Gefahr genossen werden.

Das Rindvieh ist aber auch so wie der Mensch und mehrere andere Thiere, Geschwüren der Lunge, des Gekrö-

ses und vorzüglich der grofsen Lenden- oder Pfoasmuskeln ausgesezt, durch welche leztere oft der ganze Unterleib mit Eiter angefüllt wird, deren Daseyn man, bey einem etwanigen Abzehren des Körpers und schleichendem Fieber wohl muthmaafsen, aber oft nicht ehe, als bey der Sektion nach dem Todte, bestimmt erkennen kann. Findet man die Lungengeschwüre verschlossen und den Körper nicht abgemagert, so kann man das Fleisch benutzen; sind sie aber frey, konnte das Eiter in die Blutmasse übergehen, war Abnahme des Körpers, hektisches Fieber zu bemerken gewesen, — welches man auch nach dem Todte aus der Fettlosigkeit schliefsen kann, — oder zeigen sich im Gekröse oder den Psoasmuskeln Geschwüre, welche ihr Eiter in die Bauchhöle ergiefsen, so ist das Fleisch ganz zu verwerfen.

Die sogenannten Franzosen finden sich oft bey den gesündesten, fettesten Thieren, — sind zwar kein ganz natür-

licher Zustand, aber doch nichts weiter, als eine ganz unschädliche Geschwulst oder Ausdehnung der Lymphgefäfse und Fettzellen durch stockende Lymphe. Diese Auswüchse können abgetrennt und dann das Fleisch gleich jedem andern verspeiset werden. Nur wenn diese Geschwülste in gar zu grofser Menge vorhanden sind, scheinen sie die thierische Oekonomie zu stöhren und endlich Abmagerung und Verringerung des Fleisches zu verursachen.

Noch eine andere, die Geniefsbarkeit des Rindfleisches gar nicht hindernde Krankheit, ist die sogenannte Bläh- oder Trommelsucht, welche von zu reichlichem Genusse frischen, viele Luft enthaltenden Futters entsteht und in den mehresten Fällen auf die einfachste Art, nemlich: durch einen Stich in den aufgebläheten Magen und dadurch bewürkte Entleerung der Luft gehoben wird. Da dieses gewönlich sichere Mittel jedoch zuweilen nicht nach Wunsche würkt und man befürchten mufs, dafs das Thier hinfällt, so kann man es sogleich

schlachten und das Fleisch, als völlig gesund, zur Bank bringen. Eben so wenig darf man sich scheuen, das Fleisch einer Kuh zu genieſsen, welche man des zu schweren Kalbens wegen und aus Furcht, sie möchte die Geburt nicht überstehen können, hat schlachten lassen.

Von den Kälbern habe ich weiter nichts zu erinnern, als, daſs nicht etwa von einer, an der Rinderpest leidenden Kuh geborne oder aus einer dieser Krankheit verdächtigen Gegend gebrachte oder durch den, diesen Thieren, wegen der schlechten Behandlung, so oft zustoſsenden Durchfall sehr abgemagerte — oder so eben vom Kälberwagen, auf welchem sie Schockweise zusammengepackt gelegen, erstarret und halb erdrosselt genommene — oder von Hunden jämmerlich gehezte und gemiſshandelte und — was ich schon vorher bemerkt, mehr aus ökonomischen, als diätetischen Gründen, nicht allzu junge Stücke geschlachtet werden.

Die vorzüglichsten Krankheiten der Schaafe, sind die Raude, das Drehen oder Seegeln, die Gelb-Wasser- und Lungensucht und die Pocken. Die Raude ist eine blos örtliche, durch Unreinlichkeit oder durch angebrachtes ihr eigenes Gift entstandene Krankheit des Felles, wobey sich der übrige Körper lange sehr wohl befinden und das Fleisch gesund und genieſsbar bleiben kann. Aber wenn das Uebel schon lange gedauert, die Geschwüre tiefer gefressen, das Ausdünstungsgeschäft ganz unterbrochen, das Thier durch die damit verbundenen Schmerzen zu sehr beunruhigt und um seine Eſslust gebracht, daher abgemagert worden, so muſs man das Fleisch für zum Genuſs untauglich achten.

Fast eben so verhält es sich mit den drehenden oder seegelnden Schaafen. Dies Uebel hat ebenfalls eine blos örtliche Ursache: in der Schädelhöle sitzende Blasenbandwürmer. Schlachtet man die Thiere gleich im Anfange der Krankheit, so kön-

nen sie noch fett, gesund und sehr wohlschmeckend seyn; hat aber das Uebel schon lange gedauert, so ist das Fleisch abgezehret und — wenn auch nicht absolut schädlich, doch nicht mehr für die Bank und zum Verkauf tauglich. Die Heilung dieser Thiere durch den Einstich u. s. w. ist ein zur Erhaltung etwaniger seltner Art Schaafe, recht gut ersonnenes, aber in allgemeiner ökonomischer Hinsicht, würklich nachtheiliges Experimentiren, da unter zehen operirten Stücken, kaum zwey gründlich geheilet werden und die übrigen während dem Warten und Hoffen abmagern und für den Genufs verloren gehen.

Die Gelb- und Wassersucht, welche von in den Leber- und Gallengängen sitzenden Würmern, — den sogenannten Egeln entstehet, macht das Fleisch ganz verwerflich. Der nemliche Fall ist mit denen, welche längere Zeit an der Lungenschwindsucht gelitten, also abgemagert sind und beym Schlachten Geschwüre der Lungen zeigen.

Die Pocken der Schaafe sind eine schnell laufende, selten tödliche Krankheit, welche man durch derselben künstliches Einimpfen ganz gefahrlos zu machen gewufst hat und während welcher nicht leicht ein Wirth sein Vieh schlachten wird. Weil es aber doch denkbar ist, dafs, wenn man bey gewissen bösartigen Epizootien, die mehresten davon befallenen Stücke sollte umkommen sehen, man wohl andere, noch vor dem Todte schlachten und nach abgezogenem Felle, als gesundes Vieh verkaufen könnte; so möchte zur Zeit grassirender Schaafpocken verordnet werden, dafs alle für die Fleischbank bestimmte Schöpse schlechterdings müfsten in den öffentlichen Schlachthäusern getödtet und kein abgeschlachtetes Schöpsenfleisch vom Lande in die Städte zu Markte gelassen werden.

Von den Krankheiten der Schweine will ich zur Beurtheilung derselben Speisetauglichkeit, nur die Bräune, die Klauenseuche, die Hautgeschwüre und

die Finnen anführen. Der schlaffen Konstitution dieser Thiere zufolge, sind fast alle selbige befallende Krankheiten, faulichter oder — wie man jezt lieber hört, — asthenischer Art; daher auch das Fleisch eines erkrankten Schweines schneller untauglich wird.

Die Bräune oder Halsentzündung erscheint öfter allgemein — epizootisch, als einzeln — sporadisch. Sie bewürkt einen zähen, scharfen Speichel, welcher die Zunge, das Zahnfleisch und die ganze innere Maulfläche ergreift, faulichte Geschwüre bewürkt und den Hals zuschnürt. Wird das Thier gleich bey den ersten Spuren der Krankheit, bevor noch die Beschaffenheit des Speichels ausgeartet, und sich die Freſslust verloren, geschlachtet, so kann man desselben Genufs ohne Bedenken erlauben; aber späterhin ist es als gefährlich zu verwerfen.

Mit der Klauenseuche verhält es sich eben so wie ich es vom Rindviehe ge-

sagt, nur dafs bey den Schweinen der Verlauf der Krankheit gemeiniglich viel schneller ist.

Die grofse Unreinlichkeit, in welcher diese Thiere oft gelassen werden, macht, dafs sie nicht selten von Geschwüren der Haut befallen werden. Diese Schäden sind jedoch nur örtlich und können, wegen der so schwachen Reizbarkeit ihrer Körper, selbst in ziemlicher Menge und Gröfse, ohne besondern Nachtheil der übrigen Gesundheit bestehen; daher man in Verwerfung eines dergleichen angefrefsenen Stükkes nicht zu voreilig seyn darf.

Von den Finnen gilt auch ganz das nemliche, was ich von den Franzosen des Rindvieches bemerket. Nur wenn durch ihre zu grofse Menge, die Ernährung des Thieres unterbrochen und Abzehrung bewürket worden, kann man sie für eine den Genufs des Fleisches verbietende Ursache ansehen, wenigstens nicht gestatten, dafs dergleichen Fleisch gleich anderm guten zu Markte verkaufet werde.

Auch die wilden Schweine sind, wiewohl weit seltner, den nemlichen Krankheiten unterworfen.

Von den Hirschen und Rehen weis ich nicht viel mehr zu erinnern, als dafs sie zuweilen von gemein grafsirenden Husten, Durchfällen, Krämpfen, verschiedenen Arten von Würmern, auch der, dem Rindviehe und Pferden eigenen, sogenannten Wurmkrankheit geplagt werden; weswegen sie nach der Stärke der jedesmaligen Epizootie oder Verhältnifse des vorwaltenden Falles, mehr oder minder, zum Genufse tauglich sind.

Die Hasen leiden nicht selten an Blattern, auch manchen andern mir dem Namen nach nicht ganz genau bekannten, zuweilen ansteckenden, wenigstens allgemein herrschenden fieberhaften Krankheiten und sind daher, weder während dergleichen Zufällen, noch zu ihrer Begattungszeit zu Markte zu bringen und ohne Gefahr der Gesundheit zu geniefsen.

Da es an mehrern Orten Gebrauch, wenigstens nicht auffallend ist, das Wildpret schon ausgewürket oder seines Felles und Eingeweide beraubt, zu verkaufen, man daher manche und besonders die die Haut betreffenden Mängel, nicht so leicht bemerken, also betrogen werden kann, so müssen öffentlich angestellte Jäger, bey Verlust ihrer Stelle und in privat Diensten stehende, bey Wegnahme zum Soldatenstande befehliget werden, kein von einer Ausschlags- oder fieberhaften Krankheit oder innern Geschwüren befallenes oder sich in der Brunst befindendes oder durch Hetzjagen erlegtes Stück Wild, Menschen zum Genufs zu geben. Auch sollten die angestellten Jagdbedienten bey Verlust ihres Amtes angehalten seyn, die ihnen bekannt werdenden Epizootien des Wildes, sogleich ihren Vorgesezten, zur schnellen weitern Berichterstattung an die Distriktsobrigkeiten sowohl, als an die oberste medicinal Behörde zu melden.

Erst jezt, nachdem ich die besondern

Krankheiten der vorzüglichsten Speisethiere der säugenden Klasse durchgegangen bin, mufs ich des schauderhaftesten aller körperlichen Uebel, welchen vorzüglich das Hunde- und Katzengeschlecht ursprünglich ausgesezt ist, — der gewönlich von der Wasserscheu begleiteten Wuth erwähnen, deren Ansteckung und Fortpflanzung auf alle warmblütige Thiere, um so leichter möglich ist, da sie nur die mindeste Mittheilung des Speichels des davon Befallenen erfordert und die daran Leidenden einen fast unwiderstehlichen Hang zum Beifsen haben. Weil nun ein einziger toller Hund oder Katze leicht eine Menge Vieh in kurzer Zeit und wohl ehe, als der nachläfsige Besitzer des Hundes, etwas von desselben Krankseyn gewufst, beifsen und grofsen Schaden anrichten kann, so läfst es sich als möglich denken, dafs der Mann, welchen dieses Unglück betroffen, sich seinen Schaden so erträglich als möglich zu machen suchen und die gebifsenen, dem gänzlichen Verluste ausge-

sezten Thiere schlachten und verkaufen werde. Geschieht dieses sogleich oder spätestens vier und zwanzig Stunden nach dem Bifse, so hat man, wenn nur der verlezte Theil weit genung ausgeschnitten und gehörig beseitiget worden, vom Genufse des übrigen Fleisches nichts zu befürchten. Allein, späterhin und selbst wenn es vermeintlich geheilt worden, darf kein gebifsenes Thier ehe als wenigstens ein halbes Jahr nachher, zur Speisung geschlachtet werden.

Wer gegen diese menschenfreundliche und höchst nöthige Verordnung sündigt, verdient nicht allein hart am Leibe, sondern auch durch öffentliche Bekanntmachung seiner menschengehäfsigen Handlung bestrafet zu werden.

Nicht minder als die vierfüfsigen Thiere, ist das uns zur Nahrung dienende Federvieh verschiedenen, bald nur einzeln, bald sich allgemein verbreitenden, auch ansteckenden Krankheiten ausgesezt.

Die gewönlichste und die mehrsten Federvieharten befallende Krankheit, ist die sogenannte Darre, ein von Abscessen in der Gegend des Afters herrührendes und wahrscheinlich durch die Wiedereinsaugung des Eiters länger unterhaltenes Zehrfieber, durch welches die armen Thiere in kurzem ganz vom Fleische fallen und ungenieſsbar werden.

Ein anderes sehr gewönliches Uebel des Federviehes ist ein Anfangs starkes Katarrhal- und endlich auszehrendes Fieber, — bey den Gänsen und Enten gemeinhin Schnader und bey den Hünern Pips genannt, durch welches die Schleimabsonderung in den Nasen- und Stirnhölen vermehrt, die gewönlich abgehende dünne, milde Feuchtigkeit, in einen starken, zähen, schwer oder gar nicht abflieſsenden Schleim verwandelt und endlich wegen zu heftigem Andrange des Blutes ins Gehirn, Krampf, neben dem abzehrenden Fieber bewürkt wird. Gefieder, welches während diesen Krankheiten geschlachtet

worden, ist so wenig zu geniefsen, als die an Blattern leidenden Rebhüner, Tauben und manche Sorten der sogenannten Grofsvögel. Und da man bisher auf die Krankheiten des Federviehes noch nicht aufmerksam genung gewesen, um derselben Merkmale bestimmt angeben zu können, so mufs die Obrigkeit, sobald als eine herrschende Krankheit dieser Thiere bekannt wird, derselben Genufs sogleich zu verhindern, bestens bemühet seyn. Das Publikum weniger der Gefahr auszusetzen, verrecktes Federvieh, statt gesund abgeschlachtetem zu bekommen, möchte die Einfuhre abgeschlachteter Gänse, Enten, Hüner, Kapauner, Trutthüner, überhaupt allen nicht jagdmäfsig erlangten Federviehes schlechterdings untersaget und die städtischen Federviehmäster darüber, dafs sie nie verreckte Thiere statt abgeschlachteter zu Markte bringen wollen, verpflichtet werden.

Aber aufser allen diesen genannten und mehrern andern, vielleicht übersehenen

Krankheiten, kann das Fleisch des vorher gesündesten Thieres, blos durch sein zu langes Liegen und Uebergang in Fäulnifs, zum gefährlichstem, plötzlich bösartige Krankheiten entwickelndem Gifte werden. Wenn auch diesem Satze die bekannte Sitte vieler roher Völker — das Fleisch nur nachdem es schon etwas in Fäulnifs gegangen, zu geniefsen, — entgegen stehet, so bleibt es doch unbezweifelt, dafs keiner der uns gleich lebenden, sogenannten kultivirten Menschen, diesem Vorbilde, ohne Gefahr seiner Gesundheit werde folgen und würklich faulendes Fleisch, besonders unserer Hausthiere verzehren können. Sonderbar und mir nicht recht erklärbar ist jedoch die Bemerkung, dafs der Genufs angegangenen Fleisches wilder Thiere, lange nicht so bedenklich und auffallend schädlich sey, als der unsers zahmen Viehes. Aus dieser, auch bey uns wahrzunehmenden Verschiedenheit der Würkung faulender Fleischspeisen, liefse sich erklären, dafs manche blos von der

Jagd lebende Völker, ihr erlegtes Wild lieber und auch ohne Schaden, etwas angefault, als frisch essen. Aber demohngeachtet möchte ich noch behaupten, dafs das zwar weniger bedenkliche, riechende Wildpret, den Liebhabern desselben auch nicht so gut bekommen würde, wenn sie den Nachtheil nicht durch den gleichzeitigen Genufs saurer Brühen, Sallats und Weines zu vermindern wüfsten; und wenn daher auch einige verwönte Gaumen, das stinkende Fleisch dem frischen vorziehen und sich der Gefahr des Erkrankens aussetzen wollen, so sollte doch keine dergleichen faule Waare, zum Verkaufe öffentlich ausgestellt werden dürfen.

Das Fleisch zahmer Thiere länger frisch zu erhalten, möchten die Fleischer veranlafst werden, in ihren sogenannten Bänken oder Verkaufsläden, kleine Keller zu haben und selbige im Sommer, wenigstens bey heifser Witterung, mit Eifse zu versehen, als weswegen sich die ganze Zunft, eine oder mehrere gemeinschaftliche Eisgruben

anlegen müfste, — das Fleisch aber nicht, wie man es sehr oft zum wahren Ekel, besonders mit den Köpfen, Füfsen und dem Geschlinke der Kälber, auch den Würsten sieht, in die freye Luft oder wohl gar an die Sonne zu hängen.

Vorzügliche Aufsicht verdient die Wurstmacherey, zu welcher gewinnsüchtige Fleischer, sehr oft das elendeste, bereits verdorbene und fast ganz ungenieſsbare Fleisch zusammen hacken und dann das schädliche Gemenge durch Zusatz einiger Stücken Fett zu beschönigen suchen.

Ich führe hier noch den sehr gewönlichen, so ekelhaften als leicht schädlich werdenden, zwar oft verbotenen, aber deshalb nicht unterbleibenden Gebrauch vieler Schlächter an, dem magern Fleische durch Aufblasen des warmen, nachgebenden Zellengewebes, ein volleres und fetteres Ansehen zu geben. Wem sollte nicht der Appetit nach Fleische vergehen, wenn er bedächte, dafs es vielleicht vom stinkenden Athem eines wohl gar an der Lungensucht

oder Lustseuche kranken Menschen, durchdrungen und gleichsam geschwängert worden! — Dergleichen abscheuliche Ungebührnifse lassen sich aber weniger durch Androhung von Geldstrafen abschaffen, als durch einen öffentlichen Schimpf, z. B. Bekanntmachung in einem öffentlichen Blatte oder durch einen Anschlag am Schlachthause oder den Fleischbänken.

Aus dem Angeführten sieht man, wie viele Aufmerksamkeit es erfordert, das Publikum stets mit guter, gesunder Fleischkost zu versehen; — dafs es nicht hinreiche, gewifsen obrigkeitlichen Personen den Auftrag zu ertheilen, sich täglich einige Stücke der geschlachteten Thiere zur Ansicht und Beurtheilung der Speisetauglichkeit vorlegen zu lassen oder — sich für den Geruch des Fleisches wohl gar ekelnde Gemeindeältesten, täglich durch die Fleischbänke gehen zu heifsen. — Nein! es müssen überall, so wie es auch an mehrern grofsen Orten schon längst eingeführt ist, eigene und der Sache wohl kundige Fleisch-

beschauer angestellet werden, welche sich die ganze Schlachtzeit hindurch im Schlachthause aufhalten und jedes zu schlachtende Thier, sowohl lebend, als wenn es ausgehauen wird, genau untersuchen, — das schlecht und der Vorschrift gemäfs, für ungenieſsbar zu achtende Stück, entweder ganz oder wie es bey gewiſsen lokal Uebeln der Fall seyn dürfte, — Theilweise zu verwerfen und zugleich so zu entstellen, dafs es nachher nicht noch von gewinnsüchtigen Leuten verkaufet werden könne. Unrecht ist es, dafs dergleichen Fleisch von manchen Obrigkeiten in Armen- oder Waysenhäuser gegeben wird: für des Armen Gesundheit mufs so sehr, als für des Reichen Wohlbefinden gesorget werden! — Damit jedoch diese nöthige Veranstaltung nicht so leicht eludiret werden könne, mufs alles Hausschlachten und vorzüglich der Speisewirthe schlechterdings verboten seyn, auch die oft beträchtlichen und wegen nicht nach Wunsche erfolgtem Absatze, nicht selten ziemlich stinkenden Fleisch-

vorräthe der Gahrköche, fleifsig und unvermuthet untersucht werden.

Jezt mufs ich noch einiges von der Beschaffenheit der thierischen Produkte — Milch, Butter, Käse und Eyer erwähnen.

Ich übergehe die so oft vorkommende, eigentlich nicht ungesund zu nennende Vermischung der Milch und ihres Rahmes oder der Sahne, mit Wasser oder Mehle; da jedermann diesen Betrug leicht merken und die schlechte Waare stehen lafsen kann. Aber bemerkenswerth und zu verhindern ist, — dafs man weder Milch, noch Butter oder Käse, in kupfernen Geschirren aufbewahren, noch von kranken Thieren nehmen solle. Thiere, deren Fleisch für ungenieſsbar gehalten wird, können unmöglich eine gesunde Milch und Butter geben und doch weis ich, dafs an häfslichen Wurm- und Lungengeschwüren leidende Kühe immer noch gemolken werden. Ja! ich erinnere mich, einst eine an einem abscheulich stinkenden Knochen-

geschwüre des Kopfes kranke Kuh, als die milchreichste und geschäzteste des aus fünfzehen Melkstücken bestehenden Stalles lobpreifsen gehört zu haben. Auf Märkten kann freylich nichts gegen dergleichen Unfug gethan werden; aber die Dorf- und Gemeindegerichten müssen die Anweisung erhalten, alle Monate das in ihrer Gemeinde befindliche Melkvieh zu untersuchen und das darunter krank gefundene, ausmerzen zu heifsen.

Die Veranstaltungen, durch welche der Verkauf verdächtiger Milch, Butter und Käse zu verhindern, wird jedes Ortes Obrigkeit am besten selbst auszumitteln wissen. Da jedoch auch die vorher beste Butter, durch zu langes Stehen oder unvorsichtige Aufbewahrung verdorben und der Gesundheit schädlich werden kann, so mufs nicht allein die zu Markte gebrachte, sondern auch die durch Krämer aus dem Auslande gezogene, so wie die Butter und Schmalzvorräthe der Gastwirthe und Kuchenbäkker, durch die Speisemarktaufseher fleifsig

untersucht und alle ranzicht gefundene, zur Bestrafung des freventlichen Verkaufes, einer der Gesundheit nachtheiligen Sache, weggenommen oder wenigstens durch Beymischung eines schwarz färbenden Stoffes, zum Speisegebrauche verdorben werden. Hier fällt mir noch ein, dafs in manchen grofsen Küchen das überflüfsige Fett gesammlet und an ärmere Leute verkauft wird. Auf welche Art ist denn hierbey der Absatz einer rantzichten, schädlichen Waare zu verhindern? —

Nun ein paar Worte vom Käse. Es ist sonderbar, dafs eine Menge Menschen einen eigenen Wohlgeschmack an verfaultem, von Maden wimmelndem, abscheulich stinkendem Käse haben. So nachtheilig für die Gesundheit, man auch dergleichen rantzichtes und faulendes Geschmiere halten sollte, so sieht man doch, dafs es eine Menge, sich wohl befindender Menschen, ohne Schaden geniefst; weswegen man den Wunsch: diesen Unrath von den Märkten und aus den Kramläden verbannt

zu sehen, unterdrücken und einen jeden, nach dem Sprichwort: de gustibus non est disputandum, — seinem freyen Willen überlassen mufs. Doch glaube ich, dafs man immer noch einen Unterschied zwischen stinkendem und madigtem Käse machen und einen gar zu schmierigten oder durch die Menge der darinnen lebenden Maden von einander getriebenen und zerfallenen Käse zu verkaufen untersagen könnte.

Ueber die Eyer läfst sich von Obrigkeits wegen, nicht viel mehr sagen, als dafs, wenn der Marktaufseher bey einer zuweiligen Untersuchung dieser Waare, — welche am geschwindesten und sichersten durch Berührung der beyden Spitzen der Eyer, mit der Zunge geschieht, wobey sich die der verdorbenen von gleicher Temperatur zeigen, da hingegen das eine der guten und frischen, kühl und das andere warm ist, — den sechsten Theil des Vorrathes verdorben und unbrauchbar findet, er berechtiget und angewiesen seyn

müsse, den ganzen übrigen Vorrath wegzunehmen und dadurch Unkundige für Betrügereyen zu schützen. Den Verkauf hart gesottener Eyer — einer gewönlichen Nascherey der Kinder, — würde ich, als gröfstentheils schädlich, ganz verbieten.

Bevor ich mich zur Betrachtung der zweyten Klasse unserer Nahrungsmittel, — der Getränke wende, will ich mich noch kürzlich bey der Bereitungsart der Speisen, ihren Zusätzen und den darzu erforderlichen Geschirren verweilen.

Ueber die häuslichen Zubereitungen der Speisen, läfst sich in gesezlicher Rücksicht nicht viel sagen. Die Gewonheit und der Geschmack ist so verschieden, dafs man vielleicht die Helfte aller Speisen, einer relativen Schädlichkeit beschuldigen könnte. Wie schlecht würde dem Oestreicher, Böhmen, Sachsen und Schwaben, die Speckkost des Westphälingers, die Macaroni der neapolitanischen Lazaronen oder die geölten Speisen der russischen und anderer

Klostergeistlichen bekommen? — wie elend würden sich hingegen die an Speck, geräuchertes oder gepöckeltes Rind- und Schweinefleisch, starken Brandwein und grobes Roggenbrod gewönten und dabey gesund und stark bleibenden Niedersachsen, bey dem so spärlichen Genusse des Rindfleisches, dem unreifen Kalb- und Hünerfleische, den leichten grünen Gemüsen, Wasser, Kofent und dünnen Kaffee der mehrsten Obersachsen befinden? wie bald würde eine hysterische Dame oder ein hypochondrischer Gelehrter über den heftigsten Magenkrampf klagen, wenn er nur einige Löffel des Gemenges von Erbsen und Sauerkraute gekostet, welches sein Landgesinde zu seinen Lieblingsgerichten rechnet?

Allgemeine Speisebereitungsvorschriften können also nicht gegeben und befolget werden; aber jedes Ortes Obrigkeit kann und mufs doch durch ihre Gesundheitsbeamten, einige Aufsicht auf ihrer Bürger Beköstigung, mit beständiger Rücksicht

auf Klima, Gewoneit, Bedürfnifs und Verhältnisse, — führen; gegen neue, in Gebrauch kommen wollende, schädlich werden könnende Gerichte, wohlmeinende Vorstellungen machen; auf die Zurichtungen der öffentlichen Speisewirthe und Efswaarenhändler, welche oft die verdorbensten Dinge untereinander mischen, — den Appetit durch schädliche Gewürze zu erwecken suchen und vorzüglich durch Unvorsichtigkeit mit den Geschirren, grossen Schaden thun können, ein sehr wachsames Auge haben lassen.

Etwas mehr läfst sich von einigen Speisezusätzen und vorzüglich dem zur Erhaltung der Gesundheit fast unentbehrlichem Salze und Essige sprechen.

Ohngeachtet die Natur den Erdboden überflüssig mit Salze versorget hat, so giebt es doch einzelne Gegenden, welche es nicht in ihrem Schoofse finden und deren Bewohner, ihrer politischen Verhältnisse wegen, wenn nicht ganz Mangel daran leiden, es doch viel zu theuer bezahlen müssen, um

es für sich und ihr Vieh in der erforderlichen Menge anschaffen zu können. Ich halte es für eine Beleidigung der Menschheit, — für eine Sünde gegen das Naturrecht, dafs gewisse, überflüssig mit Salze versehene Gegenden, ihren Ueberfluſs den daran Mangel leidenden Nachbarn, entweder nur um einen doppelt hohen Preifs, oder unter andern, nur von Regenten, aber nicht vom dadurch leidendem Volke abhängenden, politischen Bedingungen ablassen oder — zur Kriegszeit ganz versagen.

Jede Staatsregierung, deren Ländereyen die Vorsehung mit Salzquellen oder Brüchen gesegnet hat, erlaube mir doch die Aeufserung des Wunsches: dafs sie sich nicht durch den Verkauf des Salzes zu bereichern suchen, — diese Gabe der Natur, auch wieder freygebig und mit milder Hand vertheilen und Menschen und Vieh wohlfeil erquicken möge!

Länder, welche den völligen Salzbedarff ihrer Inwohner leicht bestreitende Salzquellen haben, deren Provinzen jedoch

dem Meere oder Erdsalzwerken näher liegen, als den Salzbrunnen und daher von erstern Orten ein, wenigstens für ihr Vieh sehr brauchbares Salz weit leichter und wohlfeiler, als von leztern erhalten können, sollten mit ihrem Salzhandel nicht so monopolisch verfahren, sondern jeden nach seinem besondern Vortheile einkaufen lassen. Ueberhaupt sollte wohl jede Staatsregierung — durch ganz andere Maximen, als die eines zeitigen Gutsbesitzers geleitet, — nur die Erreichung des allgemeinen Wohles, nie die Ersparnifs für den privat Schatz des Fürsten, zum Zweck aller ihrer Unternehmungen und Verfügungen haben; sie mufs aufzuopfern verstehen, um an einem andern Orte und zu andern Zeiten reichlichere Früchte sammlen zu können. Da man der Behauptung nicht widersprechen wird, dafs manche fürchterlich wütende Seuche des Rindviehes und der Schaafe, würde abgehalten worden, manche einzeln gefallenen Stücke am Leben geblieben, jezt schädliches Futter genieſsbar gemacht,

und ganz weggeworfenes erhalten worden seyn, wenn der Landmann stets mit der, sowohl zur täglichen Beymischung zum Futter seines Viehes, als auch zur Aufbewahrung ohne Salz verloren gehender Dinge, erforderlichen Menge Salz versehen gewesen wäre, und man weis, dafs der Landmann nicht immer willig und vermögend genung ist, sich eine neue Ausgabe zu machen, — so würde, glaube ich, die Staatsregierung ihre eigenen Pfeiler verstärken, wenn sie zum Wohlstande des Landmannes und Erhaltung seiner Heerden, jede für das Vieh gesuchte Menge Salz ohne besondern Vortheil und nur für das gleichsam dafür ausgelegte Bereitungslohn abliefse.

Salzverpachtungen und Salzzölle sollten nicht nur gar nicht statt finden, sondern auch, zur möglichsten Verminderung des Salzpreises, alle mit Salze beladene Wagen, sie mögen dem Staate oder privat Leuten zugehören, von allen Geleite- Wagen- und Brückengeldern befreyet seyn.

Aber aufser der hinreichenden Menge, mufs auch für die Güte des Salzes gesorget werden: denn nicht alles Salz ist von gleich guter Beschaffenheit. Ein mit Vorsicht bereitetes Brunnensalz ist das beste. Die Hauptvorsicht der Zubereitung suche ich darinnen, dafs die zum Einkochen gebrauchten Pfannen entweder gar nicht von Kupfer oder doch nur von einem sehr rein gehaltenem seyen, damit nicht das schädlichste der Gifte, mit einer auf landesherrliche Rechnung verfertigten Waare verkaufet werde.

Vom zur Erhaltung der Gesundheit so wohlthätigem Essige bemerke ich, dafs man erstlich desselben Fabrikation soviel als nur möglich erleichtern, und um ihn recht wohlfeil verkäuflich zu machen, von allen Abgaben befreyen möge; zweytens aber auch sowohl auf eine absichtliche, als zufällige Verfälschung desselben genaue Acht haben müsse. Absichtliche Verfälschungen geschehen, um einem schwachen Fabrikate einen schärfern Geschmack bey-

zubringen, durch Beysetzung mancherley erhitzender, die Zunge scharf reitzender Dinge, — des Pfeffers, des Seidelbastes, der Aaronswurzel, des Ingwers, der Vitriolsäure, durch deren erstere, diese kühlende Flüssigkeit stark erhitzende, also ganz entgegengesezte Eigenschaften erhält.

Zufällig und höchst nachtheilig wird der Essig verfälscht, wenn er in küpfernen, schlecht verzinnten Gefäfsen gebrauet oder destillirt und in zinnernen Geschirren aufbewahret oder auch nur daraus vermessen wird. Der Essig bildet bekanntlich den Grünspan am geschwindesten und zieht am leichtesten die Bleytheilchen aus dem Zinne, wodurch der der Gesundheit so äufserst schädliche Bleyessig entsteht. Zum Glück sind beyde gefährliche Beymischungen leicht zu entdecken, denn der Grünspan verräth sich sogleich durch Zutröpfeln des kaustischen Salmiakgeistes, wodurch der Essig eine Lazurblaue Farbe erhält. Die Vitriol- oder Schwefelsäure entdeckt man durch Zugiefsen einer Auflösung

der Essigsauren Schwererde, wodurch die Schwefelsäure mit der Schwererde, als regenerirter Schwerspat zu Boden fällt. — Das Bley zeigt sich am leichtesten durch die aus geschwefeltem Wasserstoffgaswasser bestehende, sogenannte Hahnemannische Wein- oder besser Bleyprobe, durch welche das Bley in einer schwarzbraunen Farbe niedergeschlagen wird.

Auch die an vielen Orten zur Zurichtung verschiedner Speisen gebräuchlichen ausländischen Oele, sind theils absichtlichen, theils zufälligen Bleyvermischungen ausgesezt; denn nicht genung, dafs viele Krämer ihre Oelvorräthe in zinnernen Gefäfsen halten und mit dergleichen Geschirren vermessen, wodurch alle Bleytheilchen des Zinnes herausgezogen werden, so setzen gewinnsüchtige Menschen manchen schlechten, auch selbst den inländischen Oelen, absichtlich Bley zu, um ihnen dadurch einen lieblichern, süfsern Geschmack zu verschaffen; weswegen man jedes zu süfsli-

che Oel prüfen und nur mit grofser Vorsicht genieſsen sollte.

Weil die mehrsten Krämer die Schädlichkeit ihrer zinnernen Oelbehälter selbst nicht zu kennen scheinen, so mufs es ihnen durch die Obrigkeit anbefohlen werden, sich hölzerne oder irdene Gefäſse hierzu anzuschaffen.

Gar nicht selten werden auch mit den Gewürzen mancherley Verfälschungen, — offenbare Betrügereyen vorgenommen, so dafs z. B. alter wurmstichiger Ingwer bestrichen, und um ihn schwer zu machen, angefeuchtet, — oder Pfeffer mit andern, ihm dem Aeufsern nach ähnlichen Körnern vermischt, — statt dem Zimmte entweder schon seines Oeles beraubte oder die ihm in den Augen des Nichtkenners sehr ähnliche Kassienrinde gegeben wird. Da ich jedoch hierbey keinen Nachtheil für die Gesundheit finde, so will ich diese Sache dem civil Gerichte überlassen, welchem Betrügereyen zu entdecken und zu bestrafen allein obliegt.

Hier scheint mir der schicklichste Ort zu seyn, auch etwas von dem, zwar ganz entbehrlichem, aber jezt bey vielen, dem Bedürfnisse der Speise und des Trankes fast gleich wichtig gewordenem — Tabak zu sagen. Dies gewifs nur durch Rohheit und Langeweile ersonnene, wahrscheinlich aus diätetischen Gründen nachgeahmte, aus merkantilischen Rücksichten weiter verbreitete und durch Unannehmlichkeiten und Beschwerden überwindende Nachäffung, — fast allgemein gebrauchte Naturprodukt, — über dessen Vor- und Nachtheile ich hier gar nichts erwähnen mag, — wird auf so mancherley und zum Theil offenbar schädliche Arten zugerichtet, dafs die Landespolizey dabey nicht so ganz gleichgültig bleiben sollte. Jedermann wird sich, so wie ich mir, Beyspiele ins Gedächtnifs zurückrufen können, dafs selbst des Tabaks nicht ganz ungewonte Menschen, nach einzelnen Prisen von einer ihnen fremden Sorte Tabak, Schwindel, Erbrechen, Ohnmachten, Entzündung und Geschwüre der Nase

bekommen haben. Welche scharf reitzende Dinge mögen dieser ganz entbehrlichen Waare zugesezt werden, um die abgestumpften Nerven alter Tabaksnasen noch einigermaafsen zu kitzeln? —

Da es fast unmöglich ist, die schädlichen Stoffe in der bereiteten Waare aufzufinden, so würde ich vorschlagen, dafs jeder Tabaksfabrikant seine Bereitungsart und die darzu genommenen Ingredienzien, der Beurtheilung des Sanitäts-Collegii oder eines besonders darzu angewiesenen Gesundheitsvorstehers unterwerfen müsse und alsdann auf die unveränderte Befolgung der ihm genehmigten Zubereitung vereidet werden möge. Die Aufbewahrung und Versendung des gebeizten Tabaks so wie auch der feinen Theesorten, in Bley, sollte als gefährlich, ganz unbedingt verboten werden.

Nun nur noch weniges von den Aufbewahrungsgefäfsen.

Die gefährlichsten Geschirre sind, wie schon oft gesagt, die kupfernen und

bleyhaltenden welche man doch noch an vielen Orten, als die gemeinsten sieht. Erstere unschädlich zu machen, hat man sie inwendig verzinnen lassen; allein bey mangelnder Aufsicht wird das Zinn theils losgescheuert oder abgerieben, theils schmilzt es auch von den obern Theilen des Geschirres zuweilen ab, wenn solches nemlich nicht ganz mit Flüfsigkeiten angefüllt, einer starken Hitze ausgesezt worden, das Kupfer wird frey und der sich sogleich daran bildende Grünspan mit den Speisen vermischt. Dann tritt auch noch oft die nemliche Ursache ein, wegen welcher wir die Zinngeschirre überhaupt für gefährlich halten, nemlich: das zum Ueberziehen des Kupfers genommene Zinn, ist nicht immer ganz rein und frey von Bleybestandtheilen.

Die Gesundheit des Publikums erfordert es daher, dafs die Obrigkeit jedes Ortes, eben so strenge und bestimmte Befehle, in Betreff des zu Speisegeschirren zu verarbeitenden und zum Uberziehen

der küpfernen Geräthschaften zu nehmenden Zinnes gebe, als sich derselben schon einige Länder von der Sorgfalt ihrer wohlwollenden Regenten zu rühmen haben. Es mufs nemlich unter grofser Ahndung verordnet seyn, dafs sowohl zum Verkleiden der kupfernen Gefäfse, als zur Verfertigung der Schüsseln, Tellern, Suppennäpfe, Terrinen, Kaffee- und Milchkannen, der Salzgefäfse, Bier- Wein- und Wasserkrüge, überhaupt zu allen Geschirren in welchen Speise und Trank einige Zeit aufbehalten oder gar gewärmet wird, kein anderes, als von allem Bleyzusatze ganz freyes Zinn verarbeitet werde. Bey Tellern, auf welchen die Speisen gewönlich kürzere Zeit, als auf andern Geschirren stehen bleiben, wäre ein kleiner Bleyzusatz noch ehe zu übersehen: doch darf er auch nicht den eilften Theil des Ganzen übersteigen. Nachsichtiger könnte man zwar mit andern Zinnarbeiten, als: den Leuchtern, Lampen, Kaffeebretern, Wasch- und Nachtgeschirren und dergleichen Dingen seyn,

wenn man nur nicht befürchten müfste, dafs, wenn einmal schlechtes Zinn in der Werkstätte vorhanden, selbiges auch leicht zu andern Formen verarbeitet werden könnte, als, weswegen man ein schlechteres, als mit dem eilften Theile verseztes, gar nicht dulden und durch allgemeine obrigkeitliche Konvention in den Zinnwerken verkäuflich ablassen, die Zinngiesser selbst aber auf die Unterlafsung gröfserer Bleyzusätze verpflichten sollte.

Da jedoch die Verarbeitung ganz reinen Zinnes, die Anschaffung ganz anderer und zwar metallener, die Vermögenskräfte der mehrsten Zinnarbeiter übersteigender Formen erfordern soll, so ist es nicht genung, diese Veränderung anzubefehlen, sondern die Arbeiter müssen auch zur Ausführbarkeit der Sache, durch Geldvorschüfse hinlänglich unterstüzt werden.

Sich auch gegen die, durch erst bemerkten Zufall — das zuweilige Abnutzen oder Abschmelzen, des verzinnten Kupfergeschirres entstehende Gefahr zu schützen,

wäre es vorsichtiger, wenn man das Kupfer ganz verliefse und sich lieber des auch viel wohlfeilern Eisens bediente, dessen widrigen harten Geschmak man leicht durch die von Rinmann, Bindheim und mehrern andern vorgeschlagene Glasur- und Lackartigen Ueberzüge oder auch durch die Methode der neuwieder Fabrik entfernen kann.

Auch in Silbergeschirren sezt sich, des gewönlichen starken Kupferzusatzes wegen, leicht Grünspan an. Ich mache hierauf besonders aufmerksam, weil man sich des Silbers oft zur Aufbewahrung solcher Dinge bedient, welche vorzüglich geeignet sind, zur Entstehung des Grünspans Veranlafsung zu geben und nenne nur die Rahmkännchen, Salzfäfschen, Zuckerdosen, Zuckerstreubüchsen und die an vielen Orten gebräuchlichen, aus einer grofsen Münze getriebenen, sogenannten Tümmelchen oder Trinkschaalen, aus welchen man nicht nur Kindern Milch giebt, sondern auch Brandwein trinkt. Weil ich

auf diese gefährlichen Verunreinigungen stets aufmerksam gewesen, so habe ich oft die Hälse und versteckten innern Bogen und Zierrathen der Rahmkämmchen, den innern obern Rand der Zuckerstreubüchsen und in manchen nachläfsigen Wirthschaften auch, die gebräuchlichen kleinen Schaufeln der Salzfäfschen, so wie die Salzfäfschen selbst und sogar die Löffel der Kinder, stark mit Grünspan überzogen gefunden. Es wäre daher wohl nicht überflüssig, zu verlangen, dafs alle vorgenannte Geräthschaften, entweder von ganz reinem oder doch nur sehr wenig verseztem Silber gearbeitet oder auf ihrer innern Fläche vergoldet würden.

Bey Darstellung der Gefahren der Metallvergiftungen durch Speise und Trinkgeschirre, darf ich die bey vielen Wein- Bier- Brandwein- und Essigschenken, gebräuchlichen messingenen Hähne nicht vergefsen, welche man zuweilen selbst in manchen privat Haushaltungen vom Grünspane ganz inkrustirt findet und durchgän-

gig mit hölzernen vertauscht werden sollten.

Aber auch ein grofser Theil der gewönlichen irdenen Speise - und Aufbewahrungsgeschirre, ist wegen der zuweiligen schlechten, leicht auflöslichen und sich abblätternden Bleyglasur gefährlich. Die gewönliche Glasur dieser Waaren besteht nemlich aus einer Mischung von gemeinem Flufssande, Bleyasche, Holzasche und Kochsalze. Wenn nun, wie es oft geschehen mag, um diese Masse leicht in Flufs zu bringen, das Bley in zu unverhältnifsmäfsiger Menge gegen den Sand genommen wird, also gleichsam zu frey und von der Kieselerde unbezwungen bleibt, so können, in auf diese Art glasurten Gefäfsen stehen gebliebene Säuren, Oele, Fette und gesalzene Dinge, das Bley auflösen und uns auf die unerwartetste Weise um Gesundheit und Leben bringen. So lange man nicht eine andere, gar kein Bley erfordernde und doch gleich wohlfeile Glasur gefunden, möchten die Töpfer auf die

Beobachtung eines vorgeschriebenen Verhältnifses der Theile der jezt üblichen Masse verpflichtet und alle liederlich gearbeitete, sich leicht abblätternde Waare sogleich vernichtet werden. Damit jedoch hierbey nicht so leicht ein Unterschleif möglich ey, sollte man die Untersuchung dieser Waare nicht erst auf den Märkten, sondern zuweilen und unvermuthet, selbst in den Werkstätten dieser Arbeiter unternehmen.

Des siebenten Kapitels,

von der Sorge für die Nahrungsmittel,

zweyte Abtheilung.

Von den Getränken.

Fast unentbehrlicher als die Speisen selbst, ist unserm Körper das, — einen Ersatz der sich täglich durch so mancherley Absonderungen verlierenden Feuchtigkeiten, gebende — Getränke. Ja! wir haben Beyspiele, dafs sich Menschen lange ohne alle Speisen, blos durch einfache Ge-

tränke erhalten haben; da hingegen wenige Gesunde, länger als vier und zwanzig Stunden, ohne den Genufs flüfsiger Dinge bestehen können.

Der allgemeinste und unentbehrlichste Trank, ist das Wasser. Seiner vorhandenen Menge und guten Beschaffenheit allein, hat mancher blühende, grofse Ort sein ganzes Daseyn zu verdanken. Wo es wieder verloren gegangen oder wo es vergeblich gesucht worden, wird sich keine menschliche Gesellschaft lange verweilen, — häuslich niederlassen können.

Einen Unterschied unter den Wässern anzugeben, nennt man sie entweder nach ihren natürlichen Behältern oder Entstehung — Quell - Flufs - Brunnen - Regen - und Schneewasser oder nach ihren besondern Eigenschaften und Bestandtheilen — harte und weiche, schwere und leichte, reine und vermischte, süfse oder geschmaklose und saure, salzichte, zusammenziehende, kalte und heifsquellende. Denn ohngeachtet dieses scheinbar einfachste

und uns so häufig entgegen kommende Getränke, einen einzigen allgemeinen Ursprung und Geburtsort — den Schoofs der Erde hat, so ist es doch nach der so mannichfaltigen Verschiedenheit der Eingeweide und äufsern Bedeckungen dieses grofsen Weltkörpers, durch und über welche es streicht und mit dessen Bestandtheilen es mehr oder weniger geschwängert wird, so sehr verschieden, dafs es wenige Quellen, Flüfse, Brunnen und Seen giebt, deren Wässer nicht bey genauer Untersuchung merkliche und oft äufserst auffallende Abweichungen und besondere Bestandtheile zeigten. Die vorzüglichsten und sich am leichtesten mit dem Wasser verbindenden Stoffe sind: Eisen, Bley, Kupfer, Arsenik, Vitriol, Alaun, Schwefel, Schwefelleber, Kieselerde, Kalk, Gyps, Spat, Bittererde oder Magnesia, Thon, mineralisches Laugensalz in verschiedenartiger Verbindung mit allen mineralischen Säuren. Die hier genannten, nicht für sich selbst im Wasser auflöslichen Körper,

werden zum Theil durch andere, ihnen mit beygemischte, gröfstentheils aber durch die Seele des Wassers, — die Luftsäure oder fixe Luft aufgelöset und in flüfsiger Gestalt erhalten. Da nun mehrere der hier aufgeführten Wasseringredienzien, zu welchen ich auch noch einige, manchen Quellen beywohnende, schädliche Luftarten rechnen mufs, — als offenbare Gifte würken, andere nur unter gewissen Umständen und als Arzneymittel genofsen werden können, so ist es einleuchtend, dafs wir nicht jedes gefundene Wasser zu unserm Trank gebrauchen dürfen, sondern bey der Wahl desselben gehörige Vorsicht anwenden müssen.

Nach der allgemeinen Regel, hält man ein reines, helles, weiches, nach gar nichts schmeckendes Quellwasser, in welchem Hülsenfrüchte leicht weich kochen und die Seifen bald schäumen, für das zuträglichste zum Trinken und zur Bereitung unserer Speisen. Allein, alle diese Merkmale sind zuweilen täuschend: es giebt

krystallhell entspringende Wässer, welche nicht nur einen harten, rauhen Geschmak haben, sondern auch beym Kochen trüb werden und thonigte, kalkigte, alaunigte Theile fallen lassen; manche sichtlich sehr unreine, dumpfigt schmeckende Flufswässer, sind, eben sowohl als das warlich nicht für das gesündeste und reinste zu haltende Regen - und Thauwasser, nicht schwerer als das unmittelbare Erzeugnifs der Quellen und ob es schon manche Brunnenwasser giebt, welche nicht allein viele feste Theile, sondern auch schädliches Gas in sich halten, so darf man doch nicht läugnen, dafs die mehrsten Brunnen sandigter, felsichter, überhaupt nur nicht morastiger, Torf, Gyps, Kalk, Steinkohlen und Erze enthaltender oder Vulkanen ausgesezter Gegenden, ein zwar etwas härteres, aber doch sehr angenehmes und gesundes Wasser liefern. Das leichte, weiche, die Seife bald schäumende Regenwasser, würde ich als einen, mancherley Unreinigkeiten des Dunstkreises enthalten-

den Niederschlag, welcher früher als jedes andere Wasser fault und der Luftsäure ganz beraubt ist, nur im Nothfalle zu trinken rathen. Das nemliche gilt vom Schneewasser, wenn solches nicht, nachdem es geschmolzen, wieder eine Zeitlang auf ungeschmolzenem reinem Schnee, Eifse oder blos in der freyen Luft, allein oder mit andern Gewässern vermischt, geflossen, von neuem wieder etwas Luftsäure angenommen und andere etwa beygemischt gewesene Theile abgesezt hat. Der Vernachlässigung der Beobachtung dieses Umstandes mufs man die so widersprechenden Meinungen von der Güte und Schädlichkeit des Schneewassers zuschreiben.

Selbst die sorgfältigste chemische Analyse, durch welche uns alle vorgenannte andere etwanige Vermischungen und Bestandtheile des Wassers bekannt werden, läfst uns nicht stets mit Gewifsheit auf desselben Kräfte und Würkung schliefsen. Wir wissen, dafs Wasser, welches bey der Untersuchung mancherley, selbst muthmaslich

schädliche Bestandtheile zeigte, ohne allen Schaden und merkliche Würkung getrunken wird, da hingegen anderes, reiner und zuträglicher geschienenes, sehr auffallende nachtheilige Würkungen im Körper hervorbringt.

Um über diesen so wichtigen Theil der Diätetik, — die Beschaffenheit des Trinkwassers richtig urtheilen und das etwa nöthige verfügen zu können, mufs man selbiges nicht allein von Sachverständigen auf das genaueste untersuchen, sondern auch die bisher gemachten Beobachtungen der Würkung desselben, sammlen lassen. Die Resultate dieser Bemühungen, deren Aufstellung einen wesentlichen Theil der so nöthigen speciellen medicinischen Topographien ausmachen sollte, werden lehren, dafs manche endemische Krankheiten, besonders Drüsenverhärtungen, Nieren - Harn- und Gallenblasensteine, Hartleibigkeit und Durchfälle ganz allein dem Trinkwasser zuzuschreiben seyen und durch, wenig-

stens zuweilen mögliche Verbesserung derselben, gehoben werden können.

Schlimm ist es, wenn ein Ort gar keine reinen Quellen in der Nähe hat, — wenn er seine Brunnen in einer moorichten, torfichten, kalkichten, gypsichten, Steinkohlen oder Erze enthaltenden Gegend graben oder sein Wasser aus einem ähnlichen oder sonst sehr verunreinigten Flufsbette entlehnen oder sich gar nur mit gesammletem Regen, zerschmolzenem Schnee oder Eifse behelfen mufs.

Alle Metallhaltige Wässer, — ich will nur die mäfsig mit Eisen geschwängerten ausnehmen, — sind schlechterdings schädlich und bleiben selbst nach aller angewendeten Mühe, sie zu verbessern, gefährlich.

Die Kalk- und Gypsreichen sind zwar auch der Gesundheit nachtheilig: können aber doch, wenigstens für den Nothfall, durch, diese Körper niederschlagende Vitriolsäure geniefsbar gemacht werden.

Durch Beymischung auflöslicher Erden,

des Thones, Lehmes u. dergl. verunreinigtes Wasser, kann vermittelst des Filtrirens durch Sand, Kiefs, Tuff, Filz oder Schwämme gereiniget, — ein nach seinem schlechten Ursprunge oder Behälter moderigt oder faul riechendes, durch Zusatz von Essig unschädlich gemacht und — ein würklich in Fäulnifs übergegangenes, durch Abkochen und nachheriges Verweilen in einer reinen frischen Luft oder — nach einer neuern Erfindung — durch Seihen durch frisch geglühete und gröblich zerstofsene Kohlen, am leichtesten und sichersten in seinen vorigen natürlichen Zustand gebracht, — rein, gesund und wohlschmeckend gemacht werden.

Wenn nun aber auch das ursprünglich reinste und gesündeste Wasser, nicht selten durch unsere Nachlässigkeit und mancherley tadelnswerthe Gebräuche und Einrichtungen so verdorben wird, dafs wir es gar nicht ohne Gefahr geniefsen können, so müssen Obrigkeiten verordnen, dafs alle, das Trinkwasser eines Ortes liefernde

Quellen, zur Verhinderung der sonst möglichen Verschlämmung, zu bestimmten Zeiten gesäubert werden; — dafs man die Flüsse, welche Wasserleitungen enthalten, von allen darinnen abstehenden Fischen und andern faulenden Körpern rein halte, derselben etwanige hohe, lockere Ufer befestige und dadurch das Einstürzen auflöslicher Erden verhindere; — dafs man nicht in, zum Getränke benuzte Bäche oder Ströme, die aus Erz- oder Steinkohlengruben abgeleiteten Metallhaltigen Gewässer führe; an selbige nicht Erzpoch- und Waschwerke, Kupfer- und Eisenhämmer, Schlachthäuser, Gerbereyen und Färbereyen, Flachs- und Hanfrösten anlege.

Wenn man zur Verhinderung des von den Schlachthäusern, Gerbereyen und Färbereyen zu befürchtenden Nachtheils für das Wasser, leicht sagen kann, dafs man diese im Gemeinwesen unentbehrlichen Geschäftswerkstätte an den Ausflufs der Ströme aus den Städten verlegen müsse, so ist es doch schwer zu bestimmen, in

welcher Entfernung von dem erforderlichem Gebrauche eines Wassers man Metallhaltige Gewässer einleiten oder Metalltheilchen abwerffende Geschäfte, am Wasser ohne Nachtheil der Gesundheit betreiben dürfe? denn hierbey kommt sehr vieles an — auf das Metall selbst und ob sich selbiges lange mit dem Wasser verbunden hält? — auf den Fall, das Bette und die Menge des Wassers und sein Verhältnifs gegen das eingeleitete schädliche oder gegen die selbiges unter gewissen Arbeiten verderbenden fremden Theilchen.

Das dem Körper bekanntlich unschädlichste Metall — Eisen, welches im Wasser gewönlich in fixer Luft aufgelöset enthalten ist, fällt, wenn es mit seinem Vehikel etwa eine halbe Stunde in freyer Luft gewesen, als Ocher zu Boden; Kupfer und Bley scheinen sich hingegen weit länger vermischt erhalten zu lassen. Schnellströmende Wässer werden schädliche Bestandtheile in gleicher Zeit viel weiter mit fortschaffen, als langsam fliefsende. In grofsen

stets wasserreichen Flüssen, werden eingeleitete verunreinigte Bäche so wenig schaden, als wenn einzelne Aerme derselben oder ihre Uferwasser durch den Betrieb Metall abwerffender Arbeiten verdorben werden. Ganz anders ist es aber, wenn die ganze Wassermasse des Baches zu dergleichen Geschäften angewendet wird, oder wenn die Menge beygeleiteten Stollenwassers der der eigentlichen Flufsquellen fast gleich ist und am schlimmsten, wenn, wie der Fall bey Gebürgswässern sehr oft eintritt, die Flufsquellen einige Zeit ganz versiegen und dann der Strom fast allein aus sich zu solchen Zeiten gewönlich stärker vorfindenden unterirrdischen Stollenwässern bestehet.

Dieser wichtige Gesundheitsgegenstand hängt also zuviel von einzelnen und besondern lokal Umständen ab, als dafs man etwas Bestimmtes darüber festsetzen könnte. Die Vorsicht erfordert es daher, dafs man bey jedem vorkommenden Falle einer vorzunehmenden Leitung eines Metallhalten-

den Wassers in einen zum Genufs benuzten Flufs, das Gutachten eines Sachkundigen einhole und nicht durch Begünstigung eines vielleicht entbehrlichen Gewerbes, die Gesundheit vieler untergrabe.

Eine oft vorkommende Ursache des schlechten Trinkwassers, sind die Wasserleitungen, welche an den mehresten Orten aus leicht faulenden und daher dem Wasser leicht einen faulichten Geschmack mittheilenden hölzernen Röhren bestehen. Es ist würklich zu verwundern, dafs man selbst in den steinreichsten und holzärmsten Gegenden, sich nicht wenigstens durch die jetzige auffallende Holztheurung und die bey den hölzernen Röhrenleitungen so oft vorkommenden Reparaturen bewegen läfst, steinerne Kanäle anzulegen, welche man bey einer guten Einrichtung Jahrhunderte lang brauchen könnte. Auch die jezt an einigen Orten und auch bey uns etwas in Gebrauch kommenden gebrannten thönernen Röhren, sind zur Reinhaltung des Wassers sehr gut und sollten überall, wo es

Gelegenheit und Vermögen nicht zulassen, dauerhaftere, steinerne Kanäle zu erbauen, eingeführet werden. Gegen eiserne Röhren ist nichts einzuwenden: der von ihnen anfangs bemerkbare harte Geschmack des Wassers, verliert sich in kurzem; aber bleyerne, welche man ebenfalls an einigen Orten antrift, sind, wenigstens so lange ihre innere Fläche nicht — wie es nach und nach geschieht, — mit einer Steinrinde überzogen ist, als gefährlich zu mifsbilligen. Alle Wasserleitungen müssen, zur Abhaltung des sich sonst leicht in selbige dringenden Unrathes und Verhinderung der dadurch entstehenden, so beschwerlichen Verstopfungen, mit siebförmigen Eisen an ihren Mündungen versehen seyn.

Die öffentlichen, ganz frey und offen stehenden Wasserbehälter oder Tröge, sollten, zur etwa nöthigen Beseitigung hineingekommener Schädlichkeiten, täglich untersucht, auch zu bestimmten Zeiten, vorzüglich von den sich am Boden leicht

ansetzendem Schlamme gereiniget werden. Fische in selbige zu setzen oder verunreinigende Geschäfte in selbigen zu unternehmen, darf nicht gestattet seyn. Die Plump- und Ziehbrunnen sollte man, zur Verhinderung sowohl zufälliger, als absichtlicher Verunreinigungen, so gut als nur möglich verschliefsen. Schon oft haben böse Menschen aus Muthwillen oder um die Beweifse ihrer Schandthaten zu verbergen oder um sich von andern ihnen nachtheilig werden könnenden Dingen zu befreyen, todte Körper, Gift und dergleichen in Brunnen geworfen und grofses Unglück veranlafst. So fand man vor einigen Jahren zufälligerweise, bey nöthig gefundener Ausbesserung eines hiesigen, ziemlich gut verdeckten Brunnens, auf einem innern Mauersimse, fast ein ganzes Pfund Arsenik, welches entweder ein boshafter oder — was ich mehr glaube, — nur ein einfältiger, sich von diesem gefährlichen Eigenthume zu entledigen suchender Mensch hineingeworfen hatte, das aber zum

Glücke nicht ins Wasser, sondern auf den Sims gefallen war.

Bevor man sich eines lange unbenuzt gewesenen, besonders tiefen Brunnen, wieder zu bedienen anfängt, mufs man zur Entfernung sich darinnen zuweilen versammlender und mit dem stehenden Wasser leicht vermischender schädlicher Luftarten, erst die lange gestandene, vermuthlich unreine Wassermasse herauspumpen, oder zur Verdrängung der im ganzen Brunnenraume angehäuften verdorbenen Luft, irgend einen reinlichen Körper, im Brunnen oft auf- und herunterziehen, frisches Wasser und noch besser, eine Auflösung von Pottasche oder Salmiak eingiefsen oder auch über den Wasserspiegel gebrachtes Schiefspulver anzünden.

Hier mufs ich auch noch die Gefährlichkeit der besonders auf dem Lande gebräuchlichen Ziehbrunnen erwähnen, in welchen schon mancher Mensch einen jammervollen Todt gefunden. Zu wünschen wäre es, dafs man alle, deren Tiefe

es gestattet, zu Plumpen umwandelte oder wo dieses unmöglich ist, die Oefnung des Brunnens mit einer eisernen Gitterthüre versehen liefse, welche, bevor der Wasser Holende, den etwas über den Brunnen hinaus gehobenen Eimer an sich zöge, zugelegt werden müfste, wornach sie dem dann darauf gelafsenem Gefäfse, zur Feste und dem Schöpfendem zur völligen Sicherheit gegen das schon oft vorgefallene Ausgleiten und Herabstürzen dienen könnte. Dann giebt es auf dem Lande und in kleinen Städten sogenannte Schöpfbrunnen oder gefafste Quellen, zu welchen man einige Stufen herabsteigen mufs. Aufser dafs bey dieser Einrichtung das Wasser beständigen Verunreinigungen und vorzüglich dem Zuströmen anderer unreiner Wässer, nach Regen oder Thauwettern ausgesezt ist, wird es auch nicht nur Kindern, welche sich gern daran beschäftigen sondern selbst jedem Schöpfenden besonders wegen dem im Winter leicht möglichen Ausgleiten, höchst gefährlich; weswegen denn alle

solche Wasserbehälter bis zu einer Höhe, zu welcher wilde Wässer nie gelangen können, aufgemauert, dann gehörig übersezt und zu Plumpbrunnen umgeschaffen werden möchten.

Der W e i n — dieses edle, aus allen Obstsäften durch die Gährung zu erhaltende Getränke, über dessen allgemeinen diätetischen Werth ich hier gar nichts sagen mag, kann, aufser durch den unmässigen oder unzeitigen Genufs, auch sowohl durch seine natürlich schlechte, als erkünstelte Beschaffenheit, der Gesundheit der Trinker sehr leicht nachtheilig werden.

Der Wein ist von Natur schlecht, entweder weil der darzu angewendete Saft von zu herben, sauren, unreifen Früchten genommen worden oder weil er noch nicht lange genung gelegen, um seine anfängliche Säure verloren und die erforderliche Milde erhalten zu haben. Ein aus sauren, unreifen Früchten gewonnener Wein, wird nie milde werden, stets rauh

und sauer bleiben und anhaltend genossen, der Gesundheit gewifs nachtheilig seyn. Obrigkeiten sollten daher zu verhindern suchen, dafs an von der Witterung nicht gehörig begünstigten Orten, Weinberge oder Gärten angelegt und dadurch ein so elendes, höchstens nur als Essig brauchbares Getränke erzielet würde. Zu dieser scheinbaren Strenge und Eingriff in die bürgerliche Freyheit, berechtigen nicht allein die Sorge für das Gesundheitswohl der durch dergleichen schlechte Produkte Leidenden, sondern auch die bessere Einsicht in den privat Vortheil des verblendeten Weinbauers, welcher für seine vielfältige saure Mühe und Schweifs, oft kaum durch den Anbau des besten Weines, soviel verdient, dafs er sich und die Seinigen kümmerlich ernähren kann, geschweige denn, wenn er dieses Geschäft an Orten unternimmt, an welchen ihm Himmelsstrich, Lage und Boden ungünstig sind und er, wenn es gut geht, höchstens eine Menge schädlichen, nichts werthen

Saftes erzeuget. Den schlechten, sauern Wein zu vertilgen, möchte man einen grofsen Theil der unschicklich gelegenen Rebländereyen ganz ausrotten und besonders in nördlichen, einen würklich guten, unschädlichen Wein, nur selten hervorbringenden Ländern, mehr auf die Weinfabrikation aus andern darzu tauglichen Obstsorten, — den Johannis- Stachel- und Himbeeren, den Pflaumen, mehrern Sorten Aepfeln und Birnen bedacht seyn. Ein über wenigen Zucker abgegohrner Johannisbeerensaft liefert einen sehr gesunden, lange haltbaren und wenn er nur einige Jahre alt geworden, dem guten alten ungarschen Weine sehr gleich schmeckenden Trank. Da nun der Johannisbeerenstrauch fast ohne alle Abwartung, auf jedem, nur nicht gar zu rauhen, kalten und todten Boden fortkommt, höchst selten erfrieret und eingeht, weder Pfähle noch Heftstroh, so wie der Wein braucht, so verdient desselben Anbau im Grofsen, zur Weinfabrikation empfohlen und in zum Rebenbaue

unschicklichen Ländern, durch Prämien aufgemuntert zu werden.

Weil aber auch in den sonst besten Weingelegen die Trauben zuweilen, wegen ungünstiger Witterung mifsrathen, nicht zur völligen Reife gelangen, daher auch nicht einen unschädlichen, milden Wein geben können, so wäre es nöthig, dafs dann die Fertigung des Weines von der Obrigkeit untersagt würde und die unlautern Früchte nur zur Essigbereitung benuzt werden dürften. Und da von der vollkommenen Reife der Trauben die künftige Güte, wenigstens die Unschädlichkeit des Weines abhängt, so sollten die Weinbauer bedeutet werden, nicht zu mancherley und zu sehr verschiedenen Zeiten reifende Stöcke unter einander zu pflanzen, damit ihre Produkte nicht stets ein Gemische von ganz- halb- oder garnicht reifen Säften seyen. Auch die Zeit der Weinlese selbst, sollte nicht ganz von der Willkühr der oft zu sehr eilenden, einen geringen Verlust durch Abfallen und Faulwerden fürch-

tenden Weinbauer abhängen dürfen, sondern, — wie es auch würklich schon längst in mehrern starken Weinbau betreiden Ländern eingeführt ist, — durch, den Zustand der Trauben vorher besichtigende verpflichtete Personen angesagt und bestimmt werden.

In unserer Gegend, in welcher überhaupt manches ganz unschickliche Stück Land zum Weinbaue verwendet wird, welches durch jede andere Frucht weit mehr Gewinn geben könnte, sieht man gerade die am ungünstigsten gelegenen, mit den schlechtesten Stöcken besezten Berge oder Gärten, am frühesten ablesen und den aus halbreifen Trauben gepreſsten essigsauren Wein von dem verwönten Landmanne, oft schon im ersten Jahre verschlingen; daher die Hämorrhoiden ein unter den Landleuten dieser Gegenden sehr gemeines Uebel sind. Auf dieses diätetische Vergehen sollte man eben so aufmerksam seyn, als auf den Verkauf verdorbenen Fleisches, unreifer Früchte, schlechten

Brodes und — die Weinvorräthe nicht blos zur Entdeckung und Verhütung schädlicher metallischer Vermischungen, sondern auch zur Verhinderung des Verkaufes eines von Natur zu schlechten und zu jungen, deshalb noch zu scharfen, schädlichen Weines untersuchen lassen. Die Uebertretung hierüber erlafsener Gesetze, müfste aber eben so hart, als der Verkauf eines durch schädliche Beysätze verfälschten Weines und vorzüglich durch den Verlust des Schankrechtes bestrafet werden.

Schlechten, dem Verderben ausgesezten Weinen mehr Haltbarkeit und jungen, rohen mehr Milde und Annehmlichkeit zu verschaffen, bedient man sich mancher, der Gesundheit nicht ganz gleichgültiger, zum Theile höchst gefährlicher Dinge. Die gewönlichste Art den Most oder jungen Wein gegen das Säuren und Schaalwerden zu bewahren, ist das Schwefeln der darzu bestimmten Gefäfse. Geschieht dieses mit reinem Schwefel in nicht gar zu grofsem Maafse, so kann man es für

unschädlich halten, indem eine geringe Menge Schwefel nicht nur unschädlich ist, sondern sich auch durch das Liegen und Abziehen des Weines wieder verliert; wird aber die Sache übertrieben und der überschwefelte, gewönlich noch ganz junge Wein, bald nachher getrunken, so sind Kopfschmerzen, Schwindel und Blutspeyen, gewönliche Folgen dieser Unbesonnenheit. Da man die Beymischung des Schwefels überhaupt und auch desselben Menge sehr leicht durch die einfachsten, fast in aller Händen befindlichen Mittel, nemlich: durch die Schaalen frisch gelegter Eyer und durch glatt polirtes Silber entdecken kann, indem beyde Dinge, wenn sie in geschwefelten Wein kommen, nach der Menge des Schwefels, mehr oder weniger schwarz werden, so kann man sich nicht nur gewifs für einen zu sehr geschwefelten Wein hüten, sondern die Obrigkeit kann auch den verbotenen Unfug leicht erkennen und die dagegen gesezte Strafe ohne Bedenken vollziehen lassen. Ein

künstlicheres, ganz sicheres Mittel, überschwefelten Wein zu untersuchen, ist eine Auflösung des Silbers in Scheidewasser. Sie färbt den vermischten Wein braun und das vom Schwefel angegriffene Silber fällt schwarz zu Boden.

Junge, geringe, säuerliche Weine im Geschmack angenehmer und milder und in der Farbe lieblicher zu machen, bedient man sich gewönlich mancherley vegetabilischer, theils Zucker- theils Färbestoff enthaltender Körper, welche nicht leicht zu entdecken, aber soviel mir deren bekannt worden, auch unschädlich sind. Denn das von Frank im dritten Bande seines Systems der medicinischen Polizey Seite 514 angeführte Beyspiel des Weinschenken Andräas Lippeser zu Bergheim im Oberelsafs, welcher das Kraut des Nachtschatten in seinen Most gethan, wodurch nicht nur mehrere Menschen, die von diesem Weine getrunken, krank worden, sondern auch ein Edler von Roderen gestor-

ben, — wird wohl das einzige seiner Art seyn und keine Nachfolge erwekt haben.

Geringe rothe Weine sucht man aber durch Zusatz des Alauns, für die Zunge schwer und dem Pontak und dergleichen etwas herben französischen rothen Weinen ähnlich zu machen. Diese schädliche Verfälschung verräth das hinzugetröpfelte zerflofsene Weinsteinsalz, welches einen röthlich grauen, abgetrocknet erdigten und in der Vitriolsäure auflöslichen Niederschlag bewürkt.

Die abscheulichste, jezt wahrscheinlich gar nicht mehr vorkommende und ich glaube auch stets mehr aus Dummheit, als aus Bosheit unternommene Weinverfälschung, ist der Zusatz der Bleyglätte. Die Aussagen fast aller Bleyvergifter beweifsen es, dafs diese Menschen das Gefährliche und Schädliche ihrer Unternehmung gar nicht kannten, sondern sie für ein heimliches Kunststück hielten, ihren jungen sauren Weinen die widrige Schärfe zu nehmen und einen süfslichen Geschmack zu

geben. Da es viele andere, ganz unschädliche und unentdeckbare Mittel giebt, denselben Zweck zu erreichen, und sowohl die Art dieser so sehr verpönten Verfälschung, als die Leichtigkeit selbige zu entdecken, zu allgemein bekannt ist, so getraue ich mir, die gröfste Wette einzugehen, dafs wohl jezt in ganz Deutschland nicht ein Fäfschen absichtlich durch Bley verunreinigter Wein aufzufinden sey, — man sich mithin bey dem Genufse gekauften Weines, weniger für das schädliche Bley, als für den durch die gebräuchlichen messingenen Hähne entstehenden Grünspanzusatz zu fürchten Ursache habe.

Das, was ich hier öffentlich zu sagen, mir die Freyheit nehme, haben wahrscheinlich viele andere längst gedacht und daher die vormals in den mehrsten Ländern angeordneten, zuweiligen Visitationen der Weinvorräthe, zur Entdeckung der Bleyvermischung, wieder unterlassen und bis auf etwanigen Verdacht verschieben heifsen.

Die Mittel zur Entdeckung des Bleyes, sind die vorher schon angeführte Hahnemannische Wein- oder Bleyprobe, durch welche das Bley in einer schwarzbraunen Farbe niedergeschlagen wird und — die Blutlauge, welche das Bley mit gelblicher oder Zeisiggrüner, das Eisen mit blauer, das Kupfer mit braunrother Farbe zu Boden wirft, aber einen Metallfreyen Wein ungefärbt läfst.

Dafs man sogar Arsenik und Quecksilbersublimat den Weinen zusezt, um sie dadurch bey weiten Versendungen in heifse Länder vor dem Verderben zu bewahren, finde ich zwar aufgezeichnet, aber kaum glaublich. Man entdeckte die erste dieser höchst gefährlichen Beymischungen, durch die himmelblaue Auflösung des Kupfers in kaustischem Salmiakgeiste, welche einen schmutzigen grüngelblichen Niederschlag bildet, der auf Kohlen gebracht, nach Knoblauch riecht, — und die leztere, durch Kalkwasser, durch welches ein braungelber Niederschlag erfolgt.

Den brausenden Champagnerwein nach zu künsteln, sezt man zuweilen zu jungen sauern Weinen, unter andern Dingen, eine nicht unbeträchtliche Menge Kalk, welcher unserer Gesundheit unmöglich ganz gleichgültig seyn kann. Diesen zu entdekken und niederzuschlagen, darf man nur etwas Zuckersäure in den verdächtigen Wein werffen: diese macht ihn sogleich trübe und schlägt den Kalk, mit welchem sie sich verbindet, in Gestalt weifser Wolken nieder, und reines polirtes Eisen läuft in kalkgemischten Weinen gelb an.

Indem ich der metallischen Weinverfälschungen erwähne, mufs ich bemerken, dafs, wenn man selbige ja noch fürchtet und zu derselben Entdeckung Untersuchungen anstellen läfst, man nicht, wie es gewönlich geschieht, selbst in die Keller gehen, sondern sich durch, dem Verkäufer unbekannte Menschen, von den allgemein verkäuflichen und verdächtig gewordenen Sorten, müsse eine zur genauen Untersuchung hinreichende Menge holen lassen,

damit man nicht durch solche, wegen blossem Verdacht unternommene und leicht öffentlich bekannt werdende Visitationen, den guten Ruf eines ehrlichen Mannes unverschuldeter Weise kränke oder dem würklichem Bösewichte die Gelegenheit gebe, sein gewifs verborgen gehaltenes verfälschtes Fafs zu verstecken oder es aus Furcht für Entdeckung und Strafe vorher zu vernichten. Die Untersuchung mufs aber ja mit der gehörigen Vorsicht und den vorher erwähnten Reagentien, nicht etwa mit der sogenannten würtemberger Weinprobe angestellt werden; denn leztere färbt auch einen mit dem unschädlichen Eisen zuweilen zufälliger Weise geschwängerten Wein dunkel, macht in der Hand eines vernünftigen Mannes, eine weitere Untersuchung nöthig und giebt dem einfältigen oder nicht gehörig unterrichteten Untersucher, welcher bey der Schwärtzung des Weines gleich Bley wittert, Gelegenheit, den ehrlichen Weinhändler in Procefs, Unkosten und Verdrufs zu verwickeln. So mufs man

auch wissen, dafs manche Weinsorten durch Liegen auf frischen eichenen Gefässen, zuweilen eine schwärzliche Farbe bekommen.

Unter den mehr künstlichen Getränken, von welchen ich nun sprechen will, möchte wohl ein gut bereitetes Bier das allgemein anwendbarste und gesündeste seyn. Die Güte des Bieres hängt von der Beschaffenheit des darzu genommenen Wassers, Getreydes, Würz- und Gährungsmittels und überdieses von der Geschicklichkeit des Arbeiters ab.

Das zum Bierbrauen zu nehmende Wasser, mufs rein und weich seyn. Ein hartes, mit fremden Theilen überladenes Wasser, welches nicht durch das Abkochen eine Veränderung erlitten, kann Malz und Hopfen nicht so gut als ein weiches, unvermischtes Wasser auflösen, mithin nicht ein so kräftiges, nahrhaftes Bier, als dieses geben. Und wenn auch die mehresten unreinen Wässer, welche man zuweilen aus einfältigen Vorurtheilen, den vorhan-

denen reinsten absichtlich vorzieht, und darauf rechnet, dafs sich die etwa darinnen befindlichen Unsauberkeiten sowohl durch das Kochen, als durch das nachherige Aufstofsen und Gähren des Bieres wieder verlieren, so bleibt dergleichen Bieren doch oft noch ein fader oder gar dumpfigter Geschmack, welcher nur durch dazu gekommene Würze, Hopfen, Pech und dergleichen einigermaafsen versteckt wird; weswegen man denn, wenn anders eine Auswahl im Wasser statt findet, solche unreine Tümpel gar nicht nehmen oder wenigstens vorher auf eine der vorbemerkten Arten und am besten durch das Seihen durch Kohlen reinigen sollte.

Das zum Brauen bestimmte Getreyde, worzu sich fast jede Art desselben, als: Weitzen, Speltz, Roggen, Gerste, Hafer, auch türkischer Weitzen, Bohnen, Erbsen und mehrere dergleichen mehlreiche Saamen schicken, mufs gesund, reif und rein von allen andern besonders den narcotischen Gewächssaamen seyn, deren Schäd-

lichkeit ich schon vorher, als ich von den Brodfrüchten sprach, erwähnte. Unreife und verdorbene Körner können gar nicht auskeimen, — zu Malze werden, — also gar nicht das zum Bierbrauen erforderliche Material abgeben. Beym Malzen mufs man Acht haben, dafs sich die Früchte nicht überwachsen und ins Blatt treiben, als wodurch ihnen der vorzüglichste Theil ihrer Kräfte entzogen würde, — dafs sie nicht zu lange liegen und dumpfigt werden, — dafs sie beym Feuerdarren nicht zu schnell austrocknen, verbrennen, — beym Luftdarren sich nicht erhitzen, anlaufen, säuern. Weil gegen alles das, was ich hier vom Getreyde und Malze gesagt, nicht selten gefehlt wird, und wir daher statt eines guten, gesunden Trankes, oft eine Blähungen und Krämpfe erregende Jauche bekommen, so sollten die Malzvorräthe der Bierbrauer und Mälzer, öfter, als es zu geschehen pflegt, durch Sachverständige Männer untersucht, und zugleich mit auf die, gegen das gewönliche Brauen verhältnifsmäfsigen

Vorräthe gesehen werden, dafs man nicht das kaum vom Darren abgekühlte Malz verbraue, welches gemeiniglich nur einen faden, selten gut gährenden und ganz hell werdenden Trank liefert.

Die gewönlichste Würze des Bieres oder das Mittel, durch welches wir ihm Haltbarkeit und Annehmlichkeit des Geschmaks verschaffen, ist der Hopfen, über dessen Gesundheitsvor- und Nachtheile wir jezt nicht mehr rechten dürfen, da wir einen Absud eines guten Hopfens als ein gutes, kräftiges, magenstärkendes Mittel kennen und wohl in keiner Brauerey von einer übermäfsigen Beymischung dieses jezt zu theuern Gewächses etwas zu befürchten haben. Der zuweilen unvermuthet eintretende Mangel und Theurung dieses leicht mifsrathenden und wie ich schon einmal bemerkt, überhaupt nicht recht ökonomisch behandelten Produktes, hat so oft, als die Gewinnsucht betrügerischer Brauer gemacht, dafs ihm andere, mehr oder weniger passende und der Gesundheit zuträg-

liche Kräuter untergeschoben worden. Da nun einige der vermeinten Hopfensurrogate, selbst in der kleinsten Menge, offenbar schädliche Eigenschaften haben, so sollte es keinem Brauer frey gelässen werden: ob und was er statt des Hopfens oder sonst, um seinem Biere einen besonders reitzenden Geschmack zu geben, zu seinem Fabrikate nehmen wolle? Keine Bierbereitungsart darf im allgemeinen ein Geheimnifs bleiben; sie mufs wenigstens dem Gesundheitsbeamten des Ortes eröfnet, von selbigem geprüft, und nur nachdem dieser sie für gesund erkannt, betrieben werden können. Der beste Stellvertreter des Hopfens, ist der Bitter- oder Fieberklee — Trifolium fibrinum L. — mit welchem ich in meiner eigenen Brauerey, zur Zeit als man den Hopfen kaum für den zehnfachen gewönlichen Preis erlangen konnte, so gut schmeckendes, als gesundes Bier habe brauen lassen. Die schädlichsten Bierzusätze sind: der Bowist — Lycoperdon bovista L. — die weise Niefswurz — Helle-

borus albus, s. Veratrum album L. — der wilde Rosmarin — Ledum palustre L. — das Opium, das Bilsenkraut und Saamen — Hyosciamus niger L. und dergleichen narkotische Gewächse mehr, deren Anwendung bey Verlust des Bierbrauerrechtes verboten werden sollte.

Von dem die Malz- und Hopfenabkochung zu haltbarem Biere machendem Gährungsmittel, darf ich hier weiter nichts sagen, als dafs man sich einer neu angepriesenen künstlichen Zusammensetzung, nicht ehe, als bis sie von dem darüber befragtem Gesundheitsbeamten, für unschädlich erkannt worden, bedienen und lieber bey der alten gewönlichen Hefe bleiben möge.

Damit nun das Publikum aus den gut gefundenen Bierzuthaten auch ein gutes Bier erhalte, müssen den Brauern billige und zu beobachten mögliche Vorschriften, zum Verhältnisse der Menge des zu machenden Bieres, gegen die Menge der Zuthaten gegeben, dann die Biervorräthe

fleifsig untersucht und die Befolgung der Vorschriften, nicht sowohl durch Zählung der vorhandenen vollen Gefäfse oder durch die Zunge, sondern durch Abwägung des Bieres mit der gewönlichen Bierwage erforscht werden. Wie man sich dabey weiter zu benehmen habe, um dem listigen Brauer nicht ein Gegenstand des Spottes zu werden, wird jeder, dem dieses Untersuchungsgeschäfte von der Obrigkeit anvertrauet wird, ohne meine Belehrung wissen. Eben so wenig, als zu junges, ungegohrnes Bier, ist dickes, saures oder sonst verdorbenes zu verkaufen und lezteres nur etwa zum Essigmachen anzuwenden. Dafs das Bierbrauen eine erprobte Geschicklichkeit erfordere und daher nur von geprüften Leuten und nicht, wie man es zuweilen, zum Nachtheile ganzer Gemeinden sieht, — vom ersten besten, sich nur selbst darzu fähig haltenden Taglöhner betrieben werden dürffe, — auch dafs, wenn ein mit dem Zwange berechtigtes Brauhaus, durch sichtbares eigenes Verschulden, mehr-

mals nacheinander schlechtes — schaales, saures, dickes, nicht gährendes Bier liefert, selbiges sein Zwangsrecht verlieren möchte, glaube ich nur kürzlich anführen zu müssen.

Die Bereitung des Doppelbieres, eines zum Trunke reizenden, die Nerven angreiffenden, den Schleim verdickenden und daher zu vielen Krankheiten Anlafs gebenden Getränkes, welches aufser der unverhältnifsmäfsigen Menge des darzu genommenen Malzes und Hopfens, oft auch Brandwein und mehr als irgend ein einfaches Bier, von den als schädlich erwähnten Zuthaten enthält, sollte soviel als möglich eingeschränkt werden.

Ein durch den gewönlichen Mifsbrauch äufserst schädliches Kunstprodukt, ist der Brandwein, welcher eigentlich nur in die Klasse der Arzneymittel gehört, aber unter mannichfachen Versetzungen und Benennungen der Lieblingsgaumenkitzel aller Stände geworden ist. Der Schade den dieses so leicht zum Mifsbrauch wer-

dende Getränke anrichtet, ist unglaublich grofs und unüberschbar. Wem sind nicht die allgemeinen Folgen des Trunkes, — die traurigen Schicksale einiger Brandweintrinker, — die Trümmern mancher durch dieses abscheuliche Feuer eingeäscherten Familien bekannt? Da Vermahnungen und Abrathen gewönlich nichts auf Brandweintrinker vermögen, so möchte auf jeden Fall der Trunkenheit, eine bestimmte schimpfliche, sogleich auszuübende und nie zu erlafsende Strafe gesezt, — ein in der Trunkenheit begangenes Verbrechen ohne Berücksichtigung des vernunftlosen Zustandes bestrafet und die Brandweinschenken unter nahmhafter bedeutender Strafe angewiesen werden, keinen ihrer Gäste mehr als höchstens ein halbes Pfund des gewönlichen Brandweins, in einem halben Tage zu geben oder ihnen bekanntem liederlichem Gesindel, zur Verheimlichung ihres Lasters, grofse Quantitäten dieses, Körper und Geist tödtenden Gesäufes, nach Hause zu verkaufen. Kein Brand-

weinschenke sollte vom gemeinem Volke, statt baaren Gelde irgend etwas unterpfändlich annehmen dürfen und Brandweingläubiger mit ihren Forderungen an solche, welche die Waare nicht zum weitern Verkaufe genommen, ganz abgewiefsen werden. Wirthe, in deren Stuben sich ein Betrunkener findet, sollte man nicht nur am Gelde, sondern auch durch Einstellung ihres Schankrechtes bestrafen. Ich würde auch rathen, dafs man alle Brandweinschankstuben nur bis eine Stunde nach dem gewönlichem Feyerabende der Tagearbeiter, zum Schanke offen stehen liefse und dafs wer nach dieser Zeit noch Gäste angenommen, seines Schankrechtes verlustig sey.

Weil es aber widersinnig ist, den Kindern, welchen man die Gefährlichkeit der Scheeren und Messern vorstellt, eine Menge derselben zum Spielen zu geben, so ist es ebenfalls sonderbar, dafs wir Mäfsigkeitsgesetze vorschreiben, indem wir tagtäglich neue Brandweinbrennereyen und

Liqueurfabriken, in Beherzigung der von ihnen zu erhebenden Abgaben, gern und ruhig entstehen sehen. Obrigkeiten, welchen ihre Pflichten zu erfüllen, — nach Kräften für das Beste ihrer Pflegebefohlnen zu sorgen, — am Herzen liegt, sollten die Brennereyen soviel als möglich einzuschränken und zur Erschwerung derselben Betriebes, sie eben so als den Brandweinhandel mit höhern, zum Besten des Armuths zu verwendenden Abgaben, bey einem demohngeachtet gleich bleiben müssenden Preise der Waare, zu belegen suchen. Ausländische Liqueurs möchten entweder gar nicht oder doch nur unter Erlegung einer, ihren Einkaufspreise gleichen Accise, eingeführet werden dürfen.

So schädlich nun auch der Brandwein schon an und für sich ist, so suchen ihn doch gewinnsüchtige Menschen, durch Beysetzung anderer, noch mehr erhitzender und austrocknender Dinge, als: Pfeffer, Ingwer, Senf, Kirschlorbeeren und

dergleichen noch gefährlicher zu machen, wogegen überall die unterm 5. Dec. 1756. erlafsene Chur-Hanöverische Verordnung, nach welcher — „ein jeder der einer sol„chen und dergleichen Verfälschung über„führt werden kann, mit 50. Thalern un„abbittlich bestrafet und überdem dem „Kontravenienten, das Brandweinbrennen „und Schenken gänzlich verboten, auch „der verfälschte Brandwein vor seinem „Hause öffentlich ausgegofsen werden „soll“ — ergehen und vollzogen werden möchte.

Nun befindet sich auch in sehr vielem Brandweine, der schreckliche Grünspan, welcher aus den küpfernen Röhren des Helmes und der Kühltonne, beym Destilliren mit abgespület wird. Denn ohngeachtet die Auflösung und Abspülung des Kupfers in den Röhren, während der Destillation selbst, von geringer Bedeutung und Gefährlichkeit ist, so weis man doch, dafs nach jedem Abziehen die Röhren von dem halbsauern Geiste inwendig feucht

bleiben und während die Blase unbenuzt liegt, nebst der darzu tretenden Luft, eine wahre Grünspanrinde, in der ganzen innern Oberfläche des Rohres bilden, die bey der nachfolgenden Destillation nach und nach in die daher oft ganz grün aussehende Vorlage gebracht und so dem Brandweine beygemischt wird. Ohngeachtet man nun diese fürchterliche Beymischung in einem recht reinem, wasserhellem Brandweine, weniger als in einem ins Grünlichte spielendem, zu befürchten hat, so darf man sich doch durch die bloſse Farbe ja nicht ganz sicher gestellt halten, indem selbst schneeweifse Körper zuweilen Kupfer enthalten. Dieser Vermischung vorzubeugen, darf nur der Helm der Blase, so wie die Kühlröhren, nach jeder vorgenommenen Destillation mit Wasser angefüllt, solches vor wieder vorzunehmendem Gebrauche, herausgelassen und dann die Gefäfse selbst mit einer Art von Flintenputzer gereiniget werden. Zu schlangenförmigen Röhren, kann man sich eines Bindfadens

bedienen, an dessen einem Ende eine bleyerne Kugel und an dem andern ein Wischer oder Bausch von Werrig oder alter Leinwand befestiget ist.

Dieses gefährliche Gift zu entdecken, möchten zu Zeiten alle Brandweinvorräthe untersucht und der unrein gefundene ohne alle Widerrede und Ausflüchte sogleich verschüttet werden. Die Entdeckung ist sehr leicht und die darzu dienenden Mittel, — nemlich: der Salmiakgeist, welcher einen mehr oder weniger kupferhaltenden Brandwein, in einigen Stunden, mehr oder weniger blau färbt, — der weifse gelöschte Kalk, welcher im kupferhaltigem Geiste, als grünes Pulver zu Boden fällt und — geschabte gemeine Seife, welche im durch Kupfer verunreinigtem Brandweine grün auf den Grund sinkt, — sollten, als von jedermann anwendbar, durch Anschläge in den Brandweinstuben, zu eines jeden Unterricht bekannt gemacht werden.

Auch der jezt zu sehr überhand nehmende Genufs und Verkauf der warmen Getränke, — der Choccolade, des Kaffee, Thee und Punsch erfordert obrigkeitliche Aufsicht.

Ich würde eine diätetische Abhandlung und längst bekannte Dinge schreiben müssen, wenn ich etwas vom allgemeinem Nachtheile der warmen Getränke erwähnen wollte; also nur folgendes:

Es wird eine Art Choccolade unter dem Namen der Gesundheits - Choccolade verkauft, welche blos aus der sogenannten Kakaobutter und Zucker, ohne allem Gewürzzusatze bestehen soll und selbst von vielen Aerzten, den von Krankheiten Genesenen, zur Stärkung des Magens und als ein leicht nährendes Mittel empfohlen wird. Ich gestehe aber freymüthig, dafs ich diese gewürzlose Choccolade für ein recht elendes, den Magen verderbendes und daher gar nicht zu duldendes Zeug ansehe. Welcher vernünftige Mensch hat je irgend ein Oehl oder Fett für etwas leicht

verdauliches, nahrhaftes gehalten? — warum soll es denn das oft ziemlich ranzichte Kakaoöhl seyn? und aus welchem Grunde scheuen sich denn die Aerzte, ihren Kranken etwas Zimmet, Nelken und Vanille in der Choccolade zu geben, da sie sie die ganze übrige Tageszeit mit China, Baldrian, Serpentaria, Angelika, Kalmufs, Zimmet- und Pfeffermünzenwasser, aromatischen Essenzen, ungarschen, spanischen und Rheinweinen füttern? — sind denn leztgenannte Arzneyen weniger erhitzend und austrocknend, als das Bischen Zimmet und Vanille, durch welche das sonst magenbeschwerende Kakaoöhl geniefsbar und unschädlich gemacht wird? Ich glaube, dafs mir unter allen diätetifchen Absurditäten und Charletanerien keine gröfsere, als die Empfehlung der gewürzlosen Gesundheits-Choccolade vorgekommen ist.

Dafs der Choccolade zuweilen pulverisirte spanische Fliegen, Maywürmer und Maykäfer beygemischt werden, um dadurch den Antrieb des Blutes in die Ge-

schlechtstheile zu befördern und wohllüstige Gefühle zu erregen, ist ein nicht unbekannter, aber gefährlicher und strenge zu verbietender Unfug.

Der Kaffee, diese reichhaltige Quelle menschlicher Leiden, wird nicht allein von gewinnsüchtigen Wirthen und Schenken, sondern auch von ärmern Leuten, welche sich den warmen schwarzen Trank nicht gern versagen wollen, aus Ersparnifs mit andern mehr oder minder gesunden Dingen vermischt. Die besten Kaffeesurrogate sind: gebrannte Möhren, Runkelrüben, Cichorien, Erbsen und Haselnüsse. Andere in Gebrauch kommende, ihrer Würkung nach noch nicht völlig bekannte Gewächse, sollten bevor man sie allgemein gestattet oder gar öffentlich verkaufen läfst, von den Gesundheitsvorstehern untersucht und beurtheilt werden.

Kaffee, welcher bey seiner Reise übers Meer verunglückt, lange im Seewasser gestanden, angefault, schimmlicht oder dumpfigt worden ist, mufs dem Kaufmanne,

an welchen er geschickt worden, sogleich bey der zur Entrichtung der Accise oder sonstigen Abgaben zu unternehmenden gerichtlichen Eröfnung weggenommen und vernichtet werden, da man schon mehrmals die fürchterlichsten Krankheiten vom Genufse dieser verdorbenen Waare, hat entstehen sehen. Es wäre daher wohl nicht überflüfsig, wenn, um dergleichen Unterschleife zu verhüten, auch die Vorräthe der Materialhändler zuweilen durch die Gesundheitsbeamten untersucht würden.

Vom gewönlich gebräuchlichem ausländischem — russischem oder chinesischem Thee mufs ich bemerken, dafs manche Sorten kupferhaltig sind, welches offenbar von den kupfernen Platten herkömmt, auf welchen man — und dieses vielleicht absichtlich, um dem Kraute einen etwas pikanten Geschmack zu geben, — mag die frischen Blätter abtroknen lassen. Die Untersuchung kann auf die oben beschriebene Art geschehen, indem man nemlich etwas

Salmiakgeist in einen starken Aufgufs des verdächtigen Thees tröpfelt, welcher, wenn er würklich Kupfer enthielte, bald blau werden würde. Einen nach kurzer Gewonheit gewifs so angenehm schmeckenden, als gesunden Thee bekommt man, wenn man drey bis vier römische Kamillenblumen mit einer Kanne siedendem Wasser aufgiefst.

Vom Punsche, dem Lieblingsabendgetränke, besonders der Bewohner nördlicher Gegenden, kann ich hier nichts erwähnen, als dafs man auf den darzu zu nehmenden Arrak und Rum eben so achtsam seyn müsse, als auf den gewönlichen Brandwein, indem auch diese Geister, nicht nur durch absichtliche Beymischung erhitzender und narkotischer Ingredienzien, sondern auch durch zufällige Verunreinigung durch Kupfer doppelt gefährlich werden können und — da der Punsch eigentlich nichts anders, als ein versezter Brandwein ist, so müssen, in Rücksicht der durch desselben Genufs entstandenen Be-

rauschung und darauf erfolgten Excesse, die darzu Gelegenheit und Veranlassung gegeben habenden Wirthe, eben so nachdrücklich, als die gewönlichen Brandweinschenken, wegen den bey ihnen gefundenen Betrunkenen, angesehen werden.

Achtes Kapitel.

Von der Kleidung und Feuerungsmaterialien.

Da der Mensch den ihm von der Natur geschenkten Vorzug — unter allen Himmelsstrichen ausdauern zu können, — benuzt, — dieser Vortheil jedoch gröfstentheils in der Anwendung seiner Vernunft und Aufsuchung der Hülfsmittel bestehet, durch welche er sich gegen die ihm nachtheilig werden könnenden Einwürkungen der Witterung und das Klima überhaupt zu schützen weis, so sind ihm, zur Erhaltung seines Lebens und Gesundheit, Kleider und Erwärmungsmaterialien, den Nahrungsmitteln fast gleiche Bedürfnisse geworden. Nur in wenigen, ganz warmen Ländern, kann der Mensch gleich andern Thieren, Kleiderlos gehen. In gemäfsigten

Gegenden, würde er, so wie die Zugvögel, nur einige Monate zubringen und die kältern Erdstriche nie betreten können.

Dieses Bedeckungsbedürfnifs ist jedoch überall so sehr in eine Sache des Luxus und der Moden oder phantastischer Ausbrüche verwandelt worden, dafs, wenn man in diätetischer Rücksicht etwas hierüber sagen will, man fast mehr von der Unangemefsenheit der gebräuchlichen Kleidung, als von derselben Mangel zu reden nöthig hat. Ich mache jedoch mit lezterem den Anfang.

Der Mangel an Kleidung ist eine häufige Ursache der Krankheiten des armen Mannes; er erzeugt nicht selten Ruhren, Gicht, Geschwüre und andere Beschädigungen der Füfse, Frostbeulen und dergl. Da jedoch in unsern kultivirten Ländern, der Mangel an Kleidung öfter ein Beweis der Liederlichkeit und Faulheit des Entblöfsten, als des Unvermögens ist, sich nothdürftig zu bedecken, so sollte jeder Staat Anstalten errichten, in welchen der vor-

sätzlich Faule und Liederliche zur Arbeit und dem Erwerbe der ihm nöthigen Lebensbedürfnisse an Speisen und Kleidung angehalten würde; indem Kleidungslos herumstreichendes Gesindel dem Staate nicht nur zur öffentlichen Schande gereicht, sondern auch, wenn es sich in kurzem durch seine Liederlichkeit um seine Gesundheit gebracht hat und in Krankenhäuser aufgenommen werden mufs, zur Last wird und andern wahren, ohne eigenes Verschulden Hülfsbedürftigen das Brod wegnimmt.

Die jetzige schreckbare Theurung aller Lebensbedürfnisse macht aber doch, dafs auch Menschen, welche sich vormals durch ihre Thätigkeit ganz zu erhalten und hinlänglich zu kleiden, im Stande waren, jezt, um nicht hungern zu dürfen, es oft an der nothwendigsten Bedeckung der Ihrigen müssen fehlen lassen. Diese und andere alte, zu arbeiten ganz unvermögende Personen, sind daher einer Unterstützung und Beyhülfe an Kleidungsstücken und Feu-

erungsmaterialien so sehr als des Brodes selbst bedürftig, welches noch ehe durch die täglichen Arbeiten gewonnen wird, da hingegen jene seltnere und doch gleich nöthige Ausgabe, eine Ersparnifs des kaum zum Brode hinreichenden Verdienstes erfordern und voraussetzen.

Ich mache hier einen Vorschlag, arme Leute ohne besondern Kostenaufwand mit Leinenzeuge zu versehen: man verlange, dafs Allmosen bekommende und eine Unterstützung an Kleidungsstücken suchende Arme, die überall wachsenden und für nichts geachteten Brennesseln sammlen und an einem bestimmten Orte abgeben. Dieses Gewächs liefert, eben so als der Hanf behandelt, einen fürtreflichen, sehr haltbaren Faden, welchen man zu jedem Gewebe anwenden kann. Durch die Bearbeitung dieses nichts kostenden Materials könte man theils arme Arbeitsuchende, theils gewisse Klassen von Gefangenen oder zur Arbeit Gezwungene, auch die Kinder in den Frey- und Industrieschulen

beschäftigen und leicht soviel Gespinnste gewinnen, um jedem wahren Armen, mit Hemden und den andern nöthigsten Kleidungsstücken, — Röcken, Westen, Kitteln zu versehen. Und wenn es ja an einigen Orten an hinreichender Menge dieses fast überall wachsenden Unkrautes fehlen sollte, so dürften sich doch wohl leicht einige Plätze, — Kirchhöfe, Begräbnifsplätze, Hochgerichte, — finden, an welchen man es einmal absichtlich ansäen und dann jährlich ohne weitere Mühe erndten könnte.

Armen alten und kranken Leuten Betten zu verschaffen, fordere man bemittelte Einwohner und Gastwirthe auf, die in ihren Küchen abfallenden, gewönlich weggeworfen werdenden Federn der Tauben, Hüner, Trutt- und Rebhüner, Enten und dergleichen Gefieders aufzuheben und den Armenversorgungsanstalten zukommen zu lassen.

Durch die Form der Kleider leidet theils die Form, theils die natürlichen Verrichtungen des Körpers. So sehen wir

durch zu enge Westen und Kleider der Mannspersonen und die glücklicherweise jezt seltner gewordenen Schnürbrüste der Frauenzimmer, das Brustgebäude zusammengedrückt und die freye Ausdehnung der Lungen verhindert, — durch zu enge Schuhe die Füfse gepreſst und in ihrer freyen Ausbildung und Gebrauche gestört, — durch die Beinkleider den Unterleib eingeschnürt, die Muskeln der Schenkel in ihrer Thätigkeit und ihrem Wachsthume gehemmt und durch Festschnallen des Kniestücks oder der Strümpfe, den Kreislauf des Blutes in den untern Gliedmaafsen unterbrochen, — durch enge Halsbinden Anhäufungen der Säfte im Kopfe und dadurch Schwindel, Ohnmachten und Apoplexien bewürkt.

Wenn es nun schwer ist, freye Personen durch besondere Vorschriften in der Form ihrer Kleider einzuschränken, so müssen weise und wohlwollende Gesetzgeber die List zu Hülfe nehmen, — des zu befürchtenden Gesundheitsnachtheils

wegen zu verdrängende Kleidungsstücken, unter lächerlichen Nebenumständen, vielleicht auch auf eine übertriebene Art aufs Theater bringen oder die zur Schande an den Pranger gestellten Personen auf ähnliche Weise kleiden lassen. So sahe vormals Herzog Christoph von Würtemberg die ihm mifsfällige Mode seiner Hofleute — weite schweitzerische Hosen zu tragen, bald wieder verschwinden, als er dem Henker befehlen lassen, sich in ähnlicher Tracht zu zeigen. Allenfalls könnte man auch Schneidern die Verfertigung offenbar schädlicher Kleidungsstücke, vorzüglich der Schnürbrüste, und Schumachern, der zu engen, die Füfse zwängenden Schuhe, nicht bey Geldstrafe, welche der Modesüchtige am Ende wohl gern auf sich nähme, um nur zu seinem schädlichem Modeputze zu gelangen, — sondern bey Verlust ihres Meisterrechtes, verbieten. Von des für das Wohl seiner Unterthanen so sehr besorgten Kaisers Joseph Majestät wurde zu verschiedenen malen das Tragen

der Mieder oder Schnürbrüste in allen Klöstern, Waysenhäusern, Schulen und öffentlichen Erziehungsanstalten verboten und allen Schullehrern anbefohlen, kein in ein Mieder gekleidetes Mädchen in die Schule aufzunehmen.

Dafs Regenten, welche die Schädlichkeit dergleichen Putzes und auch der hier gleich mit zu erwähnenden abscheulichen Sitte, — sich das Gesicht und andere entblöfste Theile des Körpers zu bemalen oder zu beschminken, einsehen, selbige nicht den an ihren Hof kommenden Personen gestatten und dadurch das beste Muster zu einem anständigen Betragen geben werden, läfst sich nicht allein ganz gewifs vermuthen, sondern ist auch, wenn die Sachen abgeändert werden sollen, schlechterdings zu verlangen. Die Einfuhre ausländischer Schminke mufs ohne alle Ausnahme verboten, und die Fertigung und der Verkauf dieser völlig unnützen Waare nur den Apothekern zugestanden werden; welche sie dann auch nur nach einer von der medici-

nal Behörde genehmigten Vorschrift aus Vegetabilien fertigen und nach Entrichtung einer grofsen, zum Besten der Armen aufzulegenden Stempeltaxe verkaufen sollten. Alle an andern Orten gefundene und besonders aus irgend einem Mineral bestehende Schminke mufs konfiscirt und derselben Verkäufer gleich einem Giftmischer bestrafet werden.

Da fast alle an der Form der Kleider der Mannspersonen zu rügenden Fehler, bey dem gezwungenen Anzuge des Militärs mehrerer Staaten vorkommen, so will ich hier einige ohnmaasgebliche Vorschläge zu derselben, der Gesundheit zweckmäfsigsten Abänderung aufstellen. Man verwechsele die etwa noch eingeführten zu engen und zu breiten Halsbinden, mit locker zu umschlagenden Tüchern, oder lasse die Binden wenigstens so locker anlegen, dafs man füglich zwischen ihnen und dem Halse mit dem Finger fahren könne; man messe die Weste und den Rock bey völlig ausgedehntem Brustgebäude und aufgeblasenen

Lungen an, damit sie so weit werden, dafs der darein Gekleidete seine Lunge ganz frey brauchen könne; man lasse die vordern Aufschläge des Kleides so lang und breit machen, dafs sie aufgeknöpft über die Brust reichen und diese, so wie den Unterleib gegen Kälte schützen; man verlange nicht, dafs die Beinkleider zu fest angeschlossen sitzen, lasse sie durch einen Knopf an beyde Seiten der Weste, aber nicht durch festes Zusammenschnallen oder eine die Rippen pressende und das Athmen erschwerende, sogenannte Hosenhebe, in der Höhe erhalten; mache das Kniestück der Beinkleider und der Gammaschen so weit, dafs der Mann seinen Fufs ungehindert brauchen könne und nicht — wie ich es oft gesehen, ganz steif und Gelenklos gehen müsse, um nur nicht eine kleine Falte am Knie zu bekommen oder bey der mindesten Bewegung des Knies, die zu straffen Hosen zu zersprengen; man versehe den Kriegsmann mit einem leichten, ihn jedoch durch inwendig angebrachte Schie-

nen für den Hieb sichernden Hute und befreye ihn von den in manchen Diensten noch gebräuchlichen, zur Sommerszeit äusserst lästigen Bärmützen; man schaffe ihm einen Mantel, dafs er nicht genöthiget seye, sein Kleid sogleich durchwässern und dann wieder auf dem Leibe trocknen zu lassen. Die im hiesigen Dienste eingeführten leinenen Kittel oder Ueberröcke nützen höchstens etwas gegen die Kälte und in den Quartieren zur Schonung der Montur, aber gar nichts zu dem oben genannten Behufe: sind sie übergezogen, so saugen sie die Feuchtigkeiten sogleich ein und durchwässern das Tuchkleid weit mehr, als wenn es frey vom Regen getroffen wäre, — sind sie, wie gewönlich beym Marsche, auf den Tornister gepackt, so werden sie ebenfalls in ganz kurzem nafs und machen nur, dafs der arme Mann zwey nasse Kleidungen zu trocknen hat; man gebe dem Vertheidiger des Vaterlandes statt den leinenen Hemden, zur Abwechselung zwey leichte wollene, auf dem blofsen-Körper zu tra-

gende Kamisole, welche den Schweifs in sich saugen und nicht so leicht als die leinenen Hemden Erkältung und andere Folgen der unterdrückten Ausdünstung zulassen und erleichtere ihnen die zu tragende Bürde soviel als nur möglich, damit die Brust nicht zu sehr durch über sie hangende Gurte der Tornister und Taschen zusammengeschnürt und das Athmen gestört werde. Ein wichtiger Gegenstand der militärischen Kleidung ist die Verwahrung der Füfse gegen Nässe und Frost. — Der Soldat mufs hinlänglich weite und wasserdichte Schuhe und zwey Paar gute wollene Strümpfe oder wenigstens dergleichen Socken an leinenen Strümpfen haben.

Nun auch ein paar Worte über die jezt so oft angefochtene allzu ungezwungene und zu leicht gehaltene Kleidung, besonders des weiblichen Geschlechts. Da wir keinen andern Maafsstab zur Bestimmung des Maximum oder Minimum der zum Schutz gegen die nachtheiligen Einwürkungen der Witterung erforderlichen Be-

deckungen haben, als — unser Gefühl und die Erfahrung, dafs wir bey der gebräuchlichen Kleidungsart unsern Zweck erreichen, so müssen wir, bevor wir eine oder die andere gangbare Kleidung, für der Gesundheit schädlich erkennen, beweifsen, dafs die sich selbiger Bedienenden mehr als vormals und als andere, sich dichter Einhüllende, gewissen der Einwürkung der Witterung zuzuschreibenden Krankheiten ausgesezt seyen.

Wenn ich nun unvergessen bin, den gehörigen Unterschied zu machen, zwischen den Folgen einer unüberlegten schnellen Abwechselung schwerer, die Ausdünstung befördernder Kleider, mit leichten Gewanden und einer, zu einer günstigen Jahreszeit mit Vorsicht und allmählig unternommenen Vertauschung dieser verschiedenen Trachten, so mufs ich gestehen, dafs ich mich weniger Fälle erinnere, in welchen das vorsichtige Bemühen von der vormaligen Verzärtelung zurück zu kommen, geschadet, — Unpäfslichkeiten

hervorgebracht hätte. Auch habe weder ich, noch andere Aerzte, welche ich darum besprochen, bemerken können, dafs seitdem die dünnen Gewänder in Gebrauch gekommen, die Dames mehr als sonst, den ersten und gewönlichsten Folgen der Erkältung, — Katarrhalfiebern, Gicht und Durchfällen unterworfen gewesen. Findet man also nicht etwa von Seiten der Sittlichkeit zuviel dagegen einzuwenden, dafs man bey den leichten Röcken, auch etwas von der Form der Schenkel, welche wir in unsern dünnen, straff anliegenden Beinkleidern fast ganz in ihrer Nudität zeigen, — oder bey den leichten Miedern und Halstüchern, vom freyem Athemzuge oder dem Reichthume der Brust zu sehen bekommen, — nun! so kann ich in dieser Modetracht gar nichts der Gesundheit Nachtheiliges entdecken, sondern möchte im Gegentheile behaupten, dafs, weil sie die Einwürkung der freyen Luft auf die Haut erleichtert, sie für die ganze Constitution stärkend, mithin gesund zu halten sey.

Nach den Kleidern, auch noch weniges vom Haarputze. Hier äufsere ich nur den Wunsch, dafs man die jezt fast ganz verschwundenen Pomadenfrisuren nicht wieder möge zum Vorschein kommen lassen und dafs man die, warlich! sehr entbehrliche Zunft der Haarkräusler und Perükenmacher, durch Verhinderung der zu häufigen Aufnahme der Lehrlinge einzuschränken suche. Das ekelhafte Einschmieren und Steifen der Bärte der Kutscher, Heyduken, Husaren und mehrerer anderer Soldaten, sollte als eine lächerliche Unreinlichkeit, welche sehr oft Geschwüre der Haut erzeugt, nicht allein nicht länger verlangt, sondern schlechterdings verboten werden.

Von Feuerungsmaterialien.

Sowohl die Zubereitung unserer Speisen, als der Schutz gegen äufsere Kälte, auch der Betrieb so vieler, zum Theile unentbehrlicher bürgerlicher Geschäfte, erfordert eine Menge Brennmaterials, welches

uns sonst, als die Erdfläche mäfsiger und nicht so luxuriös als jezt angebauet war, die überall vorhandenen Waldungen in hinreichender Menge lieferten. Nur späterhin, als der gröfste Theil der Wälder war ausgehauen und in Fruchtland verwandelt worden, und sich die Konsumtion des Holzes, sowohl zu den vielen Bauen, als Fabrikarbeiten, nicht weniger durch die unvorsichtige Entnehmung desselben, gar zu auffallend vermehret hatte und man anfieng einzusehen, dafs, wenn man so fortführe, es nächftens ganz am Holze fehlen könnte, nahm man seine Zuflucht zu den zufälligerweise im Schoofse der Erde entdeckten Steinkohlen, Braunkohlen und Torfe; ja manche ganz holzarme Gegenden bedienen sich sogar des Schilfes, des Strohes und des getrockneten Rindviehmistes.

Da das Feuerungsmaterial für den Bewohner der gemäfsigten und kältern Gegenden ein dem Brode fast gleiches Lebensbedürfnifs ist, so müssen Staatsvorsteher auch für desselben Vorrath und leidliche

Preise bestmöglichst bedacht seyn. Die in vielen mir bekannten Ländern vorhandenen Vorschriften zur zweckmäfsigen Benuzzung der Forsten, in Fällung und Anpflanzung der Hölzer, lassen auch erwarten, dafs es nie an Holze fehlen, selbiges mithin auch stets um einen mäfsigen Preis zu erhalten seyn werde. Allein — man findet leider! an sehr vielen Orten das Gegentheil. Der Preis des Holzes ist, seit einigen Jahren, selbst in Gegenden, wo man niemals Mangel befürchten darf, blos zur Folge des überall grassirenden Wuchersystems, auf eine den Armen - und Mittelmann höchst drückende Weise, unglaublich erhöhet worden. Und andere zur Erzeugung überflüfsigen Holzes schickliche Gegenden, werden theils aus Nachläfsigkeit, theils auf andere die augenblickliche Habsucht befriedigende Arten benuzt. Der Mangel und Theurung des Holzes, ist demnach eben so als der des Brodes, theils wahr und in der Natur begründet, theils willkührlich, durch Habsucht erkünstelt.

Die Ursachen des wahren Mangels, sind: Mangel an Holzboden, — an Holzreichen Nachbarn, — an andern, etwa durch die Schiffahrt begünstigten Zufuhren und — Raupenfrafs, welcher die uns mit Holze versehenden Forsten betroffen.

Als Ursachen einer willkührlichen Theurung, nenne ich: das Wuchersystem, die Ausfuhre des vaterländischen Holzes in andere besser bezahlende Gegenden, — die unangemessene Verwendung und Verschwendung des Holzes, — die schlechte Behandlung der Fortsen und — die Vernachlässigung der gelegentlichen Erzeugung des Brennholzes.

Länder, welche zu wenigen Holzboden haben, müssen entweder mit ihren Nachbarn einen festen Kontrakt, zur bestimmten Ablassung einer hinreichenden Menge Holzes oder andern Feuerungsmaterials schlüfsen oder einen verhältnifsmäfsigen

Theil ihres Fruchtlandes mit schnell wachsenden Bäumen anpflanzen und die oft leichter zu erhaltenden Brodfrüchte aus der Ferne kommen lassen. Den traurigen Folgen des Raupenfrafses, — eines auf lange Zeiten wahren Mangel bewürkenden Uebels einigermaafsen abzuhelfen, mufs das durch den Raupenfrafs abgestandene Holz, sobald als nur möglich gefällt und der leichtern und haltbarern Aufbewahrung wegen, verkohlt, der Boden selbst schleunigst geräumt und mit anderm Holze bepflanzt oder besäet werden.

Ohngeachtet ich im Kapitel von der Sorge für Lebensmittel schon viel von den Würkungen des Wuchers gesprochen, so mufs ich doch hier noch einiges nachholen, da man in keinem Theile der Landwirthschaft so auffallende Beyspiele desselben, als gerade in der Benutzung des Holzes bemerken kann.

Es ist bekannt, dafs sich seit ohngefähr dreyfsig bis vierzig Jahren, viele vorher ganz arme Menschen dadurch zu Besitzern

grofser Güter gemacht, dafs sie die auf den an sich gebrachten Ländereyen bestandenen Holzungen auf einmal niedergeschlagen, an den ersten besten Händler verkauft und dadurch reichhaltige und auf das Bedürfnifs einer weiten Nachbarschaft berechnete Holzquellen plözlich zerstöret haben. Andern Gutsbesitzern ist es seit einigen Jahren eingefallen, ihre Forsten zu Goldgruben umzuschaffen, — sich nach ihrer Willkühr den doppelten Preis des Holzes geben, daher auch blos in Rücksicht dieses beliebigen hohen Holzpreises, ihre mit Forsten wohl versehenen Güter, viermal höher taxiren zu lassen, als sie sie vor etwa zehen Jahren erkauft hatten. Denn, um dem Holze höhern Werth zu geben, wird bey einer, zum Behufe eines Gutverkaufes veranstalteten Taxe der Waldungen, der Werth nicht nach der vorschriftmäfsigen jährlichen Benutzung, als den etwanigen Zinsen eines angelegten Kapitals angesezt, sondern man weis, durch die Preisbestimmung eines jeden

einzelnen Stammes, eine so unglaublich hohe Summe herauszubringen, dafs, wenn man nach diesem gewönlich gerichtlich gegebenem Belege, dem neuen Käufer den dritten Theil dieser Taxe von der wahren Kaufsumme nachläfst, dieser glaubt, aus dem Erlasse sich noch bereichern und daher das Holz wenigstens so hoch, als es ihm kunstmäfsig und gerichtlich taxirt worden, verkaufen zu können. Dafs diesem sträflichem Unwesen so weniger Einhalt gethan wird, mufs jedem dadurch leidenden vernünftigen Menschen um so schmerzender seyn, da er, ohne den ernsthaftesten und uneigennützigsten landesherrlichen Verfügungen, gar keine Rettung von diesem Drucke sieht. Will man zur Entschuldigung der übermäfsigen Holztheurung, das erhöhete Lohn der Holzarbeiter vorstellen, so beweifse man nur auch, dafs das Holz um nichts theuerer geworden, als was man dem, durch die Brodtheurung niedergedrücktem Arbeiter mehr geben müssen! —

Fast noch unvernünftiger als die Ausfuhre des doch jährlich wieder zu habenden Kornes, aus einem nicht überflüfsig versehenen Lande, ist die Ausfuhre des zu seiner Reproduktion so viele Jahre erforderlichen Holzes, aus einem Lande, welches kaum seine Inwohner hinlänglich versehen kann und zum Theile selbst von fremder Hülfe leben mufs.

Wenn man nicht denken mag, dafs ein Landesherr das Holz seiner eigenen Domänen auf eine seinen Bürgern so sehr nachtheilige Weise, absetzen werde, so müssen auch alle übrige Gutsbesitzer, von dieser so verderblichen Unternehmung durch die strengsten Maasregeln abgehalten werden. Zur Verhinderung dabey zu machenden Unterschleifes, könnte man sämmtliche, in den lezten zwey Meilen der Ufer der ins Ausland führenden Flüsse gelegenen Ortschaften, mit Stapel - und sehr hoch angesezter Zollgerechtigkeit auf alle, mit Holz beladene Schiffe, versehen.

Von der unangemessenen Verwendung und Verschwendung des Holzes, ist sehr viel anzuführen; man findet sie vorzüglich:

1) In den Gebäuden, welche in steinreichen Gegenden von Steinen, oder wo diese nicht zu haben, von Pisée aufzuführen sind. Dann kann durch Weglassung des vielen unnützerweise angebrachten Sparrwerkes, der sogenannten Schwellen, der Schindeldächer, dem innern und äussern Beschlagen der Wände mit Bretern u. dergl. mehr, viel Holz ersparet werden.

2) Bey dem Schiffbaue. Grofse Schiffahrt treibende Länder, welche nicht ganz überflüfsiges Holz haben, sollten das Material zu dem äufserst Holzfressendem Schiffbaue, aus andern holzreichern, weniger angebaueten Gegenden zu erhalten suchen.

3) An den Brücken und Bergwerken, wo man sowohl zur Ersparnifs des Holzes, als der gröfsern Sicherheit wegen, mehr Steingewölbe anbringen möchte.

4) Durch die, zu dem jezt so häufig ge-

triebenem Obstbaue erforderlichen Baumpfähle, wodurch eine grofse Menge der schönsten jungen Stämme vernichtet wird. Diese ganz zu ersparen, darf man nur dem jungen Bäumchen die untern Aeste nicht ehe nehmen, als bis der Stamm so stark geworden, dafs die Krone nie das Uebergewicht über ihn bekommen kann. Wenn auch der Baum bey dieser Behandlung nicht die, durch das zeitigere Abschneiden der untern Aeste bewürkte schwuppichte Gröfse erlangt, als worauf bey einem Obstbaume ohnedem nicht soviel ankommt, so wird er doch dadurch stärker, bricht nicht so leicht unter der Krone ab und erfordert eben wegen Ersparnifs des Pfahles viel weniger Abwartung, als ein angepfählter, welcher bald losgerissen, bald berieben wird.

5) Durch viele Feuerung erfordernde Manufakturen — Eisen- und Kupferhammer und andere Metallschmelzen, Glashütten und dergleichen, welche nur in Gegenden anzulegen sind,

die einen Ueberfluſs am Holze oder andern Brennmaterialien haben, und aus welchen solche nur schwer und mit zu groſsem Kostenaufwande zur Heitzung verfahren werden könnten.

6) Durch den Betrieb stets und überall nöthiger bürgerlicher Geschäfte: Kalk- und Ziegelbrennereyen, Bierbrauereyen und Bäckereyen. Wer die gemeinen Veranstaltungen dieser Geschäfte sieht, wird es glauben, daſs mancher vernünftige Kalkbrenner und Bierbrauer, durch bessere Einrichtungen seiner Werkstätte, mehr als den dritten Theil des ganzen erforderlichen Holz- oder Kohlenbedarfes zu ersparen im Stande gewesen. Die selbst in der kleinsten Wirthschaft des Dorfbewohners angebrachten Backöfen, müssen auſser wegen den schon mehrmals angeführten Ursachen, auch als eine Holzverschwendung untersaget und an deren Statt öffentliche, an bestimmten Tagen zu heizende Backöfen erbauet werden.

7) Durch die Särge, welche man,

wenn sie beybehalten werden müssen, von dem leichtestem, zum Brennen und Bauen wenig tauglichem Holze, z. B. von Pappeln, Aspen, aber, bey festgesezter Strafe, nicht von hartem, besonders dem, in den mehresten Gegenden jezt so selten werdenden Eichenholze verfertigen sollte.

8) In den Feuerungsanstalten unserer Haushaltungen, durch welche vielleicht mehr Holz verschwendet wird, als man auf alle vorgenannte unangemessene Verwendungen rechnen darf. Die Sache ist zu wichtig, als dafs sich nicht endlich auch die Obrigkeit darum bekümmern und Abänderungen veranstalten sollte. Und weil die mancherley idealischen Vorschläge der Holzersparungsenthusiasten und die Windmachereyen, als ob man mit wenigen Pfunden Holz heitzen, backen, braten, kochen und sieden könne, — bewürkt haben, dafs sich durch dergleichen nachgemachte Einrichtungen getäuscht fühlende Hausväter, aus Verdrufs des gehabten unnützen Geldaufwandes, von

allen weitern Versuchen zur Abänderung ihrer Oefen und Heerde abhalten lassen, so sollten Obrigkeiten die durch ihre Baumeister für die besten gefundenen Einrichtungen, dem Publikum durch öffentliche Blätter bekannt machen und so lange, bis jedermann den Nutzen dieser Veränderung eingesehen, zur Aufmunterung dieser Unternehmung, einige Prämien, vielleicht die Bezahlung der Mäurerkosten für die Setzung des neuen Ofens oder Heerdes oder die Austheilung einigen Holzes, — aussetzen; aber auch den Erbauern neuer Häuser anbefehlen, ihre Oefen und Heerde nur auf die vorgeschlagene, verbesserte Art einzurichten.

Die hauptsächlichste der willkührlichen Ursachen des Mangels am Holze, ist die mangel- und fehlerhafte Veranstaltung zur Wiedererzeugung desselben, — die schlechte Behandlung der Forsten. Hierüber wäre zu bemerken: — dafs es nicht nur keinem Waldbesitzer frey stehen dürffe,

sein Holz nach Willkühr niederzuschlagen und den Boden als Ackerland zu benutzen, sondern auch dafs er selbst zur Haltung gewisser forstgerechter Schläge verpflichtet werde; — dafs alle vorhandene Holzblössen wieder mit Holze angesäet oder angepflanzet werden, aber nicht als Viehtriften liegen bleiben sollen. Grundbesitzer, welche diesen nöthigen landesherrlichen Verordnungen nicht nach einer bestimmten Zeit Folge geleistet, müssen ihres Eigenthumrechtes für verlustig geachtet und das Grundstück dem, unter der Bedingung des sofortigen Holzanbaues, das meiste Bietendem überlassen werden. Diesem, das allgemeine Beste beabsichtigendem Vorschlage wird man wohl weniger entgegen setzen dürffen, als der ähnlichen, und doch warlich weniger nöthigen und oft sehr drückenden Verfügung mancher Städte, nach welcher die zu Kriegszeiten eingeäscherten Gebäude, nach einer bestimmten Zeit wieder aufgebauet werden, oder — selbst wenn der verunglückte Be-

sitzer oder dessen dadurch verarmten Kinder und Nachgelassenen, die Wüsteney als Garten benuzt, sie selbigen jedem Hausbaulustigem gegen eine geringe Entschädigung abtreten müssen. — Forstbesitzer, welche durch zweckwidrige Behandlung ihres Holzbodens zeigen, dafs sie diesem Geschäfte nicht gewachsen seyen, müssen angehalten werden, diesen wichtigen Theil des Landbaues einem ihnen angewiesenem geprüften Forstverständigem gegen taxmäfsige Vergütung zu übertragen. Und da es Wälder giebt, deren Gehölze wegen anfänglich schlechter Behandlung eines geringen Bodens, stets kränkelt und gar nicht fortwächst, so wird man wirthschaftlich handeln, wenn man es gleich ganz niederschlägt, den Boden besser bearbeitet und mit einem fremden, vielleicht anderartigem und angemessenern Saamen besäet. Zur schlechten Forstwirthschaft rechne ich auch, dafs man alte Bäume, deren Gipfel bereits angebrochen sind, noch länger stehen läfst und dadurch dem völli-

gem Verderben preifs giebt. — Das Treiben des Viehes in Hölzer, deren oberster Trieb noch abgenaget werden kann, mufs man selbst dem Forsteigenthümer bey Verlust seiner darinnen angetroffenen Heerden verbieten. Kommuntriften auf Holzblöfsen, besonders wenn sich diese Ungebührnifs auf ein Servitut gründet und der Grundeigenthümer dadurch abgehalten wird, sein Land mit Holze zu bepflanzen, — sind widrige Beweise einer mangelhaften Landespolizey.

Indem ich vorhin die Vernachlässigung der gelegentlichen Erzeugung des Brennholzes unter die willkührlichen Ursachen des Holzmangels aufstellete, meinte ich, dafs sowohl einzelne Landbesitzer, als auch gleich ganze Kommunen, mehr auf die einzelne und gelegentliche Erzielung einigen Brennholzes bedacht seyn und die Gemeindeplätze, Strafsen, Teiche, Tümpel, feuchten Wiesen, moorichten Gründe, Steinrücken, zum Ackerland wenig tauglichen Sand-

plätze, mit verschiedenen, jedem Standpunkte angemessenen Baumsorten besetzen sollten.

Nachdem ich mich vielleicht zu lange bey Aufstellung der Ursachen des Holzmangels aufgehalten, komme ich auf die Betrachtung der Benutzung, der manchen Gegenden eigenen wichtigen Holzsurrogate, — der Stein- und Braunkohlen. Diese, an vormalige schreckliche Umwälzungen unserer Erde und Vernichtung ihrer etwanigen Kultur und Bewohner erinnernde Produkte, sollten eigentlich nur als Nothmagazine angesehen und nur wenn uns besondere Unglücksfälle, als: Waldbrände, Raupenfrafs, absichtliche Verwüstungen des Holzes im Kriege oder aufserordentliche Entnehmung der besten Stämme zur Wiederaufbauung eingeäscherter Ortschaften, in Holzverlegenheit gesezt, wirthschaftlich benuzt werden. Denn, so grofs und mächtig auch an einigen Orten die Kohlenflötze seyn mögen, so können und müssen sie doch endlich und dann auf im-

mer erschöpft, — den Nachkommen eine unersezliche Nothhülfe ganz entzogen werden. Deshalb sollten Landesobrigkeiten, welche bey der augenblicklichen Sorge für die Erhaltung des Ganzen, auch stets auf die entferntesten Zeiten Rücksicht nehmen müssen, die Benutzung der Stein- und Braunkohlenwerke nicht ganz der Willkühr ihrer oft zu geldgierigen Eigenthümer überlassen, — nicht gestatten, dafs alles was die Habsucht zu Tage fördern kann, dem Schoofse der Erde entnommen, an Fremde, ihr Holz Schonende verkauft, zu entbehrlichen und nur an unbewohnten, weniges Holz bedürfenden Gegenden anzulegende Werkstätte oder wohl gar, — wie es jezt der Fall mit den sogenannten Dampfmaschinen ist, — selbst zur Vermittelung der gewünschten übermäfsigen Ausförderung und Begünstigung des Raubens dieses unersezlichen Schatzes, verwendet werde.

Aufser den Vorschriften zur Entnehmung der Kohlen, — zu welchen der

Staat gewifs eben so sehr und noch mehr, als zu Einschränkungen der Benutzung der Wälder berechtiget ist, — müssen auch Taxen derselben festgesezt werden, damit das Publikum nicht zu sehr von der Willkühr der zufälligen Kohlenwerksbesitzer abhänge, welche jezt fast noch einmal soviel für ihre Waare verlangen, als sie vor etwa zwölf Jahren bekamen. An dieser, das Armuth recht sehr drückenden Theurung, ist aber nicht allein, — wie man gewönlich vorspiegeln will, — der erhöhete Aufwand des Betriebes der Werke schuld; nein! die Habsucht hat sie erzeugt, — der Wunsch: ein Gut, welches vormals zwölfhundert Thaler einbrachte, jezt mit zehentausenden zu benutzen. — Mehr hierüber zu sagen, ist überflüfsig; das Gesagte hinreichend, mir für meine gute Absicht — Hafs und Feindschaft zu zuziehen.

In grofsen Städten, in welchen man das Holz nur in gröfsern Quantitäten, für eine gesetzmäfsige Taxe erlangen kann, leidet der arme Mann durch die erhöheten Preise

doppelt, indem er seinen täglichen Holzbedarf, für einen Theil seines Tageverdienstes, von gewinnsüchtigen Krämern und Wucherern erholen mufs, welche vielleicht dreyfsig und vierzig Procente Gewinn nehmen. Es ist warlich Herz angreiffend, zur harten Winterszeit den vom Hunger und Kälte gebeugten, ausserdem oft noch der Gelegenheit des Brodverdienstes beraubten Armen, mit einigen Stückchen Holz aus den Kramläden der Viktualienhändler kommen zu sehen! — Da man sich nun denken kann, dafs er nur im höchsten Nothfalle, seinen beschränkten Verdienst zwischen dem Magen und Ofen theilen, lieber jede Oefnung seiner dumpfigen Wohnung gegen den Eindrang einer reinen, frischen Luft versperren und in seiner modrigen Klause alle häuslichen, Feuchtigkeiten erzeugenden und die Luft verderbenden Arbeiten unternehmen wird, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir selbst ansteckende Krankheitsstoffe entstehen, oder Einzelne durch Augenentzündungen, Gicht,

Geschwülste und Frostschäden, auf lange Zeit arbeitsunfähig werden sehen.

Diesem Elende abzuhelfen, sollten Obrigkeiten zur Winterszeit, nicht nur in mehrern und nicht allzu weit von einander gelegenen Gegenden der Städte und Vorstädte, geräumige Säle heitzen lassen, in welchen sich jeder Arme den Tag über aufhalten und seine Arbeiten fortsetzen könnte, — sondern auch veranstalten, dafs durch darzu besonders verpflichtete Leute, gutes, trocknes Holz, in den kleinsten geforderten Quantitäten, für den repartirten Preis der Holztaxe, nach dem Gewichte verkaufet würde.

Neuntes Kapitel.

Von der Sorge gegen die Gefahren bey öffentlichen Zusammenkünften und Belustigungen.

Die mehrsten Gefahren, welchen die Gesundheit bey öffentlichen Zusammenkünften und Belustigungen ausgesezt ist, sind Folgen einer verdorbenen Luft, schädlicher, äufserer mechanischer Einwürkungen und Störungen unserer Verdauungs- und Ausdünstungsorgane.

Ich spreche zuerst von den gemeinsten öffentlichen Versammlungsgelegenheiten, — den Kirchen und Schauspielhäusern, in welchen uns die mehrsten der vorgenannten Uebel betreffen können.

Die erste von Kirchen und Schauspielhäusern zu befürchtende Gefahr, ist die

ihrer gewönlich hervorragenden Bauart, auch der Menge sich in ihnen entwickelnder Dünste wegen, leichtere Einwürkung des Blitzes; weswegen sie denn sowohl als andere oft zu grofsen Versammlungen dienende Gebäude — Amt-Rath-Gewand-Zucht- und Arbeitshäuser, Schulen und Kasernen, durch gute Ableiter zu sichern sind. Eine zweyte Gefährlichkeit findet sich in der verdorbenen oder auch zu stark ziehenden Luft. Die unvermeidlichen Ursachen der Luftverderbnifs — das Ausathmen und Transpiriren, das Brennen der Lichter und Lampen, das Ausdünsten frischer Oehlmalereyen und dergleichen, soviel als möglich unschädlich zu machen, müssen diese Häuser mit guten und schicklich angebrachten Ventilatoren versehen seyn und zur Entziehung der vermeidlichen Ursachen, stark parfümirte oder sonst (nach Stiefelwichse) riechende Personen gar nicht darinnen geduldet, keine starkriechende Firnifse zu den etwa nöthigen Malereyen genommen und auch das im

Winter und noch mehr beym Thauwetter, einen dumpfigten Geruch verbreitende Steinpflaster, welches man zuweilen in den Landkirchen antrift, entfernt werden. Zur Verhütung des Luftzuges und dadurch oft schnell entstehender Uebel, sollten weder die etwa hinter dem Rücken der Zuschauer oder Zuhörer angebrachten Fenster, noch einander gegenüber stehende Thüren, während der Versammlungszeit zugleich geöfnet werden dürfen, leztere auch, wegen der zuweilen unvermeidlichen gleichzeitigen Oefnung mit besondern Vorhallen versehen seyn. Bey den Vorschlägen zur Verhinderung der Schädlichkeit der Luft, mufs ich auch erwähnen, dafs man in kalten Gegenden, sowohl Kirchen, als Schauspielhäuser, im Winter oder wenigstens bey einem gewissen Thermometerstande heitzen und den Gottesdienst, so wie das Schauspiel, bey strengerer Kälte soviel als möglich abkürzen sollte. Damit die Heitzung dieser grofsen Versammlungsgebäude leichter bewerkstel-

liget werden könne, möchte man sie mehr jedem Klima gemäfs und in unsern kältern Ländern, nicht nach Art der Tempel wärmerer Gegenden, aus welchen wir unsern Gottesdienst und die darzu bestimmten Gebäude entlehnt haben, erbauen. Griechische und römische Rotunden, maurische und gothische hohe Gewölbe passen wohl für Griechenland, Italien, Spanien und Afrika, wo sie sehr vieles zur Verminderung der Hitze oder zur Abkühlung der durch den zu grofsen Zusammenflufs der Menschen bewürkten Wärme beytragen, aber nicht für Gegenden, welche sich die Helfte des Jahres, durch unterhaltenes Feuer gegen den Frost zu schützen suchen müssen. Man gebe den Mauern nur die erforderliche, aber nicht die bey manchen Kirchen bemerkbare, Festungswerken ähnliche Stärke, in welchen sich die Kälte zu lange aufhält und den eingeschlofsenen Raum nicht allein verhältnifsmäfsig mehr abkühlt, sondern auch mehr mit feuchten Dünsten schwängert. Man lasse in unsern

Gegenden keine Kirche und Schauspielhaus höher als auf das äufserste siebenzig Fufs unter dem Dache aufführen; das Dach inwendig verspinden und als gewönliche Decke behandeln; nie Oefnungen aus der Decke der Kirche in den darüber stehenden Thurm, wodurch oft der empfindlichste Zug, mithin Vermehrung der Kälte bewürkt wird; man lege keine Gewölbe unter den Kirchen an, welche durch die stärkere Erkältung des Fufsbodens vielleicht so sehr, als durch die in ihnen aufbewahrten Leichen geschadet haben; man belege die Fufsböden mit Dielen, aber nicht mit Steinen, welche doppelt schädlich werden, wenn sie feuchter Art oder sogenannter Winterbruch sind, zur Winterszeit stark schwitzen, mit Eifse beschlagen und nicht allein die Füfse der darauf Stehenden erkälten, sondern auch — wie ich schon erwähnt, — die Atmosphäre der Kirchen verderben.

Die Heitzung der Kirchen und Theater könnte in, von gut gebrannten Ziegelstei-

nen zusammengesezten grofsen Cylindern geschehen, deren Wärme man in von schwächern dergleichen Steinen erbaueten Kanälen, anfänglich so dicht als möglich am Fufsboden, dann im ganzen Gebäude herum führen könnte. Windöfen, ich meine solche, welche im Behältnisse selbst in welchem sie stehen, geheizt werden, würde ich, so gut sie übrigens sind, für dergleichen grofse Gebäude eben so wenig, als eiserne anrathen: erstere nicht, weil sie doch selbst bey der besten Einrichtung zuweilen rauchen wegen dem daselbst gar zu verschiedenem Luftzuge und an leztern, — den eisernen, setze ich dem ihnen, bey seltenem Gebrauche eigenen unangenehmen, oft Schwindel und Kopfschmerzen hervorbringenden Geruch aus. Auch läfst sich, wenn die Vorgelege der Einheizung aufserhalb angebracht sind, jedes Feuerungsmaterial leichter ohne die sonst obwaltenden Schwierigkeiten anwenden. So lange diese Gebäude nicht geheizt werden, sollte sich bey der Kälte jedermann bedek-

ken dürfen und die Taufen der Kinder, nicht in offener Kirche, sondern in den wenigstens dieser Handlung wegen, zu heizenden Sakristeyen unternommen werden. Kohlengeschirre mit in Kirchen und Schauspielhäuser zu bringen, ist sowohl der davon zu befürchtenden Feuersgefahr wegen, als auch weil sie die Luft verderben, gänzlich zu untersagen. Das, die Theater besuchende Publikum soviel als möglich gegen Feuersgefahr zu schützen, mufs auf dem obern Theile oder sogenannten Boden des Gebäudes, stets eine beträchtliche Menge Wasser vorräthig oder noch besser, an mehrern Orten Plumpen angebracht seyn, durch welche man jede beliebige Menge Wasser in die Höhe bringen und durch Kanäle oder Röhren auf alle Theile des Theaters leiten kann. Hier sollte man auch einen nicht unbedeutenden Vorrath von der Akenschen oder dieser ähnlichen Feuerlöschungsmasse haben, weil sehr oft ein plötzlich grofse Gefahr drohendes Unglück, durch ein weniges, aber

nur schnell würksames Mittel abgehalten werden kann. Kirchen und Schauspielhäuser müssen, sowohl wegen des zuweiligen grofsen Dranges beym Eintritte, als vorzüglich wegen dem, bey in dem Gebäude selbst entstehenden Feuersgefahren oder andern, das Publikum interessirenden Ereignissen nöthigen schnellen Herauskommen, mehrere Thüren haben, welche jedoch zur Vermeidung aller dabey sonst leicht eintretender Hindernifse, weder zum Heraus - noch Hineinschlagen, sondern so eingerichtet seyn müssen, dafs man sie auf kleinen Rollen oder auch nur in immer recht rein und glatt zu haltenden Furchen, auf beyden Seiten leicht weg- und zurückschieben kann. Wenn man bey gewissen Gelegenheiten voraus sehen kann, dafs zu gleicher Zeit mehrere Menschen aus dem und in das Gebäude dringen werden, so mufs man, um Stockung und Beschädigungen zu verhüten, veranstalten, dafs eine oder mehrere Thüren nur zum Eingange, andere nur zum Ausgange dienen

dürffen. Bey stark besuchten Gebäuden, sollten alle entbehrliche Stufen, sowohl vor dem Eingange, als auf dem Fufsboden des Innern zu vermeiden gesucht werden.

Von der bey diesen Gebäuden vorzüglich zu beobachtenden Sorge gegen Baufälligkeiten, habe ich das nöthige schon im dritten Kapitel angeführt.

Nicht mindere Aufsicht, als die vorgenannten Gebäude, verdienen die, schlechterdings nur mit obrigkeitlicher Genehmigung anzulegenden öffentlichen Tanzsäle, durch deren fehlerhafte Einrichtung sich schon eben so viele Menschen, als durch den unmäfsig darinnen unternommenen Tanz selbst, ums Leben gebracht haben. Weil durch die vielen brennenden Lichter, die heftigen Ausdünstungen der Tanzenden, den beständigen Staub, das viele, oft auf glühenden Kohlen stehende, ausgegossene warme Getränke, auch durch die mitgebrachten Parfümerien und das Tabakrauchen, die eingesperrte Atmosphäre oft so verdorben und ihres

Lebensluftbestandtheiles beraubt wird, dafs die Lichter zu verlöschen drohen und nicht wenige Tänzer deshalb in Schweifse zerfliefsen und ohnmächtig zu Boden sinken, so mufs man schicklich angebrachte Ventilatoren für unerläfsliche Erfordernisse eines genehmigten Tanzsaales halten. Und damit es unmöglich sey, dafs ein unverständiger Anwesender, durch unvorsichtige Oefnung eines Fensters des Tanzsaales, sich und vielen andern schade, könnte man verordnen, dafs wenigstens die untern Flügel der Fenster, während dem Tanze durch angebrachte Schrauben oder Riegel verschlossen seyn müfsten. Auch finde ich es sehr nöthig zu verlangen, dafs jeder Tanzsaal ein geräumiges Vorzimmer habe, damit sich nicht die vom Tanze Erhizten sogleich in die freye Luft begeben und den Folgen plötzlich unterdrückter Ausdünstung aussetzen dürften.

Zu den öffentlichen Versammlungsgebäuden rechne ich noch die bey gewissen Schenswürdigkeiten und auf kurze Zeit

aufgeführten Gerüste und Buden, welche als zu leicht und eilig aufgestellt, schon mehrmals durch plötzliches Zusammenstürzen, schauderhaftes Unglück veranlafst haben. Da die härtesten Bestrafungen der nachlässigen Erbauer, dem Verunglückten seine verlorne Gesundheit und Leben nicht wiedergeben können, so mufs die Ortsobrigkeit sein Publikum durch strenge Aufsicht auf dergleichen öffentliche Veranstaltungen sicher und sorglos zu machen wissen und von der Landesobrigkeit verbindlich gemacht werden, für jeden durch solche Unglücksfälle entstehenden Schaden so viel als nur immer möglich zu haften und z. B. die ganz oder auf einige Zeit Arbeitsunfähig Gewordenen zu ernähren, die Wittwen und Waysen erschlagener Männer und Aeltern, erstere Zeitlebens, die andern bis ins zwanzigste Jahr zu erhalten und dem Stande ihrer Aeltern gemäfs zu erziehen.

Auch die Brücken werden zuweilen, als: bey solennen Wasserfahrten, andern

Wasserlustbarkeiten, grofsen Wasseranschwellungen und Eifsfahrten, der Versammlungsort des Volkes. Wenn man nun schon mehrmals die traurige Erfahrung gemacht hat, dafs bey solchen Gelegenheiten die Geländer der Brücken abgedränget worden, oder selbst die Bogen der sie drückenden Last nachgegeben und eine Menge Menschen zugleich ihren Tod in den Fluten gefunden haben, so möchte man in Zukunft vorsichtiger seyn, — die Beschaffenheit der Brücken, nicht nur wie ich es bereits angemerkt, nach grofsen Wasser- und Eifsfahrten, sondern vorzüglich auch, wenn man es weis, dafs sie zur Aufnahme ungewönlich vieler Menschen dienen sollen, sorgfältigst untersuchen und die besten Maasregeln zur Verhütung aller Unglücksfälle treffen lassen.

Nun will ich einige der gewönlichsten Volksbelustigungen selbst genauer anführen, um derselben Gesundheitsnach- und Vortheile berühren zu können.

Der Zweck aller Belustigungen, ist —

mäfsige Bewegung des Körpers und — aufheiternde Beschäftigung des Geistes. Man erreicht ihn mehr oder minder, je nachdem die Mittel der Absicht mehr oder weniger entsprechen.

Nach diesen Grundsätzen würde ich die sogenannten gymnastischen Uebungen, welche Anstrengungen der körperlichen Kräfte erfordern, ermüdend und der Gesundheit gefährlich sind, als: das Ringen, Schlagen, Baxen, Wettlaufen u. s. w. nicht allein nicht zu Volksbelustigungen empfehlen, sondern als gefährlich abrathen; denn bey unsern Staatsverfassungen und Arten Krieg zu führen, dürffen unsere jungen Bürger nicht mehr, wie zu den Zeiten der Griechen und Römer, einen vorzüglichen Theil ihrer Nutzbarkeit für den Staat, in ihren körperlichen Kräften und — ihrer Erziehung, in der Uebung ihrer Muskeln und Abhärtung ihres Körpers suchen. Nur politische Gründe konnten jener Völker Vorsteher vermögen, ihre, gröstentheils zur Vertheidigung des Vater-

landes bestimmte Jugend zu körperlichen Anstrengungen und zuweiligen Aufopferungen ihrer Gesundheit anzuhalten und Nationalspiele anzustellen, bey welchen sich die gesündesten, muthigsten Bürger die Knochen zerbrachen, die Gelenke verdreheten, Brüche bekamen und in Lungenentzündungen verfielen.

Das nemliche gilt von den glücklicherweise endlich ganz aus der Mode gekommenen Ritterspielen und Turnieren; für deren Zurückkunft uns sowohl der Geschmack an geistreichern Unterhaltungen, als die, zum Tragen der darzu gebräuchlichen Rüstungen, jezt zu schwächliche Konstitution der turnierfähigen Herren, wenigstens auf eine lange Zeit zu sichern scheint.

Das Hirngespinste blutdürstiger Wütriche — Thierhetzen und Gefechte, welche leider! zu lange dem Volke zum Schauspiele und besonderm Freudenfeste dienten, sind zur Ehre der Menschheit endlich unter allen gebildeten Nationen abge-

schaft worden und können gewifs nur bey Wiederausartung des Menschengefühles, wieder unter die Zahl der Volksvergnügungen aufgenommen werden.

Die Jagd sollte Professionsjägern zum Geschäfte gemacht und Forstbesitzern zur Ausrottung des der Landwirthschaft schädlichen Wildes, zum Zeitvertreibe gelassen werden, aber nie eine dem Bürger zugestandene Ergötzlichkeit seyn. Sie wird zu leicht Lieblingsgeschäft, verleitet den Bürger zur Vernachläfsigung seiner Arbeiten und Broderwerbes und hat schon manchen durch unvorsichtigen oder ihm nicht hinlänglich bekannten Gebrauch des Feuergewehres, um seine gesunden Glieder und allen Frohsinn gebracht, wenn er statt eines Wildes, einen unschuldigen, ihm in den Schufs gekommenen Menschen getroffen.

Eine bessere, wiewohl mancher Nebenumstände wegen, doch nicht ganz gut und gefahrlos zu nennende Unterhaltung, gewähren die in ganz Deutschland, der

Schweiz und mehrern Ländern gebräuchlichen Scheiben- und Vogelschiessen, von welchen ich nur erwähne, dafs man sie so anlegen solle, dafs weder die Theilnehmer des Vergnügens, noch die Zuschauer einiger Gefahr ausgesezt seyen; denn ich erinnere mich selbst mehrerer Beyspiele, dafs sowohl die Schützen, welche mit ihren Gewehren nicht gut umzugehen wufsten, sich auf eine lebenslänglich nachtheilige Weise beschädigten, als auch Zuschauer und Nachbarn der Schiefsplane, theils durch unvermuthet losgegangene Gewehre, theils durch von zu harten Gegenständen zurückgeprallte Kugeln oder Bolzen der Bogengewehre oder Rüstungen, wenn nicht immer tödtlich, doch oft auf eine schauderhafte Art verletzet worden. Vor einigen Jahren las man sogar in einem öffentlichem Blatte, dafs die Bürger eines kleinen Städtchens ihren Schiefsplatz queer über eine öffentliche Land- und Heerstrafse angelegt hatten; wobey die Landes Polizey aufgefordert

wurde, diesem gefährlichem und fast unglaublichem Ungebührnisse baldmöglichst Einhalt zu thun.

Da jedoch diese Spiele nicht mehr wie sonst und vor der Errichtung stehender Armeen, zur Vorbereitung zur Vertheidigung des Vaterlandes dienen, so sollte der bisher an mehrern Orten bestandene Zwang mancher Innungsverwandten, diesem Schiefsen beyzuwohnen, eingestellet werden und zwar nicht allein, weil unter solchen Umständen das Vergnügen wegfällt, sondern auch, weil eben die darzu Gezwungenen sowohl sich selbst durch ihre Unvorsichtigkeit und zuweiliges einfältiges Benehmen beschädigen, als auch am öftersten Schuld an den übrigen beym Schiefsen vorkommenden Unglücksfällen sind.

Das öffentliche Abbrennen der Kunstfeuer oder Feuerwerke kann nur sachkundigen Männern und zwar an schicklich gelegenen Orten, an welchen weder durch das Feuer selbst, noch durch die herabstürzenden Raketenstäbe Schaden

zu befürchten ist, erlaubt werden. Das Abfeuern der Kanonen, Pöller und Büchsen, als Zeichen gewisser Feyerlichkeiten, sollte, des so oft dadurch verhangenen Unglücks wegen, allen privat Personen schlechterdings verboten seyn. Unter zahllosen Unglücksbeyspielen dieser Art, erinnere ich meine Leser nur an das ihnen vielleicht aus öffentlichen Blättern bekannte Schicksal eines verdienten alten Arztes, der indem er den Antritt des neuen Jahrhunderts durch Lösung eines alten Feuergewehres feyern wollte, sein Leben auf die jammervollste Art verlor.

Zu den öffentlichen Belustigungen rechne man auch die zuweiligen Aufzüge und damit verbundenen Kunstbezeugungen mancher Innungsgesellen, als: der Bäcker, Böttcher, Schlosser, Fleischer und anderer mehr, welche man, wenn sie sich nicht der gewönlich damit verbundenen Schmausereyen wegen, mit Schlägereyen endigen, — als wogegen die Polizey wachen kann, — mit Ausnahme des bey einigen ge-

bräuchlichen Fechtens und Schiefsens, als eine unschädliche, den Gemeingeist dieser arbeitenden Klassen erhaltende Freude, ehe begünstigen, als untersagen sollte. Aber, das an einigen Orten eingeführte gefährliche Spiel der Schiffer und Fischer, ein Wassertreffen zu halten, würde ich sowohl der damit verbundenen unmittelbaren, als der durch die Nachahmung der Jugend leicht mittelbaren Gefährlichkeit wegen, ganz abzustellen rathen.

Die allen Ständen fast aller Nationen allgemeinste Quelle und Aeufserung geselliger Freude, ist — der Tanz, den man auch, wenn er nur mäfsig getrieben wird, für — dem Körper und Geiste gleich zuträglich halten kann; allein das Uebermaafs hat schon manche schöne, kaum aufgeblühete Blume geknikt, — mancher Familie lezten Zweig verdorret. Höchst nöthig wäre es daher, dafs sich jede Regierung so, wie der ewig unvergefsliche Menschenfreund — Kayser Joseph, die Mühe gäbe, ihren Bürgern gewisse ihnen leicht schädlich

werdende Tänze ganz zu untersagen und durch die am Hofe gehaltenen Bälle, dem Publikum Beyspiele zur Nachahmung im Genusse des Tanzes aufstellete. An den Thüren der öffentlichen Tanzsääle, welche oft von Fremden besucht werden, die der obrigkeitlichen Verfügungen nicht immer kundig seyn können, sollten, zur Vermeidung aller Streitigkeiten zwischen dem Wirthe und seinen Gästen, Verzeichnisse der gestatteten Tänze, mit besonderer Bemerkung der schlechterdings verbotenen, mit obrigkeitlicher Unterschrift angeheftet, auch die Zeit bestimmt seyn, wie lange der Tanz gewönlichermaafsen — dauern dürfe. Die Uebertretung dergleichen Vorschriften mufs der Wirth mit dem Verluste seines Rechtes — öffentlichen Tanz zu halten, bezahlen.

Eine wichtige Rolle spielen unter den geselligen Vergnügungen — die Schmaussereyen, welche theils an öffentlichen Orten und fürs Geld, theils von privat Personen, auf einzelne oder gemeinschaftliche

Unkosten veranstaltet werden. Erstere verdienen deshalb eine besondere Aufsicht der Polizey, weil sie oft gleich in der Absicht angestellet werden, um halb verdorbene Getränke und manche im einzelnen nicht mehr abgehen wollende Speisen, bald und auf einmal anzubringen; auch weil man wahrgenommen, dafs bey solchen Gelegenheiten die Getränke oft absichtlich mit schädlichen, austrocknenden, erhitzenden, zum Durst reizenden Dingen, als: Brandweine, Pfeffer, Harzen und dergleichen versezt werden.

Von den privat Gastgeboten erwähne ich nur die schon oft einer obrigkeitlichen Aufsicht und Einschränkung für würdig geachteten Hochzeit - Kindtaufen - Fastnachts - und Kirmsenschmäufse, durch welche nicht selten Gesundheit und Wohlstand untergraben wird. Dem bey diesen Gelegenheiten vorkommenden Uebermuthe und Verschwendung einigen Einhalt zu thun, möchte es wohl nöthig seyn, die vormals erlassenen Tischaufwandgesetze wieder zu

erneuern und auf derselben Befolgung aufmerksam zu seyn. Man verbiete die an kleinen Orten und auf Dörfern noch üblichen mehr tägigen Hochzeit- und Kirmsenfeyern und schränke sie auf höchstens zwey Tage ein. Denn es ist warlich recht ärgerlich zu sehen, dafs Menschen, bey solchen Vorfällen, selbst mit Aufopferung ihrer Gesundheit, binnen wenigen Tagen soviel Speisen und Trank in sich füllen, als sie sonst kaum in viermal längerer Zeit zu ihrer völligen Sättigung brauchen würden; — dafs sie in wenigen Tagen soviel Fleisch verzehren, als sie sich vielleicht nachher binnen einem ganzen Jahre nicht erzeugen können.

Am gefährlichsten sind die Kindtaufschmäufse, durch welche schon oft Mutter und Kind das Leben eingebüfst haben. Man untersage sie entweder gänzlich oder heifse sie bis wenigstens vier Wochen nach der Geburt verschieben. Der Gebrauch, die Taufzeugen, nach der in einem ertfernten Dorfe oder Stadt geschehe-

nen Taufe, nebst der das Kind tragenden Hebamme, in Weinhäuser zu führen, hat schon zu manchem traurigen Ereignisse Anlafs gegeben. Man hat Beyspiele, dafs der trunkene Kutscher unter Weges umgeworffen, die Pathen und das Kind beschädigt, — dafs die Hebamme im Weintaumel eingeschlafen und das Kind verloren hat. Diese Saufgelage sollten daher scharf verboten und — ich glaube nichts Unrechtes zu verlangen, — auch der Gebrauch, die Kinder, besonders bey kalter und nasser Witterung, in die entfernten Kirchen zur Taufe zu bringen, ganz abgeschafft, dagegen die Prediger zu dem für das zarte Geschöpf zuträglicherm Haustaufen, mit etwas erwärmtem Wasser, beauftraget werden.

Auch bey andern privat Gastereyen und solchen der sogenannten Kränzchen und geschlossenen Gesellschaften, wären zuweilen Einschränkungen nöthig, da Stolz und die Sucht, es andern vorzuthun und sich durch Pracht und Ueberflufs auszu-

zeichnen, zuweilen die Zahl der Speisen, — deren verschiedene Bestandttheile oft sehr gegen einander streiten, so sehr vermehren heifst, dafs, wenn die Gäste nur jede kosten wollten, sie sich unfehlbar den Magen verderben müfsten.

Die besten und empfehlungswürdigsten Volksfreuden gewähren im Sommer, ein von den Wohnungen mäfsig entfernter Garten, in welchem ein reiner Trunk Milch, Bier, Wein, eine frugale Mahlzeit, einzeln und in Gesellschaft mehrerer — table d'hôte — zu haben ist, sich eine oder mehrere Kegelbahnen, Billards, Schaukeln, ein Tanzsaal befinden und Musik zum Tanze und Gesange einladet. Hier kann man auch suchen Volkslieder in Umgang zu bringen, durch welche man Sittensprüche fruchttragender anpflanzen, Gemeingeist und Vaterlandsliebe ehe und sicherer erregen und befestigen kann, als durch manche Vorträge der Kanzelredner und dahin abzweckende Befehle, welche oft nur um

Makulatur zu bekommen, gedruckt zu seyn scheinen.

Von den hierbey erwähnten Kegelbahnen mufs ich bemerken, dafs man derselben Seitenwände hinlänglich erhöhen oder wenigstens den Zutritt zu selbigen den Zuschauern verwehren müsse, weil die Fälle nicht selten sind, dafs die Schiebenden ihre Kugeln ver- und den an der Seite der Bahne Stehenden, so an den Kopf geworffen haben, dafs manche gleich todt, andere lange sinnlos liegen geblieben und noch nach mehrern Jahren fast unausgesezt an den heftigsten Kopfschmerzen gelitten haben. Die hintere Queerwand des Kegelschubes sollte auch mit starken Matratzen oder Strohsäcken behangen seyn, damit die daran prallende Kugel dadurch ihre Kraft verliere und der dabey stehende Kegelaufsetzer nicht in immerwährender Gefahr schwebe, mehr oder minder verlezt zu werden.

Wenn man, wie es an einigen Orten geschieht, Abgaben von dergleichen

Spielen verlangt, könnte und sollte man doch auch die nöthige Aufsicht über die unschädliche Einrichtung derselben über sich nehmen! — Von den Schaukeln und Ringelrennen, welche man auch mit zu den erlaubtesten Freuden öffentlicher Plätze rechnen muſs, will ich erinnern, daſs der Wirth für derselben möglichste Dauer und Festigkeit sorgen und ihre Führung und Bewegung nicht jedem muthwilligen Buben überlassen dürffe, welcher sich, wie ich es gesehen, — einen Spaſs daraus macht, Personen, welche sich bey diesem beabsichtigtem Vergnügen nicht wohl befinden und deshalb wieder aus der Maschine steigen wollen, wider ihren Willen länger zu schaukeln oder zu drehen, sie dadurch zum Erbrechen, Ohnmachten und Bewuſstlosigkeit zu bringen, in welcher sie herabstürzen, und wenn nicht todt fallen, sich doch jämmerlich zerschlagen können.

Höhere, mehr geistige Vergnügen geben Schauspiele und Koncerte, welche

freylich nicht immer dieses edlen Genusses wegen, öfterer nur aus Gewonheit und andern Nebenabsichten besucht werden. Die Theatervorstellungen würken, wenn sie gut vorgetragen werden, zu sehr auf die Zuschauer, als dafs die Wahl der vorzustellenden Stücke, einer gehörig besorgten Obrigkeit gleichgültig seyn könnte. Auf dem Theater sollen Scenen des guten bürgerlichen Lebens, zur Nachahmung vorgestellt, — das Laster jeder Art, durch Hohe oder Niedere begangen, zum Abscheu und Warnung, in seiner Blöfse, Schändlichkeit und traurigen Folgen abgemalt, — thörichte Gebräuche, welche oft die Gesetze abzuändern nicht vermögen, lächerlich gemacht, dadurch dem Nationalcharakter eine edle Festigkeit und Tugendliebe eingeprägt, aber eben so sehr die mindeste Anleitung oder Hindeutung auf den augenblicklichen Reiz des Lasters oder Schwärmereyen und Verstimmungen unserer gesunden Gefühle vermieden werden. Theatervorstellungen sollen gute, aber auch

heitere Empfindungen hervorbringen: daher würde ich Trauerspiele, welche man gewönlich für so fürtreflicher hält und um so lieber sieht, je mehr und lebhafter sie wahre Schmerzens - und Mitleidsgefühle im Herzen der Zuschauer erregen, — recht zum Weinen bringen, — ganz von der Bühne zu verdrängen suchen. Es giebt ja! der traurigen Scenen genung im würklichen Leben: warum sollen wir sie uns denn noch vordichten lassen? Will man gern menschliches Elend sehen, — gern Thränen der Wehmuth und des Jammers fliefsen lassen, o! so gehe man doch in die Hütten der Armen und Kranken, spende ihnen das Geld, das man für den Eintritt ins Theater bestimmt hatte und labe sich an dem so leicht geschaffenem Schauspiele, das die dankende Thräne im Auge des Erquickten gewährt. Diefs sind Trauerspiele, welche recht oft zu sehen, dabey recht lebhaft zu fühlen, ich meine Mitbürger recht herzlich bitte. Sehen sie sie mit meinen Empfindungen, so weis ich, dafs

sie aus der Hütte des Elenden froher gehen, als aus den Vorstellungen des Hamlet, der Räuber und dergleichen die Herzen erschütternder Stücke. Nur das Gefühl des Unvermögens, das Trauerspiel ganz und auf immer zu heben, wird zuweilen Zähren der Wonne, mit Thränen der Wehmuth und des Jammers vermischen, — die Herzen beschweren; doch — zu guten Gesinnungen stimmen.

In manchen Gegenden scheint Liebe zum Schauspiele im Nationalcharakter der Einwohner zu liegen, welche diesem leidenschaftlichem Hange, gern jeden andern Freudensgenufs aufopfern. Daselbst wird die Regierung wohl thun, etwas bestimmtes auf diese Unterhaltung ihrer Bürger zu verwenden, um sie dadurch vielleicht eben so sehr von andern unnützen oder gar gefährlichen Unternehmungen abzuhalten, als sich derselben Herzen durch dieses kleine Opfer völlig zu erkaufen.

Iezt erinnere ich nur noch, dafs das Schauspiel nie zu lange dauern und Leute,

welche Erholung suchen und wohl den ganzen Tag sitzend beschäftiget gewesen, nicht noch viele Stunden lang an den Sessel binden müsse und — dafs man liederliches Gesindel, welches gewönlich auf dem Lande herumstreicht, um entweder selbst oder mit elenden Puppen — Marionetten — dem Landmanne unsittliche Possen vorzumachen, auffangen und zur Arbeit anhalten, dabey aber doch gewissen kleinen, selbst oder auch nur mit Figuren spielenden Gesellschaften, die sich sowohl durch eigene gute Ordnung, als durch die Führung ihres so Zeitvertreibenden, als vernünftigen, den Fassungskräften der niedern Klasse angemessenen Spieles auszeichnen, einen Erlaubnifsschein ertheilen möge, nach welchem es ihnen vergönnt werde, jeden der ihnen zugestandenen Spielorte, jährlich einmal auf eine bestimmte Anzahl Tage besuchen zu dürfen.

Zu den bedenklichen und nur mit vieler Einschränkung zu gestattenden Schauspielen, rechne ich noch die Vorstellungen der

Luftspringer, Seiltänzer, Aequilibristen und dergleichen Gaukler, deren gefährliche Possen zu leicht die Nachahmungssucht der Jugend erregen und schon oft zu traurigen Ereignissen Anlafs gegeben haben.

Den reinsten erhabensten Genufs gewährt uns Musik, — diese für alle Ohren und Herzen geschaffene, einzig allgemein verständliche Sprache, — der Zauberstab, durch welchen der rechte Künstler, Jammer und Schwermuth in Frohsinn und Heiterkeit, — Angst und Zagen in Muth und Tapferkeit umschwingen kann. Ein kluger Staatsmann wird sie benutzen, den Charakter der Nation nach Willkühr zu stimmen und den Geschmack an der Tonkunst, durch öftere Gelegenheit zu derselben Genusse, so viel als möglich zu verbreiten suchen. Wir wissen, dafs Nationen, welche sich viel mit der Musik beschäftigen, — derselben Erlernung zum Theile der gewönlichen Erziehung machen, frohe Menschen, ruhige und Vaterland liebende Bürger sind. Ich würde es daher

eben so gern sehen, wenn sich recht viele freundschaftliche Zirkel zur zuweiligen Aufführung aufheiternder Kompositionen formirten, als ich es mifsbillige, dafs jezt so oft Schauspiele von, zu andern, wichtigern Geschäften bestimmten Personen dargestellt und dadurch nicht selten zugleich Gelegenheit zu häuslichen Zerrüttungen gegeben werden.

Bey der Erlernung dieser fürtreflichen Kunst, mufs man jedoch Acht haben, blasende Instrumente nur, mit einer stark gewölbten Brust, vollen gedrängten Schultern und gesunden Lungen versehenen Menschen, welche nie an Lungenentzündungen, Blutspeyen, anhaltenden Verstopfungen des Unterleibes und deshalb zu befürchtenden Kongestionen nach der Brust, gelitten, in die Hände zu geben und sie ihnen gleich bey dem mindesten Anscheine vom Nachtheile der Gesundheit, wieder zu nehmen. Und damit sich selbst geübte Tonkünstler nicht durch zu anhaltendes Spiel blasender Instrumente schaden, soll-

ten die, bey ganze Nächte lang währenden Bällen spielenden Musiker, sich theils zuweilige Pausen erbitten, theils mit den Instrumenten unter einander abwechseln oder wenigstens die blasenden Instrumente einige Zeit ganz schweigen lassen.

Ich würde Zeit und Pappier unnützer weise verschwenden und die Geduld meiner Leser mifsbrauchen, wenn ich, noch anderer minder auffallender Arten der Volkslustbarkeiten erwähnen wollte; ich verweile mich daher nur noch bey den der Jugend besonders eigenen, zuweilen ziemlich gefährlichen Spielen und Unterhaltungen.

Obgleich der gröfste Theil, wenigstens der etwas gebildeten Jugend, an den vorerwähnten Vergnügungen Theil nimmt, so sieht man doch von vielen, Dinge zum Zeitvertreib erwählen, welche nur jugendlicher Leichtsinn zu erdenken, und Unkenntnifs oder Verachtung der Gefahren auszuführen im Stande ist.

Da ich unmöglich alle tolle Streiche der unbändigen Jugend schildern kann, so berühre ich nur die auffallendesten, gefährlichsten und gemein bekanntesten. Hierher gehört:

Der Gebrauch des Schiefspulvers, welches vor allen andern gefährlichen Werkzeugen, der Jugend schlechterdings ganz entzogen werden, daher Krämern und Feuerwerkern, der Verkauf alles rohen und verarbeiteten Pulvers an die Jugend, unter bedeutender Strafe verboten seyn sollte.

Das Schlittschuhfahren und ähnliche Lustbarkeiten auf dem Eifse, welche ich aller zu erwartender Widersprüche ungeachtet, für eine höchst gefährliche und nur unter vielen Einschränkungen zulafsbare Freude halte. Oft habe ich mit Schaudern gesehen, dafs leichtsinnige Bursche sich noch während warmen Thauregen auf dünne Eifsdecken tiefer Teiche wagten, die schon an mehrern Stellen wieder ausgetreten waren und jedermann wird sich

Beyspiele zurückrufen, dafs Schlittschuhfahrer, welche ihr Vergnügen auf gefrornen Flüssen und Teichen suchten, durchgebrochen und ihr Leben eingebüfst, andere sich Kopf, Aerme und Beine zerschlagen haben oder wohl gar gleich todt liegen geblieben sind. Dafs man sich durch die bey diesen schnellen Bewegungen unausbleibliche Erhitzung und vermehrte Ausdünstung, leicht Lungen- und allgemeine Entzündungsfieber, Gicht, Apoplexie zuziehen könne, wird wohl niemand in Abrede seyn. Wem jedoch alle diese Gefahren nichts sind, gegen das dabey vermeinte Vergnügen und wer die Jugend gern verwegen und gegen Gefahren gleichgültig sehen will, der sorge wenigstens für die Sicherheit und Festigkeit der zu befahrenden Eifsplane und lasse sie täglich, besonders bey schlaff werdender Witterung genau untersuchen, damit wenigstens die Gefahr des Durchbrechens gehoben werde oder lasse lieber grofse Wiesen mit Wasser überlaufen und zu Eifsspiegeln bilden.

Das Schlittschuhfahren und Eisrutschen auf offenen, gangbaren Strafsen, darf, weil dadurch der Weg geglättet und die Fufsgänger und Reiter der Gefahr zu fallen ausgesezt werden, so wenig, als das Fahren der Kinder mit kleinen Schlitten, besonders zu Abendzeiten, wo schon manches Kind von grofsen Geschirren überfahren worden, erlaubt seyn.

Das Schwimmen und Baden in Flüssen und Teichen, — welches schon so viele traurige Folgen gehabt hat, dafs es fast keinen polizirten Staat giebt, in welchem nicht Befehle dagegen und Veranstaltungen zu gefahrlosen Bade - und Schwimmplätzen vorhanden wären; weswegen ich denn auch hier weiter nichts erwähnen darf, als dafs man diese löblichen Verordnungen überall recht strenge befolgen und den Uebertreter derselben, andern zum Exempel ernsthaft bestrafen möge.

In manchen gebürgigten, felsichten Gegenden herrscht unter der Jugend die Sitte,

die steilsten, gefährlichsten Berge gleichsam um die Wette und zur Erringung eines ausgesezten Preifses, zu erklettern, wogegen auch Einschränkungen nöthig seyn dürften.

Ein ähnlicher gefährlicher Spafs, sind die in manchen Ortschaften unter den Landleuten bey gewissen Feyerlichkeiten, besonders bey Hochzeiten üblichen Kletterstangen, welche in hohen, der Aeste beraubten Baumstämmen bestehen, an deren Spitzen mancherley Sachen — Tücher, Bänder, Handschuhe, Mützen und dergl. gehangen und dem zu Theile werden, welcher verwegen genung ist, darnach in die Höhe zu klettern und sie abzuknüpfen. Schon mancher blühende Jüngling ist bey diesem einfältigen Spiele, um sein Leben oder wenigstens um seine gesunden Glieder gekommen und hat plözlich die Freude des Hauses in Trauer ververwandelt.

Desgleichen würde ich auch das in einigen Gegenden ebenfalls bey Hochzeiten

gebräuchliche, unter verschiedenen Benennungen vorkommende Wettreiten, bey welchem mancher wackere Bursche, nebst seinem steifen Gaule, Hals und Beine gebrochen, gänzlich untersagen.

Endlich sollte wohl auch das Prellen der Hunde, Katzen, Füchse, Kaninchen, Haasen und dergl. Thiere, eben so, wie das an vielen Orten eingeführte Hahnschlagenspiel, als wahre Grausamkeiten abgeschaft und nicht geduldet werden.

Auch kleinere Kinder sind bey ihren Spielereyen mancherley Gefahren der Gesundheit ausgesezt. Ich nenne z. B. ihr kleines Töpferzeug, welches gewönlich so schlecht glasurt ist, dafs sich der Ueberzug leicht abblättert und mit den Speisen vermischt, welche die Kleinen beym Spielen aus diesen Geschirren zu geniefsen pflegen. Aehnlichen Schaden bewürken auch die kleinen mehr bleyernen, als zinnernen Schüsseln und Tellern, auf welchen die Kinder ihre, gröfstentheils aus zermanschtem Obste bereiteten Spielspeisen

oft mehrere Stunden, ja wohl die Nacht durch stehen lassen und dann doch noch verzehren. Deshalb wäre zu befehlen, dafs die zinnernen Spielgeschirre schlechterdings nur aus ganz reinem Zinne gefertiget werden müfsten. Hierher gehören ferner noch die bleyernen Figuren, welche, wenn die Kinder sie in den Mund nehmen, sowohl wegen ihrer Masse, als wegen des ebenfalls metallischen Farbenanstriches, so wie vieles andere, mit gleichen Farben angemahlte hölzerne Spielzeug, höchst gefährlich werden. Noch weniger als die genannten Dinge, darf man Kindern küpferne oder messingene, so leicht Grünspan ansetzende oder gar gläserne Spielgeschirre, in die Hände geben.

Hierüber noch mehr zu sagen, ist überflüfsig.

Zehntes Kapitel.

Vom Nachtheile der Gesundheit durch erregte Gemüthsaffekten.

Wer die Macht und den Einfluſs der Leidenschaften auf unsern Geist und Körper kennt, wird auch dieses Kapitel für einen wichtigen Gegenstand der Staatsdiätetik halten; denn, aufser den eigentlichen Giften würkt wohl nichts zerstörender auf unsern Körper, als die Exaltationen unsers Geistes, — Leidenschaften oder Gemüthsaffekten. Oft richtet sich der Grad der Stärke des zu befürchtenden Uebels, nach dem Grade der Schnelligkeit der Erscheinung des erregten Affektes: plötzliche Freude, Schreck, Furcht, haben oft plötzlichen Todt, Krämpfe, totale oder partielle Apoplexien und Lähmungen, unter der Form des Wahnsinns, der Blind-

heit, der Sprachlosigkeit, des Unvermögens zu Schlingen, — den Harn und Stuhlgang zu halten, der Lähmung mehrerer oder wenigerer, der Willkühr unterworffener Muskeln hervorgebracht.

Kummer und Sorge sind fruchtbare Mütter der Schwermuth, der Hypochondrie, der Verstopfungen der Drüsen, der Beschränkungen des Blutlaufs und der unzähligen daraus entspringenden, — Unthätigkeit der Thiermaschine verrathenden Zufälle.

Wer Tollhäuser gesehen, wird gehört haben, das Schwärmereyen in der Religion und Liebe, derselben Helfte angefüllt hat und — Revolutionsgeist, angestaunter Heldenmuth, hochgepriefsene Frömmigkeit, viele göttlich geachtete Mysterien, Fanatismus, Verfolgungsgeist um Meinungs- und Glaubenssachen, die Menge phantastischer Sektirer, das Heer der verstandlosen, doch wortreichen Fingerprodukte schwärmender Schriftfteller, Prophezeyungen der Zieher und Konsorten, Beschwö-

rungen der Geister, Hexereyen, der Glaube an dergleichen Unsinn, die Schwärmereyen à la Werther und Siegwart — sind sämmtlich nichts, als Geistesfieber, bald hypersthenischer, hitziger, exaltirter, — bald asthenischer, Schwäche und Mangel an Kraft, zeigender Art, — alles Abweichungen vom Normalzustande, — welche gleich körperlichen Krankheiten, durch Entfernung oder Verminderung der disponirenden und erregenden Ursachen und durch Zurückbringung der Thätigkeit des Geistes in ihren Normalzustand behandelt werden müssen. Doch! ich soll hier nicht von der Heilung der Krankheiten sprechen, sondern nur anführen, auf welchen Wegen wir ihnen ausweichen können.

Die Neigung der Menschen zu solchen Geistesfiebern hängt ganz von desselben körperlicher Beschaffenheit und diese wieder vom Keime, Temperamente, Erziehung, gewönten Eindrücken des Geistes, Nahrungsmitteln, Klima, Beschäftigungen und etwa vorher erlittenen Krankheiten ab.

Daher sind manche Geisteskrankheiten gewissen Familien, Nationen, Gegenden, Jahreszeiten, Arbeitern vorzüglich eigen.

Gegen Dispositionen zu Geisteskrankheiten kann der Staat würken, durch, auf eine weise, väterliche Liebe und Fürsorge verrathen müssende Art, zu gebende diätetische Vorschriften, zur Vermeidung aller, den Körper und Geist schwächender Dinge und — durch Veranstaltungen zu einer vernünftigen Erziehung der Jugend.

Unter den diätetischen, zu Geistesschwächen disponirenden Fehlern, nenne ich vorzüglich den Mifsbrauch warmer Getränke, — des Opiums, das Nachtwachen, die Ausschweifungen in der Befriedigung des Geschlechtstriebes und das schändliche Laster der Onanie.

Von den schädlichen warmen Getränken, führe ich nur den Kaffee auf, durch dessen unmäfsigen Genufs allein, ich sehr oft die sonderbarsten Schwärmereyen, als Folgen eines krampfhaften körperlichen Zustandes, habe begründen sehen. Manchen,

Tag und Nacht quälende Teufel und andere ängstigende höllische Gestalten, habe ich daher blos durch Verbannung des gefährlichen Kaffees und einen, seinen verursachten Schaden einiger maafsen wieder verbessernden Aufgufs der Baldrianwurzel vertreiben können.

Der Mifsbrauch des Mohnsaftes, — dieses in der Hand des vernünftigen Arztes so wohlthätigen Mittels, ist warlich! mehr, als jedes schnell tödtende Gift zu fürchten. Er macht den Körper und Geist taumelnd, unfähig zum Denken, geneigt zum Glauben, zum Träumen und zum Schwärmen. Auch Aerzte sollten deshalb etwas vorsichtiger mit desselben Anwendung, vorzüglich bey Kindern und jungen Leuten seyn, welche nicht selten durch dieses furchtbare Medikament, auf ihre ganze Lebenszeit zu unfähigen, stupiden Wesen gemacht werden.

Da Nachtwachen Anstrengungen des Geistes und der Lebensorgane voraussetzen, so läfst sich die täglich zu machende Erfahrung leicht erklären, dafs Men-

schen, welche diesen wichtigen Diätfehler oft und anhaltend begehen, von Schwächen des Körpers und Geistes befallen, Hypochondristen, Schwärmer und Narren werden.

Ich schweige von den nicht selten sichtbaren traurigen Folgen der Ausschweifung in der Liebe, — mache aber allen Aeltern, Erziehern und Lehrern zur heiligsten Pflicht, die möglichst sorgfältige Aufsicht auf ihre Kinder und Zöglinge zu haben, um sie von dem jezt so sehr gewönlichem, schreckbaren Laster der Selbstbefleckung abzuhalten. Wer so oft als ich, die traurigen Folgen dieser Unnatürlichkeit beobachtet, — gesehen, wie viele vorher blühende Jünglinge ihren Körper — und zu ihrem Glücke — früh unter die Erde gebracht, oder ihren Geist entweder auf immer zerrüttet oder zum zuweiligen Wahnsinne und Schwärmereyen verstimmt haben, wird gewifs mit mir wünschen, dafs jeder Erzieher der Jugend sein vorzüglichstes Augenmerk auf die Verhinderung dieser

abscheulichen Unsitte richten möge. Giebt es aber selbst unter den Lehrern so scheusliche Ungeheuer, die die ihnen anvertraueten Jünglinge in die Hölle unnatürlicher Laster führen, — so mögen sie um Erbarmen des Himmels flehen! ich würde hart genung seyn, sie nach achttägiger Ausstellung an die Schandsäule und öffentlicher Bekanntmachung ihrer teuflischen Niederträchtigkeiten, Zeitlebens in ein Zuchthaus zu sperren und zu strengen Arbeiten anzuhalten. Ich wünschte nie einen ähnlichen Fall gehört zu haben! doch trat er noch vor zu kurzer Zeit ein, als dafs nicht die lebhafte Erinnerung meine Brust verengen und meiner Hand die Feder entreissen sollte! —

Die Sorge für eine gute vernünftige Erziehung, hielt ich für das zweyte und wichtigste Mittel, zur Verhinderung der Anlage zu Geisteskrankheiten. Diese Sorge finde ich jedoch leider! noch sehr vernachlässigt: die wenigsten Aeltern scheinen es zu wissen, dafs sie und ihre Kinder,

zum Denken organisirte Geschöpfe sind. Die Kinder müssen nachmachen, was ihnen die Aeltern vorspielen, — sie müssen nachsagen und glauben, was die Aeltern noch jezt oder wenigstens in ihrer Jugend glaubten und den Kindern, als Kindern zu glauben, für gut halten. Statt des Kindes Keime der Vernunft zu entwickeln, werden ihm alberne, seine Einbildungskraft erhitzende Possen-, Wider- und Uebernatürlichkeiten vorerzählt. Selbst in den mehresten niedern Schulen, werden die Kinder nur zur Uebung des Gedächtnisses und zum Glauben, aber nicht zum Gebrauch des Urtheilsvermögens angeführt; ja! Gefangennehmung des Verstandes wird noch von hochgelahrten Männern als ein Verdienst, — freyer Gebrauch der uns vom Viehe unterscheiden sollenden Urtheilskraft, als ein Verbrechen angerechnet.

Diese — durch Unterlassungs- und Begehungssünden dummer oder boshafter Erzieher bewürkte Unterdrückung und Un-

nebelung des Verstandes, erzeugt Aberglauben, — den so leicht feuerfangenden Zunder für viele, Geistesverstimmungen erregende Ursachen, besonders für den, vor allen andern zu fürchtenden, grausend wütenden Fanatismus und Sektirergeist.

Jezt einiges von den gefährlichsten erregenden Ursachen, schädlicher Gemüthsaffekte; diese sind: schwärmerische, die menschliche Fassungskraft überschreitende Lehrsätze mancher Religionspartheyen oder wenigstens einiger Lehrer derselben, welche weniger die Veredlung des Verstandes und Reinigung unsers Herzens zu bewürken, Hochachtungs- und Dankgefühle gegen das allgütige, über alles erhabene Wesen einzuflösen, als den Menschen seines ckarakteristischen Kennzeichens — seiner Urtheilskraft zu entziehen, bestimmt zu seyn scheinen, — oft selbst nur Ausbrüche halb verschobener Köpfe sind und leider! auch viele Schwächlinge zu Kandidaten der Tollhäuser machen. Man erinnere sich nur des Heeres heiliger

Narren, deren Geschichte Zimmermann in seinem Buche über die Einsamkeit, so natürlich geschildert hat; man überblicke nur die Register der Tollhäuser, so wird man bald finden, dafs Religionsschwärmerey, Liebe und Stolz als Ursachen dieses, die Menschheit drückenden Elendes, mit einander wetteifern. Bringen diese Schwärmereyen nicht gänzliche Unfähigkeit zum längern physisch unschädlichen Verweilen in der übrigen Gesellschaft hervor, — treiben sie nicht in Versorgungs- und Verwahrungshäuser, so bewürken sie doch oft ein sich der Pest gleich schnell verbreitendes Geistesfieber — Fanatismus, das blutdürstigste unter allen Ungeheuern, welches sich zu allen Zeiten, öffentlich und im Verborgnen im Blute badete oder am langsamen Würgen seiner Opfer ergözte. Man erinnere sich, wie schauderhaft grausam einstens die Nachkommen Jakobs die von ihnen überwundenen Völker blos deshalb behandelten, weil ihnen ihre Priester den Gott der Liebe und Güte, als ein

rachsüchtiges, blutdürstiges Wesen vorstelleten, welches ihnen beföhle, alle Unbeschnittene und nicht auf ihre Art Opfernde von der Erde zu vertilgen; — man denke an die Geschichte der Makkabäer und vieler anderer Juden, die sich lieber allen Martern anderer Fanatiker unterwarfen, ehe sie Schweinefleisch kosteten, welches ihnen der Schöpfer aller Dinge durch ihren Gesetzgeber verboten haben sollte; — man vergesse nicht die grausenvollen Martern, welche seit Entstehung der mifsverstandenen Christusreligion, aus Schwärmerey verübt und überstanden worden. — Wird man denn nicht wünschen müssen, dafs Staatsregierungen auch auf Volksunterricht und Anweisung zur wahren Glückseligkeit sorgfältigst Acht haben, nicht jedem Narren frey zu schwärmen und andere Schwärmer zum Nachschwärmen zu bewegen, erlauben möchten? — Der beste, sanfteste Mensch kann, wenn er einmal den Gebrauch der Vernunft bey Seite sezt und zu schwärmen anfängt, wenn nicht

durch seine Person gefährlich werden, doch zu bedenklichen Würkungen Veranlassung geben. Ein sonst liebenswürdiger bekannter Schwärmer, gieng in seinem Hange zum religiösen Taumel so weit, dafs er einst öffentlich schrieb: „schwärme wie du willst! schwärme nur um Gottes willen! —“ Ist dieses nicht der Wegweiser ins Tollhaus? Dergleichen Gedanken äufsernde Volkslehrer sollten, der Güte ihres Herzens ungeachtet, gleich als der Vernunft gefährliche Wesen, des Lehramtes entsezt und ihnen alle schriftliche Verbreitung ihrer Gedanken untersaget werden. Jeder Satz irgend eines christlichen oder andern Religionslehrers, welcher gegen das erste von CHRISTUS gesprochne Gebot: liebe Gott und deinen Nächsten wie dich selbst! — streitet, mufs für gefährlich, Ruhe nnd Glück störend angesehen, — sein Vertheidiger und Verbreiter, als der wahre, sonst so gefürchtete Teufel verabscheuet und verbannt werden.

Schwärmerische oder lügenhafte Vorspiegelungen über- und widernatürlicher Dinge, — Prophezeyungen, Wunderkuren, vorgebliche Geistercitationen, Hexereyen und dergleichen Betrügereyen mehr, durch welche sich schwachköpfige oder zu überspannten Ideen geneigte Personen, leicht aufser Fassung, zu unnützem Nachdenken, Geistesanstrengungen, Angst und Furcht und dadurch zugleich um ihre Gesundheit bringen lassen. Mit Verdrufs denke ich noch an den 24. Juni 1784. an welchem, nach der Voraussagung eines, deshalb seines Amtes höchst unwürdigen Superintendenten Zieher, die Welt untergehen sollte.

Der Glaube an diesen, sogar in einigen Kalendern neben dem gewönlichen Wetterzustande mit aufgeführten Unsinn, war in manchen Gegenden und besonders unter der niedern Volksklasse so grofs, dafs ich an dem Orte meines damaligen Aufenthaltes, über welchem sich zufälligerweise ein furchtbares Gewitter aufthürmte, die Men-

schen habe Schaarenweise auf den Knieen liegen, und zähneknirschend den Himmel um Erbarmen flehen sehen. Ob diese Angst ganz ohne Nachtheil der Gesundheit dieser armen Menschen überstanden worden, kann ich nicht sagen; aber dafs, wenn zufälligerweise dieses starke Gewitter in den Ort geschlagen hätte, eine Menge der Geängstigten, im Gedanken der Erfüllung der Prophezeyung, würden vom Schlage gerührt, hingesunken seyn, — ist wohl keinem Zweifel unterworffen. Wie viele Menschen habe ich nicht durch das einfältige, die Einbildungskraft der Schwachen erhizzende Possenspiel — Magnetisiren, in Krämpfe und andere Krankheiten verfallen sehen! und — haben wir nicht Beyspiele genung, dafs Ueberspannte, von Gauklern Betrogene, in dem Augenblicke, in welchem sie einen zu sehen verlangten Geist zu erblicken wähnten, todt niederstürzten oder wahnsinnig wurden? — Waren nicht die vormaligen Hexen und Behexten durch alberne Vorspiegelungen oder andere Krank-

heiten, des Gebrauches ihrer Vernunft beraubte Unglückliche? — Es sind mir selbst noch vor wenigen Jahren einige Fälle vorgekommen, dafs übrigens vernünftig denkende und handelnde Menschen die fixe Idee hatten: — in ihrer Behausung von Geistern besucht und von selbigen mit in die Lüfte genommen zu werden. Ich fand, dafs Fausts Höllenzwang und ähnliche Scharteken, die Köpfe dieser Bedauernswürdigen verschoben hatten. Darf man sich aber Hofnung machen, dergleichen Wahnsinn ganz verschwinden zu sehen, so lange selbst Männer, welchen die Aufhellung des Verstandes zur Pflicht gemacht worden, — Volkslehrer, schwach genung sind, an Teufelsbesitzungen zu glauben und sich zu rühmen, den bösen Geist durch ihre heiligen Sprüche bezwungen und vertrieben zu haben?! — Auch der tolle, durch Schriften und Betrüger verbreitete Gedanke: — Gold zu machen und der Natur in der Fertigung dieses Metalles auf die Spur zu kommen; durch wel-

chen schon mancher am Körper und Geiste verdorben worden, — gehört mit hierher.

Nun von den vorzüglichsten, andere, der Gesundheit besonders nachtheilige Gemüthsaffekten — Furcht und Angst, Schreck, Kummer und Sorge, erregenden Ursachen.

Da ich stets mit Hinsicht auf die mögliche Abhülfe durch eine besorgte Obrigkeit sprechen mufs, so erwähne ich von den, Furcht und Angst bewürkenden Ursachen, nur: Feuersbrünste, Gewitter, Ueberschwemmungen und andere dergleichen Naturereignisse, Ueberfälle von Mördern, Räubern, reifsenden oder wütenden Thieren, Kriegsnoth und zu erwartende Strafen.

Was man zur Verminderung erst genannter, Furcht und Angst erregender Gefahren thun könne? — habe ich zum Theil im sechsten Kapitel berührt. Die jezt mehrere Gegenden drückende Furcht für, den Mord nicht scheuendes Raubgesindel, wird die beschützende Macht des Staats, durch

zweckmäfsige Veranstaltungen am besten zu heben wissen. — Aber — wer vermag die schreckliche Angst und Furcht zu verscheuchen, welche ruhige Bürger befällt, wenn einander zu morden ausgegangene Parteyen, sich ihren friedlichen Wohnungen nahen, ihnen den Zugang der Lebensmittel hemmen, den Zufluſs des Wassers abschneiden, ihre Wohnungen und Habe durch Feuer vernichten und einstürzende Gebäude sowohl, als die Donnerkeile der scheuslichen Feuerschlünde selbst, jeden Augenblick einen schmerzhaften Tod drohen?

Könnte es denn nicht von allen, auf Bildung des Geistes und Herzens Anspruch machenden Mächten festgesezt werden, dafs, wenn entstandene Zwistigkeiten nicht durch Vernunft entschieden und beygelegt würden und man glaubte, die Angelegenheiten durch Messung der physischen Kräfte und Vertilgung seiner selbst ausmachen zu müssen, die Streiter sich nie in Städte werffen, — die Inwohner plündern, —

ihre Wohnungen verheeren, — Belagerungen und Bombardements veranstalten dürften? — ! Könnten denn nicht die für rechtlich angenommenen Mordkünste stets im Freyen und ohne gleichzeitige unnütze Vernichtung der unschuldigen Bürger ausgeführt werden? — Könnten nicht Staaten die Unverletzbarkeit der friedlichen Bürger zur Sache des allgemeinen Völkerrechtes machen und sich dadurch sämmtlich, die Ruhe und den Wohlstand der Ihrigen garantiren? — Doch ich wage hier viele fromme Wünsche, über deren Ausführbarkeit freylich nicht eroberungssüchtige Kriegshelden, sondern nur wahre, für die Ruhe und Erhaltung des Vaterlandes fechtende Streiter, zu Rathe gehen mögen. Und warum sollten wir jezt nicht an ein so menschenfreundliches Bündnifs denken dürfen, da Europa so glücklich ist, von Männern beherrscht zu werden, denen Menschenwohl mehr als die Erweiterung ihrer Grenzen am Herzen zu liegen scheint? — Diese Uebereinkunft würde

der gröfste Beweis der hochgepriesenen Aufklärung seyn, welche ich doch wohl mehr in der höchsten — regierenden, als in den niedern — regierten Klassen, der zur Vernunft organisirten Menschen suchen darf! —

Verdiente Strafen, besonders der Kinder in Schulen und Erziehungsanstalten, müssen zweckmäfsig sogleich vollzogen, aber nicht durch langes ängstigendes Drohen, wodurch schon manches Kind in Epilepsie verfallen und auf die ganze Lebenszeit unglücklich worden ist, erhärtet und vergröfsert werden. Wir haben Beyspiele, dafs grofse Strafen fürchtende Menschen, in einer Nacht graue Haare, überhaupt das Ansehen der Greise bekamen.

Eine hier mit aufzuführende, der Gesundheit höchst nachtheilige Gemüthsbewegungen hervorbringende Sache, ist das Spiel überhaupt, besonders die sogenannten Glücks- oder Hazardspiele. Bey stets gespannten Erwartungen, werden in schnellen Abwechselungen, fast alle Leidenschaf-

ten — Hofnung, Furcht, Freude, Kummer und Sorge hervorgebracht und dabey oft Schlaf, Essen und Trinken vergessen. Zur Verhinderung dieser schändlichen Unsitte, durch welche schon mancher sonst brauchbare Mann um seine Gesundheit, Wohlstand und Leben, manche ganze Familie um ihr Glück, ihre Ruhe und Versorger gekommen, sind zwar an den mehresten polizirten Orten, ziemlich ernstliche Verfügungen getroffen worden; da man aber weis, dafs dieser Molch immer noch im Finstern und heimlich herumschleicht, so wäre es gut, wenn man auf jeden Denunciationsfall eines irgendwo getriebenen unerlaubten Spieles, ansehnliche Prämien sezte, und den Anführer der Räuberbande oder den sogenannten Banquier, andern zum warnenden und abschreckenden Beyspiele, sogleich ohne weitern Procefs an den Pranger stellte und in ein Arbeitshaus brächte, auch die Namen der übrigen Spielkameraden durch öffentliche Blätter beschimpfend bekannt machte. Traurig ist es, dafs

dieses, dem Körper und Geiste gleich nachtheilige Unwesen, zuweilen mit dem Interesse der selbiges verbieten sollenden Obrigkeit selbst zusammenhängt: man denke an die Spielprivilegien mancher Bäder, — die öffentlich gestatteten Lotterien. —

Die am schnellsten schädliche und dabey am längsten fortwürkende Gemüthsbewegung, ist — der Schreck. Zuweilen äufsert sich der dadurch veranlafste Schaden sogleich in seiner ganzen Stärke, — die Erschrockenen fallen apoplektisch oder epileptisch zu Boden; zuweilen hat das erregte Uebel anfänglich ein unbedeutendes Ansehen und wird mit der Zeit beträchtlicher, so dafs anfängliche leichte Ohnmachten, späterhin in die heftigsten Krämpfe, — Epilepsie ausarten. Durch dieses umgekehrte Verhältnifs der Würkungsäufserung des Schreckes, unterscheidet sich dieser Gemüthsaffekt zu seinem Nachtheile von allen übrigen, deren Folgen gewönlich bald nach dem Eindrucke am stärksten sind und sich oft nach und nach von selbst

wieder verlieren. Mehr als der dritte Theil, ja! fast die Hälfte der grofsen Zahl der Epileptischen, leitet sein trauriges Schicksal vom erlittenen Schrecke her: eine hinreichende Ursache, dafs Obrigkeiten alles zu entfernen und zu verhindern suchen, wodurch die Seele unvermuthete heftige Eindrücke erleiden kann. Ich führe nur einige der gewöhnlichsten Schreck erregenden Dinge an: das unerwartete Schiefsen mit Feuergewehren, das unnütze Knallen mit Peitschen, das durch Nachlässigkeit der Wirthe veranlafste, oft äusserst heftig schallende Zuschlagen grofser Thüren und Thorwege, der zuweilen unnöthige oder nicht immer mit der erforderlichen Vorsicht unternommene Feuerlerm, die muthwilligen nächtlichen Störungen durch Schreyen, Pochen an die Häuser und dergleichen, die absichtliche plötzliche Darstellung sonderbarer oder grausender Gegenstände, worzu ich vorzüglich das Vorzeigen verstümmelter oder mifsgeborner Glieder, ekelhafter Leibesschäden, die Er-

scheinung fallsüchtiger Kranken in öffentlichen Versammlungen und dergleichen mehr rechne.

Schwermuth und Traurigkeit sind oft Folgen des Kummers und der Sorge, oft der getäuschten Hofnung und erlittenen Unglücks, nicht selten aber auch schwärmerischer Vorstellungen, veranlafst durch Lehrsätze, Theaterspiele und Schriften. Diese Geistesverstimmungen sind daher, nach Beschaffenheit der allgemeinen oder individuellen Lage der Dinge, der Maximen, des Geschmacks und der Stimmung eines Landes und seiner Bewohner, bald manchen Gegenden besonders eigen, gleichsam endemisch, bald in gewissen Zeiten allgemein herrschend oder epidemisch, bald unter gewissen Klassen und Altern vorzüglich anzutreffen. Keine dieser Unglück bringenden Ursachen ist leichter zu heben, als die lezte, — durch vernünftige, das Herz beruhigende und den Geist erhebende Lehrvorträge, in welchen das Zweckwidrige vormaliger öffentlicher Aeufserun-

gen auf eine behutsame Art vorgestellet wird, — durch Verdrängung schwärmerischer, zur Traurigkeit stimmender Theaterstücke und Schriften, und derselben Vertauschung mit andern, den Absichten der öffentlichen Lehrvorträge entsprechenden; wodurch der Nationalcharakter leicht eine ganz andere Stimmung erhalten kann.

Kummer und Sorge — die beyden gemeinsten und den Körper und Geist allmälig ganz entkräftenden Affekten, könnte die Staatsregierung sehr vermindern, wenn sie sich bemühete, stets für die hinreichende Menge und Wohlfeilheit der Lebensmittel zu sorgen, — wenn immer Ruhe und Frieden im Lande erhalten und jede kriegerische Unternehmung vermieden würde, — wenn man die Zahl des stehenden Militärs herabsezte und nicht so oft den Trost des alten Vaters oder Mutter zur Muskete zwänge, — wenn der Verunglückte oder gern thätige Arme gehörig unterstüzt, Arbeitshäuser errichtet würden, in welchen Arbeitslustige Gelegenheit fänden, sich und

den Ihrigen den nothdürftigen Unterhalt zu verdienen und Erziehungsanstalten, in welchen der ehrlich und gut gesinnte Arme, zur Verminderung seiner häuslichen Sorgen, könnte seine Kinder zu brauchbaren Gliedern des Staats aufwachsen sehen, — wenn Recht und Gerechtigkeit schnell und nach der Vernunft, nicht nach Herkommen, Observanz und darauf gegründete positive — oft gegen die Vernunft streitende Gesetze und Formalitäten gehandhabt und gesprochen, — wenn die Handlung begünstiget und die Abgaben nicht gröfstentheils nur von den nöthigsten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen, sondern mehr nach dem Verhältnisse des Vermögenszustandes erhoben würden. — Wer mit den bürgerlichen ökonomischen Verhältnissen bekannt ist, wer es weis, dafs man an mehrern Orten jezt fast noch einmal so viel, als vor etwa funfzehn bis zwanzig Jahren braucht und dabey erwägt, dafs die besoldete Dienerschaft gleich anfänglich nur auf ein nothdürftiges Auskom-

men gesezt worden, wird es sich vorstellen können, dafs der gröfste Theil dieser Klasse, so wie eine Menge anderer, deren Arbeiten nicht höher als vormals bezahlt werden, von anhaltendem Kummer und Nahrungssorgen gedrückt seyn, um Kräfte des Körpers und Geistes, um die Freuden des ehelichen Lebens und zugleich der Staat dadurch um die beste Pflanzschule guter junger Bürger kommen müsse. Ach! wäre doch jeder Regent — Vater des Vaterlandes! Suchte doch jeder sein Glück und Wohlgefühl im Bewufstseyn: dafs es allen seinen Bürgern so wohl als möglich gehe! Wünschte doch jeder so heifs, als einst der gute Heinrich der Vierte, dafs jeder seiner Bürger sonntäglich ein Huhn mit Reifse essen könnte! Fände doch jeder sein Lieblingsgeschäft in der Entfernung aller, Kummer und Noth bewürkender Gegenstände! Entzöge doch jedem Mächtigen der Erde, der Gedanke: — dafs es in seinem Reiche Elende, Hülfsbedürftige gebe, die durch ihn leicht in

Ruhe und Frohsinn versezt werden könnten, — so lange den Genufs aller eigenen Freuden, als er nicht alle seine Kräfte zur möglichen Entfernung der fremden Noth angewendet! — Würde doch jedem zukünftigen Volksbeherrscher gleich in der frühesten Jugend die Pflicht des Wohlthuns recht lebhaft eingeprägt und die Süfsigkeit desselben recht oft zu kosten gegeben!

Ich bin vollkommenst überzeugt, dafs wenn nur Fürsten und deren Räthe wollen, — wenn sie nur die grofse Haushaltung weise einzurichten und richtig zu führen verstehen, allgemeiner Kummer und anhaltende Nahrungssorgen bald schwinden, — Fürsten, Räthe und Unterthanen stets gleich froh und glücklich seyn können.

Eilftes Kapitel.

Von der Sorge gegen ansteckende Krankheiten.

Viele und gerade die gefährlichsten Krankheiten, sind ansteckender Art, — theilen sich, wenn sie einmal ein Subjekt befallen, leicht andern, mit ihm in Gemeinschaft gekommenen, mit. Die Ansteckungsstoffe selbst, sind theils mehr oder weniger flüchtige, theils fixe, — verbreiten sich vom davon befallenem Körper, in einen engern oder weitern Raum der Atmosphäre und werden dem sich darein Begebendem gefährlich, oder — schaden nur durch unmittelbare Berührung, entweder des ganzen Körpers oder auch nur der leidenden Theile und zwar theils unbedingt, theils nur unter gewissen Voraussetzungen.

Ansteckende Krankheiten mit flüchtigen

Ansteckungsstoffen, welche sich leicht in die Atmosphäre verbreiten, werden daher leicht epidemisch, — an einem Orte oder einer Gegend allgemein herrschend, als: alle die schnelllaufenden oder sogenannten hitzigen Fieberkrankheiten: Pest, Gelb- Faul- und Nervenfieber, Blattern, Masern, Scharlach u. s. w., welche man jedoch sowohl in therapeutischer, als politischer Rücksicht, von andern epidemischen, durch eine eigene Beschaffenheit des Orts entstandenen, — endemischen, durch den Witterungszustand bewürkten, Witterungskrankheiten und noch andern, durch den allgemeinen Genufs schädlicher Nahrungsmittel hervorgebrachten, unterscheiden mufs.

Einigen der ansteckenden Krankheiten, ist der Körper bey jeder vorkommenden Ansteckungsgelegenheit ausgesezt, gegen andere scheint er durch einen überstandenen Anfall auf immer gesichert zu seyn.

Da die Umstände, unter deren Verbindung sich die mehresten der anstecken-

den Krankheitsstoffe erzeugen, selten bey uns eintreten und wir das Gift gewönlich von entferntern Gegenden anderer Erdtheile erhalten, so sind wir auch im Stande, uns durch gewisse Vorsichtsmaasregeln, gegen mehrere derselben zu schützen.

Die schreckbarste und mörderischste unter allen ansteckenden Krankheiten, ist die Pest, — ein sehr schnell laufendes, gewönlich das Lymphgefäfsen- und Drüsensystem stark angreiffendes faulichtes Nervenfieber, — Typhus, welches sich durch eine warme, feuchte, mit faulen Ausdünstungen geschwängerte Luft, in durch Hunger und Unreinlichkeit geschwächten und siechenden Körpern zu erzeugen scheint, — ihren Stoff nicht nur der Atmosphäre des Kranken, sondern auch den mehresten, Luft in sich zu nehmen fähigen Körpern so mittheilt, dafs, wer erstere athmet oder wohl auch nur auf die Oberfläche seines Körpers strömen läfst, und leztere berührt oder sich nur derselben

Ausdünstungen aussetzet, gemeiniglich davon befallen wird.

Sie kömmt meistens aus Afrika und den südlichen und westlichen Theilen Asiens oder dessen europäischen Grenzen zu uns, wird aber durch an allen Grenzen und Landungsplätzen dieser gefährlichen Gegenden, getroffene gute Veranstaltungen, nicht nur von Europa, sondern auch Amerika und den mehrsten polizirten Ländern des übrigen Asiens und allen Niederlassungen und Kolonien der Europäer, schon seit geraumer Zeit zurück gehalten.

Die zur Verhütung der Verbreitung der Pest und als Anweisung, wie man sich bey bevorstehenden Gefahren zu benehmen habe, gegebenen obrigkeitlichen Verordnungen, sind unzählbar und erstrecken sich, — der Wichtigkeit des Gegenstandes gemäfs, auf die kleinsten Dinge. Man lese z. B. die sorgfältigen Quarantänevorschriften der K. K. Regierung und vorzüglich den zweyten Theil der am 2ten Jenner 1770. zu Wien erlassenen Gesundheitsord-

nung, — in welcher man nicht allein die Behandlung der in die Kontumazortschaften kommenden Menschen und Thiere, sondern auch die verschiedenartige Untersuchung der giftfangenden Waaren, so wie ein Verzeichnifs der von der Kontumaz ausgenommenen und für nicht giftfangend geachteten Waaren, endlich sogar eine Taxe der Bemühungen, mit den der Reinigung unterworfenen Sachen findet.

Etwas Ausführlicheres hierüber, mag ich so wenig anführen, als dergleichen Verordnungen abschreiben, da sie gewifs jeder, sie etwa bedürfenden Obrigkeit früher bekannt seyn werden, als ihnen mein Werk vor die Augen kommen könnte.

Glücklicher weise ist dies, durch diese fürchterliche Krankheit sich immer wieder erzeugende Gift, selten oder nie so flüchtig, dafs es sich der freyen Atmosphäre auf eine etwas bedeutende Entfernung mittheilen könnte, sondern es steckt mehr durch unmittelbare Berührung eines inficirten Körpers oder durch die mit dem Gifte ge-

schwängerte, eingeschränkte Atmosphäre des Kranken an, weswegen man nur die einmal Erkrankten von den Gesunden entfernen und an einen Ort bringen muſs, von welchem der Wind nicht auf die Wohnungen der Gesunden streicht.

Unter den vielen gegen die Pest vorgeschlagenen Vorbauungsmitteln, hat sich keines würksamer gezeigt, als das Bestreichen des Körpers mit Oehle, wodurch sich Krankenwärter, Todtengräber, Kontumazknechte am mehrsten gegen die Ansteckung sichern könnten. Die Einimpfung der Pest, ist eine schreckbare, wahnsinnige Handlung, durch welche das Uebel zwar gewiſs erzeugt, aber nicht verbannt wird; indem die Pest jeden Körper, bey jeder vorkommenden Gelegenheit der Ansteckung, von neuem wieder ergreiffen kann, ohngeachtet man glauben darf, daſs die einmal Durchgeseuchten, sich während derselben Epidemie ungefährdeter der Ansteckung aussetzen dürfen, weil der Körper durch die einmal überstandene Krankheit, die

Empfänglichkeit für das Gift, auf einige Zeit zu verlieren scheint. Dafs, wie man es neuerlich vorgeben wollte, — die Kuhpocken auch gegen die Pest schützen sollten, war ein zwar gut gemeinter, aber unbewiesener Gedanke, welchem die Erfahrung auch bald widersprach. Da wir aber in den Kochsalzsauren Dämpfen, welche sich bey dem Aufgiefsen der Vitriolsäure auf Kochsalz entwickeln, ein fürtreffliches, die Luft verbesserndes und manche Krankheitsstoffe zerstörendes Mittel kennen gelernt haben, so ist zu vermuthen, dafs, wenn man diejenigen, für giftfangend gehaltenen leblosen Dinge, welchen die Einwürkung dieser Dämpfe nicht aus andern Gründen nachtheilig ist, einige Zeit in mit dieser künstlichen Luft gefüllten Behältnissen gelassen, man die ihnen in den Kontumazstationen vorgeschriebene Quarantänezeit, nicht nur um vieles abkürzen, sondern auch derselben nachherigen Gebrauch ohne alle Bedenklichkeit zulassen könnte. So glaube ich auch, dafs man

den, für die aus den Pestverdächtigen Gegenden kommenden Menschen und Thiere, zur Quarantäne gewönlich bestimmten Termin von ein und zwanzig oder gar vierzig Tagen, ohne alles Bedenken und Gefahr, bis auf neun Tage herabsetzen dürfe, da sich der Keim keiner ansteckenden fieberhaften Krankheit länger als höchstens neun Tage, im Körper erhalten wird.

Eine der Pest gleich schreckliche Krankheit, ist das sogenannte gelbe Fieber, welches sich in Amerika entsponnen hat und leider! auch schon in mehrere Gegenden Europens verschleppt worden ist. Die charakteristischen Kennzeichen dieses furchtbaren Uebels, sind: eine pomeranzengelb gefärbte Haut, gewönlich mit vielen dunkelrothen Peteschen oder Blutaugen besezt, starker Auswurf eines dünnen schwärzlichen Blutes, zeitiges und anhaltendes Deliriren und gleich anfänglicher Verlust aller Kräfte. Die Kranken sterben am fünften, siebenten, selten erst am eilften Tage. Das Krankheitsgift

scheint fast flüchtiger, als das der gewönlichen Pest zu seyn, weswegen denn alle gegen die Pest bisher bekannten Abhaltungsanstalten, auch gegen diese Krankheit mit möglichster Sorgfalt anzuwenden sind. Gott gebe, dafs sie hinreichen, uns gegen dies jezt in der Nähe so fürchterlich drohende Unglück zu schützen! —

Aber auch in unsern Gegenden entspinnen sich zuweilen durch Unreinlichkeit, verdorbene Luft, Kummer und Sorge, den Genufs schlechter Nahrungsmittel und fehlerhafte Behandlung sonst unbedeutender Zufälle, unter Menschen und Thieren Krankheiten, welche der Pest und dem gelben Fieber an Gefährlichkeit und Flüchtigkeit des Ansteckungsstoffes gar nicht nachstehen. Sind nicht die Schandsäulen der medicinal Polizey, — das sogenannte Kerker- und Lazarethfieber, — einheimische Pesten? haben wir nicht Beyspiele, dafs ein einziger vor Gericht geführter Gefangener durch die aus seinem Körper und Kleidern geströmte pestilenzialische Luft

seines dumpfigen Kerkers, alle seinem Verhöre Beywohnende angesteckt und eine fürchterliche Krankheit verbreitet hat? — Mit Schaudern erinnere ich mich noch der Gefahr, welche hiesiger Stadt im Monat Merz 1797. bevorstand, als sich in und durch einen armen Faulfieberkranken, welchen man in einem Wirthshause auf eine gefühllose Art, ohne alle ärztliche Hülfe, auf einem in der allgemeinen Gaststube befindlichem erhöhetem Verschlage, seinem Schicksale überlassen, ein Gift erzeugt hatte, welches, sobald als der Durchgeseuchte sein unsauberes Lager verlassen und in die Stube herabgestiegen war, die Stubenatmosphäre so sehr verpestete, dafs jeder dann Anwesende, von der nemlichen Krankheit, — einem bedeutenden faulichten Nervenfieber, befallen wurde. Leider! lagen schon sieben dieser Unglücklichen, theils auf dem Brete, theils im Auslöschen, bevor noch der Unfall der Obrigkeit und mir bekannt wurde, worauf ich jedoch das unaussprechliche Vergnügen genofs,

nicht nur durch die gehörigen Veranstaltungen die fernere Ausbreitung dieses so fürchterlich drohenden Uebels ganz zu verhindern, sondern auch die übrigen siebenzehen, sogleich in mein Krankenhaus zur Kur genommenen Personen, glücklich wieder herzustellen. Dieses Schrecken ereignete sich in der Herberge der Schlossergesellen, welche es zur Warnung für die Gefahren der Unreinlichkeit, aller Orten, verkünden möchten.

So entwickelte sich auch im Anfange jezt verflossenen Jahres, in einem kleinen, feuchten und vielleicht dem elendesten Häuschen einer hiesigen Vorstadt, welches von einigen unreinlichen, liederlichen Leuten und unter andern, von einer lange am Mutterblutflusse leidenden, höchst unsaubern Weibsperson bewohnt wurde, ein Faulfieber, welches mehrere Personen nach einander ansteckte und bey der dritten Generation, oder Weiteransteckung, ganz dem amerikanischen gelben Fieber glich, — bey einer pomeranzenfarbenen, mit un-

zäligen dunkelrothen Peteschen besäeten Haut, unter öfterm Auswerfen eines dünnen, schwärzlichen Blutes und anhaltendem stillen Deliriren, am Anfange des eilften Tages der Krankheit tödtete. Ich hemmte die Fortschritte dieser schreckbaren Parze, indem ich den in mein Krankenhaus gebrachten und bald in seiner völligen Gefahr erkannten Kranken, von allen andern absonderte, gleich nach seinem Tode beerdigte, die von ihm bewohnt gewesene, von andern Krankenstuben ziemlich entfernte Stube einige male mit kochsalzsauren Dämpfen durchräucherte, das Nest, in welchem sich die Krankheit entsponnen, sogleich ganz ausräumte, ebenfalls durch salzsaure Dämpfe reinigte, dann lange der freyen Luft aussezte und die vorher Durchgeseuchten zur Versorgung und fernern Beobachtung in mein Krankenhaus nahm.

Glücklich ist der aufmerksame Arzt, der sich ähnlicher Gefahren nicht erinnern kann!

Da es also leicht bewiefsen werden

kann, dafs sich auch bey uns, blos durch Unreinlichkeiten und fehlerhaftes Verhalten, eben so gut ansteckende Krankheiten entspinnen, als aus den nemlichen Ursachen, die Pest gewönlich nur in den Hütten des schmutzigen Volkes des Morgenlandes entstehet, so müssen Obrigkeiten auch diese Quellen menschlichen Elendes, durch die zweckmäfsigsten Veranstaltungen zu verstopfen suchen. Da vieles hierher gehört, was ich bereits vorn, da ich von der innern Einrichtung und Benutzung der Gebäude, auch vom Betriebe manches Gewerbes sprach, erwähnt habe, so will ich nur das Nothwendigste wiederholen: man verhindere den Anbau zu tiefer, sumpfiger Gegenden; die Erbauung zu schmaler, hoher Häuser mit Luftzuglosen, daher gewönlich stinkenden Höfen; man sehe auf die Anlage der Schlotten, Schleufsen, Mistgruben, Abtritte, untersage Kellerwohnungen, Schweine- Gänse- Hünermästereyen, Hausschlachten und den Betrieb vieler, die Luft verderbender Gewerbe in engen Ge-

bäuden der Städte; sey aufmerksam auf Wirthshäuser, Herbergen, Soldatenquartiere, Schulen, Arbeitshäuser, Gefängnisse u. s. w., damit sich nicht zu viele Menschen in einem engen Raume aufhalten; man mache es allen Wirthen und besonders Gastwirthen zur Pflicht, alle bey ihnen wohnende arme, hülflose Kranke sogleich anzuzeigen, damit sie in ein Krankenhaus geschaft oder sonst gehörig versorgt werden können; man halte die Gassen und öffentlichen Plätze rein und sauber von faulendem Unrathe, lasse nicht, — wie diefs besonders auf Dörfern und in kleinen Städten der Fall ist, — grofse Regen- und Mistpfützen so lange stehen, bis sie die Sonne oder Winde ausgetrocknet; man verschütte Stadtgräben, entferne Begräbnifsplätze, besonders mit offenen Grüften, Hochgerichte, Schindanger und jede andere die Luft verpestende Unternehmung.

Zu den sich überall entspinnenden, gefährlichen ansteckenden Krankheiten, mufs ich auch die Ruhr rechnen, gegen deren

Verbreitung man durch baldmöglichste Hülfsleistung der davon befallenen Armen, auch dadurch sorgen mufs, dafs sich kein Kranker an öffentlichen oder gangbaren Orten ausleere oder dergleichen Unreinigkeiten ins Freye geschüttet werden. Die, besonders in Lägern vorkommende Vernachlässigung dieser Vorsicht macht, dafs daselbst dieser oft mörderischste Feind, so schwer überwunden wird.

Aufser diesen, sich zu allen Zeiten, unter den, wenigstens an gewissen Orten leicht eintretenden Umständen, von neuen wieder erzeugenden, gefährlichen ansteckenden Krankheitsstoffen, giebt es aber auch noch andere, durch eigene, einmal und unter unbekannten Konjunkturen entstandene, sich nie ganz verlierende Gifte, bewürkte Krankheiten, welche entweder durch die blose Atmosphäre des Kranken oder nur durch desselben unmittelbare Berührung fortgepflanzt werden. Fast alle sind mit Ausschlägen oder Geschwüren der Haut verbunden, welche jedoch bey man-

chen das Erzeugnifs des vorhandenen Fiebers, — bey manchen aber die Ursache des darauf folgenden Fiebers sind; nur eine, oft von einem specifiken Gifte herrührende Krankheit, betrift ausschliefslich einzelne innere Theile des Körpers, — die Lungensucht.

Die erstere Art dieser ansteckenden Krankheit, bey welcher der Ausschlag eine Folge des vorhergegangenen Fiebers ist, ist schnell laufend, akut, hitzig und hebt in der Regel, durch einen Anfall, die Neigung oder Empfänglichkeit des Körpers, zu fernern gleichartigen Ansteckungen. Dies ist der Fall mit den Blattern, Masern, Scharlachfieber. Die andere Art ist chronisch, an keine Verlaufszeit gebunden, — als: die Lustseuche, Krätze, Aussatz und dergleichen, kann auch den Körper oft und bey jeder vorkommenden Ansteckungsgelegenheit, wieder von neuem befallen. Durch Ansteckung entstandene Lungensucht und auch der Krebs, widerstehen in den mehre-

sten Fällen der ärztlichen Geschicklichkeit und führen den Tod herbey.

Die vorzüglichsten und gefährlichsten dieser ansteckenden Krankheiten, — die Blattern, die Lustseuche und der Aussatz, haben ihren Ursprung in von uns entfernten Ländern und scheinen andere, als in unserm Klima mögliche, zufällige Verbindungen mancher Naturereignisse oder sonstiger Umstände, zu ihrer Entstehung zu erfordern; daher wir uns auch durch Vermeidung der Gelegenheit zur Ansteckung, eben so gut gegen sie, als gegen die Pest sichern, folglich diese fürchterlichen Uebel ganz von uns verbannen können, — wie wir es denn auch glücklicherweise schon längst mit dem vormals so gräfslich wütendem Aussatze vermocht, welcher jezt selten noch in seiner vormaligen Heftigkeit, im nördlichen Europa vorkommen wird.

Weil es jedoch unmöglich geschienen, allen Ansteckungsgelegenheiten der gar zu allgemein verbreiteten Pocken, sicher auszuweichen und man überdieses befürchten

mufs, dafs, wenn nach noch so langem sorgfältigem Abwehren, die Krankheit doch endlich einmal wieder erschiene, sie unserm Körper wieder ganz fremd seyn und eben so vernichtend würken würde, als wir wissen, dafs sie es in allen den Gegenden gethan, welche sie zum ersten Male befallen, so hat man den Gedanken der Verbannung längst aufgegeben und nur die Gefahren des für fast unvermeidlich gehaltenen Uebels, zu mäfsigen gesucht. Lezteres geschahe in Europa seit beynahe hundert Jahren, durch die freywillige Einimpfung der Krankheit; wodurch ohnstreitig eine Menge Menschen am Leben und bey guter ungestörter Gesundheit geblieben sind. Der gröfste Nutzen der Impfung ist der, dafs man dadurch die Pocken zu jeder gesunden Zeit, zu welcher der Charakter aller übrigen Krankheiten, — der Genius des Witterungs- und stehenden Fiebers, — welchen die Pocken dann auch annehmen, — gut und mild ist, hervorbringen kann, ohne erst die zufällige na-

türliche Ansteckung, bey einer wieder erschienenen Epidemie, abwarten zu dürffen, welche gewönlich um so gefährlicher und bösartiger ist, je seltner sie erscheint und jemehr nicht geblatterte, also anstekkungsfähige Subjekte sie alsdann findet.

Allein — es ist auffallend, dafs die mehresten Aerzte, diesen Hauptvortheil der Impfung, nemlich die öftere Bewürkung einer Epidemie zu einer günstigen Zeit, nicht allein nicht benuzt, sondern sogar oft zu verhindern gesucht haben; denn auf derselben Anrathen haben mehrere Regierungen das Impfen aufser den Epidemien ganz verboten und soviel ich weis, — fast alle, die möglichste Behutsamkeit, zur Verhinderung der Ausbreitung der, durch die Impfung erzeugten Pocken, anbefohlen.

Ist denn aber nicht das, was ich hier gesagt, in der Erfahrung gegründet, nemlich: dafs die Pocken gewönlich um so milder seyen, je öfter sie erscheinen und in den mehresten Fällen, um so mörderischer, je länger sie ausgeblieben? dafs sich

das sie begleitende Fieber im allgemeinen nach der Beschaffenheit des stehenden und Witterungsfiebers richtet? dafs es besser für die ärztliche Besorgung und häusliche Abwartung sey, oft wenige, als auf einmal viele Kranke zu haben? dafs Kinder die Krankheit leichter überstehen, als die Jugend und erwachsene Personen; man mithin schon deshalb öftere Epidemien wünschen müsse, um die Kinder nicht in ein bedenklicheres Alter kommen zu lassen? — Warum fürchtete man nun eigentlich eine durch die Impfung mögliche Ansteckung? Sollten wohl noch die gewönlich dagegen gebrachten Gründe hinreichend seyn, wenn man meine aufgestellten Fragen, ohne vorgefafste Meinung in Ueberlegung gezogen? — Nur wenn ein Arzt unvernünftig genung und nicht durch nöthige weise Verordnungen des Landes-Gesundheitsrathes eingeschränkt wäre, zur Zeit herrschender bösartiger Fieber zu impfen, wollte ich ihm rathen, sein unkluges Mordgeschäft so entfernt von der übri-

gen Gesellschaft und mit allen möglichen Vorsichtsmaasregeln vorzunehmen, dafs er nicht absichtlich eine bösartige Epidemie hervorbringe.

Doch! diese vor kurzem noch wichtigen Untersuchungen, scheinen durch die so wohlthätige Entdeckung der Kuh- oder Schutzpocken ganz überflüssig worden zu seyn. Diese wichtige, dem dadurch unsterblich gewordenem D. Jenner in England zu verdankende Erfindung, ist zu bekannt und ihr Nutzen zu unzählige Male erwiesen, als dafs ich ein Wort zu ihrem Lobe oder gar Vertheidigung sagen dürfte. Es ist ausgemachte, unumstösliche Wahrheit, dafs, wer die ächten Kuhpokken, in ihrem wahren, bestimmten Verlaufe gehabt, von der Ansteckung der gewönlichen Menschenpocken, gewifs frey sey. Allein — da ich nicht als blos augenblicklich nützen wollender Arzt, — nicht blos für meine Generation zu schreiben, sondern Staatsregierungen Winke zur Ver-

minderung und möglichsten Entfernung menschlichen Elendes zu geben wünsche, so kann ich nicht unterlassen, auf einen, soviel ich weis, von andern Aerzten bisher übersehenen, die für uns so unschätzbaren Schutzpocken betreffenden Umstand, aufmerksam zu machen; nemlich: dafs es sehr leicht denkbar sey, dafs man einstens, wenn auch noch so spät, — wenn man die wahren Menschenpocken gar nicht mehr kennt, gar nicht weis, aus welchem Grunde man sich eine Krankheit beybringen, — vacciniren solle? die Vaccination für ganz überflüssig und unnütz halten und nach und nach ganz vernachlässigen werde und dafs, da wir uns nicht vorstellen dürffen, dafs die uns jezt so wohlthätige Schutzpockenimpfung werde bey allen von den Menschenblattern geplagten rohen Völkern bekannt und eingeführt und dadurch diese Seuche ganz vom Erdboden vertilgt werden, mithin die einstmalige Rückkehr dieses mörderischen Uebels möglich bleibt, — wir befürchten müssen, dafs, wenn lezte-

res geschehen und die für das Blattergift ganz fremd gewordenen und nicht mehr geschüzten Körper, wieder davon befallen würden, diese Pest wieder eben so heftig wüthen möchte, als wir wissen, dafs sie es an allen, von ihr zum ersten Male heimgesuchten Orten gethan. Man lese nur, mit welcher schrecklichen Mordwuth sich ihre ersten Besuche gewönlich ausgezeichnet haben! — auf der Insel Hispaniola, wohin sie im Jahre 1518. gebracht wurden, — auf den Ferroe-Inseln, wo sie zuerst im Jahre 1651. erschienen, — auf der Insel Island, wo sie sich im Jahre 1707. zum ersten Male zeigten, — auf der Hebridischen Insel St. Kilda und an vielen andern Orten, die sie zum ersten Male befielen, rieben sie den grösten Theil der Einwohner auf und waren schrecklicher verwüstend und sich schneller verbreitend, als man es je von der Pest gehört hat.

Nur die angeborne Gewonheit unsers Körpers, diese abscheuliche Krankheit zu

ertragen, scheint unsere Reitzbarkeit gegen die Einwürkung des Giftes vermindert und das Blatterngift selbst, so wie das Lustseuchengift, durch seine so vielfältigen Züge durch menschliche Körper, seine vormalige Heftigkeit und Schärfe abgelegt zu haben; welche aber, bey einer zurückgekommenen Ungewonheit und längerm Ausbleiben der Krankheit, leicht wieder in voriger Gestalt und Wuth erscheinen könnte. Wäre daher nicht, — wenn wir ferner vaccinieren wollen, — in jedem kultiviftem Staate ein auf ewige Zeiten gültiges Gesetz nöthig, durch welches die Vaccination, so wie die vormals ebenfalls aus diätetischen Gründen eingeführte Beschneidung, zu einer religiösen Ceremonie gemacht uns anbefohlen würde, dafs jeder Mensch vor dem Verlaufe des dritten Jahres schlechterdings müsse vaccinirt worden seyn? Nur dadurch würde man, der sonst sehr zu befürchtenden Vernachläfsigung der Impfung sowohl, als der dann unvermeidlichen Rückkehr der schreckbaren Blattern gewifs ausweichen

können! — Glaubt man aber, der Entwurf und Befolgung eines dergleichen Gesetzes, seye mit Schwierigkeiten verbunden und die Erfüllung der Absicht bleibe ungewifs, so frage ich: ob nicht eine, bis in die späteste Zukunft sorgen sollende Staatsregierung, vorsichtiger und politischer handelte, — es sich gefallen zu lassen: allmälich von der Menge ihrer Bürger, eine gewisse und unmerkliche Zahl zu verlieren, als — sich der Gefahr auszusetzen, nach mehr als hundertjähriger Ruhe, und vermeinter Sicherheit, durch einen verscheucht geglaubten Feind, auf einmal den gröfsten Theil ihrer Bürger und dadurch zugleich ihr ganzes Staatsverhältnifs, ja! eigene Existenz einzubüfsen? Sollte man dann nicht aus diesem Grunde, — welchen weitläufiger auseinander zu setzen, hier zu vielen Raum wegnähme, — die Impfung der wahren Pocken, — das Mittel, durch welches wir dieses Gift so sehr mildern, erträglicher machen und die Sterblichkeit recht sehr vermindern können, — jedem

anderm Schutzmittel, — es seye die vormals hoch gepriesene Absonderung und Versperrung oder auch selbst die für unser Zeitalter warlich! so wohlthätige Vaccination, — vorziehen? Als Staatsmann würde ich diese Frage gewifs bejahend beantworten und das Impfen der rechten Menschenpocken, zu jeder schicklichen Jahreszeit, an jedem Orte, ohne alle Einschränkung und Furcht, dafs man dadurch eine sonst nicht erschienene Epidemie hervorbrächte, empfehlen. Als Privatmann suche ich jedoch jezt meine Mitbürger, gegen die freylich weit gefährlichern Blattern, so viel als nur möglich durch die Vaccination zu schützen; wünsche aber sehnlichst, dafs Landesherren und deren Räthe, meine vorstehende Bemerkung nicht ganz unbenuzt lassen und bey jezt allgemein werdender Vaccination und dadurch beabsichtigter gänzlicher Verscheuchung der Blattern, bald an die Entwerfung eines, die Fortdauer der Schutzpockenimpfung begründenden Gesetzes denken möchten.

Die Vernachläfsigung dieser Bemühungen und Veranstaltungen, dürfte leicht zur Versündigung an unsern Nachkommen werden, denen wir, um uns selbst zu retten, einen grausamen Feind in Hinterhalt setzen könnten.

Auch die Masern und das Scharlachfieber, zwey selten sporadisch oder einzeln, sondern gewönlich epidemisch oder sich allgemein verbreitend, erscheinende, zuweilen sehr leicht vorübergehende, zuweilen höchst mörderische und in der Regel, jeden Körper auch nur einmal befallende, ansteckende Krankheiten, scheinen ihren Ursprung, so wie die Blattern, in heifsen, von uns fernen Gegenden zu haben und nur allmälig über den ganzen Erdball verbreitet worden zu seyn. Bis jezt ist noch nichts zur Abwendung dieser beyden, nichts weniger als unbedeutenden Uebel unternommen worden; und wenn man nicht etwa noch in der freywilligen Einimpfung derselben, ein

Erleichterungsmittel sucht und findet, so weis ich warlich! nicht, was man dagegen thun solle? Das Gift ist zu flüchtig, als dafs man sich durch Einsperrung und Absonderung der schon davon Ergriffenen, dagegen sichern könnte.

Ich komme jezt auf die chronischen oder langwährenden, an keine Verlaufszeit gebundenen, ansteckenden Krankheiten, deren scheuslichste die sogenannte Lustseuche oder das venerisch Uebel ist. Eine Beschreibung dieses, leider! zu sehr bekannten, ekelhaften Feindes der menschlichen Gesundheit, ist wohl überflüfsig. Glücklicher weise ist das ihm eigene, sich in den Geschwüren und vermehrten Schleimabsonderungen der davon Befallenen, stets regenerirende Gift, so fixer Art, dafs es nur durch eine unmittelbare Berührung eines dergleichen Giftquelles oder dadurch verunreinigten Körpers, mit einem der Oberhaut ganz entblöfstem und verwundetem oder wenigstens einem äufserst dün-

nem Oberhäutchen begabtem Theile anstekken und sich weiter verbreiten kann. Dieses giebt uns die gewisseste Hofnung, dafs wir uns bey sorgfältigen Veranstaltungen, von diesem vernichtendem Uebel eben so gewifs befreyen und es ganz verscheuchen können, als es mit dem Aussatze bereits der Fall gewesen.

Wenn ich an die Vernichtung oder Verscheuchung der Lustseuche denke, forsche ich so wenig nach einem, das Gift neutralisirendem oder den Körper gegen seine Einwürkungen unempfänglich machendem Mittel, als ich es, — wie mancher, vielleicht wegen eigener körperlicher Schwächlichkeit oder überspannten Sittlichkeitsbegriffen, für zweifelhaft halte, — „ob man, wenn es würkliche Verbannungs - und Sicherungsmittel gäbe, derselben Anwendung und Verkauf von Seiten der Obrigkeit zulassen dürfe? — indem man nicht blos den unmittelbaren Nutzen, sondern auch den nachtheiligen Einflufs, den die durch

sie bewürkte Sicherheit lasterhafter Ausschweifungen, auf die Sitten der Nation haben müfste, in Anschlag zu bringen habe;“ — sondern ich bemühe mich, Maasregeln vorzuschlagen, durch deren Befolgung, die weitere Mittheilung verhindert, also die Gelegenheit zur Erzeugung des Giftes vermindert und endlich ganz aufgehoben werde.

Bevor ich aber von der, freylich nicht so ganz geschwind zu bewürken möglichen Vernichtung des Uebels spreche, will ich die verschiedenen, mir gleich denkbaren Gelegenheiten zur Ansteckung anführen, um dadurch vielleicht manchen meiner Leser, auf die ihm so oft bevorstehenden Gefahren aufmerksam zu machen und Obrigkeiten zur Treffung einiger Vorbauungsanstalten zu veranlassen.

Die gewönlichste und am öftersten vorkommende Art der Ansteckung, geschieht durch den Beyschlaf, mit einer an den Geschlechtstheilen venerisch kran-

ken Person. Ich sage bestimmt: an den Geschlechtstheilen venerisch kranken, weil eine Person den Hals, die Nase und den gröfsten Theil der Oberfläche des Körpers voll venerische Geschwüre, aber demohngeachtet reine, das heifst: jezt von venerischen Geschwüren oder Ausflüfse freye Geschlechtstheile haben und daher den Beyschlaf ohne Ansteckung der andern mit ihr umgehenden, ausüben kann. Nach der Gefahr des Beyschlafes, kommt die, welcher Säuglinge und durch diese wieder, oft ganze unschuldige Familien, durch angesteckte Ammen, oder gesunde Ammen, durch vorher kranke Kinder ausgesezt sind; ferner das Küfsen und wohllüstige Zungenspiel mit Menschen, welche venerische Geschwüre an den Lippen, der Zunge oder sonst im Halse haben; der gemeinschaftliche Gebrauch der Betten, Abtritte, Efs- und Trinkgeschirre, Tabakspfeifen und Dosen, chirurgischer Instrumente und dergleichen.

Da die Ausbreitung der Lustseuche

durch den Beyschlaf, vorzüglich durch feile Dirnen bewürkt wird, welche sie entweder von andern Orten mitgebracht oder von fremden Wohllüstlingen erhalten haben, so wird und muſs eine sehr genaue Aufsicht auf den Gesundheitszustand einer jeden, der feilen Ausschweifung im mindesten Ueberführten, ein wichtiger Gegenstand einer, für die Gesundheit ihrer Bürger besorgten Polizey seyn.

Feile Dirnen werden und müssen an jedem, einigermaafsen volkreichen und besonders von Fremden besuchten oder Unbeweibten bewohnten Orte seyn. Sie sind Bedürfnisse für den rohen, sich weder durch die Gesetze der Sittlichkeit, noch durch die gefährlichen Folgen der Ausschweifung, von der Befriedigung seiner Lüste abhalten lassenden Wüstling; ja! ich möchte fast sagen: oft sogar ein Mittel, gröſsern Unsittlichkeiten vorzubeugen; denn, gäbe es nicht öffentliche Weiber, so möchten wir stets für das Glück und die

Tugend unserer Weiber und Töchter zittern! Denn welch Weib und Mädchen ist wohl kühn genung, behaupten zu wollen, dafs sie in jedem Sturme unerschütterlich fest stehen, jedem Angriffe ausweichen, allen durch Künste der Wohllust gesponnenen und durchs Feuer der Liebesbrunst geschmiedeten Fallen entgehen könne?! und werden je Gesetzgeber und Vorsteher der Sittlichkeit unbillig genung seyn und so vielen Mangel an Menschenkenntnifs verrathen, zu verlangen, dafs ein, unzähligen und tausendartig geschlungenen Stricken, des durch Gesundheitsgefühl oder schnöde Wohllust thätigen Verführers ausgeseztes Weib, fest, rein, unschuldig bleiben solle? Das weibliche Herz ist ein sehr leicht feuerfangender Stoff, von welchem, wenn wir nicht bald Flammen sehen wollen, jeder Funke entfernt gehalten werden mufs! Welcher Vater und Mutter einer erwachsenen wohlgebildeten Tochter, würde wohl unbesorgt aus dem Hause weichen oder den Gegenstand seiner Sorgfalt und

Freude, allein zu sonst unschuldigen Vergnügungen können gehen lassen, ohne befürchten zu dürfen, dafs ihm sein Kleinod, durch List oder Gewalt, eines durch den gewaltigen Naturtrieb gereizten Mannes geraubt würde?! Man wage es nur einmal, den tollen Gedanken auszuführen, — aus einer grofsen, volkreichen Stadt, alle sich auf eine uneheliche Art, dem Begattungsvergnügen überlassende Weibspersonen zu entfernen! Ich bin überzeugt, dafs, wenn man nicht bald Onanisten, Knabenschänder, Sodomiter und Wahnsinnige in Menge sehen und zur Verhinderung öffentlicher Anfälle, jedem Frauenzimmer schon bey Sonnenuntergange zu Hause zu bleiben und sich fest in ihre Wohnungen zu verriegeln, anbefehlen lassen will, — man am Ende und zur Wiederentfernung alles dieses Uebels, wird Huren von andern Orten verschreiben müssen.

Huren sind also Gemeinweiber, für Männer, welche keine besondern halten

können und doch vermöge ihrer thierischen Natur, — welche sich nicht immer in unsere bürgerlichen Verhältnisse schmiegt, — welche haben wollen und müssen. Weil aber durch diese Gemeinweiber, dem Staate mancherley Nachtheil und vorzüglich durch die Verbreitung der Lustseuche, erwachsen kann, so müssen, so wie es auch an einigen grofsen, wohl polizirten Orten geschieht, alle öffentliche Weibspersonen der Obrigkeit bekannt und — noch besser, in öffentlich gestatteten und daher auch besser beobachteten Häusern, — Bordellen, — versammlet seyn. Dann ist es nöthig, dafs diese Feildirnen wenigstens alle acht Tage, von besonders darzu bestellten Aerzten untersucht und jede krank gefundene, ohne Rücksicht auf ihre etwanigen Vermögensumstände oder sonst äusserlich glänzende Lage, in ein öffentliches Krankenhaus zur Kur geschafft werde. Das Kuriren solcher Dirnen in ihren Wohnungen ist gefährlich, nicht allein, weil sie selten die erforderliche Diät beobachten

und die Mittel nach der Vorschrift des Arztes gebrauchen, daher oft und ohne nochmalige Ansteckung, einige Monate nach geendeter Kur, wieder alle Zeichen der Lustseuche an sich haben, sondern auch, weil sie oft des Gewinnstes wegen, ihr elendes Handwerk, während der Krankheit und Kur fortsetzen und eine Menge Menschen ins Unglück stürzen. Hierdurch würde dem venerischen Uebel gewifs grosser Einhalt gethan! —

Wünscht man aber die Lustseuche, wenn nicht ganz zu vertilgen, doch zu den seltnern Krankheitserscheinungen zu machen, so treffe man nur folgende Veranstaltungen:

man verlange, dafs jede venerisch gefundene Person, ihren vermeintlichen Anstekker anzeige; lasse diesen hierauf sogleich durch einen darzu verpflichteteten Arzt untersuchen und bey würklichem Befunde der Krankheit, zur Strafe, dafs er sein

Uebel weiter verbreitet, nicht nur sogleich und ebenfalls ohne Rücksicht seines Standes und Vermögens, zur Kur in das öffentliche Krankenhaus bringen, — in welchem etwa für distinguirte Personen besondere Zimmer eingerichtet werden könnten, — sondern auch sowohl zur Erstattung seiner und des durch ihn angesteckten Mädchens Kurkosten und einer Entschädigung für leztere anhalten, oder im Fall er arm wäre, den Kostenbetrag im Arbeitshause abarbeiten; — man ertheile jeder Weibsperson, welche einen würklich venerischen Mann anzeigt, ohne sich mit ihm nachher abgegeben zu haben und angesteckt worden zu seyn, als Prämie, das nemliche Geld, welches auf derselben Kur hätte müssen gewendet werden; — man lasse Soldaten, Stückknechte und dergleichen streng dienstpflichtige unbeweibte Menschen oft, und vorzüglich, wenn sie auf Urlaub gehen sollen, genau untersuchen; — lasse auch andere Personen, beyderley Geschlechts und jeden Standes, welchen man eine Zeit-

lang höchst muthmaafsliche Zeichen der Lustseuche angemerkt, durch den Physikus des Ortes, über ihr Befinden befragen und bey würklich gefundener Lustseuche, wegen ihrer bewiesenen Gleichgültigkeit gegen sich selbst und das dadurch gefährdete Publikum, zu einer Kur unter polizeylicher Aufsicht zwingen; — man nehme jeden sich venerisch Meldenden sogleich und ohne Rücksicht auf seinen Stand, Geburtsort, Glaubensbekenntnifs und dergleichen an jedem Orte unweigerlich zur Kur auf, gestatte jedoch, dafs, damit nicht kleine arme Orte, an welche sich leicht mehrere Angesteckte zur verborgenen Heilung begeben könnten, durch diese Verordnung zu sehr gedrückt werden, alle noch transportable Kranken dieser Art, in die auf Kosten des Staates erhaltenen Krankenhäuser geschafft werden dürffen; — man setze jede Person, welche zweymal überführet worden, die Lustseuche gehabt und verbreitet zu haben, einem besondern Schimpfe aus; — entsetze den Arzt, wel-

cher sich durch Bestechungen verleiten lassen sollte, einen vorgenannter Art Venerischen zu verheimlichen und durch eine versteckte Kur der Unterwerffung der Gesetze zu entziehen, sogleich beym ersten Falle, seines Amtes und mache ihn überdieses als einen gewissenlosen Mann der Welt bekannt und — wenn man nichts erhebliches dagegen einzuwenden findet, so verlange man noch, dafs sämmtliche Aerzte ihre venerischen Kranken bey einer vorgeschriebenen Polizeybehörde melden müssen, damit diese eine entfernte und unbemerkliche Aufsicht über sie führen und bey etwanigen Vernachlässigungen oder gar Ausschweifungen, mit ihnen auf eine vorher erwähnte Art verfahren könne.

Wenn die angeführten Drohungen erst einigemale in Erfüllung gebracht worden sind, so werden sich hoffentlich kranke Wohllüstlinge der Ausschweifungen während der Kurzeit besser als jezt enthalten und dann auch selbst die Feildirnen, theils zur Ausweichung der ihnen bevorstehen-

den Gefahren und Strafe, theils um, wenn sie ja unglücklich und angesteckt werden sollten, sich durch Anführung ihres Vergifters nicht nur der eigenen Ausgaben oder Strafarbeiten zu entziehen, sondern auch eine ihnen zugesicherte Entschädigung für das erhaltene Uebel oder auch die vorerwähnte Prämie zu erlangen, — allen Fleifs zur Entdeckung dieser Krankheit an ihren Liebhabern anzuwenden, unvergessen seyn.

Bestraft man nun noch unter allen Quacksalbereyen und ärztlichen Pfuschereyen, die an Venerischen verübten, wie sie es verdienen, am härtesten, so ist zu hoffen und zu vermuthen, dafs die Lustseuche noch vor dem Verflusse eines Jahres, zu den seltnern Gegenständen der Beschäftigung der Aerzte gehören und mancher elende Heilmann, der sich jezt blos durch Tripper- Pauken- und Schankerkuren mästete, in Hungersnoth gerathen werde.

Die zweyte Art der Ansteckung, nem-

lich der Kinder durch kranke Ammen oder der gesunden Ammen durch kranke Säuglinge zu verhindern, müssen alle Hebammen und Geburtshelfer verbindlich gemacht werden, jede bey der Geburt venerisch gefundene Frauensperson, — wer und wes Standes sie auch sey? — dem Physikus oder der Polizey des Ortes anzuzeigen, damit sogleich für derselben Heilung gesorget und bey Bemittelten wenigstens eine entfernte Aufsicht über die Kur geführet werden könne. Dann muſs festgesezt seyn, daſs keine Amme einen Dienst suchen oder annehmen dürfte, ohne sowohl vor ihrer Entbindung, als kurz vor dem Antritte ihres Dienstes, von einem vereydeten Arzte untersucht, rein gefunden worden zu seyn und ein Zeugniſs hierüber erhalten zu haben. Ferner muſs eine Amme, welche ihre Krankheit bey der Untersuchung zu verheimlichen und den explorirenden Arzt zu täuschen verstanden, oder sich erst während ihrem Ammendienste die Lustseuche zugezogen und ihren Säugling

angesteckt hat, sobald sie ihres Verbrechens überführt worden, geheilt und dann mit mehrjähriger Zuchthausstrafe belegt werden. Der Arzt, welcher sich bey der zweymaligen Untersuchung der Amme, Nach- und Fahrlässigkeit zu Schulden kommen lassen und dafs die von ihm gesund Gesprochene, würklich krank gewesen, überführet werden kann, sollte sein Recht — Gesundheitszeugnisse zu ertheilen, auf immer verlieren.

Damit aber auch die Ammen, gegen die nicht selten vorkommende Ansteckung durch die Säuglinge gesichert seyen, kann man verordnen, dafs die gebrauchte Geburtshelferin die anzunehmende Amme, von der völligen Gesundheit der Mutter sowohl als des Kindes versichern müsse und dafs, wenn sich demohngeachtet nachher Spuren der Krankheit am Kinde und der Ansteckung an der Amme zeigen sollten, leztere von den ungesunden und gewissenlosen Aeltern, nicht allein die Kosten der ihr dann nöthigen Kur, sondern auch eine

nicht unbeträchtliche Entschädigung für ihre verlorne Gesundheit zu fordern berechtiget sey.

In grofsen Städten müssen Ammen-Bureaux errichtet werden, in welchen sich jede, einen Ammendienst Suchende melden, untersuchen und ein Zeugnifs ihrer Tauglichkeit geben lassen mufs. — Doch hiervon ausführlicher, im Kapitel von der, Sorge für gesunde Nachkommen.

Küsse, welche so oft das Zeichen der Freundschaft und Liebe, als der Achtung und Ergebenheit seyn sollen, haben schon mehrmals auf die unerwartetste Art, die traurigsten Spuren des geküfsten Theiles oder der küssenden Lippen, nach sich gelassen. Ich habe ehrwürdig genannte Männer gekannt, welche aus Unfolgsamkeit beym Gebrauche der vorgeschriebenen merkurial Mittel, lange Zeit Schankers an den Lippen hatten und doch nichtswürdig genung waren, ihrer Gewohnheit nach, ihre Freunde mit Küssen zu empfangen. Und wie manche Dame läfst sich nicht ehrerbie-

tig die Hand küssen, welche noch kurz vorher den venerischen Ausflufs weggewischt oder ausgesprizt, wohl auch ein verborgenes venerisches Geschwür verbunden hatte. Da nun Aerzte nicht selten Gelegenheit haben, an den schönsten, reitzendsten, ja! tugendhaft, still und spröde scheinenden Mädchen und Frauen, fatale Beweise unerlaubt gepflogener Liebe zu sehen, so können sie dieses, — ohne sich deshalb des Verbrechens, aus der Schule geschwazt und anvertraute Heimlichkeiten gegen ihre Pflicht ausgeplaudert zu haben, schuldig zu machen, — zum allgemeinen Besten und um manchem allzu gierigem Lecker den Appetit zu nehmen, doch öffentlich und im allgemeinen äufsern. Der vormalige verdienstvolle Professor Leidenfrost in Duisburg, hat in seiner Erinnerung über das Händeküssen der Kinder, viele Beyspiele der oft traurigen Folgen des leckenden Händeküssens der unschuldigen, darzu oft beorderten Kleinen, angeführt.

Noch gefährlicher ist das jezt so sehr gebräuchliche, wohllüstige Zungenspiel; denn sobald nur die eine Zunge ein venerisches Geschwür der andern oder überhaupt der Mundhöle berührt, so ist, bey den entblöfsten Zungenwärzchen die Ansteckung fast ganz unvermeidlich. Dieses sind jedoch Sachen, welche man nicht durch Gesetze, sondern nur durch treue Darstellung der dabey möglichen Gefahren für die Gesundheit, aufser Gebrauch und Mode bringen kann.

Aehnliche Warnungen bedarf der gemeinschaftliche Gebrauch der Betten, Abtritte, Efs- und Trinkgeschirre, Tabaksdosen und Pfeiffen, chirurgischer Instrumente und dergleichen.

Damit nicht von venerischem Gifte verunreinigte Betten und Kleidungsstücke schaden, mufs vorzüglich auf den Verkauf dieser Sachen gesehen und selbiger nicht so ganz unbedingt gestattet werden; wovon jedoch nachher, wenn ich von der Ansteckung durch Betten und Klei-

der im allgemeinen sprechen werde, mehreres angeführt werden soll.

Abtritte und Nachtstühle werden zwar öfter als sie es verschuldet, als Ursache einer gefundenen venerischen Krankheit angegeben; denn wer eine begangene Ausschweifung nicht zugestehen will und doch zugeben mufs, dafs er Schankers, Feigwarzen und dergleichen Zufälle an sich habe, will sich gewönlich auf keine andere mögliche Ursache seines Uebelbefindens besinnen, als dafs er etwa auf einen unreinen Ort gekommen seyn müsse. Demohngeachtet ist nicht zu läugnen, dafs schon mancher Unvorsichtige auf einem dergleichen unreinlichem Platze um seine Gesundheit gekommen. Da dieses vorzüglich an öffentlichen Orten, als: — in Kommödien- Gerichts- Kommun- und Wirthshäusern möglich ist, so könnte befohlen werden, dafs die in dergleichen Häusern befindlichen Entledigungsplätze, nach Befinden der Umstände, täglich oder wöchent-

lich rein gescheuert und überhaupt so sauber als möglich gehalten werden müssen.

So gewifs auch die venerische Krankheit sowohl, als der noch fürchterlichere Krebs, durch den gemeinschaftlichen Gebrauch der Speise- und Trinkgeschirre, besonders der Löffel, nicht selten verbreitet werden mag, so ist dieses doch kaum ein durch obrigkeitliche Vorschriften zu verhindernder Umstand. Aber man mufs das Publikum mit der Gefahr bekannt machen und es dafür warnen. Die Schullehrer sollten es mit in den Sittenkatechismus bringen, dafs es sowohl unanständig, als gefährlich sey, sich des Löffels und Trinkgeschirres eines nicht ganz genau Bekannten zu bedienen.

Hier mufs ich auch die so oft bestrittene Gefährlichkeit des gemeinschaftlichen Kelches beym Abendmahle erwähnen und es jedem Prediger zur Pflicht machen, keine ihm als venerisch bekannte Person, zugleich mit der übrigen Gemeinde zu kommuniciren; denn man mag auch sagen, was

man nur immer wolle, so ist es doch nicht zu läugnen, dafs eine mit venerischen oder Krebsgeschwüren behaftete Unterlippe, — welche keine ganz seltne Erscheinung ist, — den äufsern Rand des Kelches verunreinigen müsse, wodurch dann das Gift leicht wieder, wenn es von einem, die unreine Stelle nachher wieder Berührendem abgewischt wird, entweder von den so frey liegenden Einsaugungsgefäfsen der Unterlippe oder den bey so vielen Menschen stets blutendem, halb faulem, schaarbockigem Zahnfleische aufgenommen und den Säften beygemischt werden könne. Ich gebe wohl zu, dafs sich dieser Fall selten ereignet; aber keinesweges, — wie es manche zum Besten der Würde des betreffenden Gegenstandes behaupten wollen, — dafs er nie vorgekommen oder gar unmöglich sey. Die Sache ist natürlich und — der besten Absicht wegen, geschehen keine Wunder in der Natur! — Das Herumdrehen des Kelches, welches manche Prediger als ein Verhinderungsmittel der Ansteckung anwen-

den, beweiset, dafs diese Vertheidiger der Gefahrlosigkeit, selbst an die Gefahr denken; denn sonst würden sie nicht drehen; aber — das Drehen hilft gewifs nichts, weil, wenn sich einmal etwas Gift angesezt hätte, es sich während dem Drehen nicht verlieren oder verflüchtigen könnte.

Gegen die, von einigen zur Vermeidung aller hierbey obwaltenden Gefahren, vorgeschlagene Einführung: dafs jeder Kommunikant sein eigenes kleines Trinkgeschirr, nach seinem Vermögen, von besserer oder geringerer Masse mitbringe, — sehe ich nichts stehen, als — die Nichtmode.

Auch der Gebrauch, jedem Unbekannten seine Tabaksdose anzubieten oder von jedem Unbekannten Tabak zu nehmen, ist mehrmals gefährlich worden. Der Darreicher kann venerische Nasengeschwüre haben, seine Nase mit seinem Tabak vollstopfen und während er dieses thut, seinen Vorrathskasten darunter halten, damit ja nichts von diesem wer-

then Nasenfutter verloren gehe; wobey denn manche mit Schankerjauche imbibirte Brocken leicht wieder in die Dose fallen, welche ein anderer nehmen und dadurch unvermuthet zu einer ekelhaften Krankheit kommen kann. Eben so kann ein Nehmer vorher seine Finger mit venerischem oder anderm Gifte besudelt haben und dadurch leicht den ganzen Tabak, von welchem ihm, ein Theilchen zu nehmen, dargereicht wird, verunreinigen und gefährlich machen. Dies zur Warnung gegen zu grofse Tabaksfreygebigkeit! — Noch gefährlicher kann die unvorsichtige Benutzung einer fremden, besonders hornenen Tabakspfeiffe seyn. Das an den Lippen oder der Zunge sitzende Gift, wird bey dem Schmauchen recht in das Horn hineingezogen, welches, wenn es in einen andern Mund kömmt, von den durch das beständige Ziehen oder Saugen stets geöfneten Zungen- und Lippenwärzchen, sogleich wieder aufgenommen wird und die Seuche einimpft. Es dürfte daher wohl nicht überflüfsig seyn.

den Verkauf schon gebrauchter hornener Tabakspfeiffenmundstücke zu untersagen.

Ein noch zu berührendes, sehr wichtiges Verbreitungsmittel der Lustseuche, sind chirurgische Instrumente. Ich weis selbst, dafs man einstens einem unschuldigem blühendem Mädchen, welches über eine leichte Halsentzündung klagte, durch einen Spatel, mit welchem man ihre Zunge zur Untersuchung des Halses niederdrückte und welcher kurz vorher zu gleichem Behufe, bey einem an venerischen Halsgeschwüren Leidendem war angewendet und ungereinigt weggelegt worden, Schankers gleichsam einimpfte. So habe ich auch ein fürchterliches venerisches Geschwür dadurch entstehen sehen, dafs man unvorsichtigerweise eine Ader mit einer Lanzette öfnete, welche vorher zum Einstich einer venerischen Leistendrüse gedient hatte. Beyspiele, dafs durch Klystierspritzen Schankers und Feigwarzen am After und durch Mutterspritzen, Geschwüre, bösartiger weifser Flufs, ja!

wohl auch Krebs entstanden, — werden gewifs mehrern Aerzten vorgekommen seyn. Am häufigsten sind diese Fälle, in schlecht besorgten Spitälern; denn in gut eingerichteten Krankenhäusern, müssen für ansteckbare Kranke ganz besondere Instrumente gehalten, überhaupt jedes Instrument nach jedesmaligem Gebrauche wieder sorgfältigst gereiniget werden. Der Arzt, durch dessen Unreinlichkeit oder Versehen, solche Unglücksfälle verfüget werden, ist zur möglichsten Entschädigung anzuhalten.

Soviel von der Ansteckung der Lustseuche: vieles hier gesagte, ist auch auf die Ansteckung durch andere Krankheitsgifte anwendbar.

Den vormals so schrecklichen Aussatz darf ich wohl jezt gar nicht mehr erwähnen, da er durch die dagegen getroffenen vernünftigen Anstalten, ganz verschwunden ist, Sollte er sich jedoch wieder einmal zeigen, so eile man nur, die davon

Befallenen sogleich von allen Gesunden abzusondern.

Das Krebsgeschwür, gegen welches die Kunst leider! sehr wenig vermag, wird vorzüglich durch den unvorsichtigen Mitgebrauch der Speise- und Trinkgeschirre dergleichen Unglücklicher und noch mehr durch derselben verunreinigte Kleidungsstücken weiter fortgepflanzt. Ich würde rathen, jede arme, am Krebse leidende Person, auch ohne ihr geschehenes Ansuchen, zur Versorgung in ein Krankenhaus zu nehmen, um sowohl der Verbreitung dieses schauderhaften Uebels durch das Herumschleppen ihrer besudelten Lappen u. s. w., als auch um den, durch den blossen abscheulichen Geruch dieser Bedauernswürdigen leicht entstehenden Krankheiten auszuweichen.

Eine der lästigsten und gemeinsten, wenn auch nicht gerade lebensgefährlichen, ansteckenden Krankheiten, ist — die Krätze. Sie ist oft sehr hartnäckig und schmutzigen Leuten vorzüglich eigen, da-

her in manchen schlecht verwalteten Arbeits- Armen- Waysen- und Findelhäusern gleichsam einheimisch. Da man jedoch dieses häfsliche, sich so leicht weiter verbreitende, eine Menge der arbeitsamsten Menschen den Geschäften entziehende und nicht lange ohne weitern Nachtheil der Gesundheit bestehende Uebel, durch gehörige Thätigkeit gewifs überwältigen und verbannen kann, so müssen Obrigkeiten nicht nur für desselben Ausrottung in den unter ihrer Aufsicht stehenden Instituten sorgen, sondern auch — wenn sie Krankenhäuser haben, — jeden Zunft- und Handwerksmeister anweisen, seine am Ausschlage leidenden Gesellen und Arbeitsleute, sogleich bey den ersten Spuren des Uebels, ins Krankenhaus zu schaffen und ihnen selbst an sich zu quacksalbern, schlechterdings nicht zu gestatten.

Auch die Skropheln, ein an manchen Orten, besonders unter der Jugend der ärmern, schlecht genährten und schlecht wohnenden Klasse, sehr häufiges Uebel,

welches in langwährenden, äufserst ekelhaften, vorzüglich die Drüsen und Knochen angreiffenden Geschwüren bestehet, — die Gicht, nebst ihren Geschwistern, dem Podagra, Gonagra und Chiragra und — die Lungensucht gehören zu den ansteckenden Krankheiten und pflanzen sich sämmtlich durch den Schweifs, erstere auch durch das ihnen eigene Eiter und leztere zugleich durch den Athem der Kranken fort. Veranstaltungen gegen die Ansteckung, können füglich nur in ernsthaften Warnungen, zur Vermeidung eines gar zu genauen Umganges, besonders des Schlafens und des gemeinschaftlichen oder nachherigen Gebrauches der Kleidungsstükke solcher Unglücklichen bestehen.

Ein im Einzelnen, vor allen andern ansteckenden Krankheitsstoffen zu fürchtendes Gift, ist der Speichel eines wüthenden Thieres oder von selbigem gebissenen Menschen. Wenn, ohngeachtet der Befolgung, der von mir vorher gegebenen Vorschläge zur Vermeidung

der Beschädigungen toller Thiere, sich dergleichen Unglücksfälle doch ereignen, so mufs sich die Obrigkeit sogleich des Verunglückten — wer er auch übrigens sey, — annehmen, durch einen verpflichteten Arzt die Umstände genau untersuchen, den Verlauf der Krankheit beobachten und durch desselben Veranstaltungen den Kranken so bewachen lassen, dafs niemand, weder einer mittel - noch unmittelbaren Gefahr ausgesezt sey. Kranke, welche sich bey Behandlung ihres gefährlichen Uebels widerspenstig bezeigen, müssen mit Gewalt darzu angehalten und sogleich an einen sichern Ort gebracht werden. Da man weis, dafs schon die mindeste Menge dieses furchtbaren Giftes hinreicht, dies schreckliche Uebel im höchsten Grade hervorzubringen, so erfordert die Vorsicht, dafs alle an und um den Kranken gewesene Dinge, sogleich völlig vernichtet, die Dielen der Stube, erst mehrmals mit Seifensiederlauge begossen, dann, nicht mit den Händen, sondern mit Besen gewaschen

und endlich abgehobelt werden. Weil aber die nöthige Vernichtung des Bettes, der Kleidungsstücke und mehrerer anderer gebrauchter Sachen, manche arme Familie um den gröfsten Theil ihres Vermögens bringt, so werden Obrigkeiten so billig seyn, das Unglück der bedauernswürdigen Nachgelassenen, durch Wiederersetzung der vernichteten Dinge wohlwollend zu erleichtern.

Nun mufs ich mich noch etwas bey den Gefahren verweilen, welchen unsere Haus- und Speisethiere durch ihnen besonders eigene, ansteckende Krankheiten ausgesezt sind und auf welche wir unseres eigenen Besten wegen sehr genau Acht geben müssen. Ich fange mit dem uns unentbehrlichstem Rindviehe an.

Die fürchterlichste, dieses Thiergeschlecht befallende Krankheit, ist die sogenannte Rinderpest. Man weis, wie schnell sich dieses Uebel verbreitet, — wie schwer es wieder zu unterdrücken und — wie selten die davon befallenen Thiere zu

heilen sind! — Man glaubt fast allgemein, dafs diese schreckbare Seuche, uns stets aus fremden Gegenden, so wie die Menschenpest zugebracht werde, — alles dagegen gethan zu haben und dafür ganz sicher zu seyn, wenn man nur gewisse Versicherungen bekömmt, dafs in den Gegenden, aus welchen man uns unser Schlachtvieh zutreibt, nichts von dieser Krankheit zu spüren sey. Allein ich finde die Forderung der Gesundheitszeugnisse so lächerlich, als es gegen die Erfahrung streitet, dafs sich dies Schrecken, nur aus fremden, sehr entfernten Gegenden über uns verbreite und wundere mich warlich sehr, dafs irgend ein Mensch, geschweige denn ein Arzt, es je geglaubt hat, dafs ein Thier, besonders das Rindvieh — dessen sämmtliche Krankheiten doch so schnell laufend sind, — den Keim zur Pest einige Monate lang in sich herumtragen, dabey mehrere hundert Meilen marschiren, gut fressen, misten und fett bleiben könne! — ! — Die Erfahrung sagt es ja! dafs

sich die Zufälle der Ansteckung dieser schlimmen Krankheit, schon am dritten, selten erst am fünften Tage zeigen. Ich gebe mein Leben zum Pfande, dafs kein, den Keim der Pest in sich tragendes Stück, noch zwanzig, — ja! vielleicht nicht sechs Meilen weit, also wohl noch weniger aus Podolien oder der Ukraine bis nach Sachsen, laufen und dann erst sein mitgebrachtes Gift vertheilen könne! — Aber Vernunft und Erfahrung sagt uns, dafs das, einer überflüfsigen und fetten Weide, mässigen und willkührlichen Bewegung, stets gleichem Wasser, freyen Luft und mildem Himmelsstriche entrissene und zu mancherley, ihm vorher fremdem Futter, täglich ungleichem Wasser, anhaltender starker Bewegung, schlechten Ställen gezwungene und in ein anderes Klima gebrachte Vieh, eben so als unser einheimisches, durch unsaubere Ställe, schlechtes Verhalten und schlechte Nahrungsmittel erkranken und selbst alle Arten ansteckender Krankheiten, auch die Pest erzeugen könne.

Wir sollten uns daher weniger für das, uns aus sehr entfernten, als aus ganz nahen Gegenden zugeführte Vieh fürchten und um uns völlig zu sichern, dafs sich nicht etwa in einem, nun in die Ruhe gekommenem und zu einer andern bestimmten Lebensart gezwungenem, ausländischem Ochsen ein ansteckender Krankheitsstoff entwickele, das fremde Vieh noch einige Zeit, — ohngefähr neun Tage, — aufserhalb den Städten kampiren lassen.

Beschränkt sich diese Krankheit nur noch auf wenige Stücke, so ist es vorsichtiger, diese sogleich zu tödten und damit zugleich die Quelle des Unglücks zu verstopfen, als sich in Bemühungen zur Kur einzulassen. Wird sie allgemeiner, so mufs man freylich bedacht seyn, so viel als möglich zu retten, aber auch zu verhindern, dafs nicht durch einen abgewarteten natürlichen Tod der Thiere, dies äufserst flüchtige Gift vervielfältiget, noch weniger weiter verschleppt werde. Man mufs daher die Stücke, welche wiederherzustel-

len, man nicht hoffen darf, tödten, den Ort ganz versperren und jeden Aus- und Eingang auf das sorgfältigste verhindern. Das Aas mufs so geschwind und so tief als möglich unter die Erde gebracht und wenn es zu haben ist, mit frischem Kalke überschüttet werden. Ob man die Thiere abledern dürffe oder mit der Haut vergraben müsse? — ist nach den Umständen, durch den anwesenden Thierarzt zu bestimmen; indem man wohl zuweilen, ohne alle Gefahr, die Häute benutzen, nemlich gleich nachdem sie abgezogen worden, in darzu bereitete Lohgruben bringen kann. Sobald sich jedoch Beulen und Hautgeschwüre zeigen, mufs das Thier samt dem Felle eingescharrt, auch etwas zerschnitten werden, damit sich nicht etwa verwegene Menschen verleiten lassen, sich durch die Felle der heimlich wieder ausgegrabenen Thiere zu bereichern. Was man gegen die Verbreitung der Seuche durch das Fleisch der kranken Thiere thun soll, habe ich schon im siebenten Kapitel, Seite 370 u. s. f. mit

angeführt. Sobald die Krankheit nachläfst, müssen alle bey der Behandlung des kranken und todten Viehes gebrauchte Sachen, auch die dabey angehabten Kleider, so wie das Holzwerk im Stalle verbrannt, der Stall und das ganze Gebäude mehrmals mit kochsalzsauerm Dampfe durchräuchert, das Pflaster des Stalles aufgerissen, mit anderm Kiefse oder Sande eingelegt, die Wände und auch das Pflaster mehrmals mit Kalke übertüncht, dann die Ställe, wenn möglich, einige Zeit mit andern Thieren, auf welche das Pestgift, der Erfahrung gemäfs, nicht würket, als: Pferden und Schaafen besezt und wenigstens erst zwey Monate nach völlig verschwundener Krankheit, von neuem mit Hornviehe bezogen werden.

Von der andern wichtigen Rindviehkrankheit, — dem Milzbrande, wiederhole ich, was ich schon Seite 372. gesagt, — dafs sie zwar nicht während dem Leben des Thieres anstecke, aber die Ääser der daran gefallenen Stücken, höchst gefährliche Krankheitsquellen für Menschen

und andere Thiere seyen und daher eben so, als durch die Pest getödtete, gefürchtet und mit noch gröfserer Vorsicht als diese verscharret werden müssen, indem die aus ihnen fliefsende Jauche jeden davon betroffenen Theil, mit Rosenentzündung befällt und mit Brande bedroht.

Die ansteckenden Krankheiten des uns so wohlthätigen Rosses, sind der Rotz und der Wurm, zwey zu allgemein bekannte Krankheiten, als dafs ich sie hier erst lange beschreiben dürfte.

Da die aus den Nasenlöchern eines rozzigen Pferdes fliefsende eiterartige Jauche, so äufserst ansteckend ist, dafs jedes Pferd, welches auch nur die kleinste Menge dieses Giftes an seine Nase bekömmt, sogleich in die nemliche, uns leider! noch unbezwingbar gebliebene Krankheit verfällt und daher durch ein einziges dieser Art krankes Thier, oft in ganz kurzem, grofse Ställe angegriffen und ausgeleeret werden; so hat man zwar an einigen Orten längst zum Gesetz gemacht, dafs rotzige und wurmige

Pferde, gar nicht mehr im Handel passiren dürfen, sondern — wenn sie von vereideten Rofsärzten als an den genannten Krankheiten würklich leidende, erkannt worden, sogleich getödtet werden müssen. Allein im Allgemeinen benimmt man sich in Rücksicht dieser gefährlichen Krankheit noch äufserst nachlässig und hält es gar nicht der Mühe werth, irgend etwas, zur Verhinderung dieses Uebels zu verfügen. Wie oft findet man nicht vom Rotze fast triefende Gaule, besonders an den Wagen der Lohnfuhrleute! — wie oft auf Kommunhutungen, mitten unter andern gesunden Thieren, Vieh, welches schon längst auf dem Schindanger faulen sollte! Ich würde zu deshalb nöthigen Befehlen vorschlagen: — dafs jeder Rofshändler, welcher ein rotziges oder wurmiges Pferd zum Verkaufe — also: zum Betruge, auf einen Viehmarkt bringt, nicht allein sogleich sein Thier verlieren, sondern auch noch eine beträchtliche Strafe bezahlen müsse; — dafs kein des Rotzes oder Wurmes ver-

dächtiges Vieh, unter andern gesunden weiden oder in die Ställe gezogen werden und diese der Gefahr der Ansteckung aussetzen dürffe; — dafs jeder Besitzer eines rotzigen oder wurmigen Thieres, solches entweder sogleich selbst tödten lassen oder — wenn er sich nicht von der Würklichkeit der gefährlichen Krankheit überzeugt hielte, solches bey Verwürkung einer bestimmten Strafe, bey seiner Obrigkeit oder einem angestellten Thierarzte zur genauern Untersuchung anzeige. Notorisch armen oder solchen Leuten, welchen durch den Verlust ihres Thieres, — welches sie freylich, wenn man nicht auf den zu befürchtenden Schaden Rücksicht nehmen müfste, oft noch lange hätten brauchen können, — auffallender Nachtheil zustöfst, möchte man aus einer allgemeinen Kalamitätenkasse einige Entschädigung zufliefsen lassen oder auf dergleichen Unglücksfälle, die etwa ausgemusterten Kavalleriepferde verwenden. Endlich wäre noch zu verordnen, dafs sich

kein unlegitimirter Thierarzt, — wenn es deren anders in Zukunft noch geben dürfte, — bey Vermeidung der Gefängnifsstrafe, mit der Behandlung eines rotzigen und wurmigen Pferdes befassen solle. Wer die Betrügereyen dieser gefährlichen Klasse kennt, — wer es weis, mit welchen schlauen Worten, sie dem Bauer vorspiegeln können: — das noch triefende Pferd seye geheilt und habe jezt nur noch einen wohlthätigen, die Nase reinigenden Ausflufs, — wird die Einschränkung der Pfuscherey, bey dieser so gefährlichen Krankheit, gewifs nicht für überflüssig halten.

Auch das uns durch seine Wolle, Fell, Fleisch und sogar Därme nützende Schaaf, ist zwey ansteckenden, oft sehr vernichtenden Krankheiten, — den Pocken und der Raute ausgesezt. Glücklicherweise können wir die Gefahren der erstern, — der Pocken, durch derselben vorsichtige und geschickte Impfung ganz verscheuchen; weswegen es sehr rathsam wäre, die Impfung der Pocken bey Schaafen, eben so

ernstlich als bey Menschen anzurathen, und darzu ebenfalls besonders unterrichtete Männer anzustellen, indem bey dieser unbedeutend scheinenden Operation der glückliche Verlauf und Leichtigkeit der Krankheit sowohl, als der gewisse Schutz der Impfung, unglaublich viel von der Geschicklichkeit des Impfenden abhängt.

Gegen die Raute, welche so wie die Krätze der Menschen, bey grofser Unreinlichkeit entsteht, aber auch so wie diese, sehr leicht ansteckt, ist von Seiten der Polizey nichts zu veranstalten, als der Befehl, dafs rautige Schaafe nicht auf freye Orte, auf welche andere gesunde kommen könnten, zur Weide geführt, sondern in besondern Plätzen eingepferchet werden.

Die gefährlichste ansteckende Krankheit der Hunde, — die Wuth, habe ich, so wie die zur Verhinderung derselben Ausbreitung und Schädlichkeit erforderlichen Anstalten, schon Seite 254. 255. und 623. erwähnt. Gegen die Seuche, eine von Brechen, Durchfällen und Krämp-

pfen begleitete, viele Hunde wegraffende, nicht selten allgemein herrschende Krankheit, möchte wohl durch öffentliche Veranstaltungen, nicht viel zu verlangen und zu hoffen seyn.

Ohngeachtet ich schon an mehrern Stellen, der mittelbaren Verbreitung ansteckender Krankheiten, durch den Mit- oder Nachgebrauch, Krankheitsstoffe in sich nehmender Dinge, vorzüglich der Betten und Kleider erwähnt habe, so finde ich es doch nicht überflüfsig, diesen wichtigen, an sehr vielen und wohl den allermeisten Orten ganz vernachläfsigten diätetischen Gegenstand, nochmals besonders zu berühren. Allein, statt die hierbey obwaltenden, fast unglaublichen Ungebührnisse und Nachläfsigkeiten der Polizeybehörden aufzustellen, begnüge ich mich, die dagegen zu treffenden Maasregeln kürzlich anzuführen.

Die erste, sehr viele übrige entbehrlich machende ist, dafs die überall. auch aus andern Rücksichten anzustellenden wohl

unterrichteten Leichenbeschauer, auf den, über den Befund der Todtesart der Leichen, an die Obrigkeiten auszuhändigenden Scheinen, zugleich bemerken: ob die, von dem Verstorbenen benuzten Betten, Polster, Decken, Matratzen, Wäsche, Kleider, Sopha, Stühle und dergl. ohne Gefahr im Gebrauche bleiben können oder einer gewönlichen oder besondern Reinigung zu unterwerfen oder wohl gar ganz zu vernichten seyen? — die zweyte, dafs der Todtenbeschauer stets zur Verhinderung der Vereitelung des beabsichtigten Zweckes, von einem, seine Anordnungen sogleich vollziehendem Diener begleitet werde, welcher auch die etwa zu verkaufenden reinen Betten, Decken und Matratzen, mit einem besondern Stempel bezeichnen und dadurch für rein und verkäuflich erklären könnte. — Die dritte, dafs man überall, so wie in den gröfsern Orten der K. K. Staaten, auf eine Taxe eingeschränkte Infektionswäscher anstelle, welchen alle einer besondern Reinigung erforderlich erklärte Sachen, schlech-

terdings zur Reinigung zu übergeben wären. — Die vierte, dafs man weder bey Händlern, noch in öffentlichen Versteigerungen, Betten oder durchschwizte Kleider verkaufen lasse, wenn selbige nicht etwa kurz vorher mit dem Stempel der Ansteckungsfreyheit bezeichnet worden. — Die fünfte, dafs man sich zur Transportirung der Kranken, nie der allgemein gebräuchlichen, sondern besonders darzu bestimmter Sänften oder Tragsessel bediene. — Die sechste, dafs kein Gastwirth sich unterfange, Betten, auf welchen an ansteckenden Krankheiten Leidende gelegen, ohne vorherige Reinigung, andern Gesunden zu geben. — Die siebente, dafs zur Zeit herrschender ansteckender Fieberkrankheiten, zur Verhinderung derselben fernern Ausbreitung, besondere Aerzte zur Besorgung dieser Art Kranken, vom Staate angestellt werden. Geschieht dieses nicht, so ist es fast unvermeidlich, dafs nicht entweder die Krankheit durch die Aerzte selbst verbreitet oder die Elenden von den

Aerzten deshalb verlassen werden, weil diese dadurch, dafs sie sich mit ansteckenden Kranken beschäftigen, leicht von andern ängstlichen Familien vermieden werden und ihre befsere, wenigstens einträglichere Praxis verlieren. So ging es mir, bey dem vorher erwähnten Faulfieber, welches sich im Jahr 1797. in der Schlosserherberge entsponnen hatte. Zum Danke für, dem einzelnen Geretteten und dem Ganzen, durch schnelle Vernichtung eines fürchterlich drohenden Feindes, geleistete Dienste, wurde ich, zehn Wochen lang, von jedem der nur einen Groschen Arztlohn bezahlen konnte, so sorgfältig vermieden, dafs man mir sogar mitunter die Thüren versperrte und sich schriftlich meine Besuche in Häusern verbat, in welchen wenige Personen waren, von denen ich nicht sagen konnte, dafs ich sie fast aus dem Grabe gerissen. Dergleichen Gefühle sind kränkend, — verstimmen den Geist und machen, dafs der mehr politisch, als brav handelnde Mann, bey wieder vorkommen-

den Gelegenheiten, die Hütten der nichts zahlenden Elenden eben so sorgfältig fliehet, als er vorher von seinen bemittelten Kunden vermieden wurde.

Die achte Vorsicht ist, dafs zur Zeit ansteckender Krankheiten, weder die bey inficirten Leichen benuzten Leichen- oder Sargtücher, noch Leichenwäscher, Leichenbeschauer und Träger, in die Häuser anderer Leichen gelassen werden.

Zwölftes Kapitel.

Von der Sorge gegen Vergiftungen.

Aufser den im vorhergehenden Kapitel genannten Feinden der Gesundheit und des Lebens der Menschen und ihrer Haus- und Speisethiere, hat die Staatsregierung auch noch gegen andere, nicht minder gefährliche, schnellern oder langsamern Todt und Krankheiten bewürkende, Sorge zu tragen und deren Existenz, — wenn nicht zu vernichten, doch soviel als möglich unschädlich zu machen; ich meine die sogenannten Gifte. Im weitläufigen Sinne des Wortes Gift, versteht man zwar auch die bereits erwähnten, eine bestimmte und ansteckende Krankheitsform hervorbringenden Stoffe; aber im engern und hier gültigem Sinne, rechne ich nur diejenigen Kräfte und Körper darzu, welche dem

Menschen oder Thiere, auf welches sie würken, in einer geringen Menge und nicht blos mechanischer weise, schnellere oder langsamere Vernichtung drohen, ohne deshalb im dadurch erkrankten Körper, einen ihnen ähnlichen ansteckenden Krankheitsstoff zu erzeugen.

Wir finden dergleichen Schädlichkeiten in allen Reichen der Natur, daher man sie auch gewönlich in animalische, vegetabilische, mineralische und gasartige Gifte eintheilt. Ihre Würkungsart ist jedoch sehr verschieden: einige schaden chemisch zerstörend, — sie zerfressen, entzünden den Körper; andere greiffen gleich das Nervensystem oder die durch selbiges thätige Lebenskraft an und zwar entweder unmittelbar, durch Vernichtung des vorhandenen oder sich entwickelnden Wärmestoffes oder des Lebensluftbestandtheiles der Atmosphäre — oder mittelbar, durch Erregung krampfhafter Bewegungen und zu starken Antrieb der Säfte nach dem Gehirne; — andere scheinen die naturgemäfse Mischung

der Säfte zu zersetzen; — noch andere endlich und dieses vorzüglich die langsam schädlich werdenden, ziehen die festen Theile allmälig zusammen, und berauben sie nach und nach ihrer natürlichen Thätigkeit.

Die thierischen bewürken gewönlich eine Zersetzung oder Entmischung unserer Säfte; einige blos heftige Entzündung; andere die heftigsten Krämpfe.

Die vegetabilischen sind gröfstentheils betäubend, den Kreislauf des Blutes öfterer empörend und beschleunigend, als anhaltend und vermindernd und überhaupt das Nervensystem anfänglich aufserordentlich an- dann bald eben so sehr abspannend; andere erregen heftige Entzündung der berührten Theile oder vermehren die thierischen Ab- und Aussonderungen, zum offenbaren Nachtheile der thierischen Oekonomie.

Fast alle mineralische sind ätzend, die thierische Masse zerstörend; einige jedoch, als: der Arsenik, zugleich die Le-

benskraft unmittelbar vernichtend; manche ziehen auch die festen Theile zusammen und machen sie zur fernern Harmonie mit den flüfsigen unfähig.

Die gasartigen schaden durch Entziehung oder Zerstörung der zur Erhaltung des Lebens unentbehrlichen Lebensluft; würken also unmittelbar gegen das thierische Leben.

Die animalischen Gifte sind entweder der Natur der Thiere eigene oder nur durch selbige befallende Krankheiten erzeugte. Von leztern habe ich gröfstheils schon bey andern Gelegenheiten gesprochen. Naturgemäfse thierische Gifte finden sich, soviel man bis jezt weis, nicht unter warmblütigen Thieren, sondern nur unter den Amphibien, den Fischen, Insekten und Würmern. Die gefährlichsten sind unter dem Geschlechte der Schlangen, von welchen man fünf und zwanzig Gattungen der Schädlichkeit beschuldiget; glücklicherweise leben jedoch nur vier oder fünf derselben in unserm Erd-

theile, nemlich: Coluber Berus L. die europäische Natter, — Coluber Prester L. die schwarze englische Natter, — Coluber Chersea L. die schwedische Natter, — Coluber Aspis L. die französische Natter und — Coluber Illyricus L. die illyrische Natter. Sie schaden durch ihren Bifs oder vielmehr Stich, mit ihrer spitzigen Zunge, während welchem sie zugleich einen, in einem besondern Behälter der Oberkinnlade gesammleten scharfen Schleim, — das eigentliche gefährliche Gift, fahren lassen und in die Wunde bringen.

Durch ihr Fleisch absolut schädliche Fische, will man nur in dem gefleckten und gestrichelten Stachelbauche — Tetradon ocellatus und Tetrad. lineatus L. — die sich in den ägyptischen süfsen Wässern aufhalten, gefunden haben. Wenn der Genufs mancher Fische und anderer Wasserthiere Krankheiten verursacht, so ist dieses gewönlich einer, diesen Thieren selbst zugestofsenen Krankheit oder gewis-

sen vorübergehenden Umständen zuzuschreiben.

Von den Insekten schaden einige durch ihren Stich, bey welchem manche den Stachel selbst, mit einem zugleich ausgeworffenen scharfen Safte in die Wunde lassen; andere durch Ausspritzen einer beifsenden Feuchtigkeit; andere durch eine, an der Oberfläche einzelner Theile oder des ganzen Körpers hängende oder mit ihrer ganzen Masse verwebte Schärfe. —

Unter der grofsen Zahl vegetabilischer Gifte, mufs man vorzüglich die sogenannten narkotischen oder betäubenden, das Nervensystem unmittelbar angreiffenden fürchten, von welchen ich auf nachstehende aufmerksam mache: der Mohnsaft, succus inspissatus capitum Papaveris somniferi L. — die meisten Arten Stechapfel, Datura Strammonium, — Dat. Metel, — Dat. ferox, — Dat. Tatula L. — das schwarze Bilsenkraut, Hyosciamus niger L. — die Wolfskirsche, Atropa Bella-

donna L. — der kleine Schierling, Conium maculatum L. — das Eisenhütchen, Aconitum Napellus L. — die Cafsava Manihokwurzel, Jatropha Manihot L. — der Sommerlolch, Trespe, Schwindelhafer, Lolium temulentum L. — der Taxus oder Eibenbaum, Taxus baccata L. — der Kirschlorbeerbaum, Prunus Laurocerasus L. — die Krähenaugen, Strychnos nux vomica L. — die Ignatiusbohne, Ignatia amara L.

Als durch ihre Schärfe reitzende, Entzündungen und heftige Ausleerungen erregende, zeichnen sich aus: die mehresten Schwämme, vorzüglich — der Fliegenschwamm, Agaricus muscarius L. — der Gifttaubling oder Speyteufel, Agaric. integer venenatus Krapfii, — der Giftbrätling, Agar. lactifluus venenatus Krapfii, — der Schmierling oder stinkende Taubling, Agar. integer viscidus Krapfii, — der Pfefferschwamm, Agar. piperatus L. — der Mistschwamm, Agar. fimetarius L. — der blatterichte Schwamm, Agar. pustula-

tus Pollichii, — der Mordschwamm, Agar. necator L. — der blutrothe Schwamm, Agar. sanguineus L. — der klebrige Blätterschwamm, Agaric. viscidus L. — der schildförmige Blätterschwamm, Agar. clypeatus L. — der bunte Löcherschwamm, Boletus versicolor L. — der zierliche Löcherschwamm, Bol. elegans L. desgleichen fast alle Schmarotzerschwämme, welche sich an altes faules Holz setzen; ferner alle Wolfsmilcharten, Euphorbiae L. — die mehresten Hahnenfüfse, Ranunculi L. vorzüglich der brennende Hahnenfufs, Ranunc. acris L. — der Gifthahnenfufs, Ranunc. sceleratus L. — der kleine Sumpfhahnenfufs, Ran. flammula L. — der grofse Sumpfhahnenfufs, Ran. lingua L. — der Rübenhahnenfufs, Ranunc. bulbosus L. — der schweitzerische Hahnenfufs, Ran. Thora L. — der Alpenhahnenfufs, Ran. alpestris L. — der Ackerhahnenfufs, Ran. arvensis L. — der illyrische Hahnenfufs, Ran. illyricus L. — Breynischer Hahnenfufs, Ran. Breynius L. — der Eppichblätterichte Hah-

nenfufs, Ran. Fardous L. — die gelbe Anemone, Anemone palmata L. — die gemeine Küchenschelle, Anem. pulsatilla L. — die schwärzliche Küchenschelle, Anem. pratensis L. — die Anemone mit Narcissenblume, Anem. Narcissiflora L. — die Waldanemone, Anem. nomorosa L. — die stinkende Niefswurz, Helleborus foetidus L. — die weifse Niefswurz, Hell. albus s. veratrum album L. — die weifse Niefswurz mit schwarzrothen Blumen, veratrum nigrum L. — der amerikanische Brechnufsbaumsaamen, Jatropha curcas L. — die französische Purgiernufs, Jatropha multifida L. — der Saamen des gemeinen Wunderbaumes, Ricinus communis L. — die moluckanischen Purgierkörner, Croton tiglium L. — der Kellerhals, Daphne mezereum L. — der Seidelbast, Daphne thymelaea L. — der immergrüne Kellerhals, Daphne laureola L. — der schweitzerische Kellerhals, Daphne cneorum L. — der Firnifsbaum, Rhus vernix L. — der eichenblätterichte Giftbaum, Rhus toxicodendron,

— der wilde Turbith, Thapsia foetida L. — die hohlrohrigte Rebenholde oder Wasserfilipendulwurzel, Oenanthe fistulosa L. — die safrangelbe Rebenholde, Oenanthe crocata L. — das Sumpfnabelkraut, Hydrocotile vulgaris L. — die syrische Seidenpflanze, Asclepias syriaca L. — die grofse Aesculapspflanze, Asclepias gigantea L. — der kanadische Hundekohl, Apocynum androsaemifolium L. — der virginische Hundekohl, Apoc. cannabinum L. — der venetian. Hundekohl, Apoc. venetum L. — die langblumige Lobelie, Lobelia longiflora L. — die Lustseuchenlobelie, Lob. syphillitica L. — der aufrechte Hundswürger, Cynanchum erectum L. — der Scheelenbaum, Cerbera Ahovai L. — der Herzbaum, Cerbera Manghas L. — der Gummiguttbaumsaft, Cambogia Gutta L. — das Schellkraut, Chelidonium majus L. — die Eselskürbse, Momordica elaterium L. — die Koloquinten, Cucumis colocynthis L. — die Purgierwinde, Convulvulus Scammonea L. — das Schweinsbrod, Cy-

clamen europaeum L. — der rothe Fingerhut, Digitalis purpurea L. — die Zeitlose, Colchicum autumnale L.

Die mineralischen Gifte sind theils durch die Natur, theils durch die Kunst bereitete. Zu den natürlichen gehören: das Kupfer, Bley, Arsenik und Vitriol. Künstliche sind: die koncentrirten mineralischen Säuren, die kaustischen Laugensalze, der Aetzstein, der Höllenstein, das Wismutweifs, — magisterium Bismuthi, alle Zubereitungen des Arseniks, als: der weifse, gelbe, rothe Arsenik, das Operment, der Arsenikkönig, der Fliegenstein, — arsenicum porosum und Arsenikkobalt, manche Spiefsglanzpräparate, — der Spiefsglanzkönig, die Spiefsglanzbutter, die mehresten Merkurialpräparate, alle mit Bley und Kupfer vermischte oder daraus bereitete Dinge, der Grünspan u. s. w.

Die Zufälle, welche der unbedingte Genufs dieser Stoffe in uns erregt, sind nach der Beschaffenheit der angegriffenen Körper sehr verschieden: sie steigen von einer

kaum bemerkbaren Fieberbewegung, welche oft nur durch eine ununterbrochene Fortdauer, den Körper erst in Jahren vernichtet, bis zu den fürchterlichsten Schmerzen und schreckbarsten Verzuckungen, welche das Leben in wenigen Minuten zerstören. Die gewönlichsten Zufälle vergifteter Personen, sind: eine schmerzhafte Empfindung im Magen und ganzen Unterleibe, Erbrechen, Zittern, Schwindel, Ohnmachten, Krämpfe aller Art, Engbrüstigkeit, heftige Hitze und Kälte einzelner Theile, widernatürlich langsamer oder schneller, aussetzender Pulfs, Verlust eines oder mehrerer Sinne und auch des ganzen Verstandes, Geschwulst des ganzen Körpers oder nur einzelner Theile, ganz unwillkührliche oder verhinderte natürliche Ausleerungen. Das Kadaver des an Gift Gestorbenen, bleibt entweder sehr beweglich oder ist früher steif, als es nach einem natürlichen Tode geschieht; es fault sehr leicht und bey der Sektion findet man zuweilen und besonders nach vorgängigem

Genusse scharfer Dinge, den Schlund, Magen und die Gedärme entzündet oder gar angefressen, den Magen und die Därme stark ausgedehnt oder krampfhaft zusammengezogen; manche Theile durch den krampfhaften ungleichen Andrang der Säfte fast ganz blutleer, andere hingegen, leichter nachgebende, als: die Milz, das Gehirn, das männliche Glied, stark vom Blute angehäuft.

Allein so gefährlich und schädlich auch alle die vorher aufgeführten und diesen ähnliche Körper, sowohl den Menschen, als den mehresten Hausthieren, bey einem unbedingtem Genusse sind, so leisten sie jedoch fast alle, in den Händen eines vernünftigen und vorsichtigen Arztes, Hülfe gegen viele, sonst ganz unbezwingbare Krankheiten. Mit dem, vielleicht mehr als der Arsenik zu fürchtendem merkurial Sublimate, habe ich wohl mehr als ein tausend Venerische gründlich geheilt. Auch der Arsenik, selbst innerlich gegeben, hat mir mehrmals die erwünschtesten Dien-

ste geleistet. Die schreckbarsten und vorher hartnäckigsten krampfhaften Krankheiten, habe ich oft blos durch starke Dosen der Belladonnawurzel gehoben und — ohne dem so äufserst scharfsaftigem Schellkraute, hätte ich gewifs manchen sterben sehen müssen, welchen ich in kurzer Zeit wieder zu seiner Gesundheit verhalf; so dafs ich aufhören möchte, ein Arzt zu seyn, wenn man mir nur diese unvergleichlichen Mittel nehmen wollte.

Damit sie jedoch, so wenig durch unsere Unkenntnifs ihrer gefährlichen Kräfte, als durch eine unvorsichtige und boshafte Benutzung schädlich werden, sind folgende Maasregeln nothwendig:

1) Das Publikum mufs mit allen in seiner Gegend lebenden giftigen Thieren und wildwachsenden, ihm daher leicht zu Händen kommenden und durch Unkenntnifs und Unvorsichtigkeit schädlich werden könnenden Gewächsen, nach derselben äussern Kennzeichen und Kräften bekannt gemacht werden. Dieses geschieht am besten

in Schulen und durch allgemein gelesene, kurze Volksschriften; unter welchen sich auch in dieser Hinsicht, das Beckersche Noth- und Hülfsbüchlein, einen verdienten grofsen Ruhm erworben.

2) Schädliche Pflanzen müssen soviel als möglich und zwar vor oder gleich im Anfange der Blüte, auszurotten gesucht werden.

3) Der Anbau dergleichen Gewächse, zu etwanigem medicinischem oder technischem Gebrauche, ist der Vorsicht wegen, nur an entfernten, nicht allgemein zugangbaren Orten zu betreiben; daher auch

4) In öffentlichen Gärten und Spatziergängen, keine Giftpflanzen zur Zierde oder der Seltenheit wegen zu dulden sind.

5) Der Handel mit dergleichen gefährlichen, jedoch in der Apotheke gesuchten Gewächsen, mufs sowohl den gemeinen Kräutersammlern, als den Materialisten oder Droguisten unter ernstlicher Strafe verboten und nur über derselben Kennt-

nifs besonders geprüften und vereideten Leuten zugestanden seyn.

6) Wegen den durch Bley und Kupfer möglichen Vergiftungen, sind die bereits vorn im Kapitel von den Nahrungsmitteln angeführten Vorsichtsregeln zu befolgen. Seite 410. u. s. w.

7) Fabrikanten metallischer Gifte und derselben Arbeiter, müssen verpflichtet und bey einer beträchtlichen Leibesstrafe verbindlich gemacht werden, ihre Fabrikate unter keinerley Vorwande, an jemand anderm, als die darzu mit besondern Genehmigungen versehenen Händler, weder im Grofsen, noch Kleinen und weder im Lande selbst, noch aufser demselben abzulassen. *)

*) Lezter Umstand ist wichtig; — denn es scheint mir eine Versündigung gegen das allgemeine Völkerrecht zu seyn, dafs man die Verbote gegen den Giftverkauf, worunter ich hier auch die Arzneykrämerey und Quacksalberey verstehe, oft nur auf das Vaterland einschränkt und gleichgültig zusieht, dafs ein Mann gegen unsere friedlichen Nachbarn Handlungen unternimmt, welche bey uns hart ver-

8) Der Gifthandel zum Kunst- und Gewerbsbetriebe, darf nur einigen, im Rufe besonderer Rechtschaffenheit stehenden Männern erlaubt, dabey aber auch festgesezt werden, dafs selbige den Verkauf dieser Waare stets ganz allein über sich nehmen und nie einem ihrer Leute übertragen. Noch besser wäre es beynahe, wenn man diesen, ohnedem nicht sehr einträglichen Handel, den einmal mit allen andern Giftarten umgehen müssenden Apothekern überliefse.

9) Gifthändler sollen Giftkörper nur an ihnen genau bekannte oder mit gültigen Zeugnissen versehene Leute, gegen einen über den Empfang und die Anwendung des Giftes ausgestellten Schein überlassen. Diese Scheine müssen gesammlet werden,

pönt sind. Wir würden ja jeden Unterthanen, von welchem wir wüfsten, dafs er in des Nachbars Lande gestohlen oder durch irgend ein Instrument gemordet, unaufgefordert zur Strafe ziehen; warum lassen wir ihm denn das Vergiften und Verderben der Gesundheit frey? — Ich finde in solchen Verfügungen, das Vergehen des Mörderheelens.

damit man erforderlichen Falles daraus ersehen könne: an wen? wieviel? und wozu? Gift verkaufet worden.

10) Die Zeugnisse, gegen welche der Gifthändler seine Waare verkaufen darf, müssen entweder von legitimirten und verpflichteten Aerzten oder den Innungsvorstehern der dergleichen gefährliche Materialien zu ihren Arbeiten bedürfenden Professionisten oder auch von in Pflicht stehenden obrigkeitlichen Personen ausgestellt und besiegelt seyn. Blofser Rang und Reichthum können hierbey kein Gewicht haben.

11) Zur Tödtung des Ungeziefers darf schlechterdings weder Arsenik noch Sublimat weggegeben werden; indem es mehrere weniger gefährliche Dinge giebt, durch welche wir diesen Zweck erreichen können.

12) Zum Verkaufe der Gifte mufs jeder Händler ganz eigene, zu keinem andern Gebrauche anzuwendende Wagen, Gewichte, Maafse und Geschirre haben.

13) Professionisten und Künstler, welche zu ihren Geschäften Arsenik und Quecksilbersublimat brauchen und oft in beträchtlicher Menge bey sich haben, müssen für allen Mifsbrauch desselben verbindlich gemacht werden und — da die Beyspiele nicht selten sind, dafs übel angewendetes Gift, aus Winkel- und Liebhaberlaboratorien entnommen worden, so ist

14) jeder Freund der Scheidekunst zu warnen, den Ort seiner Beschäftigungen und vorzüglich aller der Gesundheit gefährlich werden könnender Materialien oder Produkte seines Fleifses, eben so behutsam, als der öffentliche Laborant zu verwahren und sich nicht einer sonst unausbleiblichen, den Giftfabrikanten und Händlern angedroheten Verantwortlichkeit auszusetzen.

Unter gasartigen Giften versteht man alle irrespirable Luftarten, von welchen ich jedoch nur die sich unter gewissen Umständen leicht von selbst erzeugen-

den und im gemeinen Leben oft schädlich werdenden anführen will. Sie sind:

Die fixe Luft oder das kohlensaure Gas, welches vorzüglich bey seiner Erzeugung während geistiger Gährungen, als: dem Brausen des Mostes, des Brandweinmaisches und des Bieres, auch mit beym Verbrennen der Kohlen, — dem Leben gefährlich wird.

Das Stickgas, welches mit der Lebensluft die atmosphärische Luft ausmacht, wird, wenn ihm in einem verschlossenem Raume die Lebensluft durch Einathmen der Thiere oder unterhaltenes Feuer entzogen worden, zum schnell tödtenden Gifte.

Die brennbare Luft, oder das Wasserstoffgas, ein Produkt der faulen Gährung sowohl vegetabilischer, als animalischer Körper. Diese erscheint selten rein, sondern enthält gewönlich noch andere Stoffe in sich aufgelöst; heifst daher

Sumpfluft, schweres brennbares

Gas, — kohlenhaltiges Wasserstoffgas, wenn sie sich aus Sümpfen entwickelt;

Schwefelleberluft, oder schwefelhaltiges Wasserstoffgas, in den Kloaken und Bergwerken, ferner

phosphorhaltiges Wasserstoffgas, als vorzüglichstes Produkt animalischer Fäulnifs, — der Gräber, und thierischer Ausleerungsplätze. Sie entzündet sich in der atmosphärischen Luft von selbst und bildet die sogenannten Irrlichter.

Die besten Veranstaltungen gegen die Schädlichkeit dieser gewönlich schnell tödtenden Gifte, sind leicht verständliche Belehrungen des Publikums: — unter welchen Umständen und bey welchen Gelegenheiten, sich dergleichen Luftarten entwickeln, — wodurch man derselben Gegenwart, ohne sich grofser Gefahr auszusetzen, erkennen, — wie man sie wieder entfernen und sich dagegen schützen und — dadurch Verunglückte zu retten suchen solle.

Die Sorge für die Gefahren der, bey dem Betriebe mancher Kunst sich entwikkelnden schädlichen Luftarten, als — des Salpetergases beym Aetzen der Kupferplatten und des salz- und schweflichtsauren Gases, beym Färben, müssen die Lehrer dieser gelegentlich gefährlichen Künste, über sich nehmen.

Dreyzehntes Kapitel.

Von der Sorge für die Vermehrung und Bildung guter Staatsbürger.

Da sich der Wohlstand und die Kräfte eines Staates, gröfstentheils nur nach der verhältnifsmäfsigen Zahl, der selbigen ausmachenden gesunden, arbeits - und beytragsfähigen Bürger bestimmen, so erfordert es das eigene Interesse der Regierungen, sich zu bemühen, die Zahl ihrer Landeskinder bis zum völligen Verhältnisse der im Lande möglichen Erzeugnifs der Lebensmittel, zu vermehren; dabey jedoch auch besorgt zu seyn, dafs die gewünschte Menge, in der Beschaffenheit ihrer einzelnen Glieder, den Erfordernissen des Ganzen entspreche. Sie werden also, nicht blos für die zweckmäfsigste Art der Fortpflanzung und Erlangung der gewünsch-

ten grofsen Zahl, sondern auch für die Bildung der jungen Weltbürger, zu nützlichen Gliedern des Staats, Sorge tragen müssen.

Die deshalb nöthigen Veranstaltungen zerfallen in die Sorge 1) für die zweckgemäfseste Fortpflanzung selbst, — 2) für Schwangere, — 3) für Gebärende, — 4) für Säuglinge und Kinder bis zur Zeit des nöthigen Unterrichts und 5) für die Erziehung der Jugend und derselben Bildung zu nützlichen Bürgern.

Da die Erfahrung aller Zeiten gelehrt, dafs der Begattungstrieb, zum Nachtheil jedes gebildeten, seinen Reichthum in einer zahlreichen gesunden Bevölkerung suchenden Staates, öfter zur Sättigung sinnlicher Lüste, als zur Erfüllung seines Zwekkes, — der Vermehrung des Geschlechts, befriediget werde; so hat man überall den Wunsch und Gesetze für nöthig gefunden, dafs das Begattungsgeschäfte nur zwischen Leuten geschehe, welche es öffentlich versprochen und sich verbindlich gemacht haben, die Freuden und Beschwerden des

Lebens, vorzüglich die Sorge für die Erziehung ihrer Kinder, gemeinschaftlich und unzertrennt zu tragen. Die dabey obwalten könnenden Hindernisse, mufs der Staat, welcher sich durch das eheliche Leben seiner Bürger, auch noch derselben grössere Thätigkeit, Ruhe, Liebe und Anhänglichkeit an das Vaterland versichert, mit allen Kräften aus dem Wege zu räumen suchen.

Als vorzüglich zu beseitigende Erschwernisse der ehelichen Verbindungen, nenne ich; das manchen Ständen bedingt oder unbedingt auferlegte Cölibat, — die durch die jetzige allgemeine Theurung und Luxus entstehenden Schwierigkeiten, eine Familie anständig zu erhalten, — den in beyden Geschlechtern vermehrten Hang zur Wohllust und Ausschweifung und daher rührenden Ekel für freywillige Beschränkung derselben und Uebernahme der gar nicht zu läugnenden, jedoch dem Unverdorbenem süfsen Beschwerden der Erziehung der Kinder.

Unbedingtes Cölibat heyrathsfä-

higer Menschen, findet man, wenigstens in Europa, nur unter der Geistlichkeit der römisch katholischen Kirche und den Mönchen und Nonnen des altgriechischen Glaubens; auch die griechischen Weltpriester, welche nur als verehelichte Männer zur Priesterweihe gelangen können, dürfen, wenn sie einmal zu Wittwern geworden und dann nicht etwa in den Bürgerstand treten wollen, nicht wieder heyrathen. Da es jedoch nicht leicht einen vorurtheilsfreyen Menschen geben kann, welcher das geistliche Cölibat im Ernste billigen und die vielen daraus entspringenden Uebel läugnen wird, so will ich mich auch bey diesem, so oft angefochtenem Feinde bürgerlicher und vorzüglich häuslicher Ordnung gar nicht verweilen.

In bedingtem Cölibate lebt der gröfste Theil der so zahlreichen stehenden Kriegsheere und zum Theil auch die, an manchen Orten noch, zur Schande der Menschheit bestehenden Leibeigenen.

Die in den mehresten Staaten noch erman-

gelnden Versorgungsanstalten für Soldatenkinder macht es fast nöthig, dem Militär die Verehelichung soviel als möglich zu erschweren; denn, wenn man dem Verheyratheten keinen Zuschufs zur Erhaltung seiner Kinder geben, oder nicht selbst für die Erziehung dieser armen Geschöpfe sorgen will, so ist es wahrlich beynahe besser, sie gar nicht zur Existenz kommen zu lassen, da man von im Hunger und Kummer erzeugten und erzogenen Wesen nicht viel erspriesliches erwarten darf. Sollte es aber nicht vortheilhafter für den Staat seyn, wenn er auch seine, ihr Blut und Leben für einen geringen Sold aufopfernden Bürger, zu Hausvätern machte und sich durch einen geringen Aufwand auf Soldatenkinder-Erziehungshäuser, eine Pflanzschule für seine Kriegsheere errichtete, durch welche das den Bürger- und Bauernstand oft recht sehr drückende Rekrutiren ganz entbehrlich würde? — Ohngeachtet dieser Vorschlag gar nicht neu ist, so weis ich doch nicht, dafs er irgendwo

in Ausübung gebracht worden. Wahrscheinlich scheuet man sich für den zu dieser Einrichtung erforderlichen Ausgaben. Ich glaube aber diese Schwierigkeit leicht gehoben zu sehen, wenn man Kassen errichtete, in welche die bisher zum Soldatenstand gezwungenen Dienst-Handwerks- und Bauernbursche, vom zwanzigsten bis ins dreyfsigste Jahr oder bis sie Meister oder ansässig werden, etwas Bestimmtes und — der Sicherheit wegen, durch ihre Brod- oder Dienstherren, — für ihre Befreyung vom Rekrutiren entrichten müfsten. Diese, aus mehrern Rücksichten wohlthätige Einrichtung, wird sich um so leichter treffen lassen, je mehr man sich dabey bemühet zu zeigen, dafs sie nicht eine neue Last, sondern eine wahre Erleichterung der Kontribuenten zum Zwecke habe und die Beyträge den erforderlichen Ausgaben gleich seyen. Die jährlich benöthigte Zahl der Rekruten, würde dann die Zahl der zu genehmigenden Verehelichungen ohngefähr bestimmen. Besteigt

sich nun z. B. das jährliche Rekrutenbedürfnifs auf eintausend Mann, so lasse man sechs tausend in den Ehestand treten und gebe den Trauschein, gleichsam als eine Belohnung, den sich am besten Betragenden. Von diesen sechs tausend Ehen rechne ich jährlich ohngefähr viertausend Kinder, halb Knaben, halb Mädchen und von den zwey tausend Knaben, bis zur Zeit ihrer Fähigkeit zum militär Dienste, wegen Abgang durch Tod und sonstige Dienstunschicklichkeit, wieder nur die benöthigten eintausend Mann. Zur Erhaltung dieser Kinder, gebe man nun aus vorerwähnter Kasse, jedem verehelichtem Soldaten, für jedes Kind ein bestimmtes Erziehungsgeld und unterhalte zugleich zweckmäfsig eingerichtete Unterrichts- und Arbeitsschulen. Vom zwölften oder vierzehnten, bis ins achtzehnte oder zwanzigste Jahr, schicke man alle diese Knaben, welche sich nicht etwa durch einen zu schwächlichen oder verwachsenen Körper, für darzu ungeschickt auszeichnen, aufs

Land, wo sie ihr Brod selbst verdienen und durch Arbeiten ihren Körper zum Soldatendienste abhärten können. Von diesen Soldatensöhnen, würde dann jährlich der Abgang der Armee vollzählig gemacht; und da der einmal von Kindheit an beym Regimente aufgewachsene, besonders beweibte Soldat, bey der so sehr erleichterten Erziehung seiner Familie, gewifs gern länger, als die ihm fest bestimmte Zeit, welche man auf etwa zwanzig Jahre annehmen könnte, dienen wird, so mufs sich die Zahl der vorher jährlich erforderlich gewesenen Rekruten, gegen die dermalen nöthige, sehr vermindern und — wenn dann demohngeachtet die Zahl der Beweibten stets gleich grofs bleibt, der Bauernstand, durch die bey ihm verbleibenden, dem Militär überflüfsigen Soldatensöhne, mit jezt so sehr fehlenden arbeitsfähigen jungen Leuten hinlänglich versehen werden. Ich hoffe, dafs man meine Idee fassen werde und wünsche, dafs man sie beherzigen und realisiren möge. —

Die durch die jetzige allgemeine Theurung und den dabey doch überhand genommenen Luxus entstehende Schwierigkeit, eine Familie anständig zu erhalten, — ist gewifs das wichtigste Hindernifs der Schliefsung der besten und dem Staate am nützlichsten werden könnenden Verehelichungen, welche gröfstentheils den am mehresten bildungsfähigen und brauchbaren Mittelstand und vorzüglich die fix besoldete Dienerschaft betrift. Bey einer, schon zur wohlfeilen Zeit kärglich zugemessenen Einnahme, kann es bey der jezzigen enormen Theurung, kein vernünftiger Mann wagen, sich der Angst: — Kinder nach Brode schreyen zu hören, — auszusetzen. Daher bleibt jezt manches brave, gesunde Mädchen sitzen, welches dem Staate mehrere gute Bürger erziehen könnte; — wird zur Hure, weil sie keine Aussichten hat, die Freuden des Beyschlafs auf eine gesetzliche Weise geniefsen zu können. Diesem Uebel werden Gehaltszulagen nur auf eine kurze Zeit, — Vermin-

derung der Theurung aber und die vorne, Seite 288 u. s. w. gedachte Veränderung der Gehaltsbestimmung, gründlich und auf immer abhelfen.

Personen, welche sich freywillig, aus Eigensinne, Hange zur Ausschweiffung oder andern nicht triftigen Gründen, zum Cölibat bestimmen, — die sogenannten Hagestolze, — sollten wenigstens vom vierzigsten Jahre an, angehalten werden, eine ihren Einnahmen angemessene Beysteuer zu den, zum Besten armer Mädchen zu errichtenden Ausstattungskassen, zu entrichten und wenn sie nicht nahe Blutsverwandte haben, die Helfte ihres Vermögens, diesen Kassen nach ihrem Tode erblich zu überlassen. Denn, damit auch das Weib des armen Tagelöhners oder Soldaten, ihrem armen Manne, wenigstens einige Wäsche und ein Bette für sich und die zu hoffende Frucht mitbringen könne, sollten überall dergleichen Ausstattungskassen errichtet werden, in welche man aufser vorerwähnten Hagestolzenbeyträgen, einige

Procente von der Verlassenschaft jedes, ohne im ersten Grade blutverwandte Erben Sterbenden, vielleicht auch manche Dispensations- und Strafgelder, könnte fliefsen lassen.

Aus dieser Kasse müfste dann Hanf, Flachs, Federn und dergleichen Materialien angeschafft und von den Unterstützung suchenden Mädchen, theils in darzu eingerichteten Säälen, theils und zwar, wenn sie Beweifse ihrer Ordnung und Ehrlichkeit abgegeben, in ihren Wohnungen, zu einer von andern Broderwerbsverrichtungen freyen Zeit verarbeitet und nach Verhältnifs der gegebenen Beweise guter Aufführung und Fleifses, vertheilt werden.

Aber, indem wir Ehen begünstigen, müssen wir auch nicht eine jede, dem Allgemeinen offenbar nachtheilige zulassen und wenn nicht durch bestimmte Gesetze, doch durch die Veranstaltung hintertreiben, dafs sich jedes zu verbinden gesonnene Paar, noch vor ihrer Verlobung, bey einer darzu ernannten obrigkeitlichen Per-

son stelle, sich gleichsam über ihre relative Schicklichkeit zum Ehestande beurtheilen lasse und dabey wohlmeinende Vorstellungen und Vermahnungen über ihr und ihrer etwanigen Nachkommen zu erwartendes Schicksal annehme.

Bey solchen Prüfungen der Ehestandskandidaten müfste jedoch mehr mit Berücksichtigung der jedesmal obwaltenden Nebenumstände, als nach fest bestimmten Regeln zu Werke gegangen werden. Es liefse sich hierbey ohngefähr zur Richtschnur annehmen: — dafs sich zwar ein gesunder sechszigjähriger Mann mit einem ganz jungen Mädchen, aber nicht ein noch nicht sechszigjähriger Mann, mit einer nicht mehr menstruirten Person verheyrathen dürfe; — dafs man in einem kaum gemäfsigtem Erdstriche, z. B. in den über dem funfzigsten Grade der Breite gelegenen Ländern, keinen Mann vor dem zwanzigsten und kein Mädchen vor dem siebenzehnten Jahre, wegen zu besorgender Stöhrung der noch nicht völligen Ausbildung,

zur Ehe schreiten lasse; — dafs man die Verehelichung einer Zwerchin sowohl, als jeder andern, ein verunstaltetes und die Entbindung unmöglich machendes Becken habenden Person, wegen offenbar voraus zu sehender Lebensgefahr, bey der dann durch den Kayserschnitt oder Zerstückelung der Frucht zu verrichtenden Entbindung und selten vermeidlicher Aufopferung zweyer Menschen, — der Mutter und der Frucht, — niemals gestatte; — dafs man weder auffallend mifsgestalteten, noch mit erblichen Fehlern und Krankheiten, besonders mehrmals erlittenem Wahn- oder Tiefsinne, durch Ausschweifungen oder Schreck bekommenen, schon lange angehaltenen und sich mit der Zeit verschlimmerten epileptischen oder andern krampfhaften Zufällen behafteten Personen, den Ehestand erlaube. Die Erblichkeit mifsgestalteter Theile und der Fehler der Sinnesorgane, kommt zu oft vor, als dafs man die Verehelichungen dergleichen Unglücklicher, so gleichgültig zulassen sollte. Man weis, dafs

ganze Familien einen oder mehrere Finger oder Zehen, zu viel oder zu wenig, eigene Krankheiten der Haut, der Augen und anderer Theile gehabt haben. Man nehme nur die unglückliche Familie der in Engelland lebenden, sogenannten Stachelschweinmenschen zum Beyspiele, wie leicht die sonderbarsten Naturspiele forterben können! Ich erinnere mich eines armem Schullehrers aus der Gegend von Strafsburg, welcher acht taubstumme Söhne hatte; hier in Dresden ist mir ein, die Geistesarmuth gleich durch seinen Blick verrathender Vater, von sechs ganz blödsinnigen Kindern und eine Familie von acht Geschwistern bekannt, von welchen viere, so wie derselben Vater, an Nasenpolypen leiden. Schon oft waren die Früchte meiner Bemühungen zur Heilung wahn- oder tiefsinniger Menschen von kurzer Dauer, wenn Vater und Mutter an ähnlichen Uebeln gelitten hatten, Es ist ein, selbst unter unwissenden Aerzten, gemeines Vorurtheil, dafs Fallsüchtige durch den Beyschlaf, also durch die

Verheyrathung geheilt würden. Ohngeachtet man nun nicht läugnen kann, dafs es Epileptische giebt, deren Uebel von gewünschter, aber zurückgehaltener Geschlechtstriebsbefriedigung entstanden, welchen also die Ehe heilsam werden könnte; — so ist doch dieser Fall so äufserst selten, das Gegentheil, nemlich — dafs diese schreckliche und so leicht erbliche Krankheit, durch Ausschweiffungen entstanden und verschlimmert wird, so gemein, dafs man mit jenem voreiligem Rathe höchst behutsam seyn und jeden, sich zu verheyrathen gesonnenen Epileptischen der Beurtheilung eines denkenden Arztes überlassen sollte. Diese Art Kranken haben gewönlich einen ganz aufserordentlichen Begattungstrieb: übernehmen daher ihre Kräfte, sobald als sie sich zu ihrem Vergnügen berechtigt glauben; werden kurz darauf unbrauchbar, sich und andern zur Last und verlassen ein trauriges Andenken ihres Unglücks und ihrer Unbesonnenheit, in ihren gleich unglücklichen, gewönlich blöd-

sinnigen Kindern. Die Frage: ob sich ein Verschnittener verheyrathen dürfte? — sollte gar nicht aufgestellet werden können; da dieser schändlichste, verabscheuungswürdigste Luxus weder zugegeben, noch durch Annahme und Belohnung solcher Geschändeten, begünstiget werden sollte.

Wenn wir in mehrern Ländern Verordnungen haben, dafs sich zur Geburt offenbar unschicklich gebauete Frauenzimmer gar nicht verheyrathen sollen und es jedem vernünftigen Menschen einleuchtend seyn mufs, dafs eine Zwergin — als ein in der Ausbildung gestörter Körper, zu den zum Geburtsgeschäfte aller unfähigsten Geschöpfen gehöre; so möchte ich die Frage aufstellen: ob nicht die Beschwängerung einer Zwergin, welche, wenn nicht gewifs einen doppelten, doch wohl fast unausbleiblich einen einfachen Mord veranlafst, — sollte bestrafet werden? —

Nach der Sorge für die Erzeugung der Menschen, kommt die noch weit wichtigere und doch leider! noch sehr vernachläs-

sigte, — für derselben Wachsthum im Mutterleibe und Geburt.

Schwangere müssen überall auf einen besondern Schutz der Obrigkeit Rechnung machen dürffen: ihr Zustand mufs geachtet seyn, — ihnen gewisse Vorrechte verschaffen. Wer sie beleidigt, mufs, gleich als ob er zwey Personen angegriffen, bestrafet werden. Hingegen sind von Schwangern begangene Fehler, schonend zu übersehen oder erst nach der Entbindung zu ahnden. Nie mufs Unehelichen die Schwangerschaft zum strafbarem Verbrechen gemacht und derselben natürliche Bürde, durch die Furcht für zu erwartender Ahndung, doppelt drückend gemacht werden. Aus Schonung für Schwangere, sind auch alle vermeidliche Ursachen des Schreckes und anderer Gemüthsaffekte zu entfernen, — die Ausstellung schauderhafter Gegenstände zu verbieten. Arme Schwangere, müssen vor allen andern Hülfsbedürftigen Unterstützung finden: wenn sie ihr Brod nicht mehr durch ihre gewönlichen Beschäfti-

gungen verdienen können, in öffentliche Arbeitshäuser aufgenommen, mit ihnen angemessenen Arbeiten und sonst nöthiger Beyhülfe versehen werden.

Damit jedoch diese wohlgemeinten Veranstaltungen nicht zuweilen durch die Schwangern selbst vereitelt werden, ist selbigen das Tragen ihrem Zustande nachtheiliger Kleider, der Tanz und Besuchung öffentlicher, schreckbarer Schauspiele, wenigstens nach dem sechsten Monate der Schwangerschaft ernstlich zu untersagen.

Ist das in manchen Ländern eingeführte Gesetz, — dafs unehelich Schwangere, ihren Zustand, zur Vermeidung festgesezter Strafe, bey ihrer Obrigkeit anzeigen müssen, — nützlich oder schädlich? — Ich glaube lezteres, weil es, um diesem, die natürliche Schaamhaftigkeit zu sehr angreiffendem Geständnisse zu entgehen, gewifs öftere und anhaltendere Bemühungen zum Abtreiben der Früchte veranlafst, aber wohl noch nie einen Kindermord zurückgehalten

hat. Drohungen und Strafen werden überhaupt dem Kindermorde, so wenig als jedem andern Verbrechen abhelfen und zuvorkommen; nimmt man aber die etwa noch gebräuchlichen Beschimpfungen der unehelich Schwangern weg, trift man Verfügungen, dafs jede Hülfsbedürftige ohne Unkosten und — ihrer Verhältnisse wegen, Verheimlichung ihres Zustandes Wünschende, unerkannt entbunden werden, dann jede ihre Frucht nicht erziehen Wollende oder Könnende, selbige ohne Weitläuftigkeiten, in ein Findelhaus bringen könne, — so wird der Kindermord gewifs höchst selten und wohl nur als Ausbruch einer Geisteskrankheit erscheinen.

Da der natürliche Gang des Geburtsgeschäftes, bey vielen Weibspersonen, durch eine mifsgestaltete Beschaffenheit des Bekkens oder der Frucht und mehrere andere zufällige Umstände gestört wird und künstliche Hülfe und Unterstützung zur Erhaltung der Mutter und Frucht unumgänglich nöthig macht; so sollte sich jede Staatsre-

gierung auf das sorgfältigste bemühen, zu dieser ersten Hülfe des zu erwartenden Weltbürgers, die besten Veranstaltungen zu treffen und sie nicht länger, wie es leider! noch in den mehresten Ländern geschieht, den ungewandten Händen der rohesten, unwissendsten, abergläubigsten, dabey aber sehr anmaafsenden Klasse Weiber überlassen. Schlechte Hebammen sind, so wie schlechte Aerzte, schlimmer als gar keine! — Doch kann und wird die Zahl der würklichen guten Geburtshelfer, wenn man ihnen nicht hinlängliche Besoldungen auswirft, nie so grofs und hinreichend seyn, alles das Unglück zu verhüten, welches jezt durch die Unwissenheit und Tollkühnheit der gewönlichen, sogenannten Hebammen oder durch den Mangel an wahrer Geburtshülfe veranlafst wird. Es ist auch grausam, ein in den heftigsten Schmerzen liegendes Weib, mehrere Stunden, ja! Tage lang, auf die Hülfe eines entfernten wahren Geburtshelfers warten zu lassen. Deshalb würde ich nun rathen, dafs man

von dem bisherigen, fast allgemein angenommenen Grundsatze: — dafs nur ein Mann ein vollkommener Geburtshelfer werden könne, abgehe, — dafs man die dermalige gefährliche Zunft der Hebammen zerstöhre, — dafs man an Aermen und Gehirne richtig organisirte Frauenspersonen, in allen zur Geburtshülfe erforderlichen Kenntnissen gehörig unterrichte, ihnen nach vorgängiger Prüfung, das ganze Entbindungsgeschäfte übertrage und sie nur in weiterer Behandlung der Wöchnerinnen und Kinder an Aerzte verweifse. Statt einer ihnen gewifs genügenden und für die erforderliche Zahl männlicher Geburtshelfer, so schwer auszumittelnder Besoldungen, könnte man derselben Männer von allen bürgerlichen Abgaben befreyen und den Weibern selbst, einen, ihnen dann auch gebührenden Vorrang vor andern ihres Gleichen zugestehen. Da man nicht zweifeln darf, dafs sich unter der gebildetern Klasse, genung zur Erlernung dieser Kunst fähige Frauenzimmer finden sollten, so

kann man auch hoffen, dafs bey dieser Einrichtung bald, selbst der kleinste Ort mit brauchbaren Geburtshelferinnen versehen seyn werde.

Damit die grofse Zahl, sowohl der unehelichen, als sonst hülfsbedürftigen Schwangern, einen sichern Zufluchtsort zur Zeit der Entbindung habe, sollten, wie ich es schon vorher beyläufig erwähnt, in jeder Kreis- oder Distriktsstadt Gebährhäuser errichtet seyn, in welche sich jede arme Kreifsende, zur unentgeldlichen Entbindung und Abwartung, bis zum gefahrlosem Wiederantritte ihres Broderwerbes, begeben könnte. Ein zu rügender Fehler dergleichen mir bekannter Anstalten, ist, dafs man die Entbundenen, selbst bey der strengsten Kälte und nachtheiligsten Witterung, zu früh nach der Niederkunft verdrängt; wodurch ich manches, vorher vollkommen gesunde und glücklich entbundene Mädchen, habe aufopfern sehen.

Neben diesen öffentlichen und unentgeldliche Aufnahme darbietenden Gebährhäu-

sern, sollten auch, aus billiger Schonung für Gefallene und zur Vermeidung mancher Unglücksfälle, Institute bestehen, in welchen jede ihre Schwangerschaft verbergen Wollende, gegen Erstattung der Unkosten, ihre Entbindung mit Ruhe und ohne Aengstlichkeit, als Unbekannte abwarten könnte. Von der weitern Einrichtung der Gebährhäuser, werde ich späterhin in einem besondern Kapitel ausführlicher sprechen.

Kränklichkeit, Geschäfte, Grimasse und Bequemlichkeit, sind nicht selten Ursachen, dafs Mütter ihren Früchten die natürlichste, angemessendste Nahrung, — ihre Milch versagen und sich hierzu gemietheter Brüste bedienen. Von den dadurch zu befürchtenden Gefahren der Ausbreitung ansteckender Krankheiten und den dagegen zu treffenden Maasregeln, habe ich schon Seite 608. die nöthigste Erwähnung gethan. Damit man aber auch zu jeder Zeit leicht zu einer Amme gelangen und uneheliche oder sonst einen Ammendienst Suchende gesunde Personen Gelegenheit haben, ihre Wün-

sche bekannt zu machen und ihre Dienste anzubieten, sollten, wie ich ebenfalls schon im Vorbeygehen berührt, wenigstens in allen grofsen Städten eigene Ammen-Bureaux errichtet werden, in welchen sich alle, einen Ammendienst Suchende melden und zur Ausmittelung ihrer Dienstfähigkeit, von dem diese Anstalt dirigirendem Arzte, zu verschiedenen Zeiten untersuchen lassen müfsten. Wenn sie hierbey für überhaupt zum Ammendienste tauglich erkannt worden, so mufs derselben Name, Alter, Geburts- und jetziger Wohnort, die äufserliche Körpersbeschaffenheit, besonders der Brüste, Augen und Zähne, das aus der Physiognomie einigermaafsen abzunehmende Temperament, die Zeit der vermuthlichen Entbindung, auch ob? und wie viele male sie vorher gebohren? — genau aufgezeichnet werden. Die wohlgemeinte Absicht dieser, am besten gleich unter obrigkeitlicher Autorität zu errichtender Anstalten, gewifs zu erreichen, mufs, sobald sie nur in Gang gebracht worden, al-

len Hebammen und Geburtshelfern ernstlich und bey Verlust ihrer Funktion verboten werden, andere, als im Bureau aufgezeichnete Ammen zu empfehlen oder zuzuführen. Geschieht lezteres nicht, so wird, wie ich es aus eigener Erfahrung weis, die erstere Bemühung, durch die hierbey in ihrem Eigennutze beeinträchtigten Hebammen und Geburtshelfer, gewifs auf das gefliefsendlichste vereitelt werden.

Gegen die an vielen Orten noch ganz unvernünftige und abergläubige Behandlung neugeborner Kinder, worzu ich auch den nicht seltnen, albernen Gebrauch rechne, die Kinder nicht ehe als nach der Taufe, der Mutter an die Brust zu legen, — wird am sichersten durch Anstellung besserer und wahrer Geburtshelferinnen gewürkt werden.

Da eine Menge Kinder gleich in den ersten Wochen, oft aus leicht zu entfernenden Ursachen, blos wegen ermangelnder ärztlicher Hülfe stirbt, so könnten sich menschenfreundliche Aerzte, ein grofses

Verdienst um den Staat erwerben, wenn sich an jedem gröfsern Orte, einige derselben abwechselnd darzu anheischig machten, täglich eine bestimmte Stunde, der Berathung armer Mütter kranker Kinder zu schenken. Diese Einrichtung sollte, glaube ich, mehr nutzen, als die nicht immer ganz schleunigen Dienste der besoldeten Armenärzte.

Es giebt überall Kinder, welche wegen ganz armer oder unbekannt gebliebener Aeltern, fast von ihrer Geburt an, der öffentlichen Fürsorge und Unterstützung Preifs gegeben sind und auf Unkosten ihrer Mitbürger entweder in besondere Versorgungshäuser, — Findel- und Waysenhäuser, — gebracht oder armen Familien, gegen ein Kostgeld zur Erziehung überlassen werden. Welche Art der Erziehung die vorzüglichste sey? hat man noch nicht gewifs bestimmen wollen. Ich kenne beyde aus vieljähriger Erfahrung, da ich nicht allein selbst schon funfzehn Jahre dergleichen Anstalten als Arzt vorstehe, sondern

auch vormals beträchtliche ähnliche Institute im Auslande zu sehen und eine nicht ganz kurze Zeit, als Arzt mit zu besorgen, Gelegenheit gehabt habe.

Sehr viele stimmen für die Vertheilung der Kinder aufs Land: bey dem gewönlichen Zustande der meisten Findel- und Waysenhäuser, mag auch ich nicht widersprechen; aber gut eingerichtete Häuser dieser Art, — wie wir sie, Gott und dem verehrungswürdigen hiesigen Magistrate sey es gedankt! — jezt hier in Dresden, wenn auch nur im Kleinen haben, würde ich gewifs stets der andern Erziehungsart vorziehen. Man glaube doch nicht, dafs der Arme je ein fremdes Kind, um Gottes- und Menschenliebe zu sich nehme! — es ist blos ein Broderwerb für ihn. Kinder erziehen, ist ein mühsames, beschwerliches, Zeit kostendes Geschäft, das der Arme, Brodsuchende unmöglich ohne Verdienst über sich nehmen kann. Behauptet man das Gegentheil, so sezt man das Glück voraus, — Ausnahmen von der allgemeinen

Regel, — gute uneigennützige Menschen zu finden. Diese fehlen zwar nicht; aber es ist doch fast zuviel, gleich auf eine benöthigte grofse Zahl derselben zu rechnen! Ich getraue mir daher weit ehe eine einzige gute, Kinderliebende Familie zur gemeinschaftlichen Erziehung der armen Findlings- und Waysenkinder anzutreffen, der man die weitere Aufsicht über andere, ihr beyzugebende Gehülfen überlassen, sie aber selbst täglich unter den Augen haben kann. Dresden ist so glücklich, dergleichen seltne gute Menschen bey dem Waysen- und Findelhause zu haben. Mit Achtung nenne ich den Namen Habbert, des Mannes, welcher, als ein Muster aller Erzieher, den hiesigen Waysen der besorgteste, liebreichste Vater, der unermüdetste, zweckmäfsigste Lehrer ist. Das süfse Gefühl: seine sich selbst schwer aufgelegten Pflichten erfüllt zu haben, ist ihm der gröfste Lohn und — dafs ich ihn hier öffentlich rühme, der geringste Dank, den ich ihm für die Erleichterung meiner ärztlichen Be-

mühungen schuldig geworden. Gesundes Verhalten der Kinder, macht meine Hülfe oft mehrere Monate lang ganz entbehrlich und statt vor dieses verdienstvollen Mannes Anstellung, jährlich funfzig bis siebenzig Thaler für Arzneyen bezahlet werden mufsten, reichen jezt gewönlich fünf bis sieben Thaler zu. In unserm kleinen, wegen Mangel an Einkommen, gewönlich nur mit einigen und sechszig Kindern beseztem Findelhause, kann jede Mutter ein Muster zum guten Verhalten ihrer Kinder finden. Erhaltung möglichster Reinlichkeit und pünktliche willige Befolgung der ärztlichen Vorschriften, ist auch der, diesem Hause vorstehenden, Tag und Nacht unermüdet thätigen, braven Büttnerischen Familie ernstes und angenehmes Bestreben.

Und da ich diese beyden Institute vormals in ganz anderer, der gegenwärtigen ganz entgegengesezter Verfassung gefunden, also aus Erfahrung weis, was man zum Besten unglücklicher, hülfsbedürfti-

ger Kinder, sowohl durch Einrichtung der Häuser selbst, als durch glückliche Wahl ihrer Verwalter thun kann und nicht zweifeln mag, dafs man dieses nicht auch überall ins Werk zu setzen, im Standte sey, so gebe ich den auf diese Art eingerichteten Versorgungshäusern, den uneingeschränkten Vorzug, vor der, durch Vertheilung der Kinder aufs Land, zu bewürkenden Erziehung. Nur will ich bemerken, dafs diese Häuser nicht allzu grofs seyn und nicht allzu viele Kinder enthalten dürffen. Ich würde nemlich einem Findlingsvater nebst seiner Frau, nicht gern mehr als höchstens zwey hundert Kinder zur allgemeinen Aufsicht übergeben; dann von ganz kleinen, unter achtzehen Monaten alten Kindern, nicht mehr als drey, von den über achtzehen Monate bis vier Jahre alten aber, acht e, einer Wärterin anvertrauen. Die übrigen, vom vierten bis zum siebenten Jahre, — als bis zu welcher Zeit, die Kinder nur im Findelhause bleiben sollten, — brauchen, da sie zu gewissen Stunden des

Tages, schon zu einiger Beschäftigung angehalten werden müssen, nicht so viele specielle Aufsicht; daher eine thätige Wärterin leicht funfzehn derselben bewachen und besorgen kann.

Die Frage: ob man den Findelkindern Ammen halten solle? — ist aufgeworffen worden. Ich beantworte sie, durch Erfahrung belehrt, mit: nein! Die Sache ist erstlich äufserst kostspielig, da von den sich zu diesem Dienste begebenden, gröfstentheils vorher abgehungerten, armen Personen, selten eine für mehr als ein Kind, hinreichende Milch haben wird, die Kinder also, wenn sie, wie es dann doch nöthig und zu wünschen wäre, deren zwey säugen lassen sollte, entweder nicht gesättigt würden oder mit andern Dingen zugleich ernähret werden müfsten; — dann darf man bey den stets zu befürchtenden und gewifs nie ausbleibenden Zänkereyen dieser Menschen, wohl selten eine gute, gesunde Milch erwarten. Ich halte es daher, sowohl in Rücksicht der Ersparnifs,

als der Gesundheit, für besser, die Kinder mit einer abgerahmten und nach den Umständen, mehr oder weniger mit abgekochtem Wasser verdünnten Kuhmilch zu tränken; weswegen denn einige Kühe im Hause selbst zu erhalten wären.

Die übrige Kost dieser Kinder, mufs so einfach als möglich, nur leicht und gut verdaulich seyn. Im ersten Jahre kann man füglich ganz allein mit Grütze oder Griefse auskommen. Späterhin wechsele man mit den mancherley grünen und andern Gemüsen ab, gebe auch zuweilen etwas gutes Fleisch und sorge vorzüglich für ein leichtes, gut ausgebackenes und nicht saures Brod. Das Getränke der nicht mehr Milch Bekommenden, kann reines, leichtes Wasser oder auch gut ausgegohrnes Halbbier oder Kofent seyn.

Die Kleidung sey einfach, aber nur stets reinlich. Man lasse die Kinder, so wie die der Landleute, so lange als es die Witterung gestattet, in blofsen Füfsen gehen. Da die Beschaffenheit der Betten und

Schlafbehältnisse einen zu grofsen Einfluſs auf die Gesundheit der Kinder haben, so ist zu wünschen, daſs sie stets einen Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit der Vorsteher ausmachen möchten. Die Betten müssen bald nachdem die Kinder aufgestanden, wieder in Ordnung gebracht und dabey die Fenstern der Schlafstuben oder Säle geöfnet, — die Bettwäsche oft genung und nicht sowohl zu einer bestimmten Zeit, sondern mehr nach dem wahren Erfordernisse gewechselt werden. Vortheilhaft zur Beförderung der Reinheit der Luft ist es, wenn die Schlafbehältnisse auf zwey entgegen gesezten Seiten Fenster haben können: sonst müssen sie mit recht schicklich angebrachten Ventilatoren versehen seyn.

Angemeſsene Beſchäftigungen für kleine Kinder, sind: seidne Fleckchen zupfen, Stricken, Spinnen, Gemüse- oder Saamenlesen. Bey dem Spinnen muſs man darauf sehen, daſs die Kinder den Faden nicht mit ihrem Speichel benetzen, sondern darzu ein Töpfchen mit Wasser, am Rade oder

Rocken hängen haben. Federschleufsen und Wollekrämpeln sind, des dabey entstehenden Staubes wegen, für Kinder unschickliche Arbeiten.

Grind, Ausschlag und Ungeziefer, — die gewönlichen Früchte der Unreinlichkeit, sind leider! den mehrsten Findel- und Waysenhäusern eigene Plagen. Dafs man sie aber verbannen könne, mag man sich in meinen Instituten, wo sie auch vormals hauseten, überzeugen.

In Waysenhäusern, worein Aelternlose oder sonst hülfsbedürftige Kinder, vom siebenten Jahre an genommen werden, mufs man aufser der guten Ausbildung des Körpers, auch auf die bestmöglichste Entwickelung des Verstandes, jedoch in beständiger Hinsicht auf die muthmaaslich künftige Bestimmung der Kinder, bedacht seyn. Sie müssen GOTT aus seinen Werken und den vielen ihm zu verdankenden Wohlthaten, — sich selbst, — die Welt, — ihre Pflichten und die Mittel stets glücklich zu seyn, — kennen lernen; aber nicht,

wie es leider! noch in vielen niedern Schulen geschieht, zu Papageyen und Nachbetern, ihnen unverständlicher Phrasen und Glaubenssätze gemacht werden. Ihre Jugendbeschäftigungen müssen mit denen ihres künftigen Lebens, nachdem sie aus dem Erziehungshause in die Welt getreten, in genauer Verbindung und Zusammenhange stehen, so dafs ein jeder, Herr gern einen Diener, jeder Meister gern einen Lehrling, jede Frau gern eine Magd, aus dem Waysenhause deshalb nimmt, weil es bekannt ist, dafs diese Kinder zum Fleifse, zur Ordnung, zum Gehorsam und Gebrauche ihrer Vernunft gewöhnt und angehalten worden sind.

Nach den Waysenhäusern wende ich mich zu andern öffentlichen Erziehungs- und Bildungsinstituten, deren Daseyn gewönlich mehr die Bildung des Geistes zum Zweck hat. So unverkennbar auch die Vortheile der, besonders zur Erleichterung der Erziehung der weniger Bemittelten, errichteten öffentlichen Schulen sind, so

darf man doch nicht läugnen, dafs man mehrern derselben, viele bedeutende Fehler zur Last legen könne. Sehr viele gleichen noch ganz den Klöstern, aus welchen sie geschaffen worden; sind Gesundheit zernichtend und den Geist niederdrückend. Die Speisen, — gewinnsüchtigen Oekonomen in Pacht oder auf Rechnung überlassen, — sind oft roh, nahrlos, unverdaulich, wohl auch — z. B. angefaultes Fleisch oder ranzichtes Schmalz, — der Gesundheit absolut schädlich. Die Schlafgemächer vieler solcher Schulen, sind zu enge, niedrig, feucht, oder zu starkem Luftzuge ausgesezt; — die den Kindern allein zu besorgen überlassenen Betten schmutzig. Niemand bekümmert sich um die übrige Reinlichkeit der Kinder; man glaubt alles gethan zu haben, wenn man in vielen Jahren, wenige lateinische oder griechische Schriftsteller verständlich zu machen gewufst hat. Für eigentliche Sittlichkeit, Weltklugheit, Bildung des Charakters, ist gar keine Aufsicht und Anlei-

tung. Daher bringen viele dieser unglücklichen Zöglinge, aus den Schulen, in welche sie ihre unwissenden Aeltern, zur Bereitung auf höhere Wissenschaften, gegeben, den Saamen zum Elend und Unglück des ganzen künftigen Lebens mit. Soll ich — da ich hier ganz nach der Natur mahle, — nicht auch noch die scheufslichen, Körper und Geist vernichtenden Laster nennen, welche in dergleichen schlecht organisirten Schulen gebrütet und verbreitet werden?! — Doch! ich spreche vielleicht mehr, als man hier von diesem Gegenstande lesen will. Jeder Vorsteher eines Erziehungsinstituts prüfe, nachdem er dieses gelesen, das seinige! glücklich! wenn er nichts zu verändern findet; unglücklich er und die armen Zöglinge! — wenn wohlgemeinte Warnungen zum Spotte gereichen und in den Wind gesagt sind.

Da ich mich nicht länger bey dem jezt so sehr beschriftstellertem Erziehungswesen der Jugend verweilen mag, will ich, bevor ich dieses Kapitel ganz schliefse, nur

noch etwas, von den oft unvermeidlichen Züchtigungen der Jugend sagen.

Es giebt unvernünftige Schul- und Lehrherren, welche ihre Zög- und Lehrlinge oft ganz geringer Fehler und Vergehungen wegen, auf eine barbarische Art, mit Stöcken, Peitschen und andern harten Instrumenten mifshandeln, — ohne Ueberlegung auf den Kopf, die Brust und Beine schlagen. Da es nichts seltnes ist, dafs auf den Kopf geschlagene oder sonst zu hart behandelte Kinder epileptisch hingestürzt sind oder taub geworden, andere von heftigen Schlägen auf den Rücken, Blut gespieen und in Lungensucht verfallen sind, noch andere beym Niederwerffen, die Aerme, Beine und Kniescheiben gebrochen haben, so müssen diese Grausamkeiten ernstlich eingeschränkt und befohlen werden: Schulkinder nur mit Ruthen auf die flache Hand oder mit Hunger, Einsperren und Beschimpfungen und — Handwerkslehrlinge etwa noch durch Aufgabe gröfserer Arbeiten, bey wenigerer Kost zu be-

strafen. Schüler und Lehrlinge, welche schon während ihrer Schul- und Lehrjahre auszuschweiffen anfangen, müssen, wenn sie sich nicht durch stille Vermahnungen davon abbringen lassen, erstere zur Verhütung der Folgen ihres bösen Beyspieles, ohne bekannt gemachte Ursache, von der Schule entfernt, — leztere auf eine empfindlich schimpfliche Art, in Gegenwart ihrer Genossen gezüchtiget werden.

Zweyter Hauptabschnitt.

Von den
medicinal Anstalten
oder
von den Verfügungen zur Besorgung würklich erkrankter Menschen und Hausthiere.

Zweyter Hauptabschnitt.

Von den
medicinal Anstalten
oder
von den Verfügungen zur Besorgung würklich erkrankter Menschen und Hausthiere.

Einleitung.

Wenn ohngeachtet der sorgfältigsten und zweckmäfsigsten obrigkeitlichen Verordnungen und Verfügungen zur Entfernung aller, der Gesundheit der Staatsbürger nachtheilig werden könnender Umstände, — wenn ohngeachtet dem regelmäfsigstem diätetischen Verhalten jedes Einzelnen, der

Mensch doch nicht allen, zum Theile selbst in dem, zum endlichen Hinfalle bestimmten Baue und Einrichtung seines Körpers liegenden Uebeln ausweichen kann, — aufserdem nicht jeder seine Vernunft und die wohlgemeinten Vorschriften seiner besorgten Obern benuzt, sondern viele sich auf eine sinnlose Art um ihr gröfstes Gut, — ihre Gesundheit bringen und in unzählige Leiden stürzen, so wird es heilige Pflicht jeder Staatsregierung, als Vormünderin ihrer hülfsbedürftigen Mündel, alle möglichen Veranstaltungen zu treffen, durch welche würklich Erkrankte entweder völlig wieder zu ihrer Gesundheit gelangen oder wenigstens Linderung ihrer unheilbaren Uebel erhalten können.

Dies zu bewürken, mufs die Staatsregierung, der Heilkunde verständige Männer unter sich aufnehmen, durch welche sie sich über alle, in das Gesundheitswesen einschlagende Gegenstände berathen, — darzu nöthige Verordnungen entwerfen

und solche zum allgemeinen Besten ausführen lassen wird oder — sie muſs, wie es bereits in mehrern Ländern geschehen, ein eigenes und für sich, jedoch neben ihr stehendes Gesundheits-Collegium errichten, welches gleich ihr, im Namen und mit der Macht des Regenten, alle zur Gesundheit der Bürger abzweckenden Veranstaltungen treffen, also das sogenannte medicinal-Wesen ganz unumschränkt dirigiren muſs.

Meine über medicinal Anstalten entworffenen Betrachtungen, mögen in folgender Ordnung stehen:

Erstes Kapitel.

Von der Verfassung und den Obliegenheiten eines Landes-Gesundheits-Collegii.

Zweytes Kapitel.

Von den medicinischen Lehranstalten.

Drittes Kapitel.

Von der Anstellung und den Pflichten öffentlicher Gesundheitsbeamten, als medicinischer Unterobrigkeiten.

Viertes Kapitel.

Von den Aerzten.

Fünftes Kapitel.

Von den Apothekern und derselben Officinen.

Sechstes Kapitel.

Von den Krankenwärtern.

Siebentes Kapitel.

Von Kranken - Siechen - Entbindungshäusern und Thierspitälern.

Achtes Kapitel.

Von Rettungsanstalten für plötzlich Verunglückte und Scheintodte.

Erstes Kapitel.

Von der Verfassung und den Obliegenheiten eines Landes-Gesundheits-Collegii.

Ein Landes-Gesundheits-Collegium mufs, wenn es seinen grofsen Zweck erreichen soll, einen Theil der allgemeinen Landesregierung ausmachen und wenn es auch der Mannichfaltigkeit der Geschäfte wegen, der Form und Masse nach von ihr getrennet worden, doch ungetheilte Macht mit selbiger haben und eben so gut, als der Zweig der Justitzpflege, — der Direktion der Finanzen und des Kriegswesens, im Namen des Landesherrn verordnen und veranstalten können.

Damit diese nöthige Verfassung möglich werde und das Collegium bey seiner

etwanigen Verordnungen an Obrigkeiten oder vor ihm anhängig werdenden Untersuchungen und Streitigkeiten, nicht gegen Landesverfassung und den vorgeschriebenen Rechtsgang fehle, hingegen alles selbst in rechtlicher Form abthun könne, ist es nöthig, dafs es nicht blos aus Aerzten, sondern zugleich aus einigen Rechtsgelehrten, — vielleicht Deputirten anderer Justizcollegien zusammengesezt sey oder wenigstens einen, der Rechte verständigen Präsidenten habe.

Zu ärztlichen Mitgliedern des Collegii, müssen Männer genommen werden, welche sich durch ihre besondern Kenntnisse in der theoretischen, praktischen, gerichtlichen und Staatsarzneykunde sowohl, als durch Rechtschaffenheit, Unbestechlichkeit und Menschenfreundlichkeit ausgezeichnet haben. Gewönlich sind es Männer, welchen schon andere, diese Qualitäten voraussetzende Aemter anvertrauet sind, als: Leibärzte, Ober-Militärärzte, die öffentlichen medicinal Beamten,

— oder sogenannten Physici — und wenn sich am Orte des Collegii eine medicinische hohe Schule befindet, auch derselben Dekan und etwa noch die Lehrer der praktischen, der Staats- und der gerichtlichen Heilkunde. Ist das Landes-Gesundheits-Collegium, zugleich — wie es wohl überall seyn möchte, — ein medicinal Collegium, ist ihm nemlich ausser der Direktion der Staatsdiätetik und der medicinischen Polizey, auch die wissenschaftliche Aufsicht, Anstellung und Prüfung aller oder wenigstens der, in dem ihm nähern Bezirke wohnenden, medicinal Personen mit übertragen, als wodurch es die beste Gelegenheit fände, die Fähigkeiten der Menschen zu beurtheilen, welchen die Sorge für die Gesundheit der Bürger anvertrauet wird; so können auch noch, dieser Prüfungen wegen, die Lehrer der Anatomie, Chirurgie, Thierarzneykunde und Chemie zu Beysitzern des Collegii ernannt werden.

Da die Beyspiele nicht selten sind, dafs

würklich höchst beschränkte Köpfe oder Männer, welche man höchstens gute Praktiker nennen könnte, zu dem Amte des Leibarztes eines Regenten gelangen, man übrigens wohl auch ein ganz guter Leibarzt seyn kann, ohne die von einem Gesundheits- oder Medicinal-Rathe zu fordernden Kenntnisse zu besitzen, so finde ich es bedenklich, dafs jeder, oft blos einiger glücklicher Kuren oder anderer Verhältnisse wegen, zum Leibarzt berufene Mann, ohne alle weitere Prüfung seiner Geschicklichkeiten, ein Verfassungsmäfsiges und zuweilen gar das vorsitzende Mitglied des Collegii werde. Doch weis ich diesem Uebel nichts entgegen zu setzen, als den Wunsch: dafs, wenn der Regent eines Leibarztes benöthiget würde, er sich möge von seinem Gesundheits-Collegio einige darzu schickliche Männer vorschlagen lassen, — wobey denn gewifs nur solche genennt werden würden, denen man auch die Geschäfte des Collegii anvertrauen könnte.

Die der Verfassung gemäfs zu Mitgliedern des Collegii bestimmten Physici, sollten nicht allein nie junge, kurz vorher promovirte Aerzte seyn, sondern nur, nachdem sie vorher an einem andern Orte ein Physikat verwaltet und sich dadurch zu ihren zukünftigen mannichfach wichtigen Geschäften vorbereitet hätten, zu ihrem Amte, durch das Gesundheits-Collegium selbst, aus der ihm, durch ihre Arbeiten bekannt gewordenen Menge, der im Lande befindlichen Physicorum, erwählt werden.

Wenn, wie es wenigstens oft in kleinern Staaten der Fall seyn dürfte, kein Lehrer der Wundarzney und Pharmazie, am Orte des Gesundheits-Collegii vorhanden wäre, so ist es nöthig, dafs man bey Besetzung der Stellen, deren Bekleidern man dann gewönlich diese Geschäfte des Collegii mit überträgt, gleich auf die hierzu erforderlichen Fähigkeiten Rücksicht nehme.

Im Falle die vormals verfassungsmäfsige

Zahl der Leibärzte, also auch die angenommene Zahl der Mitglieder des Collegii, entweder durch Nichtbesetzung oder für das Collegium dadurch vermindert würde, dafs der neu ernannte Leibarzt gewisser Nebenumstände wegen, als: — einer von ihm bekannten, in Landes-Collegiis nicht geduldeten Religion, nicht ins Collegium treten könnte, — oder dafs andere Mitglieder, durch Alter oder anhaltende Krankheiten abgehalten würden, ihre Geschäfte zu besorgen, ohne dafs man deshalb ihre Stellen anders besezte, — sollte man aus der Zahl der übrigen Aerzte des Ortes, einen andern fähigen Mann für den vakanten Platz und dessen Arbeiten wählen. — (Aufserordentliches Mitglied.)

Befinden sich in einem Lande, aufser dem Orte des Landes-Gesundheits-Collegii, noch ärztliche hohe Schulen, deren Lehrer dann zusammen ein Unter- oder Provinzial-Gesundheits-Collegium ausmachen dürften, so müssen auch, der leichtern Verbindung aller Landes-Ge-

sundheitsangelegenheiten wegen, der Fakultäten Vorsteher oder Dekane, zu würklichen korrespondirenden Mitgliedern des Landes-Gesundheits-Collegii angenommen und derselben Stimmen, bey wichtigen und nicht in zu grofser Eil zu unternehmenden Deliberationen gehört werden.

Sehr vortheilhaft würde es für das ganze medicinal Wesen seyn, wenn das Collegium noch einen, der ihm bekannt gewordenen geschicktesten Physicorum, unter sich aufnähme und mit hinlänglicher Vollmacht versehen, zur Revision der medicinal Angelegenheiten, im ganzen Lande herumreisen liefse.

Die Beschäftigungen und Obliegenheiten eines Landes-Gesundheits-Collegii sind nachstehende:

1.) Die Begründung und Direktion der Staatsdiätetik.

2.) Der Entwurf einer medicinal Ordnung und mittelbare Aufsicht über derselben Befolgung.

3.) Die Aufsicht und Leitung der im Lande befindlichen ärztlichen Lehranstalten.

4.) Die Prüfungen und fortwährende wissenschaftliche Aufsicht aller medicinal Personen.

5.) die Anstellung derselben.

6.) Die Unterdrückung der Heilungspfuschereyen.

7.) Vorschläge und Veranstaltungen zur Hemmung und Verscheuchung ansteckender oder allgemein herrschender Krankheiten.

8.) Beurtheilungen und Entscheidungen medicinisch gerichtlicher Vorfälle in lezter Instanz und wissenschaftlicher Streitigkeiten zwischen medicinal Personen.

9.) Die Oberaufsicht über alle im Lande befindliche, Gesundheits - Kranken - und Rettungsanstalten.

10.) Die Revision der von den Distriktsärzten gefertigten Geburts - und Sterbelisten.

11.) Die Zusammenstellung der durch die Distriktsärzte besorgten medicinischen

Topographie des ganzen Landes und Untersuchung der dabey etwa aufgeführten Gesundbrunnen und anderer zum Arzneygebrauch anzuwendender Körper.

12.) Bemühungen zur Beförderung der Vervollkommnung der medicinischen Wissenschaften und

13.) Bemühungen zur Bewürkung und Erhaltung eines Wohlstandes der medicinal Personen,

Jezt von jeder dieser Pflichten in einem besondern Abschnitte.

Erste Obliegenheit.

Die Begründung und Direktion der Staatsdiätetik.

Unter der Begründung und Direktion der Staatsdiätetik, verstehe ich nicht nur den Entwurf und Aufsicht, über die Befolgung aller im ersten Hauptabschnitte dieser Schrift aufgeführten und sonst darzu zu rechnenden, daselbst etwa übersehenen Anordnungen, sondern auch Bekanntma-

chungen gewisser Vorschriften und Belehrungen, wie sich das Publikum bey mancherley Beschäftigungen und Vorfällen, z. B. dem Baden, dem Betriebe gewisser gefährlicher Arbeiten, nach Ueberschwemmungen und andern Naturereignissen, bey bevorstehenden Krankheiten, bey dem Genusse verdächtiger oder noch nicht hinlänglich geprüfter, neuer Lebensmittel und dergl. mehr, zu verhalten habe. Solche Volksunterrichtsschriften müssen jedoch nicht in der Form und dem Tone der gewönlichen Mandate, sondern in einem planen, allgemein verständlichem Stile und mehr als wohlgemeinte Berathungen erscheinen, welche man unter die Lehrer der niedern Volksschulen vertheilen, zu Prämien für fleifsige Schüler bestimmen und dadurch nicht allein die Jugend selbst, zeitig über die wichtigsten Gegenstände ihrer Gesundheit belehren, sondern selbige auch, als die besten Verbreiter der in der Schule erlernten Wahrheiten, benutzen kann; indem es bekannt ist, dafs der Bauer

und sein Gesinde, oft lieber auf der Kinder Nacherzählungen der Lehren des Schulmeisters, als auf den besten Vortrag seines Predigers hört und die Schulbücher der Jugend, allen andern Büchern, zu seiner Unterhaltung und Belehrung vorzieht. Ueberflüfsiger weise erinnere ich, dafs sich das Gesundheits Collegium bey Abfafsung solcher, die Gesundheit betreffenden Belehrungsschriften, sorgfältigst in Acht nehmen müsse, die Grenzen der Diätetik zu überschreiten und durch Anrathen einiger anzuwendender Mittel, Gelegenheit zu Quacksalbereyen zu geben.

Die Aufsicht über die Befolgung der staatsdiätetischen Vorschriften, führt das Collegium gröfstentheils durch die Distriktsärzte oder Physicos, welchen deshalb in gröfsern Orten, besondere Ausspäher dergleichen Gebrechen beyzusetzen. Unterobrigkeiten müssen dabey befehliget seyn, alle ihnen von den Physicis angezeigte Verletzungen der Vorschriften des Gesundheits - Collegii, sogleich und bey

Vermeidung ernster Strafe, zu entfernen zu suchen. Die von ihnen etwa dagegen und die Physicos zu machenden Beschwerden, sind allein bey dem Landes-Gesundheits-Collegio anzubringen, von welchem nur Appellationen an die höchste Landes-Behörde statt finden dürfen.

Zweyte Obliegenheit.

Entwurf einer medicinal Ordnung und mittelbare Aufsicht über derselben Befolgung.

Der Entwurf einer medicinal Ordnung, mufs natürlicher weise das erste Geschäft eines sich formirenden Gesundheits-Collegii, — die Richtschnur aller folgenden Handlungen, — der Grundstein des von ihnen aufzuführenden Gebäudes seyn. Das medicinal Personal mufs dadurch die ihm zu befolgen auferlegten Pflichten kennen lernen, — das Publikum erfahren, was es durch die zu seinem Besten, vom Staate

veranstalteten medicinal Einrichtungen zu erwarten habe, und — Unterobrigkeiten daraus ersehen, was ihnen zur Handhabung der entworfenen medicinal Gesetze obliege. —

Da die wichtigsten die medicinal Ordnung ausmachenden Gegenstände, in den folgenden Kapiteln besonders betrachtet werden, so enthalte ich mich, hier einen zusammenhängenden Entwurf zu dieser Arbeit beyzufügen und berühre nur die sonst nirgends schicklich aufzuführenden Punkte, nemlich: die Fertigung eines Dispensatorii und einer Taxe, sowohl der Bemühungen der Aerzte, als der Apotheker und derselben verkäuflichen Arzneywaaren.

Die Fertigung eines Dispensatorii, welche in manchen Ländern seit mehr als hundert Jahren vergeblich anbefohlen worden, kann, wenn sie nach den Grundsätzen unternommen wird, welche ich in meinem, im Jahre 1803. blos als Schema einer dergleichen Arbeit, heraus-

gegebenen kurzgefafsten Dispensatorio beobachtet habe, ein sehr leichtes und kurzes Geschäft eines Landes-Gesundheits-Collegii seyn. Man sehe nemlich das Dispensatorium blos für eine Vorschrift an, nach welcher der Apotheker Arzneyen halten und bereiten müsse und lasse die Idee fahren, dafs man durch eine dergleichen Schrift zugleich naturhistorische, merkantilische, pharmaceutische und therapeutische Kenntnisse verbreiten solle.

Die Taxe der Bemühungen der Aerzte und übrigen medicinal Personen, so wie der Arzneyen, mufs mit Billigkeit gegen beyde Theile, — die Bezahlenden und die Bezahlung Suchenden und mit steter Berücksichtigung des Lokals entworfen werden; — kann daher auch nicht allgemein seyn. Der in einer grofsen, theuern Stadt lebende Arzt, kann sich oft schwerlich mit einer Belohnung begnügen, welche der Arzt eines kleinen, armen Landstädtchens oder Dorfes, ohne unbillig zu seyn, gar nicht fordern darf. Man sollte auch, was nicht

überall gestattet wird, dem Arzte erlauben, aufser der Zahl der abgelegten Besuche, noch ein der Wichtigkeit der vollbrachten Kur angemefsenes Honorar anzusetzen; und eben so gut, als man bestimmte Taxen für gewisse chirurgische Verrichtungen entworfen, könnte und sollte man auch die Heilung der übrigen Krankheiten, nach ihrer Gefahr und Wichtigkeit zu schätzen suchen. Denn, sollte wohl nicht der Arzt, welcher einen Wahn- oder Tiefsinnigen, Wassersüchtigen, Epileptischen oder andern Nervenkranken geheilt, etwas mehr verdient haben, als sein Herr Kollege, welcher gleiche Anzahl Besuche bey einem Podagristen, Schnupfenkranken oder unheilbaren Lungensüchtigen abgestattet? Sollte er bey dergleichen Fällen, nicht eben so gut auf eine aufserordentliche Erkenntlichkeit Anspruch machen können, als der Okulist für sein Staarstechen, — der Geburtshelfer für seine Entbindung? — Und, wenn man es dem Arzte zur Pflicht machen will, Armen unentgeldlich zu dienen,

so mufs man ihm auch zulassen, von reichen Patienten, eine doppelte Belohnung zu fordern. Wer mich kennt, wird wissen, dafs mich gewifs nicht Eigennutz und Gewinnsucht, — blos der Eifer für allgemeines Recht und Billigkeit, zu diesen Aeufserungen vermochte. So schwierig also auch der Entwurf einer Taxe ist, so mufs doch etwas zur Richtschnur genommen werden; wobey man jedoch weniger die Gröfse und Volksmenge, des mit einer Taxe zu versehenden Ortes, als den Wohlstand der Einwohner und den Preis der Lebensmittel in Betracht ziehen mufs. Das Gesundheits - Collegium wird sich dieses Geschäft dadurch erleichtern, dafs es von den mit den lokal Verhältnissen bekannten Physicis, Vorschläge zu solchen Vorschriften fordert und selbige nach Befinden autorisirt.

Mit noch gröfsern Hindernissen und Bedenklichkeiten ist die Festsetzung einer Apotheken - oder Medikamententaxe verknüpft. Man mufs den Apotheker als

Künstler und als Kaufmann betrachten: als Künstler könnte er bestimmt taxirt werden; als Kaufmann ist er dem zufälligen Steigen und Fallen des Preises seiner Waaren ausgesezt, kann mithin nie einen bestimmten gleichen Preis halten, — sich keiner, zum Besten des Publikums gereichenden, bestimmten Taxe unterwerfen lassen. Medikamententaxen bedürfen daher beständiger, wenigstens jährlicher Revisionen und Abänderungen, nach dem jedesmaligen Einkaufspreise der einfachen Arzneykörper. Dieses geschieht am besten nach den Herbstmessen, nach welchen man sich müfste die Preiskurrante von mehrern grofsen Handlungsplätzen schicken lassen. Die Zeit nach den Frühjahrsmessen, schickt sich deshalb weniger zu diesem Geschäfte, weil man dann das Gedeihen der jährlich zu sammlenden, einheimischen Arzneykörper noch nicht kennt, — also derselben Werth noch nicht bestimmen kann.

Wieviele Procente Gewinn der Apotheker

von seinen Waaren nehmen dürffe? — ist schon oft gefragt und oft — mit mehr oder weniger Einsicht in die Sache, — doch nie hinreichend beantwortet worden. D. Jugler zu Lüchow hat, wie es mir scheint, diesen Gegenstand am besten abgehandelt, in seiner Schrift: wie können billige Preise der Apothekerwaaren, besonders der zubereiteten Arzneyen erhalten und gesichert werden? Stendal 1795. und in seinem — nöthigen Nachtrage zu vorstehender Abhandlung. Hannover 1798.

Ich halte mich für überzeugt, dafs man den Apotheker im allgemeinen, gar nicht nach Procenten taxiren könne. Es giebt Artikel, an welchen er offenbar zwey und dreyhundert Procente, andere an denen er kaum fünf und zwanzig und wohl gar nur zehn gewinnt. Kamillen, Hollunderblüten, Wermut, isländisches Moos, Baldrian und überhaupt die gröfste Menge der bey uns einheimischen Gewächse, welche gewönlich von Kräutersammlern in die Apotheken

geliefert werden, Glauber- und Bittersalz die merkurial- und antimonial Präparate, geben gewifs, bey den jezt gebräuchlichen Verkaufspreisen, mehr als zweyhundert Procente reinen Gewinn. China, Rhabarber, Ipekakuanha, Sennesblätter, Manna und mehrere, werfen bey dem dermaligen Einkaufe nicht leicht mehr, als fünf und zwanzig und Moschus und Biebergeil wohl nicht mehr als zehen Procente ab. Wie kann man also im allgemeinen nach Procenten rechnen? — Man mufs jeden Artikel besonders und nicht allein nach seinem Einkaufspreise, sondern auch mit Rücksicht auf die Summe des, auf die gewönlich erforderliche Menge des Medikaments zu verwendenden Geldes taxiren. Denn, wenn man erlaubt, dafs der Apotheker bey dem Verkaufe einer Unze Hollunderblüten oder dreyer Grane Brechweinstein für sechs Pfennige, zweyhundert Procent und mehr gewinnt, so wird dieser Preis doch niemanden drückend scheinen dürfen, indem sich der Apotheker bey Lö-

sung dieses wenigen Geldes, fast mehr bemühen mufs, als die ganze verkaufte Waare werth ist und jeder Käufer sollte und wird wohl auch zufrieden seyn, dafs man ihm für seine sechs Pfennige aufwartet und eine Waare giebt, mit welcher er sein Bedürfnifs auf mehrere Tage befriediget. Aber, dieses niemanden beschwerlichen Gewinnstes wegen, kann man auch verlangen, dafs der Apotheker andere theurere Mittel, deren dem Kranken in einer kurzen Zeit benöthigte Quantität, oft eine nicht unbedeutende Summe Geld kostet, mit einem mäfsigen Gewinne ablasse und zuweilen auch mit weniger als zwanzig Procenten Nutzen verkaufe.

Will man den ganzen Gewinn des Apothekers nach Procenten berechnen, so lasse man sich einmal, so wie ich es gemacht, um einigermaafsen hinter die Wahrheit zu kommen, sagen: wieviel Geld jährlich auf den Erkauf der eigentlichen Arzneykörper verwendet werde? — Der Absatz eines Apothekers mufs schon ziemlich beträcht-

lich seyn, wenn diese Ausgabe jährlich dreytausend Thaler betragen soll! Nun habe ich gefunden, dafs der Mann, welcher jährlich ohngefähr die genannte Summe, auf den Arzneyeinkauf verwendet, jährlich wenigstens eben soviel Geld braucht, um die Zinsen seines, auf sein Privilegium, sein Haus, seine Einrichtung und Vorräthe gewendeten Kapitals, seine bürgerlichen Abgaben, den Lohn und die Beköstigung seiner Gehülfen und Dienstboten, den Aufwand des Holzes, der Kohlen, des Lichtes, Pappieres, der Schachteln, Gläser, Büchsen, Korkse, Instrumente und dergl. wieder herauszunehmen. Wieviel mufs nun nicht noch auf das Verderben mancher Dinge, auf den Verlust beym Kreditiren, auf unnütze Ausgaben, — die so lange hergebrachten Weynachtsgeschenke an Aerzte und dergleichen gerechnet werden? Nur wenn man sich mit diesen nöthigen Ausgaben bekannt gemacht hat und ohngefähr weis, wieviel baares Vermögen während einem gemächlichen Leben, binnen einer

bestimmten Zeit, durch die in den Medikamenten cirkulirende Summe gewonnen worden, kann man sich einen Ueberschlag von den gewönlichen Provisionen der Apotheker machen.

Dritte Obliegenheit.

Aufsicht über ärztliche Lehranstalten.

Wenn das Landes-Gesundheits-Collegium für das ganze Gesundheitswesen eines Landes sorgen soll, so ist es natürlich, dafs ihm auch die Aufsicht über die Quellen ärztlicher Hülfe, — über die medicinischen Lehranstalten übertragen seyn müsse.

Dieses Verlangen ist zwar gegen die an den mehresten Orten bestehende Verfassung, nach welcher die medicinischen sogenannten Fakultäten, als Theile der Universitäten, entweder von dem Kirchenraths- und Studien-Collegio oder einem darzu besonders ernannten Minister oder sonstigen hohen juristischen Landesbehör-

de abhängen oder — wenn sie vorzüglich zur Bildung der beym Militär anzustellenden medicinal Personen errichtet sind, unter der Direktion des Kriegsrathes stehen. Aber, ohne den Vorwurf zu fürchten, dafs ich mich unterfange, alte Landesverfassung zu tadeln oder ein Mifstrauen in die Einsichten lange mit verdientem Ruhme sorgender Männer zu äufsern, erlaube ich mir zu sagen: dafs die Beurtheilung einer speciellen, von den übrigen Fakultätswissenschaften, — der Theologie und Rechtskunde, ganz verschiedenen Wissenschaft, auch specielle Kenntnisse erfordere, welche das gelehrteste verdienstvolleste Kirchenraths-Collegium eben so wenig, als der würdigste Minister, unbeschadet aller seiner übrigen grofsen Verdienste, unmöglich in dem Grade haben kann, als man sie von dem, aus gründlichen Kennern aller Theile dieser Wissenschaft zusammengesezt seyn sollenden Körper, — dem Gesundheits-Collegio erwarten darf. Und wenn man ja ferner abgeneigt bleiben

wollte, diesem Collegio die völlige Macht über die ärztlichen Studienanstalten zu übertragen, so sollte man es doch in Zukunft, wenigstens bey allen vorzunehmenden Besetzungen der Lehrstellen oder Veränderungen der wissenschaftlichen Einrichtungen zu Rathe ziehen, sich von ihm einige würdige Männer zur Auswahl in Vorschlag bringen oder die benöthigten Pläne zur Genehmigung vorlegen lassen; denn gewifs sehr oft wird man sich täuschen, wenn man die Leute blos nach dem Rufe beurtheilt, den sie sich durch einige ihrer Schriften erworben; indem es nicht an Männern fehlt, welche laut gepriefene Werke über Klinik, Chirurgie und Heilmittellehre herausgegeben, ohngeachtet sie nicht funfzig Kranke besorgt, — nie ein Skapell angerührt, — nicht eine der hochgerühmten Arzneyen angewendet haben.

Gegenstände der Aufsicht und Sorge des Collegii über und für die Lehranstalten sind: derselben Einrichtung und Verfassung, — die Anstellung der Leh-

rer und die Befolgung der vorgeschriebenen Ordnung.

Da ich von der Einrichtung, den Erfordernissen und den Ordnungsgesetzen einer ärztlichen Schule, im folgenden Kapitel besonders spreche; so darf ich mich hier nur bey der Aufstellung der, bey mehrern mir bekannten ärztlichen Lehrinstituten vorkommenden und von einer die Aufsicht führenden Behörde, nicht zu übersehenden Gebrechen, verweilen. Diese bestehen zum Theile in Anhänglichkeit und Befolgung alter fehler- und mangelhafter Einrichtungen, zum Theile aber auch in Vernachlässigungen alter löblicher, nie zu vergessender Gesetze.

Es giebt noch viele, mit allen Fakultätsrechten begabte, also — Doktoren der Heilkunde zu stempeln vermögende ärztliche Lehranstalten, welchen nicht nur die, zum Vortrage dieser, soviele Nebenkenntnisse voraussetzenden und in sich fassenden Wissenschaft, erforderlichen Lehrer, sondern auch andere Einrichtungen,

ohne welche man sich gar nicht zum Arzt bilden kann, nemlich: ein Kranken- Entbindungs- und Thierspital, ein chemisches Laboratorium und die zur Erlangung der nöthigen Kenntnifs des Baues des Körpers und zur Uebung in chirurgischen Operationen erforderliche Menge von Leichnamen, ganz fehlen. Auf dergleichen Gebrechen, mufs das Gesundheits - Collegium seine hohe Landesobrigkeit aufmerksam machen und unter der lebhaftesten Vorstellung: dafs ein mangelhaftes ärztliches Lehrinstitut weit mehr schade als nütze; — einen Plan zur Verbesserung vorlegen. Findet man aber, dafs das Vermögen der Universität, zu den allerdings kostspieligen Veränderungen so geringe, als die allgemeinen Staatseinkünfte etwa beschränkt sind, um dergleichen neue Ausgaben bestreiten zu können, so halte ich es für Pflicht des Collegii darauf anzutragen, das mangelhafte Institut lieber ganz eingehen zu lassen und entweder mit einem andern zusammen zu schmelzen und dadurch ein

vollkommenes Ganze zu bilden oder — wenn es das einzige des Landes ist, — die bisherigen Einkünfte desselben zu Stipendien für arme, sich der Heilkunde Widmende und deshalb ins Ausland zu reisen Gezwungene, zu verwenden.

Solche kleine, mangelhafte Anstalten nützen nichts, weil es ihnen an den zur Nutzbarkeit erforderlichen Einrichtungen fehlt und weil sie dabey selten so zahlreich besucht werden, dafs sich die wenigen Lehrer, wegen des etwa zu erwartenden Unterrichtgeldes, zu der, bey ihrer geringen Anzahl nöthigen, doppelten Thätigkeit, anstrengen liefsen; — sie schaden, weil gewönlich nur Halbwisser gebildet werden und sie oft nur einen Zufluchtsort abgeben, für Menschen, welche den vormals ehrwürdigen Titel eines Doktors der Heilkunde zu haben wünschen, aber von einer gehörig eingerichteten, stärker besuchten und weniger der Einnahme wegen handelnden Schule, erlangen zu können, sich nicht getrauen. Daher geschieht es

denn auch, dafs dergleichen kleine Institute oft mehr als die grösten und zuweilen in einem Jahre mehr Männer promoviren, als sie Schüler gehabt zu haben, sich rühmen dürffen. Warlich! die Arzneywissenschaft und die Menschheit würde bald einen unverkennbaren Vortheil von der Reduktion der Menge kleiner Winkelarzneyschulen und Doktorfabriken haben! — Indem ich dieses zum Druck befördere, lese ich, dafs eine derselben, ihr längst verdientes Ende erlebt hat. — Mufs sich denn jedes Ländchen mit einer eigenen Universität brüsten? und kann man sich denn nicht eine, etwa für unumgänglich nöthig geachtete philosophische, theologische und juristische Fakultät, auch ohne einer so kostbaren medicinischen denken? Recht gut wäre es, wenn man auch diesen Gegenstand, mit der jezt so oft blendenden ökonomischen Laterne beleuchtete und nicht für sechs bis höchstens zwanzig Schüler, drey oder vier Lehrer bezahlte! —

Andere Fehler vieler, besonders der ganz

alten Universitäten, verrathen die wissenschaftliche Pedanterey des Zeitalters ihres Ursprungs, sind schädlich und baldigst abzuändern. Ich rechne hierher: dafs, weil die Lehrstellen nicht immer gleich einträglich und belohnend sind, die Lehrer oft der zu erwartenden gröfsern Einnahme wegen, bey entstehenden Vakanzen, von einem Lehrstule auf den andern steigen und daher in ihrer neuen, ihnen oft ganz fremden und selbst erst einzustudierenden Disciplin, wenigstens eine Zeitlang, den Nutzen nicht leisten können, den sie vorher durch den Vortrag ihrer wohl und lange bearbeiteten Wissenschaft stifteten. Wenn die Lehrer nicht alle gleich gut belohnt werden können oder sollen, so möchte man doch lieber die Erhöhung des Gehaltes nach der Dienstzeit oder der besondern Auszeichnung einrichten, als fernerhin diese der Anstalt offenbar schädlichen Sprünge gestatten.

Ein anderer, höchst bedenklicher, nach alter Schulbarbarey riechender und schlech-

terdings nicht länger zu duldender Gebrauch einiger Universitäten ist: dafs man sich durch gewisse akademische Formalitäten, — wenn sie auch Disputationen heifsen, — und durch Bezahlung gröfserer Examinations - und Disputationsgebühren, die Anwartschaft auf das ehrwürdige Amt eines sogenannten Fakultisten erwerben kann und nach eingetretener Anciennität, zwar mit akademischer Gelehrsamkeit, aber deswegen nicht mit den, einem dergleichen Manne unentbehrlichen gründlichen Kenntnissen, sowohl der theoretischen und praktischen, als der Staats- und gerichtlichen Arzneykunde und ihrer vielen Hülfswissenschaften und der zur Führung dieses Amtes schon vorauszusetzenden Uebung, im Betriebe der Geschäfte, ausgerüstet, sich der so wichtigen, so mannichfachen, vom Katheder herab gar nicht zu erlernenden Fakultätsarbeiten unterziehen darf.

Eine ganz unnütze, nur Zeit und Geld raubende Schulpedanterey, sind die auf

manchen Universitäten gebräuchlichen, von den Kandidaten der Heilkunde geforderten sogenannten Licenzvorlesungen; welche in Zukunft füglich ganz wegbleiben könnten. Auch dafs die verschiedenen Prüfungen, mit der stets kostspieligen Erlangung gewisser, nichts bedeutender akademischer Würden verbunden sind, so dafs man nach bestandener Prüfung der theoretischen Kenntnisse, das Baccalaureat erhält und an manchen Orten vor der Zulassung zum Hauptexamen und vor der Ernennung zum Doktor der Heilkunde, ein Doktor der Weltweisheit und Magister der freyen Künste werden mufs, — rechne ich zu den zu lange bestandenen und bald unterbleiben mögenden akademischen Spielereyen. Man kann, nach meinen Gedanken, nicht oft und strenge genung, auch über Sachen prüfen, welche nicht eigentlich zur Heilkunde, sondern mehr zur allgemeinen Aufhellung des Menschenverstandes oder der sogenannten Weltweisheit gehören, — aber man mufs deshalb nicht unnützerweise die

Kosten häufen und dadurch armen jungen Leuten, den Genufs der Früchte ihres Fleisses erschweren.

Hier mufs ich auch noch einen höchst sonderbaren, den mehresten meiner Leser gewifs unwahrscheinlich vorkommenden Gebrauch mancher Länder erwähnen, nach welchen diejenigen Kandidaten, welche sich fähig fühlen, ihre vorgeschriebenen öffentlichen Disputationen, ohne dem, zur Erleichterung dieses Geschäftes oder noch öfterer, — zur Besorgung des ganzen Schauspieles, gewönlich vorsitzenden Professor, zu halten, sich hierzu — also: um einen öffentlichen Beweis gröfserer Geschicklichkeit ablegen zu dürfen, — eine besondere, Geld kostende Erlaubnifs erbitten müssen.

Von den höchst löblichen, jezt leider! sehr vernachläfsigten Universitätsgesetzen, auf deren strengste Befolgung, bey den sich der Arzneywissenschaft Widmenden, das Landes-Gesundheits-Collegium scharf sehen sollte, nenne ich zuerst: dafs jeder,

sich in die Zahl der akademischen Bürger aufnehmen lassen Wollende, vorher beweifse, dafs er die einem Academico nöthigen Schul- und Vorbereitungskenntnisse habe. Hiernach scheint man aber auf den mehrsten Lehranstalten gar nicht mehr zu fragen und ich glaube gerade am allerwenigsten bey den sich zur medicinischen Fakultät Bekennenden; denn sonst könnte man nicht so viele Leute als Studenten aufnehmen, die oft nicht ihre Muttersprache richtig reden und schreiben können, geschweige denn eine Zeile Latein oder andere, jezt höchst nöthige lebende Sprache zu lesen verstehen. Es wäre daher sehr nöthig, dafs man auf allen Universitäten nochmals festsezt, dafs nicht allein jeder ankommende Student sich einer Prüfung seiner erforderlichen Vorbereitungswissenschaften unterwerfe, sondern auch, dafs er, um vom Decano der medicinischen Fakultät, für zur Benutzung des Unterrichtes in der Heilkunde zulafsbar erkläret werden zu können, selbigem müsse

ein von der philosophischen Fakultät ausgestelltes Zeugnifs, seiner Fähigkeit in Sprachen, Mathematik, Physik und überhaupt den sogenannten philosophischen Wissenschaften gebracht haben. Bey solchen, aber auch streng auszuführenden Veranstaltungen, würden wir gewifs bald die grofse Zahl, der nicht selten den Barbiererstuben und Pflasterkasten entronnenen Doktoren vermindert und die jezt warlich sehr geringe, der wahren Aerzte vermehrt sehen.

Eine andere sehr nöthige, noch viel zu nachsichtige und nur von den medicinischen Fakultäten mehrerer mir bekannten Universitäten verspottete akademische Verordnung ist: — dafs ein jeder Zögling müsse wenigstens drey Jahre auf einer Universität studieret haben, bevor er sich zur Prüfung seiner Kenntnisse, wegen Erlaubnifs zu ihrer Anwendung und Ausübung melden dürfe. Diese angenommene Studienzeit ist für die weitläufige medicinische Wissenschaft warlich sehr und zu kurz

und sezt einen sehr fähigen Kopf eines fleissigen Mannes voraus. Allein — auch diese viel zu nachsichtige Vorschrift, wird von mehrern medicinischen Fakultäten, auf die leichtsinnigste, gewissenloseste Art vernachlässiget und Menschen, welche in allen philosophischen und Vorbereitungswissenschaften ganz fremd sind, mit einem Worte: gar keine Schule haben, werden sobald sie es nur wünschen und das erforderliche Geld zusammen haben, oft nach einem kaum einjährigem Aufenthalte auf der Akademie, zu Doktoren der Heilkunde geschaffen, das heifst im eigentlichen Sinne des Worts: aus Nichts gemacht. Dieser Fall ist vorzüglich mit den bey den Armeen angestellt gewesenen Chirurgen, welchen das ihnen verpönte Medikastriren, gewönlich so wohl behagt, dafs sie sich durch den erkauften Doktorhut schufsfrey zu machen suchen.

Ich weis, dafs dieser schädliche, durch Gewinnsucht erzeugte Unfug pflichtvergessener Fakultäten, dadurch entschuldiget

wird, dafs die unreifen Kandidaten, schon vor ihrer Anstellung als Wundärzte, Unterricht in den wichtigsten Theilen der Heilkunde genossen und gewönlich mehrere Jahre lang, ihrem vormaligen Stande besonders gewidmete Lehrinstitute besucht hätten. Aber — wenn ich auch so wenig mit dem verdienstvollem, nöthig streng urtheilendem Metzger, ein jedes zur Bildung der Wundärzte, eigends angelegtes und von den allgemeinen arzneywissenschaftlichen Anstalten abgesondertes Institut, für einen Auswuchs des Staats halte, als mich in specielle Beurtheilung des einen oder des andern dergleichen Institute einlassen mag, so kann ich doch sagen, dafs ich medicinisch chirurgische, zur Bildung der Wundärzte errichtete Schulen kenne, in welchen seit wohl mehr als achtzehn Jahren, kein Schüler einen vollkommenen Cursus der Anatomie, keine gründliche, zusammenhängende Vorlesung über Physiologie, Pathologie, Semiotik und so lange die ganze Lehranstalt besteht, noch

nie ein Wort von Botanik, Chemie und Pharmacie, geschweige denn einen Gedanken, von der einem wahren Arzte warlich unentbehrlichen Erfahrungsseelenkunde gehört hat und — dafs demohngeachtet sehr viele Zöglinge dieses — dochwohl mangelhaft zu nennenden — Instituts, nach einem zuweilen nur neun monatlichem Aufenthalte auf einer Universität, zu Doktoren ernannt worden.

Halten denn die sich fühlen mögenden pflichtvergessenen Fakultäten, den erwähnten Abgang im gehabten Unterrichte ihrer forcirten Doktoren, für so ganz gleichgültig und entbehrlich? oder glauben sie, dafs man diese Wissenschaften, besonders bey einer Verstandesaufklärung, die man bey einem am Scheersacke aufgezogenen Menschen erwarten darf, von und durch sich allein lernen oder binnen einem Jahre, durch ihre Vorträge eingepfropft erhalten könne? —

Ich denke und man wird mir nicht leicht im Ernste widersprechen, dafs wenn

ein nicht von früher Jugend an, zum Studieren gewönter Mann, — ein zunftmässiger Chirurgus oder ein Apotheker, ohne Sprach- und andere vorbereitende Kenntnisse, sich noch in spätern Jahren, dem Studium der Arzneywissenschaft widmet, er wenigstens eben so viele Zeit brauche, als jedem andern zum akademischen Leben Vorbereitetem, vorgeschrieben ist. Der gewesene Wundarzt, kann nur durch seine etwanigen anatomischen und chirurgischen und der gewesene Apotheker, durch seine botanischen und chemischen Kenntnisse, einen Vorsprung vor andern, die Arzneywissenschaft Studierenden haben. Von den übrigen Zweigen der Heilkunde, haben diese guten Leute gewönlich nur oberflächige, mangelhafte, eingebildete Kenntnisse und müssen daher, wenn es ihnen am Herzen liegt, etwas Gründliches zu lernen, thun, als ob sie von alle dem noch gar nichts wüfsten und als angehende Schüler, jede Disciplin, als ihnen neu und unbekannt, mit Eifer zu erlernen suchen.

Wenn es aber schwer ist, sich selbst zu beurtheilen und einen einmal gefafsten Eigendünkel fahren zu lassen, so müssen wissenschaftliche Vorgesezte desto mehr darauf sehen, — dergleichen Leute zur Beobachtung ihrer Pflichten desto ernstlicher anhalten und durch pflichtschuldige Gewonheit: die Kandidaten der Heilkunde über alle darzu gehörigen Hülfswissenschaften, strenge und gründlich zu prüfen und ihnen dadurch gleich den Gedanken benehmen, dafs man das ängstliche Recht: ein Arzt zu seyn, — so leicht erlangen könne. Die gemeinten sich vergessenden Fakultäten, müssen aber ganz andere Begriffe von der Erlernung der Arzneywissenschaft und den Erfordernissen eines Arztes haben, sonst würden sie nicht wagen, den von ihren Herren Doktoren vertheidigt und geschrieben seyn sollenden Dissertationen, — wovon jedoch, wie leicht zu beweifsen wäre, viele nicht eine Zeile verstehen, ja! nicht einmal richtig lesen können, — einen Lebenslauf des Kandidaten anzuhängen,

woraus man es ohngefähr berechnen könnte, wie viele Halbwisser, — ich sollte wohl sagen: Pfuscher und Quacksalber, von ihnen den dadurch herabgewürdigten Namen eines Doktors der Heilkunde erhalten haben.

Ich rede so ernstlich und weitläufig über diesen schädlichen Unfug, um — für das Wohl der Bürger besorgte Landes Obrigkeiten, zur nöthigen Abstellung desselben zu vermögen.

Die vorzüglichste Sorgfalt der Curatoren einer Lehranstalt. erfordert die Auswahl und Anstellung der Lehrer. Von ihr hängt der Nutzen und das Ansehen der Anstalt selbst, — das Glück ganzer Generationen ab. Es ist bekannt, dafs sich manche Universität allein durch die Aufnahme eines fremden berühmten Lehrers in Ruf und Ansehen gesezt hat, so wie manche andere, durch den Todt eines oder des andern nicht wieder ersezten verdienstvollen Mannes, ins Dunkle herabgesunken ist. Man sollte sich daher bey Aufsuchung

eines guten Lehrers, weder durch hergebrachte Gewonheiten, noch durch eine bestimmt angenommene Gehaltssumme beschränken lassen, sondern ihn nehmen, wo man ihn auffinden kann und in dem gefundenem guten Manne, das durch ihn zu bewürkende Glück taxiren. Ohngeachtet man bemerken kann, dafs Universitäten, welche ihrer Verfassung gemäfs, ihre Lehrer stets aus sich selbst nehmen müssen und nie fremdes Blut in ihre Körper nehmen dürfen, sehr leicht in einen lauen, unbedeutenden Zustand gerathen; so läfst es sich doch bey gröfsern, wohl eingerichteten Anstalten leicht möglich machen, dafs man sich die künftigen Lehrer selbst bildet, wenn man nur auf besonders fähige Köpfe Acht hat, sie nöthigen Falles unaufgefordert unterstüzt und durch gegebene Hofnung zu künftigen Anstellungen, zu fernerer Thätigkeit aufmuntert, als weswegen ich es sehr billige, dafs man, ausser den förmlich angestellten Lehrern, andern fähigen jungen Männern die Erlaub-

nifs des öffentlichen Unterrichts zugestehe, — sie als aufserordentliche Lehrer anstelle. Dieses bewürkt nicht nur einen rühmlichen Wettstreit um den Beyfall des Vortrages, sondern giebt auch dem jungen Lehrer, die beste Gelegenheit zur nöthigen Ausbildung. Allein, dafs man gar zu jungen Männern, welche selbst kaum drey oder vier Jahre lang, die Akademie besucht, schon das Katheder zu betreten erlaubt, halte ich deshalb für unrathsam, weil sich diese jungen, vielleicht recht bildungsfähigen Köpfe, durch die Bearbeitung ihrer, oft gröfstentheils in Kompilationen bestehenden Vorträge, zu sehr in ihrer eigenen nöthigen Ausbildung stöhren und deshalb das nicht werden, was sie sonst bey längerm Selbstunterrichte, leicht würden geworden seyn. Das zu frühzeitige Professoriren, taugt so wenig, als das ihm gleiche, zu frühzeitige Schriftstellern.

So sehr sich nun die Vorsteher einer Lehranstalt, die Besetzung vakant gewordener Lehrstellen, angelegen seyn lassen

sollen, so sehr müssen sie auch auf das nachherige Betragen der Lehrer Acht haben und selbst bemächtiget seyn, mehrmals vergeblich an die Beobachtung ihrer Pflichten und Schuldigkeit erinnerte Lehrer, ganz ab- und allzu oft kränkelnde, deshalb ihren Unterricht nicht gehörig abwarten könnende, — welche nicht etwa von Mitlehrern so vollkommen übertragen würden, dafs ihre Zuhörer gar nichts merkliches leiden dürften, — in Ruhestand zu versetzen und leztere bey der höchsten Landes-Obrigkeit zu einem angemessenem Gnadengehalte zu verbitten; — denn, wenn z. B. der Lehrer der Zergliederungskunst, anhaltender wahrer oder vorgeblicher Unpäfslichkeiten wegen, Monate, ja halbe Jahre lang gar keinen und nachher vielleicht noch krank, unter Anstrengung seiner Geistes- und Körperskräfte, nur einen schlechten, unzusammenhängenden Unterricht giebt, wodurch also den Schülern der Grund des ganzen fernern ärztlichen Studiums entzogen würde, so erfordert

es die Erhaltung des Ganzen, ein dergleichen unbrauchbares Subjekt, wenigstens in völligen Ruhestand zu versetzen. Es ist besser, dafs einer leide, als viele! — Männer hingegen, welche eine bestimmte Reihe von Jahren, den Lehranstalten den verlangten Nutzen geleistet, sollten, wie es Rufslands, für das Glück seiner Unterthanen so wohlwollend sorgender Regent eingerichtet, mit Beybehaltung ihres völligen Gehaltes, ihre Geschäfte niederlegen können.

Diese erforderliche Aufsicht über auswärtige Lehranstalten zu führen, benuzt das Collegium seine Mitglieder, — theils den Vorsteher oder Dekan der zu beobachtenden Fakultät, welcher ihm halbjährig aufser den vorgefallenen wichtigen Ereignissen, die Zahl der Zöglinge und der zur Ausübung eines Theiles der Arzneywissenschaft legitimirten Personen, mit Beyfügung der, solchen gegebenen Censuren melden, zugleich auch kurze pflichtmäfsige Berichte vom Fleifse und Betragen der

dortigen, sowohl bereits würklich angestellten, als noch expectirenden Lehrer, auch der von selbigen gehaltenen Vorlesungen und mit welchem Beyfalle diese gehört worden, einreichen müfsten, — theils ihren Revisor, welcher beauftraget werden könnte, die im Lande befindlichen Arzneyschulen halbjährig zu besuchen und dann die über derselben Zustand nöthigen Berichte, gemeinschaftlich mit seinem Kollegen — dem Decano zu entwerffen.

Vierte Obliegenheit.

Die Prüfungen des medicinal Personals.

Damit das für die Gesundheit der Staatsbürger sorgen sollende Collegium soviel als möglich mit den Fähigkeiten der Personen bekannt werde, welchen man die specielle Behandlung der erkrankten Staatsglieder überlassen will, ist es nöthig, dafs es derselben Prüfungen selbst übernehme. In weitläufigen Ländern, in welchen man provin-

cial Gesundheits-Collegia errichtet hat, kann man auch diesen einen Theil dieser Prüfungen und zwar der in ihrem Inspectionsbezirke wohnenden Personen übertragen, von deren Erfolge sie, — wie ich kurz vorher bemerket, — dem Landes-Gesundheits-Collegio halbjährige Nachricht zu ertheilen haben.

Ich spreche erst von den Prüfungen überhaupt.

Alle in die Heilkunde einschlagenden Prüfungen, müssen mit möglichster Gewissenhaftigkeit und Strenge unternommen werden: Nachsicht und Gunst hierbey ist Staatsverbrechen, — ist Versündigung an der Menschheit! — Einen unfähigen Mann zum Arzt stempeln, heifst: einen Mörder zu seinen Schandthaten privilegiren. Gesundheits-Collegia oder Fakultäten, so sich dergleichen Verbrechen mehrmals zu Schulden kommen lassen, verdienen zum Besten der Menschheit ganz abgesezt zu werden. Und doch kommen diese Herz und Kopf gleich entehrenden Schänd-

lichkeiten täglich vor! Ja! man sagt sogar, dafs man manchen medicinischen Fakultäten nur das festgesezte Geld zuschicken dürffe, um den Titel und die Rechte eines Doktors der Heilkunde zu erlangen. Eine Staatsregierung, welche dergleichen Abscheulichkeiten ihrer Gesundheits-Collegien oder medicinischen Fakultäten duldet und nicht gleich Mörderheelereyen bestrafet, zeigt Mangel an Kenntnifs ihrer eigenen Pflichten, — bejammernswürdige Gleichgültigkeit gegen das Leben ihrer Bürger, — giebt Beweifse, dafs sie des heiligen Regentenamtes so unfähig, als unwürdig sey! —

Alle medicinal Prüfungen müssen öffentlich, das heifst: so geschehen, dafs jeder Sachverständige ihnen beywohnen kann; sie müssen sowohl theoretisch als praktisch — an Kranken selbst angestellt und die Fragen über die sogenannten Hülfswissenschaften, in beständiger Hinsicht auf ihren Zweck — die Anwendung auf die Heilung der Kranken, — vorgelegt werden.

Denn, wenn die blofse theoretische und Bücherkenntnifs lange nicht hinreicht, einen vorgestellten Kranken richtig zu beurtheilen und zu behandeln, so kann man auch wieder nicht verlangen, dafs ein sich zum praktischen Arzt zu bilden gesonnener Mann, von jeder Hülfswissenschaft, als: der Anatomie, Botanik und Chemie, die einem Lehrer derselben oder sich allein damit Beschäftigendem nöthigen kleinlichsten Kenntnisse habe. Man kann streng, gründlich und zweckmäfsig prüfen, ohne sich deshalb zu schikanösen Kleinigkeiten zu verirren.

Die Namen der durch bestandene Prüfungen zur Praxis legitimirten Aerzte, müssen, nebst den, ihre Geschicklichkeiten charakterisirenden, ihnen ertheilten Censuren, durch öffentliche Blätter bekannt gemacht werden.

Jezt von jeder Art der Prüfungen insbesondere:

Die ersten medicinal Personen, welche Prüfungen unterworfen werden, sind die

Physici oder zu medicinischen Unterobrigkeiten erwählten Aerzte, von deren Obliegenheiten ich nachher ausführlicher sprechen werde.

Da diese Männer äufser einer mehr als gemeinen Fertigkeit in der Ausübung der Heilkunde, auch noch besondere Kenntnisse der medicinischen Polizey, der gerichtlichen und Thierarzneykunde, der Naturlehre und mancher anderer ärztlichen Hülfswissenschaften haben müssen; so sind derselben strenge Prüfungen in allen diesen Fächern um so nöthiger, als der Physicus nicht immer, so wie der blos praktische Arzt, Zeit hat, sich allmälig in sein Fach einzustudieren; indem ihm leicht gleich am Tage nach seiner Anstellung, der wichtigste Fall aller seiner künftigen Amtsgeschäfte, auf den oft Leben und Ehre mehrerer Menschen beruhet, vorkommen kann, — er also gleich beym Antritt seines Amtes, ein gemachter, d. h. ein in seinem Fache vollkommen bewanderter Mann seyn mufs.

Die Prüfungen müssen alle Arten der einem Physico vorzukommen möglichen Geschäfte betreffen und werden daher wohl mehr als einen Tag erfordern. Nach einer über die wichtigsten Gegenstände der medicinischen Polizey, der gerichtlichen und Vieharzneykunde ernstlich angestellten und wohl befundenen Unterredung, mufs dem ernannten Physico, ein verschiedentlich und absichtlich nicht absolut tödtlich verleztes Kadaver, zur Besichtigung und Section vorgelegt werden, wobey er den Sectionsbericht einem Schreiber sogleich in die Feder diktiren und dann das Gutachten über den Fall, ohne etwas mehr, als einige vorher verlangte Schriften zu Rathe ziehen zu können, in einem verschlossenen Zimmer ausarbeiten mufs. Hat er auch hierbey Genüge geleistet, so prüfe man seine Fähigkeit — eine Apotheke zu revidiren, praktisch, und — endlich lasse man ihm mehrere Beweifse seiner Geschicklichkeit in der Ausstellung erforderlicher Gutachten, vorzüglich über Tödtlichkeit der

Wunden, speciel angenommener Fälle, — über wahre oder vermeinte Vergiftungen und Geisteskrankheiten, — zur Bestimmung der Fähigkeiten der zu untersuchenden Subjekte, zur Vertretung ihrer Handlungen bey gerichtlichen Vorfällen oder eigenen Dispositionen und Verwaltungen ihres Vermögens und dergleichen, ablegen.

Wird der anzustellende Physicus nicht auf ähnliche Art, über alle diese, ihm so oft vorkommende Gegenstände ernstlich geprüft, vielmehr der erste beste Arzt, welcher einige kurze Abhandlungen über die gemeinsten Kapitel der gerichtlichen Medicin, mit Muse zu Pappiere gebracht, für zum Physicus fähig erklärt und angestellt; so kann es nicht fehlen, dafs die medicinal Polizey oft werde mangelhaft besorgt werden und Richter bey ihren, auf ärztliche Aussprüche sich gründenden Bescheiden, schwankend und unsicher seyn müssen.

Die Prüfungen der Aerzte, unter welcher allgemeinen Benennung ich, wie

man weiter hinten finden wird, alle Heilungskundige, — Aerzte und sogenannte Wundärzte, Geburtshelfer und Operateurs verstehe, lassen sich theilen in die, 1) der zur Praxis admittirt seyn Wollenden, 2) der zu irgend einer Anstellung Beförderten und 3) der sich einer Fahrlässigkeit oder wissenschaftlichen Fehlers Schuldiggemachten.

Die Prüfungen der Kandidaten der Heilkunde sind wieder zu unterscheiden, in solche, welche von derselben Lehrern und solche, welche nachher von dem Landes-Gesundheits-Collegio veranstaltet werden. Denn ohne deshalb das mindeste Mifstrauen in die Gewissenhaftigkeit, Zweckmäfsigkeit und Strenge der Prüfungen der Fakultäten zu setzen, halte ich es doch für sehr nöthig, dafs, so wie es schon längst in den königlich preufsischen Staaten eingeführt ist, jeder von seinen in- oder ausländischen Lehrern geprüfte und etwa graduirte Mann, sich einer nochmaligen Prüfung der Landes-medicinal Be-

hörde unterwerfen müsse. Wir haben ja auch in meinem Vaterlande gleiche Einrichtung mit den Kandidaten der Gottes- und Rechtsgelehrsamkeit, welche, wenn auch vorher von ihren Lehrern geprüft und mit den besten Zeugnissen versehen, doch nicht ehe, als bis sie vor dem Kirchenrathe oder der Landesregierung besondere Beweise ihrer Fähigkeiten abgelegt, als Prediger oder Advokaten dienen dürffen. Die Ursache, aus welcher man mit den Aerzten nachsichtiger verfuhr, war, weil es lange gar keine Landes - Gesundheits - Collegia gab und man mithin alles den Fakultäten überlassen mufste.

Wenn man in manchen weitläufigen, in mehrere, mit besondern Landes - Justizhöfen und Universitäten versehene Provinzen getheilten Staaten, so weit geht, dafs die in einem Theile der allgemeinen Regentschaft promovirten und völlig legitimirten Aerzte, nicht einmal in den andern Theilen oder Provinzen als gültig zugelassen werden, so glaubt man bey uns und in

mehrern Ländern, alles gethan zu haben, wenn man die auf ausländischen Universitäten Promovirten, zu nochmaligen Prüfungen anhält. Da ich jedoch glaube, dafs man leztere Verfügung nicht so wie bey andern Fakultätsverwandten, blos aus ökonomischen oder politischen Ursachen, — zur Verhinderung der Besuchung fremder Universitäten und Emporbringung der vaterländischen, sondern wegen der bekannten gewissenlosen Nachsicht mancher medicinischen Fakultäten getroffen, so möchte ich fragen: ob nicht in diesem würklich wohl gemeinten Gesetze, erstlich eine Beleidigung gegen mehrere ausländische, sich durch ihre vortreflichen, lehrreichen Einrichtungen und bekannte Geschicklichkeit und Gewissenhaftigkeit ihrer Lehrer auszeichnende Akademien, — dann auch selbst eine Gelegenheit zur Begünstigung der sträflichen Nachsicht inländischer, des Geldes wegen thätiger Fakultäten liege? — Könnte man nicht einen Unterschied unter ausländischen Fakultäten machen und blos

die sich mehrmals leichtsinnig und gewissenlos gezeigten, gleichsam verpönen und derselben Promotionen bey uns für ungültig halten? — Jene pflichtvergefsenen Promotoren möchten es sich dann zu ihrer öffentlichen Schande so lange gefallen lassen, dafs ihre Kreaturen einer nochmaligen Prüfung unterworfen würden, bis sie sich einen ehrenvollern Ruf, der pflichtmäfsigen Gewissenhaftigkeit und Strenge erworben hätten.

Doch allen diesen, vielleicht schwer zu bestimmenden Unterscheidungen, würde durch das Gesetz: dafs jeder zur Ausübung der Heilkunde berechtiget seyn Wollende, er habe in oder aufser dem Vaterlande studiert und etwa den Doktorhut erlangt, sich einer Prüfung des Landes-Gesundheits-Collegii unterwerffen müsse, — am besten abgeholfen.

Die der Arzneykunde Befliefsenen sollten schon während ihrer Studienzeit wenigstens alljährig, von ihren Lehrern, über den bereits genofsenen Unterricht geprüft

und wenn sie dabey nicht die erforderlichen Beweifse ihres Fleifses gegeben, gar nicht zur Anhörung der andern, die Kenntnifs der vorangegangenen voraussetzenden Disciplinen, gelassen werden. Die lezte und Hauptprüfung, müfste nicht ehe als nachdem der Kandidat zwey Jahre lang dem Unterrichte am Krankenbette beygewohnt, unternommen werden und erst in einer zweckmäfsigen Wiederholung aller vormaligen bestehen, dann auch Zeugnisse der Anwendungsfähigkeit der vorher erlernten Theorien an den Betten der Kranken, — Beweifse des sogenannten medicinisch-praktischen Talentes, in sich fassen. Ohne lezteres kann man ein Professor jeder einzelnen, zur Heilkunde gehörigen Disciplin, aber doch ein elender, unbrauchbarer Arzt seyn. Welcher Kandidat daher bey allen Kenntnissen, nicht auch das benöthigte Beobachtungs - und Urtheilsvermögen zeigt, mufs schlechterdings abgewiesen und nicht zum Geschäfte eines Arztes gelassen werden. Damit aber dieser Fall, dafs man

nemlich einen Kandidaten, unbeschadet seiner, durch anhaltenden Fleifs und Hülfe guten Gedächtnisses eingepfropften Kenntnisse, abweifsen müsse, nicht so leicht eintreten könne, sollte man recht streng auf das Gesetz halten, — dafs die Lehrer, jeden sich zur Erlernung der Arzneywissenschaft meldenden jungen Mann, vorher gehörig prüften und langsame, beschränkte Köpfe, gar nicht zu Schülern aufnähmen. Traurig, doch selten sind die mir bekannten Beyspiele, dafs Menschen, welche die Universität mit hellem und ausgebildetem Verstande bezogen und gewifs für hoffnungsvolle Schüler angesehen werden mufsten, sich durch Ausschweifungen, besonders der unnatürlichen Art, in einigen Jahren so abstumpften, dafs man ihnen nach ihren Prüfungen, trotz dem Hersagen auswendig gelernter Sachen, füglicher Zeugnisse der Stupidität, als der Fähigkeit, — die Heilkunde auszuüben, ertheilen sollen.

Wenn nun der Kandidat bey den mündlichen Prüfungen bestanden, so mufs er

befraget werden: ob er in Zukunft auch die Kunstarzney — Chirurgie — und zwar in ihrem ganzen Umfange oder nur einzelne Theile derselben und welche? — ausüben wolle? Hierauf sind ihm, unter der Aufsicht der Aerzte des klinischen Instituts, einige an verschiedenen schnelllaufenden, an chronischen und an chirurgischen Krankheiten Leidende, zur Behandlung zu übergeben und dabey vorzüglich auf seine Fähigkeit: den Kranken auszuforschen, den Charakter der Krankheit richtig zu bestimmen und einen Heilungsplan zu entwerfen, zu sehen. Da ich die Zeit der Prüfung, in die Zeit der Heilung zweyer, an akuten oder schnelllaufenden Krankheiten Darniederliegenden festsetzen würde, in welcher man nicht leicht grofse Fortschritte mit der Behandlung eines langwährenden — chronischen Uebels, machen könnte; so hielte ich es für nützlicher, dem Kandidaten, statt der nicht leicht zu vollendenden Kur dergleichen Kranker, täglich einen andern dieser Art, zur Untersuchung der Ursache

seines Uebels vorzustellen. Widmet sich der Kandidat zugleich der Kunstarzney, so mufs er ebenfalls praktische Beweifse der Fähigkeiten der vorzüglichsten, auszuüben gesonnenen Theile ablegen; einige der wichtigsten, ihm aufzugebenden Operationen: — Trepanationen, Amputationen, Fisteloperationen, grofse Exstirpationen, Staarstechen, Steinschnitt und dergleichen, nebst verschiedenen künstlichen Entbindungen und zwar alles soviel als nur möglich, an würklich Kranken und nicht blos an Kadavern unternehmen. Man verkenne lezteres Verlangen ja nicht! und glaube, es sey zu hart, einen armen Kranken, den Versuchen eines noch nicht erprobten Künstlers preifs zu geben. Man denke nur, dafs dieses unter der Aufsicht anderer Sachverständiger geschieht, welche die mehrsten, etwa vorgefallenen Fehler, wieder verbessern können und dafs der, dessen Prüfungsoperationsfehler jezt so sehr gefürchtet werden, gleich nach erlangter

Erlaubnifs zur Ausübung seiner Kunst, alles unternimmt, was ihm vorkommt, ohne dafs er dann jemanden bey sich habe, welcher ihm mit Rathe beystehen oder den gemachten und vielleicht zu spät eingesehenen Fehler, wieder gut machen könne. Die Prüfungen am lebenden Körper, müssen beweifsen: ob der Arzt die zu dergleichen Unternehmungen erforderlichen, nicht allgemeinen Stimmungen des Geistes und Herzens habe? ob er sich bey dem Geschrey, dem Gestanke, dem Ohnmächtigwerden des Kranken und der Umstehenden, ruhig verhalten und sein Geschäft ungestöhrt vollbringen könne?

Zeigt sich der Kandidat bey der praktischen Prüfung zu schwach, so mufs er beschieden werden, den praktischen Unterricht im Krankenhause, wenigstens noch ein halbes Jahr zu benutzen und sich nachher zu einer abermaligen Prüfung zu melden. Hat er aber zur Zufriedenheit seiner Lehrer bestanden, so ist ihm hierüber ein glaubwürdiges Zeugnifs auszustellen, —

er auch — wenn er es wünscht, — mit dem nur einem fähigen Subjekte zukommenden, jedoch keinesweges von einem vollkommen legitimirten Arzte unzertrennlichen Ehrentitel eines Doktors der Heilkunde zu bekleiden. Mit diesen akademischen Zeugnissen versehen, mufs sich hierauf der Kandidat zur Erlangung der Erlaubnifs der Ausübung seiner Wissenschaften und Künste, an das Landes-Gesundheits-Collegium wenden. Dieses wird hierauf eine, besonders im praktischen Fache ganz gleiche Untersuchung seiner Fähigkeiten anstellen, aber sich nie zu kleinen theoretischen Vexationen verirren. Denn, dergleichen in der Hauptsache wohl bestandene junge Männer, durch aufgegebene anatomische Künsteleyen, — Präparationen feiner Theile u. dergl. m. aufzuhalten und zu schikaniren, ist so unbillig, als zweckwidrig, da man wohl die vollkommenste anatomische Kenntnifs haben und dadurch der beste Physiologe und der beste Kunst- oder

Wundarzt seyn kann, ohne zu verstehen, die Gefäfse gehörig einzuspritzen und sie, so wie die Nerven, von den anhängenden Partien sauber zu trennen. —

Entspricht der Kandidat den Erfordernissen eines Arztes, so mufs ihm das Landes-Gesundheits-Collegium ein Diplom ausfertigen lassen, in welchem zu bestimmen ist: ob und mit welchen Theilen der Kunstarzney er sich befassen dürfe? — worauf ihm die Ausübung seiner Wissenschaft, jedoch nach einem, in mehrern Staaten eingeführten, höchst löblichen Gesetze, — in den ersten zwey Jahren, nur unter der Aufsicht seines Physici oder andern erfahrnen Arztes, gestattet wird.

Die nicht Bestehenden müssen wieder zurück in ihre Schulen geschickt und derselben Lehrer und Examinatoren, nicht nur ihres Leichtsinnes wegen ernstlich verwiesen, sondern auch, gleichsam zur Strafe, — ihre unwissenden Schüler, noch wenigstens ein Jahr lang unentgeldlich zu unterrichten, sie dann nochmals und eben-

falls unentgeldlich zu prüfen und mit einem andern pflichtmäfsigem Zeugnisse zu versehen, angehalten werden. Fällt aber ein dergleichen Kandidat nochmals bey dem Landes-Gesundheits-Collegio durch, so sollte er auf immer oder wenigstens auf fünf Jahre, aller Ansprüche auf eine anderweite Prüfung für verlustig erklärt und die Fakultät selbst, wegen des wiederum fälschlich ausgestellten Zeugnisses, verurtheilt werden, die Summe der vormals, von dem abgewiesenen Kandidaten bezahlten Examinations- Promotions- und übrigen Gebühren, an die Kasse des klinischen Instituts zu entrichten. Wenn sich das Collegium gewifs aller Schikanen und Vexationen enthalten wird, so kann auch von Seiten des schlecht bestandenen Kandidaten, weder Schüchternheit, Aengstlichkeit, noch Zerstreutseyn, zur Entschuldigung der ausgebliebenen Beweifse seiner erforderlichen Fähigkeiten gereichen. Schüchternheit, Aengstlichkeit und Zerstreutseyn, sind drey, jedem Arzte unverzeihliche, oft

schädlich werden könnende Fehler; — der Mangel derselben, unerläfsliche Erfordernisse des Mannes, welcher stündlich gewärtig ist, mit imponirenden Herren, intriguirenden Kollegen und in Verlegenheit setzenden Kranken zusammen zu treffen.

Die zweyte Klasse der zu prüfenden Aerzte, sind die zu ärztlichen Aemtern ernannten; denn, um bereits legitimirte Männer zu fernerm Fleifse anzuspornen und um die Beförderung aus blofser Gunst, etwas zu beschränken, halte ich es für höchst nöthig, dafs man jeden, zu irgend einer besondern ärztlichen Stelle Ernannten, einer nochmaligen Prüfung seiner Kenntnisse unterwerfe; eben so als es bey uns und wahrscheinlich in mehrern Ländern, bey der Weiterbeförderung der Gottes- und Rechtsgelehrten der Fall ist. Ohne bey solchen Prüfungen die Erforschung der Theorien ganz zu übergehen, müssen sie doch vorzüglich praktische und der Anstellung soviel als möglich angemessene Gegenstände betreffen, auch praktisch — im

Krankenhause und an den Betten der Kranken unternommen werden. Wer nicht völlig bestanden, sollte nicht allein abgewiesen, sondern auch bedeutet werden, sich vor dem Verlaufe zweyer Jahre, gar nicht wieder um eine Anstellung zu melden.

Könnte man nicht aufser vorgenannten Prüfungen, von jedem öffentlich anzustellenden Arzte, vorzüglich den Physicis verlangen, eine kurze medicinisch praktische Schrift, — vielleicht nur eine Sammlung von Krankengeschichten, unter dem Vorsitze oder der Leitung eines Deputirten des Gesundheits-Collegii, gegen jeden Sachverständigen öffentlich zu vertheidigen? Ich hielt dieses für ein kräftiges Mittel, sowohl Begünstigungsanstellungen zu verhindern, als manchen, sich blos auf seine Patrone stützenden Schwachkopf ganz vom Gesuche um Beförderung abzuhalten.

Nun sind auch die Fälle nicht selten, dafs sich längst legitimirte Aerzte, auffallende und klagbar gewordene Fehler, in der Ausübung ihrer Wissenschaft oder Kunst

zu schulden kommen lassen und deshalb vom Collegio zur Verantwortung und nochmaligen Prüfung ihrer verdächtig gewordenen Kenntnisse gezogen werden müssen. Hierbey wird sich dann zeigen, dafs sie entweder aus Nach- und Fahrlässigkeit oder aus wahrem Mangel an Kenntnissen gefehlet haben. Im erstern Falle, sind sie ernstlich zu bestrafen und mit der Suspension von der Praxis zu bedrohen; im zweyten Falle aber und besonders wenn man findet, dafs sie durch eine geführte lüderliche Lebensart um ihre vormaligen Kenntnisse und überhaupt um ihre Geisteskräfte gekommen, würde ich ihnen die Ausübung der Heilkunde sogleich ganz und gleich jedem Pfuscher, unter bedeutender Strafe verbieten. Ein lüderlicher, dem Trunke ergebener Arzt, gleicht einem giftigem Pilse, welchen man den Augen des ihn vielleicht zum Gebrauch wählenden Nichtkenners, entziehen mufs.

Sämtliche ärztliche Prüfungen sollten entweder ganz unentgeldlich oder doch we-

nigstens ohne scheinbaren Eigennutz und Vortheil der Examinatoren geschehen und die etwa dafür geforderten Gelder in die medicinische Studienstipendienkasse fliessen.

Da ich verlange, dafs jede sich mit der Geburtshülfe beschäftigen wollende Weibsperson, auch alle zu dieser Kunst erforderlichen Kenntnisse habe und darinnen gleich dem männlichen Geburtshelfer unterrichtet seyn müsse; so ist es auch nöthig, dafs sie gleich den Aerzten, welche sich mit der Entbindungskunst befassen wollen, sowohl theoretische, als praktische Beweise ihrer Fähigkeiten ablegen, — unter der Aufsicht ihrer Lehrer, mehrere künstliche Entbindungen verrichtet haben müssen, bevor sie zur Ausübung dieser wichtigen Kunst berechtiget werden.

Die Prüfungen der Apotheker, müssen derselben Kenntnisse der Aechtheit und Güte der medicinal Waaren, der Kräuterkunde, Scheide- und Apothekerkunst betreffen und daher sowohl im Auditorio, als

in den Materialmagazinen und Laboratorien unternommen, auch aufser der Fertigkeit der Bereitung eines Arzneykörpers, mit auf die Geschicklichkeit und Genauigkeit in der Receptirkunst gesehen werden.

Fünfte Obliegenheit.

Die Anstellung des medicinal Personals.

Die Anstellung des medicinal-Personals, es mag beym Hofe, beym civil oder militär Standte seyn, sollte stets der allein kompetent zu urtheilen und zu wählen vermögenden Instanz — dem Landes-Gesundheitsrathe überlassen werden. Es ist schlimm, dafs dieses in vielen Ländern nicht geschieht, — dafs Hofmarschälle die Hofärzte, Kammerkollegien und Magisträte die Land- und Stadtphysicos, Kriegs-Collegien die Feldärzte erwählen. Die Erfahrung zeigt es, dafs dergleichen Wahlen oft nur Werke der Gunst, keineswegs der durch Selbstkenntnisse geleiteten Vernunft

sind. Am übelsten kommt dabey gewönlich des ins Feld ziehende Krieger zurecht; denn es ist so wahr, als unglaublich, dafs man oft den jüngsten, erst von der Universität gekommenen Männern, welche wohl kaum zehen Kranke behandelt, und vorher in ein Spital zu sehen, weder Lust noch Gelegenheit gehabt haben, also weder von der Hospitalpolizey, noch Praxis, welcher sie doch ganz vorstehen sollen, den mindesten Begriff haben, — das Schicksal mehrerer Tausende überläfst. Mufs man dieses nicht für eine Versündigung an der Menschheit halten? Ist es denn nicht schlimm genung, dafs sich der arme gesunde Mann mufs zum Krüpel hauen, stechen und schiefsen lassen? sollten wir es uns denn nicht zur Pflicht machen, aufs beste für die Erhaltung seiner, so vielen Gefahren ausgesezten Gesundheit zu sorgen? und wer? und was? ist schuld, dafs man nicht die, als die besten bekannten Aerzte, zu den Armeen zu ziehen sucht? — doch wohl nicht Sparsamkeit?

weil man einen würklich guten, in Rufe, Uebung und Verdienste stehenden Mann, natürlich mehr, als einen noch nichts gewinnenden Anfänger bezalen mufs. Einige tausend Thaler erhöhetes Arztlohn sollte bey dem so grofsen, als unbestimmbaren Aufwande eines Feldzuges gar nicht in Betracht gezogen werden; da ein guter und ehrlicher Arzt dieses sehr leicht blos durch gute Aufsicht und vernünftige Bewirthschaftung der Apotheke ersparen kann. Und haben wir nicht viele Erfahrungen, dafs Armeen mehr durch sie befallene Krankheiten, als durch die mit ihnen streitenden Feinde hingerafft und daher über manches Land ein Unglück verhangen worden, welches durch einige vorsichtig gewählte Aerzte, grofsentheils hätte abgewendet werden können? —

Man glaube nicht, dafs, wenn man etwa die vorher von mir in Vorschlag gebrachte nochmalige Prüfung aller anzustellenden Aerzte beschlöfse, die Wahl und Anstellung durch das Gesundheits-Colle-

gium unnöthig gemacht würde. Die überstandene Prüfung beweisse nur, dafs der Geprüfte fähig sey, dem Amte vorzustehn; aber keinesweges, dafs ihn das Collegium für den dazu Fähigsten hälte, welchen man doch stets suchen sollte. Das Collegium wird dann gewifs oft das unangenehme Gefühl haben, Männer angestellt zu sehen, welche es zwar nicht als ganz unfähige abweisen konnten, die aber doch nicht mit andern, durch diese zurückgesezten, zu vergleichen wären.

Bey einer dieser, durch blofse Gunst bewürkten Anstellungen, — der Ernennung eines Leibwundarztes, — kommt an mehrern mir bekannten Höfen, das sonderbare, gleichsam autorisirte medicinische Polizeygebrechen vor, dafs diese Herren, ohne weitere Prüfung, die vollen Rechte eines würklichen Arztes erlangen; ohngeachtet sie bey ihrer einzigen vormaligen Prüfung über die Chirurgie und vor der Legitimation zu derselben Ausübung, es hat-

ten eidlich versprechen müssen: sich nie mit innern Kuren zu befassen.

Von der schlechten Besetzung der gemeinen Wundarztstellen, besonders bey Feldspitälern, mag ich gar nichts sagen, da ich mich in einem der folgenden Kapitel, für die völlige Vernichtung dieser schädlichen Zwitter erkläre.

Sechste Obliegenheit.

Die Unterdrückung der Afterärzte und der Arzneykrämerey.

Die Verscheuchung und Vertilgung aller unberufenen Heilkünstler, der sogenannten Pfuscher und Quacksalber, dieser überall fürchterlich wütenden Seuche, — mufs eine der vorzüglichsten Bemühungen des Gesundheits-Collegii seyn, sich dem Gemeinwesen nützlich zu zeigen. Unter Heilungspfuschern verstehe ich jeden, welcher sich ohne den erforderlichen Verstand, Kenntnisse und Legitimation, dem so wichtigen, als gefährlichen Heilungsgeschäfte

unterzieht; also: sowohl die von gewissenlosen medicinal Behörden zur Ausübung der Heilkunde berechtigten s. v. Doktoren und Wundärzte, als das überall zur Schande unserer Polizey herumschwärmende Heer der Barbierer, Bader, Kräutersammler, Olitäten und andrer Arzneykrämer, Scharfrichter, Schäfer, Schmiede, Schulmeister u. dergl. gewönlich zu ihren eigenen erlernten Geschäften unfähigen Menschen; dann die Menge, oft nur aus Eigendünkel oder übelverstandener Nächstenliebe, den ärztlichen Rath beständig auf der Zunge führenden, geringern und vornehmern, nicht selten deshalb mit Hausapotheken versehenen Weiber, Pfarrer u. dergl.

Das Unglück, welches dadurch, besonders unter den gemeinen Ständen angerichtet wird, ist unglaublich grofs und vorzüglich in Spitälern und bey Betrachtung der, zum Militärdienst bestimmten, aber unbrauchbar gefundenen Mannschaften bemerkbar. Denn die Quacksalbereyen füllen nicht allein und immer die Sterbelisten,

sondern schaffen auch eine Menge, dem Staate lästiger Krüpel, — viele, deshalb der ärmern Klasse fast ausschlüfslich eigene, unheilbare Krankheiten. Allein, so schreyend auch diese Uebel sind und so sehr man es vermuthen sollte, dafs es jeder vernünftige Mann einsehen könne und werde, dafs das Geschäft eines Arztes, einen reinen, aufgeklärten Verstand und viele, nur mit Mühe und Zeitaufwande zu erlangende Kenntnisse erfordert und dafs Menschen, welchen diese Qualitäten abgehen, sich aber demohngeachtet an diese gefährliche Praxis wagen, schlechterdings Unglück bewürken müssen, — bemerkt man doch leider! in mehrern Ländern, dafs Landes- und Unterobrigkeit, bey alle dem bekannten Wüten und Würgen der zahl- und nahmenlosen Quacksalber, auf eine unbegreifliche Art, ruhig und gleichgültig bleiben und sich kaum durch wiederholte Aufforderungen der Aerzte und Gesundheitsbeamten antreiben lassen, diese Blutsauger und Giftmischer nur

durch die Bedrohung der Vollziehung der gegen sie vorhandenen Gesetze, zu ängstigen, endlich mit einiger Geldstrafe oder wenn es hoch kömmt und die Klagen gar zu oft ertönen, mit einigen Wochen Arrest zu belegen. Ich wiederhole hier, was ich schon einmal sagte, dafs Obrigkeiten, welche Quacksalbern und Pfuschern in der Heilkunde durch die Finger sehen, — Mörder helfen und Blutschulden auf sich laden. Die Gesetze gegen Afterärzte müssen so strenge gehalten, als gegeben werden. Nur höchstens der erste, nicht etwa ein grofses Unglück nach sich gezogene Uebertretungsfall, sollte mit Gelde abgethan werden können; denn man stelle sich vor, dafs diese Würgengel die gegebene Geldstrafe baldmöglichst durch Erneuerung und Fortsetzung ihrer strafbaren Handlungen, wieder zu verdienen suchen werden. Ein zweytes Vergehen, mufs durch öffentliche Ausstellung an die Schandsäule oder Pranger, Bekanntmachung dieser erlittenen

Strafe durch die Zeitungen und mehrjährige Zuchthausstrafe und ein drittes, durch lebenslänglichen Verhaft in einem Arbeitshause bestrafet werden.

Ich weis jedoch Fälle, dafs bekannte, gefährliche Quacksalber, welche zur endlichen Beruhigung des zu oft über ein solches medicinal Gebrechen schreyenden Physici, ins Gefängnifs gesteckt worden waren, blos deshalb nach wenigen Tagen wieder losgelassen wurden, weil derselben Weiber, das Unvermögen sich selbst zu ernähren vorstelleten, auch — dafs die Männer nichts anders als: Kuriren gelernt und dadurch sich so lange ehrlich erhalten hätten. Verdienten denn nicht unter solchen Umständen, die arbeitsunfähigen Weiber eine Unterstützung und die gefährlichen Männer, eine lebenslängliche Versorgung im Arbeitshause? —!

Diesem Unwesen gründlich zu steuern, müssen:

1) die medicinal Behörden die Aerzte strenger als gewönlich prüfen, damit nicht

ferner in den Listen der legitimirten Gesundheitsberather, Männer aufgezeichnet stehen, welche sich durch nichts, als ein erkauftes D. von den gewönlichsten Quacksalbern unterscheiden.

2) eine hinreichende Zahl guter geprüfter Aerzte, zum Besten der ärmern Klafse, besonders in von Städten entfernten Gegenden, in welchen sich nicht leicht wahre Aerzte, durch den zu erwartenden Gewinn erhalten können, auf allgemeine Kosten angestellet werden; damit nicht der arme Hülflose gezwungen sey, sich den Würgestahle der sich selbst hochpreifsenden Heilmänner zu überlassen. Befehle gegen die Zuratheziehung unlegitimirter Aerzte, sind da, wo es keine andern giebt, so inkonsequent, als für den, keinen andern Rath und Hülfe Habenden, grausam; denn findet man den Quacksalber schädlich, so warne man doch nicht für ihn, sondern suche ihn wie jede Giftpflanze, soviel als möglich zu vertilgen! Welche Begriffe würde man denn von einer Polizey haben,

welche Belehrungen zum Benehmen beym Anfalle der Räuber und Mörder bekannt machte, — diesen Kreaturen selbst aber, freyes Spiel liefse?! und diese beyden Fälle unterscheiden sich doch nur dadurch, dafs erstere Verbrecher zur Ausführung ihrer Schandthaten gewönlich aufgesucht, — leztere geflohen werden. Ist man aber nicht gesonnen, dem armen Landmanne eine vernünftige nützliche Hülfe zuzuschicken, so ist man, glaube ich, auch gar nicht berechtiget, ihm die einzige Hoffnung zu seiner Wiederherstellung, in der, freylich oft schädlichen Thätigkeit, des bey ihm in Ansehen gekommenen Baders zu nehmen. Doch mufs man nicht glauben, genüng gethan zu haben, wenn in jedem Amtsbezirke von mehrern Quadratmeilen, ein mit fünf und zwanzig und höchstens funfzig Thalern Jahrgehalte besoldeter Mann angestellt worden, von welchem man zwar in der ihm ertheilten Instruktion, aber doch wohl nicht im Ernste und mit Ueberle-

gung verlangt, dafs er für diesen Gehalt die Hebammen seines Bezirkes unentgeldlich unterrichten und zurecht weisen, — auf Bäder und Barbierer Aufsicht führen, — die Apotheken jährlich visitiren, — seinen Physikatsbezirk jährlich wenigstens einmal bereisen, und — die ganz armen Kranken, gleich andern, fleifsig abwarten und unentgeldlich kuriren solle. — ! Ich enthalte mich zu bestimmen: ob dergleichen würklich existirende Instruktionen und Anstellungen, zum Spotte der Vernunft, oder der Aerzte, oder der armen Kranken ersonnen und ausgeführt worden? —

Es giebt zwar mehrere edel denkende Regenten, welche die Pflicht: ihren armen Bürgern Aerzte zu geben, mit Vergnügen erfüllt haben; aber ihr fürtreffliches, preifswürdiges Beyspiel hat leider! bisher wenige Nachahmer gefunden. Vermuthlich hält man die dadurch verursachten Ausgaben, entweder für unnütz, — wahrscheinlich weil sie neu sind, oder für unerschwinglich, — weil man sich

nichts versagen oder nicht, blos eingeführte, wenn gleich entbehrliche Ausgaben, gegen nöthigere vertauschen will. Fühlte man aber nur erst die Pflichten, welche man seinen leidenden Nebenmenschen schuldig ist, — kennte man nur den Wohlgeschmack des Wohlthuns, so würde man gewiſs bald mehrere ganz unnütze Ausgaben finden; — bald mehrere entbehrliche, hochbezahlte Posten entdecken, durch deren Einziehung man viele Aerzte, zum Glück vieler tausend, jezt ihrem Schicksale überlassener braver, treuer Bürger annehmen und gehörig belohnen könnte. Fordert man mir Vorschläge darzu ab, so bin ich jeden Augenblick bereit, nicht wenige, sehr ausführbare mitzutheilen.

Giebt es dann einmal überall gute, brauchbare und gegen den Armen uneigennützig zu handeln vermögende Aerzte, so werden sich dadurch die ohnedem nur aus Gewinnsucht handelnden schlechten, eben so, als schlechtes Geld beym guten, von selbst verlieren.

3) müssen medicinische Vorurtheile und Aberglauben ausgerottet, das Volk vom Werthe seiner Gesundheit und der Schwierigkeit der Heilkunde unterrichtet, für die Gefährlichkeit der Quacksalber und die Nichtigkeit der universal-sympathetischen und aller Wundermittel hinlänglich gewarnt werden.

4.) muss es Physicis und allen legitimirten Aerzten zur Pflicht gemacht werden, alle ihnen bekannt werdende Pfuschereyen bey ihres Ortes Obrigkeit zur gesetzmäfsigen Bestrafung anzuzeigen, und wenn diese, bey würklich erwiesenen Fällen saumselig wären, selbiges zur weitern Verfügung an das Landes-Gesundheits-Collegium zu melden. Auch könnte man nichtärztlichen Denuncianten, für jede angezeigte und zu überführende Quacksalberey, eine von dem Medikaster, als Theil der Strafe zu erhebende Prämie zusichern.

5.) sind Leichenbeschauer und Abwäscher zu befehligen; sich bey den Hinterlassenen eines jeden Verstorbenen, nach

den bey der lezten Krankheit gebrauchten Arzt zu erkundigen und dessen Namen der Obrigkeit, bey der gewönlichen Meldung der Leiche, schriftlich mit anzuzeigen. Die Pfuschereyen zu erschweren dürfen

6.) Apotheker, aufser dem gewönlichen kleinen Handverkaufe, an niemanden als an legitimirte Aerzte und gegen derselben, mit ihren Namen unterzeichnete Vorschriften, Medicamente verabfolgen lassen. Damit sie sich aber nicht so leicht mit der Unbekanntschaft der Aerzte entschuldigen können, ist ihnen nicht nur ein Verzeichnifs aller zur Ausübung berechtigten Aerzte, sondern auch selbst die Hand- und gewönliche Unterschrift eines jeden, durch den Physicus zuzustellen. Für jeden Kontraventionsfall mufs der Apotheker mit zehn Thalern und nach Willkühr erhöheter Strafe beschwert werden.

Droguisten, sowie Gewürzkrämer, welche oft auch mit rohen Arzneywaaren handeln, müssen in ihrem Gewerbe beschränkt und ihnen schlechterdings nur

der Handel im Grofsen und an Apotheker erlaubt, der einzelne Verkauf aber und eigene Zusammensetzung mehrerer Arzneykörper, unter bey den Apothekern festgesetzten und höhern Strafen verboten werden.

7.) Die Arzneykrämerey aufser den Apotheken, mufs ohne Rücksicht auf ihre etwa vormals erhaltenen Rechte und Privilegien, — Mefs - Jahrmarkts - und Handelsfreyheiten, — den Ertrag dieses Handels und — etwanige sonst noch so löbliche Bestimmung der durch diesen Verkauf gewonnenen Gelder, schlechterdings und von dem Augenblicke an, als man dieses recht findet, verboten, — streng verboten, aber auch auf die Nachachtung dieses Verbotes ernstlich gesehen und jedem, welcher einen Uebertretungsfall anzeiget, eine nicht geringe, von dem Kontravenienten einzutreibende Prämie zugesichert werden.

Wenn zur Zeit der Finsternifs in der Heilkunde und des Mangels an Aerzten, die Zunft der königseer und schwarzen-

berger, ihr schädliches, doch privilegirtes Wesen, vorzüglich in hiesigen Ländern treibenden Arzneylaboranten, — die in ihrem eigenen Vaterlande verfolgten und bey uns Schaarenweise herumstreifenden ungarschen Olitätenkrämer, welche gleich den Zigeunern, die armen Landleute plagen und um Geld und Gesundheit bringen, — gestattet wurden, — wenn man sonst gern Arkane erscheinen sahe, welche nach vormaliger Unsitte, selbst der berühmtesten Aerzte, in grofser Menge, als gegen alle nur mögliche Uebel würksam überschrieben existirten, — so sollte man doch jezt, bey bessern Kenntnissen der ganzen Heilkunde, bey verschwundenem Glauben an übernatürliche und wundervolle Dinge, bey vorhandenen wohleingerichteten Apotheken und der Einsicht, dafs der Werth und die Geschicklichkeit des Arztes, nicht in der Kenntnifs einiger Arzneymittel, sondern in der Kunst der Ergründung der Krankheitsursachen bestehe und dafs mithin ein, nicht den genau untersuchten und erkannten Ur-

sachen entgegen gerichtetes Mittel, die Krankheiten auch nicht heben könne, sondern den Körper nur noch mehr in Unordnung bringen, also — schädlich seyn müsse; — alle zum feilen Verkaufe offenstehenden Arzneybuden niederreifsen und Arzneylaboranten und Krämer, zu ändern, ihnen angemessenern Beschäftigungen anhalten lassen. Ein Arzneylaborant, der nicht seine Waaren allein zur willkührlichen Benutzung der Aerzte verfertiget, sondern sie nach seinem eigenen Gutdünken ausgiebt, oder nach ihren grofssprecherischen Ueberschriften an der Heilkunde Unwissende überläfst, ist als ein Giftfabrikant und unbefugter Gifthändler anzusehen, zu verfolgen und zu bestrafen.

Es thut mir warlich wehe, dafs, indem ich gegen den Arzneykram spreche und mit jedem, seines Amtes würdigen Arzte und vernünftigen Menschenfreunde, desselben baldmöglichste Abstellung sehnlichst wünsche, ich einigen fürtreflichen Instituten, deren Existenz gröfstentheils auf diese nie-

der zureifsenden Stützen gebauet ist, nachtheilig werde. Ich meine vorzüglich das Waysenhaus zu Halle und die, von Freymaurern gestiftete Erziehungsanstalt zu Dresden. Zu beyder Besten, wird ein nicht unbedeutender Handel mit Arkanen getrieben. — Soll man denn aber verwüsten, um aus den Trümmern neue Gebäude aufführen zu können? — soll man denn Aeltern um Gesundheit und Leben bringen, um Waysen erziehen? — die heiligste Pflicht, — die Pflicht der Erhaltung der Gesundheit — verletzen, um Kindern eine gesunde Erziehung und Unterricht geben zu können? — Nein! man sündigt dadurch und beleidigt die Menschheit, trotz der besten, wohlgemeintesten Absichten.

Aerzte, welche ein für gewisse wichtige, sonst schwer zu heilende Krankheiten kräftig seyn sollendes Mittel gefunden haben wollen, aber zu eigennützig sind, ihrem gegebenen Versprechen gemäfs, alles zur Verbesserung und Erhöhung ihrer Wis-

senschaft beyzutragen, müssen verbündlich gemacht werden, das vermeinte und fürs Geld abzulassen gesonnene Geheimmittel, dem Landes-Gesundheits-Collegio zur Beurtheilung vorzulegen und es erst nachdem sich dieses von der Wahrheit des Vorgebens des Verfertigers überzeugt und deshalb einen Handelserlaubnifsschein darüber ausgestellet, — jedoch nicht als ein durch öffentliche Blätter auszuposaunendes Specifikum, sondern nur nach geschehener Untersuchung jedes besondern Falles, als ein in den Apothekenvorräthen mangelndes Mittel, zu verkaufen. Da jedoch eine würkliche Bereicherung der Verminderungsmittel menschlichen Elendes, eine höchst zu wünschende und zu belohnende Sache ist, so darf man nicht zweifeln, dafs ein Landes-Gesundheits-Collegium, welches in einem ihm zur Prüfung gegebenen Mittel, einen dergleichen Schatz findet, bey seinem Regenten auf eine angemessene Belohnung des Erfinders antragen, dadurch das Mittel selbst, zur allgemeinen Kenntnifs und Be-

nutzung bringen und zugleich auf die beste Art, den gesuchten, stets bedenklich bleibenden privat Verkauf, verhindern werde.

Aber diesen, allem Medikamentenhandel und Dispensationen der Aerzte entgegen stehenden Verboten unbeschadet, kann es uneigennützig forschenden Aerzten unbenommen seyn, gewisse, von ihnen, als besonders würksam gefundene, bisher unbekannte Mittel, so lange bis sie hinreichende Erfahrungen, zur völligen Versicherung der erwarteten Würkungen gesammlet, — unentgeldlich an ihre Patienten abzugeben.

8) Sollten Schriften, welche blos zur Empfehlung gewisser Geheimmittel verfertiget werden, eben so als die Geheimmittel selbst, zu verkaufen verboten seyn. Die gefährlichsten Scharteken dieser Art sind diejenigen, welche auf gewisse verborgene oder verlarvte Uebel — gegen welche die darinnen feil gebotenen Mittel würksam seyn sollen, — aufmerksam machen; dadurch die Zahl der eingebildeten Kranken

vermehren und sie um Geld und Gesundheit bringen. Hierher gehört unter andern, eines D. Molwiz zu Stuttgard: nöthiger Unterricht für diejenigen, welche schleichendes, verstecktes und eingewurzeltes venerisches und Trippergift in ihrem Körper zu vermuthen, Ursache haben, — welcher leider! in ganz kurzer Zeit, drey Auflagen erlebt hat und — die zur Schande unserer hiesigen medicinal Polizey und der Promotoren des Verfassers, so oft in den Zeitungen ausgebotenen scandalösen Schmierereyen des D. Salomon Hirsch Burgheim, ersten in Leipzig promovirten Judens, unter dem Titel: „Anweisung, wie man die sämtlichen venerischen Krankheiten auf eine ganz vollkommen sichere und gründliche Art, das heifst, unter andern, ohne das die Menschheit so schrecklich verwüstende Quecksilber oder Merkurius, an sich selbst heilen kann. Desgleichen alle Arten Nervenschwächen, Hypochondrie, alle üblen Zufälle der

Schwangerschaft, verschiedene Wunden u. s. w. —“ wovon, ich schäme mich fast, es zu sagen, auch schon eine fünfte Auflage erschienen.

9) Finde ich noch einen, nicht zu übersehenden Grund der Quacksalberey, in der Menge der, mit Recepten angefüllten Volksarzneyschriften. Ob man selbige untersagen könne? — wird den mehresten eine sonderbare, unnütze, mit nein! zu beantwortende Frage zu seyn scheinen. Will man die Sache aber, so wie sie es verdient, betrachten, — jeden, welcher ohne vorgängige genaue Untersuchung der Ursachen eines Uebels, Mittel dagegen anpreifst, für einen Afterarzt und Quacksalber halten, welcher er denn auch würklich ist, und dann ein Buch, welches zwar einige Krankheiten, selbst mit Angabe ihrer Ursachen beschreibt, aber demohngeachtet nicht, seinen Lesern die, zur Beurtheilung ihrer Krankheitsumstände nöthigen Kenntnisse und Geistesfähigkeiten beybringen kann, der Würkung nach, mit je-

nen Afterärzten vergleichen; so sollte man doch wohl nicht mehr meine vorher aufgeworffene Frage für so ganz unnütz halten und solche Schriften, eben so als die schlechten und unberufenen Aerzte, zu unterdrücken sich bemühen. Heilungsvorschriften sind dem Layen so gefährlich, als den Kindern die Messer und das Feuer: der Vorsichtigere, die Gefahr Kennende, muſs sie ihnen zu entreiſsen, — die Gelegenheit zum Unglück zu entfernen suchen. Wer in solchen Verboten Eingriffe in die natürliche Freyheit findet und deshalb dem offenbar Schädlichen freyen Gang läſst, wirft sich — nach meinen Gedanken, — mit dem paradoxen Reimarus, zum Advokaten der Quacksalber auf.

Siebente Obliegenheit.

Vorschläge und Veranstaltungen zur Hemmung und Verscheuchung allgemein herrschender und ansteckender Krankheiten.

Das wichtigste hierüber zu sagende, habe ich bereits im eilften Kapitel des ersten Hauptabschnittes erwähnt. Ich bemerke daher hier nur folgendes: das Collegium muſs

1) die Aerzte und vorzüglich die Physicos anweisen, ihm jede Spur einer sich allgemein ausbreiten wollenden, besonders ansteckenden Krankheit, nebst derselben erkannten wahren oder muthmaaslichen Ursache, schleunigst zu melden.

2) so viele Macht haben, an durch besondere Krankheiten gedrückte Orte, ausserordentliche Aerzte schicken, — die armen Kranken mit erforderlichen Arzneyen und Lebensmitteln unentgeldlich und auf Kosten des Staats versehen, — auch nö-

thigen Falles, zur Verhinderung der Ausbreitung ansteckender Uebel, Sperrungen veranstalten zu können.

3) bey nur noch drohenden Uebeln, das Publikum mit den Gefahren des zu befürchtenden Feindes, auf eine behutsame, nicht schreckende Art bekannt machen und ausführbare Mittel, zur etwa möglichen Verscheuchung oder Verminderung der Gefahren im allgemeinen oder Schützung gegen dieselben im einzelnen, in Vorschlag bringen, — auch bey allgemein herrschenden Krankheiten, welche sich blos durch ein angemessenes Verhalten, ohne weitere künstliche Hülfe heben lassen, die nöthigen diätetischen Vorschriften entwerfen und dadurch zugleich bekannte schädliche Gewohnheiten zu verdrängen suchen.

4) die etwa gegen dergleichen Krankheiten von Aerzten oder sonst in Vorschlag gebrachten neuen, noch unbewährten Mittel, vor ihrer allgemeinen Zulassung, sorgfältigst, prüfen; wenn sie nützlich gefunden worden, gesezlich empfehlen, die be-

merkte Täuschung aber, zur Warnung öffentlich bekannt machen. Man denke nur, welch Unglück hätte entstehen können, wenn man die, von nicht unbedeutenden Männern empfohlne Impfung der Pest, bey Menschen und Rindern, auch nur in einzelnen Distrikten unternommen hätte? — wie viele von der Lustseuche ergriffene Menschen, blos deshalb ihre Gesundheit unwiederbringlich eingebüfst haben, weil ihre Aerzte wähnten, sie mit andern Mitteln, als dem Quecksilber heilen zu können? Da es doch wohl von allen erfahrnen Heilkundigen anerkannt ist, dafs man nur durch Quecksilber das Lustseuchengift gründlich zerstören könne, so sollte man gar nicht erlauben, dafs Aerzte andere, vorgeblich mit wenigern Nebenbeschwerden zu nehmende Mittel dagegen empföhlen, wenn sie nicht vorher dem Landes-Gesundheits-Collegio zur Prüfung angezeigt und dieses durch Bekanntmachung der gefundenen Resultate seiner Bemühungen, das Publikum sicher gestellt hätte. — Man denke: wie

viele seit den lezten paar Jahren an den Blattern Gestorbene, hätten erhalten werden können, wenn man sich der wohlthätigen Schutzpocken allgemeiner bedienet! — wie froh und sorglos wir, in Rücksicht der Gefahr der Blattern, in die Zukunft sehen könnten, wenn wir schon, mit den religiösen Ceremonialgesetzen verbundene Vorschriften hätten, dafs jedem Kinde, noch vor dem Verlaufe des dritten Jahres, die Schutzpocken müfsten eingeimpft worden seyn! — welche beträchtliche Menge Schaafe jährlich der Schlachtbank und dem Schurtische erhalten würde, wenn man unter ihnen, die gewifs schützende Impfung, der ihnen sonst so oft mörderischen Pocken allgemein einführte! —

Achte Obliegenheit.

Beurtheilungen gerichtlicher medicinischer Vorfälle in lezter Instanz und Entscheidungen wissenschaftlicher Streitigkeiten.

Der Fall ist nicht selten, dafs Justizbehörden in den von Aerzten verlangten Befundscheinen und Gutachten, Mängel, Unrichtigkeiten und Dunkelheiten finden oder wenigstens zu finden wähnen oder dafs sich zwey oder mehrere, gleich glaubwürdig seyn sollende Männer, in ihren gerichtlich geäusserten Meinungen ganz widersprechen und die Sache deshalb dem Landes-Gesundheits-Collegio zur Entscheidung vorgetragen werden mufs.

Dieses gehörig im Stande zu seyn, mufs das Collegium den gerichtlichen Aerzten zur Pflicht machen, ihr Visum et Repertum, stets so helle und deutlich als möglich, zu Pappiere zu bringen, damit ein jeder Sachverständiger, so gut als sie selbst, ein wissenschaftliches Gutachten daraus-

ziehen könne. — Blofse Gesinnungsäufserungen der Aerzte, ohne beygefügte Gründe, sollten bey irgend bedeutenden Gerichtsfällen, gar nicht angenommen werden.

Aber dergleichen Entscheidungen scheinen mir eins der wichtigsten, die mehrste Vorsicht erfordernden Geschäfte des Collegii zu seyn, bey welchem es sich so wenig durch angenommene Maximen der den Ausspruch verlangenden Rechtsgelehrten, als durch eigene Systeme, vorgefafste Meinungen und dergl. mehr, sollte irre führen lassen. Die Herren Rechtsgelehrten erlauben sich zuweilen, den Aerzten Vorschriften zur Ausmittelung und Bestimmung der Todesart eines ihnen zur Beurtheilung vorgelegten Kadavers, zu machen und, wenn solche nicht pünktlich befolgt worden, die ganze Untersuchung für unzureichend und ungültig zu erklären; wogegen sich medicinal Behörden schlechterdings setzen und verlangen sollten, dafs die Richter nur nach dem, allenfalls von

einer höhern ärztlichen Instanz — dem Landes-Gesundheits-Collegio, zu autorisirenden Spruche des Arztes, in ihren Urtheilen richten müfsten. So entgieng eine, der Giftmischerey überführte und eingeständige Verbrecherin, ihrer verdienten Strafe blos deshalb, weil der, zur Sektion des, neun Stunden nach dem Genusse einer, — erwiesen mit Arsenik und zerstofsenem Glase vermischten Chocolade gestorbenen Kadavers, requirirte Physicus, nachdem er das gesuchte Gift, in beträchtlicher Menge im Magen und Zwölffingerdarme gefunden, und die Beschaffenheit der Eingeweide der Brust und des Unterleibes untersucht, — die Oefnung des Kopfes als überflüssig unterlassen hatte. Eben so handelt Metzger, — das nachahmungswürdigste Muster aller gerichtlichen Aerzte, bey ähnlichen Sektionen und — doch beliebte es den Urtheilsverfassern, welche ohnedem stets noch mehr nach der Absicht, als nach dem Vollbringen des Verbrechers er-

kennen sollten, dem Physicus und der diesem gleichdenkenden medicinischen Fakultät, zu widersprechen. Auch bey Entscheidungen über sich widersprechende Gutachten verschiedener, gleich glaubwürdig seyn sollender Männer, besonders wenn der Gegenstand der Untersuchung gar nicht mehr vorhanden ist, mufs das Collegium mit der möglichsten Vorsicht zu Werke gehen, um so wenig seine eigene, als der in Untersuchung Befangenen Ehre aufs Spiel zu setzen. Niedrig und kaum glaublich wäre es, wenn sich ein Collegium bey solchen Gelegenheiten so sehr vergessen könnte, dafs es persönlichen Hafs mit in die Waagschaale legte. Dafs dieses doch zuweilen der Fall seyn oder nicht immer mit der nöthigen männlichen und wissenschaftlichen Festigkeit zu Werke gegangen werden möge, will ich manchem ehrlichen gekränkten Manne zur Beruhigung und unvorsichtigen Behörden zur Warnung in nachfolgender Geschichte erzählen. — Ein Physicus und der ihm beygegebene, zu Un-

tersuchungen verpflichtete Wundarzt, hatten ihr Gutachten über den Zustand einer, von ihrer Brodherrschaft für ekelhaft krank und deshalb dienstunfähig gehaltenen Magd, des Ortes Obrigkeit mittheilen sollen und — weil sie den ganzen Rachen der Dirne, voll Schanker, die Nasenknochen angefressen, das Zahnfleisch angelaufen und den Athem nach Quecksilber und Speichelflufs riechend gefunden, — die Kranke für venerisch und höchst wahrscheinlich schon in einer merkurial Kur begriffen, erklärt. Fast fünf Monate nachher wurden beyde Männer von der ihnen vorgesezten medicinal Behörde befraget: „warum sie zu jener Zeit N. N. für venerisch erkannt, welche doch sowohl am Tage vor ihrer Untersuchung, von einem Chirurgo und am Tage nach derselben, von einem andern Physico für völlig gesund und sauber gesprochen worden wäre?“ — „warum sie bey einer dergleichen Untersuchung, die Besichtigung der Geschlechtstheile unterlassen hätten?“

Erstere antworteten hierauf: — Sie hätten N. N. für venerisch erkläret, weil sie sehr viele dergleichen Geschwüre in derselben Rachen und Nase gefunden und überzeugt zu seyn glaubten, venerischen Geschwüre von andern unterscheiden zu können, da sie, als Aerzte des grofsen Krankenhauses, jährlich mehrere hunderte Lustseuchenkranke zu besorgen hätten, — dafs sie wüfsten, dafs eine Person bey scheinbar ganz reinen Geschlechtstheilen, doch höchst venerisch seyn könne, — dafs es unmöglich sey, dafs die, von ihnen damals untersuchte Dirne, könne von einem wahren, mit Seh- und Geruchswerkzeugen wohl versehenem Arzte, für nicht venerisch, geschweige denn für ganz rein und sauber erkannt worden seyn und man beynahe glauben müsse: dafs sich bey jenen eine ganz andere Person, unter dem fälschlich angenommenen Namen, der bey ihnen durch die Obrigkeit sistirten, müsse haben untersuchen lassen.

Was hätte nun wohl das Collegium bey

diesen fortwährenden Widersprüchen thun sollen? Ich glaube: den vorgebrachten Gedanken des Physici benutzen und eine Confrontation und Recognition der untersuchten Person veranlassen. — Aber was geschahe? — Das Collegium liefs die saubere Dirne, durch einige seines Mittels, oben und unten beschauen und — weil sie fünf Monate nach der Besichtigung des Physici, oben und unten rein befunden worden, für immer rein gewesen zu seyn und dafs sich der Physicus, indem er sie für venerisch erkannt, habe eine Uebereilung zu Schulden kommen lassen, erklären! —!

Der Physicus war so grofsmüthig zu schweigen und das Collegium nicht durch Widersprüche und öffentliche Entgegenstellungen öffentlich zu prostituiren, ohngeachtet ihm der Chirurgus, welcher diese Weibsperson vorher für rein gesprochen, bald nach dieser fatalen Geschichte, mit Kummer gestand, dafs ihm blos seine natürliche Gutmüthigkeit, zu den vormals

begangenen, ihn sehr kränkenden Fehler verleitet hätte; indem er diesem Mädchen, welches er eben ihrer venerischen Hals- und Nasengeschwüre wegen, in der Kur gehabt, auf ihr inständiges Bitten: sie durch Ausstellung eines Gesundheitszeugnisses, gegen die bittern und drohenden Vorwürfe ihrer Dienstherrschaft zu schützen, — jenes unwahre Bekenntnifs gegeben, ohne sich dabey vorstellen zu können, dafs er dadurch je einem andern nachtheilig werden würde. Vom andern Physico, welcher dieses eingestandene falsche Zeugnifs, durch ein ähnliches bestätiget hatte, war es allgemein, also auch dem Collegio recht wohl bekannt, dafs man sich bey ihm die Zeugnisse nach Belieben bestellen konnte; weswegen er auch zu eben dieser Zeit, in gerichtlicher Untersuchung befangen war, und wahrscheinlich nur durch seinen Tod, der Absetzung vom Physikate zuvorkam.

Da auch die Beurtheilung der ärztlichen und Apothekerliquidationen mit zu den ge-

richtlich-medicinischen Arbeiten des Collegii gehört, so mufs selbiges auch mit allen, im Lande angenommenen, nach der Lokalität eingerichteten, speciellen Taxen versehen seyn und sich stets mit Hinsicht auf Nebenumstände, so gerecht als billig zu benehmen wissen.

Die vom Collegio zu übernehmenden Entscheidungen wissenchaftlicher Streitigkeiten, können nur praktische Gegenstände, — die Heilung der Kranken, — die Bestimmung der bestrittenen Schädlichkeit oder Unschädlichkeit gewisser angewendeter Nahrungs- und Heilmittel, — nie blofse Theorien betreffen. Ohne sich eine wissenschaftliche Despotie anzumaassen, und — wie es vormals geschehen, — die Anwendung gewisser Heilmittel bey Strafe zu verbieten, kann und darf es ihm doch nicht gleichgültig bleiben, wenn zufolge neuer Theorien und Schimären, vormalige, in der Erfahrung gut bestandene Heilmethoden verlassen und dafür andere, durch den Erfolg sich weniger zweckmäs-

sig und wohl gar offenbar schädlich zeigende, in Gebrauch kommen wollen. Man denke sich nur alle das Unglück, welche, die übelverstandene Erregungstheoches durch den Schwindel ihrer grassen Anhänger veranlafst hat! So grofs auch die wissenschaftliche Freyheit des praktischen Arztes seyn mag, so kann sie sich doch nicht so weit erstrecken, dafs er ganz ungeahndet, den kranken, Hülfe suchenden Mitbruder, zum Gegenstand der Anwendung seiner schwärmerischen Grillen und absurden Einfälle machen dürfe! Denn so gewifs eine medicinal Obrigkeit berechtiget ist, den Arzt zur Rede zu stellen, welcher ein zerbrochenes Bein schlecht wieder zusammen geheilt, — einen Leistenbruch für eine Leistendrüsengeschwulst gehalten und geöfnet, — oder den Kayserschnitt mit unglücklichem Erfolge unternommen, wo er die Geburt noch füglich durch die Wendung oder mit Hülfe der Zange verrichten konnte; eben so gewifs wird sie auch einen Mann zur Verantwortung ziehen dürf-

fen, welcher seinen, von zähem Schleime angefüllten, engbrüstigen und verstopften Kranken, durch gereichte austrocknende und zusammenziehende Mittel, die Brust- oder Bauchwassersucht zugezogen, oder einen an der Lungenentzündung Leidenden, durch erhitzende Arzneyen unter die Erde gebracht hat.

Aber auf welche Art soll das Gesundheits-Collegium schädliche Heilmethoden verdrängen, ohne deshalb den Schein despotischen Dünkels zu bekommen? — Ich glaube am sichersten und besten durch gute praktische Lehranstalten und das strenge zu befolgende Gesetz: dafs keinem jungen Arzte die Heilung der Kranken überlassen werde, welcher nicht wenigstens zwey Jahre, praktischen Unterricht in einem öffentlichen Krankenhause genossen und sich dadurch mit den krankhaften Erscheinungen, derselben Ursachen, den Kräften der Heilmittel, dem wahren Zustande und dermaligen Schranken des ärztlichen Vermögens, hinlänglich bekannt ge-

macht hat. Denn, so wenig ich jemals fordern möchte, dafs sich Schüler fest an die Sätze ihrer Lehrer, — an eine gewisse Schulmethode binden sollten, so sehr ich den Skepticismus als Zeichen des Selbstdenkens, an jedem Arzte schätze, so darf ich doch verlangen, dafs sich der Zweifler, mit dem was er bezweifelt, vorher genau bekannt mache und sein Abweichen von der Ordnung, nicht blos Folge seines Hanges zum Sonderbaren sey. Wäre dem nun bald verhallenem Brownischen Echo, der glückliche Erfolg der Bemühungen eines Strack, Stoll, Selle, Ferro, Spielmann, Starke, Hufland, Reil und dergleichen verdienstvollen Männer richtig bekannt gewesen; hätten sie diesen einige Jahre an den Betten der Kranken gefolgt, so würden sie sich warlich nicht, durch noch so hochtönendes Geschrey, eines mit der Natur wenig bekannten Neuigkeitenkrämers und Projektenmachers haben bethören, — von der gebahnten sichern Strafse, auf einen unbekannten Schleif-

weg führen lassen! Daher sahen wir auch, mit Ausnahme weniger, schon vorher zum Schwindel geneigter, älterer, lauter junge, mit der Natur und der vorhandenen, sich allein auf die Erfahrung gründenden und durch sie erweifslichen Heilkunde, ganz unbekannte und derselben mühsames Studium wahrscheinlich scheuende Männer, vom medicinischen Revolutionsgeiste ergriffen.

Neunte Obliegenheit.

Oberaufsicht über alle im Lande befindliche Gesundheits- Kranken- und Rettungsanstalten.

Gesundheits- Kranken- und Rettungsanstalten eines Landes sollten nie der unbeschränkten Disposition, der die unmittelbare Aufsicht führenden Ortsobrigkeiten oder etwanigen privat Besitzer derselben überlassen werden; sondern als ein Hauptgegenstand der medicinal Polizey, der Oberaufsicht des Landes-Gesundheits-

Collegii und mittelbaren Einwürkung durch die darzu zu beauftragenden Physicos untergeordnet seyn.

Wo diese Verfügungen nicht getroffen worden und alles vom Willen eines oder mehrerer deputirter Mitglieder eines Justiz- oder Kammer-Collegii oder des Eigenthümers abhängt, sieht man nicht selten die ursprünglich zweckmäfsigst eingerichteten oder leicht vortheilhaft zu verändernden Anstalten, durch Nachläfsigkeit, Eigendünkel, Eigensinn und Eigennutz, in einen elenden, unbrauchbaren Zustand versinken oder in uralter, erbärmlicher Verfassung verbleiben.

Von den Gesundheitsanstalten betrift dieses vorzüglich die öffentlichen Bäder und die Gesundbrunnen, über deren Einrichtung und Besorgung, vom Gesundheits-Collegio entworfene und durch die Physicos zu inspicirende Vorschriften vorhanden seyn sollten. Ich enthalte mich, hier dergleichen Vorschriften aufzusetzen und hoffe, dafs, wenn das Heer der über-

all mit Badestubengerechtigkeiten versehenen Bader, wieder wird in seine Schranken zurückgedrängt seyn, sich wieder manche gute, jezt sehr mangelnde diätetische Badeanstalten eröfnen werden; aber ich rüge es, dafs viele der vorhandenen Bäder äufserst schlecht und der Gesundheit der sich ihrer Bedienenden, gefährlich angelegt sind. Den mehrsten, mir bekannten, fehlen die doch schlechterdings nöthigen luftzuglosen Vorhallen, so dafs sich die erhizten und ausdünstenden Körper, zu schnell der freyen Luft aussetzen müssen; ja viele sind nur von Bretern leicht zusammengeschlagen und lassen Wind und Regen eindringen; andere gleichen kalten, dumpfigten Kellern; in sehr vielen fehlt die Reinlichkeit: die Wannen sind ekelhaft riechend und ausschend und setzen den eine Reinlichkeit und Erquickung Suchenden, oft der Gefahr aus, widrige Krankheiten davon zu tragen.

Noch wichtiger ist die Aufsicht über die sogenannten Gesundbrunnen oder minera-

lischen Quellen. Man kann sich leicht denken, wieviel derselben Kräfte, besonders wenn sie von der in ihnen vorhandenen Luftsäure oder fixen Luft herrühren, von ihrer Reinhaltung und guten Verwahrung, gegen den Eindrang anderer wilder Wässer abhängen und dafs, wenn dergleichen Vorsichtsmaasregeln unterlassen werden, der vorher würksamste Quell, zu einen unnützen Schlammloche ausarten könne. Wir haben leider! leztern Fall mit dem besten in Sachsen befindlichen, stark eisenhaltigen und oft sehr wohlthätig gewesenen Brunnen, welcher durch unverzeihliche Nachlässigkeit und übel angebrachte Sparsamkeit seines Besitzers, zum grofsen Nachtheile der leidenden Menschheit, nach der Versicherung aller Sachkundigen, jährlich mehr von seinen bekannten heilsamen Kräften verliert.

Solite denn nicht ein Landes-Gesundheits-Collegium berechtigt seyn, dergleichen schreyende Beeinträchtigungen in die natürlichen Rechte der Menschen, an sol-

chen Wohlthaten der milden Natur, durch eine Badeordnung zu heben, worinnen sowohl die Fassung und Reinigung, als die Leitung der Quelle und die Art der Versendung der Wässer bestimmt wäre? Dergleichen allgemein bekannt zu machende und allen Badeinhabern besonders zu insinuirende Vorschriften, müfsten dann in einer festgesezten Zeit befolgt oder der darzu nicht geneigte oder zu unvermögende Besitzer, zum allgemeinen Besten gezwungen seyn, sein Eigenthum an einen andern, den Verordnungen sogleich nachzükommen Angelobenden, zu verkaufen. Man zwingt ja oft die durch Krieg und Brand verunglückten und um ihre Häuser gekommenen Bürger, zur Wiederaufbauung oder Abtretung ihrer Brandstellen und hat es auch an vielen Orten zum Gesetz gemacht, dafs, wenn ein, auf unter seinem Boden vermuthete Erze aufmerksam gemachter Grundeigenthümer, nicht binnen einer bestimmten Zeit, sie zu Tage zu fördern, Veranstaltungen trift: es dem, das Erz

Vermuthendem, frey stehet, sich den, gewifs nie zu lange liegenden Schatz, des vielleicht nur auf einige Zeit zu dieser Unternehmung unfähigen Nachbars, anzumaafsen. — Warum sollte man denn nicht auch ein ähnliches Zwangsrecht gegen unbillige Quellenbesitzer ausüben dürffen? — Die natürlichen Rechte der leidenden Menschheit, an für sie von der wohlthätigen Natur ausgespendeten Gaben, sind gröfser als die, welche sich ein Einzelner, durch Anlegung einer Summe Geldes, daran erworben! Wem dieses zu hart scheint, antworte mir: was wohl die Besitzer der töplitzer oder saidschützer Quellen verdienten, wenn sie sich derselben Vernichtung einfallen liefsen? Könnte und würde wohl jemand, den solches verhindernden Landesherrn, für einen Beeinträchtiger des Eigenthumsrechtes seiner Unterthanen halten? — ? —

Die Nothwendigkeit der Oberaufsicht des Staats-Gesundheits-Rathes, über alle im Lande befindliche Krankenhäuser, wird

wohl jedem meiner Leser einleuchtend seyn, wenn ich sage, dafs gut und zweckmäfsig eingerichtete Krankenhäuser, noch zu den seltnen und auch nur neuerlich erworbenen Kleinodien, weniger gröfserer Städte gehören; — in den mehrsten mittlern und kleinen Städten hingegen, nur zur Zeit der Pest, des Aussatzes, der Finsternifs der Heilkunde und des Mangels an medicinal Polizey errichtete und stets in gleicher Verfassung gebliebene Nester vorhanden sind, welchen man mit Rechte den Namen der Lazarethe gegeben. Ja! ich habe dergleichen in grofsen und Hauptstädten gekannt, in welchen die Aufgenommenen, statt aller Unterhaltung, täglich einen Groschen Allmosen bekamen, für welchen sie sich sogar das etwa benöthigte Geleuchte anschaffen mufsten, und deren ärztliche Besorgung man einem Barbierer, unter seyn sollender Aufsicht eines nicht bezahlten Arztes übertragen hatte. Allein, — man mufste sie auch für Schmelztiegel ansteckender Krankheiten,

für, zur Aufnahme des weggeworffendsten Pöbels bestimmte, moralische Kehrichtwinkel halten, in welche man warf, was man gern lebendig vergraben und vom Gemeinwesen entfernt wissen wollte. Am allerschlimmsten kommen denn gewönlich die am Geiste Leidenden zurecht, welche nicht selten selbst in den, unter unmittelbarer Direktion der höchsten Landes-Justiz- und Polizey-Behörden stehenden, diesen Unglücklichen besonders gewidmeten Instituten, auf eine Schaudern erregende Art, nicht als kranke, vielleicht wieder zu heilende Menschen, sondern als gefährliche Bestien behandelt werden.

Viele Ortsobrigkeiten, welchen gemeiniglich die Verwaltung dergleichen Institute überlassen ist, sind theils zu unvermögend, theils zu unthätig und gleichgültig, um ohne Unterstützung und höhere Veranlassungen und Befehle, die nöthigen Verbesserungen zu unternehmen. Wiebald könnten wir uns aber die glücklichsten Reformen dieses wichtigen Gegenstandes ver-

sprechen, wenn alle Obrigkeiten angewiesen würden, dem Landes - Gesundheits-Collegio den Zustand der, ihrer Inspektion anvertraueten Krankenhäuser, zur Beurtheilung zu überreichen, damit selbiges Vorschriften zur Abänderung der etwa obwaltenden Gebrechen entwerffen und im Falle die Kommunen nicht vermögend genung wären, die erforderlichen Einrichtungen zu treffen, — es bey dem Regenten selbst, auf die nöthige Unterstützung der hülfsbedürftigen Bürger, antragen könnte. Das Gesundheits-Collegium würde es seinem Regenten vorzustellen wissen, dafs schlechte, stinkende Krankenhäuser schlimmer sind, als gar keine und — dafs doch der geringste Ort, eine Zufluchtsstätte haben müsse, sowohl für seine einheimischen, als zufällig bey ihm liegen bleibenden fremden, armen Kranken. Man braucht nicht gerade überall schöne, nach den Idealen eines guten Krankenhauses aufgeführte Gebäude; — wenn man nur den Verhältnissen angemessenen gesunden Raum, schickliche

Kost, hinlängliche Abwartung und einen guten Arzt hat. Da keine Gemeinde so arm ist, die erforderlich gedachte Zahl der Seelsorger zu erhalten, so ist zu hoffen, dafs sie auch bey gutem Willen, die Erfordernisse eines Zufluchtsortes für Kranke und Elende werde aufbringen können. Mehreres hierüber im besondern Kapitel von den Krankenhäusern.

Aufser den öffentlichen, auf allgemeine Unkosten oder durch vorhandene Fonds erhaltenen Krankenhäusern, findet man zuweilen auch von privat Personen angelegte Heilungsinstitute, welche, da sie öfter des Gewinnstes wegen, als um der leidenden Menschheit ein Opfer zu bringen, eingerichtet sind, ebenfalls einen Blick der medicinal Polizeybehörde bedürfen.

Da ich von den Rettungsanstalten späterhin ausführlicher spreche, so will ich hier nur soviel bemerken, dafs, wenn derselben Einrichtung allein dem Gesundheits-Collegio, überhaupt der Anleitung der Aerzte überlassen würde und seltner von der Willkühr,

durch blofses Hörensagen oder marktschreyerische Schriften unterrichteter, allgemeiner Polizeybehörden abhienge; mancher unnütze Aufwand wegbleiben, und manche jezt noch mangelnde heilsame Anstalt, mit wenigem Gelde getroffen werden könnte. So weis ich, dafs man in einer grofsen, am Wasser gelegenen Stadt, nebst den übrigen, zur Rettung der im Wasser Verunglückten empfohlnen Instrumente, auch die bekannten hamburger hohlen kupfernen Wannen, in die von dem Wasser sehr entfernten Krankenhäuser geschafft; aber am Strohme selbst, weder für eine Stube zur gewissen Aufnahme der Verunglückten, noch für die, zur Wiederbelebung erforderlichen Werkzeuge gesorgt hat. — Ein, gutdenkenden medicinischen Layen wohl zu verzeihender Fehler! — welcher aber, wenn dem Gesundheits-Collegio dergleichen Dinge allein überlassen wären, gewifs nicht vorfallen könnte.

Zehnte Obliegenheit.

Revision und Benutzung der von den Bezirksärzten gefertigten Geburts- und Sterbelisten.

Damit das Gesundheits-Collegium von den Fortschritten der Population, sowohl des ganzen Landes, als einzelner Ortschaften insbesondere, — von den etwanigen Hindernissen derselben, — von den einem Orte mehr oder minder eigenen Krankheiten und von dem Erfolge seiner bisherigen Bemühungen, für die Gesundheit seiner Mitbürger, unterrichtet werde; mufs es sich durch die öffentlichen Gesundheitsbeamten, die Listen aller im Lande Gebornen und Gestorbenen, mit besondern meteorologischen und allen andern, auf die Gesundheit Bezug habenden Bemerkungen, einschicken lassen; sie aber auch zur fernern Ergründung und Verscheuchung bemerklicher Krankheitsursachen benutzen und im Zusammenhange, vielleicht von

einigen diätetischen Vorschriften begleitet, jährlich dem Pubblikum vorlegen.

Elfte Obliegenheit.

Die Besorgung einer medicinischen Topographie des ganzen Landes und Untersuchung der dabey vorkommenden, auf die Gesundheit Bezug habenden Gegenstände.

Da von der physikalischen Lage eines Ortes und den daselbst getriebenen Geschäften, die Gesundheit der Bewohner ganz vorzüglich abhängt und man in diesen Umständen allein, die Ursachen endemischer Krankheiten suchen mufs, so wird man es für ein wichtiges und unerläfsliches Geschäft eines Landes-Gesundheits-Collegii halten, sich eine genaue Beschreibung, des von ihm zu berathenden Landes, mit Bemerkung aller, auf die Gesundheit Einflufs habender Gegenstände zu verschaffen. Unter diesen Ortsbeschreibungen,

— deren Fertigung ich nachher unter den Obliegenheiten der Physicorum aufführen werde, — verstehe ich jedoch nicht so wohl, — wie wir es in mehrern dergleichen Arbeiten finden, — eine ängstliche Beschreibung aller daselbst wachsender Pflanzen und anzutreffender Mineralien und Insekten, sondern mehr das, was ich vorher, im zweyten Kapitel des ersten Hauptabschnittes, zur physikalischen Lage eines Ortes rechnete, ferner — Resultate sorgfältiger meteorologischer Beobachtungen, Anzeigen der gefundenen Beschaffenheit und Bestandtheile des Trinkwassers, Bemerkung der gewönlichsten Nahrungsmittel, der übrigen Lebensart und hauptsächlichsten Beschäftigungen der Einwohner, der endemischen und mehrmals erschienenen epidemischen Krankheiten, auch der etwa entdeckten, theoretisch und praktisch untersuchten Gesundbrunnen und andern Arzneykörper.

Hat sich ein, zum Glücke des Landes, mit der Macht des Regenten thätig seyn

dürfendes Gesundheitsraths - Collegium, eine dergleichen genaue Uebersicht des ganzen Landes verschafft, so wird es gewifs und zuweilen nach vorgängiger nochmaliger genauern Untersuchung der Umstände, durch sein revidirendes Mitglied, und unter Zuratheziehung anderer Sachverständigen, — Pestgift aushauchende Sümpfe, Teiche, Stadtgräben zu verschütten, die Ufer der zu Ueberschwemmungen und Durchbrüchen geneigten Flüsse zu verdämmen, reinigende Winde abhaltende oder die Luft selbst verunreinigende, erkältende Wälder niederzuhauen, oder im Gegentheile, zur Abhaltung schädlicher Luftzüge anzupflanzen, alle luftverderbende Unternehmungen, verjährter oder vormals privilegirter Rechte ungeachtet, einzustellen, das ganze Land und vorzüglich stark bevölkerte und doch wenig producirende Gegenden, durch Anschaffung verhältnifsmäfsig nöthiger Vorräthe, gegen Mangel und die unausbleiblichen traurigen Folgen desselben, zu schützen und alle ü-

brigen, im Vorstehenden bereits weitläuftiger angeführten Hindernisse der Gesundheit, nach Kräften zu entfernen heifsen und veranstalten. Das Collegium wird dann in vollziehender Wohlthat des Regenten, seinen Mitbürgern manchen vorher un- oder schlecht benuzten Schatz, zur Erhaltung der Gesundheit oder Verscheuchung drückender Krankheiten, durch Eröfnung eines einheimischen Gesundbrunnen, oder Bekanntmachung wohlfeiler, doch den theuern gleich würksamer, inländischer Heilmittel, darbringen können.

So allgemein einleuchtend aber auch der Nutzen solcher Bemühungen sachverständiger und würklich patriotischer Gesundheitsräthe, seyn und vom Publikum selbst, für das Glück des Vaterlandes begründend, gehalten werden mag; so mufs ich doch gestehen, dafs man sie, soviel mir wissend ist, selten unternimmt und auch nur selten zu unternehmen heifst. Die Ursachen sind: dafs es wenige mit hinlänglicher Macht versehene Gesundheits - Collegia

giebt, — dafs man die Physicos, welchen man die Fertigung der Topographie auftragen müfste, für dieses mühsame Geschäfte zu wenig und das Gesundheits-Collegium, welches mit der Revision und Benutzung dieser Arbeiten sehr bemühet würde, oft gar nicht bezahlt und um es nicht bezahlen zu dürffen, — nicht mit noch mehrern beschwerlichen Geschäften belästigen will, — endlich wohl auch und hauptsächlich, dafs man bey den nöthig gefundenen Veränderungen, Geld ausgeben müfste, welches man für um so überflüfsiger hält, da es selbst bey der jetzigen schlechten Gesundheitspolizey, doch nicht an Menschen fehlt. — Ach! wie sehr entfernt sich, bey solchen Betrachtungen, das Verhältnifs im Vergleiche eines Regenten gegen seine Bürger, mit dem eines Vaters gegen seine Kinder! — Würde nicht der Vater einer zahlreichen Familie, den Namen eines unnatürlichen und gefühllosen verdienen, wenn er beym Verderben und Tode einiger seiner Kinder, deshalb gleichgültig wäre, weil

ihm doch noch deren genung, zur Mitbesorgung seines Hauswesens übrig blieben? — Wenn sich der Regent nicht, nie zu überschreitende Grenzen, in seinen Forderungen und Vermehrungen seiner Einkünfte sezt, so darf er sich auch — wenn er anders nicht Verzicht auf den süfsen Namen: eines Vaters des Vaterlandes thun will, — keine Grenzen der nöthigen Fürsorge für sein Volk erlauben. Doch genung! — Ich hoffe, man wird es in Zukunft überall den Gesundheitsbeamten zur Pflicht machen, alle allgemein würkende Krankheitsursachen aufzusuchen und der Obrigkeit anzuzeigen; — jede Regierung wird sich glücklich schätzen: Ziele zur wohlthätigen Würkung aufgesteckt zu sehen! —

Zwölfte Obliegenheit.

Bemühungen zur Beförderung der Vervollkommnung der medicinischen Wissenschaften.

Wenn man den unläugbaren Satz: dafs im Stillestande einer jeden, des Fortschrei-

tens und der Vervollkommnung fähigen Sache, der Anfang zu derselben Rückgange liege, — auf die Arzneywissenschaft anwenden darf und mufs, so wird man das Bestreben, diese göttliche Kunst, der ihr freylich stets unerreichbaren Vollkommenheit näher zu bringen, für eine Hauptbemühung derjenigen halten müssen, welche durch sie, Gesundheit und Glück der Menschheit zu erhalten, sich zur angenehmen Pflicht machen.

Ohne Bestreben des weitern Fortschreitens, würde die Heilkunde bald zu einem handwerkmäfsigen Betriebe herabsinken, — das werden, was sie in der Thätigkeit des gröfsten Haufens der Heilmänner und vielleicht selbst in den Gedanken einer nicht geringen Zahl des Publikums ist, welche sich oft lieber einem offenbar verstandlosen, alten, verpönten Quacksalber, als einem anerkannt helldenkenden, geprüften Arzte anvertrauet!

Das Fortschreiten und Vervollkommnen der Wissenschaft, kann freylich nicht im-

mer in Auffindung neuer und zuverläfsiger Wahrheiten, — Krankheitsursachen und Heilmittel — bestehen; es ist genung, wenn wir alte bekräftigen oder den bisherigen Irrthum einsehen lernen. Ein vernünftiger Skepticismus mufs den Arzt bey allen seinen Untersuchungen begleiten; er ist das sicherste Mittel gegen Methoden, Selbstgnügsamkeit und Schlendrian. Experimentiren mit Mitteln, welche sich nicht besonders durch Analogien empfehlen, nüzt selten, — schadet oft, weil die darzu gebrauchten Kranken dadurch leiden und die Experimentenmacher zu selten den unglücklichen Erfolg ihrer vergeblichen Bemühungen ehrlich angeben; im Gegentheile das ärztliche Publikum zu täuschen, ein Vergnügen finden. Daher nicht wenige Bände — erlogener Krankengeschichten.

Zur Bewürkung dieses Bestrebens, unsere Wissenschaft aufzuhellen und zu bereichern, sind mehrere, mit besonderm Ansehen und Rechten beehrte, öffentliche wissenschaftliche Gesellschaften, auch die

jezt so zahlreichen medicinischen Magazin- und Journalinstitute errichtet worden. Allein ich mufs gestehen, dafs ich glaube, dafs weder die einen, noch die andern, stets der, von mir verlangten Absicht ihrer Entstehung entsprechen. Die mehrsten der leztern sind nichts, als Finanzspekulationen, daher nicht selten, ohne Auswahl zusammengeworffene Haufen. Die erstern gleichen oft den Ritterorden, welche zwar zur Erreichung guter Absichten gestiftet wurden, nachher aber blos zu Dekorationen, ehr- und titelsüchtiger Menschen dienen.

Das beste Mittel mit wahrem Nutzen zur Aufnahme und Bereicherung der Heilkunde zu würken; scheint mir zu seyn: dafs sich die Aerzte, besonders grofser Städte oder derselben Nachbarschaft, an bestimmten Tagen versammlen, sich ihre in der Zwischenzeit gemachten bemerkenswerthen Erfahrungen mittheilen, dann unter der Anleitung eines von ihnen selbst gewählten Vorsitzers und Protokollisten dar-

über sprechen und daraus Resultate ziehen, welche im Namen und als ein Werk dieser, gemeinschaftlich für die Aechtheit stehenden Gesellschaft, durch den Druck bekannt gemacht werden könnten.

Dergleichen durch die Genauigkeit und Zuverläfsigkeit ihrer Arbeiten, in Ansehen und Achtung gekommenen Gemeinschaften, könnte das Gesundheits-Collegium, welches sich nie in dergleichen privat Institute, als eine vorgesezte Macht mischen dürfte, benutzen und ihnen die Beurtheilung und Untersuchung mancher, in Gebrauch kommen wollender neuer Heilmethoden und einzelner Heilmittel auftragen und sich derselben Deliberationen und Resultate angestellter Versuche erbitten. Dies gegenseitige Artig- und Gefälligkeiten bezeugende Benehmen, würde gewifs sowohl dem Collegio und der ganzen Wissenschaft zum Nutzen, als dem Institute selbst zu grofser Aufmunterung, zur fernern edeln, menschenfreundlichen Thätigkeit gereichen.

Ein anderer, nicht zu übersehender

Weg, zur Erreichung der möglichen Höhe der Arzneykunde und zur Verhinderung des Abweichens von dem einmal betretenen Pfade, ist die, einem jeden Arzte zu erleichternde Gelegenheit, sich mit den Bereicherungen seiner Wissenschaft bekannt zu machen, — leicht und ohne grofsen Kostenaufwand fortzustudiren. Da nicht jeder Arzt vermögend genung ist, sich auch nur die, oft sehr unverdienterweise hochgepriesenen neuern Schriften, selbst anzuschaffen, noch Gelegenheit hat, sie sich aus grofsen und öffentlichen Bibliotheken zu entlehnen; so sollte das Collegium veranstalten, dafs in jedem Physikatsbezirke, nach dem Verhältnisse der Zahl, der darinnen wohnenden Aerzte, eine oder mehrere Kassen, zur Anschaffung einer oder mehrerer gemeinschaftlicher Bibliotheken, errichtet würden; zu welchen jeder Arzt, welcher nicht beweifsen könnte, dafs er sich selbst die vorzüglichsten neuen Schriften anschaffe oder selbige aus einer benachbarten Bibliothek erhalte, — jährlich eine be-

stimmte Summe entrichten müfste; wofür ihm nicht nur die neuerlich erkauften Schriften der Reihe nach, auf eine festgesezte Zeit zugestellet, sondern auch noch jedes, in der Bibliothek vorhandene ältere, nicht mehr circulirende Werk, auf sein Verlangen, jedoch ebenfalls nur auf eine bestimmte und nicht gar zu lange Zeit, zum Gebrauche überlassen würde.

Die Theilnehmer könnten sich jährlich einige male versammlen und — vielleicht durch darzu erwählte Deputirte, die anzuschaffenden Schriften bestimmen, das Rechnungswesen und zuweilen auch den Büchervorrath selbst, revidiren; und damit der Gang dieser Einrichtung ohne einen besondern Kostenaufwand, für eine darzu zu haltende Person, sondern blos durch die Gefälligkeit einiger Mitglieder selbst besorget werden könne, müfste man einem vertrauten, kautionsfähigen Theilnehmer, die Aufbewahrung und Kommunikation der Büchersammlung; einem andern, die Kasse und die Sammlung der Beyträge; einem

dritten die Besorgung des Einkaufes und der Vertheilung der circulirenden Schriften übertragen.

Zur fernern Erleichterung der ärztlichen Geschäfte, möchte auch in jedem, nur nicht zu grofs anzunehmendem Physikatsbezirke und am besten, bey jeder der gewünschten Distriktbibliotheken, ein — vielleicht durch Subscriptionen anzuschaffender Vorrath guter, vorzüglich der kostbarern und selten gebräuchlichen chirurgischen Instrumente vorhanden seyn, deren sich jedes Mitglied der Gesellschaft, gegen Erlegung eines Sicherheits- und Darlehngeldes und Wiederinstandsetzung bedienen könnte.

Dreyzehnte Obliegenheit.

Bewürkung eines Wohlstandes der medicinal Personen.

Da man voraussetzen kann, dafs das Gesundheits-Collegium mit dem Werthe und den Beschäftigungen eines Arztes sowohl, als mit dem ärztlichen Bedürfnisse des Pu-

blikums am besten bekannt seyn müsse, so dürffen auch Aerzte und Publikum erwarten, dafs es — in Beherzigung der traurigen Lage eines, bey der möglichsten Thätigkeit, doch nicht seinen anständigen Unterhalt verdienen könnenden Arztes, und des, den benöthigten Arzt zu bezahlen unvermögenden Mannes, — die erforderlichen Veranstaltungen treffen werde, dafs der zum allgemeinen Besten arbeitende, daher für einen Diener des Staats anzusehende Arzt, auch eine hinlängliche, seiner Würde, Geschäften und Bedürfnissen angemessene Besoldung erhalte.

Wenn ich mir nicht den vorher angemerkten, so wahrscheinlichen, als doch abscheulichen Grund, der Nachläfsigkeiten, in Aufsicht der Befolgung staatsdiätetischer Ordnungen denke, nemlich: — dafs es bey der jetzigen schlechten Gesundheitspolizey, doch nicht an der gewünschten Zahl der Menschen fehle, — so ist es mir unerklärbar, wie man in manchen und vorzüglich

den Ländern, in welchen man alle Kunstgriffe anwendet, die Lebensbedürfnisse in doppelt hohen Preifs zu setzen, verlangen kann: dafs ein zu vielen schweren Geschäften verpflichteter Arzt, sich mit einer Besoldung begnügen solle, welche oft kaum hinreicht, seinen Miethzinfs zu bezahlen oder einen benöthigten Dienstboten zu halten.

Sollte denn nicht der öffentliche Gesundheitsbeamte, — Physicus — welchem man, in einem nicht geringen Bezirke, die Direktion der so viel besagenden medicinal Polizey, die Besorgung der gerichtlichen Arzney und die Behandlung der armen Kranken aufträgt, dadurch vielen Gefahren, Strapatzen, Verdrüfslichkeiten, grossem Aufwande an Kleidungsstücken aussezt, eben soviel, als ein Justiz- oder Rentbeamter oder der Ephorus oder Superintendent einer geistlichen Diöces verdienen? Wie kann man fordern, dafs ein von Geschäften, Kummer und Sorge gedrückter Mann unbestechlich seyn, — ein, vielleicht

seinen ganzen Jahrgehalt übersteigendes Geschenk, für einige pflichtwidrig auszustellende Zeilen zurückweisen solle? Warum will man verlangen, dafs nur der Arzt unbelohnt arbeite, da der Justizamtmann das Recht hat, den Armen für nicht bezahlte Rechtsgebühren auszupfänden und ich nicht weis, dafs man es den Predigern zur gesetzlichen Pflicht gemacht: arme Leute umsonst zu trauen oder derselben Kinder unentgeldlich zu taufen?! —

Der Staat, welcher nicht genung öffentliche Aerzte anstellen, sie nicht gehörig belohnen will, mufs auch auf medicinische Ordnung, auf den Anspruch einer gehörigen Organisation seines ganzen Körpers, Verzicht thun; Quacksalberey und Heilpfuscherey, — stinkende Flecken, der sie duldenden Regierung, werden ihn immer, zu seinem Nachtheile vor andern besser besorgten, auszeichnen. Damit aber auch jeder Arzt eine gewissere Rechnung auf sein Auskommen durch seine Thätigkeit machen könne, sollte die Zahl der, sich an einem

Orte niederlassen dürfenden Aerzte bestimmt werden; damit nicht, wie es leider! jezt bey der Ueberhäufung der Heilungsgenossen geschieht, einer dem andern, auf eine zuweilen ziemlich niedrige Weise, das nothdürftige Brod wegnehme und am Ende keiner oder von sehr vielen nur wenige, ein, ihrer Würde und Diensten angemessenes Auskommen haben.

Zur Unterstützung der, oft ganz brodlos zurückbleibenden Wittwen und Waysen der Aerzte, und um manchem uneigennützig thätigen Manne die Fürsorge nach dem Todte zu erleichtern, könnten und sollten durch das Gesundheits-Collegium gehörig organisirte ärztliche Wittwen- und Waysenkassen errichtet werden, in welche jeder Arzt, armer und reicher, — verheyratheter oder lediger, monatlich etwas bestimmtes steuern müfste. — Das Detail einer dergleichen Anstalt anzugeben, wäre hier am unrechten Orte. — Dafs man ferner den Söhnen der Aerzte, den Vorzug

gäbe, bey der Aufnahme in öffentliche Schulen, bey Vertheilung gewisser Studienstipendien, bey kleinen, ein Unterkommen verschaffenden Anstellungen, sie etwa auch, bey Beweisen des Unvermögens, auf Akademien von Studien- und Promotionsunkosten befreyete, — ist wohl ein sehr mäfsiger und so leicht zu erfüllender, als nöthiger Wunsch.

Nachdem ich nun die wichtigsten Geschäfte des Collegii durchgegangen, mufs ich noch einiges von der Art der Besorgung derselben und den Verhältnissen des Collegii unter sich oder seiner Mitglieder erwähnen.

Alle bey dem Collegio eingehende Sachen, müssen an desselben Präsidenten, oder in dessen Abwesenheit, an den Decanus oder das älteste Mitglied des Collegii abgegeben und von diesem, unter die Mitglieder, zwar gleichmäfsig, doch mit einiger Berücksichtigung auf die sonstigen Haupt-

geschäfte eines jeden, zum Vortrage vertheilet werden. So können Anstellungsgesuche, die Leibärzte, — das medicinal Wesen bey der Armee und Krankenhäusern betreffende Angelegenheiten, der Obermilitär-Arzt und — gerichtliche Vorfälle, die Physici vorzüglich in Vortrag nehmen. Die Vorträge selbst, müssen zur Vermeidung alles vermeintlichen Rangstreites, in der nemlichen Ordnung geschehen, in welcher die Sachen eingegangen und in die Registranda gesetzt worden. Der Vortragende muſs das Recht haben, nach gemachtem Vortrage, sein ohnzielsetzliches Gutachten, über den Gegenstand, sogleich zu eröfnen. Wird dieses nicht, wenigstens in der Hauptsache allgemein genehmiget, so müssen die besondern Meinungen der Mitglieder und zwar entweder sogleich mündlich oder bey weitläuftigern und wichtigen Angelegenheiten, nachher schriftlich vernommen, dann nochmals zur gemeinschaftlichen Berathschlagung gezogen und bey nicht völliger Vereinigung, nach der Mehrheit der

dann zu sammlenden Stimmen entschieden werden.

Ich würde rathen, dem Präsidenten gar keine Stimme zu genehmigen, besonders wenn er, der vornangeführten Verfassung zufolge, kein der Arzneywissenschaft ganz kundiger Mann wäre.

Unter den verfassungsmäfsigen Mitgliedern, sollte gar kein Vorrecht oder Rangstreit statt finden können, sondern — ohne Rücksicht auf derselben übrige Anstellungen und erhaltenen Ehrentitel, ein jeder dem andern ganz gleich seyn, alle gleichen Charakter, nemlich den, der Landes-Gesundheits-oder Medicinalräthe haben und ihre Sitze blos nach ihrer Anciennität einnehmen.

Sollte ich wohl, da ich vorher von der Nothwendigkeit der schicklichen Belohnung der Aerzte gesprochen, noch nöthig haben zu sagen: dafs auch die, mit so vielen wichtigen, zum Theile mühsamen Geschäften belegten Mitglieder ei-

nes Gesundheits - Collegii, eben so wie jeder andere höhere Staatsdiener, auf eine der Würde ihres Postens, angemessene Besoldung, Anspruch machen dürften? —!

Zweytes Kapitel.

Von den medicinischen Lehranstalten.

Die Möglichkeit gute Aerzte zu haben, sezt die Gelegenheit voraus, sich die zu dieser so nützlichen, als weitläufigen und schwer zu erlernenden Wissenschaft erforderlichen Kenntnisse erwerben zu können. — Diese sind: vollkommen eingerichtete Lehranstalten; für welche jede es vermögende Staatsregierung sorgen sollte. Da ich schon im Vorhergehenden meine Gedanken über den Nachtheil der kleinen ärztlichen Winkelschulen geäufsert habe, so werde ich hier nur eine Beschreibung der, von mir als möglich vollkommen gedachten Unterrichtsanstalt der Heilkunde, zu entwerfen bemühet seyn. Zuerst werde ich von der erforderlichen Zahl und den Beschäftigungen der Lehrer, — dann

von den, zur Erlangung ärztlicher Begriffe nöthigen praktischen Veranstaltungen und — zulezt von der zu beobachtenden Ordnung oder den, aufs Studium Bezug habenden akademischen Gesetzen sprechen.

Damit sich jeder Lehrer seinem Fache vollkommen widmen könne und nicht zu sehr mit verschiedenen Vorträgen überladen werde, möchte ich derselben Zahl wenigstens auf zwölf gesezt sehen. Nemlich:

1.) einen der Anatomie,

2.) einen der Physiologie und Pathologie,

3.) einen der Semiotik und allgemeinen Therapie,

4.) einen der speciellen Therapie und Klinik,

5.) einen der Chirurgie und Entbindungskunst,

6.) einen der medicinischen Psychologie,

7.) zwey der Vieharzneykunde,

8.) einen der Staats- und gerichtlichen Arzneywissenschaft,

9.) einen der Kräuterkunde und sämmtlichen Naturgeschichte,

10.) einen der Arzneymittellehre und Receptirkunst,

11.) einen der Physik, Chemie und Pharmacie.

Aufser diesen müssen noch Gehülfen oder Prosectoren, für die Lehrer der menschlichen und der Viehkörper Zergliederung; ferner ein botanischer Gärtner und ein Aufwärter für das chemische Laboratorium gehalten werden.

Die vorher nicht bestimmt vertheilten Vorträge: über Diätetik, Anthropologie, Geschichte und Literatur der Medicin und andere dergleichen, einem Arzte wissenswürdiger Kenntnisse, könnte man schon, zur Vermeidung eines, durch Anstellung noch mehrerer Lehrer gröfsern Aufwandes, den übrigen, sich als besonders thätig ausgezeichneten, gegen eine Besoldungserhöhung mit übertragen.

Sind die, zur Erhaltung einer, übrigens gut organisirten Arzneyschule bestimmten

Gelder unzureichend, die vorbemerkte Zahl der Lehrer gehörig zu belohnen, so könnte, der Ersparnifs wegen, dem Lehrer der Anatomie, der Vortrag der Physiologie, — dem der Pathologie, zugleich der Unterricht in der Semiotik und der allgemeinen Therapie, — dem der Arzneymittellehre die Anleitung zur Kräuterkunde und Naturgeschichte und vielleicht auch noch einem oder dem andern der übrigen Lehrer, die Anweisung zur medicinischen Polizey und gerichtlichen Arzneykunde mit übertragen und dadurch die Ausgabe für drey Lehrer gewonnen werden. Noch gröfseres Zusammendrängen ist gewifs unrathsam!

Der Fall ist jedoch nicht selten, dafs der Mangel an Einkünften und das Unvermögen zur nöthig gefundenen Verbesserung, nur scheinbar ist und bey einer zweckmäfsigern Einrichtung, sehr leicht gehoben werden kann. So weifs ich z. B. dafs ein ärztliches Lehrinstitut, welchem die Lehrer der Physik, Chemie, Pharmacie, Botanik und selbst der Patho-

logie fehlen, ganz besondere Professoren für die Entbindungskunst, — die Weiber- und Kinderkrankheiten und — was man wohl noch weniger glauben wird, — für die Zahnchirurgie hat. Könnte denn nicht der Lehrer der Chirurgie, zugleich den Unterricht in der Entbindungskunst und den Zahnkrankheiten, und der Docent der speciellen Therapie und Klinik, die Anleitung zur Behandlung der Weiber- und Kinderkrankheiten, mit in seinen Vortrag aufnehmen und die auf diesen Lehrstühlen entbehrlichen Männer, auf andere, noch ganz leere gesezt werden? — Ist es nicht Schuldigkeit der Direktoren solcher Anstalten, diese ihnen wohl selbst mifsfallenden, durch Intriguen und Machinationen ihrer Vorfahren bewürkten Unordnungen, zu ihrer Ehre und dem allgemeinen Besten zu heben? — Ich zweifle nicht, dafs die diese gerechten Vorwürfe betreffenden Instanzen, mich völlig verstehen werden; wünsche aber nur, dafs sie mir diese meine Freymüthigkeit

nicht falsch auslegen und bald beherzigen mögen! Geschieht lezteres nicht, so soll mich mein Eifer — Gutes zu bewürken, vermögen: der gelehrten, besonders ärztlichen Welt, eine genaue Beschreibung dieses, dann nahmhaft zu machenden, fehlerhaften Instituts, zur beliebigen Beurtheilung vorzulegen. Wundern würde ich mich, wenn sich dann eine Stimme gegen die Nothwendigkeit und Möglichkeit der Abänderung, öffentlich sollte hören lassen. —

Der Lehrer der Anatomie muſs alljährlich einen vollkommenen Cursus seiner Wissenschaft, in einer gehörigen Ordnung vortragen und gute Präparate und Abbildungen bey den Demonstrationen zur Sommerszeit, bey der Hand haben. Aergerlich ist es, wenn die Lehrer Ordnung, Zusammenhang und systematische Methode bey ihren Vorträgen vernachläfsigen. Herr D. Schmidtmann schreibt auf der 77. Seite des zweyten Theiles seines, mir erst jezt, da ich diesen Bogen abdrucken lasse, zu Gesichte gekommenen Versu-

ches einer Anleitung zur Gründung einer vollkommenen medicinal Verfassung und Polizey — Hannover 1804. — „ein nicht unberufener Lehrer auf einer der berühmtesten Universitäten Deutschlands, begann vor etwa zwanzig Jahren, seinen anatomischen Vortrag, mit der Demonstration des Ductus thoracicus; den einen Tag erklärte er die Muskeln am Nacken, den folgenden die Blutgefäfse oder Nerven an den Händen; bey der Erklärung des nervus phrenicus verweilte er mit dem leersten Wortgepränge drey Stunden. Er demonstrirte jeden Winter nur die Theile des halben Körpers und das Zwergfell war seine Grenze; des Sommers lehrte er Physiologie." — Wie und wenn? soll dann der Schüler Anatomie und durch sie Physiologie lernen? Weil Herr Schmidtmann von einer Vergangenheit von zwanzig Jahren spricht, sehe ich, dafs er nicht einen, mir sehr wohl bekannten Mann meint, dessen sämmtliche Schüler, ihren Lehrer, in der

Schmidtmannischen Schilderung zu finden glauben würden. So wird also diese wichtige Lehre, auf mehrern Schulen, auf eine so unverantwortliche Art vernachläfsiget? —

Da die Kenntnifs des Körpers, ein Hauptbedingnifs der ganzen Arzneykunde, und die Zergliederungskunst, nicht allein der unentbehrlichste Grund und die beste und sicherste Anleitung zur Wund- oder Kunstarzney ist; so sollten alle Schüler, zur Selbstzerlegung der Kadaver angehalten, diese nützliche Uebung aber nicht, wie es auf den mehrsten, mir bekannten Zergliederungssäälen der Fall ist, durch Abforderung, vielen unerschwinglicher Kosten erschweret werden.

Vom Lehrer der Physiologie kann ich hier nichts mehr erwähnen, als dafs er einen, zur Demonstration mancher Lehren erforderlichen physikalischen Apparat haben und benutzen müsse.

Der Lehrer der Semiotik sollte schlechterdings ein prakticirender Arzt

seyn, und seine äufserst sublime Wissenschaft nicht blos in seinem Auditorio, sondern selbst an den Betten der Kranken vortragen.

Der Lehrer der Klinik mufs als Arzt des, zur Bildung der Zöglinge musterhaft eingerichteten Krankenhauses, seine Schüler sowohl im Hörsaale, als während dem Besuche der Kranken belehren.

Ohne mich in eine genaue Darstellung der Pflichten eines praktischen Lehrers einzulassen, mufs ich doch bemerken, dafs man dergleichen Stellen, nur mit Männern besetzen sollte, welche, wenn möglich, vorher selbst in gut eingerichteten Anstalten Anleitung genossen, wenigstens zehen Jahre, die Arzneywissenschaft ausgeübt und sich eine vernünftige Erfahrung erworben hätten; — dafs dieser Lehrer, auf das Examen der Kranken, die zur Belehrung der Schüler erforderliche Sorgfalt verwende und sich nicht mit den, zwar ihm selbst — als schon bewandertem Manne, zur Aufhellung seiner Begriffe und Fassung der

Ursachen und des Zustandes der Krankheit, hinreichenden Fragen und Beantwortungen des Kranken begnüge; sondern dieser, freylich Zeit raubenden Bemühung wegen, sein Klinikum zu seinem Haupt- und nicht, wie ich es an einigen Orten gefunden, zum eilfertig betriebenen Nebengeschäfte mache; — dafs er gar keinem Systeme huldige, sondern als Eklektiker, seine Schüler blos nach dem Buche der Natur und den aus ihrem sorgfältigen Studium erlangten und durch die Erfahrung erprobten Wahrheiten anleite und belehre; und — dafs er sich in seinem Klinikum alles Experimentiren mit unbekannten Heilmitteln enthalte und dadurch nicht selbst Anlafs zu dieser, leider! bey vielen jungen Aerzten bemerklichen, gefährlichen Neigung gebe.

Der Lehrer der Chirurgie und Entbindungskunst, mufs wie sein vorgenannter Kollege, Arzt des Kranken- und Gebärhauses seyn, um dadurch Gelegenheit zu haben, seinen Schülern das in der Na-

tur zu zeigen; wovon er ihnen vorher auf seinem Zimmer gesprochen. Aber nicht genung, dafs er durch selbst unternommene Operationen, sinnliche Begriffe des Geschäftes und Anleitung zur Nachahmung giebt; mufs er jeden seiner Zöglinge, in chirurgischen Handgriffen an Kadavern und späterhin auch die, sich der Chirurgie und Geburtshülfe besonders Widmenden, selbst an den hülfsbedürftigen Kranken, unter seiner sorgfältigen Leitung zu üben, suchen.

Die — wie ich glaube — nirgends besezte Stelle eines Lehrers der medicinischen Psychologie, erfordert einen überhaupt so scharfsichtigen, menschenkenntnifsreichen, als in der Ausübung der Heilkunde bewanderten Mann. Alles was wir von dieser Wissenschaft besitzen, sind blofse Resultate einer vernünftig angestellten Erfahrung. Die Betrachtung der mannichfachen krankhaften Veränderungen unsers Geistes giebt, uns erst einige Aufschlüsse über seinen wahren, natürlichen Zu-

stand, — die Abnormitäten lehren uns erst die Normen kennen. Daher bin ich überzeugt, dafs ein nutzbarer Lehrer dieser Wissenschaft, nicht allein eine Zeitlang in der Geschäftswelt gelebt haben, sondern auch vorzüglich in Narrenhäusern in die Schule gegangen seyn müsse. Wer lezteres nicht gekonnt, schickt sich zu dieser Stelle nicht, wenn er auch die geschäztesten Systeme der ganzen spekulativen Philosophie geschrieben haben sollte. Diesem Lehrer wäre zugleich die Behandlung aller, in das Spital aufgenommener Geisteskranken anzuvertrauen.

Die Lehrer der Vieharzneykunde müssen nicht allein eigentlich Studirende, in der ganzen Wissenschaft, sondern auch Schmidte, Hirten, Landleute und andere Thierfreunde, durch kurzgefafste und leicht verständliche Vorträge, in der Diätetik der Thiere unterrichten.

Vom Lehrer der Staats- und gerichtlichen Arzneykunde wäre zu wünschen, dafs er diese wichtigen Fächer

zugleich praktisch betriebe, — öffentlich angestellter gerichtlicher Arzt — Physicus — wäre; weil der blofse Theoretiker kaum im Stande ist, sich die mancherley, bey Besorgung dieses Amtes, in einer etwas volkreichen Stadt vorkommenden Gegenstände zu denken und seine Schüler darauf aufmerksam zu machen, welche der zugleich prakticirende Mann, fast täglich aus der Fülle seiner Erfahrungen mittheilen und seine Zöglinge durch aufgegebene Bearbeitung wichtiger, von ihm geforderter Gutachten bilden könnte.

Vom Lehrer der Arzneymittellehre, würde ich schlechterdings verlangen, dafs er selbst ein nicht ganz kurze Zeit prakticirender Arzt wäre, welcher die von ihm vorzutragenden Würkungen der Medikamente, nicht blos aus Schriften, sondern aus eigener Erfahrung kennete.

Ueberflüfsig ist es wohl, noch zu sagen: dafs Physik, Chemie und Pharmacie müsse experimentalisch vorgetragen werden.

Ich nenne jezt die, zur ärztlichen Bildung unumgänglich nothwendigen, daher von einem, eine vollkommene Arzneyschule zu nennenden Institute, unzertrennlichen Erfordernisse und Veranstaltungen; sie sind:

1.) die Gelegenheit zur beständigen Erlangung zu zerlegender Kadaver,

2.) ein regelmäfsig eingerichteter anatomischer und chirurgischer Hör- und Demonstrationssaal,

3.) ein grofses, für alle Art Kranke, — Erwachsene und Kinder, — eingerichtetes Krankenhaus,

4.) ein Entbindungs- und

5.) ein Thierspital,

6.) ein botanischer Garten,

7.) ein chemisches Laboratorium,

8.) eine anatomische Präparaten-

9.) eine chirurgische, chemische und physikalische Instrumenten-

10.) eine Naturalien- und

11.) eine zum öffentlichen Gebrauche bestimmte Büchersammlung.

So unerläfslich auch sämmtliche genannte Erfordernisse, von dem Begriffe einer Arzneyschule sind; so giebt es doch mehrere rüstige Doktorfabriken, welchen sie, etwa mit Ausnahme eines botanischen Gartens und einer kleinen Büchersammlung, ganz abgehen. Sollte man wohl, bey den jetzigen, so allgemein gezeigten Einsichten, in die Würde, die Schwierigkeiten und Bedingnisse des ärztlichen Studiums, dergleichen, einen Widerspruch ihres Wesens in sich fassende Winkelschulen, länger dulden? Die Weisheit und Menschenliebe der Regenten und ihrer Räthe läfst, da sie darauf aufmerksam gemacht werden, gewifs baldige Abänderung hoffen; welches in mehrern, mit jezt mangelhaften Lehranstalten versehenen Ländern, um so leichter möglich ist, da vieles oft nur von einer Verlegung der Schule, an einen andern schicklichern Ort oder von einer Verbindung mehrerer, gleich tadelnswerther, abhängt. Verschiedene und die wichtigsten der genannten Erfordernisse, nemlich: die Ge-

legenheit zur Erlangung zu zerlegender Kadaver, ein grofses Krankenhaus, ein Entbindungs- und ein Thierspital zeigen, dafs man, gegen die sonstigen Maximen, von der schicklichen Anlage einer Akademie, eine Arzneyschule nur an einem grofsen, volkreichen Orte, in welchem diese Anstalten allein, in der erforderlichen Gröfse bestehen können, errichten dürfe; denn nur in einer grofsen Stadt, kann man ein grofses, mit aller Art Kranken wohl versehenes Kranken- und Entbindungshaus, auch die zur Erlernung der Zergliederungskunst und Uebungen in der Kunstarzney nöthige Menge der Leichname haben; nur in oder an einer grofsen, von Wohlhabenden bewohnten Stadt kann ein, gewönlich und gröfstentheils nur der Pferde wegen errichtetes Thierspital existiren: weswegen wir dann auch alle dergleichen Institute in den Residenzen finden.

Theils um ein allgemeines, gewifs auf mehrere Orte anwendbares Beyspiel nützlicher Abänderungen zu geben; theils um

meinem Vaterlande, nach meinen eingeschränkten Kräften zu nützen, mache ich hier einen Entwurf, zu einer in Dresden, fast ohne allen Kostenaufwand und blos durch schickliche Verlegungen und zweckmäfsigere Einrichtungen des Vorhandenen, zu errichtenden, allen Erfordernissen entsprechenden Arzneyschule.

Dresden hat ein, zur Bildung der Wundärzte, vorzüglich für die churs ächsische Armee bestimmtes, mit sieben Lehrern beseztes, einer, nie Mangel an Kadavern leidenden Anatomie, einem Klinikum und Entbindungshause versehenes, sogenanntes Collegium medico chirurgicum. In Dresden ist noch ein ziemlich beträchtliches und mehrere kleinere Krankenhäuser; eine, mit zwey Lehrern, einem, die Dienste des Prosektors besorgenden Pensionaire, einem besondern Apotheker und einem Unterrichtsschmidte besezte Vieharzneyschule. Dresden hat nicht nur einige grofse, zum öffentlichen Gebrauche freystehende Bibliotheken, sondern auch das,

leicht zur Belehrung zu benutzende, beträchtliche churfürstliche Naturalienkabinet. Sowohl bey der sogenannten Ritterakademie, als bey dem churfürstlichen Edelknabenerziehungsinstitute, sind mehrere würdige Männer angestellt, welche leicht zur Belehrung aller, zur Vorbereitung zum Arzneystudium erforderlichen Kenntnisse gebraucht werden könnten.

Die Universität Wittenberg hat, aufser einigen zufälligen, aufserordentlichen, nicht mehr als drey ordentliche Lehrer der Medicin; dabey entgehen ihr, bis auf einen botanischen Garten und die Universitätsbibliothek, alle vorgenannte Erfordernisse einer ärztlichen hohen Schule. Sollte man daher nicht diese beyden, einzeln sehr mangel- und tadelhaften Lehranstalten, in eine zusammen schmelzen und daraus zur Ehre und Nutzen des Staats, eine vollkommen gute errichten können?

Im Vorhergehenden habe ich es schon mehrmals gesagt, dafs eine aus drey, vier Lehrern bestehende ärztliche Unterrichts-

anstalt, welcher auch noch die übrigen nöthigen Verfügungen abgehen; nicht allein nichts nütze, sondern offenbar schade; — dieses mufs daher auch mein, über die medicinische Fakultät der Universität Wittenberg, so überlegt, als freymüthig gesprochenes Urtheil seyn. Allein sie kann, nach Dresden verpflanzt und mit dem hiesigen Collegio medico-chirurgico vereiniget, zur Quelle eines längst gewünschten Glückes, — der Bildung guter Aerzte und Verscheuchung der so gefährlichen Halbwisser und Quacksalber werden. Iezt ist alles einzeln Gute zerstreuet, deshalb zu wenig benuzt und auch würklich unbenutzbar.

Ich hielt zwölf Lehrer für nothwendig: wir haben sie, wenn wir mit den sieben Lehrern des Collegii medico-chirurgici, die drey ordentlichen Professoren der Fakultät Wittenberg und die zwey der hiesigen Thierarzneyschule verbinden. Für die Lehrer dürfte also nicht ein Groschen mehr, als bisher ausgegeben werden;

alles käme nur auf eine zweckgemäfse Anstellung derselben an.

Durch das, zur Errichtung einer Hebammenschule in Wittenberg, bereits von den Ständten hiesiger Lande bewilligte und angewiesene Geld, könnte man dann das hiesige, ohnedem viel zu beschränkte Entbindungshaus und Hebammeninstitut schicklich erweitern; — durch die Benutzung der hiesigen Krankenhäuser, das kleine, jezt mit dem Collegio medico chirurgico verbundene, ganz zweckwidrig eingerichtete Hospital, — die Charité genannt, zur besten praktischen Krankenschule — Klinikum — umschaffen; — und durch die jezt ganz für sich abgesondert bestehende und für die der Arzneykunde Beflissenen, nur mit bedeutenden Kosten zu benutzende Thierarzneyschule, die jezt noch so sehr fehlenden und doch unentbehrlichen Kenntnisse zur vernünftigen Behandlung kranker Thiere, leicht unter allen hier studierenden Aerzten verbreiten.

Nichts würde daher dem schon Beste-

hendem, zur Erreichung der Vollkommenheit abgehen, als ein botanischer Garten und ein chemisches Laboratorium, so wie die Sammlung physikalischer Instrumente, deren Errichtung und Anschaffung wohl von der Milde unsers menschenfreundlichen, die Künste und Wissenschaften schätzenden Churfürsten, zu erwarten wäre. Eine Haupt- aber auch ohne dieser gewünschten Veränderung höchst nöthige Ausgabe, möchte die für ein, dem Lehrinstitute anzuweisendes anderes schicklicheres Gebäude seyn; da das jetzige fast alle Fehler in sich fasst, welche man sich nur bey einer dergleichen Anstalt denken kann.

Ich erwarte es gelassen, was mir der würklich vernünftige, vorurtheilsfreye, die Wichtigkeit und den Werth des ärztlichen Studiums einsehende Mann, entgegnen wird. — Die Fackel der Vernunft kann und muss die Düsternheit des Alters und den Nebel des Herkommens zerstreuen, — Licht in die Finsternifs bringen! —

Nun von den vorzüglichsten aufs Studium Bezug habenden akademischen Gesetzen; Diese betreffen theils die Lehrer, theils die Schüler und sind:

1.) jeder Lehrer mufs den Cursus, der ihm zu lehren übertragenen Disciplin, zu der bestimmten, halb- oder ganzjährigen Frist unfehlbar beendigen;

2.) sich zur Vermeidung aller Kollisionen mit den Vorträgen seiner Kollegen und anderer Unannehmlichkeiten, mit seinem Unterrichte stets in die ihm vom Decano anzuweifsenden Stunden einschränken;

3.) aufser den Ferien, ohne ganz erhebliche Ursachen, alles Aussetzen des Unterrichts, Verreisen und nachheriges Dupliren der Stunden vermeiden und

4.) sich aller verunglimpfenden und herabwürdigenden Aeufserungen über seine Kollegen, so wie überhaupt, als vorzüglich in den öffentlichen Stunden und gegen seine Zuhörer enthalten.

5.) Es soll niemand unter die Zahl der ärztlichen Zöglinge aufgenommen werden,

welcher nicht dem Decano oder Vorsteher der Lehranstalt, Beweise eines reinen, unbefangenen, natürlichen Verstandes sowohl, als der die Ausbildung des Geistes so bewürkenden, als bezeugenden Vorbereitungskenntnisse, in Sprachen, Mathematik und überhaupt den sogenannten philosophischen und schönen Wissenschaften gegeben.

6.) Sämmtliche Studenten müssen nach Beendigung jedes Cursus und Studienjahres, über die während dieser Zeit angehörten Disciplinen geprüft und wenn sie dabey die gesuchten Kenntnisse nicht gezeigt, auch nicht zur Anhörung anderer, sich auf die vorher noch nicht hinlänglich gefafsten Wissenschaften gründenden Lehren, gelassen werden.

7.) Wer nicht Unterricht in allen Theilen der Heilkunde genossen, nicht stets in den theilweisen Prüfungen bestanden, nicht zwey Jahre lang dem praktischen Unterrichte im Krankenhause beygewohnt und unter Anleitung und zur Zufriedenheit

seines Lehrers, wenigstens ein halbes Jahr, selbst Kranke besorget, kann und soll gar nicht zu den Hauptprüfungen, zur Erlangung der Rechte der Ausübung der Wissenschaft gelassen werden. — Dies Gesetz macht ein anderes, — die Studienzeit bestimmendes, entbehrlich.

8.) Die in zwey Tage zu vertheilende theoretische Hauptprüfung, mufs in Gegenwart von sechs Lehrern, aber nicht, wie es an manchen Orten geschieht, von jedem Lehrer einzeln, — nicht während einer Kolation angestellt werden.

9.) Die Lehrer müssen unentgeldlich prüfen und jeder, welcher ein Geschenk an Gelde oder Geldeswerthem angenommen zu haben, überführet worden, seines Amtes entsetzet werden. Die mäfsigen, zu bezahlenden Prüfungskosten sind, in die Stipendienkasse abzuliefern; dagegen die Gebühren für den, von den Fakultäten zu ertheilenden, jedoch vom vollkommen gültigen Arzte, ganz zertrennlichen und ent-

behrlichen Doktortitel, den Lehrern, als Mitgliedern der Fakultät zukommen.

10.) Die akademischen Probe- und Streitschriften müssen einen medicinischen, gleichviel ob theoretischen oder praktischen, aber nicht, wie man es jezt gar zu oft findet, dem ärztlichen Wissen ganz fremden oder wenigstens höchst gleichgültigen Gegenstand abhandeln, auch von den Kanditaten selbst geschrieben seyn.

11.) Bey den, zum Beweise der, einem Arzte besonders nöthigen Gegenwart des Geistes und Unerschrockenheit, beyzubehaltenden öffentlichen Disputationen, muss jedem sachkundigen Anwesenden, die Opposition verstattet werden.

Ist der Unterricht zu bezahlen oder unentgeldlich zu ertheilen? — Bezahlung ist, — glaube ich, — nicht nöthig; weil der angestellte Lehrer schon vom Staate bezahlt wird. Doch könnte man, zur Aufmunterung des Lehrers gestatten, dass er sich von seinen Zuhörern eine Kleinigkeit, als: zwey Thaler für einen, ein ganzes

und einen Thaler für einen, nur ein halbes Jahr währenden Lehrcursus, gleichsam als eine Gratifikation entrichten liefse. Für andern, ihm nicht aufgetragenen Unterricht, mag jedoch jeder nach Willkühr fordern; aber nur nicht, wie es zuweilen geschieht, das, was er öffentlich und unentgeldlich vortragen soll und deswegen er angestellet worden, zum Gegenstand seiner privat Vorlesungen machen. Ich erinnere mich mehrerer Lehrer, welche ihren öffentlich und unentgeldlich zu gebenden Unterricht, für einen Frohndienst ansahen, ihn oft gar nicht gaben oder des dabey nachläfsigen, oberflächlichen Vortrages wegen, oft wenige oder gar keine Zuhörer hatten, ohngeachtet man sich bey ihren privat Vorlesungen, kaum in ihre Hörsääle drängen konnte. Noch andere kenne ich, welche unverschämt genung sind, ihren Schülern deutlich zu sagen, dafs, wenn sie ihre privat Stunden nicht besuchten, es im Examine nicht gut gehen würde. — Abscheulich! und doch wahr!

Iezt muſs ich noch ein Bedürfniſs einer vollkommen zu nennenden, also allgemein nutz- und genieſsbar seyn sollenden Lehranstalt erwähnen; dieses sind Unterstützungsverfügungen für arme, talent- und hoffnungsvolle Jünglinge. Der Staat, welcher fast von keinem Menschen, als vom Arzte, unentgeldliche Thätigkeit in vielen Fällen fordert, muſs es auch für seine Pflicht halten, dieses ihm so wesentlich nützliche Studium, soviel als nur möglich zu erleichtern: an jedem Studienorte, für theils ganz unentgeldlich, theils gegen eine mäſsige Bezahlung zu erlangende Wohnungen und Beköstigungsanstalten sorgen; zu welchen Wohlthaten jedoch nur sich durch ihren Fleiſs und Ordnung auszeichnende und unter diesen wieder, vorzüglich die Söhne der Aerzte, nach beygebrachten Zeugnissen des Unvermögens, gelangen dürften. Theilnehmer dieser Unterstützungen, welche bey den jährlich anzustellenden Prüfungen nicht bestünden, wären dann derselben für unwürdig und verlustig zu erklären.

Damit jedoch die einmal fundirten Beköstigungen stets und bey so leicht abänderlichen Preifsen der Lebensmittel, von gleicher Güte und Beschaffenheit bleiben können, dürffen die darzu bestimmten Einkünfte, nicht in einer festen Summe baaren Geldes, sondern entweder im Ertrage eines, sich nach dem Werthe aller andern Dinge richtenden Grundstückes bestehen oder noch besser, nach dem jederzeitigen Preifse des Getreydes festgesezt seyn; so dafs der Studienfond stets den Werth einer, zur Erhaltung der freyen Beköstigung, ausgesezten Menge Getreydes auszuzahlen hätte.

Drittes Kapitel.

Von der Anstellung und den Pflichten öffentlicher Gesundheitsbeamten, als medicinischer Unterobrigkeiten.

So wie der Recht sprechende und Ordnung erhaltende Zweig der allgemeinen Landesregierung, mufs auch der, für die Erhaltung der Gesundheit und Erleichterung körperlicher Uebel sorgende, — der Landes-Gesundheitsrath, — im ganzen Lande vertheilte Organe seiner Macht, Thätigkeit und Sorgfalt, — medicinische Unterobrigkeiten haben. Schon längst und bevor noch irgendwo ein besonderes Landes-Sanitäts-Collegium bestand, gab es eine Art ärztlicher Aufseher, in den Personen der, von den Justizbehörden angenommenen medicinischen Konsulenten,

welche man zu, ärztliche Kenntnisse erfordernden Untersuchungen, zugleich zur Besorgung etwaniger Krankenhäuser und Prüfungen anderer niederer medicinal Personen anstellete, — die sogenannten Physici. Allein, so wenig ein subordinirtes, macht- und vermögenloses, und für vielfältige Arbeiten unbezahltes Gesundheits-Collegium, das möglich Beste bewürken kann und wird, eben so wenig konnten und werden auch, die von den Justizbehörden willkührlich angenommenen, unter derselben richterlichen Gewalt stehenden, oft herabwürdigend niedrig bezalten und nicht selten, unglaublichen, vom Eigendünkel und Eigennutze der Obrigkeiten erzeugten Schikanen und Hindernissen ausgesezten Physici bewürken. Die Physici müssen, wenn sie alles was sie können, nützen sollen, den mit ihnen zur Hülfe Rechtens verbundenen Justiz- und Rentbeamten, weder den Dank für Anstellung und Beförderung, noch unterthänigen Gehorsam schuldig, sondern ihnen, — so wie das Landes-Ge-

sundheits-Collegium, der obersten Landes-Justizbehörde, — in der Macht, dem Range und auch der Besoldung gleich seyn. Daher sollte die Besetzung aller Gesundheitsbeamtenstellen, allein vom Gesundheits-Collegio abhängen und den die Besoldungen reichenden oder des Mannes, in ihrem Bezirke bedürfenden Instanzen, nur das Recht zustehen, einige gewünschte Subjekte, dem Collegio in Vorschlag zu bringen, ohne jedoch deshalb dieses, an die unumgängliche Wahl, eines der Vorgeschlagenen zu binden.

Die wichtigsten Obliegenheiten und Geschäfte der Physicorum — besser Gesundheitsbeamten, — welche man ganz schicklich zugleich als gerichtliche Aerzte gebraucht, sind folgende:

Leitung der Staatsdiätetik, worunter ich sowohl die Aufsicht über die Befolgung aller, zur Erhaltung der Gesundheit und Vermeidung obwaltender Gefahren, bereits erlassener Verordnungen, als auch die für jeden besondern eintretenden

Fall zu entwerfenden Belehrungen verstehe, durch welche eine thätige Obrigkeit, nicht selten nahe drohendes Unglück verscheuchen oder vermindern, — das Publikum es ganz vermeiden oder sich erträglicher machen kann. Dieses betrift alle die Gegenstände, welche ich im ersten Hauptabschnitte angeführt habe oder anführen sollen.

Den Verordnungen und Veranstaltungen der Gesundheitsbeamten Folgeleistung und Ansehen zu verschaffen, müssen die mit ihnen zusammen lebenden Unterjustizbehörden, von der Landesregierung angewiesen seyn, erstere unweigerlich durch ihre Macht zu unterstützen oder — die ihnen, von jenen gemachten Vorschläge, besonders wenn sie nicht einen, noch nie berührt gewesenen und unbedeutend scheinenden Gegenstand betreffen, unverzüglich auszuführen.

Wachsamkeit auf alle, sich endemisch, epidemisch oder sonst ansteckend zeigende, sowohl die Men-

schen, als die Thiere befallende Krankheiten und unermüdete Thätigkeit, sowohl zur Entdeckung, als zur Entfernung derselben Ursachen. — Ich enthalte mich, hier etwas von der Wichtigkeit dieses Geschäftes, — den selbiges voraussetzenden, mancherley Kenntnissen und — dem Benehmen, bey einzelnen Fällen zu erwähnen, worüber sich, bey einer schicklicheren Gelegenheit, sehr viel zu Beherzigendes schreiben liefse.

Die Besorgung der, so viele wissenschaftliche und Menschenkenntnifs, Gerechtigkeits- und Menschenliebe erheischenden gerichtlichen Arzneykunde.

Die Beachtung der medicinal Ordnung; hierzu rechne ich: die erforderliche Legitimation der im Physikatsbezirke sich niederlassenden medicinal Personen; — die Aufsicht über das Benehmen sämmtlicher medicinal Personen und derselben etwa nöthige Rektifikationen; — die Entdeckung und Bestrafung der Quacksalber und des unbefugten Arzneyhandels; — die

Revision der Apotheken; — die Beurtheilung der Forderungen der Aerzte und der Apotheker, nach der festgesezten Taxe.

Die Berathung der jungen Aerzte, welche nach den löblichen Vorschriften mehrerer Länder, in den ersten zwey Jahren nach ihrer Promotion und Legitimation, nur unter der Aufsicht und mit Zuratheziehung ihrer vorgesezten Physicorum prakticiren dürfen.

Die Inspektion über alle in ihrem Bezirke vorhandenen Gesundheits-Kranken- und Rettungsanstalten, über welche, wie ich bereits bemerket, nur Aerzte richtig urtheilen können.

Die Verfertigung oder Berichtigung und Bereicherung der medicinischen Topographien, nach den vorher angezogenen Rücksichten.

Sorge für die Anschaffung und Erhaltung der zur Erleichterung des ärztlichen Studiums anzulegenden Distrikts-

bibliotheken und Instrumentensammlungen.

Treue Berichtserstattung aller wichtigen, in die Staatsdiätetik, Arzneykunde und Naturgeschichte einschlagenden Gegenstände, an das vorgesezte Landes-Gesundheits-Collegium.

Nur wenn sich diese vielen, zum Theile sehr zeitraubenden Geschäfte, auf einen nicht allzu grofsen Distrikt einschränken, und nicht zuweilen mehrtägige Abwesenheit vom Wohnorte nöthig machen; kann dem Gesundheitsbeamten, zur Erhöhung seiner Einkünfte und leichtern und genauern Beobachtung der herrschenden Volkskrankheiten, die Besorgung des hauptsächlichsten Krankenhauses mit übertragen werden. Zuviel ist es aber, wenn man ihm auch noch die ärztliche Besorgung der Armen und die Belehrung der Hebammen aufbürdet; da es im Gegentheile nöthig seyn möchte, ihm zur Ausspähung der, für sein Forum gehörenden Gebrechen, einen besondern Diener zu halten.

Die Wichtigkeit und Mannichfaltigkeit der hier nur im allgemeinen angegebenen Geschäfte zeigt, dafs sich zu solchen Posten, nur Männer schicken, welche nicht blos erfahrne praktische Aerzte sind, sondern auch gründliche Kenntnisse von allen ärztlichen Hülfswissenschaften, — der Naturgeschichte, Naturlehre, Landwirthschaft, Technologie, Scheide- und Zergliederungskunst, der medicinischen Psychologie, der gerichtlichen- Staats- und Vieharzneykunde, auch eine Fertigkeit in der Entwerfung ihrer Gedanken haben.

Doch weis ich, dafs man Männer zu Physikatsstellen gelangen lassen, die man kurz vorher für völlige Ignoranten und unwürdig erklärt hatte, zur Prüfung ihrer blos praktisch-ärztlichen Kenntnisse gelassen zu werden; — andere, von denen man nur mit Noth und durch Drohungen, statt der, als alleinige Prüfung und Fähigkeitsbeweifse verlangten Ausarbeitungen, einiger aufgegebener Sätze, aus der gerichtlichen Arzneykunde, — kenntnifs- und

verstandlose Schmierereyen herauspressen können; — andere, welche kein ganzes Jahr auf einer Akademie zugebracht und sich nur, zur ungestöhrten Fortsetzung ihrer als Feldscheerer getriebenen Pfuschereyen, von gewissenlosen Fakultäten, den Doktortitel erkaufet hatten und — noch andere, welche kaum sechs Monate vorher, zu den Rechten ausübender Aerzte, jedoch nur unter der Bedingung: sich in den ersten zwey Jahren, bey allen wichtigen Kuren, des Beystandes ihres Physici zu bedienen, gelangt waren. Was soll man von solchen Anstellern denken? — dafs sie sich in Zukunft ihres Amtes würdiger benehmen, — den Werth des menschlichen Glückes, ihrer Wissenschaft und ihrer eigenen Ehre, höher schätzen mögen!

Viertes Kapitel.

Von den Aerzten.

Einen Arzt nenne ich denjenigen, welcher sich die Fähigkeit erworben, durch seine Berathung und Thätigkeit, Krankheiten vorzubeugen und — wenn möglich, — zu heben. Diese Fähigkeit sezt voraus und fafst in sich, genaue Kenntnisse: des natürlichen oder normal Zustandes der zu behandelnden Körper, — der, selbigen stöhren könnenden Ursachen, — der mannichfaltigen Aeufserungen des Gestöhrtseyns und der daraus abzunehmenden, sonst unerkannten Ursachen und — die Kräfte, durch welche die aufgefundenen Ursachen wieder gehoben werden können.

Nur wer diese Kenntnisse sämmtlich und gründlich besizt, kann und wird sich mit der Anwendung irgend eines ihm bekannt gewordenen Heilmittels, mit dem erwünschten Erfolge befassen. Dieses ist freylich gegen die Begriffe des Pöbels, welcher nur Arzneyen, im Kramladen, beym Bader, Scharfrichter und Hirten sucht; auch — wie man es aus der Duldung der unzähligen Quacksalber und Arzneykrämer, abnehmen muſs, — gegen die Einsichten vieler Obrigkeiten. So wenig aber der Besitz der Pinsel und Farben, den Mahler, — des Hammers und Meisels, den Bildhauer, — der Geigen und Flöten, den Tonkünstler macht, eben so wenig wird man, durch den Besitz aller jemals angewendeten Arzneyen und aller chirurgischen Instrumente, zum Arzt werden.

Die ärztliche Hülfe — Medicatio, — läſst sich füglich eintheilen, in die diätetische, die pharmaceutische und die chirurgische, das heiſst: der Arzt nüzt, indem er die schickliche, Krank-

heiten sowohl vorbeugende, als hebende, Lebensordnung vorzeichnet; — indem er Heilmittel anzuwenden verordnet und — indem er, mit oder ohne Instrumente, durch seine Hand, krankhafte Gegenstände entfernt.

Weil lezteres Geschäft, aufser den sämmtlichen ärztlichen Wissenschaften, auch noch die Hand eines Künstlers und aufser den Geistesfähigkeiten: — Krankheitsursachen auszuspähen und den Erfolg einer vorhabenden Unternehmung zu überdenken, auch noch so viele Herrschaft über die, den Geist leicht stöhrenden Gefühle des Herzens, beym sichtlichen Leiden des Hülfe Empfangenden, — so viele Gleichgültigkeit gegen mancherley, vielen andern ganz unerträgliche Unannehmlichkeiten erfordert; so wurde es lange nur von wenigern, aber auch den anerkannt geschicktesten Aerzten betrieben; bis es, zum Schimpfe der Aerzte und zum Unglück der Menschheit, besonders zu den unseeligen Zeiten der, unter den Aerzten gleichsam

epidemisch herrschenden Neigung zu Alchemie, Astrologie und Wunderglauben, in die Hände der, vielleicht zuweilen zu ärztlichen Handlangerdiensten gebrauchten Genossen der Barbierer- und Baderzünfte gerieth, welche nicht nur Rohheit des Herzens genung hatten, sich in Corpore über die Leiden ihrer durch ihre Pfuschereyen in dieser gefährlichen Kunst, gemifshandelten Mitmenschen wegzusetzen, sondern auch schlau genung waren, sich von ihren kurzsichtigen Obern, förmliche Privilegien und an vielen Orten, noch bis auf den heutigen Tag bestehende, ausschliefsliche Rechte des Betriebes dieser, von ihnen gar nicht gekannten Kunst zu erschleichen. Trauriges Ereignifs! zum Jammer der Menschheit und Erniedrigung der Arzneykunde, — Quell der schreckbarsten Seuche, — der furchtbarsten, zu lange geduldeten Blutsauger und Mörderbanden! Denn nicht genung, dafs sich diese verstand- und kenntnifslosen Handwerker, der Ausübung einer, von den gründlichsten Kennt-

nissen der ganzen Arzneywissenschaft unzertrennlichen, gefährlichen Kunst unterziehen, wähnen sie gewönlich auch, die Wissenschaften der Aerzte zu besitzen oder vielmehr — für nichtig erkennen zu dürfen, und ohne derselben Eigenthum alles, was mühsames Studium allmälich spendet, hohnvoll übersehen zu können. Das daraus entstehende Unglück liegt am Tage, — mufs jedermann einleuchten; es zu heben, — sich jede Obrigkeit zur Pflicht machen. Da man also ohne ein Arzt, im vollen Sinne des Wortes zu seyn, die Kunstarzney gar nicht ohne Gefahr ausüben kann; so mufs man auch das grofse Heer der zunftmäfsigen, sogenannten Wundärzte, welchen man vormals, aus Mifsverstande oder aus Gleichgültigkeit gegen das Schicksal der sich derselben bedienenden ärmern Klasse, unter dem eidlichen Versprechen: sich nie mit der Heilkunde zu befassen, — den wichtigsten Theil derselben übertrug, der usurpirten Rechte berauben; — den, der Ausübung der Heilkunde

unfähigen Kunstarzt, als einen gefährlichen, täuschend giftigen Auswuchs der edelsten Kunst fürchten und vernichten. Barbierer und Bader können und müssen wieder zurück zu ihren Zunftgeschäften verwiesen und unter den medicinal Personen, nur unter der Rubrik der Krankenwärter aufgeführt werden. Auch die Verminderung der Kosten des ärztlichen Beystandes, macht dieses Wiederzusammenschmelzen der ärztlichen Hülfsleistungen wünschenswerth; denn wie oft zwingt nicht blos die Furcht für unerschwinglichen Ausgaben, den der kunstärztlichen Hülfe Bedürffenden, sich auch des Baders verpönten medicinischen Rathes zu bedienen? Und in welche Verlegenheit mufs der Kranke gerathen, wenn er sich zur Befolgung, in hiesigen Landen noch bestehender Rechte, zum, von seinem Arzte etwa angerathenen Schröpfen, nicht des bereits zu chirurgischen Diensten adhibirten Barbierers bedienen darf, sondern einen, mit dem Rechte des Schröpfens privative beliehenen Bader holen

mufs? — ! Unverwehrt kann es denn doch Aerzten bleiben, sich vielleicht zur Sicherung eines Brodverdienstes oder auch, um bey ihren kunstärztlichen Geschäften, stets bereite Gehülfen, ohne einen besondern Aufwand zu haben, Rasir- und Badestuben zu halten und durch ihre Leute besorgen zu lassen.

Der ernste Wille eines Regenten kann dieses, ohnedem nur noch in einzelnen Ländern bestehende ärztliche Unwesen, leicht heben und dem Lande durch einen mäfsigen Aufwand, die erforderliche Zahl wahrer Aerzte verschaffen. Die Verdrängung der schlechten ist leicht, wenn man nur keinen legitimirt, welcher nicht bey einer strengen Prüfung, die erforderlichen Beweifse seiner Fähigkeiten gegeben. Fähige, geschickte Männer, selbst für Gegenden zu gewinnen, in welchen bisher nur Quacksalber hauseten und ordentliche Aerzte gar nicht fortkommen konnten; darf man nur erstlich die Zahl der, sich an einem Orte oder in einer bestimmten

Gegend zu etablirenden Aerzte festsetzen; damit nicht, wenn deren zu viele verhanden, einer dem andern das Brod wegnehme und am Ende keiner ein hinreichendes Einkommen habe, — dann das ärztliche Studium, durch Errichtung zweckmäfsig zu vertheilender Stipendien, freyen Unterricht und andere vorher schon angeführte Unterstützungen erleichtern und so lange noch nicht alle Gegenden des Landes, hinlänglich mit guten Aerzten versehen sind, diese Unterstützungen vorzüglich solchen zukommen lassen, welche sich, in die, noch ärztlicher Hülfe bedürfenden, vielleicht ärmern, wenigen Gewinn versprechenden Gegenden zu begeben und daselbst wenigstens zehen Jahre gewifs zu verweilen, sich verbindlich machen.

Da es warlich nicht an bildungsfähigen Menschen fehlt, so kann man versichert seyn, dafs sich bey dieser Einrichtung, jedes Land bald werde der ihm erforderlichen Anzahl guter Aerzte erfreuen können.

Man wird fragen: auf welche Art die Armeen versorget werden sollten, wenn man die Vernichtung der bisherigen Wundärzte beschlöfse? — wer dann den würklichen Aerzten, bey ihren Operationen beystehen werde? — Wenn man, wie es zu wünschen wäre, die Anzahl der, in einem Lande überhaupt und an jedem Orte besonders, bestehen dürffenden Aerzte festsezte, so würde es stets eine Menge ärztlicher Kandidaten geben, welche als solche und bevor sie sich noch den Doktortitel geben lassen, gewifs gern in militärische Dienste träten, besonders wenn man ihnen, einen ihrem Werthe und Stande angemessenen Rang und Besoldung zusicherte. Diese, so sehr zum Besten des ganzen Staates, als der erkrankten Krieger insbesondere, gereichende Einrichtung, könnte selbst ohne allen neuen Kostenaufwand getroffen werden; denn, wenn man das den bisherigen Feldscheerern zugekommene Rasiren, diesen Aerzten nicht zumuthen dürfte, sondern irgend einigen andern, unter der Menge

sich gewifs leicht findenden, damit bekannten Subjekten, vielleicht gegen Erlassung einiger Wachten, auftragen müfste; so könnte das medicinische Personal eines Regimentes, sehr leicht bis auf den dritten Theil vermindert und dann das den zwölf bisherigen Kompagniechirurgen ausgesezte Geld, den angenommenen vier medicinischen Kandidaten, als Assistenzärzten gereicht werden. Ein schickliches Mittel, die besten Subjekte zum ärztlichen militär Dienst zu bekommen, wäre: dafs man sie, unter der Bedingung, dafs sie eine Zeitlang zur Zufriedenheit ihres vorgesezten Regimentsarztes gedienet haben müfsten, mit der Anwartschaft auf fernere ärztliche Anstellung und Beförderung beliehe. Da zu Kriegszeiten gewönlich eine noch gröfsere Menge Menschen, zur Bedienung der Spitäler angenommen wird, welche jedoch gröfstentheils nur die Dienste der Krankenwärter verrichtet, so könnte man sich hierzu füglich, der Barbierer- und Badergesellen, als zunftmäfsiger Krankenwärter bedienen; von welchen ich

ohnehin alles das fordere, was man jezt allein vom gemeinen Spitalfeldscheerer verlangt.

Chirurgischen Aerzten könnten theils auch Kandidaten, theils sich einstens dem Studium der Heilkunde Widmende, bey ihren, Beystand erfordernden Geschäften, an die Hand gehen.

Soll man also gar keine blossen Chirurgen, ich meine — Operateurs, welche sich in einzelnen Fällen, eine besondere mechanische Fertigkeit erworben, gestatten? — Nein! denn diese Leute bleiben nie bey den ihnen genehmigten Verrichtungen stehen: Staarstecher wähnen Augenärzte zu seyn, — Bruch- und Steinschneider pfuschen gewönlich in die Behandlung aller Krankheiten, welche die Theile betreffen, an welchen man ihnen einzelne Operationen gestattet hatte; und wenn sich die Aerzte wieder mehr mit der Kunstarzney abgeben werden, so wird es gewifs nie an Männern fehlen, welche auch die zu diesen einzelnen Operationen erforderliche

Fertigkeit besitzen. Eine einzige Ausnahme mache ich mit den Geburtshelferinnen. Denn, weil es die Erfahrung zeigt, dafs die mehrsten Gebährenden und derselben Früchte, ihr Leben blos durch die Unwissenheit und Verwegenheit, der gewönlichen, nur auf das Haschen und Waschen der Kinder eingerichteten Hebammen, — durch den, durch übel-verstandene Schaamhaftigkeit bewürkten Widerwillen gegen männliche Geburtshülfe und — nicht selten auch, besonders auf dem Lande, durch die beschwerlichere, Zeit und oft auch zu viel Geld kostende Herbeyholung eines, überhaupt noch zu seltenen, ordentlichen Geburtshelfers, einbüssen; so ist zu wünschen, dafs man in Zukunft das Entbindungsgeschäfte, nur mit allen darzu erforderlichen Kenntnissen versehenen und zu derselben uneingeschränkten Anwendung berechtigten Personen überlasse: deshalb, wie ich es schon pag. 682. geäufsert, Frauenzimmer, welche sowohl natürlichen, als ausgebildeten Verstand zeigen, in der

ganzen Entbindungskunst, — den selbige voraussetzenden anatomischen, physiologischen und pathologischen Kenntnissen, auch der Behandlung der, bey und nach dem Gebähren oft eintretenden und schnelle Hülfe erfordernden Zufälle, besonders der Blutflüsse, Mutter- und Scheidenvorfälle, Mutterumstülpungen, Ohnmachten, Krämpfe und dergl. eben so gut und gründlich, als die Aerzte selbst unterrichte und nach wohlbestandener strenger praktischen Prüfung, zu derselben unbegrenzten Ausübung berechtige. Unter allen, die Geburt bezweckenden Unternehmungen, dürfte ihnen nur der Kayserschnitt, als eine, leicht weitere chirurgische Hülfe erfordernde Operation verboten seyn. Die bisherigen sogenannten Hebammen aber, sollte man, blos auf die nach der Entbindung nöthige Behandlung und Abwartung der nicht kranken Wöchnerinnen und Kinder beschränken.

Die Bildung der Geburtshelferinnen, mufs in besonders dazu einzurichtenden

grofsen Entbindungshäusern geschehen und wenigstens ein Jahr Zeit darauf verwendet werden. Kleine Institute von acht bis zwölf Betten, taugen hierzu so wenig, als es lächerlich ist, wenn man vermeint, binnen drey Monaten einen fähigen Accoucheur bilden zu können; wie ich es in Entwürfen zu neu zu errichtenden Anstalten von acht Betten lese.

Fünftes Kapitel.

Von den Apothekern und derselben Officinen.

Weil die Aerzte schon durch das weitläufige Studium und die mühsame Anwendung ihrer Wissenschaft, zu sehr beschäftiget sind, um sich noch selbst mit der Sammlung und Bereitung der, zur Erreichung ihres Zweckes, — der Heilung der Kranken benöthigten Mittel befassen zu können; so haben sie sich besondere Gehülfen, — Pharmacevten, die sogenannten Apotheker bilden und selbigen diese wichtigen, den Erfolg ihrer Bemühungen, oft ganz bestimmenden Arbeiten überlassen müssen.

Die Kunst des Pharmacevten oder Apothekers, verhält sich daher gegen die des

Arztes, eben so, als die des Instrumentenmachers, gegen die des Tonkünstlers; erheischt jedoch, als wichtig, schwierig und viel umfassend, so vielen Verstand und Fleifs in der Erlernung, als Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit in der Ausübung. Ein Apotheker, welchem diese Qualitäten abgehen, ist ein gefährliches Glied des Staates, welches das ihm anvertrauete, unersetzliche Gut — Gesundheit, auf mancherley und meistens ganz unentdeckbare Weise schmälern kann. Denn, wenn man bedenkt, dafs alle Medikamente, nur relativ nützen, mithin auch alle relativ zu schaden im Stande sind, so wird man sich leicht die Folgen der, durch Unwissenheit, Fahrläfsigkeit und Gewinnsucht oder Betrügerey des Apothekers erzeugten Fehler, in der Bereitung und Darreichung der Arzneyen, vorstellen können. Der Apotheker mufs daher, als Gehülfe des Arztes, für welchen und nach desselben Vorschriften allein, er sammlen und arbeiten soll, unter beständiger, sorgfältiger, ärztlicher Aufsicht stehen

und nur nach vorgängiger wohlbestandener Prüfung durch die oberste medicinal Behörde, zur Bereitung und dem Verkaufe der Arzneyen, — zur Uebernahme einer Officin berechtiget und auf die Befolgung einer ihm vorzuschreibenden Ordnung verpflichtet werden.

Um nun so viel als möglich, nur fähige Subjekte, für dieses äufserst wichtige Kunstgewerbe gezogen und bereits damit beschäftiget zu wissen; sollte jeder legitimirte Apotheker verbündlich gemacht werden: sowohl seine anzunehmenden Lehrlinge, als Gehülfen und Stellvertreter, dem ihm vorgesezten Gesundheitsbeamten, zur Prüfung und Genehmigung vorzustellen. Denn, ohngeachtet man von jedem Apotheker verlangt; dafs er für alle, durch seine eigene oder der Seinigen Schuld, in seiner Officin vorgefallenen Fehler haften solle; so ist es ihm doch so unmöglich, alle seine Geschäfte, selbst und ohne Gehülfen zu unternehmen, als er im Stande ist, das etwa bewürkte oder veranlafste Unglück, selbst

durch Aufopferung seines ganzen Vermögens und Lebens, ungeschehen zu machen. Deshalb scheint es mir denn nöthig, zu verordnen: —

1) dafs der Principal seinen Lehrlingen weder die Bereitung, noch Dispensation wichtiger, besonders aus Quecksilber, Spiefsglanze, Opium und andern narkotischen oder drastischen Körpern bestehenden Arzneyen überlasse;

2.) dafs die Dauer des Unterrichtes, nicht sowohl vom Verlaufe einer vorher fest bestimmten Frist, als vielmehr von dem Befunde der, nach der, als kürzest angenommenen und etwa auf vier Jahre festzusetzenden Lehrzeit, durch den Gesundheitsbeamten und zwey andere, bereits legitimirte Apotheker anzustellenden Prüfung abhängen solle;

3.) dafs der losgesprochene Lehrling sogleich über Fertigung und Dispensation, auch über das ihm anvertrauete Gut in Pflicht genommen; wegen Fehlern: durch Fahrläfsigkeit, mit Verluste seiner Kondi-

tion und durch Bosheit oder Vorsatz, mit Zuchthausstrafe bedrohet werde;

4.) dafs er nach geendigtem Disciplinjren, wenigstens sechs Jahre konditioniret, auch wenigstens einen systematischen Cursus der Chemie, Pharmacie und Botanik, auf einer Universität oder besonderm pharmaceutischen Institute müsse angehöret und sich dadurch noch gröfsere Fertigkeiten und Gewifsheit in seinen Arbeiten und systematische Kenntnisse, in allen Theilen seiner Kunst erworben haben, bevor er sich selbst etabliren und um eine diesfallsige Prüfung, bey der Landes-Gesundheits-Behörde ansuchen dürfte.

5.) dafs jeder Stellvertreter, — Provisor — sich der, einem würklichen Apothekenbesitzer vorgeschriebenen Prüfung des Landes-Gesundheits-Collegii, unterwerfen müsse.

Weil das Glück der Kranken und die Ehre der Aerzte, gar zu sehr von der Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit des Apothekers abhängt, so würde ich rathen, dafs

Leute, welche sich während ihrem Disciplíniren und Konditioniren, Betrügereyen und Veruntrauungen schuldig gemacht; gar nicht zur Acquisition oder Verwaltung einer Officin gelassen werden sollten; denn, wer sich nicht scheuet, ihm anvertrauetes Gut anzugreiffen, wird, wenn er weniger abhängig und beobachtet ist, gewifs jede und oft vorkommende Gelegenheit benutzen, seine Habsucht durch Bevortheilungen seiner leidenden Brüder, zu befriedigen. Entdeckte Betrügereyen der Apotheker, worunter ich sowohl den Verkauf schlechter Waare, als Substitutionen, Verkürzungen im Gewichte des Geforderten, und Ueberschreitungen der vorgeschriebenen Taxe verstehe, müssen überhaupt sehr ernstlich und nur das erstemal blos mit Gelde, dann aufser dem Gelde, noch durch öffentliche Bekanntmachung des Vergehens und der erlittenen Strafe und ein dritter Fall, durch Einziehung des Privilegiums geahndet werden. Ein dem Trunke ergebener Apotheker, ist mehr als ein mit

Mordgewehren versehener Wahnsinniger zu fürchten; deshalb sogleich und ohne erst eine Besserung und die so schwere Abgewöhnung dieses furchtbaren Lasters abzuwarten, durch die Obrigkeit, aufser Thätigkeit in seiner Officin zu setzen; mit einem Sequester zu versehen und zum Verkauf seines Privilegiums zu zwingen.

Von der Beschaffenheit der Officinen selbst, der Arzneyen und derselben Dispensation, ist folgendes zu bemerken:

1.) die Officin mufs an einem reinen, freyen, hellen, trocknen, weder der Ueberschwemmung des Wassers, noch der Einwürkung die Luft verderbender Werkstätte ausgesezten Orte angelegt seyn; aus feuerfesten Gewölben bestehen; hinlängliche Keller, Magazine und Böden haben; auch in allen Theilen, so rein als möglich gehalten werden.

2.) Sämmtliche Arzneybehälter und Bereitungsinstrumente, müssen von einem, die Kräfte der in ihnen enthaltenen, oder bearbeiteten Körper, nicht zu verändern

vermögenden Materiale gefertigt seyn; also: alle aus Kupfer, Messing und dergl. Kompositionen, und nicht ganz reinem Zinne bestehenden Geschirre, wegen der Gefahr der langsamen Metallvergiftung, sowohl aus den Apotheken, als aus den Laboratorien verbannet und mit eisernen, porzellanen und andern dergleichen gut gebrannten irrdenen oder z. B. die Mörser, mit steinernen vertauscht werden.

3.) Alle Aufbewahrungsgefäfse sind rein und deutlich und zwar, — nicht, wie ich es in manchen Officinen getroffen, mit blossen, auf ein Register hinweifsenden Ziffern, sondern mit den allgemein eingeführten und allen Aerzten und Apothekern Europens verständigen Namen zu bezeichnen. Daher sollte man an Orten, an denen man sich lieber der, aus Mode- und Neuerungssucht erzeugten, zu unglaublichen Irrungen Anlafs gebenden, die Kenntnifs der alten Benennungen gar nicht einmal entbehrlich machenden, also — zu gar nichts nützenden, neuern chemischen Nomenklatur be-

dienet, die ältern, allgemein bekannten Namen, doch zugleich unter oder neben die erstern setzen.

4.) Wagen und Gewichte müssen nicht allein genau justirt seyn, sondern auch, so wie die Löffel, Spatel und übrigen Geschirre, stets recht rein, auch zur Dispensation des Arseniks, des Sublimats, der etwa verkäuflichen metallischen Farben und dergleichen, in kleiner Menge gefährlicher Dinge, ganz eigends bestimmte gehalten werden.

5.) Sind nicht nur alle, im vorgeschriebenen Dispensatorium aufgezeichneten, Arzneykörper, sondern auch von allen Arten derselben, nur immer die besten, würksamsten Sorten anzuschaffen, deshalb auch die, aus fremden Orten ankommenden, in Gegenwart des Gesundheitsbeamten auszupacken und die schlecht gefundenen sogleich zurück zu legen.

6.) Die innländischen, besonders die narkotischen, oder sonst heftig würkenden Pflanzen, müssen stets aus demselben Bo-

den genommen werden, damit derselben, sehr viel von ihrem Mutterlande abhängenden und deshalb oft so sehr verschiedenen Kräfte, stets die nemlichen seyen und der Arzt nicht leicht durch derselben verschiedene Würkung getäuscht werde und wohl gar Unglück anrichte, wenn er, statt dem vorher gewöntem, in ziemlicher Menge anwendbaren, jezt ein in kleiner Dose heftig würkendes Mittel erhält.

7.) Der Apotheker soll sich seine Präparate, besonders solche, welche Quecksilber und Spiefsglanz enthalten, auch die Extrakte, selbst fertigen und nicht von Händlern und Fabrikanten entnehmen;

8.) er mufs sie auch sämmtlich, stets nach gleicher Vorschrift, — einem bestimmten Dispensatorium bearbeiten.

9.) Dem Aeufsern nach ähnliche und deshalb leicht zu verwechselnde Dinge, dürfen nicht neben einander stehen. Dieses betrift vorzüglich mit, die narkotischen Extrakte, welche einen, von den übrigen Extrakten ganz abgesonderten Platz haben

müssen; auch das Kantharidenpflaster, durch dessen Verwechselung mit dem Schierlingspflaster, zur Verwendung auf eine äusserst schmerzende Brustdrüsenverhärtung, ich einmal schreckbare Folgen gesehen habe.

10.) Alle, in kleiner Dose heftig würkende Mittel: Arsenik, die Bereitungen aus Quecksilber, Spiefsglanze und Opium, die übrigen gebräuchlichen Narcotica und Drastica, der Höllenstein, Aetzpulver und dergl. müssen den Händen des nicht verpflichteten Personals entzogen und — in blos von den in Pflichten Stehenden, zu öfnenden Behältnissen verwahret seyn.

11.) Der Apotheker darf sich bey ihm scheinbaren Irrthume des Arztes in der Vorschrift, so wenig eine eigenmächtige Abänderung, als eine willkührliche Erklärung, einer ihm unleserlichen Schrift erlauben, sondern er mufs sich eine genauere Angabe, des ihm anstöfsigen Receptes erbitten.

12.) Zur Vermeidung aller Verwechselungen und Irrthümer, beym Einhändigen

und Gebrauche der gefertigten Arzneyen, soll eine jede, nicht allein nach der von dem Arzte vorgeschriebenen Art des Gebrauches, sondern auch zugleich mit dem Namen des Patienten bezeichnet werden. Wenn der Arzt, den Namen dem Recepte beyzufügen vergessen; so mufs der Apotheker solches sogleich wenn er das Recept annimmt, nachholen, um ihn nachher wieder mit auf den Gebrauchszettel setzen zu können.

13.) Der Apotheker mufs sich aller lauten Urtheile über Aerzte und derselben Verordnungen enthalten; leztere auch nicht zur allgemeinen Schau hinlegen und derselben Durchsicht nur dem darzu berechtigten Gesundheitsbeamten gestatten; und

14.) darf er, zur Vermeidung der oben gegen Betrügereyen gedroheten Strafen, so wenig an jemand andern, als an ihm durch den Gesundheitsbeamten bekannt gemachte legitimirte Aerzte oder derselben Vorschriften, Arzneyen verabfolgen lassen; als sich

selbst mit eigenem Dispensiren und Kuriren befassen.

Damit nun sowohl die Aerzte, als das Publikum gesichert sey, dafs der Apotheker nicht nur die vorbemerkten Regeln befolge, sondern auch stets einen hinlänglichen Vorrath guter, sowohl roher, einfacher, als künstlich bereiteter und zusammengesezter Arzneyen habe, müssen die Officinen zuweilen und zu unbestimmten Zeiten, von den öffentlichen Gesundheitsbeamten und in Begleitung eines oder mehrerer anderer Pharmaceuten untersucht und die dabey gefundenen Fehler ernstlich gerügt werden.

Zur Vermeidung mancherley, so leicht möglicher Mifsbräuche, sollte kein praktizirender Arzt, im Besitze einer Apotheke seyn.

Damit der, nur durch die Menge des Absatzes gewinnende Apotheker, so billig als möglich verkaufen könne, mufs er nicht nur Monopolist des Arzneyhandels seyn,

sondern auch die Zahl der Officinen selbst, gehörig beschränkt werden.

An kleinen Orten, an welchen der blosse Arzneyhandel, den Mann nicht hinlänglich nährt, kann man dem Apotheker füglich einige andere, für ihn passende Unternehmungen: eine Essigbrauerey, Gewürzkram, Weinschank und dergleichen gestatten; nur müssen sie ohne Stöhrung und Vernachlässigung des Hauptgeschäftes betrieben, — weder Wein, noch Liqueur, in der Officin selbst, bey nahmhafter Strafe verschenket werden.

Sechstes Kapitel.

Von den Krankenwärtern.

Die besten Vorschriften der Aerzte sind unnütz, wenn sie nicht gehörig befolgt, die angemessendsten, kräftigsten Arzneyen unzureichend, wenn sie nicht der Verordnung gemäfs angewendet werden. Sehr viele Kranke sterben, — nicht wegen der Unheilbarkeit ihrer Uebel, — nicht wegen der Ungeschicklichkeit ihres Arztes oder dem Mangel der erforderlichen Arzneyen; sondern blos aus Vernachläfsigung der ärztlichen Verordnungen, aus Mangel an nöthiger Leitung, Aufsicht und Abwartung. Der Arzt kann nur rathen und vorschreiben; der Kranke und seine Wärter müssen Rath annehmen und ihn befolgen.

Wenn nun zur Annahme und Ausführung des ärztlichen Rathes, nicht jedes al-

alte Weib, nicht jeder Soldat oder herrnlose Diener geschickt ist; hingegen ein gut zu nennender Krankenwärter, manche, nicht gemeine, und auch nicht einmal von allen leicht zu erlernende Kenntnisse haben mufs; so sollten sich Aerzte bemühen, sich zur Erleichterung ihrer Sorgen und zur gewissern Erreichung ihres grofsen Zwekkes, schickliche und fähige Gehülfen ihrer Thätigkeit, in zu empfehlenden Krankenwärtern zu bilden. Jeder Gesundheitsbeamte und Arzt eines Krankenhauses, sollte sich dem Staate durch Errichtung einer Krankenwärterschule verdient machen. Wir haben dergleichen Anstalten; aber sie sind noch viel zu selten und werden, — was man kaum glauben sollte, oft durch die Kabalen elender, selbst kaum der Krankenwartung würdiger Aerzte, in ihrer Entstehung hintertrieben; sollten daher nicht ein blofses privat Unternehmen bleiben, sondern durch das Landes Gesundheits-Collegium angeordnet und zu derselben Aufrechthaltung festgesezt werden: dafs

kein anderer, als ein legitimirter Krankenwärter, dergleichen Dienste fürs Geld thun dürfte. Wenn es dann auch jedermann unbenommen bliebe, seine fähigen oder unfähigen Freunde oder Verwandten zur Hülfe zu rufen; so würden doch durch diese Verordnung, diejenigen Menschen, welche dieses Geschäft des Brodverdienstes wegen übernehmen, gezwungen, sich vorher die dazu erforderlichen, ihnen unentgeldlich zu ertheilenden Kenntnisse zu verschaffen.

Die von einem Krankenwärter zu verlangenden Fähigkeiten, sind theils natürliche, theils künstlich erlernte.

Zu erstern rechne ich: Gesundheit und mäfsiges Alter, Entschlossenheit, Folgsamkeit, Unverdrofsenheit, Sanftmuth, Verschwiegenheit, Ehrlichkeit, Nüchternheit, Mäfsig- und Wachsamkeit.

Nur wer diese Qualitäten hat oder zu haben scheint, übrigens noch lesen und schreiben kann, sollte zur fernern erforderlichen Bildung, — in die in Krankenhäu-

sern zu errichtenden Schulen gelassen werden. Hier wäre dann nach einer kurzen und leicht fafslichen Anleitungsschrift, practisch zu lehren: — die Kranken nach Verschiedenheit derselben Umstände, allein oder mit Hülfe anderer Personen, schicklich zu heben, zu tragen, mit Vorsicht zu waschen, sie an- und auszukleiden, die Ausleerungsgeschirre unterzuschieben, das Bette oder sonstige Lager zu machen, für die Reinlichkeit und stets gleiche Temperatur der Luft des Krankenbehältnisses zu sorgen, mancherley verordnete Speisen, Getränke, Umschläge, Klystiere und dergleichen zu kochen und leztere mit der gehörigen Behutsamkeit anzuwenden und zu geben, so wie andere öfter geschehen sollende Einspritzungen, Auspinseln des Mundes, Einreibungen, nöthiges Ausdrücken stockender Feuchtigkeiten, z. B. nach geöfneten Hohlgängen oder Abscessen, bey der Augenliederentzündung neugeborner Kinder u. s. w. vorsichtig zu unternehmen, gewisse, sich leicht

verschiebende Verbände zu machen, als: zur Haltung der Umschläge, gelegter Senf- oder Kantharidenpflaster, zur Schliefsung geöfneter Adern, das Turniket zu behandeln, dem Arzte bey Einrichtung verrenkter oder gebrochener Glieder oder bey andern Operationen beyzustehen; auf die Zufälle des Kranken zu achten und davon dem Arzte eine verständliche Nachricht zu geben. Ein ganz vorzügliches Benehmen und Geschicklichkeit erfordert die Abwartung der an Krämpfen Leidenden, der Schwermüthigen und Wahnsinnigen; zu welchen leztern sich selbst wenige der sonst besten und brauchbarsten Wärter schicken.

Zum Zögling eines solchen Lehrinstituts, ist jeder, die genannten natürlichen Qualitäten zu haben Scheinende anzunehmen; vorzüglich aber die Gesellen der Barbierer und Bader, die Zunft der sogenannten Hebammen und die von gewissen Ortschaften, Gemeinden oder einzelnen

Familien, zu ihrer künftigen Benutzung Empfohlnen.

Wenn nun zwar schon der gröfste Theil des Unterrichts selbst, in einer Uebung der Zöglinge, in der Anwendung der ihnen beygebrachten Kenntnisse bestehet, so müssen sie doch, nach geendigtem Lehrcursus, noch besonders geprüft und wenn möglich, wenigstens einen Monat lang, zu allen Diensten der im Krankenhause angestellten Wärter angehalten werden; worauf ihnen der Lehrer ein ihren Kenntnissen und Brauchbarkeit angemessenes Zeugnifs ausstellt, sie damit an die Obrigkeit, zur besondern Verpflichtung verweifst, auch dafür sorgt, dafs derselben Legitimation, durch öffentliche Blätter zur Notiz des Publikums gelange.

Personen, welche bey der Abwartung der Kranken, um ihre eigene Gesundheit oder zu einem dienstunfähigen Alter gekommen sind, müssen auf ausgezeichnete Unterstützung Ansprüche machen dürfen; diejenigen hingegen, welche sich Verun-

trauungen, Trunkenheit und Quacksalbereyen zu Schulden kommen lassen, sogleich aus der Liste der legitimirten Wärter ausgestrichen und solches dem Publikum zur Warnung, bekannt gemacht werden.

Siebentes Kapitel.

Von Besorgungsanstalten armer Kranker, Entbindungshäusern und Thierspitälern.

Die Menge sich überall findender armer, zum Theile nur von ihrer täglichen Thätigkeit lebender Menschen, welche, wenn sie erkranken und dadurch vom Betriebe ihres Broderwerbes abgehalten werden, unfähig sind, sich selbst die zu ihrer Wiederherstellung oder Verminderung ihrer Leiden, erforderliche Hülfe zu verschaffen oder bey unheilbaren Uebeln ihr elendes Leben zu fristen; erheischt die mildthätige Unterstützung ihrer Obern, in unentgeldlicher Berathung, Abwartung, Erhaltung und Darreichung der ihnen benöthigten Hülfsmittel.

Die Staatsregierung oder die vereinigten Kräfte bemittelter edeldenkender Bürger, erfüllen diese Menschenpflicht, theils in der Hülfsbedürftigen eigenen Behausung, theils in zu derselben Aufnahme besonders errichteten Gebäuden, — Krankenhäusern.

Ich glaube hier nicht erst beantworten zu dürfen, die von einseitig urtheilenden Menschen problematisch aufgeworfene Frage: ob es besser sey, den armen, Unterstützung suchenden Kranken, in ihrer Wohnung beyzustehen oder sie in besondere Krankenhäuser aufzunehmen? — Jeder unbefangene Mensch, wird den hierbey zu treffenden Unterschied sogleich selbst fühlen, — einsehen, dafs, wenn wir allgemein zweckmäfsig helfen wollen, die Hülfe sich mehr nach den einzelnen Verhältnissen und Umständen der Hülfe Suchenden, als nach unserer vor- und allgemein gefafsten Meinung richten müsse.

Wer eine den Erfordernissen der Heilung angemessene Wohnung, Lager, Abwartung und sonst benöthigten Unterhalt,

für sich und die Seinigen hat und nur der Berathung des Arztes und Darreichung der Arzneyen bedarf, kann und wird natürlich am leichtesten und zweckgemäfsesten, im Schoofse seiner Familie vom Arzte behandelt werden und zu seiner Gesundheit gelangen können; wem aber gesunde Wohnung, Lager, Heitzung, Abwartung und Beköstigung abgehen, oder wohl gar, — wie leider! der Fall sehr oft eintritt, — blos durch diesen Mangel, in seine Krankheit verfallen, findet oft allein in der Verbesserung dieser Umstände, das hinreichende Mittel seiner Genesung, braucht sie eben so sehr und noch mehr, als den Schatz der Apotheken. Es würde daher wohl gleich thöricht seyn, einen jeden, unentgeldliche ärztliche Hülfe Bedürfenden, in ein Krankenhaus zu sperren, — als, um kein Krankenhaus errichten zu dürfen, jedem Einzelnen, das ihm fehlende Lager, Holz, Geleuchte, Bekleidung, Beköstigung und Abwartung anzuschaffen.

Von der Besorgung armer Kranker,

mufs ich erstüberhaupt und im allgemeinen bemerken: dafs man sie nur anerkannt geschickten, erfahrnen Aerzten und nicht, wie es an vielen Orten geschieht, Anfängern übertragen müsse; weil gerade unter der ärmern Klafse, die wichtigsten, verwickeltesten und leicht schnell weiter um sich greiffenden Krankheiten vorkommen; und — dafs man den Arzt, nicht allein nicht, in Verordnung der nöthig erachteten Arzneyen die Hände binde, — keine besondern Armendispensatorien vorschreibe, — sondern auch die übrige Diät des Kranken, ganz von seiner Vorschrift abhängen lasse. Der Arzt mufs unbedingt gegen jede Krankheitsursache würken können; und da nicht selten blos der Mangel an Kleidung, Heitzung und gesunden Lebensmitteln, die Ursache der gefährlichsten, allgemein herrschenden Volkskrankheiten ist, welche nicht Arzneyen, sondern nur die hinreichende Befriedigung der abgehenden Lebensbedürfnisse, hemmen und verscheuchen können; so mufs der dergle-

chen Unglücklichen zur Hülfe gesendete Arzt, eben so gut Anweisungen zur Erhebung des benöthigten Holzes, Bekleidung, Brodes und anderer Lebensmittel, als zu den unentgeldlich zu erholenden Arzneyen ertheilen können.

Von der Behandlung der armen Kranken in ihren Wohnungen, läfst sich nicht viel besonderes sagen, als, dafs es wohl besser seyn möchte, selbige unter sämmtliche, zur Mitleidenheit aufgeforderte Aerzte eines Ortes, gegen eine ihnen zu reichende mäfsige Belohnung, auf die nachher anzuführende Art zu vertheilen, als sie besondern Armenärzten zu übertragen; denn, leztere werden selten so gut bezahlt, dafs sie davon, ohne andern Verdienst suchen zu dürfen, leben können; die Besorgung der Armen, wird und mufs ihnen daher nur ein Nebendienst,—die Gelegenheit zu einer kleinen fixen Einnahme seyn; welche es denn auch vielleicht oft und die mehrste Zeit seyn kann: allein, wie sollen die Armen,— wie sollen derselben gering bezahlte und mit auf ih-

ren möglichen Nebenverdienst gewiefsene Aerzte, zur Zeit allgemein herrschender, das Armuth gewönlich am mehrsten befallender Krankheiten, zu rechte kommen; wenn Zeit und Kräfte des Armenarztes kaum hinreichen, die Menge der armen, auf seine Hülfe rechnenden, geschweige denn die übrigen, Brod bringenden Kranken zu besorgen? — Soll dann der Armenarzt, bey doppelter Anstrengung seiner Kräfte darben und seine mühsam gesammlete, ihn ernährende Kundschaft aufgeben, um seine geleistete Pflicht: den Armen bestens beyzustehen, — zu erfüllen? — Ohne deshalb an der Rechtschaffenheit und Menschenfreundlichkeit irgend eines angestellten Armenarztes zu zweifeln; befürchte ich doch, dafs, weil selbst zu solchen Zeiten etwa ausgesezte aufserordentliche Bezahlungen, den durch den Verlust der privat Praxis entspringenden und auf lange Zeiten fortwürkenden Nachtheil, nicht ersetzen können, dergleichen Märtyrer der Menschenliebe, nur selten seyn möchten.

Haben sich hingegen alle, oder nur die mehrsten, der an einem Orte lebenden Aerzte, zu der entweder ganz un - oder doch wenig eigennützigen Behandlung der Armen anheischig gemacht; so ist auch zu glauben, dafs selbst bey aufserordentlichen Fällen, die so vertheilte Hülfe, ohne des einen oder des andern Arztes besondern Nachtheil, ohnfehlbarer werde geleistet werden.

Die Besorgung der armen Kranken, würde entweder nach angenommenen Distrikten des Ortes, unter die Aerzte vertheilt und jedem solches forderndem Arzte, eine bestimmte Belohnung für seine Bemühung ausgesezt oder man überliefse es jedem Armen, mit dem ihm, auf sein Ansuchen von der Obrigkeit ausgestellten Freyenkurscheine, sich an irgend einen, der sich zur Besorgung der Armen anheischig gemachten Aerzte, nach seiner Willkühr zu verwenden und um dessen Hülfe zu bitten, für welche Bemühungen dieser dann, auf eine festgesezte billige Art liquidiren könnte.

Ob und wie lange übrigens ein Kranker in seiner Behäusung verpfleget oder — im Falle er nicht etwa auf öffentliche Unterstützung Verzicht leistet; ins Krankenhaus gebracht werden solle? muſs ganz von der Einsicht seines Arztes und desselben Betrachtung aller Nebenumstände, aber nicht vom Eigensinne und der Willkühr des Kranken abhängen; die Natur der Krankheit selbst; derselben während der Kur sich zeigende nachtheilige Veränderung; das bemerkte vorschriftswidrige Betragen und Behandeln des Kranken, werden hierzu die nöthige Anleitung geben.

Krankenhäuser sollen den Kranken, die ihnen abgehende gesunde Wohnung, Lager; Abwartung und Verpflegung ersetzen; müssen daher auch so eingerichtet seyn; daſs sie allen diesen Erfordernissen bestens entsprechen.

Unter dem ersten und wichtigsten Bedingnisse eines Krankenhauses, — der gesunden Wohnung; fasse ich die; solche gröſstentheils bestimmende; reine und

auch ihrer Temperatur nach, der Gesundheit der Bewohner angemessene Beschaffenheit, der in selbigen befindlichen Luft. Dies unentbehrlichste Mittel, zur Wiedererlangung der verlornen Gesundheit zu gewinnen, müssen Krankenhäuser an etwas erhabenen, freyen, trocknen, luftigen Orten; entfernt von allen, die Luft verderbenden Gegenständen; wenn möglich, an einem, doch nicht leicht austretenden, fliefsenden Wasser und aus gesunden Materialien erbauet seyn; hohe, geräumige, mit grofsen Fenstern und den würksamsten Luftzügen versehene, nie zu stark zu belegende Zimmer; helle, freye, leicht, jedoch ohne Nachtheil des Zuges zu lüftende Gänge; nicht rauchende Oefen und schicklich angebrachte Abtritte haben und überhaupt nicht allzu viele Kranke in sich fassen.

Ich würde zu weitläuftig werden, wenn ich mich in eine genaue Erörterung aller der hier genannten Erfordernisse einliefse; daher nur weniges von den wichtigsten

Gegenständen: den Ventilatoren, Oefen, Abtritten und der Gröfse der Krankenhäuser überhaupt und derselben einzelnen Abtheilungen. Die einfachsten und in nicht sehr tief gespannten Säälen gewifs hinreichenden Ventilatoren, sind: durch die äufsere Grundmauer, zum Theile am Fufsboden, zum Theile an der Decke der Behältnisse angebrachte, trichterförmige Oefnungen, von welchen die am Fufsboden befindlichen, die grofse Oefnung nach aufsen und die an der Decke vorhandenen, nach innen haben müssen. Die äufsere Luft dringt dann durch die weiten Oefnungen sehr leicht in die Tiefe des Zimmers ein, sezt darinnen die ganze Luftmasse in Bewegung und zieht sich durch die obern Trichter wieder heraus. In grössern Säälen, wo diese einfache Vorrichtung nicht hinreichen möchte, oder wo man sie sonst nicht für gut findet, können auch mehrere, mit der äufsern Luft, nach Art der gewönlichen Schornsteine zusammenhängende Röhren, Schläuche oder Es-

sen angelegt werden; worzu man die diesen Dienst völlig leistenden Windöfen, durchgängig gebrauchen könnte, wenn sie nur nicht, durch ihr nicht selten ganz unvermeidliches Rauchen, selbst zu öftern Ursachen der Luftverderbnifs würden.

Von den Oefen verlange ich, dafs sie nicht rauchen, leicht heitzen und nicht zu schnell wieder erkalten. Da ich so wenig im Stande bin, Vorschriften zur Erbauung solcher Oefen zu geben, als es schicklich seyn würde, sie hier aufzuführen, so erwähne ich nur, dafs man sie so tief als nur möglich setzen und ihnen überhaupt mehr eine längere und horizontale, als pyramidal Form geben müsse. Nur durch den recht tiefen Stand des Ofens, kann der Fufsboden gehörig erwärmt werden, welcher sonst bey recht warmer Temperatur der mittlern und höhern Luftschicht des Zimmers, ziemlich kalt bleiben wird. Die Krankenstuben müssen übrigens nicht nach einer vorgeschriebenen Menge Feuerungsmaterials oder

den täuschenden Gefühlen des Wärters, sondern nach einem Thermometer geheizt werden.

Da es nicht wenige Krankenhäuser giebt, deren Luft blos durch die Dünste der schlecht angebrachten Abtritte verpestet wird, so sollte man auf die Anlegung dieses so unentbehrlichen als gefährlichen Theiles, mehr Vorsicht als gewönlich verwenden; überhaupt die Aufführung eines Krankenhauses, nicht so ganz mit der eines privat Gebäudes vergleichen; also nicht jedem, wenn auch sonst noch so geschickten Baukünstler, allein und ohne Zuziehung eines, mit der Einrichtung mehrerer anderer Krankenhäuser bekannten Arztes übertragen. Die leichteste Art, die Dünste der Kloaken von dem Gebäude abzuhalten, deren ich mich auch mit auffallendem Nutzen, bey Anlegung des hiesigen Krankenhauses bedient habe, ist, dafs man die Abtritte ganz aufserhalb dem Hause, in einem, an der schmalen und wenn möglich, auf der Mitternachtsseite desselben

angehangenen, besondern Gebäude und zwar, in der Helfte des Stockwerks und am Theilungsflötzen, einer darzu führenden Seitentreppe, so anlegt, dafs in diesem, mit selbst zufallenden Thüren versehenen Abtrittsgebäude, noch ein ziemlich geräumiger Platz, vor den, noch besonders verschlossenen Priveten ist; übrigens auch, nicht nur in der Höhe beyder entgegen gesezter Seitenwände grofse, mit Ventilatoren versehene Fenstern, sondern auch noch besondere, bis über das Dach geleitete Stankröhre sind. Bey dieser Einrichtung kann man gewifs zu jeder Zeit, dicht an der Thüre des Kloakhauses stehen, ohne auch nur den mindesten widrigen Geruch zu empfinden.

Aber auch die Zahl der in einem Krankenhause überhaupt und in seinen einzelnen Theilen insbesondere, aufzunehmenden Kranken, oder die Gröfse des Krankenhauses und der darinnen eingerichteten Behältnisse, ist ein, grofser Berücksichtigung würdiger Gegenstand. Gar zu grofse, be-

sonders eingeschlossene Höfe bildende und mehrere Tausende aufnehmende Krankenhäuser, sind wegen der zu häufig in ihnen entstehenden und doch nicht stets gleich leicht zu entfernenden Dünste, nicht allein der Nachbarschaft, sondern auch den Bewohnern des Hauses selbst schädlich, welche dadurch in einem stets unterhaltenen Qualme verdorbener Luft leben müssen. Deshalb würde ich rathen, Krankenhäuser nie gröfser, als zu höchstens ein tausend Menschen einzurichten und sie nicht mit verschlossenen Höfen, sondern als einzeln und gehörig von einander entfernt parallel stehende Flügel zu erbauen. Auch würde ich mäfsig grofse, mit acht, bis höchstens sechszehen Betten zu besetzende Zimmer, deren jedes seinen besondern Eingang, von einem daran weglaufenden Koridor hätte, den in vielen Spitälern gebräuchlichen, grofsen, oft hundert und mehr Betten fassenden Säälen vorziehen; weil in mäfsigen Zimmern, die Luft leichter rein und in gleicher Temperatur zu er-

halten ist, — die Kranken besser klassificirt werden können und nicht so öftern Stöhrungen, durch die nöthige Abwartung, die Zufälle und das Absterben ihrer Unglücksgefährten ausgesezt sind. Einzelne Zimmer können auch leichter von Zeit zu Zeit ganz geräumt, getüncht und sonst zur Vernichtung sich etwa einnistender ansteckender Krankheitsstoffe behandelt werden.

Das Lager mufs soviel als möglich dem gleichen, dessen sich der gemeine Mann gewönlich bedient: deshalb wird man hier gröfstentheils Betten, dort Decken und Matratzen anschaffen müssen. Der wichtigste, hier zu bemerkende Umstand, ist: die Reinlichkeit; deswegen denn die Bettwäsche, weniger zu einer festgesezten Zeit, als nach dem jedesmaligen Zustande derselben, gewechselt und alle Betten, auf welchen an ansteckenden Krankheiten Leidende gelegen, bevor sie einem andern Kranken gegeben werden, sorgfältigst gereiniget werden müssen.

Die Abwartung und Verpflegung

der Kranken, geschieht streng nach der jedesmaligen oder allgemeinen Verordnung des Arztes, welcher sich deshalb nicht allein täglich zu der fest bestimmten Zeit, sondern auch so oft, als es aufserordentliche Fälle nöthig machen, im Krankenhause einfinden und alle Kranke, mit der möglichsten Sorgfalt und dem einem jeden Arzte zukommenden Benehmen behandeln mufs. Zur Abwartung sind sowohl Manns- als Weibspersonen anzustellen; doch überträgt man sie leztern vorzüglich, weil sie sich zu mehrern, von ihnen zu verlangenden Geschäften, dem An- und Auskleiden, dem Waschen, Reinigen, Klystiersetzen und dergl. von Natur mehr, als die Mannspersonen schicken. Allein, jeder eine Krankenwärterstelle Suchende, mufs vorher den diesen Menschen gewidmeten Unterricht genossen und bey der mit ihm unternommenen Prüfung, die erforderlichen Fähigkeiten gezeigt haben.

Die Beköstigung mufs, dem verschiedenen Zustande der Kranken oder Ge-

nesenden angemessen, verschieden seyn und nach der jedesmaligen Vorschrift des Arztes vertheilt werden. Auch hierbey hat man auf die Landessitte und die gewönliche Kost des niedern Standes, Rücksicht zu nehmen: denn eine andere Kost, wird der rekonvalescirte Franzose, Sachse, Westphälinger und Pommeraner zur Wiedererlangung seiner Kräfte nöthig haben.

Die Verschiedenheit des Zustandes der, in öffentlichen Anstalten Hülfe und Versorgung Suchenden, macht auch verschiedene Abtheilungen der Versorgungsinstitute selbst nöthig; von deren jeder ich jezt noch das Erheblichste besonders erwähnen will. Sie sind: das allgemeine Kranken-, Entbindungs-, Irren- und Siechenhaus.

Vom eigentlichen Krankenhause habe ich nur noch zu bemerken: dafs es aufser den Krankenstuben, auch für jedes Geschlecht, wenigstens einen Rekonvalescentensaal, ein geräumiges und gut erleuchtetes Operationszimmer, ein Konferenz- und Studienzimmer

für die Aerzte, wenn nicht eine eigene, ganz vollständige, doch eine Nothapotheke, einen Vorrath aller gebräuchlichen chirurgischen und anderer physikalischen Hülfsinstrumente, ein wohl eingerichtetes Bad und einen freyen, doch schattenreichen Platz oder Garten, zum Besten der Rekonvalescenten haben müsse. Dann, dafs man die Kranken schicklich und nicht allein nach ihren Geschlechtern, sondern auch nach der Art ihrer Krankheiten vertheile; vorzüglich alle an ansteckenden Uebeln Leidende, von den übrigen absondere, und auch selbst unter den Ansteckenden, die gehörige Klassifikation treffe. Ferner: dafs man das Krankenhaus nicht zum Siechenhause werden lasse; sondern alle für Unheilbare zu achtende, in andere, ihrem Zustande angemessene Orte bringe. Endlich: das man sich nicht blos auf die Annahme ganz armer, öffentliche Unterstützung suchender, sondern auch solcher Personen einrichte, welche, weil sie in ihren Wohnungen nicht die gehörige Abwartung haben kön-

nen, dem Institute die durch ihre Aufnahme verursachten Unkosten, ganz oder zum Theile wieder zu erstatten, erbötig sind.

Die Entbindungsanstalten sollten überall nach dem unübertreflichen Muster, der zu Wien bestehenden, errichtet seyn: einer jeden, der Entbindung nahen Person, zu jeder Zeit, unweigerlich und ohne erst derselben oder ihres Schwängerers Namen oder Standt auszuspähen, unentgeldlich oder bey gewünschter Distinktion, gegen Vorausbezahlung eines festgesezten Geldes, offen stehen und sowohl zur Allgemeinnützlichkeit, als zum Vortheile des Institutes selbst, zwey besondere Abtheilungen haben.

Die erste Abtheilung würde das zur unentgeldlichen Aufnahme und Verpflegung bestimmte und zugleich die Entbindungsschule ausmachende, allgemeine Gebährhaus seyn. Dieses mufs aus besondern und nicht allzu grofsen Zimmern, für die Schwangern und glücklich Entbundenen, — aus besondern für kranke Wöch-

nerinnen und besondern für die Kreifsenden bestehen. Das Entbindungszimmer ist von dem der Schwangern, so weit entfernt zu wählen, dafs diese nie durch das etwanige Geschrey der Kreifsenden können beängstiget werden.

Die zweyte Abtheilung sollte zur Begünstigung der Entbindung solcher Personen dienen, welche entweder ihren Zustand verborgen wissen wollten oder in ihrer Heimath nicht die schickliche Gelegenheit, zur Abwartung und Erhaltung der zu befürchtenden künstlichen Hülfe hätten. Hierzu wären theils einzeln, theils von mehrern gemeinschaftlich zu beziehende Zimmer einzurichten. Die die Bequemlichkeit des eigenen Zimmers Suchenden, werden gewifs so vermögend, als willfährig seyn: für diese Gelegenheit, der Verbergung ihres Zustandes, ein, von ihnen zu forderndes beträchtliches Geld, in die Kasse des Hauses, als Beytrag zur Unterhaltung ihrer ärmern Schicksalsgefährten zu entrichten. Bey den gemeinschaftlichen Woh-

nungen der zweyten Abtheilung, wäre das nemliche, als bey der erstern zu beobachten; dafs man nemlich, die Kranken von den Gesunden separirte und zur Entbindung selbst, ein ebenfalls von den Zimmern der Schwangern gehörig entferntes Behältnifs wählte.

Im allgemeinen ist nun noch zu bemerken, dafs es allen, sich in ein Entbindungshaus Begebenden, freygelassen seyn müsse; ihren Namen und Standt gänzlich zu verbergen und sich auf jede beliebige Art unkenntlich zu machen; — dafs man keine Entbundene, ohne ihr ausdrückliches Verlangen und dem Beweifse schon gesicherter ärztlicher Hülfe, ehe, als nach völliger Genesung, wieder aus dem Institute entlasse; — dafs man alles Zubringen von Lebensmitteln, aufser einer besondern Genehmigung des Arztes, schlechterdings und bey Strafe verbiete und alle Gegenstände des Verdrufses und Schreckens soviel als möglich entferne.

Den Wahnsinn, diese den Stolz der

Menschheit am meisten demüthigende Krankheit, erfordert sowohl wegen der gewönlich damit verknüpften Beunruhigung anderer Menschen, als wegen der Sicherstellung und Behandlung dieser Unglücklichen, ganz eigne Veranstaltungen, welche man aus Schonung für die übrigen Kranken, nie in einem allgemeinen Krankenhause treffen sollte.

Ein zur Aufnahme der am Geiste Leidenden bestimmtes Institut, — Irrenhaus, mufs eine freye, erheiternde Lage und in allen seinen Theilen, eine von jedem Krankenhause zu verlangende gesunde Einrichtung haben. Nach dem so sehr verschiedenen Zustande dieser Bedauernswürdigen, ist auch derselben Aufbewahrung und Behandlung verschiedentlich einzurichten. Es ist nicht genung, dafs man die Rasenden und Lermenden, von den Schwermüthigen und Stillen, — die für unheilbar Geachteten, von den hoffentlich noch Herzustellenden absondert. Nein! es macht schon einen Theil der ver-

nünftigen ärztlichen Behandlung aus, dafs man den einen Unglücklichen gegen Morgen, den andern gegen Abend, den dritten gegen das freye Feld, den vierten gegen das vorbey fliefsende Wasser, den fünften gegen düstere Mauern und Gebäude, den sechsten ins Dunkle u. s. w. einquartirt. Der Arzt, welchem die Betrachtung dergleichen kleiner Umstände nichts ist, der keinen andern Unterschied kennt, als: Wahnsinnige und Schwermüthige; dann zehen, — zwölf dergleichen Elende, zusammen in einen grofsen Saal wirft; darf die etwanige Wiedergenesung des einen oder des andern, warlich nicht seiner Kunst zuschreiben. Doch hier nichts von der Behandlung!

Da der Zweck dieser Häuser, sowohl die Heilung, als die Unschädlichmachung dieser Kranken ist, so mufs, aufser der Anstellung eines sorgfältigst zu wählenden und schwer zu findenden Arztes, auch auf alle Mittel Bedacht genommen werden,

wodurch die Kranken so wenig sich selbst, als andern schädlich werden können. Ich würde zu weitläufig werden, wenn ich alle dahin abzweckenden Kleinigkeiten anführen wollte; sie finden sich gröfsentheils von selbst. Nur von der Verwahrung und Festhaltung der Wahnsinnigen mufs ich einiges erwähnen. Anstatt sehr unruhige, um sich schlagende Menschen fest zu halten, oder ihnen die Hände zusammen oder auf den Rücken zu binden; setze man sie auf einen darzu einzurichtenden, grofsen, sehr schweren und wohl gepolsterten Lehn- und Armstuhl, an welchem in der Gegend der Brust, des Ober- des Unterarmes und der Schienbeine, breite und sehr starke, mit Schnallen versehene Gurte angebracht sind, durch welche der Kranke, ohne allen Schaden fest gehalten werden kann. Der Sitz mufs kastenförmig seyn und ein Ausleerungsgeschirre enthalten. An die Stelle der zur Festhaltung gebräuchlichen Ketten, hat man Kamisole, mit an der Hand verschlossenen Aermeln

und daran befestigten Gurten vorgeschlagen; allein, ich mufs gestehen, dafs ich dergleichen Kamisöler für weit beschwerlicher als die Ketten, für den Kranken finde, indem ihm dadurch ganz der Gebrauch seiner Hände genommen wird, er dann auch zur Essenszeit entweder ausgezogen oder gefüttert werden mufs und — dafs ich noch nie einen an mit wohl gefütterten Schellen versehenen Ketten geschlossenen Wahnsinnigen, habe würklich leiden sehen und der Schmerzen wegen über seinen Zustand selbst klagen hören. Man mufs ja hierbey mehr auf die Gefühle des Kranken, als auf die der Zuschauer rechnen: dem Kranken ist die Beraubung seiner Hände, durch die verschlossene enge Weste, gewifs weit empfindlicher, als die Anlage der ihm doch noch den Gebrauch der Hände gestattenden Eisen.

Wichtige Requisite eines jeden Irrenhauses, auch zum Tropfen eingerichtete

Bad; ein Erheiterungsplatz, — Garten; mannichfache Gelegenheit zur angemessenen Beschäftigung der Unglücklichen und vorzüglich gut abgerichtete Wärter.

In das Siechenhaus müssen alle sich zu erhalten unvermögende und öffentliche Unterstützung bedürffende, unheilbare Kranke und dem Anblicke des Publikums zu entreifsende widrige Mifsgestalten, nicht allein auf ihr eignes Ansuchen oder den Antrag der Hospitalärzte aufgenommen, sondern selbst durch die Wachsamkeit der Polizey geschafft werden. Aufser dieser, an gröfsern Orten höchst nöthigen Einrichtung, wird es den Krankenhäusern, durch das darinnen Liegenbleiben dieser Klasse, bald an dem, zur Aufnahme heilbarer Kranken nöthigen Platze fehlen und das Publikum stets den Unannehmlichkeiten und Gefahren des Ekels und Schreckens, bey der nicht selten absichtlichen und ein Allmosen begehrenden

Darstellung dieser Unglücklichen, ausgesezt seyn.

Bevor ich jezt von der Behandlung kranker Thiere spreche, hole ich noch eine kurBeschreibung der Vieharzneyschulen nach.

Die Wissenschaft: erkrankte Thiere zu besorgen, erfordert einen eben so gründlichen Unterricht und eben die Fähigkeiten und Studiumsvorbereitungen der sich ihr Widmenden, welche ich vorher vom Arzte überhaupt verlangt habe.

Ist ein zur Bildung der Thierärzte errichtetes Institut, von einer allgemeinen Arzneyschule ganz getrennt, — welches doch nie seyn sollte, — und will man dabey Männer zu Thierärzten erziehen, welche nicht schon dem ärztlichen Studium obgelegen, so müssen, wenn die Lehrer etwas leisten und die Schüler etwas gründliches erlernen sollen, wenigstens vier Lehrer dabey angestellt werden. Einer ist vollkommen beschäftiget, mit dem Unterrichte der Anatomie, Physiologie

und Diätetik aller Hausthiere. Denn, wenn die Anstalt eine Thierarzneyschule heifsen soll; so darf sich der Unterricht nicht etwa blos auf das Pferd und Rind erstrecken: jedes Hausthier, an dessen Erhaltung uns etwas gelegen ist, mufs in Betrachtung gezogen werden. Der zweyte Lehrer hätte den Vortrag der Pathologie; der, in der Thierarzneykunde so wichtigen, als höchst schwierigen Semiotik und der allgemeinen Therapie; der dritte, den der speciellen Therapie, — innern und äufsern sämmtlichen Heilkunde, sowohl theoretisch als praktisch und der vierte, den der Botanik, Arzneymittellehre, Pharmacie und Naturgeschichte der Hausthiere.

Ist zum Besten des, mit der Schule verbundenen Hospitals, ein eigner Apotheker und Schmidt angestellt, und hat man bey derselben Wahl, auf mehr als die gewönlichen Kenntnisse eines Arzneypräparanten und Hufbeschlägers Rücksic

genommen; so könnte ersterm derselben, die vierte Lehrstelle und dem Schmidte, die praktische Anweisung zu dem so viel bedeutendem Beschläge der Pferde übertragen werden.

Ist aber die Thierarzneyschule mit einem allgemeinen ärztlichen Lehrinstitute verbunden; so können füglich zwey ordentliche Lehrer hinreichen; indem die pathologischen und allgemeinen therapeutischen Grundsätze, als für alle thierische Körper gleich und angemessen, könnten bey den bereits angestellten Lehrern dieser Disciplinen, erlernt werden. Der Lehrer der Chirurgie und Praxis, müfste dann die Semiotik mit übernehmen und seinem Unterrichte über specielle Krankheiten einzuweben suchen.

Den Vortrag der Anatomie zu erleichtern und ihn ohne Zeitverlust fortsetzen zu können, mufs nicht auf die zufällige Erlangung eines Thieres gewartet, sondern schon im voraus, gelegentlich zu er-

halten gewesene, angeschaft, aufbewahret und zur Zeit des Bedarfes getödtet werden. Kommen dann aufser der Zeit und Ordnung, zerlegbare Kadaver an, so benüzt man sie ebenfalls soviel als möglich, zur Repetition.

Bey der Schule mufs aber auch schlechterdings ein sehr geräumiges und für alle Arten kranker Hausthiere, wohleingerichtetes Spital, also: Ställe, Weiden, Schwemmen angelegt seyn. Der Zweck dieses Thierspitals wäre so wie der, des bey der Arzneyschule bestehenden Krankenhauses, doppelt: Kranke zu heilen und zugleich junge Aerzte zu dieser schwierigen Kunst zu bilden. Weil jedoch die Thiere nicht so gehäuft, als die Menschen beysammen leben, auch bey ihren Erkranken, nicht so leicht als Menschen, in Spitäler zu bringen sind; die Krankenställe mithin nicht stets mit der zum Unterrichte nöthigen Menge und Art der Thiere, angefüllt seyn dürften, so müssen nicht allein in jedem Amtsbezir-

ke dergleichen, unter der Fürsorge geprüfter Thierärzte stehende Viehspitäler errichtet, sondern auch von dem praktischen Lehrer eine ambulatorische Krankenbesorgungs - und praktische Unterrichtsanstalt getroffen werden.

Wenn aber, sowohl die Thierarzneywissenschaft selbst, als die Besitzer kranker Thiere, durch das Thierspital und Krankenbesuchanstalten, etwas gewinnen sollen; so mufs der erweifslich Arme, für sein krankes Thier eben so unentgeldliche Hülfe finden, als er selbst frey ins Spital gehen und sich zu seiner verlornen Gesundheit verhelfen lassen kann; auch die Heilung im Spitale, nicht durch übertriebene Forderungen für Arzneyen und Fütterung erschwert und den mehrsten verhafst gemacht werden.

Dürfte ich nicht einige Staatsregierungen, welche zu unvermögend zu seyn glauben, die zur Begründung und Erhaltung der in

diesem Kapitel angeführten, allgemeinen Wohlthätigkeitsanstalten, nöthigen Fonds auszumitteln, — bitten und berathen: die an sie heimfallenden Lehngüter zu diesen rühmlichen Zwecken zu verwenden?

Achtes Kapitel.

Von Rettungsanstalten für plötzlich Verunglückte und Scheintodte.

Die Gesundheit und das Leben des Menschen, wird nicht selten durch mancherley — verschuldete und unverschuldete Ursachen, so plötzlich angegriffen, und selbst in einen, dem Tode gleichen und nahen Zustand gebracht, dafs, um grössern Unglücke oder selbst dem völligen Untergange vorzubeugen, oft die schleunigste und vorsichtigste Thätigkeit wohl unterrichteter Personen erfordert wird. Deshalb müssen an Orten und bey Gelegenheiten, bey welchen dergleichen Gefahren

besonders, und vorzüglich zu einer beschränkten Zeit zu befürchten sind, Vorkehrungen zum möglichst schnellen ärztlichen Beystande getroffen; für andere unbestimmte, jedoch einen, durch die Herbeyholung eines Arztes eintretenden Verzug, nicht gestattende Gelegenheiten, das Publikum selbst, durch ärztliche Vorschriften hinlänglich belehrt und die zur Ausführung der erhaltenen Rathschläge nöthigen, weitern Veranstaltungen, von der Obrigkeit nicht verabsäumt werden.

Die gewönlichsten Unfälle dieser Art, sind: Ohnmachten, Krämpfe, Erschöpfungen der Lebenskräfte, Apoplexien, die Einwürkung des Blitzes, des Frostes, der irrespirabeln Luftarten, narkotischer und anderer giftiger Körper, das Erdrosseln oder Erhängen und das Ertrinken.

Gelegenheiten und Orte, bey und an welchen deshalb Vorkehrungen zum ärztlichen Beystande getroffen werden kön-

nen und müssen, sind: grofse Volksversammlungen, in Kirchen, Schauspielhäusern und andern dergleichen Plätzen.

Da ich hier so wenig von den Ursachen der hierbey obwaltenden Gefährlichkeiten, als von den, zu ihrer Entfernung erforderlichen Veranstaltungen zu sprechen, nöthig finde, indem ich derselben schon an dem gehörigen Orte, im Kapitel: von der Sorge gegen die Gefahren bey öffentlichen Zusammenkünften und Belustigungen, pag. 502. u. s. w. hinlänglich gedacht habe; so glaube ich nur, um die hier zu erwartenden Vorschläge, zur möglichst schnellen ärztlichen Hülfe zu geben: die fürtreflichen Einrichtungen, des so glücklich polizirten Wiens, zum Muster der Nachahmung, darstellen zu dürfen; nach welchen, in den gröfsern Schauspielhäusern, nicht nur besondere Plätze, für, zur augenblicklichen Hülfe willige und bereite Aerzte bestimmt, sondern auch kompendiöse Nothapotheken

angeschafft sind. Es werden ja zu jeder gröfsern militärischen Parade, der möglichen Unfälle wegen, ein oder mehrere Wundärzte beordert: warum sollten denn nicht civil Obrigkeiten, ihren Bürgern eine ähnliche Aufmerksamkeit und Fürsorge schenken und diese gewifs gar nichts mehr, als ihren Wunsch gegen die Aerzte und die so unbedeutende Ausgabe, für die Anschaffung des kleinen Medikamentenvorrathes, kostende Einrichtung, bey allen ähnlichen Gelegenheiten treffen können? —

Auf welche Art vom Blitze Getroffene, Erfrorne, durch irrespirable Luftarten, den Genufs giftiger Körper Angegriffene, vor kurzem Erhangene oder ins Wasser Gestürzte, vor der Erlangung eines Arztes, überhaupt auch jeder Mensch, zur Sicherstellung der nicht lebendigen Beerdigung, zu behandeln sey, — mufs das Publikum, durch von dem Landes-Gesundheits-Collegio zu entwerfende, leicht fafsliche und hier unmöglich einzuschal-

tende, aber in die gangbarsten Volksschriften zu rückende Aufsätze belehrt, dieser Unterricht auch, durch zuweiliges Wiedervorlesen in den Kirchen, Schulen und Gemeinde-Zusammenkünften und Anheftung an den schicklichen Orten, in steter Erinnerung erhalten werden.

Die wichtigsten der, zur Ausführung der erhaltenen Belehrungen nöthigen, durch die Obrigkeiten zu treffenden Veranstaltungen, beziehen sich auf die bey Feuersbrünsten Gefährdeten, von deren Rettungsverfügungen ich jedoch schon Seite 229 und 242 hinlänglich gesprochen, — auf die im Wasser Verunglückten und der Gefahr der lebendigen Beerdigung Ausgesezten.

Zur möglichen Rettung der im Wasser Verunglückten, sollte man überall dem unvergleichlichem Beyspiele des menschenfreundlichen Magistrats, der glücklichen Reichsstadt Hamburg folgen; und nicht allein alle, am Wasser wohnende Bürger, zur Aufnahme eines jeden, aus dem Wasser Gezogenen, nöthigen Falles durch

ausgesezte Belohnungen aufmuntern, sondern auch an den zu Gewerben benuzten Wässern, mehrere und nicht allzu weit von einander gelegene Orte anweissen, an welche die Aufgefundenen sogleich gebracht und vermittelst der daselbst verwahrten Instrumente, durch die, für jeden Rettungsort besonders angewiessenen und eiligst herbeyzurufenden oder auch zuerst angekommenen Aerzte, behandelt werden könnten.

Zur nöthigen Verscheuchung der Gefahr der lebendigen Beerdigung, der an einer, den Scheintodt zulassenden Krankheit und Zufällen Erblafsten, reicht schon die Verordnung hin: dafs dergleichen Personen, nicht ehe, als nach vorhandenen untrüglichen Zeichen der Fäulnifs des Körpers, beerdiget werden sollen.

Denn, da man, ohne die natürlichsten Rechte zu verletzen, keinen, noch nicht

für gewifs todt gehaltenen Menschen, aus seinem Eigenthume verdrängen darf, so werden auch selbst die ärmsten, in Betten und Wohnung höchst eingeschränkten Familien, für welche, auch schon zur Verhinderung des, von schnell faulenden Leichen zu befürchtenden Nachtheiles, in jedem Wohnhause, ein eignes, reines, luftiges und heitzbares Leichenbehältnifs angelegt seyn soll, — aus dem Grunde der Hofnung der Wiedererweckung ihrer Angehörigen, nicht die in neuern Zeiten so eifrigst empfohlnen und in den wohlwollendsten Absichten errichteten, besondern öffentlichen Leichenhäuser nöthig haben; welche daher wohl, wie es der so freymüthige, als vorurtheilsfreye Metzger, ganz richtig sagt: mehr ein Aufwand zum Putze, als zum Nutzen einer Stadt oder Landes zu seyn scheinen und — wenn man die Juden nicht zur Fügung unter die allgemeinen Landes-Begräbnifsgesetze zwingen will; eigentlich nur auf jedem derselben Beerdigungsplä-

tzen, zur Vermeidung einer, bey ihren Gebräuchen, leichter möglichen Versenkung eines Scheintodten, und als Beweis der Toleranz und Menschenliebe stehen sollten.

Kurzes Inhaltsverzeichniſs.

Abdeckereyen S. 127.
Abgaben 309. 312. 324.
Ableitungsgraben 67. 120.
Abtritte 74. 78. 156. 165. 613. 930.
Affen- und Bärenführer 259.
Afterärzte 778.
Alaun im rothen Weine 442.
Ammen und Ammenbureaux 684.
Ansteckende Krankheiten 568. 577. 798.
Anstellung der medicinal Personen 774.
Apotheker, Fähigkeiten und Pflichten der, 788. 898.
Apotheker, Nebengeschäfte der, 911.
Apotheken, Einricht. u. Visitation der, 904. 910.
Arbeits - und Armenhäuser 92.
Armenärzte 783. 923.
Armenkrankenbehandlung 923. 925.
Arsenik 444. 650.
Aerzte, derselben Zahl und Gehülfen 884. 890. 894.
Arzneykrämerey 788. 796.
Atmosphäre, Bestandtheile der, 20.
Aufblasen, des warmen Fleisches 392.
Aufsicht auf Gesundh. Krank. u. Rettungsanst. 814.
Aufzüge, öffentliche 519.
Ausfuhre des Getreydes und Holzes 273. 299. 488.
Ausleerungen an unschicklichen Orten 156.
Auspechen 176.
Aussatz 619.
Austern 563.

Back- und Kuchenwerk 552.
Bäcker u. Mehlhändler, Aufsicht auf, 350.
Backöfen 354. 491.
Baden und Schwimmen 557.
Bader und Barbierer 170. 887.
Bäder und Badeordnung 815.
Bäre 260.
Baufälligkeiten 100.
Bau- und Baumgerüste 109. 181.
Bauholz 72. 196.
Baumaterialien und derselben Verschwend. 68. 86.
Begräbnifsanstalten und Plätze 134. 140. 144.
Bekanntmachung der legitim. Aerzte 754. 768.
Belastung der Gebäude, zu grofse, 105.
Belustigungen, v. d. Gefahren bey, 502.
Benutzung, fehlerhafte des Landes 305.
Bergwerksrevisoren 186.
Besoldungen der Aerzte 720. 840.
Besolderhöhungen der Dienerschaft 282. 284. 287.
Betten und Kleider, angesteckte, 612. 635.
Betten für Arme zu verschaffen 471.
Beziehung der Häuser, zu frühe 97.
Bibliotheken, ärztliche Districkts 836.
Bienenstöcke, nicht an Wegen 261.
Bieres des, Bereitung und Zuthaten 442 — 454.
Bierbrauereyen, Abgaben von 512.
Bier- und Weinhähne, messingene 415. 443.
Bildung der Staatsbürger 662.
Billard, 525.
Blaseröhre 212.
Bleiche mit dephlogist. Salzsäure 176.
Bleyglasur 416.
Bleyvermischungen 406. 442.
Blitzableiter 255.
Blödsinnige 220. 224.
Blumentöpfe 216.

Bodens, nachtheilige Beschaffenheit der 33 — 35.
Böcklinge 362.
Böttticher 176.
Brandweinbrennen und Trinken 172. 301. 454.
Brandweinverfälschungen 457.
Brennesseln zu Gespinsten für Arme 470.
Brodes, Beschaffenheit des 351.
Brücken 116. 512.
Brunnen 451.
Buden an den Häusern 120.
Butter und Milch 332. 395.
Chaussée- Geleits- und Zolleinnehmer 190.
Chirurgische Instrumente, unreine, 618.
Choccolade, Gesundheits- 461.
Coelibat 664.
Dachziegel 102.
Dachreparaturen 183.
Deckel der Brunnen und Schleusen 85.
Decken der Viehställe, 81.
Dispensatorium 719.
Doctorfabriken und Fabrikationen 741.
Domänen, Verwaltung der, 286.
Doppelbierbrauereyen 302. 454.
Dresdner colleg. med. chirurg. 863.
— Findelhaus 690.
— Thierarzneyschule 863.
— Waysenhaus 689.
Duelle 207.
Durchgehen der Pferde 193.
Einmauern der Särge 139.
Einstürzen der Häuser 106.
Eiserne Geschirre 414.
Eisslaufen 215.
Entbindungsanstalten 683. 937.
Entscheidungen medic. Streitigkeiten 810.
Erdbeben 227.

Erziehung und Erziehungsinstitute 547. 696.
Essig und dessen Verfälschung 405.
Eudiometer 24.
Eyer 398.
Fahren, schnelles 190.
Fähren 202.
Fakultätsungebührnisse, medic. 734.
Fanatismus 550.
Färber, Fischhändler, Fleischer 169.
Faulende Substanzen, nicht wegzuwerfen 164.
Federvieh zur Mast 158.
— Krankheiten 388.
Feldärzte und derselben Gehülfen 775. 892.
Fenster, zu kleine und Fensterladen 85. 213.
Feuchtigkeit des Bodens 34.
Feuchtigkeiten erzeugende Behältn. 106.
Feuersbrünste u. Löschungsanstalt. 239. 242. 598.
Feuersgefahren 75. 229.
Feuerungsmaterialien 481.
Feuerwerkssachen 206. 518.
Findelhäuser und Besorgung der Kinder 687. 691.
Fische und was bey derselben Speis. zu bemerken. 352. 357. 362.
Flachs- und Hanfrösten 176.
Fleisch- Fisch- Käse- u. Kräutermärkte 164.
Fleischbänke und Beschaner 391. 393.
Fleischtheurung und verdorbenes 323. 390.
Frachtfuhrleute, Ungebührnisse der, 191. 197.
— mit Schiefspulver 195.
Franzosenkrankh. d. Rindviehes 376.
Früchte, unreife geniefsbare, 340.
— Verwechselung der, 341.
Fuhrwesen 187. 217.
Furcht und Angst 556.
Fufssteige 115. 120.
Futterbau 304.

Gänse u. Truth. nicht a. öffentl. Plätzen 252.
Gartenlustbarkeiten 525.
Gastwirthe d. Vorräthe zu untersuchen 396.
Gebährhäuser 683. 937.
Gebürge, Würkung hoher, 36. 38.
Geburtshelferinnen 682. 895.
Geburtshülfe 680.
Geburts- und Sterbelisten 825.
Gefängnisse, zu enge, 92.
Geisteskrankenhäuser, 220. 940.
Geländer an Brücken, 118.
Gelbes Fieber 575. 578.
Gemüse, trocknes, 354.
Gemüthsaffekten, v. Nachtheile der, 541.
Gerber 169.
Gerichtl. medic. Vorfälle 802.
Gerüste z. Bauen und Abputzen 181.
Geschirre, kupferne und bleyhaltende 410.
Geschwüre der Thiere 375.
Gesundbrunnen, Aufsicht auf 816.
Gesundheitsbeamten d. Obliegenh. u. Verhältn. 875.
Gesundheits-Collegii Verfass. u. Obliegenh. 707.
— — — Geschäftsgang, 843.
— — Räthe, Besoldung u. Rang der, 845.
Getränken, v. d. 417.
Getreyde, krankes und verdorbenes, 344. 348.
— vorräthe 274.
— , wagen 196.
— zweckwidrige Verwendung des, 300.
Gewitter 233.
Gewürze, Verfälschungen der, 408.
Gicht und Podagra, Ansteckung der, 622.
Gifte und derselben Würkungen, 640. 650. 652.
— animalische, 643.
— gasartige, 658.
— mineralische, 650.

Gifte, vegetabilische, 645.
— Vorsichtsmaasregeln gegen, 653.
— verkauf, 655.
Glasscherben 217.
Goldmacherey 555.
Gräber, Oefnung der, 152.
Grüfte, offene und verschlossene, 135. 138.
Grünspan 406. 415. 443. 458.
Gurken, schädliche Einlegung der, 355.
Gufssteine, 155.
Gymnastische Uebungen 514.
Haarputz 481.
Hagel 257.
Hagestolze 671.
Häuser, zu schmale, 85.
Hausschlachten 159.
Heitzung der Kirchen u. Schauspielhäus. 504. 506.
Hemmschuhe 195.
Herbergen der Handwerker 89.
Hering- und Stockfischladen 173.
Heu- und Mistgabeln 212.
Heuschrecken 261.
Heuwagen 169.
Hochgerichte 124.
Hochzeit- Kindtauf- und Kirmsenschmäufse 522.
Holzaufwand, unnützer 73. 82. 489.
Holzersparnifs 72. 78. 491.
Holzmangel u. Theurung, Ursachen d. 483 — 497.
Holzspalter 185.
Holzverkauf an arme Leute 499.
Hopfen 318.
Hornissen und Wespen 261.
Hunde- Katzen- und Vögelhalten 157.
Hunde, Gefahren durch tolle, 53. 386. 634.
Hundeseuche 634.
Hüner und Gänse, Theurung der, 332.

Huren 599.
Iagden 211. 259. 516.
Instrumentenvorräthe, chirurg. Distrikts, 838.
Irrenhaus 940.
Iudenstädte 93.
Iuden, nachtheilige Einschränkungen der, 94.
Kaffée 463. 544.
Kähne — sind anzuschliefsen 203.
Kälber, zu frühes Abschlachten der, 328. 378.
Kalk und Kalkgruben 72. 184.
— als Weinzusatz 445.
Kammern, licht- und luftleere 79.
Kanäle und derselben Bedeckungen, 121.
Kapitel 1. d. 1. Hauptabschnittes 19.
— 2. - - - 33.
— 3. - - - 63.
— 4. - - - 110.
— 5. - - - 124.
— 6. - - - 179.
— 7. - - - 263.
— 8. - - - 467.
— 9. - - - 502.
— 10. - - - 541.
— 11. - - - 568.
— 12. - - - 640.
— 13. - - - 662.
— 1. d. 2. Hauptabschnittes 707.
— 2. - - - 847.
— 3. - - - 875.
— 4. - - - 884.
— 5. - - - 898.
— 6. - - - 912.
— 7. - - - 919.
— 8. - - - 951.
Kartoffeln 316. 346.
Käse 397.

Kasernen 92.
Kaviller, derselben Rechte abzuschaffen 127.
Kegelbahnen 526.
Kelches, Gefahren d. gemeinschaftl. 614.
Keller und Kellertreppen 66. 84.
Kerker- und Lazarethfieber 576.
Kinder, ärztl. Hülfe für kranke arme, 686.
Kirchen, v. d. Gefahren in, 90. 502.
- v. d. Bauart der, 505.
Klauenseuche 375.
Kleidungen, auch v. d. schädlichen, 467. 472—480.
Klettern auf Bäume, Felsen, Thürme 215. 538.
Kohlengeschirre, nicht in Kirchen 508.
Koncerte 527.
Krätze 620.
Krankenbesorgungsanstalten 919.
Kranken-Armen- u. Zuchthäuser, 92. 154.
Krankenhäuser; Einrichtung der, 926. 932. 935.
— — Beköstigung in, 934.
— — Heitzung in, 929.
— — Lager in, 933.
Krankenwärter 889. 912. 934.
— — Erfordernisse der 915.
— — Unterricht der 914.
Krankheiten, ansteckende u. Veranst. dag. 568. 798.
— — erbliche 674.
Krebse, todte nicht auf d. Märkten 362.
Krebsgeschwüre, 620.
Kriegsverheerungen 271. 557.
Küchen 75.
Kuh- oder Schutzpocken 588.
Kummer und Sorge 542. 564.
Kunst- oder Wundarzney. 886.
Kupfergeschirre 419.
Kupfer, Verunreinigung mit, 406. 415. 443. 458.
Kürschner 173.

Küsse, Gefahren der, 610.
Kutscher 190, 213.
Lage, physikalische, eines Ortes, 55.
Landungsplätze d. Schiffe 204,
Lebensprocefs 20.
Leder 331.
Lehmwände 71.
Lehngüter, heimgefallene 950.
Lehrer, Anstellung u. Aufsicht a. ärztl. 746. 749.
Leibwundärzte 777.
Leichen, fehlerhafte Behandlung der, 147.
— Schauaufstellen und Tragen der 149, 151.
— d. zu weites Verschleppen 152.
Leichenbegleiter, Versammlung der, 153.
Leichenhäuser 957.
Leichenkammern, in jedem Hause 148.
Leichenmahlzeiten 153.
Leimkocher und Lichtzieher 172.
Liebe, Ausschweifungen in der, 546,
Luft, atmosphärische, 19.
— brennbare, 659.
— fixe, 20. 659.
— Lebens, 19.
— phosphorhaltige Wasserstoff, 660.
— Salpeter 661.
— Salzsaure 661.
— Schwefelleber 660.
— Schwefelsaure 661.
— Stick, 19. 659.
— Sumpf, 659.
Luft, Kenntzeicher der verdorbenen, 23.
Luftprüfungskunst, 24.
Luftverbesserungsmittel 29. 30. 31. 928.
Luftverderbnifs 124.
Luft verderbende Handthierungen, 168.
Lungensucht 583. 622.

Lungensucht des Rindviehes 375.
Lustseuche der, Verbreitung und Beschränkung 595. 605.
Luxus des Landmannes 306.
Magnetisiren 554.
Marktaufseher 343. 393.
Masern 594.
Maulseuche oder Mundfäule 374.
Maurer und Steinmetzger 182.
Maykäfer und Würmer in d. Choccolade 462.
Medicinal Anstalten u. Ordnung 703. 718.
Medic. Lehranstalt., Erfordernisse d. 847. 860.
- - Aufsicht auf, 728.
- - Fehler u. Mifsb. d. 733. 861. 872.
- - mangelhafte, 731. 850. 861.
- - Zusammenschmelzung der 861.
Melancholische, 219.
Messinggeschirre 415. 443.
Metallarbeiter 173.
Milzbrand d. Rindviehes 372. 629.
Mifswachs 269.
Mistbedeckungen d. Schleufsen 163.
Mistgruben, Anlage u. Ausräumung d. 79. 159. 160.
Mistplätze 163.
Moderation der ärztl. u. Apothekerrechnungen 809.
Mohnsaftes. Misbrauch des, 545.
Mondensüchtige 225.
Mörder und Räuber 245. 556.
Mühlenverfassung 315.
Müller, Betrügereyen der, 349.
Muscheln 364.
Musik 552.
Mutterkorn 344.
Nachlaufen d. Wagen und Schlitten 215.
Nachtwachen 545.
Naturalsteuern 281.

Nothapotheken 952.
Nothkähne 204.
Obst, unreifes 338.
Obstwein 436.
Oefen 76. 929.
Oeles, Verfälschung des, 407.
Operateurs 894.
Orkane 235.
Pest 570.
Pferde, Gefahren durch, 187. 189. 247.
- beym Schnee mit Schellen zu behängen 194.
Pflaster der Stuben u. Kirchen 85. 92. 504.
- - Strafsen und Thore 113. 119. 123.
Pilse und Schwämme 342.
Platzbüchsen 215.
Pocken und derselben Impfung 584.
- der Schaafe 379. 633.
Postwagen 192.
Postzüge 188.
Prellen der Thiere 559.
Prophezeyungen 553.
Prüfungen d. medicin. Personen 751.
- - Apotheker 773.
- - zu ärztl. Aemtern Gelangten 770.
- - wegen begangenen Fehlern 771.
- - Geburtshelferinnen 773.
- - Gesundheitsbeamten 755.
- - Kandidaten der Heilkunde 758.
- - Gewissenlosigkeit bey, 752.
Quacksalber u. deren Bestrafung 778. 781. 887.
- - Veranstaltungen gegen 782. 888. 890.
Quecksilbersublimat im Weine, 444.
Raubvögel 260.
Rauchfänge 75.
Raute der Schaafe 379. 634.
Rebländereyen, schlechte 436.

Reife des Getreydes 337.
Reinigung der Strafsen 166.
Reiten, schnelles, 190.
Rekrutiren 667.
Rettungsanstalten 229. 242. 951.
Rindvieh, statt d. Pferde z. Landbau, 325.
- stofsendes, wildes, 250.
Rindviehpest 554. 365. 624.
Ritterpferde 285.
Rosenthal bey Leipzig 175.
Rotz der Pferde 630.
Ruhr 581.
Säale, Festigkeit der, 105.
Sägen und Sensen, nicht frey zu tragen 215.
Salz 401.
Schaafkrankheiten 96. 379. 635.
Scharlachfieber 594.
Schaubühnen und Gerüste 109. 512.
Schaukeln 527.
Schauspiele 527. 531
Schauspielhäuser 92. 502.
Scheiben- und Vogelschiefsen 211. 517.
Scheumachen der Pferde 216.
Schiefspulver und Gewehre 195. 205. 209. 535.
Schiffleute, Pflichten der, 201.
Schiffsärzte 200.
Schlägereyen 217.
Schleifenfuhrleute 197.
Schleufsen u. derselb. Reinigung 159. 164.
Schlittschuhfahren 535.
Schlofsen 237.
Schlotten, Zufrieren der, 156.
Schmalz 396.
Schmaufsereyen 521.
Schmetterlinge 262.
Schmidte 170. 184.

Schnee 238.
Schnepper und Rüstungen 212.
Schoepfbrunnen 453.
Schroepffen 889.
Schreckerregende Ursachen und Würkung 561.
Schulen, zu enger Raum der, 88.
Schwangere, Sorge für, 678.
Schwärmereyen 542. 549.
Schwefeln des Weines 439.
Schweine 250.
Schweinekrankheiten 381.
Schwermuth und Traurigkeit 563.
Schwimmen und Baden 537.
Seifensieder und Stärkenfabrikanten 172.
Selbstbefleckung 546.
Selbstschüsse 211.
Siechenhäuser 944.
Silbergeschirre 414.
Skropheln 621.
Soldatenkinderversorgung 666.
- quartiere, zu enge, 87.
- wachtstuben 93.
Speisen, Menge und Wohlfeilheit der, 265.
- nöthige Beschaffenheit 337.
Speisewirthe 394. 401.
Speise - u. Trinkgeschirre, angesteckte, 614.
Spiel, hazard, 559.
Spielzeug der Kinder, 539.
Staatsdiätetik 715.
Stadtgräben 129.
Stadtthore u. Mauern, 122. 123. 131. 134.
Steege 118.
Steine als Baumaterial, u. feuchte 68. 69.
Steinbrecher 185.
Stein - u. Braunkohle 497.
Steuerfreyen Güter, Naturalbeyträge der, 235.

Stipendien 873. 891.
Strafen, Furcht für, 599.
- der Jugend, 699.
Strafsen u. in den Dörfern 110. 113.
- ausgehölte, 114.
Studienerleichterung, 891.
Studiengesetze 868.
Sümpfe, 40. 49.
Tabak 469.
Tabaksdosen und Pfeiffen, angesteckte, 616.
Tanz und Tanzsääle 510. 520.
Tauben, Theurung der, 331.
Taubenschläge 158.
Taufen der Kinder, 508.
Taxe für Aerzte und Apotheker, 720.
Teiche 48.
Thée 464.
Theurung der Lebensmittel, Ursachen der, 267.
Thierhetzen 515.
Thierarzneyschulen u. Thierspitäler 945.
Thierische Speisen 356.
Thorwärter, Ungebührnisse mancher 218.
Thüren u. der Kirchen u. Schauspielhäus. 85. 509.
Topographien medicinische, 826.
Trauerspiele 529.
Treppen u. deren Geländer 84. 214.
Trommelsucht d. Rindvieches 377.
Turniere 515.
Ueberbauung alter Häuser 107.
Ueberschwemmungen, Folgen u. Abwehrung der, 40. 41.
- - Verhalten nach, 42.
Ungeziefer 262.
Unterricht ärztlicher, zu bezahlen? 871.
Venerische Ammen und Säuglinge 608.
Ventilatoren in Krankenhäusern, 928.

Verehelichungen des Militärs 666.
- unschickliche zu verhindern 675.
Verehelichungskassen 671.
Vergolder 173.
Verletzungen körperl. 179.
Vermehrung der Staatsbürger 662.
Verpachtungen, hohe, 273.
Versammlungen der Aerzte 834.
Vervollkommnung d. medicin. Wissenschaft. 851.
Viehassekuranzen 96.
Viehmäster 172.
Viehställe u. zu enge 47. 82. 85. 95.
Vitriolfabriken 174.
Volksarzneyschriften, schädliche, 796.
Volkslieder 525.
Vorhallen an Kirchen u. Schauspielhäusern 504.
Vorräthe Getreyde, Aufbewahrung der 291.
- - Aufsicht über die, 293.
- - Einsammlungsart der, 280. 282.
- - Gröfse zu bestimmen 275.
- - Uebernahme der 295.
- - Verderbnifs der 297.
- - Verkauf der 298.
Vorrathshäuser, Einrichtung der, 294.
Vulkane 59.
Wachsstuchfabrikanten, 174.
Wahnsinnige 219. 213. 940.
Wälder, Würkung der, 54.
Wällen, Häuser an u. Wohnungen i. d. 131. 133.
Wasserbehälter, Reinigung der, 450.
Wasserbetten rein zu halten 204.
Wasserdurchfurthen 216.
Wasserfuhrwesen 199.
Wasser zum Getränke u. Speisebereitung 418.
Wasserkessel in den Stubenöfen 77.
Wasserleitungen 429.

Wasserreinigungsmittel 424.
Wasserspiele 520.
Wassers des, Würkung auf d. Atmosphäre 40.
Waysenhäuser 92. 687.
Wegwerffen d. Speiseabganges 154.
Wein und Weinlese, 434. 437.
- unreifer, ungleicher, zu junger, 437. 438.
Weinverfälschungen u. ders. Untersuch. 439—446.
Werffen mit Steinen 215.
Wettlaufen und Reiten 539.
Wilde Thiere, Gefahren durch 258.
Wildpret, Krankheiten des, 384.
- Theurung des, 551.
Winde, Ursachen und Würkungen der, 54—62.
Windbüchsen 211.
Windmühlen, nicht an den Strafsen 116.
Windöfen 76. 929.
Wirthschaftsmethode, zu gekünstelte 305.
Wirthshäuser 90.
Wittenberger medicin. Fakultät 864.
Wittwen und Waysenunterstütz. d. Aerzte 842.
Wohlstand der medicin. Personen 838.
Wohngebäude, Nachtheile der, 63.
- an Bergen u. Wässern 67. 64.
- fehlerhafte Einrichtung der, 73.
- zu starke Belegung der 86 94
- zu zeitige Beziehung der 97. 98.
Wolkenbrüche 257.
Wucher mit Lebensmitteln u. Holze 272. 485.
Wurm der Pferde u. d. Rindviehes 373. 650.
Wurstmacherey 592.
Wurzelgewächse nicht ganz ausgebildete 339.
- Erzielung der 317.
Wuthgift 622. 634.
Zahl der Aerzte zu bestimmen, 841.
Ziegelsteine 70.

Ziehbrunnen 432.
Zimmerleute 180.
Zinn 411.
Zubereitung der Speisen 399.
Zuchthäuser, zu starke Belegung der, 92.
Zugluft 503.
Zusammenkünfte, v. d. Gefahren b. grofsen, 502.

Druckfehler.

Seite 6. i. d. 9. Z. statt: in die der, lies: in die die.
- 37. - lezten - - Gebürge, lies: Gebürger.
- 40. - 16. - - schliefsen, - schlüfsen.
- 208. - 14. - ist: öffentlich bekannter maafsen, wegzustreichen.
- 386. - 9. - statt: lassen, lies: lassen können.
- 291. - 18. - - wenn man alle, lies: wenn man auch nur im kleinsten Staate alle,
- 301. - 13. - - der zehnte Theil, lies: in manchen Ländern die Hälfte.
- 333. - 1. - statt: zwölf, lies: achtzehen bis vier und zwanzig.
- 483. - 18. - statt: eines Nachläfsigkeit, lies: ganz vernachläfsiget.
- 507. - 13. - statt: zuweilen rauchen wegen u. s. w. lies: wegen dem daselbst gar zu verschiedenen Luftzuge, zu weilen rauchen u. s. w.
- 604. - 9. - statt: und einer, lies: als einer.
- 682. - 16. - - auszumittelnder Besoldungen, lies: auszumittelnden Besoldung.
- 775. - 2. - statt: des, lies: der.
- 823. - 1. - - Kos, lies: Kost.
- 945. - 4. - - kur- lies: kurze.
- 946. - lezten - - Rücksic, lies: Rücksicht.

Kleinere, den Sinn nicht verstellende Fehler, werden geneigtest übersehen werden.
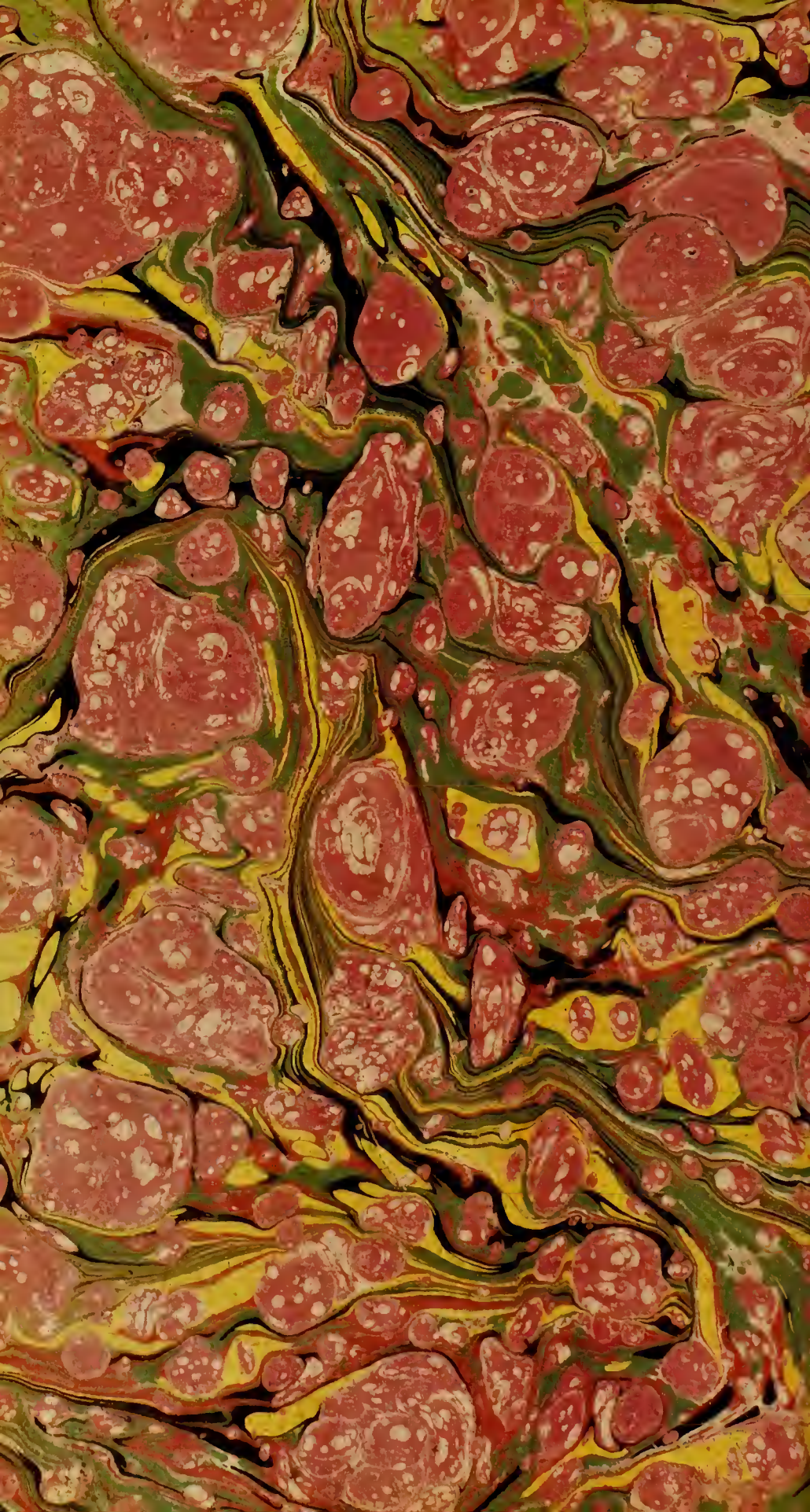
3405.